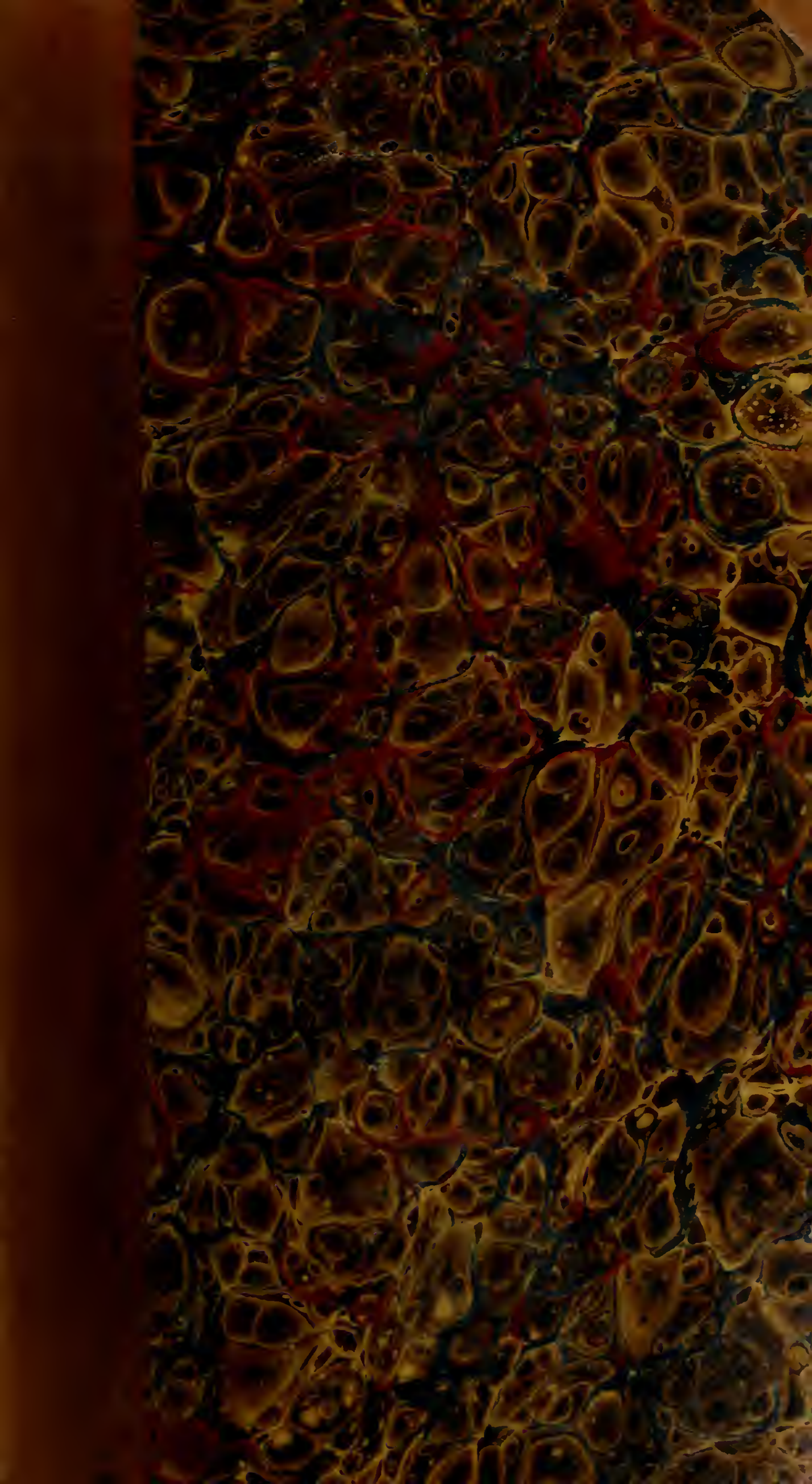
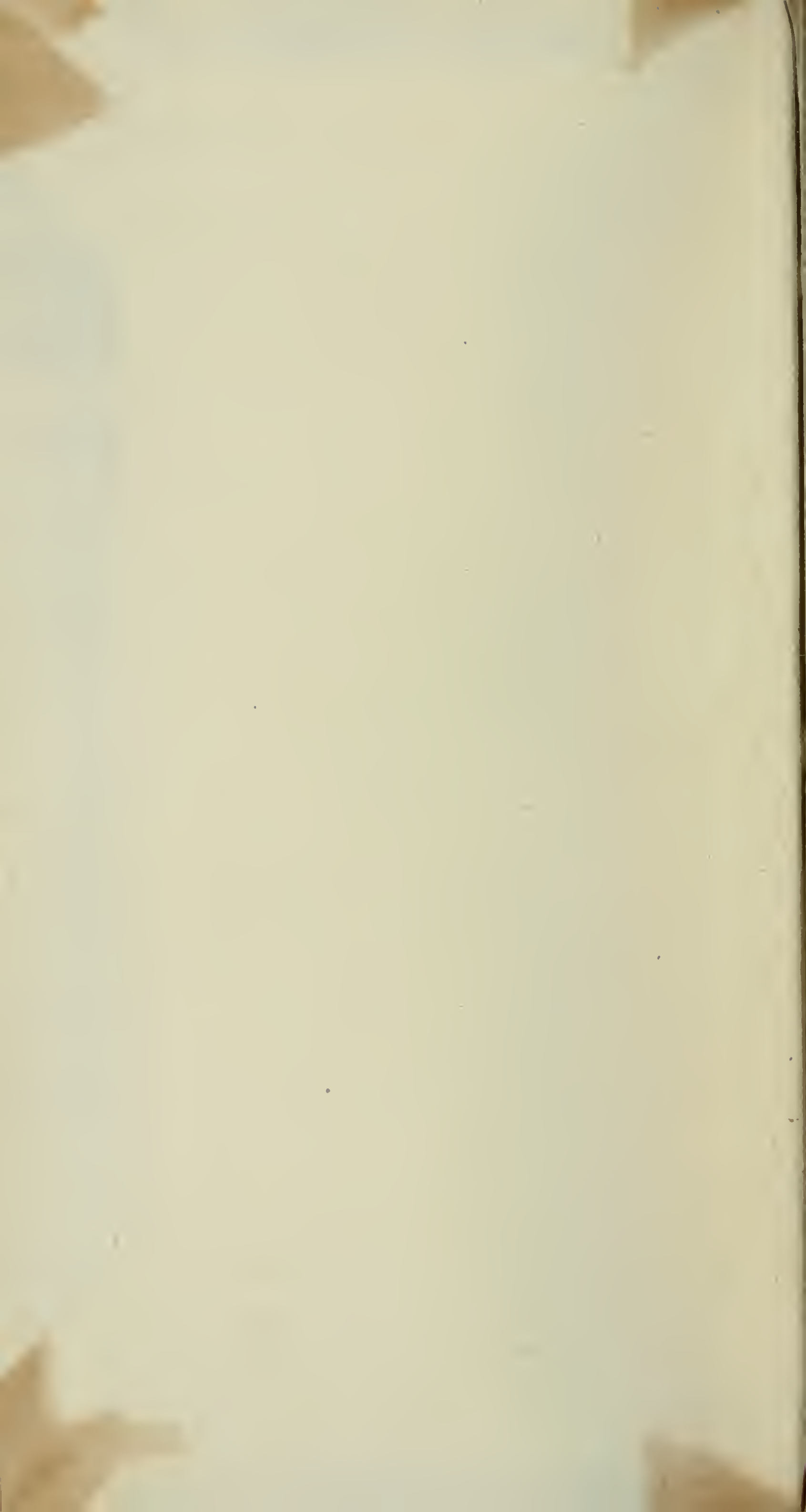
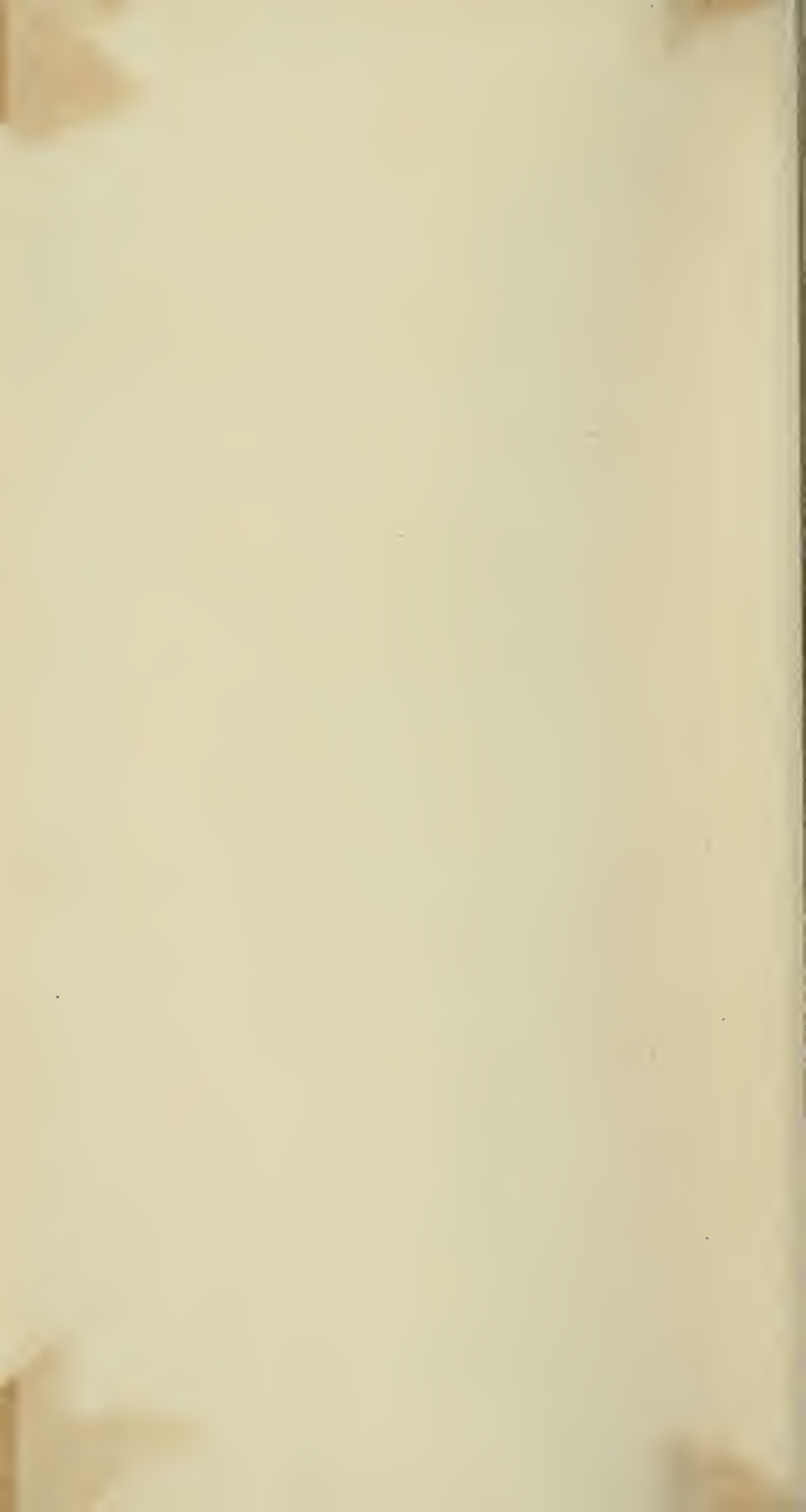






Journal

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Neunter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1817.

Inhalt des neunten Bandes.

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

XXI.

Theodosius der Große.

Die Erhebung des Theodosius verdient, daß man einige Augenblicke bei ihr verweile.

Unstreitig dauerte von der rechtschaffenen Gesinnung seines zu Karthago hingerichteten Vaters eine Erinnerung fort, welche am Hofe Gratian's vorzüglich von Solchen geltend gemacht wurde, die seine Mörder zu stürzen suchten; denn an den Höfen unumschränkter Fürsten dient selbst die Gerechtigkeit zur Erreichung eigensüchtiger Zwecke. Besondere Umstände halfen nach, und entschieden zuletzt. Theodosius, der Sohn, hatte sich nämlich, nach dem Tode seines Vaters, aus der ihm anvertrauten Statthalterschaft von Mösien nach Spanien zurückgezogen, wo er, zwischen Valladolid und Segovia, in einer der fruchtbarsten Gegenden ein bedeutendes Landgut besaß, das von seinem Vater auf ihn fortgeerbt war. Hier lebte er, jedem Ehrgeiz

entsagend, sich selbst und seinen unschuldigen Neigungen, als die Schlacht von Hadrianopel das östliche Römer-Reich in Gefahr brachte. Das Reich bedurfte eines Retters. Für den Theodosius sprachen nicht Geburtsrechte, welche in Monarchieen den Ausschlag zu geben pflegen; noch weniger war er gehoben durch eine Faction, wie Volksregierungen sie erzeugen. Das Einzige, was den westlichen Imperator bestimmen konnte, ihn vor allen Uebrigen zu seinem Reichsgehülfen zu wählen, war die Meinung, die er von seiner Einsicht, Entschlossenheit und Mäßigung hatte. Auf diese Weise sah Theodosius sich von seinem Landgute auf einen Thron versetzt. Er stand in einem Alter von drei und dreißig Jahren, als er mit dem Purpur bekleidet wurde. Der große Haufe bewunderte die männliche Schönheit seines Gesichts, und die gebietende Haltung seines Körpers; in beiderlei Hinsicht schien er eine auffallende Aehnlichkeit mit seinem Landsmann Trajanus zu haben. Minder auffallend war freilich die Aehnlichkeit, welche er in den Eigenschaften des Verstandes und des Herzens mit diesem großen Fürsten hatte.

Die Aufgabe, welche von ihm gelös't werden sollte, war indeß nicht leicht. Es kam auf nichts Geringeres an, als eine Million von Gothen, welche so eben den glänzendsten Sieg davon getragen hatten, entweder über die Donau zurückzuwerfen, oder zur Annahme solcher Verhältnisse zu bewegen, daß ein friedliches Zusammenwohnen möglich wurde. Nicht daß es zu dem Ersteren an Mitteln gefehlt hätte; die reichen Provinzen Asiens hatten einen Ueberfluß von Kräften, welche zu ihrer Verthei-

digung verwendet werden konnten. Allein alle diese Kräfte waren gelähmt, theils durch den Schrecken, den die letzte Niederlage verbreitet hatte, theils durch die noch größere Furcht vor den Hunnen und Alanen, welche aus der Ferne droheten. Hätte Theodosius die Ueberreste des römischen Heeres, verstärkt durch frische Aushebungen, gegen den Feind geführt: so würde eine neue Niederlage die Frucht dieser Uebereilung gewesen seyn; und selbst, wenn irgend ein Zufall ihm den Sieg zugewendet hätte, so würde ihn noch immer der Vorwurf der Tollkühnheit getroffen haben. Nur allmählig konnten die Römer an den Anblick der furchtbaren Gothen gewöhnt werden. Dies überlegend, schlug Theodosius sein Hauptquartier zu Thessalonika, der Hauptstadt Macedoniens, auf: ein Punkt von welchem aus er die unregelmäßigen Bewegungen der Barbaren beobachten und die Operationen seiner Generale von Constantinopel bis zu den Ufern des hadriatischen Meeres leiten konnte. Verstärkt wurden die Festungswerke und die Besatzungen der Städte; und, den Plan eines zögernden Fabius aufnehmend, gestattete der Oberfeldherr nur da eine Erneuerung des Kampfes, wo der glückliche Erfolg nicht ausbleiben konnte. Nach und nach wurden die abgesonderten Besatzungen der Städte zu Heereshaufen vereinigt; und, indem Ein kleiner Vortheil nach dem andern davon getragen wurde, drängte sich den Gothen das Gefühl auf, daß sie besiegt werden könnten, und dies Gefühl verminderte den Uebermuth, womit noch vor Kurzem einer von ihren Anführern gesagt hatte: „er sey des Schlachtens müde,

und er begreife nicht, wie ein Volk, das, gleich einer Heerde von Schafen, vor ihm fliehe, sich herausneh-men könne, seine Schätze und Provinzen vertheidigen zu wollen." Glückliche Umstände kamen hinzu, das Werk der Klugheit zu unterstützen; und Theodosius be-nutzte jeden derselben zu seinem und des Reiches Vor-theil. Fritigerns Tod lösete die Bande der Unterord-nung, ohne welche die Einheit nicht gedacht werden kann; und indem Zwietracht unter den gothischen An-führern entstand, wußte Theodosius dieselbe so glücklich zu benutzen, daß er den Modar, einen von den Fürsten aus dem königlichen Geschlecht der Amaler, für sich ge-wann, der, zum Range eines Generals erhoben, über eine Abtheilung seiner Landsleute herfiel, und, nach ei-nem schrecklichen Gemetzel, das er unter ihnen angerich-tet hatte, mit großer Beute von viertausend Wagen in das Lager des römischen Imperators zurückkehrte. Unter den Händen eines klugen Fürsten dienen selbst entgegengesetzte Mittel einem und demselben Zwecke. Hatte Theodosius Vortheil gezogen von der Uneinigkeit der Gothen, so zog er nicht geringeren Vortheil von derjenigen Einigkeit, welche unter ihnen entstand, als Athanarich, vertrieben aus den Wäldern des Cauca-landes, über die Donau ging, und sich zum König der Westgothen aufwarf, die, ihrer Zwietracht müde, ihm mit Freuden die Leitung ihrer Angelegenheiten über-trugen. Athanarich's Lage war neu; er selbst stand in einem hohen Alter, das, kühnen Unternehmungen ab-geneigt, den Frieden liebt. Dies in's Auge fassend, kam Theodosius dem Greise mit Friedensvorschlägen zuvor;

und so groß war das Vertrauen, welches Athanarich faßte, daß er nach einer Unterredung, die er in der Nähe von Constantinopel mit dem römischen Imperator gehabt hatte, kein Bedenken trug, nach der Hauptstadt selbst zu gehen. Es war zwar ein besonderes Unglück für den Theodosius, daß der alte König unter seinen Augen an den Folgen der Unmäßigkeit starb; doch, auch diesen Umstand benutzend, sorgte der Imperator vor allen Dingen für eine feierliche Leichenbestattung und für ein stattliches Denkmahl: und indem er dadurch der Eitelkeit der Westgothen schmeichelte, wurde es ihm nur um so leichter, mit jedem einzelnen Anführer einen Vertrag abzuschließen, nach welchem die förmliche Niederlassung der Gothen theils in Thracien, theils in Phrygien und Lydien erfolgte. Die Verwüstungen eines mehr als vierjährigen Krieges hatten eine Niederlassung nicht nur möglich, sondern sogar wünschenswerth gemacht, da man es mit einem Volke zu thun hatte, das, zum Ackerbau gewöhnt, gern zu seinen alten Verrichtungen zurückkehrte. Uebrigens nahmen die Gothen den Vorschlag des Theodosius nur unter der Bedingung an, daß ihnen gestattet wurde, rein und unvermischt zu leben. Sprache und Sitten beibehaltend, setzten sie im Schooße des Despotismus ihre Weise fort, unberührt von römischen Gesetzen, nur die Oberherrschaft des Imperators anerkennend. Sie führten die Benennung von Bundesgenossen der Römer; und indem sie fortdauernd ein Heer von vierzigtausend Streitern bildeten, war es wohl kein Wunder, daß man ihnen, außer der Steuerfreiheit und anderen Pri-

vilegien, Auszeichnungen aller Art bewilligte, um sie bei guter Laune zu erhalten. Freilich wurden die Römer durch ein solches Verfahren ihres Imperators verletzt; freilich entwickelte sich daraus ein gegenseitiger Argwohn, der schwerlich noch weiter getrieben werden konnte: doch wie viel Nachtheiliges auch von der Politik des Theodosius gesagt werden mochte; so verhielt es sich damit nicht anders, als immer: sie war ein Kind der Umstände, einer gegebenen Lage, die sich verändern, aber nicht aufheben ließ. Unstreitig würde Theodosius es vorgezogen haben, die Gothen über die Donau zurückzujagen; da dies aber seine Kräfte überstieg, so mußte er sich mit ihnen vergleichen, so gut er konnte *). Nur unter dieser Bedingung konnte er Imperator im Osten werden.

Da es zwischen Gratian und Theodosius keine verwandtschaftlichen Bande gab; da der Letztere sich durch seine Klugheit die Suveränetät im östlichen Römer-Reiche hatte erkämpfen müssen; da endlich seit dem Daseyn der neuen, von Tag zu Tage wachsenden Hauptstadt eine Nebenbuhlerei eingeleitet war, die ihre Endschaft

---

*) Nach Montesquieu (Considerations sur la grandeur etcet. Chap. XVII.) gingen die Westgothen über die Donau zurück, nachdem sie aus Thracien eine Wüste gemacht hatten. Dies ist aber falsch. Sie wichen nie, und man kann es dem Claudian auf's Wort glauben, wenn er (de bello Getico) sagt: es seyen bereits dreißig Jahre verflossen,

> Ex quo jam patrios gens haec oblita triones,
> Atque Istrum transvecta semel, vestigia fixit
> Treïcio funesta solo —

nur in der gänzlichen Aufhebung der Reichseinheit finden konnte: so war wohl nichts natürlicher, als daß das römische Reich sich unter zwei, von einander unabhängigen, Imperatoren in das westliche und in das östliche zu theilen begann. Vollendet wurde diese Theilung freilich erst unter den Nachkommen des Theodosius; allein die Dinge sind in der Regel weit früher da, als sie ihre Benennung erhalten, und die Natur wirkt, auch unerkannt, mit einer Stätigkeit, welche ihre Wirkungen zuletzt nur unwiderstehlicher macht. Erst zeigte sich, daß zwischen dem Imperator und dem römischen Senat kein Verhältniß möglich war, das sich mit der Sicherheit des ersteren vertrug; und die Folge davon war, daß Rom als Hauptstadt von den Imperatoren vermieden ward. Denn, indem Hauptstadt und Imperator gänzlich mit einander zerfielen, und an eine Aussöhnung nicht weiter zu denken war, trat die Nothwendigkeit einer zweiten Hauptstadt ein. Endlich, hatte diese kaum ein halbes Jahrhundert bestanden, so ging, zwar gegen alle Absicht, aber dafür nur desto unabtreiblicher, eine Theilung des Reiches von Statten, welche dadurch herbeigeführt ward, daß Barbaren sich auf Barbaren stürzten, und diese einen Zufluchtsort unter den Römern suchten.

So fern bloße Klugheit den Beinamen des Großen zu gewähren vermag, hat Theodosius denselben ganz unstreitig verdient; da dies aber nicht gewöhnlich ist, so muß genauer untersucht werden, wie er zu einer solchen Auszeichnung gelangt sey.

Wenn zwei kirchliche Secten mit einander streiten,

so wird in der Regel nur auf das Dogma Rücksicht genommen, und alles Uebrige bleibt so unbeachtet, daß selbst die größten Tugenden mit allem, was Menschen an Menschen kettet, in den Hintergrund gestellt werden. So verhielt es sich auch in dem Streite der sogenannten Rechtgläubigen mit den Arianern. Weil diese sich in ihren Religions-Ansichten von jenen trennten, so hörten sie auf Menschen zu seyn; und umgekehrt waren die sogenannten Rechtgläubigen in den Augen der Arianer weniger als Menschen, weil sie in der Lehre von ihnen abwichen. Der Arianismus aber triumphirte im Osten, wenn man Alexandrien ausnimmt, vorzüglich in Kraft der neuen Hauptstadt. Diese war von der Lehre des Arius so angesteckt, daß sie, nach den Schilderungen Gregors von Nazianz, in ihr leibte und lebte. „In jeder Straße, in jedem Laden wurde Theologie gelehrt. Der Wechsler, bei welchem man ein Stück Silber umsetzte, sprach von dem Unterschied zwischen Sohn und Vater; beim Einkauf eines Laibs erfuhr man, daß der Sohn geringer sey, als der Vater, und der Sklav, welcher in einem Bade die Aufwartung hatte, unterhielt den Gast von dem Edelsten der aus nichts geschaffenen Dinge."

Unter solchen Umständen mußte Theodosius mit sich selbst darüber zu Rathe gehen, welcher kirchlichen Parthei er beitreten sollte. Was ihn bestimmte, sich für die rechtgläubige zu erklären, wenn es nicht der Umstand war, daß er seine erste Bildung in derselben erhalten hatte, liegt nicht außer allem Zweifel. Er war noch nicht getauft, als er die Bestimmung erhielt, das

oströmische Reich zu regieren. Gegen das Ende seines ersten Regierungsjahres von einer gefährlichen Krankheit befallen, entschloß er sich, die Weihe nicht länger zu verschieben; und als er kaum genesen war, verrichtete der rechtgläubige Bischof von Thessalonika, Acholius, das heilige Werk an ihm. Vielleicht muß man besonders in Betrachtung ziehen, daß er ein Spanier war. Wie dem aber auch gewesen seyn möge: warm von dem Gefühl seiner Wiedergeburt, dictirte er jenes feierliche Edict, wodurch er seinen eigenen Glauben zur Schau trug und seinen Unterthanen vorschrieb, was sie glauben sollten. „Es ist unser Wille, sagte er, daß alle die Nationen, welche von unserer Gnade und Mäßigung regiert werden, standhaft der Religion anhangen sollen, welche den Römern durch den H. Petrus gelehrt wurde, welche eine treue Ueberlieferung bewahrt hat, und welche der Oberpriester Damasus, und Peter, Bischof von Alexandrien, ein Mann von apostolischer Heiligkeit, bekennt. Laßt uns, gemäß der Unterweisung der Apostel und der Lehre des Evangeliums, an die allgemeine Gottheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes glauben. Wir berechtigen die Bekenner dieser Lehre die Benennung Katholischer Christen anzunehmen; und da wir alle Uebrigen für ausschweifende Tollköpfe halten, so brandmarken wir sie mit der schändenden Benennung von Ketzern, und erklären hiermit, daß ihre Zusammenkünfte nicht länger den achtungswerthen Namen von Kirchen führen sollen. Außer der göttlichen Verdammniß, mögen sie sich gefaßt halten auf solche schwere Strafen, wie unser, von himm-

lischer Weisheit geleitetes Ansehn über sie zu verhängen für gut befinden wird." So lautete das erste Religions-Edict; und wäre es nicht in dem Gesetzbuch aufbewahrt, welches seine Benennung von Theodosius hat, so würde man einige Ursache haben, an der Aechtheit desselben zu zweifeln.

Politik mochte einen wesentlichen Antheil an demselben haben; nur daß die katholiche Kirche, obgleich aus lauter Politik zusammengesetzt, es nie in diesem Lichte hat betrachtet wissen wollen *). Einmal für die rechtgläubige Parthei entschieden, ließ Theodosius sich von derselben nicht wieder trennen, wie stark auch die Versuchungen der Arianer seyn mochten. Nach seinem Einzuge in Constantinopel an der Spitze eines zahlreichen Heeres, wurde dem Damophilus, Bischofe der Hauptstadt, die Wahl gelassen, ob er dem nicäischen Glaubensbekenntniß beitreten, oder den bischöflichen Pallast, die St. Sophien-Kirche und alle übrigen Kirchen den Rechtgläubigen abtreten wollte. Damophilus zog Armuth und Verbannung einem solchen Abfall vor, und Theodosius führte den Gregor von Nazianz, welcher bisher im Stillen die rechtgläubige Gemeinde der Hauptstadt geleitet hatte, in den bischöflichen Pallast ein. Ganz Constantinopel war an diesem Tage eine Bühne der Wuth, der Bekümmerniß und des Erstau-

*) Baronius nennt dies Edict auream sanctionem, edictum pium et salutare, und fügt hinzu: sic itur ad astra. — Wenige europäische Regenten des neunzehnten Jahrhunderts dürften hiermit einverstanden seyn.

nens; und Gregor von Nazianz selbst gesteht, daß an dem merkwürdigen Tage seiner Einführung die Hauptstadt des Osten das Ansehn einer mit Sturm genommenen Stadt gehabt habe. Sechs Wochen nach diesem Auftritt erklärte Theodosius, daß er entschlossen sey, alle die Bischöfe und Geistlichen, welche dem nicäischen Glaubensbekenntnisse nicht gemäß lehren würden, aus seinem Gebiete zu vertreiben; und indem er seinem Worte Nachdruck gab, wurde diese kirchliche Umwälzung ohne Aufruhr und Blutvergießen vollendet. Eine allgemeine Synode, zu Constantinopel im Jahre 381 gehalten, bestätigte das nicäische Glaubensbekenntniß, und das kurze Formular desselben wurde mit einer neuen Erklärung vermehrt, welche die wahre Idee vom heil. Geiste wider die Macedonianer bestimmte, und demselben Persönlichkeit und gleiche Verehrung mit Vater und Sohn zuerkannte. Zugleich setzte man fest, daß der Bischof von Constantinopel den Rang unmittelbar nach dem Bischof von Rom haben sollte: eine Bestimmung, welche dem römischen Bischofe nichts weniger als angenehm war, indem er befürchtete, daß sein Nebenbuhler zu Constantinopel, unter dem Beistande des Hofes, weiter greifen und ihm den Rang ablaufen könne. Dies zu verhüten, war der Zweck der großen Synode, welche Damasus (382), mit Genehmigung Gratians, zu Rom veranstaltete. Im Uebrigen war man im Westen mit Theodosius sehr zufrieden. Ohne entschlossene Maaßregeln gegen die Arianer und gegen alle übrigen sogenannten Ketzer würde der östliche Imperator schwerlich irgend einen hohen Rang in der Regentenzahl erhalten

haben; und es ist immer merkwürdig genug, daß, vierte-
halb Jahrhunderte nach der Regierung des Augustus,
eine religiöse Secte das Römerreich so wesentlich ver-
ändert hatte, daß das, was ihrem Vortheile gemäß
war, über die Tugend des Imperators entschied, und
ihm den Beinamen des Großen erwarb.

Kaum war im Osten durch die überlegene Politik
des Theodosius Ordnung und Ruhe hergestellt, als im
Westen eine Revolution ausbrach, welche damit endigte,
daß Theodosius Alleinherrscher wurde.

Alle schwach constituirte Reiche schließen den Feh-
ler in sich, daß Ein Umstand mehr alles in Gefahr
bringt, während gut constituirte Reiche eine Organisa-
tions-Kraft haben, vermöge deren sie jedem Schicksal
gewachsen sind. In jenen bedarf es nur eines min-
der entschlossenen Fürsten, um den Geist des Aufruhrs
und der Usurpation in Bewegung zu setzen; und eine
Kleinigkeit zieht bisweilen die wichtigsten Ereignisse
nach sich.

Im westlichen Römerreiche war, wie wir wissen,
Gratian der belebende Geist. Sein Regentenleben ent-
sprach nicht den Erwartungen, die man sich in einer
früheren Periode von ihm gemacht hatte; und dies hing
auf das Genaueste mit der Erziehung zusammen, welche
er unter der Leitung seines strengen Vaters erhalten
hatte. Denn Valentinian, nur darauf bedacht, wie er
seinem Sohn alle die Eigenschaften geben wollte, die
ihm selbst fehlten, vergaß, daß über den Werth des
Menschen nichts so sehr entscheidet, als der erste Keim,
und daß alle Entwickelung, welche von außen kommt,

wenn sie diesem ersten Keime nicht entspricht, nur einen Firniß giebt. Von den geschicktesten Lehrern seiner Zeit gebildet, lernte der junge Gratian, wie Nero und Commodus, was ihm, als zur Erfüllung seiner Bestimmung nothwendig, empfohlen wurde; und die Proben, welche er von seinen Fortschritten in Künsten und Wissenschaften ablegte, waren um so glänzender, je mehr die Eitelkeit seiner Lehrer bei Täuschungen dieser Art ihre Rechnung fand. Nach Valentinian's Tode durch die Dankbarkeit des Zöglings zu dessen vorzüglichsten Werkzeugen erhoben, führten sie ihr Werk mit einer Geschicklichkeit fort, welche die Täuschung unterhielt. Dies dauerte indeß nicht lange. Kaum zum Gefühl seiner Vorrechte erwacht, wollte Gratian seinen Neigungen gemäß leben; und diese Neigungen bezogen sich nur auf Jagd und Soldatenspiel. Da man einen Suverän nicht zwingen kann, etwas anderes zu seyn, als was er nach allen seinen Anlagen ist: so ließen ihm seine Minister den Zügel schießen; unstreitig um so bereitwilliger, je mehr sie in ihren Wirkungskreisen dadurch an Freiheit gewannen. In Gallien wurden demnach im Geschmack der Könige von Persien Thiergärten errichtet, in welchen Gratian seine früheren Uebungen im Reiten und Lanzenwerfen fortsetzte. Seine vorzüglichsten Gefährten in diesen königlichen Spielen war eine Bande Alanen, die er in seine Dienste genommen und zu seiner Leibwache bestimmt hatte. Er selbst achtete ihre Ueberlegenheit im Reiten und Jagen so sehr, daß er ihre Tracht nachahmte, und in den Pelzen, womit er sich bekleidete, den vaterländischen Sitten Hohn

sprach. Inzwischen wurde das Reich in dem Geiste der Oligarchie verwaltet, die sich allenthalben einstellt, wo der Depositär der Einheit seine Pflicht vernachlässigt. Es wurde also der Grundsatz aufgestellt: „es sey gegen die Pflicht getreuer Unterthanen, die Urtheilskraft des Fürsten in Zweifel zu ziehen und den Werth Derer verdächtig zu finden, die er zu seinen Werkzeugen erwählt habe." Man trug sogar kein Bedenken, davon als von einem Sacrilegium zu reden *). Auf der anderen Seite bemächtigten sich Geistliche des Gewissens dieses leichtgläubigen Fürsten, und brachten es nur allzu bald dahin, daß er ein Edict erließ, nach welchem die Verletzung, die Vernachlässigung und selbst die Unkunde des göttlichen Gesetzes zu einem Hauptverbrechen gestempelt wurde **). Kein Wunder, daß die Unterthanen alle Achtung vor einem solchen Regenten verloren! Das Militär theilte die Gesinnungen der Uebrigen um so bereitwilliger, je mehr es sich durch die Alanen zurückgesetzt fühlte, die selbst von den Germanen als Söhne der Wüste verachtet wurden.

---

*) Der Grundsatz wurde auf folgende Weise ausgedrückt: Disputare de principali judicio non oportet; sacrilegii enim instar est dubitare, an is dignus sit, quem elegerit imperator. S. Cod. Justin. Lib. IX. tit. XXIX. — Dies ist einer von den vortrefflichen Grundsätzen, welche die römische Gesetzgebung so empfehlenswerth machen!

**) Qui divinae legis sanctitatem nesciendo omittunt, aut negligendo violant et offendunt, sacrilegium committunt. S. Cod. Justin. Lib. IX. tit. XXIX. — Man muß gestehen, daß die römischen Imperatoren den späteren Päbsten vortrefflich vorgearbeitet haben!

Unter diesen Umständen wurde ein gewisser Maximus, von welchem man kaum noch mehr weiß, als daß er ein geborner Spanier war, in Britannien zum Imperator erwählt; und was Anderen begegnet war, begegnete auch ihm. Da er nicht in den Schranken der Mäßigung bleiben konnte, wenn er regieren, oder auch nur leben wollte: so mußte er sich entschließen, den Gratian, als seinen gefährlichsten Nebenbuhler, zu bekämpfen. Unterstützt von der jungen Mannschaft Britanniens, griff er Gallien mit einer zahlreichen Flotte und Armee an; und kaum war er mit 30,000 Mann, welchen 100,000 nachfolgten, um sich förmlich in Gallien niederzulassen, an den Küsten von Armorica, dem nachmaligen Bretagne *), gelandet, als Gratians Schicksal entschieden war. Während der wehrlose Theil der Bewohner Galliens dem Schauspiel, welches Maximus darbot, entweder ruhig oder besorglich zusah, ging das gallische Militär zu dem Usurpator über, theils um sich wegen erlittener Zurücksetzung zu rächen, theils um den Kampf zu vermeiden; und dem Imperator Gratian, der jetzt auf seine Leibwache beschränkt war, blieb keine andere Wahl, als die Flucht zu ergreifen **). Er hatte die Absicht, von Paris, seinem gewöhnlichen Aufenthalt, nach Mailand zu fliehen, und von Italien aus Wider-

---

*) Gerade von der Niederlassung der Britten erhielt die Provinz ihre spätere Benennung.

) Die Auftritte, welche wir im Jahre 1815 in Frankreich erlebt haben, waren also **nicht so beispiellos, als man sie darzustellen für gut befand.

stand zu leisten; doch wo er sich auf dem weiten Wege nach Italien auch zeigen mochte, verschloß man die Thore vor ihm und seinen Alanen. Nur in Lyon fand er Eingang; und abgemattet von einer übereilten Flucht, ließ er sich von dem Präfekten bereden, länger in dieser Stadt zu verweilen, als die Vorsicht es gestattete. Ehe die Hülfstruppen, welche er aus Italien erwartete, anlangen konnten, sah er sich von dem Andragatius, einem General des Maximus, überrascht. Eben war er von einem Abendessen aufgestanden, als er dem feindlichen General überliefert wurde, der ihn unbedenklich niederhieb, und selbst seine Leiche den frommen Bitten des jungen Valentinian in Mailand versagte.

Durch Gratians Tod waren alle Verhältnisse verändert. Für den Theodosius mochte es eine schwere Aufgabe seyn, den richtigen Entschluß zu fassen. Was die Dankbarkeit forderte, versagten die Umstände in einem Reiche, das so wenig befestigt war, wie das seinige. Außerdem schreckte die Idee eines Bürgerkrieges, in welchem viele Tausende von Schuldlosen aufgeopfert werden mußten, wenn ein Einzelner gerächt werden sollte, von dem sich nicht leugnen ließ, daß er den Pflichten seines hohen Berufs ungetreu geworden war. Theodosius war mit diesen und ähnlichen Betrachtungen beschäftigt, als ein Abgesandter des Maximus in Constantinopel anlangte, um, wo möglich, einen Vertrag einzuleiten. An der Stelle des Eunuchen, den man in der Regel zu solchen Geschäften gebrauchte, hatte Maximus einen ehrwürdigen Greis gesendet, der das Verfahren seines Herrn lieber entschuldigte, als rechtfertigte,

und die Ermordung Gratians in das Licht einer Uebereilung stellte, welche nur auf die Rechnung kriegerischen Ungestüms gesetzt werden könne. Zugleich gab der Gesandte die Versicherung, daß die Gesinnungen seines Gebieters friedlich wären, und daß nur die höchste Noth ihn zwingen werde, nach mehr zu streben, als er bereits erhalten. Ob er mit diesen Vorstellungen Eingang fand, ist keine Frage; Theodosius mochte sich sogar im Stillen glücklich schätzen, daß er der Nothwendigkeit eines Krieges überhoben war, dessen Ausgang für ihn selbst nur allzu gefährlich werden konnte. Es wurde daher ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Theodosius das Bündniß des Usurpators unter der Bedingung annahm, daß er sich mit den Ländern jenseits der Alpen, d. h. mit Britannien, Gallien und Spanien begnügen, und den jungen Valentinian in dem ungestörten Besitz der Suveränetät von Afrika, Italien und dem westlichen Illyricum lassen sollte. Der Sitte des Zeitalters gemäß sollten die Bildnisse der drei Imperatoren gleichmäßig von dem Volke verehrt werden; und indem dies zu einem besonderen Artikel des Vertrags gemacht wurde, schien man nicht zu empfinden, daß man die Idee der Reichseinheit durch Mittel festhielt, welche nur auf die Zerstörung derselben hinwirken konnten.

Dieser Friede war nicht von langen Dauer; und der Hauptgrund ist so eben angegeben worden. Von je her scheint es in der Natur der Usurpation gelegen zu haben, Dem, der ihr Alles verdankt, keine Ruhe zu gestatten. Britannien, Spanien und Gallien bildeten ein Reich, das groß genug war, den Ehrgeiz eines Einzel-

nen zu befriedigen. Dennoch strebte Maximus nach dem Besitz von Afrika, Italien und dem westlichen Illyricum; und die Umstände waren so beschaffen, daß es nur der Entschlossenheit bedurfte, um ohne große Mühe das Ziel zu erreichen.

Zu Mailand regierte für ihren minderjährigen Sohn, den jungen Valentinian, Justina, die letzte Gemahlin Valentinians des älteren: eine Frau von eben so viel Schönheit, als Verstand. Justina aber hatte das Unglück, in Folge ihrer ersten Erziehung eine Arianerin zu seyn: denn, was in einer früheren Periode ein nicht geringes Verdienst gewesen war, das hatte der entschiedene Sieg der rechtgläubigen Kirche über das, was von ihr Ketzerei genannt wurde, in ein Gebrechen, wenn nicht in etwas noch Schlimmeres, verwandelt. Als Arianerin fand die Mutter des jungen Imperators einen entschlossenen Gegner in dem nachmals sogenannten heiligen Ambrosius, Bischof von Mailand, der, wie die vorzüglichsten Geistlichen seiner Zeit, dem nicäischen Glaubensbekenntniß auf eine Weise anhing, welche sich mit jeder Probe vertrug. Justina's bescheidene Bitte war, daß der Bischof von Mailand ihr und ihren Glaubensgenossen, sey es in der Stadt, sey es in den Vorstädten, eine Kirche abtreten möchte, wo sie ihre Andacht halten könnten; aber die eigensinnige Antwort des Ambrosius war: „wenn die Paläste der Erde den Cäsarn gehören möchten, so gehörten die Kirchen Gott; und in den Gränzen seiner Diöces sey er, als rechtmäßiger Nachfolger der Apostel, der einzige Diener Gottes.“ Zu gleicher Zeit erklärte er, daß er lieber als Märtyrer sterben, als in

Justina's Forderung willigen wollte. Aufgebracht über diese abschlägige Antwort, forderte Justina den Bischof vor ihren Staatsrath. Zwar erschien er mit der Achtung eines Unterthans; aber, gleich dem Cardinal Retz in den Fronde-Unruhen, erschien er mit einem so zahlreichen Gefolge, daß man ihn, wie jenen, ersuchen mußte, sich bei dem Pöbel für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu verwenden. Ambrosius beruhigte das Volk, war aber klug genug, es auf seiner Seite zu behalten. Inzwischen setzte sich der Hof in die Verfassung, das mit Gewalt durchzuführen, was er auf dem Wege der Güte nicht hatte erreichen können. Es gelang; doch nur für einen Augenblick, weil Ambrosius nicht aufhörte, das Verfahren des Hofes als die grausamste Verfolgung darzustellen, welche die Christenheit unter der Herrschaft des Heidenthums erfahren habe, wobei die Benennungen einer Jesabel und einer Herodias für die Mutter des Imperators keinesweges gespart wurden. Nichts war unter diesen Umständen natürlicher, als daß das Verhältniß zwischen dem Hofe und dem Bischof von Tage zu Tage verschlimmert wurde, wenn gleich nicht zum Nachtheil des Letzteren, der, indem er sich dem Hofe entgegenzustellen wagte, in jedem Bewunderer seines Muthes einen Vertheidiger und leidenschaftlichen Anhänger fand. Bald kam es zu noch entscheidenderen Auftritten, wobei Ambrosius das schwere Geschäft hatte, die Menge zugleich zu mäßigen und zu erhitzen. Da der Hof nicht anders zum Ziele gelangen konnte, so machte er ein Duldungs-Edict bekannt, auf dessen Verletzung er Todesstrafe setzte. In ein solches Netz mußte der

eifrige Bischof gefangen werden. Auch dauerte es nicht lange, so wurde ihm der Befehl zugestellt, Mailand zu verlassen und den Ort seiner Verbannung nach Belieben zu wählen. Ob nun gleich der Bischof bisher immer leidenden Gehorsam gepredigt hatte, so fand er doch nicht für gut, ihn in einem Falle zu üben, wo es, wie er sich ausdrückte, nicht seine, sondern Gottes Sache galt. Die Menge unterstützte einen so heldenmüthigen Entschluß, indem sie die Eingänge der Kathedrale und des bischöflichen Palastes gegen die Truppen vertheidigte, welche einzudringen versuchen konnten. Mehrere Wochen verstrichen auf diese Weise; und damit das begeisterte Volk nicht ermüden möchte, führte Ambrosius eine regelmäßige Psalmodie ein, und veranstaltete in der Hauptkirche selbst die Aufgrabung von den Gebeinen der Märtyrer Gervasius und Protasius, welche bald die erstaunenswürdigsten Curen verrichteten. Die Sache des Hofes ging um so mehr verloren, weil von der Einen Seite Theodosius, von der andern Maximus sich in's Mittel schlugen, und mit gleich frommen Eifer die Mutter Valentinians und ihre Minister zur Nachgiebigkeit stimmten.

Für die Plane des Maximus konnte es kein glücklicheres Ereigniß geben, als diese Entzweiung des Hofes mit dem Erzbischof; denn es ließ sich vorhersehen, daß durch dieselbe der Hof die öffentliche Meinung gegen sich haben würde, sobald von irgend einer Aufopferung für denselben die Rede wäre. Gekommen war also der Zeitpunkt, wo er die Eroberung des ganzen Westen in's Werk zu richten hoffen durfte; und ausgerüstet mit allen Mitteln zur Führung eines nachhaltigen Krieges, im

Falle Theodosius sich der Verdrängten annehmen sollte, bediente er sich noch der List, um in den Besitz der Alpenfestungen zu kommen. Sobald ihm dies durch den Unverstand des mailändischen Hofes gelungen war, erschien er so plötzlich in Ober-Italien, daß Justina und ihr Sohn kaum so viel Zeit behielten, als zur Ergreifung der Flucht nöthig war. Aquileja ward ihr Zufluchtsort. Inzwischen zog Maximus triumphirend in Mailand ein. Ambrosius, welcher daselbst zurückgeblieben war, machte zwar nicht gemeinschaftliche Sache mit dem Usurpator: davon hielt ihn priesterlicher Stolz zurück; doch ward er dem Maximus nützlich, indem er die Pflicht der Ergebung, die er selbst so schlecht geübt hatte, seiner Gemeinde predigte. In kurzer Zeit war ganz Italien, die kleine Grenzstadt Aemona ausgenommen, dem Maximus eben so gehorsam, wie es allen früheren Imperatoren gewesen war; und da Justina dies vorhergesehen, so hatte sie, gleich nach ihrer Ankunft in Aquileja, mit ihrem Sohne und ihren Töchtern in einem unbedeutenden Hafen Venedigs oder Istriens ein Schiff bestiegen und sich nach Thessalonika begeben, um den Beistand des Theodosius anzuflehen.

Kaum war Theodosius von ihrer Ankunft in Thessalonika unterrichtet, als er mit einem großen Theile seines Hofes dahin aufbrach. Seine Theilnahme an dem Schicksale einer unglücklichen Familie war nicht so unbedingt, daß er der schönen und geistreichen Justina nicht hätte einige Vorwürfe wegen ihrer Ketzerei machen sollen, die, wie er sagte, in diesem Leben eben so gut bestraft werde, wie in dem zukünftigen. Annahme des

nicäischen Glaubensbekenntnisses war, nach seinem Dafürhalten, das sicherste Mittel zur Wiederherstellung ihres Sohnes; und darin mochte er bei der überhand nehmenden Unverschämtheit rechtgläubiger Bischöfe leicht Recht haben. Die Frage über Krieg und Frieden mußte der Staatsrath beantworten; und da diesem einleuchtete, daß derselbe Krieg, welcher in Hinsicht des Maximus unvermeidlich war, vortrefflich benutzt werden konnte, um sich eines großen Theils der in das östliche Römer-Reich eingewanderten Gothen zu entledigen, so war die Sache leicht entschieden. Nur Theodosius zögerte noch. Es waren zwei Betrachtungen, die ihn zurückhielten: Gegenstand der einen waren seine jungen Söhne; Gegenstand der anderen sein erschöpftes Volk. Doch beide wurden durch die unwiderstehlichen Reize der Prinzessin Galla, Schwester des jungen Valentinian, überwogen. Da er gerade Wittwer war, so durfte er sich um so rücksichtsloser um ihre Hand bewerben; und es ist zu glauben, daß Justina doppelt billigte, was ihr doppelt nützlich war. Die Hochzeitfeier ward dies Mal das Zeichen eines Bürgerkrieges. In Frieden mit dem Könige von Persien, ward es dem Theodosius leicht, so viel Barbaren zu seiner Verfügung zu erhalten, als er bezahlen konnte. Die Aufmerksamkeit des Maximus zu täuschen, wurde in den Häfen von Griechenland und Epirus eine Flotte ausgerüstet, welche die scheinbare Bestimmung hatte, den Valentinian und dessen Mutter in Italien zu landen, damit sie von der alten Hauptstadt des Reiches Besitz nehmen möchten. Eine andere Täuschung bestand darin, daß Maximus befürchten mußte,

Arbogastes, einer von den Generalen des Theodosius, könne längs den Ufern der Donau durch die rhätischen Provinzen in Gallien selbst einbrechen. Inzwischen marschirte Theodosius an der Spitze eines zahlreichen, von barbarischer Reiterei unterstützten, Heeres auf seinen Gegner los, der, nach einer kurzen Belagerung Aemona's, sich in die Gegend von Siscia, einer durch den breiten Savestrom befestigten Stadt, zurückgezogen hatte.

Der ganze Krieg ward in dem Zeitraum von zwei Monaten beendigt. In dem Maximus lag eben so wenig die Entschlossenheit des Magnentius, als in dem Theodosius die Zaghaftigkeit des Constantius. Ueberhaupt aber hatte die Kunst wenig Antheil an der Führung des Krieges. Nachdem die Reiterei des Theodosius, welche aus Hunnen, Alanen und Gothen bestand, die Tapferkeit der Gallier und Germanen durch rasche Bewegungen ermüdet hatte, schwamm sie vor den Augen des Feindes durch die Save, und griff sogleich die Truppen an, welche das jenseitige Ufer vertheidigten. Als diese aus einander gesprengt waren, blieben die Bemühungen des Marcellinus, eines Bruders des Tyrannen, sie wieder zum Stehen zu bringen, ohne Erfolg. Die Nacht trennte zwar den Kampf; doch am folgenden Morgen wurde er aufs Neue begonnen. Kaum hatte er aber einige Stunden gedauert, so legten die tapfersten Soldaten ihre Waffen zu den Füßen des Siegers nieder. Von jetzt an war die Aufgabe, den Krieg durch den Tod oder die Gefangenschaft des Usurpators zu beendigen. Theodosius, der nichts Geringeres beabsichtigte, ging mit unglaublicher Eil über die Julischen Alpen,

und stieg in die Ebenen Italiens herab, als Maximus sich so eben in Aquileja eingeschlossen hatte. Vergeblich war sein Widerstand. Von den Soldaten und dem Volke des Diadems und des Purpurs beraubt, wurde er in das nahe Lager des Theodosius geschleppt, der, nach flüchtigem Mitleide, ihn dem frommen Eifer der Soldaten überließ. Beinahe in demselben Augenblick war Maximus enthauptet. Die Nachricht von seinem Tode wurde allenthalben mit Entzücken vernommen. Sein Sohn Victor, der bereits den Titel eines Augustus führte, starb auf den Befehl, vielleicht sogar von der Hand, des Arbogastes; und nachdem Theodosius auf diese Weise den Bürgerkrieg leichter beendigt hatte, als er selbst geglaubt haben mochte, brachte er die Wintermonate in Mailand zu, um den zerrütteten Provinzen auch im Westen aufzuhelfen, und ging im nächsten Frühling, dem Beispiele des Constantin und des Constantius gemäß, nach Rom, um seinen Triumphzug in die alte Hauptstadt des Reiches zu halten.

Als Gebieter der ganzen Römerwelt in Kraft des über den Maximus davon getragenen Sieges, hatte Theodosius es in seiner Gewalt, wie viel er davon an den Valentinian zurückgeben wollte; und es würde nicht an guten Gründen gefehlt haben, den schwachen Jüngling, durch welchen Alles nur verdorben werden konnte, gänzlich von der Regierung auszuschließen. Doch Theodosius dachte hierüber klüger, als so viele seiner Vorgänger. In der vollen Ueberzeugung, daß das Römer-Reich in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit weniger als jemals von einem Einzelnen regiert werden könne, gab

er dem Valentinian nicht nur Alles zurück, was er früher besessen, sondern fügte auch noch Gallien, Spanien und Britannien hinzu, so daß Valentinian den ganzen Westen vereinigte. Dies großmüthige Geschenk wurde zu Rom gemacht; und unmittelbar darauf ging Theodosius nach Constantinopel zurück, um der Indolenz und Schwelgerei, die er über alles liebte, ungestörter nachhangen zu können.

Tugenden und Fehler hangen im Menschen so innig zusammen, daß beide in der Regel gar nicht von einander zu trennen sind, und daß in den meisten Fällen die bloße Ansicht der Dinge darüber entscheidet, in welcher Gestalt die Handlungen zum Vorschein treten sollen. Das Wesen des Theodosius war zusammengesetzt aus Schlaffheit und Spannkraft, aus Milde und Grausamkeit, aus Herzensgüte und Barbarei; und, damit der Spanier in ihm vollendet würde, fehlte auch der Aberglaube nicht, der in allen Denen zum Vorschein kommt, welche in der Form das Wesen, in dem Symbol die richtige Anschauung zu besitzen glauben. Seine Geschichte ist voll von Zügen, welche es ungewiß machen, welcher Grad von Achtung ihm zukomme; auf jeden Fall aber weigert sich ein gesundes Urtheil, ihm den Beinamen des Großen zuzugestehen.

Erschöpft durch vermehrte Steuern, ließen sich die Bewohner Antiochiens von ihrem Unwillen zu einem Aufruhr hinreißen, in welchem die Bildnisse des Imperators und seiner ersten Gemahlin Flaccilla, seines Vaters und seiner Söhne zertrümmert wurden. Aerger konnte freilich die Achtung gegen den Staats-Chef nicht

verletzt werden in einem Reiche, welches gewöhnt war, seinen Regenten in dem Lichte eines übermenschlichen Wesens zu betrachten. Dennoch gereichte Vieles zur Entschuldigung der Antiochier: Einerseits nämlich die Größe der Opfer, die man von ihnen verlangt hatte; andererseits das hohe Maaß der ihnen bewilligten Freiheit im Reden sowohl, als in Handlungen. Der Aufruhr selbst ward durch herbeigezogenes Militär gestillt; doch von diesem Augenblick an, war die Rede von Genugthuung. Voll von banger Besorgniß erwarteten die Antiochier die Rache des Imperators. Die Entfernung ihrer Stadt von der Hauptstadt des Reiches verzögerte dieselbe; außerdem mußten Maaßregeln genommen werden, den Erfolg zu sichern. Nachdem also das Militär vermehrt war, erklärte sich Theodosius. Die von ihm geforderte Genugthuung bestand darin, daß die stolze Hauptstadt Syriens ihrer Ländereien, Privilegien und Einkünfte beraubt, unter der demüthigenden Benennung eines Dorfes zu der Jurisdiction von Laodicea geschlagen, daß die Bäder, der Circus und die Theater geschlossen, daß mit den übrigen Quellen des Ueberflusses und des Vergnügens auch die Kornaustheilungen abgeschafft, daß endlich nicht nur die Frevler, sondern auch Die bestraft werden sollten, welche den Frevel nicht verhindert hätten. Schwerlich gab es eine härtere Ahndung, wenn Antiochien nicht von Grund aus zerstört werden sollte. Zwei Diener des Imperators, der General Hellebius und der Magister Officiorum Cäsarius, erhielten den Auftrag, den grausamen Befehl zu vollziehen; und Beide schlugen ihr Tribunal auf

dem Forum von Antiochien auf, umgeben, wie sich von selbst versteht, von Bewaffneten, die jeden ihrer Winke ins Werk zu richten hatten. Jetzt zeigte sich die Schwäche sehr volkreicher Städte, nach ihrem ganzen Umfange. Dieselben Antiochier, welche so keck in ihren Reden waren, sahen, mit der Gleichgültigkeit von Lämmern, ihre vornehmsten Bürger, mit Ketten belastet, vor das Tribunal treten, der Folter unterliegen, und Unwürdigkeiten aller Art erdulden. Nur bitten, flehen konnten sie, die, vereinigt, jeder Gewalt widerstanden haben würden in einer Zeit, wo kein Heer gegen sie in Bewegung gesetzt werden konnte, und wo die Fortdauer großer Städte die größte Wohlthat für den Imperator war. Hellebius und Cäsarius erlagen endlich der Unmenschlichkeit ihres Auftrages, welcher nicht durchgeführt werden konnte ohne Verletzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze. Sie schoben die fernere Untersuchung auf; und während Hellebius in Antiochien zurückblieb, ging Cäsarius nach Constantinopel, um die Abgeordneten der Antiochier in ihren Bitten um Schonung zu unterstützen. Inzwischen hatte sich die Empfindlichkeit des Theodosius gelegt. Gnädig vernahm er die Vorstellungen seines Ministers, und, die Drohungen des beleidigten Monarchen vergessend, redete er nur noch die Sprache des zürnenden Vaters. Es erfolgte eine allgemeine Verzeihung: die Kerker wurden geöffnet, verurtheilte Senatoren erhielten Vermögen und Würde zurück, und die Hauptstadt Syriens ward wieder eingesetzt in den Genuß ihrer alten Vorrechte; Theodosius lobte sogar die Bewohner Constantinopels, welche sich für die

Antiochier verwendet hatten, und entließ den Bischof von Antiochien unter Aeußerungen seiner Achtung und Dankbarkeit.

Sehr wohl hatte Theodosius bei diesem Auftritt empfunden, daß, wenn die Ausübung der Gerechtigkeit für einen Suverän die erste aller Pflichten ist, die Milde sein höchster Genuß seyn müsse. Dennoch betrug er sich, wenige Jahre nachher, gegen die Bewohner von Thessalonika auf eine Weise, die nur Tyrannen eigen ist. Der Krieg mit dem Maximus war beendigt, und Theodosius verweilte in Italien, als sein General Boterich von den Thessalonikern erschlagen wurde, weil er ihnen einen Schauspieler vorenthalten hatte, der ihre Freude war. Nicht ungerecht, wohl aber unklug war das Betragen Boterichs gewesen. In seiner Ermordung war das Ansehn des Imperators verletzt, und ungeahndet konnte diese Verletzung nicht bleiben. Doch Thessalonika war die Hauptstadt der sämmtlichen illyrischen Provinzen, und in ihr hatte Theodosius seine ersten Regierungsjahre verlebt. Bekannt mit ihren Sitten, vertraut mit ihren Schwächen, welche die aller großen Städte waren, hätte er Nachsicht mit ihr fühlen sollen; und so fern Ahndung nothwendig war, konnte diese auf dem Wege gerichtlicher Untersuchung gefunden werden. Allein der heftige Charakter des Theodosius vertrug sich nicht mit Zögerungen, und sein unwiderruflicher Beschluß war, daß das Blut seines Statthalters durch das Blut eines schuldigen Volkes versöhnt werden sollte. Barbaren wurde die Ausführung dieses Entschlusses übertragen, der nicht ins Werk gerichtet werden konnte,

ohne der ganzen Sache den Anstrich einer Verschwörung zu geben. Im Namen des Imperators selbst zu den Spielen des Circus eingeladen, versammelten sich die Bewohner von Thessalonika zahlreicher, als je; und als nun die Versammlung geschehen war, erhielten die den Circus umgebenden Barbaren das Zeichen der Ermordung. Ob schuldig, ob nicht, darauf wurde keine Rücksicht genommen; nicht einmal das weibliche Geschlecht wurde verschont. Die Zahl der im Circus Erschlagenen belief sich auf nicht weniger als 6000; und mehr als die doppelte Zahl fiel in den Niedermetzelungen der folgenden Tage. So verfuhr ein Monarch, der noch immer den Namen des Großen führt; und es darf nicht unbemerkt bleiben, daß eben dieser Monarch, von dem heil. Ambrosius zermalmt, in der Kirche zu Mailand unter Seufzern und Thränen Buße that und um Vergebung seiner Sünden flehete.

Schildern Thatsachen dieser Art den kläglichen Zustand des römischen Reiches bei weitem besser, als alle Commentarien zusammen: so sollte man doch endlich zurückkommen von der thörichten Bewunderung, die man noch immer dem Staatswesen der Römer geweihet hat, und sich daran erinnern, daß in einem Reiche, dessen Gesetzgebung sich mit solchen Erscheinungen verträgt, kaum ein Schimmer von wahrer Aufklärung vorhanden gewesen seyn könne.

Doch ohne dies hier noch weiter zu verfolgen, kehren wir zu der Geschichte des Theodosius zurück.

Der durch die Niederlage des Maximus erkämpfte Friede war nicht von langer Dauer. Justina starb bald

nach ihrer Rückkehr in Italien. Ihr Sohn gewann das Vertrauen seiner Völker, sobald er sich der Geistlichkeit untergeordnet, d. h. sobald er dem Arianismus entsagt hatte. Man rühmte seine Keuschheit, seine Enthaltsamkeit, seinen Fleiß, sogar seinen Abscheu vor dem Unrechte. Dennoch währte seine Regierung nur wenige Jahre. Umstrickt von der List des Franken Arbogastes, welchen ihm Theodosius, als einen geschickten General, zurückgelassen hatte, sah er sich bald so gelähmt, daß die Sehnsucht nach Freiheit das vorherrschende Gefühl in ihm wurde. Er sprach die Vermittelung erst des H. Ambrosius, dann des östlichen Imperators, an; doch als beide ohne Erfolg blieben, faßte er den Muth, sich selbst in Freiheit zu setzen. Er ließ den Arbogastes zu sich einladen, und, auf seinem Throne sitzend, ertheilte er dem Anmaßenden seine Entlassung. Die Voraussetzung war, daß Arbogastes sich gedemüthigt zurückziehen würde. Nichts weniger! Mit verhöhnender Kälte erwiederte dieser Franke: „sein Ansehn hange nicht von dem Lächeln oder dem Zürnen eines Monarchen ab." Bei diesen Worten ließ er seine schriftliche Entlassung auf die Erde fallen. Aufgebracht durch dieses Betragen, wollte Valentinian ihn erstechen; doch man fiel ihm in den Arm. Dieser Auftritt erfolgte zu Vienne in Gallien, wo Valentinian sein Hoflager hatte. Wenige Tage darauf wurde der Imperator des Westen in seinem Schlafzimmer erdrosselt gefunden; und um nicht zu sagen, daß seine Ermordung von Arbogastes herrühre, gab man vor, Valentinian habe sich selbst erdrosselt. Sein Leichnam wurde nach Mailand gesendet, wo

Ambrosius ihm die Leichenrede hielt, und seinen Schwestern die tröstliche Versicherung gab, daß er, obgleich ungetauft, in die Wohnungen der ewigen Glückseligkeit eingegangen sey.

In Gallien erhielt Arbogastes die Ruhe. Sich selbst mit dem Diadem zu schmücken, hielt er für allzu gefährlich, da er allgemein als Ausländer gekannt war; um aber nicht der Herrschaft entsagen zu dürfen, schmückte er den Rhetoriker Eugenius mit dem Diadem: einen Mann, den er seit Kurzem von dem Range eines Geheimschreibers zu einem Magister Officiorum erhoben hatte. An den Theodosius wurden Abgeordnete gesendet, welche, ohne des Arbogastes zu erwähnen, Valentinian's plötzlichen Tod beklagen und den Imperator bitten mußten, den Eugenius, als rechtmäßigen Suverän des Westen, zu seinem Collegen anzunehmen. Indem Theodosius durch den Meineid eines Barbaren sein ganzes Werk zerstört sah, konnte er bei einer solchen Aufforderung nicht ruhig bleiben; und die Thränen seiner Gemahlin gaben seinem Unwillen Nachdruck. Doch sein abergläubisches Gemüth, seine Trägheit und die Ahnung eines gefährlichen Ausganges hielten eine Kriegserklärung zurück. Die, welche ihn am besten kannten und den Krieg wollten, machten ihn indeß aufmerksam auf die Orakel eines Einsiedlers, der in der Wüste von Thebais lebte und an bestimmten Tagen der Woche Prophezeiungen spendete. An diesen Einsiedler, der Johannes hieß, wurde der Lieblings-Eunuch Eutropius gesendet; und erst nachdem Johannes seine Einwilligung gegeben und einen glücklichen Ausgang verheißen

hatte, wurden durch die beiden Feldherren Stilicho und Timasius ernsthafte Anstalten zum Kriege getroffen.

Von denselben unterrichtet und durch das Schicksal des Maximus belehrt, faßte Arbogastes den Entschluß, seinen Gegner in Italien zu erwarten, wo er mit einem aus Galliern und Germanen zusammengesetzten Heere die Ebene einnahm, welche die julischen Alpen von Aquileja und dem Frigidus sondert. Ungehindert überstieg Theodosius die julischen Alpen; und seine Ungeduld vertrug sich mit keiner Zögerung. Der Kampf des ersten Tages — es war der 6te Sept. des Jahres 394 — war zu seinem Nachtheil; geschlagen von den Galliern und Germanen, mußte er sich zurückziehen, und seine Lage war um so bedenklicher, weil es dem Heere an Lebensmitteln fehlte. Er schien verloren. Doch es rettete ihn der verrätherische Geist, welcher in den Heeren dieser Zeit herrschte. Mit Freuden willigte er in die Anträge, welche die Generale des Eugenius ihm machen ließen; und als am folgenden Morgen der Kampf erneuert wurde, trug ein Alpensturm, - welcher dem feindlichen Heere viel Staub brachte, nicht wenig zu dem Siege bei. Eugenius, gefangen genommen und vor den Imperator des Osten geführt, büßte mit seinem Kopf für seine Nachgiebigkeit gegen den Arbogastes, wie unfreiwillig diese auch gewesen seyn mochte. Arbogastes, nachdem er einige Tage in den Gebirgen umhergeirrt war, stürzte sich, um minder schimpflich zu endigen, in sein eigenes Schwert. Theodosius war zum zweiten Male Herr des ganzen Römer-Reiches; und als solcher umarmte er den Bischof Ambrosius mit aller Herzlich-

keit

keit eines Mannes, der es zu schätzen wußte, daß der Bischof zu Mailand an der letzten Umwälzung keinen Antheil genommen und den Ausgang derselben zum Vortheil des Theodosius seinen Vertrauten vorhergesagt hatte.

Der Imperator stand, als er diesen letzten Sieg davon getragen hatte, in einem Alter von funfzig Jahren; und die Bereitwilligkeit, womit die ganze Römerwelt seine Herrschaft anerkannte, ließ auf einen langen Frieden im Innern schließen. Doch diese Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen. Theodosius hatte zu lange der Trägheit und Schwelgerei nachgehangen, als daß die plötzliche Versetzung aus dem bequemen Palast in das beschwerdenvolle Lager ohne Folgen für seine Gesundheit hätte bleiben können. Es zeigten sich an ihm Spuren der Wassersucht; und diese Krankheit ward bald so gefährlich, daß er nicht genug eilen konnte, den jüngsten seiner Söhne nach Mailand kommen zu lassen, um ihn als Beherrscher des westlichen Reiches einzuführen. Arcadius und Honorius — so hießen seine Söhne — hatten bereits den Titel von Augusten erhalten; und da ihr Vater das Reich für sie getheilt hatte, so war Jener bestimmt, den Thron von Constantinopel auszufüllen, während Dieser den von Rom besteigen sollte. Die Ankunft des Honorius zu Mailand wurde durch Spiele im Circus gefeiert, welchen Theodosius beiwohnen wollte. Diese Anstrengung erschöpfte seine Kraft. Er starb in der nächsten Nacht, nachdem er den Stilicho zum ersten Minister des Honorius, den Rufinus zum ersten Minister des Arcadius ernannt hatte.

Laut wurde er nach seinem Tode von zwei Classen gepriesen, deren Eine ihn, und deren andere er besiegt hatte; nämlich von den Geistlichen und den Barbaren. Die Einsichtsvolleren warfen trübe Blicke in die Zukunft; und sie waren nur allzu sehr dazu berechtigt. Auf der Einen Seite leuchtete ihnen ein, daß die Auflösung des Römer-Reichs unter dem Theodosius bedeutende Fortschritte gemacht hatte; auf der anderen fürchteten sie die Folgen einer schwachen und getheilten Verwaltung unter zwei Fürsten, welche nur eine höfische Erziehung erhalten hatten. Die Leiden, welchen das Römer-Reich entgegenging, stellten sich nur allzu bald ein. Damals, wie immer, fand man die Ursache der Schwäche in dem allzu weit getriebenen Luxus; doch, da es für diesen kein Maaß giebt, an welchem man seine Verderblichkeit erkennen könnte, und da außerdem in dem weiten Römer-Reiche die Armuth sehr überhand genommen hatte, theils durch die von Barbaren angerichteten Zerstörungen, theils durch eine, alle Kraft erschöpfende Finanz-Verwaltung: so darf man sich wohl nach anderen Ursachen des Verfalls umsehen. Und hier stellt sich sogleich der gänzliche Mangel an Vaterlandsliebe als die Hauptursache dar: man war gleichgültig geworden gegen ein Vaterland, in welchem man keine andere Bestimmung erhalten konnte, als dem Einzigen zu dienen, der sich Imperator nannte; und indem man sich immer nur aufopfern konnte, ohne für sich selbst und die Seinigen den mindesten Vortheil davon zu haben, fand man es abgeschmackt, sich zu vertheidigen. In früheren Zeiten war es der Mühe werth, Beschwerlichkeiten zu ertragen; und

darum scheute man weder die schwere Rüstung, noch das kurze Schwert, noch das furchtbare Pilum, das die Welt erobert hatte. Alles hatte sich seitdem verändert; und da der Bogen sich nicht mit dem Schilde vereinigen ließ, an und für sich aber wenig Sicherheit gewährte, am wenigsten gegen die feindliche Reiterei: so fürchtete man sich, in's Feld zu ziehen, weil man sicher seyn konnte, entweder Freiheit oder Leben zu verlieren. So mußte freilich das Vaterland gegen seine Feinde durch Ausländer vertheidigt werden, die in jedem Betracht seine ersten Feinde waren.

Zu dieser Ursache gesellte sich aber noch eine andere. Die doppelte Gesetzgebung, welche durch das Christenthum in dem Römer-Reiche eingeführt wurde, war der Fortdauer desselben nichts weniger als vortheilhaft. Eine Religion, welche das göttliche Gesetz nicht so auffassen lehrt, daß das menschliche sich ihm mit Leichtigkeit und Sicherheit unterordnen kann, ist um so gefährlicher, weil der Staat, als solcher, nur durch das menschliche Gesetz besteht. Nicht, als ob das Christenthum nicht wesentliche Vorzüge vor dem Polytheismus gehabt hätte: wir haben uns im Laufe dieser Untersuchungen hinlänglich hierüber erklärt. Doch je mehr es von seiner ursprünglichen Einfachheit und Reinheit abgewichen war; je mehr es sich in bloßem Dogmen- und Formeln-Kram verloren hatte; je mehr man alle Tugend von einem blinden Glauben abhängig gemacht, und die Menschen zwischen zwei Welten gestellt hatte, von welchen die Eine verachtet und gehaßt, die andere gesucht und geliebt werden sollte: desto schneller mußte man dahin

gelangen, eine unheilbare Verwirrung, in den Köpfen sowohl, als in den Herzen, anzurichten, und alles, was Moral heißt, aufzuopfern, um eine Dogmatik zu retten, die, nichts vertheidigend, durch nichts vertheidigt wurde. Doch dieser Gegenstand ist allzu anziehend, als daß wir Bedenken tragen könnten, ihm eine besondere Entwickelung zu geben.

XXII.

Letzter Kampf des Polytheismus mit dem Christenthume.

Im Kampfe mit dem Polytheismus war das Christenthum stark geworden: es hatte nach und nach gelernt, wie es sich verkörpern müsse; aus der Idee hatte sich ein Lehrbegriff, aus dem Lehrbegriff eine Grundlage für Herrschaft, und aus dieser ein förmliches Regierungs-System entwickelt, das am Schlusse des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung freilich noch nicht vollständig ausgebildet, aber doch seiner Vollendung sehr nahe war.

Haben die Dinge im Kampfe mit sich selbst eine gewisse Höhe erreicht, so muß Entscheidung erfolgen; und diese kann immer nur darin bestehen, daß das Schwächere dem Stärkeren weicht, und daß dieses so lange vorherrscht, bis es von einer ihm überlegenen Kraft besiegt wird.

Von der Suveränetät römischer Imperatoren unterstützt, konnte das Christenthum seines endlichen Sieges über den Polytheismus um so gewisser seyn. Mehreres trug indeß dazu bei, daß dieser Sieg verzögert wurde: vor allen Dingen der giftige Streit der Rechtgläubigen mit den Arianern, der sich zu eben der Zeit entspann, wo sich die christliche Kirche für immer befestigen sollte; dann der Abfall Julians zum Polytheismus; endlich die Gleichgültigkeit Valentinians gegen Alles, was ihm in dem Lichte des Aberglaubens erschien. Gratian, von einem Polytheisten *) erzogen, würde in der Bahn seines Vaters fortgegangen seyn, hätte nicht die Erscheinung der Gothen jenseits der Donau alles verändert. Der Tod des Valens, und die mißliche Lage, in welche der Osten gerieth, sobald die römische Armee von den Gothen besiegt war, bestimmte das Schicksal der europäischen Welt; und es wird immer merkwürdig bleiben, daß die ganze Ausbildung, welche die christliche Kirche in der Folge erhalten hat, von dem Schutze des Spaniers Theodosius herrührt, der nur durch seinen Aberglauben zu der ehrenvollen Benennung „des Großen" gelangen konnte.

Welche Rolle Ambrosius am Hofe zu Mailand spielte, ist im vorigen Abschnitte auseinander gesetzt worden. So wie die Thatsachen der Geschichte einmal vor uns liegen, müssen wir annehmen, daß der Bischof von Mailand den Imperator Theodosius nie in seine Gewalt bekommen haben würde, wenn dieser in der Be-

*) Sein Name war Ausonius.

strafung der Einwohner von Thessalonika sich innerhalb der Grenzen der Menschlichkeit gehalten hätte. Sobald ein Imperator dahin gebracht war, gleich dem gemeinsten Verbrecher Kirchenbuße zu thun, war es aus mit der bisherigen Suveränetät: diese war auf den Priesterstand übergegangen, und zwischen geistlicher und weltlicher Macht (Theokratie und Kosmokratie) ein Unterschied festgestellt, bei welchem alles zum Nachtheil Desjenigen war, der den Titel des Imperators führte.

Es gab im römischen Reiche gewisse Gegenstände, welche die Christen, vorzüglich die christliche Geistlichkeit, fortdauernd ärgerten. Dergleichen war die Bildsäule der Victoria, welche in dem Versammlungssaale des römischen Senats aufgestellt war. Constantius hatte dieselbe auf die Seite schaffen lassen, in der Voraussetzung, daß der römische Senat, welcher vor diesem Bilde den Gesetzen des Imperators und des Reiches Gehorsam zu geloben pflegte, sich in größerer Allgemeinheit, als bisher, zum Christenthum bekehren würde. Der Erfolg hatte indeß seinen Erwartungen nicht entsprochen; und da Julian die Bildsäule zurückgegeben, und Valentinian dieselbe geduldet hatte: so standen die Sachen für das Christenthum noch immer so, daß man sie aufs Wenigste ungewiß nennen konnte. Bei dem Ansehn, welches Rom, auch im tiefsten Verfalle, in der Römerwelt genoß, war aber nicht eher an einen förmlichen Sieg über den Polytheismus zu denken, als bis der Senat dahin gebracht war, daß er jenen Formen entsagte, welche, durch ein hohes Alterthum geheiligt, sich gewissermaßen von selbst vertheidigten. Eben des-

wegen mußte die christliche Geistlichkeit auf der Forderung bestehen, daß die Bildsäule der Victoria aus dem Versammlungssaale des Senats entfernt würde. So schwer nun auch diese Forderung zu erfüllen war, so ging Gratian dennoch darauf ein; und indem er dem großen Haufen seine Tempel und Bildsäulen ließ, brachte er es wirklich dahin, daß die Bildsäule der Victoria aus dem Senate verbannt wurde.

Doch die Mehrheit des Senats sah hierin einen Gewaltstreich, den sie zu verbessern hoffen konnte. Es wurden Abgeordnete nach Mailand gesendet, welche die Beschwerden der römischen Priesterschaft und des Senats vortragen und auf die Zurückgabe der Victoria dringen sollten. Vergleicht man Zeiten mit Zeiten, so erscheint diese Gesandtschaft als die seltsamste, zu welcher sich ein römischer Senat bequemen konnte: — als der Ausdruck der höchsten Schwäche, zu welcher man, im Widerspruch mit sich selbst, herabsinken kann. Die große Angelegenheit war in die Hände des Symmachus gelegt: eines reichen Senators, welcher mit der Würde eines Pontifex und Augurs das Amt eines Stadt-Präfekten und eines Proconsuls von Afrika vereinigte. Symmachus war ein eben so kluger, als beredter Mann. Da er es mit dem Sohne der Justina zu thun hatte — denn Gratian war unterdeß in Lyon ermordet worden —: so vermied er alles, was den Glauben des Imperators hätte in Schatten stellen können. Seinen Versicherungen nach, waren Bitten seine einzigen Waffen. Die Einbildungskraft des jungen Imperators suchte er dadurch für sich zu gewinnen, daß er bei den

Attributen der Siegesgöttin verweilte; und um sein Herz zu rühren, stellte er vor, wie ungroßmüthig die Einziehung der dem Götterdienste geweiheten Einkünfte sey, und wie alle Opfer ihre Kraft verlieren würden, wenn sie nicht länger auf Kosten der Republik, und im Namen derselben, dargebracht würden. Den Aberglauben zu rechtfertigen, nahm er seine Zuflucht zur Skepsis. „Das große, unerfaßliche Geheimniß des Universums, sagte er, entschlüpft der Fähigkeit des Menschen; und da, wo die Vernunft nicht belehren kann, muß man der Gewohnheit gestatten, die Führerin der Sterblichen zu seyn. Jede Nation scheint durch treue Anhänglichkeit an den Gebräuchen und Meinungen, welche die Zeitalter geheiligt haben, nur dem Gebote der Klugheit zu folgen. In Wahrheit, was kann uns mehr zur Kenntniß der Götter führen, als die Erfahrung unseres früheren Wohlseyns und Glücks! Man muß dem Ausspruche von Jahrhunderten trauen; man muß Vätern folgen, die mit entschiedenem Glück in die Fußstapfen ihrer Väter getreten sind." Dann führte der Redner, um Roms Sache zu vertheidigen, die erhabene Roma redend ein, und legte der ehrwürdigen Matrone folgende Worte in den Mund: „Treffliche Fürsten, Väter des Vaterlandes! bemitleidet und ehrt ein Alter, welches in ununterbrochener Frömmigkeit verflossen ist. Da ich selbst nicht bereue, so erlaubt mir, meinen alten Gebräuchen treu bleiben zu dürfen; und da ich frei geboren bin, so gestattet mir meine häuslichen Einrichtungen. Diese Religion hat die Welt meinen Gesetzen unterworfen; diese Gebräuche haben den Hannibal von

der Stadt, die Gallier vom Capitol vertrieben. Wurden meine grauen Haare einer solchen Beschimpfung aufgespart? Ich bin unbekannt mit der neuen Lehre, die ich annehmen soll; aber das glaub' ich zu wissen, daß die Zurechtweisung des Alters ein eben so undankbares als ruhmloses Geschäft ist *)."

Ambrosius war bei dieser Rede zugegen. Hätte er sie auf der Stelle beantworten sollen, so würde, wie groß auch sein Fanatismus war, seine Verlegenheit nicht geringer gewesen seyn, als die der übrigen Anwesenden. Die Unfruchtbarkeit des Jahres 384 bewog noch mehr zur Vorsichtigkeit; denn die große Menge der Polytheisten, gewohnt, alle Unfälle den Christen

*) Eadem spectamus astra, commune coelum est, idem nos mundus involvit. Quid interest, qua quisque prudentia verum inquirat? Uno itinere non potest perveniri ad tam grande secretum. Suus cuique mos, suus cuique ritus est. Varios custodes urbibus cunctis mens divina distribuit. Ut animae nascentibus, ita populis fatales genii dividuntur. Accedit utilitas, quae maxime homini Deos asserit. Nam cum ratio omnis in operto sit, unde rectius quam de memoria et de documentis rerum secundarum cognitio venit numinum? Jam si longa aetas auctoritatem religionis faciat, servanda est tot saeculis fides, et sequendi nobis sunt parentes, qui secuti sunt feliciter suos. Romam nunc putemus assistere atque his vobiscum agere sermonibus. Optimi principes, patres patriae, reveremini annos meos, in quos me pius ritus adduxit, ut utar ceremoniis avitis. Neque enim poenitet. Vivam more meo, quia libera sum. Hic cultus in meas leges orbem redegit; haec sacra Hannibalem a moenibus, a Capitolio Sennones repulerunt. Ad hoc ergo servata sum, ut longaeva reprehendar? Sera et contumeliosa est emendatio senectutis.

Symmachi Epist. Lib. X, epist. 54.

zur Last zu legen, blieb sich hierin auch im genannten Jahre gleich, und von ihrem Aberglauben war nicht wenig zu fürchten. In den folgenden fruchtbareren Jahren trug Ambrosius kein Bedenken, den Symmachus förmlich zu widerlegen. Dies geschah in zwei Schreiben an den Imperator Valentinian, welche durch nichts so ausgezeichnet sind, als durch den philosophischen Geist, womit der Bischof von Mailand die Idee einer fortgehenden Entwickelung des menschlichen Geschlechtes vertheidigt, und eine zu weit getriebene Verehrung des Alterthümlichen, als den Fortschritten des Geistes in Künsten und Wissenschaften nachtheilig, verwirft — nicht ahnend, daß eine Zeit kommen könne, wo dieselben Argumente gegen das christliche Kirchenthum gerichtet werden würden. „Wie, fährt er fort, Roms heilige Gebräuche hätten den Hannibal von den Mauern, die senonischen Gallier vom Capitol vertrieben? Man rühmt die Macht dieser Gebräuche, und verräth ihre Schwäche. Also, lange spottete Hannibal der heiligen Gebräuche, und kam, trotz allem Widerstande der Götter, siegend bis unter die Mauern der Stadt? Wie kam es denn, daß Leute sich belagern ließen, für welche die Waffen ihrer Götter kämpften! Und was soll ich von den Senonen sagen, die, als sie ins Capitol eindrangen, ihren Zweck erreicht haben würden, wenn die Gänse durch ihr Geschnatter sie nicht verrathen hätten! Wo war damals Jupiter? Sprach er in den Gänsen? Doch was halte ich mich bei diesen Kleinigkeiten auf! Hannibal verehrte dieselben Götter. Mögen die Römer wählen! Haben die heiligen Gebräuche in den Römern ge-

siegt, so sind sie in den Karthagern besiegt worden; oder auch umgekehrt. Dergleichen Erscheinungen erklärt die Tapferkeit der Legionen *)." In diesen Argumentationen wurde Ambrosius durch den Aurelius Prudentius unterstützt, welcher es der Mühe werth fand, die Rede des Symmachus in zwei Büchern Hexameter zu widerlegen, die ganz dazu gemacht sind, die dichterische Ohnmacht des Fanatismus zu beweisen; denn wäre diese Widerlegung mit echt religiösem Geiste geschrieben worden, so hätte daraus ein bezauberndes Meisterstück werden können.

Die Sache des Polytheismus, mit welchem Aufwande von Verstand sie auch vertheidigt werden mochte, war verloren, weil es nur noch eine Defensive für ihn gab; die Sache des Christenthums mußte triumphiren, weil seine Diener angriffsweise zu Werke gingen. Wenige Jahre verstrichen in einem erträglichen Frieden. Kaum aber hatte Theodosius den Maximus in Panno-

*) Haec sacra, inquit, Hannibalem a moenibus, a Capitolio Sennones repulerunt. Itaque dum sacrorum potentia praedicatur, infirmitas proditur. Ergo Hannibal diu sacris insultavit romanis, et Diis contra se dimicantibus usque ad muros urbis vincendo pervenit. Cur se obsideri passi sunt, pro quibus Deorum suorum arma pugnabant? Nam de Sennonibus quid loquar, quos Capitolii secreta penetrantes Romanae reliquiae non tulissent, nisi eos pavido anser strepitu prodidisset. En quales templa Romana Praesules habent! Ubi tunc erat Jupiter? An in ansere loquebatur? — Non in fibris pecudum, sed in viribus bellatorum tropaea victoriae sunt. — In der ganzen Widerlegung vermeidet Ambrosius, die christliche Mythologie der heidnischen entgegenzustellen; hierin sehr verschieden von dem Prudentius, und ganz Philosoph.

nien geschlagen, so begab er sich nach Rom, um dem versammelten Senate die wichtige Frage vorzulegen: ob die Verehrung Jupiters oder das Christenthum die Religion der Römer seyn sollte. Mit Willkür war Symmachus ins Elend gesendet worden. Sein Schicksal verkündigte, was Jeder von einer Widersetzung zu erwarten hatte. Zwar gestattete der Monarch eine freie Erörterung der aufgeworfenen Frage; doch indem er die Versammlung nicht verließ, flößte er durch seine Gegenwart Hoffnung und Furcht ein. Was bisher vertheidigt worden war, wurde aufgegeben. Eine bedeutende Mehrheit erklärte sich gegen den Jupiter; und in so fern der Polytheismus die letzte Stütze der Antimonarchie war, stürzte diese in demselben Augenblick zusammen, wo jener zertrümmert ward. Selbst diejenigen Senatoren, welche sich für die Beibehaltung des alten Cultus erklärt hatten, lenkten ein, sobald sie sahen, daß seine Sache nicht länger zu halten war: sie gaben dem Ansehn des Imperators, dem Geiste der Zeit, und den Bitten ihrer Weiber und Töchter nach, die von Priestern und Mönchen gewonnen waren. Einen längern Zeitraum hindurch war das Geschlecht der Anicier das einzige gewesen, das bei großem Reichthum und altem Adel sich zum Christenthum bekehrt hatte. Jetzt folgten seinem Beispiele die Bassier, die Pauliner, die Gracchen; und, wofern Prudentius nicht übertreibt, waren es nicht weniger als sechshundert edle Geschlechter, die sich der christlichen Kirche zuwendeten *).

---

*) Sexcentas numerare domos de sanguine prisco.

Das Beispiel der alten Hauptstadt mußte um so mehr entscheiden, weil der Polytheismus, obgleich als Schauspiel anziehend, weder in den Gefühlen, noch in den Ideen, gewurzelt war. Jene Edicte, wodurch der rechtgläubige Theodosius den Osten von dem Arianismus gereinigt hatte, wurden jetzt mit dem besten Erfolg auf den ganzen Westen in größerer Allgemeinheit angewendet; und indem der Imperator alle Opfer als verbrecherisch und schändend verbot, griff er den Aberglauben da an, wo er keines Widerstandes fähig war. Jovinus und Gaudentius, zwei Beamten von hohem Range, erhielten den Auftrag, die Tempel zu schließen, die Werkzeuge des Götzendienstes zu zerstören, die Vorrechte der Priester zu vernichten, und alles geheiligte Eigenthum, zum Vortheil des Imperators, der Kirche und des Heeres, einzuziehen. Fanatische Priester unterstützten das Werk. In Gallien zog Martin, Bischof von Tours, an der Spitze seiner getreuen Mönche aus, um die Götzenbilder, die Tempel und die geweiheten Bäume seiner Diöcese zu zerstören; und in Syrien geschah dasselbe von dem vortrefflichen Bischof von Apamea, bis er von dem Landvolk erschlagen wurde. Nur wenige Tempel entgingen der Zerstörung. Der Tempel der himmlischen Venus zu Karthago wurde in eine Kirche verwandelt; und ein ähnliches Schicksal hatte das Pantheon zu Rom. Es zeigte sich also auch bei dieser Gele-

---

Nobilium licet, ad Christi signacula versas,
Turpis ab Idolii vasto emersisse profundo.

Prudent. in Symmachum Lib. I. s. f.

genheit, daß große Städte den Zerstörungen leichter entgehen, als kleine.

Auch in Alexandrien fand die Zerstörung des Serapis-Tempels bedeutende Schwierigkeiten. Der erste von den Ptolemäern hatte den Serapis-Dienst in Aegypten eingeführt; und wie sehr man sich auch Anfangs geweigert hatte, den neuen aus Sinope stammenden Gott an der Stelle des Osiris als Gemahl der Isis gelten zu lassen: so war es doch, nach und nach, den Priestern gelungen, den großen Haufen für die Neuerung zu gewinnen. Eine Reihe von Jahrhunderten hatte diesen Cultus geheiligt, dem es nicht an Feierlichkeit fehlte; Alexandrien selbst wurde um seinetwillen nicht selten die Stadt des Serapis genannt. Hundert Schritte über dem anliegenden Theile der Stadt, erhob sich der Tempel, erbauet auf einem künstlichen Berge, dessen Inneres durch Schwibbogen gestützt und in Hallen und unterirdische Gemächer abgetheilt war. In dem Tempel selbst befand sich die Bildsäule des Serapis. Von colossaler Größe, füllte sie den Raum zwischen den entgegenstehenden Wänden. Nur einige Attribute unterschieden sie von den gewöhnlichen Darstellungen des Jupiter; dahin gehörte ein Scheffel, der das Haupt bedeckte, und ein emblematisches Ungeheuer, welches in der Rechten gehalten wurde, während die Linke das Scepter führte: der Kopf und der Körper einer Schlange spalteten sich in drei Schweife, welche wiederum in die Köpfe eines Hundes, eines Löwen und eines Wolfes ausliefen. Welche Vorstellungen dieser Schöpfung zum Grunde lagen, ist nie in's Klare gebracht worden. Die

Sage war, daß, wenn jemals die Hand eines Frevlers sich an der Majestät des Gottes vergreifen sollte, Himmel und Erde in das ursprüngliche Chaos zurückkehren würden. Seit langer Zeit war dieser Cultus den Christen von Alexandrien ein Gräuel gewesen; doch hatten sie denselben nie gestört, aus Furcht vor einem Aufstande der Serapis-Diener, welcher leicht die Folge haben konnte, daß Constantinopel minder regelmäßig versorgt wurde. Die Edicte des Theodosius veränderten die Lage der Dinge; und indem Theophilus, ein heftiger und entschlossener Mann, den erzbischöflichen Stuhl von Alexandrien einnahm, wurden ernstliche Anstalten zur Zerstörung des Serapis-Tempels getroffen. Doch die Verehrer des Gottes faßten den Entschluß, die Entwürfe des Erzbischofs zu vereiteln: sie verschanzten sich in dem Tempel; und durch kühne Ausfälle brachten sie ihre Gegner dahin, daß sie von ihrem Unternehmen abstehen mußten. Es wurde ein Waffenstillstand vermittelt, welcher bis zur Ankunft einer entscheidenden Antwort des Imperators dauern sollte. Da diese zum Nachtheil der Serapis-Diener ausfiel, und eine allgemeine Muthlosigkeit derselben dem Theophilus freien Spielraum gab: so schritt er sogleich zur Zerstörung des Tempels. So groß war indeß die Achtung, welche die Christen, sey es für die Sage, sey es für die Majestät des Bildes hegten, daß Niemand sich an dem Gott vergreifen wollte. Endlich bestieg ein unerschrockener Soldat eine Leiter, und versetzte dem, aus verschiedenen Metallplatten zusammengesetzten Bildniß mit der Streitaxt einen Streich gegen die Wange. Diese fiel herab;

und da der Donner schwieg, und Himmel und Erde keine Veränderung erlitten, so lag hierin eine Aufmunterung zur Fortsetzung des einmal begonnenen Werkes. In kurzer Zeit war das Kunstgebilde zertrümmert, und Theophilus erwarb sich das Verdienst, den Zuhörern zu erklären, wie die Priester des Serapis die Leichtgläubigkeit von Männern und Weibern benutzt hätten, um, vermöge eines Magnetsteins und anderer künstlicher Vorrichtungen, scheinbare Wunder zu verrichten. Was von Gold und Silber in dem Tempel war, wurde gesammelt und eingeschmolzen, der Tempel selbst zerstört, die denselben umgebenden Gebäude geplündert, und so eine schätzbare Bibliothek vernichtet, die sich in einem dieser Gebäude befand. Sehnsuchtsvoll erwarteten die Verehrer des Serapis, daß der Nil so großen Frevel rächen würde; und da die Ergießung dieses befruchtenden Stromes dies Mal länger als gewöhnlich ausblieb, so fanden sie hierin ein Unterpfand für die Wahrheit ihres Glaubens. Doch die Natur, ihren ewigen Gesetzen getreu, spottete des Wahnsinns der Menschen: der Nil ergoß sich, erreichte die gewöhnliche Höhe, und strömte allmählig in's Meer aus, ohne daß Aegypten im Mindesten litt.

Sobald die größten Städte des Reiches mit ihrer ganzen Bevölkerung für das Christenthum gewonnen waren, konnten die übrigen Bewohner des Reiches nicht zurückbleiben. Die Landleute, ihren Gewohnheiten am meisten getreu, fuhren zwar noch einen längeren Zeitraum fort, den alten Göttern zu opfern; und so entstand die Benennung der Paganen oder Heiden, zur

Be-

Bezeichnung aller Nicht-Christen; doch die strengen Befehle des Theodosius drangen allmählig auch bis zu ihnen hin, und die Furcht vor dem Verlust ihrer Habe oder ihres Lebens wirkte eine Bekehrung, welche auf einem anderen Wege schwerlich zu bewirken war. Die Geistlichkeit kam dieser unglücklichen Klasse dadurch zu Hülfe, daß sie auf ihre Vorstellungen und Gewohnheiten einging, und in den christlichen Cultus alles das aufnahm, was mit den Grundlehren nicht in unmittelbarem Widerspruche stand. Die Kunst der Vermittelung hat also den katholischen Cultus zu Dem gemacht, was er noch gegenwärtig ist; und von allem, was die römische Kirche Ueberlieferung nennt, muß der Grund in ihrem Streben nach Allgemeinheit gesucht werden. So weit ging die Nachgiebigkeit gegen die Vorstellungen und Gewohnheiten der Nicht-Christen, daß man, um sie zu gewinnen, die Verehrung der Martyrer einführte, und dadurch den Polytheismus der alten Welt beinahe eben so wiederherstellte, wie man ihn zerstört hatte. Da die neue Hauptstadt des Reiches keine Heiligen und Martyrer aufzuweisen hatte: so versah sie sich damit aus den Provinzen. Die Leichname der Heiligen Andreas, Lukas, Timotheus waren längst zu Staub und Asche geworden, als sie, drei Jahrhunderte nach ihrem Tode, mit großer Feierlichkeit nach Constantinopel gebracht wurden, um in der von Constantin mit ungemeiner Pracht erbaueten Kirche der Apostel beigesetzt zu werden. So weit trieb man den kirchlichen Unsinn, daß man, funfzig Jahre später, die Asche des Richters und Propheten Samuel nach Constantinopel brachte, ohne zu

fragen, welche Stellung er gegen die Lehren Jesu genommen haben würde, hätten sie zu seiner Zeit zum Vorschein treten können. In einer goldenen, mit einem seidenen Schleier verhüllten Vase wurde diese zweideutige Asche von bischöflichen Händen getragen; die Heerstraße von Palästina bis Constantinopel war mit einer ununterbrochenen Procession bedeckt, in welcher Bischöfe und Gemeinden sich ablöseten; und der Sohn des Theodosius ging, an der Spitze der Geistlichkeit und des Senats, einem Gaste entgegen, welchen die Geschichte als einen Feind des Königthums darstellt und der das Musterbild nachmaliger Päbste zu werden bestimmt war. Wie hätte es nach allen diesen Vorgängen fehlen können, daß auch die Hauptstadt des Osten mit Martyrern bevölkert wurde! Die Liebe und Anhänglichkeit an dem neuen Glauben zu vermehren, erzählte man von Wundern, an den Gräbern der Heiligen und Martyrer verrichtet; und indem Wahrheit und Dichtung, um des nützlichen Zweckes willen, zu Einem und Demselben wurden, bildete sich in kurzer Zeit eine christliche Mythologie, welche, wenn gleich ihrem Inhalte nach von der früheren verschieden, dieser an Reichthum nichts nachgab, und, von einem Lucian bearbeitet, nur ein Gegenstand des Lachens werden konnte. In dem menschlichen Geiste ist so viel Mechanisches, daß das, was ihm unaufhörlich als Wahrheit vorgehalten wird, immer damit endigt, seinen Glauben zu finden; und wo Priester eine Macht ausüben, gegen welche keine andere aufkommen kann, da entsteht eine nothwendige Verdunkelung aller Begriffe, und das We-

sen der Dinge sinkt zu Dem herab, was ihr Vortheil daraus zu machen für gut befindet. Es ist alsdann nicht weiter die Rede von Religion, sondern nur von der Verehrung eines besonderen Standes, der sich herausgenommen hat, das Maaß von Einsicht und Beurtheilung zu bestimmen, das jeder Einzelne haben soll, damit die einmal eingeführte Ordnung nicht gestört werde.

Vollendet war nunmehr die große Revolution, welche das römische Reich seit drei Jahrhunderten bedrohet hatte, und welche abzuwenden wenigstens Einzelne beflissen gewesen waren. In allen Theilen des weitschichtigen Römer-Reiches waren Bischöfe und Presbyter an die Stelle der Consuln und des Senats getreten. Jener kosmokratische Geist, von welchem Rom in einer früheren Periode beseelt gewesen war, hatte dem theokratischen Platz gemacht; und dieser, zwischen zwei Welten schwebend und das Irdische dem Himmlischen aufopfernd, vertrug sich nicht länger mit den bürgerlichen Tugenden, ohne welche der Staat, als solcher, nicht fortdauern kann. Dies hatte die wichtigsten Folgen für das gesammte Römer-Reich. Der Untergang des westlichen Theils desselben war nicht mehr zu hintertreiben; und obgleich der östliche sich länger hielt, so hörte doch auch er nicht auf zu kränkeln, bis er, ein Jahrtausend später, trotz der vortheilhaften Lage seiner Hauptstadt und allen übrigen Vertheidigungsmitteln, sein Ende fand *).

*) Es ist vielfältig bemerkt worden, daß seit der Verbrei-

Mit dem fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung hob das sogenannte Mittelalter an, in welchem Europa seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat. Die Geschichte der Römer ist dadurch die Geschichte aller europäischen Völker geworden; und hätte es nie ein siegendes Christenthum gegeben, so würde keine von den Erscheinungen der Gegenwart zu erklären seyn.

Bei Umwälzungen zu fragen, nach welchem positiven Rechte sie zu Stande gekommen sind, ist eben so

---

tung des Christenthums im Römer-Reiche der Muth abgenommen habe. Ganz ungegründet ist diese Bemerkung gewiß nicht, wiewohl der Einfluß abstracter Lehren auf die Leidenschaften der Menschen immer nur gering seyn kann. Vieles vereinigte sich gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts, um die Römer feige und dem Widerstande abgeneigt zu machen. Wenn also Macchiavelli sagt: die christliche Religion habe durch den Werth, welchen sie auf das Dulden lege, den menschlichen Geist zur Sklaverei und Unterthänigkeit hingezogen (S. Discorsi Lib. VI.): so mag daran etwas Wahres seyn; nur, daß man nicht vergessen muß, daß der Geist und Charakter einer Religion in der Gesellschaft durch sehr Vieles beschränkt wird. Polytheismus und Christenthum werden übrigens als Entgegengesetzte in ihren Wirkungen schwerlich besser angeschauet, als in dem Betragen des Brasidas, eines spartanischen Generals, und des Bellarmin, eines Heros der katholischen Kirche. Jener, von einer gefangenen Maus gebissen, ließ sie mit den Worten laufen: „Nichts ist so verächtlich, was sich nicht retten könnte, wenn es den Muth hat, sich zu vertheidigen." Dieser ließ sich von Fliegen und ekelhaftem Gewürm plagen, indem er sagte: „wir (Christen) erhalten zum Lohn für unsere Leiden den Himmel, während diese armen Geschöpfe nichts weiter haben, als den Genuß der Gegenwart." Dies setzt freilich eine große Verschiedenheit in den Maximen voraus: eine Verschiedenheit, welche sich nicht mit der Verwandlung eines griechischen Helden in einen Heiligen der römisch-katholischen Kirche verträgt.

abgeschmackt, als überflüssig. Keine Umwälzung kommt auf diesem Wege zu Stande: denn die Bestimmung des positiven Rechts ist keine andere, als, die Umwälzung zu hintertreiben; und so lange es in Kraft ist, wird dieselbe wirklich hintertrieben. Dagegen kann keine Umwälzung vollendet werden, ohne daß sie von dem natürlichen oder göttlichen Rechte begünstigt wird; und dieses pflegt in eben dem Maaße wirksamer zu werden, je schlechter es verstanden, d. h. je weniger das menschliche und gesellschaftliche Gesetz ihm angepaßt und untergeordnet, ist.

Es sey erlaubt, dies weiter zu verfolgen, theils um den Streit zu schlichten, in welchem die Polytheisten und Christen am Schlusse des vierten Jahrhunderts begriffen waren, theils um auf eine einleuchtende Weise zu zeigen, wie das Christenthum, frei von allen Wundern, empor kam und sich Bahn brach.

Wenn der Leser sich an das zurückerinnern will, was wir im Laufe dieser Untersuchungen über die Entstehung, Ausbildung und Verkörperung des Christenthums bemerkt haben: so werden wir im Stande seyn, ihm eine bisher nicht ausgesprochene Wahrheit mitzutheilen, welche nicht nur den Fortgang, sondern auch die Gestalt des Christenthums bis auf unsere Zeiten erklärt.

Diese Wahrheit ist: „daß die Welt das Christenthum, so wie es gegenwärtig ist, schwerlich jemals kennen gelernt haben würde, wenn das Römer-Reich in seinem großen Umfange anders als despotisch hätte regiert werden können.“

Was hier nur als Behauptung dasteht, ist eines strengen Beweises fähig.

Die Natur hat für alle Erscheinungen, welche von ihr ausgehen, nur Ein Gesetz: das der Kraft und Gegenkraft, der Wirkung und Gegenwirkung. Dieses Gesetz nun sollte auch auf die Gesellschaft angewendet werden. Da die Menschen es aber wenig kennen, so setzen sie sich nur um so leichter außer Stande, es da anzuwenden, wo es nicht fehlen sollte. Dies nun war auch den Römern, als glücklichen Eroberern, begegnet. Kaum stand das Reich in seiner Größe da, so machte man die Entdeckung, daß dasselbe nur in so fern fortdauern könne, als die Gegenkraft aus dem Regierungs-System verbannt bleibe. Die natürliche Folge davon war — nicht die Stärke, wohl aber die Schwäche der Regierung. Unter diesen Umständen aber drängte sich die Gegenkraft, dem Naturwillen gemäß, der Regierung auf; und da sie nicht die Gestalt annehmen konnte, in welcher sie allein nützlich zu werden vermochte, so wählte sie diejenige, gegen welche das Wenigste einzuwenden war. Dies war die der Religion. Ist die politische Schöpfung mißgerathen oder verdorben — und wie oft ist dies der Fall gewesen! — so bleibt nichts anderes übrig, als zu dem göttlichen Gesetz, als zu Demjenigen zurückzukehren, was aller menschlichen Gesetzgebung zum Grunde liegt. Dies nun geschieht entweder mit der Phantasie, oder mit der Vernunft: mit jener von Denen, welche, unter dem Drucke schlechter Gesetze seufzend, ihre Rettung von einem höheren Wesen erwarten; mit dieser von Denen, welche, in einer klaren Anschauung des göttlichen Gesetzes lebend, wissen, daß das menschliche Gesetz nur dadurch zu einem guten werden

kann, daß es sich jenem mit Freiheit unterordnet. Doch weder die eine noch die andere Weise, das göttliche Gesetz anzuschauen, führt da zum Ziele, wo alles im Zuschnitte verdorben ist; und bei einem fortgesetzten Bestreben, das göttliche Gesetz geltend zu machen, müssen selbst Diejenigen ausarten, die sich damit befassen. Was also auch das Christenthum in seinem ersten Ursprunge seyn mochte: nach seinem Eintritt in die Gesellschaft war es Anti-Monarchie in der Monarchie; und als solche konnte es nicht verfehlen, die Monarchie so lange zu bekämpfen, bis sie dieselbe besiegt hatte. Wäre demnach nicht das Bedürfniß einer Gegenkraft im Römer-Reiche vorhanden gewesen: so würde aus dem Christenthum nie geworden seyn, was daraus ward. Jenes Bedürfniß aber beruhete wesentlich darauf: einmal, daß die Gegenkraft von dem Regierungs-System durch die Größe des Reiches ausgeschlossen war; zweitens, daß sie sich in keiner anderen Gestalt darstellen durfte, als in der, worin sie sich wirklich darstellte, nämlich in der Gestalt einer Institution, welche sich selbst die Bestimmung gab, das politische System zu unterstützen. Mit Einem Worte: die Herrschaft des Christenthums war eine Folge der großen Umwälzung, welche dadurch entstand, daß die Römer sich zu Herren des großen Raumes zwischen der sandigen Region in Afrika und dem Euphrat, und zwischen der Donau und den Katarakten des Nil machten, ohne Das in sich zu tragen, wodurch eine solche Herrschaft behauptet werden kann, wenn sie überhaupt zu behaupten ist.

Ich weiß sehr wohl, was man gegen diesen Be-

weis einwenden kann; allein ich weiß zugleich, daß alle Einwendungen, die man zu machen im Stande ist, von irgend einem Vorurtheile herrühren. Ein solches ist die Güte der römischen Gesetzgebung. Aber wer diese behaupten will, der macht sich anheischig, den gigantischen Gegenbeweis niederzukämpfen, den die Geschichte des römischen Reiches liefert. Die römische Gesetzgebung war zu allen Zeiten höchst fehlerhaft und schlecht in demjenigen Theile, der den Organismus der Regierung umfaßte; und da sie dies über allen Widerspruch hinaus war — wie hätte sie vortrefflich und gut in dem Theile seyn können, der die bürgerlichen Verhältnisse regelte! Ist denn nicht alle bürgerliche Gesetzgebung, ihrer inneren Beschaffenheit nach, abhängig von der organischen? und ist es auch nur denkbar, daß gute bürgerliche Gesetze da zum Vorschein kommen können, wo die Art und Weise, sie hervorzubringen, eine verkehrte ist? In dieser Lage der Dinge in das Römer-Reich eingeführt, konnte das Christenthum nicht umhin, eine besondere Gesetzgebung für seine Anhänger zu bilden, nicht, wie es eigentlich hätte thun sollen, dabei stehen bleibend, die ewige Grundlage aller menschlichen Gesetzgebung geltend zu machen. Aber dies kann Niemand befremden, der in Erwägung zieht, 1) daß ohne Anschauung des Universums in seiner unendlichen und unbegränzten Thätigkeit, und ohne ein durch das Gemüth entflammtes Gefühl überhaupt nicht an Religion zu denken ist; 2) daß alle Versuche, entweder in die Natur und Substanz des Universums einzudringen, oder die Anschauung desselben in ein System,

in einen zusammenhangenden Lehrbegriff zu fassen, nothwendig Mythologie werden müssen; 3) daß auf diesem Wege sich ganz von selbst Secten bilden, die, indem sie ihre Eigenthümlichkeit gegen die ihrer Mitbürger vertheidigen, kein größeres Interesse haben, als sich immer mehr auszudehnen; 4) endlich, daß das bloße Daseyn von Secten zu Constitutionen führt, weil eine Gesellschaft nur durch den Gehorsam gegen die Gesetze fortdauern kann. Sobald es einmal dahin gekommen war, blieb nichts anderes übrig, als eine neue gesellschaftliche Ordnung ins Leben zu rufen und die Idee des Christenthums zur Grundlage einer Herrschaft zu machen. Aus den einzelnen Gesellschaften wurden nach und nach große Gemeinden mit ihren Vorstehern unter allerlei Titeln und Benennungen; Staaten im Staate, die, wie es immer der Fall gewesen ist, durch Aufhebung der Einheit nur nachtheilig einwirken konnten. Dies alles hing mit der ursprünglichen Idee des Christenthums nur in so fern zusammen, als sie sich zuerst in Zeiten offenbarte, wo die Ueberreste der durch eigenthümliche Verfassungen gebildeten Nationalität noch mächtig entgegen wirkten und zur Nachgiebigkeit zwangen. Ein neues Priesterthum lag eben so wenig in den Absichten des Urhebers der christlichen Religion, als in denen des brittischen Urhebers der Naturphilosophie; aber die organischen und bürgerlichen Gesetze des römischen Reiches gebaren es dadurch, daß ihnen die Vollkommenheit abging, welche das neue Priesterthum verhindert haben würde. Nur dieser, in sich selbst negativen, Ursache kann die Entwickelung zugeschrieben werden, welche die Kirche

als gesellschaftliches Institut erhielt. Denn, wo die gesellschaftliche Ordnung durch gute Gesetze sicher gestellt ist, da kann der Geistliche sein Geschäft nur darein setzen, daß er dem menschlichen Gesetze durch Nachweisung seiner Unterordnung unter das göttliche eine unbedingtere Unterwerfung verschafft; wo aber die gesellschaftliche Ordnung aus Mangel an guten Gesetzen hin und her schwankt, da bleibt nichts weiter übrig, als durch eine willkürliche Auslegung des göttlichen Gesetzes die Kraft des menschlichen zu ersetzen, wie dies in allen Kirchenstaaten und Theokratieen der Fall ist. Man sieht hieraus, in wie fern die Geistlichkeit ihre wahre Bestimmung erfüllt hat; man sieht hieraus aber zugleich, wie unmöglich dies am Schlusse des vierten Jahrhunderts und in den unmittelbar darauf folgenden Zeiten war.

Faßt man das bisher Gesagte zusammen, so ergiebt sich daraus: 1) daß die Polytheisten nicht begriffen, wie der Polytheismus von dem Augenblicke an, wo die Verfassungen, auf welche er berechnet war, ihren Untergang gefunden hatten, zu einer glänzenden Chimäre geworden war, durch welche nichts mehr geleistet werden konnte; 2) daß auf gleiche Weise die Christen und ihre ersten Vorsteher nicht begriffen, wie das Christenthum, auf welches sie so stolz waren, zwar eine vortreffliche Grundlage für eine bessere Gesetzgebung in sich schloß, diese aber keinesweges ersetzen sollte. Auf diesem gegenseitigen Nicht-Begreifen beruhete der Streit zwischen beiden: ein Streit, bei welchem alles, was Religion genannt zu werden verdient, aus der

Acht gelassen wurde, und welcher, möglicher Weise, nicht eher aufhören konnte, als bis der Polytheismus, als etwas Veraltetes, von dem Christenthume gänzlich verdrängt war. In einem Staate, dessen Regierung durch eine Vereinigung von Einheit und Gesellschaftlichkeit wirklich stark gewesen wäre, würde dieser Streit gar nicht empor gekommen seyn; nicht etwa in Folge einer niederschmetternden Gewalt, womit sie ihn beseitigt hätte, wohl aber in Kraft ihres bloßen Daseyns, neben welchem sich keine andere Macht hätte geltend machen können. Noch jetzt beruhet die Wirksamkeit alles Kirchlichen auf der Beschaffenheit der organischen Gesetze in den Staaten; und so fern diese sich immer mehr vervollkommnen, darf man mit Sicherheit vorhersehen und vorhersagen, daß das Kirchenthum seine politische Macht in eben dem Maaße verlieren wird, worin die politischen Systeme sich dem Ideale nähern, welches die Verbindung der Kraft und Gegenkraft in sich schließt. Dem Pabstthume steht die härteste Probe in den Repräsentativ-Verfassungen bevor.

Die Polytheisten zu beschwichtigen, suchte der heil. Augustin in seinen an den Marcellus gerichteten zwei und zwanzig Büchern zu beweisen, daß der Staat Gottes wesentlich verschieden sey von jenem weltlichen Staate, in welchem die Römer um einiger Tugenden willen Belohnungen empfangen hätten, die eben so eitel gewesen wären, wie die Tugenden selbst. Sein Werk hat seit dem fünften Jahrhundert nicht aufgehört ein Gegenstand der Bewunderung zu seyn. Der heil. Augustin lebte indeß in einem großen Irrthume. Ueber die Idee

eines Gottes-Staates (civitas dei) urtheilt man am mildesten, wenn man sie eine Chimäre nennt. Die göttlichen Gesetze sind dabei stehen geblieben, eine Gesellschaft möglich zu machen; sie haben es dem Menschen überlassen, die Gesellschaft zu verwirklichen. So lange es also Staaten giebt, sind sie durch das menschliche Gesetz zusammengehalten und regiert worden; und wo das menschliche Gesetz sich für ein göttliches ausgab, da geschah es nur in Folge irgend eines Betrugs, welchen der Mangel an hinlänglichen Machtmitteln entschuldigte oder rechtfertigte. Durch das göttliche Gesetz ist die Abhängigkeit des Menschen von Menschen festgestellt; es bildet die Grundlage aller Gesellschaft. Da aber das göttliche Gesetz in diese Abhängigkeit keine Abstufung gebracht hat: so beginnt die menschliche Schöpfung, in so fern sie sich auf die Gesellschaft bezieht, mit der Feststellung dieser Abstufung; und aus ihr geht die ganze politische Welt hervor: denn ehe es Gesetze giebt, welche gesellschaftliche Verhältnisse ordnen, muß die Art und Weise, diese Gesetze hervorzubringen, gesichert werden. So kommt die Verfassung zum Vorschein, die, wie gut oder wie schlecht sie ausfallen möge, an und für sich nichts weiter ist, als das Mittel zu Gesetzen zu gelangen. Der vollkommenste Staat ist also nicht der, in welchem das göttliche Gesetz regiert; denn da dieses alle organische und alle bürgerliche Gesetze ausschließt, die Gesellschaft aber ohne beide gar nicht fortdauern kann: so ist es absolut unmöglich, daß der Staat mit ihm allein bestehe. Der vollkommenste Staat ist vielmehr derjenige, in welchem sich das menschliche

Gesetz dem göttlichen so untergeordnet hat, daß die besten organischen Gesetze die Urheber und Erzeuger der besten bürgerlichen Gesetze werden können. Hierdurch aber ist das Urtheil gesprochen über alle Theokratieen, die, indem sie das göttliche Gesetz mit dem menschlichen vermengen, gerade die allerunvollkommensten Regierungen bilden. Davon ahnete freilich dem heil. Augustin nicht das Mindeste. Ihm ging eine große Erfahrung ab: die des Kirchenstaates, so wie er, das ganze Mittelalter hindurch, bis auf unsere Zeiten bestanden hat. Nie würde sich also die Idee eines Gottesstaates in dem heil. Augustin entwickelt haben, wenn davon zu seiner Zeit bereits so viel verwirklicht gewesen wäre, als später davon verwirklicht wurde. Seltsam genug, daß ein Mann zu den Heiligen gezählt wird, der, wenn er dem sechzehnten Jahrhunderte angehört hätte, vielleicht mit Macchiavelli gesagt haben würde: „Die meiste Gottlosigkeit findet man da, wo man das Gegentheil von ihr am bestimmtesten voraussetzt — in dem Kirchenstaat *)!"

---

*) In einer noch späteren Zeit hätte der heil. Augustin vielleicht mit Bossuet gesagt: „die Politik sey die Anwendung der christlichen Religion auf die Regierung der Völker." Alsdann hätte es keines großen Aufwandes von Gelehrsamkeit bedurft, um zu zeigen, wie vom Anbeginn der Fehler aller Verfassungen in dem Mangel einer Gegenkraft gelegen, und wie die Schicksale der Staaten sich aus diesem Mangel entwickelt haben. Allen Lesern wäre alsdann klar geworden, worauf die Göttlichkeit der christlichen Lehre beruhet, und weshalb man sich niemals von ihr trennen müsse. Doch alles will seine Zeit haben. Um das Christenthum für das zu erkennen, was es in sich ist, mußte es durch alle die Verunstaltungen gehen, die es im Mittel-

alter erfahren hat, und allen den Mißbräuchen ausgesetzt seyn, denen nur die Reformation eine Schranke setzen konnte. Wie wenig der heil. Augustin davon verstand, zeigt sich besonders im achten Buche seiner Civitas dei, wo er über den Plat.n nicht viel besser urtheilt, als ein Capuziner noch jetzt über diesen Heros der Philosophie urtheilen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Darstellung des bisherigen Erfolgs der Wiener Congreß-Acte vom 24. März 1815 über die Freiheit der Rhein-Schifffahrt.

(Beschluß.)

Was nämlich

II. das Abgabenwesen, so fern es auf die Rhein-Schifffahrt Bezug hat,

betrifft, so werden wir auch hier nicht darauf ausgehen, jeglichen, dem Ausländer lästigen Umstand auf Rechnung einer Unbilligkeit von Seiten Hollands zu schreiben. Aber auf jeden Fall ist jede Thatsache, die wir jetzt anführen werden, der Art, daß die Nothwendigkeit daraus hervorgeht, um des Besten des Handels und der Freiheit der Rhein-Schifffahrt willen, die Stapel von Cöln und Mainz noch bestehen zu lassen.

Um das wahre Verhältniß der übrigen Uferstaaten zu Holland in Hinsicht des Rhein-Abgaben-Wesens und die daraus herfließenden Besorgnisse in ihrem wahren Lichte zu zeigen, werden wir jetzt:

A. Eine Ansicht von dem Abgaben-Wesen, wie es auf dem holländischen Rheine ist, zu geben versuchen müssen.

Das Wort Abgaben-Wesen nehmen wir hier, wie wir vorbemerken müssen, im weitesten Sinne. Wir verstehen nämlich darunter, einerseits, nicht bloß die Geldleistungen, die in Holland als Abgaben von den Waaren-Transporten verlangt werden, sondern auch alle die Formalitäten und öfteren Aufenthalte, die mit diesen Leistungen verbunden sind, so z. B. nicht bloß den Transit-Zoll von so und so viel Procenten, sondern auch das Plombiren. Und andrerseits meinen wir damit nicht allein diejenigen Geldleistungen und die damit verbundenen übrigen Lasten, die den Staats-Kassen und den Staats-Officianten, als solchen, zum Vortheil gereichen, sondern auch die, welche irgend einzelnen Corporationen oder Privatpersonen in Holland einen Gewinn bringen; diese letzteren Abgaben und Lasten sind uns nämlich solche Leistungen an Corporationen und Privaten, die nicht um des Besten des Handels willen, sondern nur für den bloßen einseitigen Vortheil der holländischen Nation geschehen. So z. B. werden wir also nicht bloß vom Transit-Zoll, sondern auch von Spesenrechnungen der Kaufleute, so fern sie öfters übermäßig sind, reden. Wir werden es dagegen z. B. nicht unter die damit verbundenen Leistungen rechnen, wenn ein Duisburger Beurtschiffer in Arnheim ausladen muß und nicht weiter fahren darf; denn dies beruhet auf einer vertragsmäßigen, zum Wesen des Handels gehörigen, Schifffahrts-Polizei-Einrichtung, und ist keine aus einer Abgabe entspringende Leistung; es würde also nicht hieher gehören.

Fangen wir nun unsere Bemerkungen

1)

1) bei den Wasserzöllen an, so müssen wir uns für einen Augenblick in eine frühere Zeit zurück versetzen. Es waren nämlich im Jahr 1812 die sogenannten Schifffahrts-Gebühren, so wie sie in Gemäßheit der Rhein-Schifffahrts-Convention von 1804 schon früher auf dem deutschen Rhein bestanden hatten, auch für Holland eingeführt; an die Stelle der alten Wasserzölle gesetzt, waren diese Abgaben auf den sämmtlichen Armen des Rheins, nach Verhältniß der Uferlängen, vertheilt worden. Gegen Ende des Jahres 1814 aber hob man diese Einrichtung wieder auf, und führte das vorherige Wasserzoll-System wieder ein. Bloß zu Arnheim und Nymwegen sollten von nun an Wasserzoll-Stellen seyn, dagegen aber die Schifffahrt im Innern des Reiches davon befreiet bleiben. Es ward nämlich festgesetzt, daß die sechserlei Rheinzölle von Geldern, Salm-Salm, Capitel Utrecht u. s. w. zusammen in Arnheim erhoben, und sowohl bei der Thal-, als bei der Bergfahrt, auf 10 Fl. pro Last, =4000 Pfund, gesetzt, — daß ferner die sechserlei Waal-Zölle von Geldern, Nymwegen, Piel &c. zu Nymwegen erhoben werden und sowohl bei der Hinab- als bei der Hinauf-Fahrt 8 bis 9 Fl. pro Last betragen, — und daß endlich von 6000 Last Floßholz 850 Fl. an beiden genannten Orten erhoben werden sollten.

Hierin sind aber späterhin Abänderungen getroffen worden, und, laut einer Nachricht aus dem Sommer des laufenden Jahres 1816, haben die verschiedenen Zölle Theils andere Namen bekommen, Theils ist ihre Zahl vermehrt, Theils ihre Total-Summe erhöhet wor-

den. Bei der Hinauf-Fahrt nämlich bezahlt man hiernach zu Arnheim für 100 Last 1025 Fl., also per 1 Last über 10 Fl. — und zu Nymwegen für 100 Last 973 Fl. 15 sous, also pro 1 Last nahe, an 10 Fl. Bei der Hinab-Fahrt werden an beiden Orten $\frac{2}{3}$ des bei der Bergfahrt zu gebenden Zolles verlangt.

Um an ein Paar einzelnen Beispielen zu zeigen, wie sehr sich diese Zölle in neuerer Zeit erhöhet haben, fügen wir noch folgende Thatsachen hinzu: Im Jahr 1805 zahlte ein 90er Floß-Stück mit 2 Knie (declarirt zu 800 Fl.) zu Nymwegen 2650 Fl. — im Jahr 1814 dagegen zahlten 3 lose Fahrten (declarirt zu 1851 Fl.) die noch lange nicht einem 90er Stück gleich kamen, zu Nymwegen 5695 Fl. — Ferner im Jahr 1807 zahlte ein 108er Stück mit Knie zu Nymwegen 2952 Fl. — im Jahr 1816 aber wurden von 4 losen Fahrten, die bei weitem nicht so viel, als ein 108er Stück ausmachten, 6975 Fl. verlangt. — Laut Nachrichten aus dem October d. J. geben die Schiffer zwar bei manchen Waaren nur 4 Fl. per Last; aber diese Nachrichten lauten sehr allgemein und unbestimmt.

Wie indessen auch diese Nachrichten zu verstehen seyn mögen, so tragen sie doch eben so, wie alle die andern so eben angeführten Data, immer dazu bei, uns das Schwankende in dem holländischen Wasserzoll-Wesen anschaulich zu machen. Und eben dieser Zustand des Schwankens ist es, auf den wir hier vor allem aufmerksam machen wollen; denn er ist dem Handel vielleicht nicht weniger nachtheilig, als der hohe Be-

trag der Abgaben an und für sich selbst. Ein nicht kleines Interesse hat der entfernte Waaren-Eigenthümer dabei, daß daß Zollwesen in den Staaten, durch welche seine Güter transportirt werden, auf einem festen und zuverlässigen Fuße stehe; und gerade dieses Interesse ist in Holland so sehr gefährdet, der Höhe jener Abgaben nicht zu gedenken. Hierzu kommt aber noch ein anderer Umstand, der den Ausländer vorzüglich drückt. Es ist bekannt, welch ein Uebel es ist, wenn ein Fluß mit einer großen Menge von Zollstätten gleichsam eingefaßt ist; es ist bekannt, daß dieses Uebel auf den deutschen Flüssen in den Zeiten des germanischen Reiches einen hohen Grad erreicht hatte; sehr kräftig ist dies unter andern in Büsch'ens Worten ausgedrückt: „Unsere schönen deutschen Flüsse sind mit mehr Zöllen belastet, als sie Meilen in ihrem Laufe haben." (cf. Büsch vom Geldumlauf, Buch III. §. 73)

Wenn man nun bemerkt, daß im Jahr 1814 die vielen conventionsmäßigen Wasserzoll-Stätten auf zwei reducirt wurden, so könnte man diese Steuerung als eine wahrhafte Begünstigung des Commerzes ansehen, weil dieses eine Einmalige Erhebung größerer Zölle leichter erträgt, als eine mehrmalige Entrichtung geringerer Zölle. In gewisser Hinsicht hätte man nun auch hierin Recht; die Verlegung der Rhein-Schifffahrts-Gebühren nach Arnheim und Nymwegen ist allerdings eine in der neueren Finanz-Wissenschaft mit Recht als dem Handel vortheilhaft anerkannte Maaßregel. Aber sie nützt fast nur dem Inländer, und hat eine Uebervortheilung des Ausländers zur Folge. Denn während

alle Transporte, die im Innern des niederländischen Gebiets stromabwärts oder stromaufwärts fahren, frei von Wasserzöllen sind, müssen alle aus Deutschland kommende Güter sich der Entrichtung dieser Abgabe unterwerfen.

Wenn man dies bedenkt, so kann man nicht anders, als die Wasserzölle für eine, dem Ausländer sehr lästige Abgabe ansehen, und man wird sich von dieser Meinung nicht etwa durch den Umstand abbringen lassen, daß, wie wirklich berechnet worden ist, die holländischen Wasserzölle keinesweges höher sind, als die auf dem deutschen Rhein zwischen Emmerich und Strasburg zu zahlenden Schifffahrts-Gebühren. Uebrigens haben wir auch keine speciellere Nachrichten, ob eine billige Eintheilung der beiden großen Wasserzölle nach Quoten, den zu befahrenden oder befahrenen Fluß-Distanzen entsprechend, existirt, und ob gehörig dafür gesorgt ist, daß nie mehr, als billig ist, bezahlt wird. Doch wollen wir, eben weil wir hierüber nichts Bestimmtes wissen, das Beste annehmen und hier nun weiter nichts mehr zum Beweis der Lästigkeit der Wasserzölle anführen, als die Betrachtung, daß ja in Holland auch die Douanen, wovon unten mehr zu sagen ist, auf der Rhein-Schifffahrt lasten, und daß also die Wasserzölle auf jeden Fall durch das Hinzukommen jener sehr beschwerlich werden; denn natürlich wird ein Uebel durch die Hinzufügung eines andern Uebels ein doppeltes Uebel: Alexanders von Macedonien Krankheit zu Tarsus ward ein in unzählbarer Potenz verdoppeltes Uebel dadurch, daß es Alexander war, der zu Bette liegen mußte, dem der Tod drohete.

Ehe wir nun zu der Abhandlung von den Douanen übergehen, haben wir nur noch die Frage zu beantworten: Wie sich das holländische Wasserzoll-Wesen zu der in der Wiener Congreß-Acte sanctionirten, und dem gemäß einzuführenden, Rhein-Schifffahrts-Freiheit verhalte. Daß Wasserzölle in Holland erhoben werden, darin liegt ganz und gar nichts Unbilliges; denn sie sind ja in Holland das den Schifffahrts-Gebühren, die auf dem deutschen Rhein erhoben werden, analoge Schifffahrts-Wegegeld. Aber wir dürfen doch nicht unerwähnt lassen, daß die im Jahr 1814 mit dieser Abgabe vorgenommenen Veränderungen dem 5ten Artikel des Pariser Friedens zuwider vorgenommen worden, als welcher die Veränderungen in dem dermaligen Rhein-Zoll-System dem Wiener Congresse vorbehielt. Das Schifffahrts-Comité des Wiener Congresses erkannte nun zwar am 28sten Februar 1815 den Status quo, wie er zu dieser Zeit war, als rechtlich für den interimistischen Zeitraum an; und gegen die Beibehaltung dieses Status quo bis zur Zeit des abzufassenden definitiven Reglements läßt sich nichts erinnern, so fern auch auf dem deutschen Rhein der Status quo beibehalten werden wird. Aber jedes Schwanken in den holländischen Wasserzoll-Einrichtungen ist doch, wie eben hieraus erhellet, ein Eingriff in die Schifffahrts-Freiheit, der den Stipulationen des Wiener Congresses widerspricht, und zwar sowohl in Hinsicht der ein- und ausgehenden, als der transitirenden Güter; denn es soll bis zu den definitiven Anordnungen auf dem Rhein nichts geändert werden. Eine Aenderung von Seiten ir-

gend eines Staates würde durch nichts anderes gerechtfertiget werden können, als durch Aenderungen von Seiten eines anderen Uferstaates, — oder auch durch Uebereinkunft aller Höfe über gleichmäßige Aenderungen auf dem ganzen Strome.

Gehen wir nun

2) zu den Douanen oder Licenten über, d. i. zu den ein-, ausgehenden- und Transit-Rechten, wovon die erstern oft Licente im engern Sinne heißen: so ist vor allem anzumerken, daß man in Holland nach den Katastrophen, welche dieses Land wieder von Frankreich losrissen, schon gegen Ende des Jahres 1814, zu einer neuen Douanen-Verfassung Anstalten machte; daß diese aber erst im Jahr 1815 völlig ausgebildet und in Anwendung gebracht wurde, und zwar zuerst in Brabant, dann aber, gegen Ende des Jahres, auch im eigentlichen Holland.

In Beziehung auf diese Veränderungen ward nun in der Denkschrift der Cölner Handelskammer S. 9, bemerkt: „Früherhin haben die Transit-Abgaben entweder mit den eingehenden, oder mit den ausgehenden Rechten, je nachdem die einen oder die andern mehr betrugen, gleich gestanden. Neuerdings sey zwar der Transit rücksichtlich vieler Waaren auf die Hälfte vermindert, aber seit dem 1sten Jenner 1816 um 15 pro Cento erhöhet worden; zudem sey die Durchfuhr mancher anderen Waaren, entweder indirect durch eine unverhältnißmäßige Abgabe gehemmt, so z. B. die Durchfuhr des Lederabfalls für Leimfabriken, oder direct verboten, so daß z. B. die Bewohner der deutschen

Rhein-Ufer kein rohes Salz an der Seeküste holen dürften.

Den ganzen Sommer hindurch haben nun die deutschen Rhein-Städte in unbehaglicher Ungewißheit den verschiedenen Wendungen, die das holländische Douanen-Wesen genommen hat, zugesehen und zugleich in gespannter Erwartung auf die neue Verordnung, die nach allgemeinen Gerüchten im December d. J. erscheinen sollte, gleich wie auf ein drohend herannahendes Gewitter, den ängstlichen Blick gerichtet. Im Anfange Octobers war es eine bekannte Sache, daß die gesetzgebenden Kammern im Haag die auf dem Rhein transitirenden Güter mit einer Abgabe von 3 Proc. des Werthes zu belegen und mehrere Durchfuhr-Verbote beizubehalten beschlossen hatten; und zwar sollten diese Maaßregeln sowohl im eigentlichen Holland, als auch in Belgien, in Ausführung kommen. Uebrigens sollten Wein und Branntwein — so lauten die Nachrichten aus dieser Zeit — nur 2 Proc. geben, und die Consumtions-Gebühren, d. i. die ein- und ausgehenden Rechte, auf dem alten Fuße bleiben. Am meisten authentisch ist aber folgender Inhalt eines gedruckten Kaufmanns-Circulars d. d. Rotterdam den 8ten October: „Zu Anfang Decembers wird für Holland und Brabant ein neues Zollgesetz in Wirkung kommen. Die ein- und ausgehenden Rechte sind bei den meisten Colonial-Producten unverändert geblieben. Für Transit bezahlt man entweder das eingehende, oder das ausgehende Recht — welches das höhere ist —, oder aber 3 Proc. vom Werth, was als das Maxi-

mum der Transit-Rechte für alle Waaren festgesetzt ist. Das neue Gesetz gesteht uns auch ein Entrepot zu, wo die Waaren, ohne eine Bezahlung von Rechten, gegen eine mäßige Abgabe liegen können, jedoch nach Verfluß eines Jahres den Vortheil des Transits verlieren." — Außer dieser Anzeige enthält das Circular auch eine Angabe des Betrags der Abgaben, die damals existirten; bei vielen Waaren bestanden die ein- oder ausgehenden Rechte in einer doppelten Art von Tabellen-Recht, worunter der Versender zu wählen hat; bei manchen Waaren ist ein eignes Transit-Recht angegeben, und vom Wein, Branntwein und Rum wird bemerkt, daß der von diesen Producten zu zollende Transit noch näher werde regulirt werden. — In einem andern Circular eben der Art, von Rotterdam, dem 21sten November, heißt es: „Mit dem 1sten December wird die neue Zollverordnung in Kraft treten. Der Transito durch das ganze holländische Reich soll, sowohl zu Wasser als zu Lande, erlaubt seyn, und zwar gegen eine Einmalige Bezahlung der einkommenden oder ausgehenden Rechte, welche von beiden die höchsten sind, oder auch gegen 3 Proc. vom Werth, je nachdem eins oder das andere für den Angeber vorzuziehen ist. Salz, Pöckel, Seife, Wein, Branntwein, Bier, Essig, Torf, Steinkohlen bezahlen, so lange die Durchfuhr von einigen derselben nicht verboten wird, 2 Proc. vom Werth. Alle Güter, zur Ein- und Ausfuhr verboten, zahlen beim Transit 3 Procent. Für Plombage ist 3 s. pro Blei zugestanden. Jede Handelsstadt genießt das Recht, ein Entrepot zu haben, in welches die Güter frei ein-

geführt und, gegen ein noch zu bestimmendes Lagergeld, ein Jahr vom Tage der Einfuhr liegen können; während desselben steht es dem Eigenthümer frei, dieselben gegen die Transit-Rechte weiter zu senden, oder gegen Bezahlung der Eingangs-Rechte nach Gutdünken darüber zu verfügen. Auch die zur Einfuhr in dieses Land verbotenen Waaren dürfen in's Entrepot gebracht werden, unter der Verbindlichkeit jedoch, dieselben in Jahresfrist transiren zu lassen, oder wieder nach dem Orte der Herkunft zurückzufahren." — Dann folgt ein dem Preis-Courant beigefügtes Verzeichniß derjenigen couranten Artikel, wovon die ein- oder ausgehenden Rechte nach augenblicklichem Werthe, zur Zeit der Publication dieses Circulars, geringer als 3 Proc. waren, welches Verzeichniß wieder verschieden ist von dem im Circular vom 8ten October bekannt gemachten Tarif.

Wir haben diese Auszüge aus ein Paar Circularen hier angeführt, um die Veränderlichkeit des holländischen Abgaben-Wesens daran anschaulich zu machen.

Jetzt bemerken wir nur noch, daß in dem im October abgefaßten Gesetz ins Besondere die deutschen Manufactur-Waaren mit 3 Proc. Transit belegt sind, da die Bestimmung, wonach alle an ein- und ausgehenden Rechten weniger als 3 Proc. gebenden Güter beim Transit nur das Höchste von jenen beiden Rechten zahlen sollen, nur für manche Colonial-Waaren, nicht aber für die deutschen Manufacturen eine Vergünstigung ist. Ohne uns aber hier noch weiter mit einzelnen Nachrichten aus dem Sommer und Herbst aufzuhalten, wollen wir nun zu Dem übergehen, was im December-Mo-

nat geschehen ist. Am 1sten d. M. ist nämlich wirklich die neue Zollverfassung in Vollzug gesetzt worden, — kalt und erstarrend für den Handel, wie der gleichzeitig angebrochene Winter für alles, was lebt und webt. Drei Procent des Werthes soll in der Regel Transit gegeben werden, sowohl zu Lande, als auf dem Rheinfluß (Art. 162 des Gesetzes.) Dazu kommt nun noch die kostspielige Abzeichnung der Passeporte, — ein Lastgeld von 2 Fl. 12 s. per Last oder 2 Tonnen, welches auf alle in Holland einlaufende fremde Schiffe gelegt ist. (Art. 205.) Endlich ist auch der Zusatz von 15 Proc. auf die Zoll-Abgaben beibehalten worden. Eben so ist nun auch ein eignes Dekret über den Transit vom 12ten November in Kraft getreten, in welchem die zum Transit verbotenen Waaren, und unter diesen besonders Thee und Gewürze, angezeigt sind; auch das Salz ist, wie schon früherhin, unter den Gegenständen des Transit-Verbots. Wir haben nicht die Gesetze selbst in Händen, sondern führen nur an, was uns als authentischer Auszug daraus zu Gesicht gekommen ist; aber schon dies Wenige wird, in Vereinigung mit den oben excerpirten Handels-Circularen, hinreichen, uns einen Begriff von dem harten Druck der so hohen niederländischen Douanen-Zölle zu geben. Ob wir nun gleich über diese Abgaben hier noch einige allgemeine Betrachtungen hinzufügen könnten, wie wir oben bei den Wasserzöllen thaten: so wird es doch passender seyn, diese bis weiter unten zu versparen, und jetzt erst Einiges über

3) die mit den Douanen verbundenen

Neben-Ausgaben und Formalitäten zu bemerken.

Daß wir keine Inconsequenz zu begehen glauben, wenn wir auch diese zu den öffentlichen Lasten, dem Abgaben-Wesen im weitesten Sinne, rechnen, ob sie gleich zum Theil nur holländischen Unterthanen, als solchen, Gewinn abwerfen, haben wir schon oben angedeutet.

Man könnte schon deswegen hierzu sich bewogen fühlen, weil ja diese Leistungen eben aus öffentlichen Einrichtungen, aus dem Staats-Finanz-System, entspringen und ohne dasselbe nicht existiren würden. Doch dieser Grund würde uns nicht hinreichend zu solcher Ansicht der Sache scheinen, sondern wir haben hauptsächlich deswegen diese Ansicht gefaßt, weil jene Ausgaben und Formalitäten auf keinen Fall zum Wesen des Handels gehören, sondern nur dem holländischen Staat Vortheile gewähren, die von den Ausländern als Opfer dargebracht werden. Es kommt dabei nicht darauf an, ob sie den Staats-Kassen oder den Officianten, als solchen, oder Privatpersonen etwas eintragen. Denn, wenn man auch nicht sagen kann, daß der Staat aus Personen besteht, so beruhet doch sein Wohl immer auf dem der einzelnen Mitglieder der Nation. Was also zum Glücke dieser Einzelnen beiträgt, ist auch ein Beitrag zu dem Glücke des Staates; alles aber, was unter diese Rubrik gehört, verdankt, so fern von Vermögens-Verhältnissen die Rede ist, seinen Ursprung entweder privatrechtlichen Geschäften und Schenkungen, oder erzwungenen Leistungen der Ausländer. Diese letzteren nun nennen wir Abgaben in weiterem Sinne. Da nun

aber zu denselben offenbar alle Vortheile gehören, die der holländische Privatmann, als solcher, vermittelst der Douanen auf Kosten des Ausländers sich verschaffen kann: so gehören auch diese Vortheile mit unter die hier abzuhandelnden Punkte.

Nach allem, was man über den Druck des Douanen-Wesens, abgesehen von dem Betrag der Auflage selbst, vernimmt, muß derselbe in der That seit einiger Zeit auf einen ungewöhnlich hohen Grad gestiegen seyn. — In manchen Fällen scheint sogar durch die Control-Anstalten Gefahr für Schiff und Ladung hervorgebracht zu werden.

Es klagten wenigstens schon im Jahr 1814 die Schiffer sehr darüber, daß sie zu Schenkenschanz an die dort angestellten Licent-Aufseher Erklärungen über Werth und Gewicht abgeben müßten, weil sie dadurch genöthigt würden, an einem gefährlichen Orte zu ankern; und eine solche Klage ist doch unstreitig gerecht, wenn auch die gleichzeitig erhobene Beschwerde der Clevischen Schiffer, daß eine früherhin von ihnen genossene Immunität in Absicht der Wasserzölle bei der Wiedereinführung des alten Wasserzoll-Systems ihnen nicht wieder zugestanden worden sey, wohl keine Berücksichtigung verdienen mag. Dieser Immunität erwähnen wir hier nur beiläufig, wiewohl wir eigentlich bloß von dem Douanen-System zu reden haben. Aber desto mehr zur Sache gehörig sind die, diesen Sommer und Herbst so häufig gewordenen Klagen der nach Holland fahrenden Schiffer über inquisitorisches und partheiisches Benehmen der Douanen-Beamten; und unter diesen Kla-

gen ist auch die über die Begünstigung der Inländer vor den Ausländern. Ob nun bloß unzeitiger oder unrechtlicher Diensteifer, oder was sonst die Schuld hiervon tragen mag — darüber ist uns nichts bekannt. Besonders laut sind die Klagen über so mancherlei faux frais und bedeutende Abgaben bei den Visitationen und Controllen, über die durch diese veranlaßten Ausladungen und den öftern, eben wegen dieser Vexationen nöthig werdenden, Aufenthalt. — Das Ertheilen der Passeporte zu Schenkenschanz, und das öftere sogenannte Abzeichnen derselben in den einzelnen Douanen-Bureaux, die an den Armen des Rheins im Innern des Landes angelegt sind, muß wirklich sehr beschwerlich und nachtheilig für die Handels-Schifffahrt seyn. Ueberdem sagen bestimmte Nachrichten aus dem laufenden Monat December in besonderer Beziehung auf die neuen Gesetze Folgendes aus. Um den Formalitäten, denen die transitirenden Güter, besonders in Hinsicht der Verbürgungen, unterworfen sind, gehörig zu erfüllen, und sich keinen Confiscationen auszusetzen, ist der deutsche Committent genöthigt, sich sowohl bei dem Ein-, als bei dem Ausgange eines holländischen Commissionärs zu bedienen, der ihm, nach bekannter Landessitte, für seine Bemühung und Bürgschaft eine starke Provision zu berechnen nicht ermangeln wird. Ueber jene neuen Zollgesetze wird ferner noch dies bemerkt: Die Art. 166 und 167 bestimmen, daß die zum Transit declarirten Waaren an alle Formalitäten, die durch das nämliche Gesetz über die Angabe, Aus- und Wieder-Einladung der Waaren vorgeschrieben sind, gebunden, daß sie streng untersucht, und

entweder plombirt, oder, wo dies nicht thunlich sey, andern Sicherheits-Maaßregeln unterworfen werden sollen.

Natürlich entspringt nun daraus die Nothwendigkeit eines sehr lästigen Aufenthalts; und die Ausladung wäre auch schon an sich nöthig, wenn sie auch nicht ausdrücklich vorgeschrieben wäre; denn eine Waare, die sich mit vielen andern auf dem nämlichen Schiffboden befindet, kann ja nicht allen den oben angedeuteten Douanen-Operationen unterworfen werden, wenn man sie nicht auslade t.

Daß nun die Douanen-Abgaben — diese Bemerkung über das Douanen-Wesen überhaupt sey uns hier noch erlaubt — dem Handel sehr hart fallen, leuchtet einem Jeden ein. Es ist dieses der Fall nicht nur wegen der Höhe dieser Abgaben, sondern auch, und noch mehr als bei den Wasserzöllen, wegen der Veränderlichkeit derselben.

Wir glauben hier ganz vorzüglich auf diesen Punkt aufmerksam machen zu müssen. Es ist wahrlich ein großes Uebel, wenn der entfernte Eigenthümer jede Minderung der Abgaben nur als eine Gnadenfrist ansehen und sich jede Erhöhung ohne Einrede gefallen lassen muß. Und doch ist es bis jetzt noch immer so in Absicht der niederländischen Douanen. Dazu kommt aber nun endlich noch, als Folge der Douanen, das Heer von Formalitäten, öfterem Aufenthalt und Neben-Ausgaben, wovon wir eben geredet haben. Alle diese Vexationen mögen nun zum Theil bei einem Douanen-System unvermeidlich seyn, wenn auch die Regierung noch so li-

berale Gesinnungen hegt. Aber auf der andern Seite kann der Druck derselben doch immer mehr oder weniger gemildert werden, und in jedem Falle drücken sie den Handel außerordentlich. Daß aber dem Douanen-Wesen nicht nur die auf dem Rhein ein- und ausgehenden, sondern auch die transitirenden Güter eben so gut, wie alle Land-Transporte, unterworfen werden: darüber hat man sich ganz besonders zu beklagen, wenn man die Congreß-Acte und ihre Geschichte kennt. Es ist freilich wahr, daß Holland zu Wien in Hinsicht der Douanen nichts ausdrücklich versprochen hat. Aber darum hat man ihm doch wohl nicht mehr, als den Statum quo, einräumen wollen; wenigstens liegt es sogar im Geiste des Pariser Friedens, noch mehr aber in den Bestimmungen des Wiener Congresses, daß die Douanen in Holland die Rhein-Transporte nicht in ihre Fesseln schlagen dürfen.

In Deutschland hat man ja dergleichen bis diesen Tag noch nicht gethan. Und dieses Benehmen ist auch der Congreß-Acte ganz analog; denn diese verordnet, daß nur die festbestimmten Schifffahrts-Gebühren von den Rhein-Transporten erhoben, und nur dann erst auch andere Abgaben verlangt werden dürfen, wenn die Waaren zur Einfuhr in das Land, auf dessen Stromstrecke sie sich befinden, oder zur Durchfuhr per Achse declarirt worden sind. Außerdem sagt sie im 22ten Art. ausdrücklich, daß die Douanen die Schifffahrt nicht hemmen, nichts mit dem Rhein-Transit gemein haben sollen. Im 31sten Art. nun verordnet sie eine interimistische Instruction, durch welche die Ausführung der Congreß-Acte schon so viel als möglich vorbereitet wer-

den sollte; sie überließ es aber übrigens der Central-Commission, weß Inhalts diese Instruction seyn müsse, und nannte keine speciellen Punkte; doch wenn sie dies auch gethan hätte, und es wäre die Abschaffung der Stapel von Mainz und Cöln besonders bezeichnet, so würden eben so auch die holländischen Douanen als abzuschaffen genannt worden seyn.

Wie harmonirt nun hiermit, daß im Jahr 1814, ja sogar im Jahr 1815, und nach Abschließung des Wiener Staats-Vertrages, die holländischen Douanen mit ihrem ganzen langen Schweif von Belästigungen die Rhein-Schifffahrt immer mehr und mehr in ihre übelriechende Sphäre hineingezogen, oder vielmehr sich ihr aufgedrungen haben, und, anstatt sich vom Flusse zu entfernen, ihm immer mehr sich genähert und ihren Bann auf seinen Wellen und an seinen Ufern in Ausführung gesetzt haben!

Es sey uns nun

4) erlaubt, noch ein paar Worte von den Speditions-Kosten in Holland und den Umladungen in den See-Häfen zu reden. Man klagt nämlich mitunter darüber, daß jene oft zu hoch, — und eben so, daß diese ganz übermäßig wären.

Wir reden nämlich hier von solchen Speditions-Geschäften, die nicht aus dem Douanen-Wesen entstehen, als welche schon unter No. 3 mit begriffen sind; und fügen gerade hier erst eine Bemerkung über die Umladekosten in den See-Häfen hinzu, weil wir diese Umladungen als Polizei-Einrichtungen betrachten möchten, ohne uns jedoch hier in eine nähere Erörterung darüber

über einzulassen, ob, wie die Cölner Handelskammer S. 7 und S. 9 behauptet, das Umschlags-Recht in den See-Häfen aus den Durchfuhr-Zöllen entstanden ist, oder aus Schifffahrts-Monopolen, oder aus dem natürlichen Unterschiede zwischen See- und Strom-Schifffahrt, oder aus allen diesen Dingen zusammen genommen. Genug, daß die Umladekosten so stark sind, daß sie nicht allein Bezahlung für geleistete Dienste, sondern auch einen Ueberschuß über diese Bezahlung in sich zu schließen scheinen, der als Abgabe zu betrachten ist. Nach dem, was die Cölner Handelskammer S. 7 darüber meldet, wird im Durchschnitt für die Umladung zu Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht 1 Fl. oder 13 Gr. 4 Pf. pr. Zentner gezahlt!

In wie fern nun übrigens die Klagen über unbilligen Gewinn, den die holländischen Speditöre, auch abgesehen von den Douanen-Geschäften, überhaupt auf der Ausländer Kosten ziehen, gerecht sind oder nicht, darüber können wir nicht urtheilen, und erwähnen deshalb dieses Punktes nur ganz kurz, indem wir keine bestimmte und sichere Nachrichten darüber haben und also auch keine Behauptungen aufstellen können.

Wenn nun durch diese Lage des Abgaben-Wesens in Holland die deutschen Uferstaaten in einem sehr nachtheiligen Verhältniß zu diesem Reiche stehen, so wird dieses Verhältniß noch übler durch einige andere jetzt zu erwähnende Umstände. Die Ausländer erleiden nämlich, außer den jetzt ausgeführten unmittelbaren Nachtheilen, auch

B) noch manche mittelbare. Den Holländern

kommen, vermittelst der liberalen Handlungs-Politik der übrigen Ufer-Staaten, bedeutende Vortheile bei ihrem Handel mit den deutschen Rhein-Städten zu Gute. Sie genießen zwar derselben nicht allein, sondern eben so gut auch die Unterthanen anderer Suveräne; allein diese Vortheile, in deren Besitz die Niederländer sich befinden, ziehen eben durch den gleichzeitigen Umstand, daß des Ausländers Handels-Geschäfte in Holland unter der Last eines so unsanften Verfahrens seufzen, mittelbare Nachtheile für eben diese letztern nach sich: in der Handelswelt hängt ja alles enge zusammen, und wirkt mehr oder minder merklich auf einander, vorzüglich in unsern Zeiten, wo jede Nation weiter und weiter strebt, und den Schauplatz ihrer Operationen zu vergrößern trachtet.

Während nämlich der Ausländer, wenn er den niederländischen Rhein benutzt, sich so harten Bedingungen unterwerfen muß, wird der Holländer, wie weit hinauf er sich auch des Stroms bedienen mag, mit keinen andern, als den seit der Convention von 1804 bestehenden Schifffahrts-Gebühren belästiget, so lange er auf dem Wasser bleibt und nicht zur Einfuhr declarirt. Ferner: wenn auch bei der Einfuhr oder Landdurchfuhr Douanen-Abgaben und Consumtions-Gebühren auf die Waaren fallen, so hat ja doch der Niederländer immer die angenehme Wahl unter einer großen Anzahl von Territorien, wo er die Güter absetzen kann; es besteht, der Natur der Sache nach, eine Concurrenz unter den Unterthanen aller dieser Staaten, die ihm dieselben abnehmen können, so daß ihm immer

noch andere Wege offen bleiben, wenn das Zoll- und Gebührenwesen eines einzelnen Staates seinen Handlungs-Geschäften etwa im Wege steht. Auf gleiche Weise hat er auch bei dem Kaufen und Abholen von Waaren die Wahl unter den Territorien aller jener Staaten, so daß er, wenn das Finanz-System des einen ihm nicht günstig ist, seine Bedürfnisse, wenn sie nur auch in einem andern Lande zu finden sind, aus diesem beziehen kann. Endlich ist auch nicht zu übersehen, daß die Umladekosten zu Cöln nur den vierten Theil dessen, was in den holländischen See-Häfen gefordert wird, betragen. (cf. die Cölner Denkschrift Seite 7.)

Wenn man aber alles dieses im Auge hat, und noch die voreilige Aufhebung der Stapel hinzudenkt, so wird man

C) leicht vorhersehen können, daß durch eine solche das eben beschriebene Verhältniß der Niederlande zu den deutschen Uferstaaten in einem noch höhern Grade zu der letzteren Schaden ausschlagen und die Rhein-Schifffahrts-Freiheit, in Folge dieser Aufhebung, noch ferner in Holland gefährdet seyn würde.

Wenn die Niederländer sich jetzt auf dem Nieder-Rhein im Besitz der Schifffahrts-Freiheit und so bedeutender Handels-Vortheile befinden, in so fern sie bis Cöln fahren dürfen, — und indirect auch auf dem Mittel- und Ober-Rhein, in so fern sie mit den handeltreibenden Ufer-Bewohnern des Stroms durch Spedition und Commission in Verbindung stehen: so können sie,

nach Aufhebung der Stapel, dieser Personen, wenn nicht ganz, doch weit mehr als jetzt, entbehren, und dann desto bequemer und unmittelbarer der Schifffahrts-Freiheit und der übrigen Handels-Begünstigungen auch auf dem Mittel- und Ober-Rhein genießen.

Anstatt nun aber daß gleichzeitig mit der Beschaffenheit der beiden Umschlags-Rechte vollkommene Reciprocität auf dem niederländischen Rhein in Absicht der Schifffahrts-Freiheit eintreten sollte, ist es vielmehr nicht unglaublich, daß ein Finanz-System, dem gegenwärtigen und oben skizzirten ähnlich, wenigstens im interimistischen Zeitraum, und in einem gewissen Grade auch im definitiven Zustande, fortdauern werde. — Es läßt sich ja erwarten, daß Holland das System, welches es bis jetzt für seinem Interesse angemessen gehalten und auch in der That befolgt hat, auch fernerhin gern im möglichst größten Umfange werde beibehalten wollen. Wenn wir uns auch nur aller der oben angeführten Erschwerungen des ausländischen Handels erinnern, so erkennen wir schon hieraus das Streben dieses Staates.

Ueberdies erscheinen aber noch so manche andere Anzeichen, die uns in unsern Besorgnissen bestärken.

Man bedenke z. B., wie Holland in Hinsicht der Mosel-Schifffahrt verfahren ist, worüber bestimmte Nachrichten aus dem Anfang Octobers Folgendes aussagten. Nachdem Holland an der Mosel, wo es ein paar Meilen Landes, jedoch nur auf dem linken Ufer, besitzt, den vorbeifahrenden Schiffen, trotz der Wiener Congreß-Beschlüsse über die freie Schifffahrt auf den

Nebenflüssen des Rheins, den belgischen Transit-Zoll mit 1 Proc. des Werthes und 15 Proc. der Gebühren aufgelegt hat, hebt es durch sein Decret vom 16ten August allen Transit auf, und läßt sich, statt dessen, für die Erlaubniß, daß Schiffe die kleine Strecke an seinem Ufer vorbeifahren dürfen, den ungeheuren Ein- nnd Ausfuhr-Zoll bezahlen, der für mehrere Artikel unerschwinglich ist und unter vielen andern Gegenständen den französischen Wein von diesem Flusse verdrängt, der doch von diesem Artikel hauptsächlich alimentirt wird; denn Holland fordert von dem bloß vorübergehenden Wein nicht weniger als 8 Franken pro 9 Hectoliter für Eingans-Rechte, $\frac{1}{5}$ Proc. für Ausgangs-Rechte, — und 8 Franken pro 1 Hectoliter für die indirecten Abgaben seines Landes, überdies auch 15 Proc. Zulage auf alle diese Abgaben zusammengenommen. —

Zwar sind späterhin diese Maaßregeln, wie wir um der Gerechtigkeit willen nicht verschweigen dürfen, wieder zurückgenommen worden; allein dennoch ist das Transit-Recht von 2 Proc., das nun statt des von 3 Proc. eingeführt ist, außerordertlich hart, und hat in der That etwas höchst Widernatürliches an sich, da dasselbe auf keinen andern Rechtsgrund gegründet ist, als daß Holland eine kleine Strecke des einen Mosel-Ufers besitzt. Zudem ist diese Abgabe noch mit Neben-Ausgaben verbunden, nämlich 15 Proc. der Gebühr, und Abschreiben der Pässe, so daß eigentlich jetzt $2\frac{1}{2}$ Proc. gegeben werden. Dazu kommt aber noch, daß diese Abgabe im Widerspruch mit der Wiener Convention über die Nebenflüsse des Rheins steht.

Ob nun übrigens die Besorgniß, die unter dem deutschen Handelsstande herrscht, gegründet ist, daß nächstens unter dem Namen von Transit die ganze Consumtions-Steuer, die sechs Mal so viel beträgt, auf der Mosel werde eingeführt werden, können wir nicht verbürgen. Aber daß man, wenn mit der Mosel-Schifffahrt so hart und willkürlich hat verfahren werden können, auch auf dem Rhein ähnliche Dinge befürchtet, kann doch Niemanden verarget werden. Man lese aber ferner, um sich zu überzeugen, welcher Geist in Holland herrscht, das in diesem Jahr von der Rotterdamer Handelskammer bei dem Guvernement eingegebene Memoire, worin dem Transit förmlich der Krieg erklärt ist, und worin es unter andern heißt: „Die Kammer kann nicht anders als wünschen, daß nie Transit in Holland Statt gefunden hätte;" und an einer andern Stelle: „Aber wo sollten wir anfangen, und wo könnten wir aufhören, wenn wir alle die Nachtheile, die aus dem Transit-Handel entspringen, aufzählen wollten! —"

Wenn solche Stimmen von Seiten einer Handelskammer einer bedeutenden Seehafen-Stadt sich hören lassen: — was läßt sich dann erwarten! Müssen sie nicht entweder bei der Regierung, oder bei der gesetzgebenden Kammer, oder bei beiden zugleich, einen bedeutenden Eindruck und die diesem entsprechenden Maaßregeln hervorbringen? Das Gerücht sagt zwar, daß bei den Discussionen der gesetzgebenden Kammern über die nen zu verfassende Zollordnung die holländischen Mitglieder gegen, und nur die Brabantischen für den ho-

hen Transit-Zoll gestimmt hätten; allein wenn auch wirklich die ersteren nicht gegen den Transit-Zoll eingenommen seyn sollten: so nützet das dem Ausländer nichts, sobald das Resultat der Deliberationen zeigt, daß die Eifersucht der Brabanter den Sieg davon getragen hat; und er sieht vielmehr auf jeden Fall voraus, daß, wenn er auch nicht die Stimmung des einen Theils der niederländischen Nation gegen sich hat, dieses doch mit dem andern Theil der Fall ist, und daß also sein Schicksal in Hinsicht der Rhein-Schifffahrt im holländischen Gebiet immer nur davon abhängt, welcher Parthei Wageschale das Uebergewicht hat. — Zu diesem allen kommt aber nun endlich noch der Umstand, daß die Willkür in den Transit-Verboten nun förmliche Gesetz-Kraft erhalten hat; denn in dem Decret vom 12ten November, das wir schon oben anführten, ist es ja dem Könige vorbehalten worden, die Liste der zum Transit verbotenen Waaren nach Gefallen zu vermehren, so daß jedem Artikel jeden Augenblick der Durchgang versagt werden kann.

Wenn man nun aus diesem allen die Tendenz der Niederlande so deutlich erkennt und sich zugleich des Benehmens bei den Verhandlungen über die Congreß-Acte erinnert: so ist leicht, im Voraus zu ahnen, was zu fürchten steht. Die Wasserzölle sollen zwar, nach den ausdrücklichen Worten der Note vom 28sten Februar, interimistisch nicht erhöhet, und im definitiven Zustande abgeschafft werden. Ferner liegt im Geiste der Congreß-Acte, daß die Douanen interimistisch nicht noch lästiger gemacht werden sollen, als sie sind, und daß sie im

definitiven Zustande die durchgehenden Rhein=Transporte gar nicht mehr geniren und belästigen dürfen. Aber wir sehen es doch vor Augen, daß man im interimistischen Zeitraum mit großer Willkür verfährt; und ganz klar ist es, daß man wenigstens hinsichtlich der Douanen sich an nichts gebunden glaubt. — Es läßt sich nun zwar ganz zuverlässig erwarten, daß die Versprechungen über den definitiven Zustand werden in Erfüllung gebracht, und die Abgaben auf die Schifffahrts=Transporte ganz auf den Fuß werden eingerichtet werden, wie sie auf dem deutschen Rhein von Emmerich bis Straßburg bestehen; allein noch immer bleibt das gleichsam in einen holländischen Nebel gehüllte Seerecht übrig, welches man, wie es den Anschein hat, nicht zu den Gegenständen der Wiener Congreß=Acte rechnet. Wenn nun unter dem Namen eines solchen doch Abgaben in den Mündungen des Rheins auch im definitiven Zustande erhoben würden, so wäre dieses ein großes Uebel. Das Resultat würde dann seyn, daß sowohl im interimistischen als definitiven Zustande der Handelszug, und besonders der Transit, gar sehr würde gestört werden. Ja, es könnte sogar seyn, daß der Transit fast völlig ruinirt würde. Denn man muß bedenken, daß die Rheinhandels=Straße große Rivalen hat an den Handelsstraßen über Emden, Havre de Grace, Bremen und Hamburg. Die Wege in Frankreich sind bekanntlich in einem vortrefflichen Zustande; und was Hamburg und Bremen betrifft, so wird in diesen beiden Städten fast gar kein Transit bezahlt. Um es anschaulich zu machen, wie fern wir in dieser Behaup-

tung Recht haben, werden folgende Nachrichten, die uns zu Gesicht gekommen sind, hier am rechten Orte stehen.

Ein Cölnisches Handelshaus ließ im October d. J. 30 Gebinde Hanföl, welche 8000 Fl. holländisch werth waren, von Bremen über Amsterdam zu Wasser nach Cöln kommen, und erhielt darüber von seinem Commissionär in Amsterdam folgende Spesen-Rechnung:

Für Fracht, Post und Hafengeld . .	Fl. 108 —	18.
Entschiffen, Aufschlagen und Küperlohn	— 45 —	=
Für Transit-Rechte, Plombiren und Passeport	— 485 —	15.
Für Schiffer, Abliefern und kleine Kosten	— 17 —	=
Für Provision von Empfang und Versand	— 45 —	=
Current	Fl. 711 —	13.

den 23sten Oct. 1816.

Von Bremen bis Amsterdam betrugen also die Kosten nur Fl. 108 — 18; die holländischen Kosten hingegen beliefen sich auf Fl. 602 — 15, oder ungefähr 7½ Proc. des Werthes!

Rechnet man nun zu diesen Kosten die Fracht und die Zölle von Amsterdam bis Cöln, und bedenkt man außerdem, daß in diesem Herbste, als die gemäßigtern Transit-Rechte in Holland und Belgien noch bestanden, die Beziehung der Güter zu Lande von Bremen nach Frankfurt, laut sichern Nachrichten, nicht theurer war, als die von Antwerpen zu Lande bis Cöln, und von Cöln zu Wasser bis Frankfurt zusammengenommen: so

wird man leicht einsehen können, daß jener Transport zu Wasser von Bremen über Amsterdam nach Cöln mit dem directen Transport zu Lande von Bremen nach Cöln an Kosten sich ziemlich gleich stellen würde; an Zeit aber wären zu Lande noch obenein wenigstens zwei Monate gewonnen. Selbst voluminöse Gegenstände hätte man schon längst, trotz den ungünstigen Verhältnissen auf dem holländischen Rhein, wohlfeiler zu Lande, als über den Rhein von Bremen nach Cöln, beziehen können, wenn nicht die Wege zu schlecht und die Lebensmittel und Fourage diesen Herbst über so theuer gewesen wären. Da nun aber das Transit in Holland seit dem 1sten December noch mehr erschwert worden ist, als früherhin: so wird dergleichen wohl allerdings nun thunlich werden.

Wahrlich! unter solchen Verhältnissen; bei einem Finanz-System in Holland, wie wir es darzustellen versucht haben; bei einer so unverhältnißmäßigen Ungleichheit in den Vortheilen, worin sich die verschiedenen Uferstaaten und deren Unterthanen befinden; bei einem so mächtigen Streben Hollands nach fiskalischen Vortheilen; und endlich bei den Vorzügen mehrerer andern Handels-Straßen vor der auf dem Rhein durch Holland, und so auch vor der über Antwerpen und den Rhein, hat man doch wohl mehr als Einen hinlänglichen Grund, für den lebhaften Verkehr auf dem Rhein-Strom, und für die durch die Congreß-Acte festgesetzte Rhein-Schifffahrts-Freiheit in die ernstlichsten Besorgnisse zu gerathen.

Wir verargen es nun zwar Holland keinesweges,

wenn es sich immer mehr zu dem höchsten Ziele, welches einem thätigen Volke nur vorschweben kann, emporzuarbeiten strebt. Wir verargen es ihm nicht, wenn es, wie ziemlich klar am Tage liegt, der Mittelpunkt des rheinischen Handels zu werden sich bemühet, — wenn es das Herz in dem Körper werden möchte, dessen übrige Glieder aus den deutschen Handelsstädten bestehen würden, — wenn es wünscht, den Handel nur nach seinem individuellen Interesse zu leiten und einen blühenden Zwischenhandel, Theils als Commissions-, Theils als Propre-Handel, zu erlangen, dagegen den Transit-Handel zu beschränken, — wenn es endlich darauf ausgeht, daß der Auswärtige aus Hollands Schooße seine Bedürfnisse bekomme, nicht aber von den entfernten Märkten der erste Waaren-Eigenthümer sie hole. — Wir sehen auch sehr wohl ein, daß Holland wahrscheinlich sich nicht würde dazu verstehen können, auf jede Art von Belastung des Waarenhandels an den Mündungen des Rheins ganz und gar Verzicht zu thun, indem sein Zwischenhandel, der ihm so wichtig ist, dadurch vermindert, und sein Transit-Handel sich dann ganz auf den freien Rhein ziehen und also unfruchtbar für die Staats-Kassen werden würde. — Wir fühlen uns außerdem auch überzeugt, daß den Niederlanden der Status quo bis zur Regulirung der Rhein-Schifffahrts-Angelegenheiten billiger Weise nicht verweigert werden konnte, da nicht leicht ein Staat plötzlich und auf einmal sein Finanz-System abändern oder gar umwerfen kann. — Wir nehmen es auch ganz und gar nicht über uns, über Hollands individuelles Interesse

ein Urtheil zu fällen, wiewohl wir allerdings bezweifeln, ob die hohen Zölle und Transit-Abgaben demselben angemessen sind, und die Worte von Büsch ihm zurufen möchten: „Mancher Ort hat einen Absatz der auf seinen Markt zusammenkommenden Waaren, der sich auf seine Transit-Handlung gründet; Eins hilft dem andern;" (Darstell. der Handl. Thl. II. S. 250.) und die andern Worte: „Kein Ort kann in dem Besitz des Zwischenhandels bestehen, wenigstens nicht den Markt derjenigen Güter an sich halten, in Ansehung deren er mit andern Plätzen in Concurrenz steht, wenn er die Ein- und Ausfuhr derselben mit hohen Zöllen beschwert."

Aber, müssen wir doch mit Recht fragen, können die deutschen Uferstaaten es gleichgültig ansehen, wenn Holland, nachdem es den Contrakt abgeschlossen und dabei, leider! weder am 28sten Februar, noch späterhin, sich nicht einmal deutlich und befriedigend über seinen für die Mit-Contrahenten so bedenklichen Status quo erklärt hat — wenn es nun hinterher Gründe herbeisucht, die Rhein-Schifffahrts-Freiheit durch sein Abgaben-Wesen und seine Douanen zu beschränken? wenn es nicht das thut, was in Folge der Congreß-Acte zu erwarten war? wenn es, anstatt die Vollführung dieses Staats-Vertrages vorzubereiten, die Freiheit der Schifffahrt vielmehr beschränkt, während auf dem deutschen Rhein diese Freiheit schon jetzt in einem hohen Grade existirt? Können sie gleichgültig dabei seyn, wenn Holland Vortheile erlangt und deren immer mehr bezielt, welche ihm nicht gebühren, und welche die Ausführung der Congreß-Acte höchst ungewiß machen? — Läuft nicht das ganze

Benehmen der Niederlande in so vielfacher Hinsicht ganz gegen die Absicht der hohen Contrahenten, indem durch dasselbe die Gleichheit unter gleich-Berechtigten, der Stützpunkt der Rhein-Schifffahrts-Freiheit, zu Grunde gerichtet, und der Handelszug auf dem Rhein nicht belebt, sondern vielmehr von dem Rhein weggetrieben wird? Haben nicht, eben so, wie die Rheinufer-Staaten, auch andere europäische Mächte, welche die Congreß-Acte unterzeichneten, ein sehr großes Interesse bei dem Benehmen Hollands in Betracht der Rheinfahrt? Können sie es ohne Einrede dulden, wenn das Ansehen derselben nicht geachtet, — und wenn die Erreichung des Zwecks, dem sie für ihre eigenen Unterthanen ins Besondere erreichen wollten, paralysirt wird? Denn darum haben sie ja doch hauptsächlich den Vertrag mit unterzeichnet, daß sie einen möglichst freien Transit-Handel auf dem Rhein bekämen, und zwar nicht nur, in so fern dieser Transit durch die deutschen Rheinländer, sondern auch durch Holland aus dem Meer nach Deutschland, und aus Deutschland nach dem Meer möglich ist. Was hätten sie auch sonst für ein besonderes Interesse bei dem ganzen Vertrage gehabt!

Und wenn nun dem so ist, so kann es doch nicht anders als höchst wichtig und wesentlich zur Erreichung des großen Zieles der Congreß-Acte seyn, die beiden deutschen Stapel stehen zu lassen, bis Holland durch Handlungen bessere Gesinnungen zeigt, die Hindernisse der Rhein-Schifffahrts-Freiheit aufhebt, sich deutlich über sein künftig zu beobachtendes Verfahren erklärt, und ins Besondere, wenn es überhaupt eines Rhein-

Transit-Zolles in den Seehäfen bedarf, sich hierüber zu einem sehr mäßigen und ganz bestimmten Fixum verstehe, und, bis man überhaupt einförmige und mit der Billigkeit bestehende Anordnungen in Hinsicht des Finanz-Wesens getroffen hat, das Interesse aller Staaten sichern, und den Unterthanen den Weg öffnen zum Genuß der ihnen versprochenen Rhein-Schifffahrts-Freiheit. In eben dem Geiste müßte man aber auch, wie wir oben näher ausgeführt haben, in Rücksicht auf das Uebergewicht Hollands im Schifffahrts-Polizei-Wesen verfahren; Holland müßte nämlich auch rücksichtlich dieser Angelegenheit so zu handeln anfangen, wie es um der Ausführung der Congreß-Acte willen nothwendig ist, und dann erst dürften die Stapel aufgehoben werden.

So ist denn also das Resultat unserer Abhandlung kein anderes als das folgende:

Es ist wegen der Zweideutigkeit der Erklärungen Hollands über die Congreß-Acte und wegen des bestehenden Uebergewichts Hollands in Hinsicht der sämmtlichen Rhein-Schifffahrts-Angelegenheiten a) wünschenswerth, — b) billig, — c) den Bestimmungen der Congreß-Acte entsprechend, — und d), wenn Gerechtigkeit und Gleichheit unter Gleichberechtigten gehandhabt, der Handel befördert, die Congreß-Acte überhaupt jemals ausgeführt werden soll, durchaus nothwendig, — die unbedingte Aufhebung der gezwunge-

nen Umschlags-Rechte von Mainz und Cöln nicht eher auszusprechen, als bis Holland jegliche Hindernisse, die es der freien Rhein-Schifffahrt entgegengesetzt, dieselben mögen nun den deutschen Uferstaaten bis jetzt bekannt seyn oder nicht, wirklich aufhebt.

Thut man aber dieses, gehet man diesen Weg der Vorsicht: so wird sich hoffentlich auch bald der politische Horizont in Holland aufheitern; — und ist das der Fall, so ist es durchaus nicht nöthig, daß Holland wieder aus dem Contract ausscheide und als eine sich selbst überlassene Oppositions-Parthei gegen die übrigen Ufer-Staaten da stehe. — Wahrlich, das wäre ja auch ein sehr großes Uebel; — und daß es so komme, dem Glauben können wir nicht Platz geben. — Nein! so tragisch wird die Geschichte der Wiener Congreß-Acte nicht enden; es wird nicht ein einzelner Ufer-Staat die Schuld auf sich laden, daß der wichtige Vertrag nicht ausgeführt und nur als eine traurige literarische Merkwürdigkeit in den Annalen der Geschichte aufbewahrt werde. — Als eine fröhliche Knospe wird vielmehr die Freiheit der Rhein-Schifffahrt aufkeimen, — (auch eine der Blumen, die aus dem Blute der für die Freiheit geschlagenen Schlachten von Leipzig und Waterloo hervorgehen) — wird in schnellem Wuchse aufblühen, und in freundlicher Anmuth zu tüchtiger Kraft gedeihen. Sie wird dastehen, diese Göttin, und mit lockender Hand den Völkern zuwinken, daß sie sich des großen Flußgottes für ihr Heil und Wohlseyn bedienen mögen, der gutwilliger, als so mancher seiner

Brüder, ihnen seinen Beistand darbietet, und der schon längst mit der von ihm getrennten Schwester, der Rhein-Schifffahrts-Freiheit, sich zu vereinigen gewünscht hat. —

D....

Nachschrift des Herausgebers.

Wir haben über den Inhalt des vorstehenden Aufsatzes nur Eine Bemerkung zu machen; nämlich die: „daß Verträge und Gesetze alle Kraft verlieren, wenn neben diesen Verträgen und Gesetzen eine verletzte Natur der Dinge bestehen soll."

Mit der Ehre, ein Volk zu seyn, verhält es sich ganz anders, als gewöhnlich vorausgesetzt wird. Sie ist hauptsächlich durch Zweierlei bedingt: Einmal durch Natur-Grenzen; zweitens durch ein politisches System, das die Vertheidigung derselben erleichtert. Welches sind die Natur-Gränzen eines Landes? Sehr richtig hat man auf diese Frage geantwortet: „Von wo ein Tropfen Wassers dem Volke zugeht, von da steht der Boden ihm zu; und die Natur-Gränzen sind: von vorn das Meer (denn wohin man strebt, dahin sieht man, und das ist von vorn); in Seite und Rücken aber die höchsten Höhenzüge, die den von einem Volke bewohnten Erdabhang und dessen Quellen umranden."

Wel-

Welches ist das politische System, das die Vertheidigung solcher Gränzen erleichtert? Um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, wollen wir sagen: es sey das Entgegengesetzte von dem, aus welchem Deutschlands Schicksal seit ungefähr zwei Jahrtausenden hervorgegangen ist. Gleichgültig gegen Natur-Gränzen, haben die Deutschen nie zu einer Verfassung gelangen können, welche ihnen innerhalb der von ihnen beliebten Gränzen Sicherheit und bleibende Wohlfahrt gegeben hätte; und wiederum hat der Mangel einer solchen Verfassung sie verhindern müssen, die Nothwendigkeit der Natur-Gränzen aufzufassen. Die Nachtheile von Beidem haben sich aber noch weiter erstreckt. Unabtreibliche Folge einer zerstückelten Suveränetät ist gehemmte Fluß-Schifffahrt. Nun wollte zwar die Wiener Congreß-Acte in Beziehung auf die Rhein-Schifffahrt die Hindernisse, welche derselben durch eine getheilte Suveränetät in den Weg gelegt wurden, fortschaffen; allein die Erfahrung hat gezeigt, daß man von einer falschen Voraussetzung ausgegangen ist, wenn man glaubte, das Königreich der Niederlande werde sich bestimmen lassen, dem unschätzbarsten Vortheil seiner Lage zu entsagen: einer Lage, die das übrige Deutschland von ihm abhängig macht. Ehe man auf die Bedürfnisse Anderer eingeht, sorgt man für die eigenen; und ist es möglich, diese auf Kosten der Uebrigen zu befriedigen, so glaubt man, nur um so besser daran zu seyn. Sprache, Sitten, Gesetze, Alles beweiset, daß die Niederländer zu den Deutschen gehören; selbst das von ihnen bewohnte Land hat seine Benennung nur von der Abdachung, die es in

Beziehung auf Deutschland bildet. Dennoch rechnet sich der Niederländer nicht zu den Deutschen, weil er sonst als eigensüchtiger Benutzer der Rheinmündungen mit sich selbst in Widerspruch gerathen würde. Was ist unter diesen Umständen zu thun? Freilich bleibt nichts Anderes übrig, als zu dulden, da man nicht ändern kann; als zu klagen, da auf gerechte Forderungen keine Rücksicht genommen wird. Doch sollte es jemals dahin kommen, daß die Bedingungen eines naturgemäßen Volks-Daseyns in größerer Allgemeinheit einleuchteten, als bisher: dann würde der Stand der Dinge aufs Wesentlichste verändert seyn, und, anstatt zu klagen, würde man nur darauf denken, dem heiligen Naturwillen sein Recht zu verschaffen. Wie leicht werden alle diplomatischen Operationen von dem Augenblick an geworden seyn, wo sie sich auf eine sichere Anschauung der Naturgesetze gründen! Und in welchem Lichte werden alsdann so viele Verträge erscheinen, die man jetzt noch als Meisterstücke des menschlichen Verstandes bewundert!

Von dem Communal-Wesen im römischen Reiche unter den Imperatoren.

In den kleinsten Municipien des weit ausgedehnten römischen Reiches wiederholen sich die eigenthümlichen Züge der städtischen Verfassung Roms, dieser ewigen Stadt, wie sie in den Edicten der Imperatoren nachdrucksvoll genannt wird. Hier ein Senat, und dessen geborne Mitglieder, die Patricier, im Gegensatz der Plebejer, die als Gemeinde an der öffentlichen Verwaltung Theil nahmen. Dort die erste Ordnung der vornehmsten Bürger des Municipiums, die Principales, oder im Allgemeinen die ordo curialis genannt, vus denen die Curia oder Bule, der erste Magistrat des Orts, zusammengesetzt wurde, und denen wir ebenfalls die Plebejer und deren Gemeinde, ecclesia, als die zweite Ordnung gegenüber finden. An der Spitze des Magistrats Zweimänner, duumviri, die, wie die Consuln Roms, jährlich gewählt wurden. In beiden gab es Censoren, Aedilen, Quästoren. Was in Rom Senator hieß, wurde in den Provinzial-Städten decurio genannt. Dies Wort leitet Pomponius, in Gemäßheit einer damals herrschenden Meinung, von der Gewohnheit her, nach welcher, bei Stiftung von Colonieen, der

zehnte Theil der Ansiedler zum Magistrat des Orts bestellt wurde.

Unfehlbar wurden hierzu die Reichsten und Angesehensten gewählt, die im Stande waren, unentgeldlich ihre Zeit und Kräfte dem Wohl ihres Gemeinwesens zu widmen, und auf denen zugleich, je nach dem Belauf ihres Vermögens, der größte Theil der Lasten desselben ruhete. Und so lange in den alten Städten ein Schein von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vorhanden war, läßt es sich denken, daß der Vorzug, den das Amt den damit Bekleideten in seinem Bezirke gewährte, und das Gefühl, unmittelbar, und aus eigener Macht, für seine nächsten Angehörigen und Mitbürger, für sich und seine Nachkommen zu wirken, Anreiz genug gab, nach Ehrenstellen zu streben, die keinen andern Lohn, aber viel Mühe und Beschwerden und sehr bedeutende Opfer und Einbußen des Vermögens, mit sich führten.

Allmählich verschwand die Freiheit der einzelnen Städte in dem ganzen Gebiete des großen Reiches. Ihre eigenen Zwecke verloren sich in denen der großen Masse, und blieben in dieser Mischung weniger deutlich. Die Magistrate nahmen in der langen Leiter der Staatsbeamten vom Volke bis zum Thron eine der niedrigsten Stufen ein; und in demselben Maaße, worin ihr Ansehn sich minderte, vermehrten sich ihre Lasten und Beschwerden, die dadurch noch empfindlicher werden mußten, daß sie sich in der Hand von Oberen sahen, welche auf ihrem höheren Standpunkte oft ganz andere Zwecke zu befolgen hatten, als die, welche jene in ihrem beschränkten Wirkungskreise als die wichtigsten und nöthigsten zu betrachten geneigt waren.

Obgleich hiernach der alte Geist, der die Verfassung der städtischen Magistrate erzeugt hatte, ganz natürlich erloschen war: so hatte dennoch die Form des letzteren ihn überlebt und sich bis in die späteste Zeit erhalten. Die Decurionen verrichteten, nach wie vor, ihr sehr beschwerlich gewordenes Amt beinahe ohne alles rechtmäßige Entgelt. Sie hatten nur Ansprüche auf einige Alimente, in dem Fall, daß sie bei ihrer Amtsführung ihr Vermögen zugesetzt hatten (l. 8 ff. de decur.); und dazu konnte es nur gar zu leicht kommen, wegen mancher ihnen obliegenden bedeutenden Ehrenausgaben und wegen der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortlichkeit. Die Gesetze erklären sich dem gemäß ganz deutlich, daß es bei Bestellung der Decurionen recht eigentlich auf ihr Vermögen angesehen war. Verdienst und Vermögen finden wir unzertrennlich neben einander gestellt, wo von den Eigenschaften eines Decurio die Rede ist (l. 45 Cod. de decur.). Ein Besitz von 25 Jugera Landes *), entweder eigenthümlichen oder durch kaiserliche Pachtung ergänzten, war ein triftiger Bewegungsgrund geworden, zur Annahme einer solchen Magistrats-Stelle zu nöthigen (l. 33 C. T. de decur.). Mit andern Eigenschaften wurde es weniger genau genommen. Ein Rescript von Valerian und Gallienus (l. 6. C. l. c.) verordnet, das die expertes literarum von dem Decurionat keinesweges ausgeschlossen wären. Nach einem andern Gesetz (l. 8. ibid.)

---

*) 1 Jugerum = 240' l. × 120' b. = 28800' □.

raubt nur Infamia, nicht aber Verlust der Augen, die Ehre dieses Amtes. Aber auch nur die Ehre des Decurionats raubt, nach l. 1. c. de infirmit., die Infamia, doch ganz und gar nicht die damit verbundenen Lasten und Pflichten. Selbst in Blutschande erzeugte Personen (l. 3. ff. l. c.), selbst ganz taube und stumme (Si in totum non audiant, aut non loquantur. l. 7. ibid.) konnten, so fern es nur aufs Geben und Tragen ankam, zu Decurionen gewählt werden.

Schon hieraus mag man abnehmen, ob mit diesen Aemtern eine besondere bürgerliche Ehre verbunden war, so sehr diese auch in vielen Stellen besonders herausgehoben wird, und so sehr auch hierin eine Aehnlichkeit mit dem Senat in Rom erkünstelt wurde, daß sogar die Zweimänner in der Feldmark ihres Gebiets sich die fasces, doch ohne Beile, vortragen lassen durften (l. 147. C. T. de decur.). In Hinsicht auf Ehre nämlich ist insonderheit bemerkenswerth, daß in mehreren wiederholten Stellen den Rectoren der Provinzen bei schweren Strafen verboten wird, die Decurionen körperlichen Mißhandlungen und der Tortur, namentlich den ictibus plumbatarum, zu unterwerfen. Diese plumbatae waren eine Art Knute, Peitsche von mehreren Riemen, an deren Enden sich Bleikügelchen befanden, womit man auf dem nackten Rücken des Züchtlings ein Hagelwetter nachahmte. Und dennoch ist eine Verordnung (l. 40. C. de decur.) worin mehrere Verbrechen angeführt werden, um derentwillen ein Decurio ohne Umstände juxta pristinam consuetudinem auf diese Weise zurecht gewiesen werden konnte. Ferner

giebt über die Ehre der Decurionen ein Verbot von Valentinian und Valens (l. 66. C. T. de decur.) Auskunft, nach welchem niemand mehr zur Strafe wegen eines Vergehens, um dessentwillen er aus der Ordnung der Decurionen gestoßen werden konnte, zur Curia, wie bei uns zur Zuchthausarbeit, verurtheilt werden soll. Die Imperatoren stellen freilich, wie vorhin gedacht worden, das Amt der Decurionen als etwas Ehrenvolles, und die Pflicht, es zu übernehmen, als etwas Heiliges vor. Honorati, Eminentes sind Beiwörter, die ihnen als Amtstitel gegeben werden (l. 3 ne quid publ. etc. T.). Ihre Pietät gegen das Vaterland wird überall in Anspruch genommen, und impii werden Diejenigen genannt, die das Loos eines Decurio, gleichsam als wirkliche Strafe, zu vermeiden streben.

Dennoch sehen wir, wie groß und allgemein zu den Zeiten der Imperatoren der Abscheu davor gewesen seyn muß, aus der übergroßen Zahl der Gesetze, die den einzigen Zweck haben, durch die ernsthaftesten Maaßregeln vorzubeugen, ne curiae desolarentur.

Jeder, den ein Decurio erzeugt hatte, war durch seine Geburt ein Mitglied desselben Standes. Er hieß deshalb originalis, und theilte, von seinem 18ten Jahr an, die Ehrenvorzüge der Decurionen, in deren Album er eingetragen wurde. Hatte er nun das 25ste Jahr erreicht, so war er reif, bei entstehender Vacanz die bestimmte Zahl der Decurionen ohne Wahl zu ergänzen, und dann sich von der untersten Stufe durch alle Zwischengrade bis zur höchsten Würde seines Magistrats hinauf zu schwingen. Entschieden war diese seine Be-

stimmung durch seine Geburt für sein ganzes Leben. Ehe er das 70ste Jahr zurückgelegt hatte, konnte ihn davon niemand, außer dem Fürsten, befreien (l. 14. C. l. c.). Nur wenn er etwa das Glück hatte, 12 oder 13 Kinder dem Staate zu schenken, so erlangte er dafür eine honoratissima quies (l. 55. C. T. und l. 4. C. l. c.). Auf seine Neigung kam es dabei gar nicht an. Hatte etwa das Landleben für ihn mehr Reitz, als die Stadt: er mußte ihn überwinden; denn, sagte eine Verordnung des Kaisers Arkadius und Honorius (l. 2. C. T. si curialis): Wir wollen allen Curialen hiermit angedeutet haben, daß sie nicht den Städten entfliehen und sie verlassen, um auf dem Lande zu wohnen; denn wissen sollen sie, daß das Landgut, welches sie der Stadt vorzögen, dem Fiskus verfalle, und sie das verlieren sollen, um dessentwillen sie sich als impii gegen die Vaterstadt bezeigt haben. Viele suchten, wie wir aus den Gesetzen ersehen, vor dem gefürchteten Amt zu entweichen: in eine andere Provinz; zur Miliz; zu den Legionen; zu den Officianten der höheren Staatsbeamten, unter denen sie sich anstellen ließen, um sich desto sicherer zu verstecken; in mächtige Häuser. Nirgends fanden sie Schutz, sobald sie entdeckt wurden. Der Vorgesetzte ihrer Provinz hatte die Befugniß und Pflicht, sie von allenthalben her zurückzurufen und in die Curia mit Gewalt zurückzuführen, selbst aus dem Palaste des Kaisers, selbst aus dem Dienste des Heeres, sogar, wie wir aus einer merkwürdigen Verordnung des Valens (l. 63. C. T. de decur.) ersehen, aus den Congregationen der Mönche in Aegypten, die schon damals als

Sectatoren bezeichnet wurden, welche, unter dem Schein der Religion, der Faulheit fröhnten. Das zurückgelassene Vermögen solcher ausgetretenen Curialen haftete inzwischen ihrer Curia. Daraus wurden Diejenigen sicher gestellt, die in der Zeit ihrer Abwesenheit ihre Stelle vertreten mußten; und bei ihrer Zurückkunft mußten sie für zwei volle Jahre alle Lasten nachtragen, denen sie sich zu entziehen gesucht hatten.

Reichte die Zahl der gebornen Curialen nicht hin, um die Curia voll zu machen, so hatte diese das Wahlrecht gegen alle übrigen Einwohner des Ortes; und es galt dagegen keine Einwendung. Auch Diejenigen, qui judaicam superstitionem sequantur (Rescript der Kaiser Severus und Antoninus l. 3. ff. l. c.), wozu ohne Zweifel die Christen mit gehören, die nach den Grundsätzen der ersten Kirche sich der Uebernahme öffentlicher Aemter zu weigern pflegten; sogar Philosophen, selbst wenn sie Unterricht in der Philosophie ertheilten, mußten dem Ruf der Curia folgen: denn, sagte das Gesetz (l. 8. l. c.), etwas bitter scherzend: vere philosophantes pecuniam contemnunt. Man sieht überhaupt aus mehreren Stellen des Justinianischen Gesetzbuches, daß gewisse Philosophen der damaligen Zeit nicht eben sehr vortheilhaft bei den Gesetzgebern angeschrieben waren. Ein Rescript der Kaiser Diocletianus und Maximianus (l. 6. C. de decur.) an einen solchen Philosophen drückt sich also aus: „Deine Profession und dein geäußerter Wunsch stehen mit einander in Widerspruch; denn indem du vorstellst, du seyst ein Philosoph, wirst du von Geitz und Habsucht (avaritia et rapa-

citate) hingerissen, und wagst es, Lasten zu verweigern, die deinem Vermögen aufgelegt werden; wie vergeblich du dies thust, davon kann Dich das Beispiel Anderer belehren.

Wie nun jene Stadt-Magistrate in sich zusammengesetzt waren, die Rangordnung der einzelnen Mitglieder und die Namen ihrer verschiedenen Würden, möchte für unsere Zeit wenig Ansprechendes mehr haben. Desto wichtiger ist eine nähere Kenntniß der mancherlei Pflichten, die ihnen oblagen. Zunächst erstreckten sich diese freilich auf ihr Municipium. Allein die Verweser der Provinzen, ihre unmittelbaren Vorgesetzten, denen sie Rechnung ablegen und von ihrem Thun und Treiben Rede und Antwort geben mußten, bedienten sich ihrer auch zur Erreichung sehr wesentlicher allgemeiner Staats-Zwecke, besonders bei Vertheilung und Erhebung der Lieferungen und directer Steuern; und es wird hier nicht ganz außer seiner Stelle seyn, von diesen, als den wichtigsten Zweigen der Amtsführung der Decurionen, einen Begriff zu geben.

Die Grundlage jener Steuern unter den Imperatoren machte der sogenannte Census (Schatzung), der zu gleicher Zeit in allen Provinzen des Reiches Statt fand und, wie es scheint, alle 15 Jahre wiederholt wurde. Die Eingesessenen gaben ein Verzeichniß (professio) ihrer sämmtlichen Habe; die Aecker wurden vermessen, die Güte des Bodens geschätzt, von allem Vorgefundenen eine genaue Beschreibung gemacht, und dabei in alles Einzelne mit der größten Ausführlichkeit eingegangen. Hierdurch erhielt man einen Maaßstab, den

ganzen Bedarf des Staats, nach den Kräften des darin befindlichen Vermögens, auf die Provinzen und in diesen herab auf die Communen, bis auf die einzelnen Besitzungen zu vertheilen, welches die Capitation hieß. Die aufgenommenen Verzeichnisse hießen capitationis registra, woraus das heutige verstümmelte Wort für Steuerrollen: Kataster, entstanden ist.

Der Betrag des Ganzen, was im Lauf eines Jahres durch directe Vermögenssteuer für den Staat erhoben werden mußte, wurde durch eine öffentliche, vom Kaiser selbst unterzeichnete Ankündigung, Indictum, vier Monate vor der wirklichen Erhebung voraus bestimmt. Dies hieß Indiction. Der Census gab die Anwendung der allgemeinen Auflage auf die verschiedenen Provinzen. Hiernach wurden durch den Präfekt des Prätoriums für diese die besondern Vorschriften, nach jener allgemeinen Landes-Verordnung, ausgefertigt, und dieselben durch Anschlag an öffentlichen Plätzen der Städte zu Jedermanns Kenntniß gebracht. Jeder, der die Steuerrollen und seine eigene Capitation kannte, war nun im Stande, sogleich selbst den Betrag seiner Beisteuer zu bestimmen. Sie traf aber hauptsächlich die Grundeigenthümer; die Coloni blieben damit verschont. Ihre Vertheilung in den Communen lag den Decurionen ersten Ranges, welche Principales hießen, ob. So geschah es regelmäßig alle Jahre; woher auch die Auflage Canon genannt wurde, und die Worte Jahr und Indiction in der Sprache des Theodosischen Codex als gleichbedeutend vorkommen. Außerordentliche Bedürfnisse aber erheischten bisweilen die Erhebung einer Ergänzungs-

Steuer, nach demselben Maaßstabe, oder ein sogenanntes Superindict *), welches auf dieselbe Art, wie das Indict, zur Ausführung gebracht wurde. Kein Rang, kein Stand blieb von dieser Auflage verschont, selbst nicht die Veteranen des Militärs; sogar ein vom Kaiser ertheiltes Privilegium sollte davon keine Befreiung gewähren. Der Grundsatz der ganzen Einrichtung scheint gewesen zu seyn, daß die Staats-Lasten von allen Staatsbürgern mit gleichen Schultern getragen werdensollten.

Ein sehr großer Theil, und wohl das Meiste, von dieser allgemeinen Auflage wurde in Natural-Lieferungen der ersten Lebensbedürfnisse abgeführt, nämlich: Getreide, Futter, Gerste, Wein, Oel, Milch, Salz, Speck, Schweinfleisch. Auch Gold, Silber, Erz, Eisen, waren dahin gehörige Artikel. Kleider, Pferde, sogar Rekruten, (tirones), wurden auf diesem Wege ausgeschrieben. Man nannte diese verschiedenen Gegenstände der Lieferung: annonariae species. Es fehlte auch hierbei nicht an erfundenen schönen Worten, um, was die Folge des Zwanges war, als die Wirkung eines edlen Antriebes darzustellen. Die Steuer wird in den Gesetzen devotio genannt: devotio publica. Der Steuernde hieß devotus, devotissimus.

Es ist bekannt, was für eine wichtige Rolle die Annona in dem alten Rom spielte, und wie die übermächtigen Alleinherrscher bemühet waren, vermittelst ihrer den großen Haufen zu kirren. Aber auch unter den späteren Imperatoren blieb es Hauptsache, jene ersten Lebensbedürfnisse, auf Kosten der Provinzen, in Vorräthen nach

*) Centimes additionels.

Rom zu schaffen, um sie, Theils unentgeldlich, Theils zu einem geringen Preise, unter das gemeine Volk zu vertheilen. In den verschiedenen Abtheilungen (Regionen) der Stadt waren Mühlen und Bäckereien, wo für das Volk wohlfeiles Brot verfertigt wurde. Arme Bürger quibus aliunde solatium non esset, erhielten darauf Anweisungen, und eine Marke (καλαμος, tessera). Zur Austheilung des Brotes unter sie waren eigene Stufen (gradus) erbauet, worauf jeder Berechtigte einen Platz zur Empfangnahme des ihm Gebührenden erhielt. Das Brot hieß von jenen Stufen panis gradilis, auch: das tägliche Brodt, (ἄρτος ἡμερήσιος). Sein bestimmtes Maaß hieß summula, wovon wohl das Deutsche Semmel herrühren mag. Seit Julius Cäsar war besonders die Provinz Afrika zur Lieferung des Getreides und Oels nach Rom verpflichtet. Als Constantin d. G. Byzanz in ein zweites Rom verwandelte, gab er ihm, um recht viele Einwohner dahin zu ziehen, eben solche Annona, und zur Aufmunterung der Baulust wurde den Häusern das Anrecht auf die Brotaustheilung als ein Radical einverleibt. Dies hieß panis aedium, und konnte von dem Grundstück, woran es haftete, nicht getrennt werden, sondern ging mit demselben auf jeden Erwerber.

Es scheint, daß, nach dem Beispiel jener beiden Hauptstädte, ähnliche Einrichtungen auch in den kleineren Statt fanden, die den polizeilichen Zweck hatten, das unentbehrlichste Bedürfniß stets zu geringem Preise zu stellen, die ärmere Klasse zu unterstützen, ihr die Ernährung der Kinder zu erleichtern, dann aber auch den gro-

ßen Haufen bei guter Laune zu erhalten und von aufrührerischen Bewegungen abzuleiten.

Dies hieß die annona popularis. Eine andere Annona war aber für die Unterhaltung der Truppen, noch eine (auch nach uralter Sitte) für die cella principis, für die kaiserliche Hofhaltung, bestimmt; endlich gab es eine Annona, welche den Gränzvölkern geliefert wurde, die von den Kaisern in das Gebiert des Reiches aufgenommen waren, mit der Verpflichtung, dessen Gränzen gegen die Barbaren zu vertheidigen.

Hiernach läßt sich die Größe des Umfanges dieser Lieferungen beurtheilen. Der Präfectus Provinciae leitete ihre Beitreibung. Die Empfänger, susceptores, erwählten die Decurionen aus ihrer Mitte, und diese hafteten für jene mit ihrem Vermögen gemeinschaftlich. In Terminen von vier zu vier Monaten wurden die ausgeschriebenen Lieferungen abgeführt. Die Susceptoren erhielten darüber Quittungen; und diese empfingen die Staatsbuchhalter, tabularii, zum Beleg ihrer Rechnungen.

Nach Vorschrift der Gesetze sollten, wie bei uns in ähnlichen Fällen, den Lieferungspflichtigen immer die ihnen nächstgelegenen Ablieferungs-Oerter angewiesen werden. Es ist aber kein Wunder, daß auch schon damals diese heilsamen Gesetze vom Eigennutz zum größten Verderb der Eingesessenen auf das Gröbste übertreten wurden, wie dies ja schon viel früher dem Verres von Cicero wegen seiner Verwaltung Siciliens zu einem Hauptvorwurf gemacht wird.

Ein Theil der abgelieferten Naturalien kam in öf-

fentliche Vorrathshäuser, und es war ein förmliches Magazinwesen eingerichtet, wobei praepositi, custodes und mensores angestellt waren. Ein Theil kam zu den sogenannten Mansionen und Mutationen. Der cursus publicus, was wir Postenlauf nennen würden, war bei den Römern zu einer großen Vollkommenheit gebracht, diente aber hauptsächlich zu Staats-Geschäften. Feste und bequeme Heerstraßen hatten, von Einer Station zur andern, Mansionen, d. h. Ruheörter, wo Pferde und Fuhrwesen zu den Befehlen der Regierung, zur Fortschaffung ihrer Abgeordneten und aller Staatsbeamten bereit gehalten wurden, wo die längs der Heerstraße ziehenden Truppen Halt machten und ihre Lebensmittel empfingen. Die Mutationen waren zum Pferdewechsel bestimmt. Die Aufsicht über beide, und die Verwaltung lag den Decurionen ob. Ihnen lag es ob, die Schiffe, Pferde, Kameele, Wagen und Menschen herbeizuschaffen, die zur Versendung der Lebensmittel von den Ablieferungsörtern nach jeder andern Gegend hin erforderlich waren. Auch die Beitreibung der Steuer selbst war ein Hauptstück ihres Amtes, und sie geschah gegen die Widerspänstigen durch militärische Verhaftung, durch Abpfändung der Güter und deren Veräußerung.

Eine zweite Gattung der directen Annona bei den Römern war die lustralis collatio, welche ihren Namen von lustrum hatte, weil sie alle fünf Jahre erhoben wurde. Sie läßt sich mit unsrer Gewerbsteuer vergleichen, da sie alle Gewerbe traf, doch nur, in so fern die Erzeugnisse feil geboten und damit ein Handel getrieben wurde. Negotiatoren, Wucherer, Krämer wa-

ren ihr vorzüglich unterworfen; Lohndiener mußten diese Steuer erlegen. Nach welchen Grundsätzen man auch bei ihrer Vertheilung zu Werke gegangen seyn mag, so war sie, nach den Klagen der damaligen Zeit zu urtheilen, ganz besonders verhaßt, und mit Willkür und Grausamkeit verbunden.

Das Kronengeld, aurum coronarium, war eine Abgabe, die ganz den Schein freiwilliger Beiträge hatte nichts desto weniger aber erzwungen war. Ihren Ursprung nahm sie aus der alten Gewohnheit, nach welcher Provinzen, Bundesgenossen, befreundete Könige, den Feldherren, denen ein Triumph bewilligt war, goldene Kronen schenkten, um damit ihren Einzug zu verherrlichen. Nach und nach war hieraus eine Gewohnheit entstanden, die den Provinzen und Communen, in diesen aber namentlich den Decurionen, oblag, ihrem gnädigsten Landesherrn Geschenke darzubringen bei allerlerlei erfreulichen Veranlassungen, z. B. der Thronbesteigung, oder wenn der Landesherr jemanden adoptirte, oder wenn er den Provinzen eine Indulgenz ertheilt, d. h. eine bestimmte Größe rückständiger Abgaben erlassen hatte, oder wenn derselbe einen Sieg oder Triumph zu feiern für gut fand. Es wurden dabei Reden gehalten, welche den Dank und die Bewunderung des Schenkenden und die Bitte aussprachen, daß ihr Geschenk huldreich angenommen werden möchte.

Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Amtspflichten der Decurionen ist in einem Fragment der Pandecten aufbewahrt (lib. 50. tit. 14 l. 18.). Sie werden daselbst in drei Klassen eingetheilt, in solche, welche vornehmlich die Person; in solche, welche das Vermögen

des

des Decurio belasteten, und in Amtspflichten von gemischter Beschaffenheit. Die Herzählung der einzelnen derselben wird hinreichen, eine deutliche Vorstellung von der Verwaltung der Städte zu geben.

Es gehörte dahin die curatio calendarii und die quaestura. Die baaren Gelder, welche das städtische Aerarium erübrigte, wurden nämlich auf Zinsen ausgethan. Sie hatten ein stillschweigendes Pfandrecht auf den Gütern der Schuldner, und durften den letztern nicht leicht gekündigt werden. Die Einziehung der Zinsen in den vorgeschriebenen Terminen, und deren Berechnung machte das calendarium.

Die Gestellung von Rekruten, von Pferden und andern zur Fortschaffung von fiskalischen Geldern, Lieferungen, Kleidungsstücken nöthigen Mitteln gehörte zu den persönlichen Amtspflichten der Decurionen; die öffentlichen Fuhren und den Vorspann mußten sie besorgen; ferner den Ankauf des Getreides zum Bedarf der Stadt, des Oels für die Gymnasien, die Heitzung der Bäder, die Erhaltung der Wasserleitungen. Unter ihnen waren Irenarchen (Friedensrichter), welche auf öffentliche Zucht und Sitten hielten; Aufseher über den Markt der Lebensmittel. Sie empfingen die Annona, und trieben diese und die baaren Steuern nach der Capitation bei. Die öffentlichen Einkünfte der Stadt wurden durch Curatoren aus ihrer Mitte verwaltet. Es werden Aufseher der öffentlichen Gebäude, des Archivs, Rechnungsführer (logographi) Buchhalter (tabularii), öffentliche Herbergsväter (xenoparochi), Hafenwächter (limenarchae) unter ihnen genannt. Der Bau und die Wiederherstellung der öf-

fentlichen Gebäude, Paläste, Schiffswerfte, Mansionen gehörte zu ihren Amtspflichten. Auch die Verpflegung und Ernährung der zum öffentlichen Dienst gehaltenen Kameele mußten sie in ihrer Ordnung persönlich übernehmen. Sie mußten sich als Abgeordnete in das Hoflager des Fürsten versenden lassen, und erhielten nach Gewohnheit zuweilen ein viaticum oder legatum, zuweilen auch nicht. Die Nachtwachen und Bäckereien waren ihrer Aufsicht unterworfen. Sie verwalteten das Syndikat der Stadt im heutigen Sinne des Worts; auch das Richteramt wird zu ihrem Geschäftskreise gezählt. Ueber die Anwohner der Landstraßen hatten sie die Aufsicht, und die Pflicht, sie zu deren Unterhaltung zu nöthigen. Die Professionen bei dem Census nahmen sie auf; sie besorgten endlich die öffentlichen Kampfspiele.

. . . . r

Kann die Verfassung eines Staates in dem Lichte eines Vertrages betrachtet werden?

So lange es ein deutsches Reich gab, waren Irrungen und Verträge die beiden Pole, um welche sich alle Erscheinungen dieses Reiches dreheten.

Im Allgemeinen verstand man unter Irrungen alle Eingriffe, welche durch Uebereilung zu Mißgriffen geworden waren. Es gab daher Irrungen aller Art: Religions-Irrungen (sit venia verbo), Fürsten-Irrungen, Grafen- und Herren-Irrungen. Der Ausdruck selbst war der deutschen Sprache ausschließend eigen, und im Grunde ein sogenannter Euphemismus, wodurch man alle gegen die Verfassung des deutschen Reiches gerichtete Klagen zu beschwichtigen und in den Hintergrund zu stellen suchte. Denn auf eine ganz unverkennbare Weise war die Verfassung, d. h. die Totalität der organischen Gesetze, nach welchen Deutschland regiert werden sollte, die Quelle aller zu Mißgriffen gewordenen Eingriffe oder sogenannten Irrungen. Je unvollkommner und naturwidriger nämlich diese Gesetze waren, desto häufiger mußten die Versuche seyn, wel-

che einzelne Stände oder Staaten machten, sich auf Kosten ihrer Nachbarn zu einer höheren Stufe von Freiheit zu erheben.

So oft nun diese Versuche fehlschlugen, weil sie auf einen unerwarteten Widerstand trafen, wurden sie vor allen Dingen zu Irrungen gestempelt; und Irrungen beizulegen, war bei weitem das Hauptgeschäft des deutschen Staatskörpers, so oft er auf Reichstagen vereinigt war. Zwar würde die wirksamste Beilegung aller Irrungen eine Verbesserung der Reichsverfassung gewesen seyn; da aber eine solche nur auf Kosten vieler Privat-Interessen hätte zu Stande gebracht werden können, und Das, was man die deutsche Freiheit nannte, darüber zu Grunde gegangen wäre: so begnügte man sich damit, daß man Verträge an die Stelle guter Gesetze brachte, und ließ es darauf ankommen, wie lange diese Verträge vorhalten würden.

Irrungen und Verträge entsprachen also einander; und so wie man Irrungen durch aufgehobene Verträge definiren könnte, eben so könnte man Verträge durch aufgehobene Irrungen definiren. Eine sehr natürliche Folge von dieser Anordnung der Dinge aber war die Unsterblichkeit sowohl der Irrungen als der Verträge. Während in anderen Staaten von Verträgen nur in so fern die Rede war, als man dadurch Verhältnisse mit dem Auslande regelte, vertraten in Deutschland Verträge die Stelle der Gesetze; nicht etwa so fern ihnen die Heiligkeit der letzteren zu Theil geworden wäre — denn daran fehlte nicht weniger als alles —, sondern weil Deutschland, was seine organische Gesetz-

gebung betraf, zu allen Zeiten so sehr im Zuschnitte verdorben war, daß die Gesetze, deren Heiligkeit sich ganz von selbst verbürgt haben würde, nie zum Vorschein kommen konnten. Also Irrungen und Verträge, und Verträge und Irrungen ohne Aufhören! Einen andern Inhalt kennt die deutsche Geschichte nicht.

Hat ein Sprachgebrauch mehrere Jahrhunderte vorgehalten, so dauert er auch dann noch fort, wenn Das, was ihm zum Grunde lag, längst verschwunden ist. In Deutschland hat das ewige Schlichten von Irrungen, und das damit zusammenhangende Vertragen, so auf die Köpfe zurückgewirkt, daß das Gesetz ihnen noch immer in dem Lichte eines Vertrages erscheint. Nirgend hat sich dies auffallender bewiesen, als in der würtembergischen Ständeversammlung. Es handelte sich in derselben keinesweges um einen neuen Vertrag, wohl aber um eine neue Staats-Gesetzgebung. Die Voraussetzung war vielleicht, daß die Abgeordneten Einsicht genug besitzen würden, Vertrag von Staats-Gesetzgebung zu unterscheiden und nur die letztere zu wollen; und ganz ungegründet war diese Voraussetzung nicht, da es in der Versammlung wenigstens Einzelne gab, welche ihren hohen Beruf erkannten. Aber die große Mehrheit der Abgeordneten wollte eine Verfassung nur im Sinne der ehemaligen deutschen Reichs-Verfassung, welche durch und durch Vertrag war; und, von der Idee eines Vertrages, wie von einem bösen Dämon, besessen, brachte sie es dahin, daß das glorreiche Werk aufgegeben werden mußte, und daß an die Stelle des nicht zu Stande gebrachten Vertrages die

Irrung traf, welche man die Auflösung der Stände-versammlung nennt.

Lies't man die Vota der Freiherren von Massenbach und von Varnbüler, so wie das des Repräsentanten Feuerlein, vom 2ten Junius dieses Jahres: so kann man schwerlich verfehlen, die Entdeckung zu machen, daß diese Männer, wie sehr sie auch im Uebrigen von einander abweichen mögen, im Punkte Dessen, was sie den Verfassungs-Vertrag nennen, auf eine wunderbare Weise übereinstimmen. „Ein Volk,“ sagt der Freiherr von Massenbach, „das über gewaltsam entrissene Rechte und über eine wieder herzustellende Verfassung unterhandelt, kann den Vertrag weder von der Gnade, noch von der Willkür, erwarten.“ Dieselbe Sprache führt der Freiherr von Varnbüler, wenn er sagt: „Je begründeter die Hoffnung war, die gegenseitigen Anstände zu heben und eine freie Uebereinkunft zu erzielen, desto schmerzlicher fällt mir die Aufstellung der definitiv zu entscheidenden Frage (nämlich, ob die Vorschläge des Königs anzunehmen seyen oder nicht). Denn nie wird eine auf solche Weise entstandene Verfassung in den Augen des Volks den Charakter eines freien Vertrages erhalten, und folglich auch nicht Gewährleistung in dem öffentlichen Vertrauen finden, was derjenigen Verfassung, die einen schon bestehenden Vertrags-Zustand ganz umändert, am wenigsten fehlen darf. Unter diesen Umständen halte ich mich vor meinem Gewissen verpflichtet, die aufgestellte Frage mit Nein zu beantworten, weil ich es vorziehe, das würtembergische Volk unter der Regierung des jetzt re-

gierenden Königs ohne Verfassung zu sehen, als demselben für künftige Zeiten das Recht, seine von seinen Voreltern ererbte Verfassung zu reclamiren, zu vergeben." Der Repräsentant Feuerlein erklärt sich auf folgende Weise: „Ich würde glauben, die Idee des Rechts zerstören zu helfen, wenn ich mich für das königliche Rescript und dessen Beilage erklärte. Denn sind Verfassungs-Verträge heilig; hat die vorige Regierung, endlich nach langem Kampfe, diese Heiligkeit der Verfassungs-Verträge anerkannt, und steht die jetzige Regierung auf keinem anderen Standpunkt: so würde ich, als Volksvertreter, selbst erklären, daß diese Verträge nicht heilig seyen, wenn ich die Worte des königlichen Rescripts anerkennen könnte: „„unterdessen thut es Noth, daß eine Regel feststehe, die im Falle der Nichtvereinigung über die Abänderung entscheide."" U. s. w.

Nimmt man nun diese Männer, so wie ihre Freunde und Anhänger in der würtembergischen Ständeversammlung, für Das, wofür sie sich ausgeben, und legt man ihnen keinen andern Beweggrund unter, als den des allgemeinen Besten, von welchem sie belebt zu seyn versichern: so muß man, wie es scheint, nur um so mehr bedauern, daß sie die Aufgabe, an deren Lösung sie Theil nehmen sollten, in einem so hohen Grade mißverstehen konnten.

Als sie zu Anfange des Jahres 1815 zusammentraten, um die Vorschläge des Königs zu vernehmen, war die an sie gerichtete Rede wesentlich folgenden Inhalts: „Alles hat sich um uns her verändert. Jener

Reichs-Verband, durch welchen Würtemberg in früheren Zeiten nur der Theil eines großen Ganzen war, ist aufgelöset, und die sämmtlichen Staaten Deutschlands stehen in einer Unabhängigkeit da, welche sie berechtigt sich europäische zu nennen. Mit Würtemberg selbst sind im letzten Jahrzehend wesentliche Veränderungen vorgegangen. Die Gränzen dieses Staates haben sich erweitert, und die Bevölkerung desselben hat sich beinahe auf das Dreifache von Dem erhoben, was sie sonst war. Besondere Umstände haben Würtembergs ehemalige Grafen und Herzoge zu Königen gemacht. Dies Alles nöthigt uns, auf eine andere Anordnung des Innern bedacht zu seyn. Was mich betrifft, so hab' ich nichts weniger, als die Absicht, den Despoten zu machen; dazu fühle ich mich zu gut. Damit aber das Neue, das ich zu schaffen gedenke, von Bestand sey, so bedarf ich des Beistandes der Einsichtsvollsten unter meinen Unterthanen. Zu diesem Endzweck hab' ich Sie zusammenberufen. Das Einzige, was ich beabsichtige, ist eine Verfassung, welche meinen Unterthanen für die Zukunft eine Regierung nach den besten organischen Gesetzen sichere. Ich habe hierüber, wie sich ganz von selbst versteht, meine eigene Idee; aber ich bin für dieselbe nicht so eingenommen, daß ich keine Einwendungen gestatten sollte. Je vollkommener unsere gemeinschaftliche Schöpfung ausfällt, desto glücklicher werde ich mich fühlen."

Was aber erwiederte die Mehrheit der Versammlung hierauf?

Sie sagte: „Seit drei Jahrhunderten besteht eine

Verfassung, die sich die würtembergische nennt. Sie wurde zwischen einem von Ewr. Majestät Vorfahren, dem Herzog Christoph, und vielen Mißvergnügten verabredet. Der Herzog gab nach, weil er des Murmurirens müde war. Wir wollen nicht leugnen, daß mehrere von seinen Nachfolgern sich durch diesen Vertrag in ihrer Fürstenwürde verletzt fühlten, und daß Einer von ihnen die Opposition gegen denselben so weit trieb, daß es des Dazwischentritts von drei Königen und einem Kaiser bedurfte, um ihn zur Besinnung zu bringen und ihn in die Schranken zurückzuführen, worin ein Herzog von Würtemberg sich bewegen sollte. Doch gerade hierdurch erhielten wir eine Bürgschaft für die Güte unserer Verfassung. Große Umwälzungen sind seitdem über Deutschland gekommen, und Würtemberg ist davon nicht unberührt geblieben; alles ist seit einem Menschenalter verändert. Da wir uns aber, sey es in Folge unserer alten Verfassung, sey es in Folge einer bloßen Gewöhnung, in früheren Zeiten wohlbefunden haben: so sind wir der Meinung, daß die Dinge auf den Punkt zurückgeführt werden, worauf sie bis zum Jahre 1806 standen. Zwar sind die Umstände, worin wir leben, ganz besonderer Art; zwar gestehen wir, daß wir nicht einsehen, wie Ew. Majestät es möglich machen will, in Kraft der alten Verfassung noch jetzt zu regieren; zwar bekennen wir sogar, daß diese Verfassung wesentliche Gebrechen in sich schloß, von welchen wir und unsere Vorfahren nur allzu viel gelitten haben: allein wir hassen das Neue; wir hassen Die, welche klüger seyn wollen, als wir; und indem wir das Recht, so wie es

einmal ist, weit über das Rechte setzen, und den Geist der neueren Metaphysik verabscheuen, welcher darauf ausgeht, gewisse allgemeine Naturgesetze auf das Wesen der Regierung überzutragen, bitten wir Ew. Majestät, uns unsere alte Verfassung, so wie sie vor drei Jahrhunderten mit dem edlen Herzog Christoph verhandelt und vertragen worden, trotz allen Schwierigkeiten, welche Europa und Deutschland entgegenstellen mögen, zurückzugeben."

Wer möchte leugnen, daß, wenn eine solche Antwort ertheilt wird, Diejenigen, von welchen sie ausgeht, schwerlich jemals darüber nachgedacht haben, weder was durch eine Verfassung bewirkt werden soll, noch worauf die Güte derselben beruhet!

Die hochwichtige Frage, welche sich darstellt, ist keine andere, als:

„Wie fern ist eine Verfassung der Gegenstand einer Unterhandlung und eines Vertrages?"

Wichtig ist diese Frage besonders in Beziehung auf Deutschland, dessen Verfassung von je her in dem Lichte eines Vertrages betrachtet worden ist. Die Stunde der Entscheidung hat geschlagen. Entweder man fährt fort, das Verfassungs-Werk in diesem Lichte zu betrachten (und dann wird man sich gefallen lassen müssen, daß das Ergebniß in den übrigen Staaten Deutschlands eben so sey, wie es im Königreich Würtemberg gewesen ist); oder man giebt die Idee eines Vertrages auf, (und dann darf man sich mit der Erwartung schmeicheln, daß das Werk selbst gelingen werde).

Vor allen Dingen muß man sich deutlich machen,

erstlich, was Verfassung, zweitens, was Vertrag sey.

Unter Verfassung verstehen wir die Totalität der gesellschaftlichen Anordnungen, durch welche die Art und Weise, Gesetze zu geben und zu vollziehen, festgestellt wird. Da nämlich die menschliche Gesellschaft nur in so fern fortdauern kann, als etwas in ihr vorhanden ist, was dem allgemeinen, d. h. dem den Vortheil Aller umfassenden, Willen den Triumph über jeden besonderen Willen, der sich als den allgemeinen ausbringen möchte, verschafft; da ferner die Güte dieses allgemeinen Willens auf nichts so sehr beruhet, als auf der Art und Weise, wie er hervorgebracht wird: so hat man von je her darauf bedacht seyn müssen, diese Art und Weise durch besondere Anordnungen festzustellen, und die Totalität dieser Anordnungen hat die Benennung einer Verfassung oder organischen Gesetzgebung erhalten. Nicht daß diese Anordnungen allenthalben dieselben gewesen wären; sie waren wesentlich von einander verschieden, je nachdem man die Natur der Gesellschaft hier so, und dort anders, auffaßte. Allein so fern die Natur der Gesellschaft eine einige war, hätte auch jeder Unterschied der organischen Gesetzgebung wegfallen sollen; und bei einer genaueren Untersuchung macht man leicht die Entdeckung, daß dieser Unterschied wenigstens in so fern gering ist, als sich allenthalben zeigt, daß man die Achtung für das Gesetz nicht in die Willkür der Vergesellschafteten stellen konnte, und folglich genöthigt war, den allgemeinen Willen durch eine Macht zu unterstützen, welche die Befolgung desselben erzwang. Wie sehr sich also auch

Republiken von Monarchieen unterscheiden mögen, so haben beide doch dies mit einander gemein.

So fern nun die Natur der Gesellschaft die Beschaffenheit der organischen oder Verfassungs-Gesetze bestimmt: wie läßt sich annehmen, daß diese der Gegenstand einer Unterhandlung und eines Vertrages seyn können!

Unter Vertrag versteht man eine wechselseitige Einwilligung zur Erwerbung oder Veräußerung eines Rechts. Gesetzt nun, man wollte sich die Verfassung als einen Gegenstand des Vertrages denken, so würde dabei doch immer die Voraussetzung zu machen seyn, daß keiner von den Contrahenten sich einfallen ließe, über die Natur der Gesellschaft nach irgend einer Willkür zu entscheiden; denn diese ist etwas Gegebenes, das man, nach Bacons Ausspruch, wie die Natur selbst, nur dadurch in seine Gewalt bekommen kann, daß man sich ihm unterwirft. Entscheidet aber die Natur der Gesellschaft: wie kann alsdann die Rede seyn von wechselseitiger Einwilligung zur Erwerbung oder Veräußerung eines Rechtes! In Beziehung auf die Natur der Gesellschaft ist dieses Recht weder zu erwerben, noch zu veräußern: denn sie ist es, die das Gesetz vorschreibt; und ehe ein System von Rechten und Pflichten eintreten kann, muß der Naturwille erfüllt werden. Man kann sich also wohl über eine Verfassung vereinigen; aber man kann darüber nicht contrahiren.

Dies ist zu allen Zeiten empfunden worden; nur daß die Menschen sich nie ganz klar gemacht haben,

warum die Verfassung nicht ein Gegenstand des Vertrages seyn könne. Der heil. Augustin sagt: adde unum, populus est; deme unum, turba erit; und man kann dreist behaupten, daß nie ein tieferer Blick in die Natur der Gesellschaft gethan worden. Unter dem Einen versteht der heil. Augustin den Monarchen, er führe, welchen Titel er wolle; indem er aber behauptet, daß ohne diesen Einen ein Volk immer zu einem rohen, ungeordneten Haufen werde, stößt er die ganze Lehre von einem Verfassungs-Vertrage über den Haufen. Dieser Eine ist nämlich die Bedingung sine qua non alles Volks-Daseyns; und weil dem so ist, so läßt sich über sein besonderes Daseyn schlechterdings nicht vertragen. Dies ist auch aus anderen Gründen so klar, daß sich nicht begreifen läßt, wie bei denkenden Menschen darüber irgend ein Zweifel entstehen kann. Ist nämlich der Monarch der Centralpunkt aller Autorität: wie will man ihn abhängig machen von einer zweiten Autorität! wie, ohne sein Ansehen zu vermindern, ihm die Mittel nehmen, deren er zur Behauptung desselben bedarf! Um die Idee eines Vertrages festhalten zu können, sieht man sich genöthigt, ein Ding zu theilen, das von dem Augenblick an, wo es wirklich getheilt ist, sein Wesen verliert; ich meine die Gewalt. Man treibt aber den Unsinn noch weiter, indem man sich Volk und Regierung als zwei Partheien denkt, welche über Recht und Pflicht paciscires, und indem man darüber ganz vergißt, daß ein Contract, über welchem kein Schiedsrichter wacht, nie bleiben kann, was er ursprünglich war. Man frage die Geschichte, was

bei allen diesen Versuchen herausgekommen ist; und sie wird immer nur Eine Antwort zu geben haben: nämlich die, daß sie alle ohne Ausnahme fehlgeschlagen sind.

„Es darf also — wird man einwenden — keine Volksrechte geben?"

Wir sind weit entfernt von einer solchen Behauptung. Der Punkt, auf welchen bei dem Verfassungswerke der gegenwärtigen Zeit Alles ankommt, ist, wie wir glauben, eine solche Verbindung der Kraft und Gegenkraft in dem Regierungs System, daß der königliche Wille immer als der Volkswille erscheine. Wie dies nur dadurch bewirkt werden kann, daß Vertretung und Verwaltung über jedes zu gebende Gesetz einverstanden sind, braucht, nachdem die Sache mehr als Einmal erörtert worden ist, hier nicht wiederholt zu werden. Die Seele eines solchen Systems ist ein Wahlgesetz, welches die Aristokratie eben so beseitigt, wie die Demokratie. Das System selbst aber kann nicht dadurch zum Vorschein kommen, daß man darüber contrahirt; es muß vielmehr das Product einer freien Schöpfung seyn, an welcher nur Diejenigen Theil nehmen, die von der Sache etwas verstehen, und nicht ein besonderes Interesse haben, daß der Versuch mißlinge. Zwar ist viel dagegen eingewendet worden, daß die Regierung eine Maschine sey; da aber die organischen Gesetze, welche ihr zum Grunde liegen, etwas sind, womit sich nicht spielen läßt, so ist man wohl berechtigt, sie in diesem Lichte zu betrachten. So wie nun über den Werth der übrigen Maschinen nichts so sehr entscheidet,

als ihre Zweckmäßigkeit, d. h. die Sicherheit, womit sie die Wirkung hervorbringen, um derentwillen sie vorhanden sind: so kann auch über den Werth einer Regierung nichts so sehr entscheiden, als die Güte der Gesetze, welche von ihr ausgehen. Wie aber will man durch ein bloßes Meinen dazu beitragen, daß eine Regierung organisch vollkommner werde? Dazu ist erforderlich, daß man genau wisse, erstlich, was die Natur der Gesellschaft im Allgemeinen fordert, zweitens, was die Entwickelung, welche einer gegebenen Gesellschaft eigen ist, heischt. Wer von Beidem nichts versteht, kann an dem Verfassungswerke eben so wenig Theil nehmen, als der Nicht-Baumeister an dem Aufbau eines Palastes, oder der Schiffbauesunkundige an dem Bau einer Fregatte. Ein bloßes Wähnen reicht dazu nicht hin, und es ist unmöglich, sich auf einem gefährlicheren Irrwege zu befinden, als wenn man glaubt, gute organische Gesetze könnten auf dem Wege des Vertrages entstehen, da dieser, seiner Natur nach, immer dahin wirken muß, daß sie nicht zu Stande kommen.

Was man auch dagegen einwenden möge: Verfassungen können nur octroyrt werden. Nichts entscheidet hierüber so sehr, als das Verfahren der Gesetzgeber in der alten Welt. Wer von ihnen hat jemals die Verfassung zu einem Gegenstande des Vertrages gemacht! Wahrlich nicht Moses, der, als Staatsgesetzgeber, im Namen der Gottheit handelte und alle seine Gesetze als Gebote einer Macht darstellte, die sich nicht mit Widerstande vertrage. Wie auch Lykurgus und Solon zu Werke gehen mochten: immer konnten sie ihren Gesetz-

gebungen nur dadurch Eingang verschaffen, daß sie eine große Autorität ausübten, diese mochte nun eine natürliche, von dem Vertrauen ihrer Mitbürger herrührende, oder eine künstliche seyn. Numa Pompilius heiligte seine Anordnungen dadurch, daß er Umgang mit der Nymphe oder Göttin Egeria vorgab. Zu allen Zeiten brachte es die Natur der Dinge mit sich, daß Gesetzgeber nicht anders verfahren konnten. Denn für das Daseyn des Gesetzes bedarf es, erstlich, eines Einzelnen, von welchem es herrühre, zweitens, einer Berechtigung, das Gesetz zu geben. Woher soll aber diese Berechtigung kommen, wenn sie sich nicht auf Macht stützt! Es ist also klar, daß jene Anordnungen, durch welche die Art und Weise, Gesetze zu geben und zu vollziehen, festgestellt wird, nicht ein Gegenstand des Vertrages seyn können. Hieraus folgt keinesweges, daß der Machthaber, welchen Titel er auch führen möge, die ganze Aufgabe für sich allein zu lösen habe. Kann er es, desto besser! Kann er es nicht, so wird er freilich seine Zuflucht zu Denen nehmen müssen, in deren Einsicht er das meiste Vertrauen setzt; aber ausgeschlossen von dem Schöpfungswerke bleiben nothwendig, erstlich, alle Diejenigen, von welchen sich annehmen läßt, daß sie keine deutliche Vorstellung von demselben haben, zweitens, Diejenigen, deren Interesse es mit sich bringt, daß es nie zu Stande komme. Alle diese — und wie groß ist ihre Zahl! — können nur, sey es auf dem Wege der Ueberredung, sey es auf dem der Gewalt, zum Nachgeben und Gehorchen bewogen werden; und mit ihnen unterhandeln wollen, setzet voraus, daß man selbst nicht weiß, wie man verfahren soll.

Nur

Nur in Deutschland ist das immer anders gewesen. Hier hat sich seit den frühesten Zeiten die Idee des Vertrages in Beziehung auf Verfassung den Köpfen so eingeprägt, daß sie daraus nie hat verbannt werden können. Gab es je ein Reich, dessen Verfassung das Resultat der Verträge war, so war es das Deutsche; dafür aber kann man auch mit Wahrheit sagen, daß alles Unglück, welches jemals über die Deutschen gekommen ist, seine Quelle darin gehabt hat, daß sie Gesetz und Vertrag nicht von einander zu unterscheiden wußten. Einen sehr langen Zeitraum hindurch waren Ackerbau und Viehzucht ihre einzigen Verrichtungen; die Vereinzelung aber, welche mit beiden verbunden ist, brachte es mit sich, daß, indem Völkerschaften sich von Völkerschaften sonderten, nachbarliche Verhältnisse nur durch Verträge geordnet werden konnten, und daß auf diese Weise der Vertrag als Gesetz galt. Verwöhnt durch diese Ansicht trugen die Deutschen die Idee des Vertrages selbst auf ihr politisches System über, als sie nach und nach dahin gelangten, ein solches bilden zu können. Ludwigs des Deutschen Reich begriff, außer den drei Districten von Speier, Mainz und Worms am linken Ufer des Rheins, alle die Länder und Provinzen auf dem rechten Ufer dieses Flusses, welche einen Theil des fränkischen Reiches ausgemacht hatten, von der Eider und dem baltischen Meere an, bis zu den Alpen und den Gränzen von Pannonien und den slavischen Staaten; aber, um in diesem Reiche König zu seyn, mußte sich Ludwig auf einer zu Marsne gehaltenen Versammlung verpflichten, die Stände (ein-

zelne Fürsten weltlichen und geistlichen Standes) bei ihren Rechten und Prärogativen zu erhalten, ihre Meinungen und Rathschläge zu befolgen und sie in allen Regierungs-Angelegenheiten als Gehülfen und Mitarbeiter zu betrachten. Kaum war dies nachgegeben, so fanden die Stände Mittel, das Erbreich in ein Wahlreich zu verwandeln, um Das, was sie ihre Freiheit nannten, mit desto besserem Erfolge zu beschützen. Die auf Deutschland übergetragene Kaiserwürde veränderte nichts an der Verfassung, und die mit den Kaisern abgeschlossenen Capitulationen waren Verträge, welche die Bedingungen enthielten, unter denen man sich die Regierung eines Kaisers gefallen lassen wollte. Dieselbe Art des Gesetzes, welche das Wesen des Reiches bestimmte, gab auch das Wesen der einzelnen Staaten, deren Inbegriff das Reich ausmachte, so daß die Subjections-Verhältnisse einen langen Zeitraum ganz anders waren, als sie gegenwärtig sind. Organisches im eigentlichen Sinne des Wortes fand man in Deutschland nie; denn nichts war zu einem nothwendigen Ganzen vereinigt, so lange es nur Verträge gab; und es gab, streng genommen, bis zum Untergange der Reichs-Verfassung nur Verträge, nicht Gesetze. Bedenkt man nun, welche unbehülfliche, aus den ungleichartigsten Bestandtheilen zusammengesetzte Maschine die Regierung des deutschen Reiches war: so begreift man leicht, wie die Idee des Vertrages vorherrschend seyn mußte in den Köpfen Derer, welche irgend einen Antheil an der Reichs-Regierung hatten.

Das Einzige, was den verstorbenen König von

Würtemberg in Hinsicht der von ihm veranstalteten Stände-Versammlung entschuldigt, ist, wie es uns scheint, der Umstand, daß er in sich selbst nie aufgehört hatte, ein deutscher Reichs-Fürst zu seyn. Nur als ein solcher konnte er auf den unseligen Gedanken gerathen, die neue Verfassung, welche er seinem Staate zu geben gedachte, zum Gegenstand der Unterhandlung und des Vertrages zu machen. Er selbst faßte den Unterschied zwischen Gesetz und Vertrag nicht scharf genug auf, um zu wissen, daß man auf dem Wege der Unterhandlung nie zu dem ersteren gelangt. Sein Nachfolger sah den von ihm begangenen Irrthum ein; doch die Geister hatten seit dem Anfang des Jahres 1815 eine allzu bestimmte Richtung genommen, als daß es möglich gewesen wäre, sie auf einem sanften Wege in die rechte Bahn zurückzuführen. Die Auflösung der Stände-Versammlung war also unausbleiblich, und in sich selbst ein Beweis, daß es unmöglich ist, über Gesetze zu vertragen. Alle Staaten Deutschlands wissen seitdem, wie sie ihr Verfahren einrichten müssen, wenn sie sich mit Erfolg constituiren wollen; und will man nicht unbillig seyn, so muß man schonend über Diejenigen urtheilen, die, indem sie zur Theilnahme an dem Verfassungswerke aufgefordert wurden, sich von der Idee des Vertrages zu einer Opposition hinreißen ließen, welche das ganze Werk zum Stillstand brachte; denn wo dies auch wiederholt werden mag, die Wirkung wird allenthalben dieselbe seyn. Eine sehr große Lehre hat die würtembergische Stände-Versammlung gegeben: die nämlich, „daß eine Verfassung durchaus nicht zu einem

Gegenstande des Vertrages gemacht werden kann." Für Deutschland wahrlich zugleich eine große und eine neue Lehre!

Hier könnten wir endigen, wenn es nicht die Mühe belohnte, zum Schlusse noch einige Bemerkungen über den sogenannten ursprünglichen Vertrag mitzutheilen, welcher in der letzten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts die Köpfe so anhaltend beschäftigt hat.

Aufweisen ließ sich ein solcher Vertrag nicht; und dies war sehr natürlich, weil er ein ursprünglicher seyn sollte. Auf der andern Seite widersprach der Inhalt der Geschichte; denn aus diesem ging hervor, daß allenthalben und zu allen Zeiten die Gewalt das Recht bestimmt und das Subjections-Verhältniß geordnet hatte. Gleichwohl lag Wahrheit in diesem Traume; und hätten Diejenigen, die ihn zuerst träumten, die Natur der Gesellschaft vollständiger erkannt: so würde es nicht unmöglich gewesen seyn, den Traum von einem ursprünglichen Vertrage in eine glänzende Wahrheit zu verwandeln. Da nämlich die Natur der Gesellschaft es mit sich bringt, daß das Recht nicht etwas Einseitiges seyn kann; da jedes Recht ein Gegenrecht voraussetzt, welches ihm den Charakter der Pflicht giebt; da, wo dies nicht der Fall seyn soll, den gesellschaftlichen Verhältnissen kein Bestand gegeben werden kann: so kam es immer darauf an, das Gegenrecht in eine solche Lage zu setzen, daß es sich mit Erfolg vertheidigen konnte. Hierbei aber handelte es sich offenbar um eine neue politische Schöpfung, welche sich von der gerade vorhandenen dadurch unterschied, daß sie den Begriff der Un-

umschränktheit in Beziehung auf die Hervorbringung des allgemeinen Willens oder des Gesetzes vernichtete, diese Unumschränktheit aber in Beziehung auf den Vollzug des Gesetzes bestehen ließ. Die Anhänger der Idee eines ursprünglichen Vertrages hatten also die Verbindlichkeit auf sich, die Möglichkeit eines solchen politischen Systemes nachzuweisen, wenn sie auch als bloße Theoretiker, dabei stehen bleiben mußten, die Nützlichkeit desselben neben der Gefährlichkeit des alten Systems in's Licht zu stellen, als welches die Unumschränktheit eben so sehr in Beziehung auf die Hervorbringung, wie auf die Vollziehung des Gesetzes fordert. Da sie nun hierin nichts geleistet haben, so ist ihre Idee von einem ursprünglichen Vertrage nicht ganz mit Unrecht fortdauernd bespöttelt worden. Inzwischen hat die Zeit mehr geleistet, als diese Träumer erwartet haben mögen. Die Idee eines Ur-Vertrages ist mehr als jemals wieder lebendig geworden; und gerade sie ist es, die dem gegenwärtigen Verfassungs-Werke zum Grunde liegt. So wie sie aber nur dadurch verwirklicht werden kann, daß man Kraft und Gegenkraft, Verwaltung und Vertretung, in den Regierungs-Systemen verbindet und in Harmonie setzt: so kann dies nicht dadurch geschehen, daß man in dem Gefühl des alten Rechts, das schon vermöge seines Ursprungs ein Unrecht war, unterhandelt und verträgt. Da der Ur-Vertrag alle Verträge in sich schließt, so kann er für sich selbst kein Gegenstand des Vertrages seyn. Er muß, wie jede mathematische Wahrheit, seine Evidenz mit sich führen, ohne irgend eine Veranlassung zum Streit zu geben; und

weil er mit dem Verfassungs-Werke der gegenwärtigen Zeit Eins und dasselbe ist, so ist bei diesem nur Solchen eine Stimme zu bewilligen, die es von dieser Seite aufzufassen vermögen. Man kann ein vortrefflicher Repräsentant seyn, ohne den allergeringsten Beruf zur Staats-Gesetzgebung zu haben *).

---

*) Hume hat sich in seinen Essays and Treatises die undankbare Mühe gegeben, die Lehre von dem ursprünglichen Vertrage förmlich zu widerlegen. Diese Mühe würde er sich erspart haben, wenn er den ursprünglichen Vertrag für Das genommen hätte, was er in sich war; nämlich nicht eine irgend einmal vorhandene Wirklichkeit, sondern eine bloße Idee. Die Geschichte, welche es nur mit Begebenheiten zu thun hat, kann nicht gebraucht werden, wenn nur von Dem die Rede ist, was den Begebenheiten ein Daseyn giebt. Ideen lassen sich nicht durch Erfahrungen controliren, am wenigsten, wenn man nicht das Talent hat, Thatsachen so zu verallgemeinern, daß sich die Ideen mit Leichtigkeit in ihnen wiederfinden lassen. Wundern möchte man sich nur darüber, daß Hume den ursprünglichen Vertrag nicht in der Verfassung seines Vaterlandes wiederfand, in welcher er auf eine so unverkennbare Weise ausgedrückt ist. Erst am Schluß seiner Abhandlung erstaunt er über die Kühnheit, womit Locke behauptet hatte: „absolute Monarchie sey unverträglich mit bürgerlicher Gesellschaft, und könne folglich nicht eine Regierungsform für dieselbe bilden." Hume meint, es sey leicht zu bestimmen, wohin Aeußerungen dieser Art in jedem Lande, das nicht England sey, führen könnten. Indem er nun sein Vaterland ausnimmt, hätte er sich leicht die Frage vorlegen können, warum denn in England alles anders sey, als in den übrigen Reichen. Doch die falsche Ansicht, die er einmal von dem ursprünglichen Vertrag gefaßt hatte, gestattete ihm nicht, sich über das medium utrimque reductum in der Verfassung seines Vaterlandes zurecht zu finden; und so konnte es ihm nicht schwer fallen, den übereilten Ausspruch zu thun: „daß Regierungen sich nie auf Vertrag stützen lassen." Freilich nicht auf einen bürgerlichen Vertrag, welcher immer erst

die Folge der gesellschaftlichen Ordnung ist; wohl aber auf einen Ur-Vertrag, der an und für sich nichts weiter ist, als die Anwendung des allgemeinsten Naturgesetzes auf die Gesellschaft, in der Bildung der Regierungsform. Dieser Ur-Vertrag ist in Großbritannien in dem Verhältnisse des Parliaments zu der Regierung dargestellt, obgleich auf eine so eigenthümliche Weise, daß man ihn erst dann erkennen kann, wenn man zu der Einsicht gelangt ist, daß, und warum, der Gang der Regierung in diesem Reiche der umgekehrte von dem ist, welchen die organischen Gesetze Großbritanniens vorschreiben, die beinahe durchgängig das Product von rein bürgerlichen Verträgen sind.



Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

XXIV.

Arcadius und Honorius.

Die Fürstenwürde erblich zu machen, ohne den Staat zu Grunde zu richten, setzt eine Kunst voraus, die in denen Zeiten, von welchen hier die Rede ist, gar nicht vorhanden war.

Da die Natur in ihrem großen Gange sich durch Menschen nicht irre machen läßt, so hat alle menschliche Weisheit von Anfang an darin bestanden, diesen Gang genau zu beobachten und sich demselben mit Freiheit unterzuordnen. Was aber ist unsicherer, als das Leben eines Menschen! Ist dieser Mensch Monarch, und soll durch seinen Tod nicht eine große Zerrüttung veranlaßt werden: so bleibt, wenn die Erblichkeit den Vorzug vor der Wahl erhalten hat, nichts Anderes übrig, als solche Anstalten zu treffen, daß die Minderjährigkeit oder die Unfähigkeit des Nachfolgers keinen Einfluß gewinne auf das Schicksal der Millionen, die als Un=

terthanen dastehen. Dies nun läßt sich mit Erfolg nur da bewirken, wo ein Volk durch seine Stellvertreter Theil nimmt an der Gesetzgebung, d. h. wo der Monarch nicht alles in allem ist und seine Individualität ausschließend entscheidet. Vermindert werden die Uebel der Minderjährigkeit oder der Unfähigkeit allerdings auch durch eine gesetzlich festgestellte Regentschaft, welche die Erbfolge-Ordnung beschützt; allein, da diese Regentschaft immer den Charakter einer bloßen Ministerschaft behält, so kann es nicht fehlen, daß sie große Nachtheile in sich schließet, welche am schnellsten und furchtbarsten da zum Vorschein kommen, wo alles auf Unumschränktheit berechnet ist.

Dies vorausgesetzt, konnte man das römische Reich beim Tode des Theodosius nur beklagen. Von Denjenigen, die zu Nachfolgern des Imperators bestimmt waren, zählte Arcadius achtzehn, Honorius elf Jahre. Beide hatten eine Erziehung erhalten, welche so gut und so schlecht war, wie der Hof von Constantinopel sie zu geben vermochte. Selbst wenn ihre natürlichen Anlagen untadelhaft gewesen wären, so würden doch die Formen des Hofes nicht wenig dazu beigetragen haben, die Entwickelung derselben zu verhindern.. So wie beide sich in der Folge zeigten, fehlte es ihnen an Allem, was Charakter genannt zu werden verdient; und dies war unstreitig nichts weniger, als zufällig.

Theodosius, welcher sich gegen die Unfähigkeit seiner Söhne nicht verblenden konnte, gleichwohl aber dem Gedanken, sie zu Nachfolgern zu haben, nicht entsagen wollte, glaubte allen Nachtheilen, welche von jener Un-

fähigkeit unzertrennlich waren, dadurch vorzubeugen, daß er das römische Reich zwischen Beide theilte, und einen ausgezeichneten Mann zu ihrem Vormund erhob, damit die Einheit des Reichs wenigstens durch Etwas bewahrt würde. Das Widersprechende, das in dieser Anordnung lag, war an und für sich hinreichend, eine große Zerrüttung herbeizuführen; denn diese bleibt niemals aus, wenn die Natur der Dinge verletzt ist. Arcadius, zum Imperator des Osten erhoben, erhielt zu seinem Wirkungskreise Thracien, Klein-Asien, Syrien und Aegypten, von der Nieder-Donau bis zu den Gränzen von Persien und Aethiopien; sein jüngerer Bruder Honorius bekam Italien, Afrika, Gallien, Spanien und Britannien. Zwischen Beide wurde die große Präfektur von Illyricum so getheilt, daß Noricum, Pannonien und Dalmatien zu dem westlichen, Dacien und Macedonien hingegen zu dem östlichen Reiche geschlagen wurden. Auf diese Weise war die Gränze zwischen beiden Reichen ungefähr eben dieselbe, welche gegenwärtig die östreichischen Staaten von der Türkei trennt. In Hinsicht des Gebietsumfanges und der Bevölkerung hatte Theodosius für ein Gleichgewicht gesorgt; und um die väterliche Unpartheilichkeit bis an die äußerste Gränze zu treiben, hatte er in seinem Testament sogar eine Theilung der Truppen anbefohlen, welche freilich um so nöthiger war, theils weil er die ganze Armee zu dem Kriege gegen Arbogastes nach Italien gezogen hatte, theils weil die westlichen Truppen in dem Credit standen, den Vorzug vor den östlichen zu haben.

Der Mann, in welchen Theodosius das Vertrauen

gesetzt hatte, daß er die Einheit des Reiches zu erhalten verstehen würde, hieß Stilicho. Er war der Sohn eines Anführers von Barbaren; folglich, seiner Abkunft nach, wahrscheinlich selbst ein Barbar. Indeß zeichnete sich Stilicho durch große Eigenschaften aus. Eine gebietende Gestalt, eine seltene Unerschrockenheit, und ein ungewöhnliches Maaß von Klugheit und Scharfsinn hatten den Imperator zuerst auf den jungen Helden aufmerksam gemacht. Das erste Geschäft von Bedeutung, das Theodosius ihm anvertraute, war, die Ratifikation eines mit dem Könige von Persien abgeschlossenen Tractats zu bewirken; und der Erfolg, womit Stilicho die Würde des römischen Namens am Hofe von Ktesiphon vertrat, verschaffte ihm, unmittelbar nach seiner Rückkehr, die Ehre, ein Mitglied der Familie des Imperators zu werden: denn Theodosius vermählte ihn mit seiner Nichte Serena, der an Kindesstatt angenommenen Tochter des Honorius, eines Bruders des Imperators. Beförderungen folgten dieser Verbindung: erst die Würde eines Generals der Reiterei und eines Comes Domesticorum; und bald darauf die eines Feldmarschalls oder Magister utriusque militiae. In der letzteren Eigenschaft führte Stilicho den Krieg gegen den Arbogastes; und der Ruhm dieses Feldzuges fiel um so mehr auf ihn zurück, da Theodosius durch seine Unpäßlichkeit verhindert war, denselben zu theilen. So großes Verdienst konnte nur durch vermehrtes Vertrauen belohnt werden; und, was dasselbe erhöhete, war die Uneigennützigkeit, womit Stilicho in dem Posten eines Feldmarschalls die regelmäßige Bezahlung des Heeres betrieb: eine Ei-

genschaft, welche selten geworden seyn mußte, weil sie so laut an ihm gerühmt wurde.

Dem Stilicho fehlte es nicht an Mitteln, sich als Vormund der Söhne des Theodosius zu zeigen. Nicht als ob das Testament des Verstorbenen hierbei den Ausschlag gegeben hätte; (denn gegen dasselbe ließen sich am Hofe zu Constantinopel tausend Einwendungen machen, wenn man einmal entschlossen war, eine gewisse Unabhängigkeit zu behaupten): allein, das ganze Heer war in Folge des letzten Krieges unter dem Oberbefehl Stilicho's geblieben; und wenn er den Gedanken eines Bürgerkrieges nicht verabscheuete, so konnte der Imperator des Osten ihm nichts entgegensetzen, als einen ohnmächtigen Widerwillen. Die Aufgabe blieb aber dennoch schwer; und weil Stilicho sich nicht getraute, sie auf dem Wege der Gewalt zu lösen, so mußte das Schicksal um so nothwendiger in's Mittel treten.

Am Hofe von Constantinopel spielte ein gewisser Rufinus die erste Rolle. Als ein Gallier von Geburt, hatte er durch seine Gewandtheit sehr bald das Mittel gefunden, sich das Vertrauen des Theodosius zu erwerben. Von einem Advokaten, der er ursprünglich war, zum Range eines magister officiorum erhoben, übte er auf seinem hohen Posten, von welchem aus er die ganze Civil-Verwaltung umfaßte, die Kunst, sich das Vertrauen seines Monarchen zu erhalten, ohne seinen eigenen Neigungen im Mindesten zu entsagen. Diese waren Geldgeiz und Ehrsucht; doch so, daß die letztere dem ersteren diente. Verstellung war das Mittel, beiden zu genügen. Ohne Herz und ohne Gewissen, er-

schrak er vor keiner That, die ihm für die Erreichung seiner Zwecke nothwendig schien. Ihm fiel die Metzelei von Thessalonika zur Last, ohne daß er sie, wie Theodosius, bereuet hätte. Einen Gegner, wie achtungswerth er auch seyn mochte, aus dem Wege zu räumen, galt ihm für Tugend; und da einen längeren Zeitraum hindurch ihm niemand so hinderlich war, als der General der Infanterie, Promotus: so ruhete er nicht eher, als bis er diesen nach den Ufern der Donau entfernt hatte. Mit einem noch größeren Aufwande von Verschmitzheit stürzte er den Präfekten des Osten und den Präfekten von Constantinopel: Vater und Sohn, die seinem Ansehn schadeten. Sein Verfahren gegen den Comes des Osten, Lucian, den er selbst angestellt hatte, und der keine andere Schuld trug, als die, nicht in dem schlechten Geiste seines Beschützers zu handeln, war sogar barbarisch; denn, ihn in Antiochien überraschend, zog er ihn vor sein Tribunal, und ohne daß die dem Angeklagten zur Last gelegten Beschuldigungen durch irgend eine Aussage bestätigt wurden, ließ er ihn durch mitgebrachte oder gemiethete Büttel öffentlich todtschlagen. Er häufte unermeßliche Schätze, nicht ohne den Verdacht, daß er damit umgehe, sich selbst das Diadem aufzusetzen. Sein Hauptbestreben ging dahin, den Arcadius mit seiner Tochter zu vermählen, indem er sich von dieser Verbindung volle Unumschränktheit versprach. In dieser Erwartung durch die Hinterlist des Verschnittenen Eutropius getäuscht, hatte er nicht den Muth, seinen Posten niederzulegen; und indem die Schwäche und Unentschlossenheit des Arcadius ihn nothwendig machten, beruhete seine

Wichtigkeit vorzüglich auf dem Glauben, daß er allein im Stande sey, den Anmaßungen des Stilicho eine Gränze zu setzen. Bald traten Umstände ein, welche schwer zu beherrschen waren und der Tyrannei des Rufinus neuen Vorschub leisteten.

Noch in demselben Jahre, worin Theodosius gestorben war, traten die Westgothen gegen das östliche Römerreich unter die Waffen. Unstreitig war nicht aller Zusammenhang zwischen ihnen und demjenigen Theil ihrer Landsleute, der sich an den Ufern des Hellespont und des Bosporus niedergelassen hatte, aufgehoben worden. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte: den Wäldern Scythiens entströmten neue Horden, welche, von den Gothen des oströmischen Reiches unterstützt, ohne Mühe über die Donau setzten, und sich bis an die Mauern Constantinopels verbreiteten. Vorwand des Unternehmens war die Nicht-Entrichtung des Tributs, den Theodosius seit mehreren Jahren bezahlt hatte. Alarich, von dem edlen Geschlechte der Balten, führte die Schaaren; und Alarich hatte eine persönliche Zurücksetzung zu rächen, welche darin bestand, daß die Römer seine Dienste verschmähet hatten. Wie verheerend auch der Zug der Gothen seyn mochte, so verschonten sie doch die Güter des Rufinus; unstreitig weil Alarichs Politik dies heischte. Bald erschien der Minister des Arcadius in dem Hauptquartier des gothischen Anführers; und nun wurden Unterhandlungen gepflogen, welche einen entscheidenden Einfluß auf das Schicksal des westlichen Römer-Reiches gewinnen sollten. Als Brüder kamen Arcadius und Honorius gar nicht in Betrachtung;

für Alarich entschied nichts so sehr, als der Umstand, daß er nicht hoffen konnte, die Mauern und die ganze Lage von Constantinopel zu besiegen; Rufinus opferte mit Freuden den westlichen Theil des Römer-Reiches und mit demselben die Einheit des Ganzen auf, indem er dadurch die Aussicht gewann, in dem östlichen Theile desto unumschränkter walten zu können. Es wurde verabredet, daß Alarich Illyricum erhalten sollte; und indem ihm Rufinus dadurch die Richtung nach dem Westen gab, zog er eine eherne Mauer zwischen diesem Theile des römischen Reiches und dem Osten desselben.

Als Vormund der Söhne des Theodosius, und als Reichs-Verweser während ihrer Minderjährigkeit, konnte Stilicho die Erscheinung der Gothen in Thracien nicht mit Gleichgültigkeit betrachten; außerdem aber war diese Erscheinung die schicklichste Veranlassung, dem Arcadius denjenigen Theil der römischen Truppen zuzuführen, der nach den testamentarischen Verfügungen seines Vaters an ihn abgegeben werden sollte. Was Stilicho gethan haben würde, wenn ihm das Einrücken in Constantinopel an der Spitze dieser Truppen gestattet worden wäre, ist kaum zu bezweifeln; die Einheit des Reiches lag ihm zu sehr am Herzen, als daß er nicht hätte versuchen sollen, das größte Hinderniß derselben zu entfernen. Doch je besser Rufinus seine Absicht errathen hatte, desto mehr eilte er, ihm zuvorzukommen. Längs der adriatischen Küste näherte sich Stilicho den Mauern von Thessalonika, als eine Gesandtschaft des Imperators Arcadius in seinem Hauptquartier anlangte, um ihm anzukündigen, daß, wenn er die Truppen nicht

ihren Marsch fortsetzen ließe, und für seine Person nicht nach Mailand zurückginge, der Hof eine feindselige Absicht voraussetzen werde. Der Urheber dieser Botschaft ließ sich eben so wenig verkennen, wie der feste Entschluß des Hofes, jede Einmischung eines Dritten in seine Angelegenheiten zu entfernen. Ein Bürgerkrieg war demnach unvermeidlich, wenn Stilicho an der Spitze der Truppen blieb. Um diesen zu vermeiden, hielt er es für nothwendig, einen öffentlichen Beweis von Mäßigung und Unterwerfung zu geben; um sich aber zu gleicher Zeit an dem Rufinus zu rächen, übertrug er dem Gothen Gainas, auf welchen der Oberbefehl überging, das Werk der Rache, in der Ueberzeugung, daß der treue Barbar sich durch keine Betrachtung von der Erfüllung eines einmal gegebenen Versprechens abhalten lassen werde. Die Soldaten waren leicht beredet, die Bestrafung eines Mannes zu übernehmen, den man ihnen als Stilicho's und Roms Feind darstellte; und so allgemein war der Haß gegen den Rufinus, daß das gemeinschaftliche Vorhaben auf dem langen Wege von Thessalonika bis Constantinopel mit gleicher Treue verschwiegen wurde. Als nun die Truppen in geringer Entfernung von der Hauptstadt auf dem Marsfelde vor dem Palaste Hebdomon Halt machten, und der Imperator und sein erster Minister, dem Herkommen gemäß, erschienen, die Soldaten in Augenschein zu nehmen und in die Hauptstadt einzuführen: da war Rufinus kaum bis an die Mitte der Linie gelangt, als diese sich durch eine rasche Bewegung zu einem Kreise bildete, in welchem das Schlachtopfer der Rache eingeschlossen war.

Kein Augenblick ging verloren, um die Angst des Imperators abzukürzen. Auf ein Zeichen, von Gainas gegeben, drangen einige Entschlossene hervor; und ehe Rufinus ahnen konnte, was die Absicht sey, lag er hingestreckt zu den Füßen des Imperators. Gainas entschuldigte die That, so gut er konnte, und Arcadius war unstreitig froh, sich verschont zu sehen. So rückte man in Constantinopel ein. Der Leichnam des Rufinus wurde der Wuth des Pöbels überlassen, der nicht ermangelte, ihn auf das Abscheulichste zu verstümmeln, indem er zugleich das Haupt von dem Körper trennte, und dasselbe auf einer Stange durch die Straßen der Hauptstadt trug. Mit Mühe retteten sich die Gemahlin und die Tochter des Ermordeten in eine Kirche, bis der Hof ihnen eine Niederlassung in Jerusalem erlaubte, wo sie den Rest ihres Lebens in einem Kloster hinbrachten. Die Schätze des Ermordeten nahm der Imperator an sich; und wiewohl sie die Frucht einer grausamen Erpressung waren, so wurde doch den Unterthanen des östlichen Reiches bei schwerer Strafe verboten, irgend einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft des Rufinus zu machen *).

Rufinus war also ausgeschieden. Allein so wenig die Bewohner des Osten irgend einen Vortheil von seiner Ermordung zogen: eben so wenig hatte Stilicho Ursache, sich über die Entfernung eines lästigen Nebenbuhlers zu freuen. Ohne einen Gebieter konnte Arcadius

*) Dies Gesetz ist noch immer vorhanden. S. Cod. Theodos. Lib. IX. tit. XIII.

nicht leben; und obgleich die Manier des Verschnittenen Eutropius, welcher an die Stelle des Rufinus getreten war, von der seines Vorgängers verschieden seyn mochte: so blieben doch die Wirkungen dieselben, weil Der, dessen Beruf die Leitung des Imperators in sich schloß, das Gesetz nicht von einem Dritten nehmen konnte. Wie groß auch der Einfluß der Verschnittenen seit den Zeiten Diocletians gewesen seyn mochte: so war doch bisher nicht erlebt worden, daß ein Wesen dieser Art die Verrichtungen eines Ersten Ministers übernommen hatte. Gleichwohl blieb diese Abweichung von der hergebrachten Regel unbeachtet, weil der Senat und die sämmtlichen Staatsbeamten des östlichen Reiches nichts dagegen einzuwenden hatten, daß ein Eunuch sich heraus nahm, ihnen die Richtung zu geben *). Eutropius, obgleich ein entschiedener Feind des Rufinus, trat blindlings in die Fußstapfen desselben, sobald es darauf ankam, dem Stilicho die Stirn zu bieten; und unterstützt von dem Degen des Gainas, den er zum Feldmarschall ernennen ließ, so wie von den Reitzen der schönen Eudoxia, die, als Gemahlin des Imperators, ihm ihr Glück verdankte, brachte er es dahin, daß Arcadius keinen andern Willen haben konnte, als welchen Er ihm unterzulegen für gut befand. Die förmlichste Trennung des Osten von

---

*) Claudian macht das Consulat des Eutropius in folgenden Versen lächerlich:

> Plaudentem cerne senatum
> Et Byzantinos proceres, grajosque Quirites!
> O patribus plebes, o digni consule patres!

dem Westen lag in den Planen des Hofes; und sie mußte sich ganz von selbst finden, sobald Stilicho mit Alarich angebunden hatte.

Auf den Rath des Rufinus hatte sich der Heerführer der Gothen nach Griechenland gewendet, um einen festen Punkt zu erhalten, von welchem aus er den Osten und Westen gleich sehr bedrohen konnte. Die Leichtigkeit, womit er durch die Ebenen von Macedonien und Thessalien bis zum Oeta vordrang, war gewissermaßen gerechtfertigt durch das Ueberraschende seines Marsches, auf welchen Niemand vorbereitet war. Als er aber auch jene Pässe, welche dreihundert tapfere Spartaner in besseren Zeiten gegen ein unermeßliches Heer zu vertheidigen gewagt hatten, durchzog, ohne auf irgend einen Widerstand zu stoßen: da lag am Tage, daß die Militär- und Civil-Beamten in Griechenland den Befehl erhalten hätten, sich der feindlichen Gewalt nicht zu widersetzen. Wenn Theben verschont blieb, so verdankte es dieses Glück nur der Eil, womit Alarich sich Athens und des Piräus zu bemächtigen suchte. Der Antrag einer Capitulation reichte hin, die Athener zur Bezahlung einer starken Kriegessteuer geneigt zu machen, wiewohl dadurch nur die Stadt gerettet wurde, das Gebiet von Attika hingegen jeder Zerstörung unterlag. Von den Städten des Peloponnesus wurde eine nach der andern genommen und zerstört; und hier, wo in früheren Zeiten jede Spanne Landes mit der äußersten Tapferkeit vertheidigt worden war, hatte man im Verlaufe der Zeit allem Patriotismus so sehr entsagt, daß die Gothen ungestraft die ärgsten Grausamkeiten verüben und

mit der Unumschränktheit von Göttern walten konnten. Korinth, Argos, Sparta wurden verödet; und glücklich waren Die zu preisen, welche durch den Tod der Qual entgingen, ihre Weiber und Töchter entehrt und ihre Habe von den Flammen vernichtet zu sehen. Die Geheimnisse der Ceres, seit achtzehn Jahrhunderten ein Gegenstand der Neugierde und der Täuschung, überdauerten die Zerstörung von Eleusis nicht; und so geschah es, daß diese Invasion zur Austilgung des Polytheismus beitrug *).

---

*) In diesen Zeiten entwickelte sich die erste Idee einer Landwehr und eines Landsturms. Ein griechischer Philosoph, Namens Synesius, war der Urheber derselben. In seiner noch jetzt vorhandenen Schrift ermahnte er den Imperator Arcadius, den Muth seiner Unterthanen durch das Beispiel einer männlichen Tugend zu beleben; den Luxus von seinem Hofe und aus seinem Lager zu entfernen; an die Stelle ausländischer Söldlinge ein Heer von Männern zu bringen, welchen an der Vertheidigung der Gesetze etwas gelegen wäre; für den Augenblick der Gefahr den Künstler aus der Werkstatt, den Philosophen aus dem Hörsal zu vertreiben; den lässigen Bürger aus dem Traum des ungestörten Genusses zu wecken, und den Arm des betriebsamen Landmanns, statt der friedlichen Sichel, mit dem Schwerte und der Lanze zu bewaffnen. Hierin, meinte Synesius, liege das einzige Mittel, die Barbaren in die Wildnisse Scythiens zurückzutreiben. Der Philosoph von Kyrene wußte schwerlich, mit welchem Hofe er es zu thun hatte, und daß die ganze Staats-Gesetzgebung hätte umgeschaffen werden müssen, um den Geist zu erzeugen, der allein Rettung bringen konnte. Die Minister des Arcadius mußten einen Plan verlachen, der ihrer Denkungs- und Empfindungs-Weise Hohn sprach. Sie gingen mit etwas ganz Anderem um, und waren nur gnädig genug, dem Philosophen seine gutmüthige Schwärmerei in der Voraussetzung zu verzeihen, daß er Keinem von ihnen habe Abbruch thun wollen.

Da von Seiten des byzantinischen Hofes nicht das Mindeste geschah, um diesen Zerstörungen eine Gränze zu setzen: so war Stilicho durch die Pflicht der Selbstvertheidigung genöthigt, gegen Alarich zu Felde zu ziehen; denn, wenn er ihn gewähren ließ, so mußte er sich auf einen Krieg in Italien gefaßt machen. — Auf einer in den italiänischen Häfen ausgerüsteten Flotte ging Stilicho mit den nöthigen Truppen nach Griechenland, wo er in der Nähe von Korinth ans Land stieg. Die gebirgige Gegend von Arkadien ward der Kampfplatz für die Römer und Gothen. Diese leisteten zwar hartnäckigen Widerstand, wurden aber, nach einem bedeutenden Verlust, zum Rückzug genöthigt, und unmittelbar darauf auf dem Berge Pholoe so umringt, daß Hunger und Durst eine Ergebung unvermeidlich zu machen schienen. Stilicho's Fahrlässigkeit verhinderte einen so glänzenden Erfolg. Indem er sich, dem Vergnügen nachgehend, von dem Heere entfernte, fand Alarich Mittel, mit seinen Gefangenen und der übrigen Beute nach dem Meerbusen von Korinth zu entwischen, wo er ohne Zeitverlust über den See-Arm ging, welcher Rhium von dem entgegengesetzten Ufer trennt, und sich sogleich in den Besitz von Epirus setzte. Beinahe in demselben Augenblick erklärte ihn der byzantinische Hof zum Generalissimus des östlichen Illyricum; und dem, in allen seinen Erwartungen betrogenen Stilicho blieb nichts Anderes übrig, als nach Italien zurückzukehren, wofern er den Bürgerkrig vermeiden wollte.

Die Engherzigkeit der Minister des Arcadius hatte den Zerstörer Griechenlands zu einem Suverän erhoben.

Als solcher erließ Alarich an die Zeughäuser von Marcus, Ratiaria, Naissus und Thessalonika den Befehl, seine Truppen mit Schilden, Helmen, Schwertern und Lanzen zu versehen. Er selbst nahm um diese Zeit den Titel eines Königs der Westgothen an; und angestachelt von dem byzantinischen Hofe, war er von jetzt an nur darauf bedacht, Italien zu erobern und seine Fahnen auf Roms Mauern zu pflanzen. Diese Invasion nahm mit dem fünften Jahrhundert ihren Anfang. Zu glauben ist, daß bedeutende Hindernisse überwunden werden mußten, ehe die julischen Alpen erstiegen und Aquileja erobert werden konnte; beinahe drei Jahre verstrichen darüber. Als Alarich hierauf nach Mailand vordrang, hielt die Umgebung des Honorius es für gut, den Imperator des Westen nach Gallien zu versetzen: eine Maaßregel, mit welcher Stilicho zwar nicht einverstanden war, welche er aber nicht verhindern konnte, weil Alarichs Bewegungen allzu rasch waren, als daß jener die Rüstungen hätte vollenden können, von welchen er sich die Befreiung Italiens versprach. Honorius war kaum über den Po gekommen, als er, von der gothischen Reiterei erreicht, keinen anderen Ausweg fand, als sich in Asta zu werfen: eine Stadt Liguriens, an den Ufern des Tanarus gelegen, und ziemlich stark befestigt. Asta wurde zwar sogleich von den Gothen berennt; doch ehe die von Alarich in Vorschlag gebrachte Capitulation angenommen werden konnte, erschien Stilicho an der Spitze eines beträchtlichen Heeres. Die Schlacht bei Pollentia befreite den Honorius; da aber Alarich seine ganze Reiterei rettete, so beschloß er, mit

derselben durch die unbewachten Pässe der Apenninen vorzudringen, Tuscien zu verheeren und Rom zu erobern oder vor dessen Mauern zu sterben. Hieraus entstand eine neue Verlegenheit für den Stilicho. Seinen Gegner aufs Aeußerste zu treiben, und das Schicksal des Westen dem Ausgange einer zweiten Schlacht anzuvertrauen, schien ihm allzu gefährlich. Zum Frieden geneigt, ließ er dem Könige der Westgothen annehmliche Vorschläge machen. Diese würden ohne Wirkung geblieben seyn, hätten die gothischen Generale nicht mit Abfall gedrohet. Gegen seinen Willen bequemte sich Alarich zum Rückzuge aus Italien. Sein Ingrimm war indeß so groß, daß er nur darauf dachte, wie er seinen Zweck auf einem andern Wege erreichen wollte.

Indem sich ihm nun Gallien als eine leichte Beute darstellte, wollte er sich Verona's, als eines Schlüssels der rhätischen Alpen, bemächtigen, sein Heer durch germanische Völker verstärken, und dann über Gallien herfallen. Doch sey es, daß Stilicho ihn errathen, oder daß einer von den gothischen Generalen das Geheimniß verkauft hatte: — ehe Alarich Verona erreichen konnte, sah er sich von allen Seiten mit Truppen umgeben, durch welche er sich durchschlagen mußte; und indem seine Reiterei zusammenschmolz, fehlte wenig daran, daß er selbst gefallen wäre. Er sammelte, was in diesen blutigen Kämpfen übrig geblieben war, ging in das östliche Illyricum zurück, und, seinen Plan rastlos verfolgend, lauerte er bloß auf eine günstige Gelegenheit, aufs Neue in Italien einzubrechen. An Stilicho's Seite zog Honorius triumphirend in Rom ein; und nachdem er daselbst

selbst die Gladiator-Kämpfe abgeschafft, schlug er seinen Wohnsitz in Ravenna auf, um, wenn Italien von neuen Stürmen heimgesucht würde, nicht in Gefahr zu gerathen. Hier sah man den Imperator des Westen täglich die Hühner füttern: eine Lieblings-Beschäftigung, welcher er sein ganzes Leben hindurch keinen Tag entsagte.

Es war dahin gekommen, daß ein römischer Imperator ungefähr eben so verehrt wurde, wie der schwarze Stein in der Kaaba von Mekka. Von persönlichen Eigenschaften war in Beziehung auf ihn gar nicht mehr die Rede; genug, daß es einen Einzelnen gab, der den Titel eines Imperators führte, und, als Uebel betrachtet, wenigstens das günstige Vorurtheil für sich hatte, ein nothwendiges Uebel zu seyn. Ohne diese Ansicht hätte es schwerlich einen Honorius im römischen Reiche geben können. Er hatte um die Zeit, von welcher hier geredet wird, ein männliches Alter erreicht; allein die Schwäche seiner Anlagen erlaubte ihm nicht, aus der Kindheit herauszutreten. Seit seinem vierzehnten Jahre mit einer Tochter Stilicho's vermählt, genoß er weder die Freuden des Gatten, noch die des Vaters; und Maria, seine erste Gemahlin, starb nach zehn Jahren in unverletzter Jungfrauschaft. Ohne Leidenschaften, wie ohne Talente, verträumte er einen Tag, wie den andern, in seinem Palaste. Die, welche dem Stilicho vorwarfen, daß er die Erziehung seines Mündels geflissentlich vernachlässigt habe, bedachten unstreitig nicht, daß es Unholde giebt, die nie erzogen werden können, weil nichts in ihnen ist, das einer Entwickelung fähig wäre.

Der Trieb nach Unumschränktheit mag in einem ersten Minister noch so heftig seyn: so wird sich dennoch zeigen, daß natürliche Anlagen da, wo sie einma. sind, nicht ganz unterdrückt werden können; und dann — wie viel Ursache hat ein kluger Mann in Stilicho's Lage, zu wünschen, daß Der, für welchen er handeln soll, nicht ohne alle Fähigkeit sey, da es auf der schlüpfrigen Bahn eines ersten Ministers nie an Veranlassungen fehlt, welche daran erinnern, daß der Stellvertreter nicht der Suverän selbst ist! Unschuldig an der Unfähigkeit des Honorius, hatte Stilicho gewiß nur allzu viel von dieser Unfähigkeit zu leiden, hätte die Folter seines Lebens auch nur darin bestanden, daß er im Namen eines Monarchen handeln mußte, dessen Stupidität kein Geheimniß war. Der einzige Titel, unter welchem sein Verfahren als ein rechtmäßiges erscheinen konnte, war der der nahen Verwandtschaft; und doch reichte, wie wir sehen werden, auch dieser nicht hin, einen Mann zu beschützen, dessen ganzes Leben dadurch verfehlt war, daß er es nicht über sich erhalten konnte, ein Usurpator in bester Form zu werden.

Neue Stürme standen bevor. Von den Ufern des baltischen Meeres her wälzte sich eine Volksmasse von viermal Hunderttausend nach den Gränzen Italiens, um dieses schöne Land zu erobern. Vandalen, Sueven und Burgunder machten den Kern dieser Masse aus; aber es fehlte in derselben auch nicht an Gothen und Alanen. An der Spitze des Zuges stand ein Heerführer, welchen die römischen Schriftsteller Radagaisus nennen. Zwölftausend ausgezeichnete Krieger bildeten den Vortrab; die

ganze Zahl der Krieger belief sich, Weiber und Sklaven abgerechnet, auf zweimal hunderttausend Mann. Einer solchen Heeresmacht konnte Rom in den Zeiten der Anti-Monarchie widerstehen, indem es einem Marius die Vertheidigung Italiens übertrug. Nicht so in den Zeiten der Monarchie, nachdem alle Vaterlandsliebe erloschen, alle Tapferkeit verschwunden war. Als man sich am Hofe von Ravenna nicht länger gegen die Absichten der Barbaren verblenden konnte, wurden Anstalten zu ihrem Empfange getroffen. Mit großem Eifer zog Stilicho die Truppen zusammen, welche in den verschiedenen Provinzen des westlichen Reiches zerstreuet waren; mit nicht geringem Aufwande suchte er die Zahl derselben zu vermehren, ohne mehr als dreißig Legionen zusammenbringen zu können, welche ein Heer von eben so viel tausend Mann bildeten. Gothen, Hunnen und Alanen verstärkten dasselbe durch eine Reiterei, welche sich auf zehntausend Pferde belaufen mochte. Der Heerführer der Germanen ging über die Alpen, den Po, die Apenninen, auf der Einen Seite den Palast des Honorius, auf der andern das Lager des Stilicho zurücklassend, der, bei Ticinum (Pavia) stehend, eine entscheidende Schlacht geflissentlich vermied, weil er noch nicht alle Kräfte gesammelt hatte. Viele Städte Italiens wurden geplündert oder zerstört; und erst jenseits der Apenninen verweilte Radagaisus vor Florenz, das seit ungefähr vier Jahrhunderten aus einer von den Triumvirn angelegten Colonie zu einer blühenden Stadt herangewachsen war. Während man zu Rom zitterte, vertheidigten sich die Florentiner durch die Stärke ihrer

Mauern, nicht ohne auf Stilicho's Beistand zu rechnen. Schon waren sie aufs Aeußerste gebracht worden, als Stilicho erschien und mit der Geschicklichkeit Cäsars den Feind in so starke Circumvallations-Linien einschloß, daß er alle Beweglichkeit verlor. Nicht, daß die Germanen es hätten an Angriffen fehlen lassen; da sie aber die Linien nicht durchbrechen konnten, so blieb ihnen nach kurzer Frist nichts Anderes übrig, als Hungertod oder Ergebung. Es erfolgte die letztere. Radagaisus war kaum in Stilicho's Hände gerathen, als dieser ihm den Kopf abschlagen ließ; und was von Germanen in römische Gefangenschaft gerieth, wurde als Sklav verkauft. Doch mochte nur ein Drittel der ganzen Masse, welche in Italien eingedrungen war, ein so trauriges Schicksal haben. Die beiden übrigen Drittel blieben zwischen den Apenninen und den Alpen, und zwischen diesen und der Donau unter den Waffen, und wichen nicht eher, als bis Stilicho ernsthafte Anstalten zu ihrer Vertreibung traf. Jetzt kehrten sie zwar nach Deutschland zurück; doch, anstatt ihre alten Wohnsitze aufzüsuchen, wendeten sie sich nach Gallien, das, von allen Truppen entblößt, nur allzu leicht erobert wurde. Nie wurden die Sueven, Vandalen und Burgunder, welche diese Einwanderung wagten, wieder aus Gallien vertrieben. Die Scheidewände, wodurch Barbarei und Cultur bisher getrennt gewesen waren, hatten aufgehört, Widerstand zu leisten; und so kann man das Jahr 407, wo Gallien zuerst von den Germanen erobert wurde, als den Anfang des Zusammensturzes der römischen Herrschaft betrachten.

Besondere Umstände beschleunigten den Fall. Die in Britannien zurückgelassenen Truppen fühlten sich vernachlässigt; und da weder Honorius noch Stilicho ein Gegenstand der Furcht für sie war, so brachen sie in eine förmliche Empörung aus, welche damit begann, daß sie sich ihren eigenen Feldherrn wählten. Dieser war ein gewisser Marcus; da er aber den eigensüchtigen Absichten der Truppen nicht entsprach, so ward er wenige Wochen nach seiner Erhebung ermordet. Dasselbe Schicksal hatte ein gewisser Gratian, der an seine Stelle trat. Der dritte, von den Truppen gewählte Imperator, Namens Constantin, war klüger, als seine Vorgänger. Da er dem Verlangen der Soldaten in Britannien nicht genügen konnte, so trug er kein Bedenken, sich mit ihnen nach Gallien einzuschiffen; und sobald er in Boulogne gelandet hatte, bot er den frei gebliebenen Städten Galliens seinen Beistand an. Diese, ihrem Schicksal Preis gegeben, warfen sich freudig in die Arme des Usurpators, und Constantin brachte es durch ihre Unterstützung bald dahin, daß die germanischen Eroberer in gewisse Schranken zurücktraten. Jetzt erst hielt es Stilicho für der Mühe werth, den Usurpator zu bekämpfen; doch trat er nicht in eigener Person gegen denselben auf: der Gothe Sarus wurde mit einem nicht unbeträchtlichen Heere nach Gallien gesendet, und sein Auftrag lautete, daß er den Kopf des Rebellen dem Honorius zu Füßen legen sollte. Das südliche Gallien ward der Schauplatz wilder Kämpfe, in welchen italiänisches und brittisches Blut um einen Unwürdigen vergossen wurde, der nie regieren wollte. Sarus unter-

lag, und Constantin, der seinen Truppen keine Ruhe gönnen durfte, führte dieselben über die Pyrenäen in das Herz von Spanien, wo sich ihm alles freudig unterwarf. Nur vier Brüder, nahe Verwandte des Theodosius, und große Gutsbesitzer, wagten es, sich dem Usurpator zu widersetzen, und leisteten so viel Widerstand, daß er frische Kräfte in Bewegung setzen mußte, um denselben zu besiegen. Eine Schlacht in den Pyrenäen fiel zum Nachtheil der Großmüthigen aus. Zwei von ihnen retteten sich durch Flucht; die beiden andern wurden gefangen genommen und enthauptet. Von jetzt an stand Constantin als Suverän von Britannien, Gallien und Spanien da; und welche Rechtstitel auch für den Honorius sprechen mochten, so verloren sie doch ihre Kraft in dem Mangel an allen Mitteln, sie geltend zu machen. Zwar blieben dem Unwürdigen noch Italien und Afrika übrig; aber die Entfernung des letzteren wirkte eben so nachtheilig, wie die Erschöpfung des ersteren. Aller Gemeingeist war durch den Despotismus zerstört worden; und in dieser Lage der Dinge war nichts natürlicher, als daß das Einkommen von erschöpften Provinzen nicht mehr hinreichte, den Kriegesdienst eines so mißvergnügten, als kleinmüthigen, Volkes zu erkaufen.

Wie hätte der König der Westgothen unter Umständen, welche für ihn noch mehr als günstig waren, ruhig bleiben können! Seine Feindschaft zu beschwören, hatte Stilicho ihm, bald nach seiner Zurückkunft in Illyricum, zum Feldmarschall dieser großen Provinz ernannt. Ein förmlicher Friedens- und Allianz-Vertrag

bestand seitdem zwischen Beiden, und der Zweck desselben war von Seiten Stilicho's schwerlich ein anderer, als den König der Westgothen zum Stützpunkt seiner Unternehmungen gegen den Hof von Constantinopel zu machen. Der Einfall des Radagaisus in Italien und die damit verbundene Umwälzung in Britannien, Gallien und Spanien gab der Politik Stilicho's eine andere Richtung; und wenn er sich glücklich schätzte, daß Alarich, dem Friedens- und Allianz-Vertrage getreu, sich während dieser großen Begebenheiten in den Schranken der Neutralität erhielt: so mußte sein Vertrauen zu seinem Nebenbuhler wachsen, als er ihn Anstalten zur Eroberung gewisser Districte machen sah, welche der oströmische Imperator auf Kosten des weströmischen in Beschlag genommen hatte. Inzwischen hatte sich die Lage des Hofes von Ravenna allzu sehr verändert, als daß Alarich seinem bisherigen System hätte treu bleiben können. Durch Stilicho's Gemahlin (jene Serena, welche, als nächste Verwandte der Imperatoren Arcadius und Honorius, den Frieden zwischen beiden Brüdern zu erhalten strebte) an der Fortsetzung der Feindseligkeiten verhindert, wendete er seine Waffen gegen Italien, und übersendete aus seinem Lager bei Aemona nach Ravenna eine Reihe von Beschwerden und Forderungen, auf deren augenblickliche Abstellung und Befriedigung er sehr nachdrücklich drang. Sein ganzes Betragen war feindselig; nicht so seine Sprache. Er nannte sich den Freund Stilicho's, und den Soldaten des Honorius; er machte sich anheischig, auf der Stelle gegen den Usurpator Galliens zu marschiren; er flößte auf alle Weise Vertrauen

ein: doch als Belohnung für geleistete und noch zu leistende Dienste verlangte er die Abtretung einer erledigten Provinz an das gothische Volk.

Schwerlich befand sich je ein Staatsmann in größerer Bedrängniß, als Stilicho um die Zeit, wo Alarich diese Forderung machte. Verantwortlich für das Schicksal, welches über das westliche Römerreich gekommen war, fühlte er mehr als jemals das Bedürfniß, einen Anlehnungspunkt zu haben, durch welchen er sein Ansehn verstärken möchte: denn in allen reinen Monarchieen ist es ein besonderes Verhängniß für die ersten Minister, daß sie eine Kraft geben, die sie nicht zurückempfangen; und die natürliche Folge davon ist, daß, wie groß ihr Talent auch seyn möge, sie in kritischen Zeiten doch zuletzt dem Gefühl ihrer Schwäche unterliegen. Da Honorius in sich selbst eine Null war, und im ganzen weströmischen Reiche sich kein anderer Anlehnungspunkt darbot, als der römische Senat: so trug Stilicho kein Bedenken, zu demselben seine Zuflucht zu nehmen. Ihm also legte er Alarichs Forderungen vor, damit er darüber entscheiden möchte, in wie fern man darauf eingehen könne, oder nicht. Die versammelten Väter glaubten bei diesem Verfahren des Reichsverwesers, aus einem vierhundertjährigen Schlummer zu erwachen; und, mehr von dem Muthe, als von der Weisheit ihrer Vorfahren belebt, erklärten sie sich gegen die Vorschläge des westgothischen Königs mit einer Heftigkeit, daß Stilicho Mühe hatte, sie über die Lage des Reiches zur Besinnung zu bringen. Ihren Betheurungen zufolge, widersprach es der Majestät des römischen Volks, einen trie-

gerischen Waffenstillstand von einem barbarischen Könige zu erkaufen; und hätte man, meinten sie, nur die Wahl zwischen Untergang und Schande, so müsse man den ersteren vorziehen. Man sieht, daß die römischen Senatoren alle die Veränderungen, welche seit dem Verschwinden der Anti-Monarchie in dem Geiste und den Sitten des Volkes erfolgt waren, nicht sonderlich in Anschlag brachten; man sieht zugleich, daß die gefährliche Lage des Reiches sie wenig oder gar nicht berührte. Die Aufschlüsse, welche Stilicho ihnen gab, bewirkten allerdings, daß sie in seinen Plan eingingen und zur Erhaltung des Friedens von Italien vier tausend Pfund Gold bewilligten, welche Alarich erhalten sollte; doch war ihre Zustimmung mehr scheinbar, als aufrichtig, und indem Lampadius, einer von den angesehensten Senatoren, darauf beharrete, „daß dies nicht ein Friedens-, sondern ein Knechtschafts-Vertrag sey," und sich, nach dieser für den Reichs-Verweser nicht wenig beleidigenden Erklärung, in den Schutz einer christlichen Kirche begab, fand er nur allzu viel Anhang. Die öffentliche Meinung blieb also dem Stilicho ungünstig; und dieser Umstand beschleunigte seinen Untergang.

Nicht zum ersten Male hatte Stilicho den römischen Senat zur Erreichung seiner politischen Zwecke versammelt; denn gleich bei dem ersten Antritt seiner Verwaltung hatte die Empörung eines afrikanischen Fürsten, Namens Gildo, welcher der Bruder und Nachfolger des Firmus war, ein gleiches Verfahren nothwendig gemacht, und die schnelle Unterdrückung der Empörung war die glückliche Folge davon gewesen. Damals lag Krieg in

in Stilicho's Absichten; jetzt verhielt es sich umgekehrt. Sein Betragen war um so vieldeutiger, je weniger man Rücksicht nahm auf die Erschöpfung, zu welcher das weströmische Reich herabgesunken war. Was konnte seine Absicht seyn? Diese Frage beschäftigte besonders den Hof von Ravenna, wo ein gewisser Olympius sich vor allen Andern das Vertrauen des Honorius erworben hatte. Der Imperator stand in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren; und wiewohl er noch immer ein Kind war, so hatte er doch diejenige Reife gewonnen, vermöge deren man sich seiner durch die Furcht bemächtigen konnte. Die verächtlichsten Fürsten finden Beistand, wenn man dadurch die Aussicht gewinnt, an die Stelle eines Mächtigen zu treten. Olympius verdankte seine Anstellung dem Stilicho, und Dankbarkeit hätte ihn abhalten sollen von allen Aeußerungen zum Nachtheil seines Wohlthäters. Statt dessen erfüllte er die kindische Seele des Honorius mit der abgeschmackten Furcht, daß Stilicho damit umgehe, ihn zu ermorden und das Diadem auf das Haupt des jungen Eucherius, seines Sohnes, zu setzen. Zu gleicher Zeit bearbeitete der Verräther das römische Heer, indem er die Abneigung desselben von den barbarischen Truppen, welche Stilicho's Person umgaben, für seine Zwecke benutzte. Plane aller Art wurden geschmiedet, um den Honorius aus der Abhängigkeit von seinem Schwiegervater zu befreien; und da gerade um diese Zeit Arcadius gestorben war, so bildete eine Reise des Honorius nach Constantinopel den Hauptgedanken. Als Stilicho sich diesem Entwurfe aus ökonomischen Grün-

den widersetzte, dachte man auf Mittel, den Honorius nach Ticinum oder Pavia zu versetzen, wo das römische Heer sein Standquartier hatte; und was nun auch von Stilicho dagegen eingewendet werden mochte, so ruhete man doch nicht eher, als bis die Reise angetreten wurde.

Stilicho selbst begleitete seinen Schwiegersohn dahin. Auf der Durchreise durch Bologna fühlte sich Honorius von einem Aufruhr der Leibwache erschreckt, der vielleicht nur künstlich vorbereitet war, damit der furchtsame Imperator Gelegenheit haben möchte, das Ansehn zu bewundern, in welchem sein Schwiegervater bei den Soldaten stand. Vergebliche Täuschung! Olympius wußte nur allzu gut, woran er mit den in Pavia befindlichen Truppen war; und indem er die Abreise des Honorius betrieb, wußte er alles so einzuleiten, daß Stilicho, um nicht aus seiner Rolle zu fallen, in Bologna zurückbleiben mußte. Honorius, mit lauten Beifallsbezeigungen in Ticinum empfangen, hielt, wenige Tage nach seiner Ankunft, eine von dem Olympius aufgesetzte Rede, worin er sich über die Nachstellungen seines Schwiegervaters beklagte. Durch diese Rede wurde das Zeichen zur Ermordung der sämmtlichen Freunde Stilicho's in Ticinum gegeben, wohin vorzüglich die prätorianischen Präfekten von Gallien und Italien, zwei Generale der Reiterei und des Fußvolks, der Magister Officiorum, der Quästor, der Schatzmeister und der Comes Domesticorum gehörten. Und nach dieser schrecklichen That, welche mit Plünderung und Brand verbunden war, verdammte der Imperator, auf

den Rath seines Lieblings, das Andenken an die Erschlagenen, und billigte eben dadurch das Verfahren der Mörder, die er unschuldig zu nennen wagte.

Die Sachen waren allzu weit gekommen, als daß ein Stillstand möglich gewesen wäre. Von den Vorgängen in Ticinum unterrichtet, versammelte Stilicho in dem Lager von Bologna einen Kriegsrath, dem er die Frage vorlegte, was geschehen müsse. Alle Mitglieder des Kriegsraths waren der Meinung, daß kein Augenblick zu verlieren sey; daß man nach Pavia aufbrechen müsse, den verbrecherischen Olympius und dessen Werkzeuge zu bestrafen; daß die Herrschaft nicht länger zweifelhaft bleiben dürfe. Der Augenblick der Entscheidung war also gekommen. Doch der Abscheu, welchen Stilicho vor einem Bürgerkriege hatte, verbunden mit dem Mißtrauen, das er in seine Parthei setzte, überwogen jeden Entschluß, welchen die Klugheit empfahl. Sein Zaudern erregte Verdacht; und da die Lage der Barbaren immer mißlich war, so führte Mißtrauen zum Abfall. Sarus, einer von den entschlossensten Generalen, der, wenn Stilicho den Muth gehabt hätte, nach Pavia zu marschiren, sich freudig aufgeopfert haben würde, trieb die Empfindlichkeit so weit, daß er das Lager seines Wohlthäters angriff, die treuen Hunnen, welche dasselbe vertheidigten, niederhieb, und in das Zelt eindrang, wo Stilicho sein Schicksal überdachte. Mit Mühe entkam dieser dem Schwerte der Barbaren; und weil es keinen anderen Rückzug für ihn gab, so warf er sich nach Ravenna. Hier flüchtete er sich in eine christliche Kirche, in der Voraussetzung, daß seine Gemahlin und

seine Tochter etwas über den Honorius vermögen würden. Doch der Imperator war ganz in den Händen des Olympius; und dieser, dem Mitleiden eben so unzugänglich als der Großmuth, dachte, sobald er von Stilicho's Aufenthalte in Ravenna unterrichtet war, nur auf Mittel, seinen furchtbaren Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen. Zu diesem Endzweck sendete er den Comes Heraclianus nach Ravenna ab, der, nach seiner Ankunft, durch einen feierlichen Eid betheuerte, sein Auftrag laute nur auf Gefangennehmung des Stilicho. Hierdurch getäuscht, beredete der Bischof von Ravenna den Reichs-Verweser, den Altar zu verlassen, in dessen Schutz er sich begeben hatte. Kaum aber war Stilicho zum Vorschein gekommen, als er vernahm, daß er hingerichtet werden sollte. Voll Ergebung ertrug er die Benennung eines Verräthers, und mit einer Standhaftigkeit, die besserer Zeiten würdig schien, bot er seinen Nacken dem Schwerte dar. Sein Schicksal bestimmte das seiner Familie und seiner noch übrigen Anhänger: sein Sohn Eucherius, auf der Flucht eingeholt, wurde ermordet; seine Tochter Thermantia, die zweite Gemahlin des Honorius, und Jungfrau geblieben, wie ihre Schwester, wurde, nachdem sie geschieden war, in ein Kloster gesteckt; ihre Mutter Serena ging nach Rom; die Freunde Stilicho's, so viel deren noch übrig geblieben waren, sahen sich durch den Haß des Olympius rastlos verfolgt. So endigte Stilicho, welchem man nach seinem Tode den Vorwurf machte, daß er die Einheit des römischen Reiches verhindert und Italien den Barbaren Preis gegeben habe. Nichts ist so abgeschmackt, daß es

nicht Glauben fände beim Sturze eines ausgezeichneten Mannes, der mehr auf sich genommen, als seine Schultern tragen können. Stilicho war kein Verräther; er trug nur die Schuld der Entwickelung, welche schlechte Gesetze dem römischen Reiche gegeben hatten.

Was ist gewöhnlicher, als daß die Schwäche sich durch den Verrath entschuldigt, womit sie umgeben zu seyn vorgiebt! Die Lage des westlichen Römerreiches war indeß nicht verbessert dadurch, daß es einem Olympius gelungen war, seinen Feind aus dem Wege zu räumen. Sie wurde vielmehr wesentlich verschlimmert durch das System, welches die siegende Parthei annahm. Kirchliches und Politisches war in demselben verschmolzen. Wer nicht der katholischen Kirche angehörte, der sollte keinen Anspruch auf irgend ein Staatsamt haben, sey es im Civil oder im Militär. Diesem neuen Staats-Grundgesetze zufolge, wurden alle ausländische Generale, entweder als Götzendiener, oder als Arianer, aus den Diensten entlassen, und die Vertheidigung des Vaterlandes beschränkte sich auf eine unsichere Classe von Eingebornen, deren einziger Vorzug das Glaubensbekenntniß war. Man ging aber am Hofe von Ravenna noch weiter. Um sich so bald als möglich der Barbaren zu entledigen, welche Stilicho in seine Dienste genommen hatte, wurden ihre Frauen und Kinder, die gewöhnlich in den Städten lebten, an Einem Tage und zu Einer Stunde ermordet. Freilich erbitterte man jene hierdurch in einem so hohen Grade, daß sie, um sich zu rächen, nicht schnell genug zu dem Könige der Westgothen übergehen konnten; doch was man schwerlich be-

dacht hatte, war, daß man auf diesem Wege seinen Einmarsch in Italien beschleunigte. Den 23. August des Jahres 408 wurde Stilicho zu Ravenna ermordet; und bereits im October desselben Jahres marschirte Alarich nach Rom, um die Minister des Honorius zur Annahme der Bedingungen zu bewegen, welche er ihnen vorschreiben würde.

Ehe wir aber auf die Begebenheiten dieses Feldzugs eingehen, wird es nöthig seyn, einen Blick auf das oströmische Reich zu werfen, um zu zeigen, wie sehr das Unternehmen des westgothischen Königs auch von dieser Seite begünstigt war.

Arcadius hatte nicht die volle Indolenz seines Bruders Honorius; doch stand er demselben wenig nach. Ueber den Prunk des Hofes vergaß er die Pflichten des Throns. Die ganze Gewalt lag in den Händen des Eutropius, der, nachdem er, als Verschnittener, mehr als zehnmal verkauft war, durch sein verhängnißvolles Verhältniß zu einem Imperator die höchsten Würden vereinigte. Gehülfin bei dem Regierungsgeschäft war die schöne Eudoxia, die Tochter des Franken Bauto, durch die Hinterlist des Eutropius zur Gemahlin eines Imperators erhoben. Während Eudoxia nur ihrem Vergnügen lebte und sich im Umgange mit dem Comes Johann für die lange Weile entschädigte, die sie an der Seite eines geist- und herzlosen Gemahls empfand, verfolgte Eutropius keinen andern Gedanken, als den der Bereicherung. Die einträglichsten Staatsämter wurden von ihm den Meistbietenden verkauft, und für eine mehr oder weniger starke Summe Geldes erwarb man das

Recht, große Provinzen auszusaugen. Hiermit nicht zufrieden, übte Eutropius die Kunst, wohlhabende Privatpersonen in Händel zu verstricken, welche sich in der Regel mit Verbannungen und Confiscationen endigten. In allen Stücken ein treuer Nachahmer des Rufinus, war er es auch darin, daß er ein Gesetz erfand, welches lediglich auf Sicherstellung tyrannischer Staats-Beamten abzweckte, und, aufgenommen in die Gesetzbücher des Theodosius und Justinian, noch im achtzehnten Jahrhunderte den Kurfürsten Deutschlands und den Cardinälen der römischen Kirche zur Schutzwehr diente. Es wurde nämlich in Namen des Arcadius bekannt gemacht, „daß, wer mit Fremdlingen oder Mitbürgern gegen Personen conspiriren würde, welche der Imperator als Glieder seines Körpers betrachte, Leben und Vermögen verwirkt haben solle;" und indem Arcadius, für Fälle dieser Art, den Gedanken der That gleichsetzte und selbst den Privatstreit zu einer Verschwörung erhob, betrachtete er es als eine Handlung seiner Milde, „daß er die Söhne der Verräther nicht am Leben bestrafen, sondern nur von allen bürgerlichen Ehren für immer ausschließen wollte" *). Wenn irgend ein Gesetz den

*) Siehe den Cod. Theodos. Lib. IX. tit. 14. und den Cod. Just. Lib. IX. tit. 8. Man begreift die relative Nothwendigkeit solcher Gesetze; was man aber nicht begreift, ist, wie Leute von Verstand und Gefühl ihnen jemals das Wort reden konnten, und wie es überall möglich ist, auf diese Gesetzgebereien einen anderen Werth zu legen, als welchen sie für die Geschichte haben.

den tyrannischen Geist der byzantinischen Regierung bezeichnet, so ist es dieses. Was Eutropius nicht begriff, war, daß die Ausschließung der Gegenkraft dieselbe weckt.

Die Unterthanen des oströmischen Reiches fanden nur allzu bald einen Rächer in dem Ostgothen Tribegild, welcher, von Alarichs Fortschritten aufgereizt, die Rolle des westgothischen Königs in Phrygien wiederholte und in kurzer Zeit das ganze Reich in Unruhe setzte. Die Empörung zu dämpfen, wurden zwei Generale abgesendet, von welchen der eine die asiatische Armee befehligen, der andere Thracien und den Hellespont beschützen sollte. Der Name des ersteren war Leo, den man den Ajax des Osten nannte; der Name des andern war Gainas, derselbe, der den Rufinus hatte ermorden lassen. Leo war ungeschickt, Gainas mißvergnügt; und die Folge davon war, daß, nachdem Leo in Pamphylien aufs Haupt geschlagen war, Gainas dem Empörer allen nur möglichen Vorschub leistete, bis der Hof sich genöthigt sah, auf die Bedingungen des Rebellen einzugehen, welcher den Kopf des Eutropius forderte. Der Zufall wollte, daß sich gerade um diese Zeit die schöne Eudoxia mit dem Verschnittenen entzweiet hatte. Sie also wurde die Hauptbeförderin des Friedens, wie des Falls des Verschnittenen. So schnell erfolgte dieser, daß Eutropius Mühe hatte, sich in die St. Sophien-Kirche zu retten, wo er, von dem heil. Chrysostomus vertheidigt, den Vortheil gewann, daß man die Todesstrafe in eine Verbannung nach Cypern verwandelte. Doch nur auf kurze Zeit; denn kaum war

er an dem Orte seiner Bestimmung angelangt, als er zurückgeführt und zu Chalcedon gerichtet wurde, wo nichts so sehr entschied, als daß er sich unterstanden hatte, jene heiligen Thiere, welche, wegen ihrer Abkunft oder wegen ihrer Farbe geachtet, den Wagen des Imperators zogen, vor den seinigen spannen zu lassen *).

Gainas sah sich verdrängt durch den jungen Fravitta. Um sich zu rächen, warf er sich in die Empörung. Mehr als Einmal geschlagen, wollte er in die Steppen Scythiens zurückkehren, als er in einem Gefecht mit den Hunnen blieb, welche ihm jenseits der Donau den Weg versperrten.

In Constantinopel selbst übten die Gothen unter Fravitta die polizeiliche Gewalt. Kein Tag verstrich, an welchem es nicht zu feindlichen Auftritten zwischen den Gothen und den Bürgern der Hauptstadt gekommen wäre; und Mord und Brand waren nicht selten die Erfolge davon. Arcadius sah diesen Auftritten mit der Gleichgültigkeit eines Monarchen zu, der sich nicht verhehlen kann, daß ihm die Hände gebunden sind. Landplagen, als Erdbeben, Ueberschwemmungen und Heuschrecken, vermehrten das Elend. Ein kraftloser Imperator, eine sittenlose Frau, die sich seine Gemahlin nennt, ein Ministerium, an dessen Spitze ein verächtlicher Eunuch steht, eine allgemeine Unsicherheit der Personen und des Eigenthums, einerseits durch tyrannische Gesetze, andererseits durch Bürgerkrieg bewirkt, Mißver-

---

*) Nach Chrysostomus zwei weiße Maulthiere mit goldenem Geschirr.

gnügen und Aufruhr in allen Theilen des Reichs — welch' ein unendlicher Stoff zum Tadel für Den, der ihn zu benutzen versteht! Ein solcher war der h. Chrysostomus, von dem Eutropius aus Antiochien nach Constantinopel versetzt, wo seine Gallsucht und ungesellige Strenge Nahrungsstoff in Ueberfluß fand. Die, welche seine Tugend und Beredsamkeit bewundern, vergessen, daß der heiligste Eifer, anstatt dem Verderben eine Grenze zu setzen, dasselbe nur durch unfruchtbaren Widerstand vermehrt, und daß im Grunde nichts leichter ist, als die Auszeichnung, die man auf diesem Wege erwirbt, sobald man die Unwissenden auf seiner Seite hat. Durch unkluge Vergleichungen einer Jesabel und Herodias mit der schönen Eudoxia brachte der h. Chrysostomus es dahin, daß er vertrieben werden mußte; und da dies nicht geschehen konnte, ohne die ganze Hauptstadt und den größten Theil des Reiches in Bewegung zu setzen: so nimmt die Geschichte dieses Heiligen einen bedeutenden Platz in den oströmischen Annalen ein. Sie hier zu verfolgen, würde ungehörig seyn. Chrysostomus, Eudoxia und Arcadius starben beinahe gleichzeitig: der erste zu Comana auf dem Wege nach der Wüste von Pityus, die zweite an einer unzeitigen Geburt, der dritte aus Gram über den Verlust einer untreuen Gattin. So weit ging, sagt man, der Abscheu des byzantinischen Hofes vor dem Honorius und dessen Umgebung, daß Arcadius in seinem Testamente den König von Persien, Jezdegerd, zum Vormund seines Sohnes ernannte. In dieser Lage der Dinge bildeten die ersten Staatsbeamten des oströmischen Reiches eine natürliche

Aristokratie, welche nur dadurch zu einer Art von Einheit gedieh, daß der Präfekt Anthemius durch ein überwiegendes Talent den Ausschlag über seine Collegen gab.

Unter so günstigen Umständen also fiel Alarich in Italien ein. Seine Absicht war nicht, diese Halbinsel zu erobern, wohl aber den Hof von Ravenna zu Friedensbedingungen zu bewegen, welche ihm und seinen Gothen einen bleibenden Wohnsitz, gleichviel in welchem Theile des weströmischen Reiches, gewähren sollten. Aquileja, Altinum, Concordia und Cremona waren dies Mal Gegenstände einer schnellen Eroberung; und ohne sich bei einer fruchtlosen Belagerung von Ravenna aufzuhalten, führte der König der Westgothen sein Heer über Rimini auf der flaminischen Straße vor Rom, wo er sein Lager aufschlug.

Seine Erscheinung war ein Gegenstand des Schrekkens und Erstaunens zugleich. Rom, welches seit Hannibals Zeiten in sechshundert und neunzehn Jahren keinen auswärtigen Feind gesehen hatte, war auf das ihm bevorstehende Schicksal so wenig gefaßt, daß es sich nur durch die Wirklichkeit einer Belagerung von der Möglichkeit derselben überzeugen konnte. Als Stadt hatte es noch denselben Umfang und dieselbe Bevölkerung, welche es zu Cäsars und Augustus Zeiten ausgezeichnet hatten; die letztere belief sich auf nicht weniger als zwölfmal hunderttausend Köpfe. Auch der gesellschaftliche Zustand war im Großen derselbe geblieben, der er in früheren Jahrhunderten gewesen war; nur mit dem Unterschiede, daß die Plebejer in eine vollendetere Abhängigkeit von den Patriciern gerathen waren, die sie vorzüglich ihrer Ar-

beitsschen verdankten. Das Ansehn der patricischen Familien beruhete auf einem großen Besitzthum, welches über die ganze Oberfläche des Reiches zerstreuet lag; unter ihnen gab es Einzelne, welche ein Einkommen von nicht weniger als viertausend Pfund Gold (mehr als hundert und sechzig tausend Pfd. Sterling) bezogen, und folglich ein Heer von Clienten um sich versammeln konnten. Es wurden, wie in früheren Zeiten, noch immer Wucherkünste von den Reichen getrieben; wer aber nicht darauf eingehen wollte und sich zu beschränken verstand, lebte mit Gemächlichkeit, selbst ohne zu arbeiten. Täglich geschahen Brotaustheilungen, und jeder Familien-Vater hatte gerechten Anspruch auf drei Pfund, welche ihm ohne Entgeld verabreicht werden mußten. Fünf Monate im Jahre erhielten die ärmeren Bürger eine unentgeldliche Austheilung von Schinken; auch Oel und Wein wurde ihnen gereicht, jenes als eine den afrikanischen Provinzen seit Jahrhunderten aufgelegte Steuer, dieser um einen sehr mäßigen Preis. Schauspiele und Bäder wurden ohne Entgeld genossen, und Tausende bewegten sich täglich in einem Cirkel von Vergnügungen, die ihnen nichts kosteten. Dies wunderbare Leben war das Ergebniß glücklicher Eroberungen, und eine lange Gewohnheit hatte demselben eine solche Nothwendigkeit gegeben, daß jede Unterbrechung nicht anders als höchst schmerzhaft seyn konnte.

So wie also Alarich die Stadtmauern einschloß, die zwölf Hauptthore besetzte, den Zusammenhang mit den benachbarten Ländern durchschnitt und den Tiberstrom bewachte, geriethen die Römer in eine Verlegen-

heit, welche schwerlich noch größer gedacht werden kann. Ueberzeugt, daß Stilicho's Ermordung ihnen ein solches Schicksal bereitet habe, ergoß sich ihre erste Wuth an der Gemahlin desselben, jener Serena, die sich nach Rom begeben hatte, wo sie jetzt, als Urheberin der Belagerung, — denn dazu machte sie der Argwohn — barbarisch erdrosselt wurde. So groß war die Verwöhnung der Römer, daß sie Anfangs trotzten; als sich aber Hungersnoth einstellte und auf diese ansteckende Krankheiten folgten, da sahen sie, nach mehreren vergeblichen Versuchen, das Ungewitter zu beschwören, kein anderes Rettungsmittel ab, als mit dem Könige der Westgothen zu unterhandeln. Dies Geschäft wurde dem Senator Basilius, einem gebornen Spanier, und dem ersten Tribunen der Notarien, Johannes, übertragen. Als diese bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Alarich eine Sprache redeten, welche ihrer bedrängten Lage nicht angemessen schien, gab er, um seine Gleichgültigkeit gegen ihre Drohungen an den Tag zu legen, die kurze Antwort: „je dichter das Heu, desto leichter der Einschnitt." Er setzte hierauf die Bedingungen seines Abzuges fest, indem er verlangte: erstlich, alles Gold und Silber der Stadt, es möchte Eigenthum des Staates oder der Privatpersonen seyn; zweitens, alles kostbare Hausgeräth; drittens, alle Sklaven barbarischen Ursprungs. Auf die Frage der Abgeordneten, was er ihnen übrig zu lassen gedächte, war seine Antwort: „das Leben." Schon wollten die Abgeordneten sich entfernen, als er einen kurzen Waffenstillstand bewilligte, um eine ruhigere Unterhandlung einzuleiten; und indem die Rö=

mer nicht aufhörten, die Erfüllung der ersten Bedingung als unmöglich darzustellen, begnügte sich Alarich mit der Entrichtung von fünftausend Pfund Gold, dreißigtausend Pfund Silber, viertausend seidenen Gewändern, dreitausend Stück Scharlach und dreitausend Pfund Pfeffer. Als diese Bedingungen erfüllt waren, ging Alarich nach Tuscien, wo er sein Winterquartier nahm und durch ein frisches Heer von Gothen und Hunnen verstärkt wurde, das sein Schwager Astolphus ihm von den Ufern der Donau zuführte.

Durch diesen ersten Feldzug hatte er gewonnen, was man, wie er glaubte, ihm für seine in Griechenland geleisteten Dienste schuldig war. Aber dadurch war er seinem Hauptzwecke nicht näher gekommen. Rastlos die Idee einer Niederlassung im westlichen Römer-Reiche verfolgend, knüpfte er seine Unterhandlungen mit dem Hofe von Ravenna wieder an. Seine Werkzeuge waren drei römische Senatoren, die er für seinen Plan gewonnen hatte. Er verlangte: den Titel eines Feldmarschalls des Westen, einen jährlichen Zuschuß an Korn und Geld, und die Abtretung von Dalmatien, Noricum und Venetien zu einem Königreiche, oder, wenn dies allzu viel schiene, die Abtretung von Noricum, einer verarmten Provinz, welche den Einfällen der Germanen ausgesetzt war. Die traurige Lage des Hofes von Ravenna ließ einen glücklichen Erfolg hoffen. Nichts desto weniger blieb Olympius seinem einmal genommenen System getreu, nach welchem er schlechterdings nichts bewilligen wollte; und obgleich Alarich dadurch nicht abgeschreckt wurde, eine zweite Gesandtschaft nach Ravenna zu sen-

den, an deren Spitze er den Bischof von Rom stellte: so war doch auch dieser Schritt vergeblich.

In Fällen dieser Art hofft man nicht selten, durch eine Veränderung der Personen zu gewinnen. Der Eigensinn des Olympius schien Vielen zu weit getrieben; und indem sie sich zum Sturze dieses Ministers verbanden, erreichten sie zwar durch die Schwäche des Honorius ihren Zweck: allein, indem ein gewisser Jovius an die Stelle des abgesetzten, beschimpften und zuletzt ermordeten Olympius trat, blieben die Sachen in dem alten Geleise, weil man den Grundsatz annahm, daß die Kriegesehre Roms den stolzen Forderungen eines Barbaren nicht aufgeopfert werden dürfe. In dem ganzen Betragen der Minister des Honorius lag ein Widerspruch von Stärke und Schwäche, der nothwendig mit Veränderung verbunden seyn mußte; auch war der Hof von Ravenna in dieser Zeit der Schauplatz ewiger Umwälzungen, denen Jovius nur dadurch gewachsen blieb, daß er immer der Parthei beitrat, die ihm die stärkste schien.

Ueberdrüssig dieser Unentschlossenheit, dachte Alarich auf neue Mittel zur Erreichung seines Zwecks; und da er wohl einsah, daß er die Minister des Honorius nur durch ein gewaltsames Verfahren zu einem ihm günstigen Entschluß bewegen konnte: so begann er seine kriegerischen Operationen damit, daß er sich Ostia's bemächtigte. Da dies der Seehafen war, durch welchen Rom sein Leben erhielt, so hatte er kaum die Vorrathshäuser in seine Gewalt gebracht, als der römische Senat in jede Forderung willigte, die er sich zu erlauben

getraute. Alarich, der seine Schritte genau berechnet hatte, verlangte, daß der Senat, an der Stelle des unwürdigen Honorius, einen neuen Imperator wählen sollte; und der Senat, welcher auf härtere Bedingungen gefaßt war, schätzte sich glücklich, so wohlfeilen Kaufes davon zu kommen. Ohne Zeitverlust wurde der Stadt-Präfekt Attalus zum Imperator gewählt; und der dankbare Monarch ermangelte nicht, seinen Beschützer zum Feldmarschall des Westen und dessen Schwager Adolphus zum Comes Domesticorum zu ernennen, worauf die Stadtthore geöffnet und der neue Imperator der Römer, von bewaffneten Gothen umgeben, in den Palast des August eingeführt wurde.

Solche Verhältnisse waren indeß in sich selbst allzu unsicher, als daß sie von irgend einer Dauer hätten seyn können; und weil der Hof von Ravenna Verstand genug hatte, dies zu berechnen, so blieb er ruhig bei einer Veränderung, die er nicht für wesentlich hielt. Es kam hinzu, daß Attalus in Afrika (dieser für die Verpflegung Roms so nothwendigen Provinz) keinen Anhang fand, indem der Comes Heraclianus ihm nicht bloß an Ort und Stelle entgegenwirkte, sondern auch (was von weit größerer Wichtigkeit war) den Hof von Ravenna mit Truppen und Geld versorgte. Bald zeigte sich in Rom so viel Unzufriedenheit mit Attalus, daß Alarich nicht länger widerstehen konnte; und indem Jovinus dieselbe auf eine geschickte Weise benutzte und dem Könige der Westgothen neue Hoffnungen machte, ward dieser nur allzu leicht bestimmt, dem Attalus seine Würde zu nehmen. In der Ebene von Rimini wurde

das unglückliche Werkzeug des gothischen Königs seiner Zierden beraubt und diese dem Sohne des Theodosius zugesendet. Attalus erhielt die Erlaubniß, in dem Lager der Gothen zu bleiben, weil dies das einzige Mittel war, sein beschimpftes Leben zu erhalten; und so wurde durch einen Barbaren an Attalus die Unverschämtheit bestraft, womit die Senatoren der Anti-Monarchie die Könige behandelt hatten.

Es schien, als ob einem Vertrage zwischen Honorius und Alarich jetzt keine anderen Hindernisse im Wege ständen. Doch je nachgiebiger Alarich war, desto mehr rechnete der Hof von Ravenna auf Glücksfälle, die ihn von der beschwerlichen Nähe des Königs der Westgothen befreien sollten. Dem Zaudern der Minister ein Ende zu machen, näherte sich Alarich den Morästen von Ravenna so sehr, daß es das Ansehn gewann, als wenn er diese Seestadt belagern wollte. In dieser Noth versöhnten sich die Minister des Honorius mit dem gothischen General Sarus, einem Nebenbuhler Alarichs, und einem entschiedenem Feinde des Hauses der Baiten, zu welchem Adelphus gehörte. Sarus fand Mittel zu einem Ausfall; und nachdem er eine nicht unbedeutende Zahl von Gothen niedergemacht hatte, kehrte er triumphirend nach Ravenna zurück, wo er bekannt machen ließ, daß Alarich für immer von der Freundschaft und dem Bündnisse des Honorius ausgeschlossen sey. Jetzt hielt Alarich sich nicht länger: das höchste Maaß seiner Geduld war erschöpft; und, weil es an andern Mitteln zur Rache fehlte, so mußte Rom zum dritten Male für den Unverstand des Hofes büßen.

Der Senat traf Vertheidigungs-Anstalten; aber diese wurden durch die Ungeduld des Pöbels und der Sklaven vereitelt. Um die Mitternachtsstunde öffnete sich das salarianische Thor, und im ersten Schlummer wurden die Römer durch die Trompeten-Töne der Gothen erschreckt. Die Plünderung nahm sogleich ihren Anfang. Sie dauerte mehrere Tage; und es ist leicht zu erachten, wie viel Grausamkeiten mit derselben verbunden waren. Durch Foltern aller Art wurden die Einwohner zum Eingeständniß ihrer Reichthümer und des Orts, wo sie dieselben verborgen hatten, gebracht. Betrachtet man Rom als den Mittelpunkt, in welchem sich seit elfhundert und drei und sechzig Jahren die Schätze aller den Römern erreichbaren Staaten angehäuft hatten: so begreift man, daß die Gothen von der Masse der vorgefundenen Reichthümer beschwert werden konnten. Wie viele Kunstwerke mußten eingeschmolzen werden, wenn sie ihnen zu Statten kommen sollten! Von den Senatoren verlor nur ein einziger das Leben; desto größer aber war die Menge der übrigen Erschlagenen. Die Straßen waren angefüllt mit Leichen, welche in der allgemeinen Bestürzung unbeerdigt blieben. Wer entfliehen konnte, der entfloh; vorzüglich Diejenigen, deren Besitzungen in den Provinzen zerstreuet waren. Ein Theil der Stadt ging in Flammen auf, und einen langen Zeitraum hindurch lag der eingeäscherte Palast des Sallustius in Trümmern da.

Sechs Tage verweilte Alarich in Rom. Die Furcht vor ansteckenden Krankheiten vertrieb ihn am siebenten aus der alten Hauptstadt des Reiches. Mit einem un-

absehbaren Gefolge von Wagen begab er sich auf der appischen Straße nach Unter-Italien. Städte, welche Widerstand leisten wollten, wurden erobert und zerstört; und schwelgend verfolgten die Gothen ihre Bahn, bis sie die Meerenge erreichten, welche Italien von Sicilien trennt. Alarich wollte übersetzen, und sich von Sicilien aus den Weg nach Afrika bahnen; aber der erste Versuch mißlang auf eine abschreckende Weise. Bald darauf starb Alarich, nach einer kurzen Krankheit. Die Art seines Begräbnisses bezeichnete Barbaren. Sklaven-Arme wurden gebraucht, den Lauf des Busentinus, welcher die Mauern von Casentia bespühlt, abzuleiten; und in dem leeren Bette des Flusses bestattete man die Leiche des Königs mit Denkmählern des Sieges. Als dies geschehen war, leitete man den Fluß in seine alte Bahn zurück; damit aber das Begräbniß Alarichs nicht verrathen werden möchte, wurden alle bei dieser Leichen-Bestattung benutzten Gefangenen ermordet.

Nachfolger Alarichs in dem Oberbefehl über das gothische Heer war Adolphus, sein Schwager. Dieser hatte keine Beleidigungen zu rächen, und sein gesunder Verstand sagte ihm, daß es den Gothen seiner Zeit nicht gelingen werde, eine bleibende Herrschaft auszuüben. Den Krieg einstellend, begann er eine neue Unterhandlung mit dem Hofe von Ravenna; und da die Minister des Honorius in Beziehung auf ihn durch keine Eide gebunden waren: so kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Adolphus mit dem Titel eines römischen Generals gegen die Tyrannen und Barbaren gesendet wurde, welche die Provinzen jenseits der Alpen beunru-

higten. Den Oberfeldherrn der Gothen an seine Person zu fesseln, trug Honorius kein Bedenken, ihm seine Stiefschwester Placidia zur Gemahlin zu geben. Die Vermählung wurde mit großem Pomp in Italien vollzogen, ehe die Gothen das Land verließen; und der abgesetzte Attalus hatte die Ehre den Hochzeitreigen zu führen. Adolphus brach von Campanien aus nach dem südlichen Gallien auf. Narbonne, Toulouse und Bordeaux geriethen in die Hände der Gothen, welche auf diese Weise von den Ufern des mittelländischen Meeres nach denen des Oceans versetzt wurden.

Gallien war, während dieser Vorgänge in Italien, der Schauplatz der heftigsten Unruhen gewesen. Der Usurpator Constantin war kaum als Suverän in Britannien, Gallien und Spanien anerkannt, als Gerontius, sein Statthalter in Spanien, man weiß nicht auf welche Veranlassung, gegen ihn marschirte, seinen Sohn Constans in Vienne überraschte und tödtete, und den Imperator selbst nach Arles drängte, um ihn daselbst zu belagern. Gerontius war hiermit beschäftigt, als ein italiänisches Heer, von dem Römer **Constantius** geführt, zu gleichem Endzweck vor Arles erschien, die spanischen Truppen in die Flucht schlug, und dadurch bewirkte, daß Gerontius, nicht lange darauf, an der spanischen Gränze, um nicht in die Hände treuloser Soldaten zu fallen, sich selbst das Leben nahm.

Die Belagerung von Arles fortsetzend, hatte Constantius einen harten Kampf mit Franken und Allemannen zu bestehen, welche ein Freund des Constantin aus Deutschland hergeführt hatte.

Sobald auch dies Hinderniß besiegt und alle Hoffnung für den Usurpator Constantin verloren war, ergab sich dieser unter der Bedingung, daß man seines Lebens schonen wolle. Ein solches Versprechen wurde gegeben; und damit man Wort halten möchte, ließ Constantin, ehe er die Thore von Arles öffnete, sich zu einem christlichen Presbyter weihen. Vergeblich! Zwar befleckte Constantius seine Lorbern nicht mit dem Blute eines Gefangenen; aber indem er den abgedankten Imperator und dessen Sohn Julian unter starker Bedekkung nach Italien sendete, konnte er nicht verhindern, daß Beide ermordet wurden, ehe sie Ravenna erreichten.

Gallien, so wie Spanien, gehorchten von diesem Augenblick an aufs Neue dem Honorius; doch war die Ruhe von kurzer Dauer.

Aufgereizt von dem König der Allemanen, Goar, und von dem König der Burgundier, Günther, entschloß sich ein gewisser Jovinus zur Annahme des Diadems, und drang ohne Zeitverlust vom Rhein nach den Ufern der Rhone vor, wo Constantius allein zu besiegen war. Dieser ergriff die Flucht nach Italien, weil er sich dem Jovinus nicht gewachsen glaubte, und überließ Gallien seinem Schicksale.

Dies geschah beinahe in demselben Augenblick, wo die Westgothen in Gallien anlangten.

Welches auch die Vorsätze seyn mochten, womit Adolphus nach Gallien gekommen war: die Lage, worin er sich in einem fremden Lande befand, bestimmte ihn leicht, dem neuen Usurpator Freundschaft und Bündniß antragen zu lassen; Attalus war es, den er zu die-

sem Geschäfte gebrauchte. Doch es sey nun, daß dieser abgedankte Imperator sich treulos gegen den König der Westgothen bewies, oder daß Jovinus durch anderweitige Gründe bewogen wurde, den ihm gemachten Antrag abzulehnen: genug, daß Adolphus seinen Zweck nicht erreichte, und sich folglich genöthigt sah, eine feindselige Stellung gegen den Jovinus anzunehmen. Vielleicht rechnete Jovinus allzu sehr auf den Beistand des Sarus, welcher die Dienste des Imperators Honorius wieder aufgegeben hatte, weil er in denselben keine Befriedigung für seinen Ehrgeitz fand. Der Zufall wollte indeß, daß Sarus, von den Westgothen überfallen, sein Leben einbüßte. Um so leichteres Spiel hatte Adolphus mit dem Jovinus und dessen Bruder Sebastianus. Beide, von den Barbaren verlassen, geriethen in die Hände des Königs der Westgothen, der kein Bedenken trug, ihnen die Köpfe abschlagen zu lassen. Gerade um diese Zeit wurde auch das Schicksal des Attalus vollendet. Als ein Unglücklicher, der die Ungnade des Adolphus nicht ertragen konnte, wollte er sich in einem von den Häfen Spaniens einschiffen, als er verhaftet und nach Italien gesendet wurde. Hier übte man an ihm dieselbe Bestrafung, die er in den Tagen des Glücks dem Honorius zugedacht hatte: er wurde in Rom und Ravenna zur Schau gestellt; dann schnitt man ihm zwei Finger ab, und sendete ihn, also verstümmelt, nach der Insel Lipari, wo ihm des Lebens Nothdurft gereicht wurde.

Adolphus, jetzt aufs Neue mit dem Imperator des Westen versöhnt, wendete, sobald Gallien dem Hono-

rius zurückgegeben war, seine Waffen nach Spanien, wo Sueven, Vandalen und Alanen in der Zerstörung blühender Provinzen wetteiferten. Die Spuren, welche die Barbaren unter der Regierung des Gallienus in Spanien zurückgelassen hatten, waren nach der Rückkehr des Friedens bald verwischt worden; und Spaniens vortheilhafte Lage hatte es mit sich gebracht, daß es seitdem von jedem auswärtigen Feinde unberührt geblieben war. Jene Städte, welche noch jetzt unter der Benennung von Merida, Cordova, Sevilla und Tarragona bekannt sind, gehörten zu den herrlichsten des römischen Reiches, und Künste und Wissenschaften blüheten nicht sicherer, als hinter der Wand, welche die Pyrenäen bilden: — als jene Umwälzung eintrat, wodurch sich der Britte Constantin Galliens bemächtigte. Die Folge davon war, daß die Truppen, denen der Usurpator die Vertheidigung der Pyrenäen-Päße anvertrauet hatte, jene germanischen und scythischen Völkerschaften zu Hülfe riefen, um gemeinschaftlich mit ihnen den Wohlstand der Spanier zu vernichten. Dies war seit dem Jahre 409 geschehen, als Adolphus im Namen des westlichen Imperators über die Ost-Pyrenäen ging und sich Barcelona's bemächtigte, um einen festen Punkt zu haben, von welchem aus er seine Gegner angreifen könnte. Der Sohn, welchen ihm Placidia gerade um diese Zeit gebar, hatte die Aussicht, als Enkel des Theodosius, über sein Vaterland durch gothische Waffen zu herrschen. Doch er starb bald, und auch Adolphus wurde das Opfer einer Verschwörung, ehe er etwas Wesentliches gegen die Feinde des römischen Reiches

ches ausgerichtet hatte. Ein Bruder des Sarus, Namens Singeric, folgte ihm im Oberbefehl über die Westgothen, behielt denselben aber nur sieben Tage. Durch freie Wahl zum gothischen Scepter ernannt, versuchte Wallia, die Plane Alarichs zur Ausführung zu bringen. In ununterbrochenem Laufe eilte er von Barcelona nach dem südlichen Vorgebirge Spaniens; als er aber nach Afrika übersetzen wollte, waren Wind und Wellen entgegen, und er gab sein Vorhaben um so bereitwilliger auf, da eine Gesandtschaft von dem Imperator anlangte, welche um die Auslieferung der Placidia und um die Vertilgung der Vandalen und Sueven, gegen eine Entschädigung von 600,000 Maaß Weizen und bleibenden Wohnsitz in Gallien, bat. Wallia nahm diesen Antrag an; und sogleich erhob sich ein Vertilgungskrieg, in welchem zuerst die Silinger vernichtet wurden. Als die Reihe nunmehr an die Alanen kam, blieb der König derselben in der ersten Schlacht. Der Rest des Alanenheers vereinigte sich mit den Vandalen; aber auch diese, so wie die Sueven, mußten der überwiegenden Kraft der Gothen weichen, welche ihnen keine andere Wahl ließen, als sich in die Gebirge Galliciens zurückzuziehen: ein Gegenstand des Triumphs für den Honorius, der, gleich einem Pompejus und Cäsar, in Rom einzog. Bald darauf erhielten die Gothen tractatenmäßig ihre Wohnsitze in Aquitanien, d. h. in derjenigen Küstenprovinz, welche zwischen der Garonne und Loire liegt. Gleichzeitig trat der rechtmäßige Imperator des Westen den Burgundiern diejenigen Länder ab, welche Jovinus ihnen versprochen hatte; und die Fran-

ken, diese tapfern und treuen Bundesgenossen der römischen Republik, ermangelten nicht, ihr Gebiet zu erweitern, und sich an den Ufern der Schelde und der Maas auszubreiten. Man sieht also, daß Gallien von der weströmischen Regierung so gut als aufgegeben war.

Noch mehr war es Britannien; diese entfernte Insel, welche nie hatte ganz unterjocht werden können. Verlassen von dem stehenden Heere, und zugleich von den Sachsen und den wilden Bewohnern Irlands und Caledoniens gedrängt, sahen sich die römischen Britten zur Selbstvertheidigung genöthigt; und sobald es ihnen damit gelungen war, behaupteten sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit auch gegen den römischen Imperator, der sie gern ihrem Schicksal überließ. Ihre Landsleute in den armorikanischen Provinzen Galliens machten es nicht anders. Sie vertrieben die römische Obrigkeit, welche nach den Befehlen des Constantin handeln wollte, und bildeten sich zu einer Republik aus, die Selbstständigkeit zu erringen trachtete. Honorius billigte, was er nicht verhindern konnte, und entsagte dadurch gewissermaßen seinen Herrscherrechten. Ein Unglück für diese Völkerschaften war, daß sie plötzlich aus der Knechtschaft zur Freiheit übergingen; denn damit war unauflöslich verbunden, daß sie in allzu viele abgesonderte Theile zerbröckelten, die sich nur bekämpfen, nicht gegen auswärtige Feinde vertheidigen konnten. Nur in Britannien gab es von Zeit zu Zeit, unter der Benennung eines Pendragons, einen Dictator, der mit allgemeiner Zustimmung gewählt wurde.

So groß war die Noth dieser Zeiten, daß man

endlich aufmerksam werden mußte auf Das, was dem römischen Reiche bisher immer gefehlt hatte; und Honorius war es, der durch ein feierliches Edict, welches er für einen Ausfluß seiner väterlichen Liebe ausgab, den Ueberrest seiner gallischen Unterthanen zu jährlichen Zusammenkünften und zur Bildung eines Vertretungs-Systems aufforderte. Die Bewohner Aquitaniens und des narbonensischen Galliens sollten das erste Beispiel der Anti-Monarchie in der Monarchie geben. Arles, der Sitz der Regierung und des Handels, wurde zum Versammlungsort bestimmt. Die Versammlungen selbst sollten jährlich ein und zwanzig Tage (vom 15ten August bis zum 18ten September) dauern, und zusammengesetzt seyn aus dem Präfektus Prätorio von Gallien, aus den Statthaltern der sieben Provinzen *), aus einem gewesenen Consul und sechs Präsidenten, aus den Obrigkeiten von sechzig Städten, und aus einer

---

*) Die sieben Provinzen waren: 1) Viennensis mit den Hauptstädten Vienna, Cularo oder Gratianopolis (Grenoble) und Geneva oder Aurelia Allobrogum; 2) Alpes maritimae mit den Hauptstädten Eborodunum, Antipolis und Nicea; 3) Narbonensis prima, mit den Städten Narbo, Tolosa und Nemausus; 4) Narbonensis secunda mit den Städten Massilia, Telo Martius (Toulon) und Aquae Sextiae (Aix); 5) Novem-Populana mit den Städten Ausci und Iluro; 6) Aquitania prima mit den Städten Cadurcum (Cahors), Augustonemetum (Clermont), Lemovices (Limoges) und Avaricum (Bourges); 7) Aquitania secunda mit den Städten Limonum, Burdegala, Petrocorii und Laburdum (Bayonne). So die Notitia. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß an der Stelle von Aquitania prima und secunda, Lugdunensis prima und secunda gedacht werden müssen; denn jene waren an die Gothen abgetreten.

angemessenen, wenn gleich unbestimmten Zahl, von wohlhabenden Gutsbesitzern. Die Versammelten wurden berechtigt, die Gesetze des Suveräns auszulegen, die Beschwerden und Wünsche ihrer Committenten vorzutragen, die Last der Steuern zu ermäßigen, und über jeden Gegenstand örtlicher und nationaler Wichtigkeit, der auf die Wiederherstellung des Friedens und der Wohlhabenheit in den sieben Provinzen abzweckte, zu berathschlagen. Es fehlte freilich sehr viel daran, daß dies eine wahre Vertretung gewesen wäre; indeß ist nicht zu leugnen, daß, wenn dergleichen Einrichtungen zu den Zeiten der Trajane und Antonine wären getroffen worden, der römische Thron durch nichts so sehr beschützt gewesen wäre, als durch die Rechte der Völker. Jetzt kam die Einsicht zu spät. So groß war die Abneigung von allem Oeffentlichen, so stark das Mißtrauen gegen den Hof, so allgemein der Sklavensinn, so abgestorben alle Vaterlandsliebe, daß selbst die Gewalt nicht hinreichte, eine Vertretung zu Stande zu bringen, und daß man lieber fünf Pfd. Gold bezahlte, als sich zu Arles versammelte. Wie hätte in einer solchen Stimmung der Gemüther der Untergang des weströmischen Reiches verhindert werden können *)!

Honorius, der in den letzten Jahren seines Lebens

---

*) Dies Edict findet man von verschiedenen Schriftstellern angeführt. Einen correcten Text hat Sirmond in seinen Noten zu dem Sidonius Apollinaris gegeben. Hincmar von Rheims (ein Schriftsteller des 9ten Jahrhunderts) führt an, daß auch Bischöfe ihren Platz in dieser National-Versammlung hätten erhalten sollen. Nicht wahrscheinlich!

seine Stiefschwester Placidia mit dem Generale Constantius vermählt hatte, starb nach einer 28jährigen Regierung, oder vielmehr Nichtregierung, an der Wassersucht, in einem Alter von neun und dreißig Jahren. Da Constantius zwei Jahre vor ihm gestorben war, so war der weströmische Thron aufs Neue erledigt, und der Mangel einer Erbfolge-Ordnung brachte es mit sich, daß er erst an einen Usurpator, dann an den letzten Enkel des Theodosius, zuletzt daß er an eine Reihe von Usurpatoren gerieth, die, indem sie einander verdrängten, den Untergang des weströmischen Reiches nur beschleunigen konnten.

Wir stehen jetzt bei der großen Katastrophe, deren Vollendung zu Betrachtungen über das Steigen und Fallen der Reiche reizt: — zu Betrachtungen über das, was in den Erscheinungen der sittlichen Welt nothwendig und zufällig ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schreiben aus Rom.

Rom, den 8ten August 1817.

Endlich bin ich im Stande, Ihnen mein Wort zu halten. Zu meiner Entschuldigung muß ich bemerken, daß, um die hiesige Welt kennen zu lernen, es besonders der Gelegenheit bedarf. Um Vertrauen zu gewinnen, muß man Vertrauen einflößen; und einem Erzprotestanten, wie ich nun einmal bin, wird das Letztere nur dann möglich, wenn er, erhaben über Secten-Geist, jeder religiösen Ansicht Gerechtigkeit widerfahren läßt, und, wie unser Lessing es ausgedrückt hat, nie verlangt, daß allen Bäumen Eine Rinde wachse. Ich kann Ihnen übrigens nicht sagen, wie viel Offenheit ich hier selbst bei Personen gefunden habe, von welchen ich Anfangs glaubte, sie wären die Verschlossenheit selbst. Die Ganganelli's sind in Rom keinesweges ausgestorben; und hat man sich einmal in dem Wesen eines Kirchenstaats zurechtgefunden, so macht man leicht die Entdeckung, daß es eine Thorheit sey, die Erscheinungen in demselben anders zu wollen, als die Eigenthümlichkeit eines solchen Staates dieselben mit sich bringt.

Die meisten Reisenden versehen es darin, daß sie nur mit ihres Gleichen, und, wenn es möglich ist, nur mit Glaubensgenossen leben. Ich, der ich die römisch-katholische Welt in ihrem Central-Punkte kennen lernen wollte, mußte mich entschließen, mit Eingebornen und mit Katholiken von Profession zu leben, wofern der Zweck meines hiesigen Aufenthalts erreicht werden sollte. Der Zufall, ich gestehe es, hat meinen Plan in so fern unterstützt, als er mich mit Personen zusammen gebracht hat, welche vor allen fähig sind, mir den Gesichtspunkt anzugeben, aus welchem die europäische Welt von dem Pabste und dessen Umgebung angeschauet wird. Ein Benedictiner, ein Jesuit und ein Franciskaner, sind mein täglicher Umgang; und von ihnen lerne ich Alles, was ich brauche, um gerechter und billiger zu werden, als man es bei uns in der Voraussetzung ist, daß in Rom alles nur auf Betrug angelegt sey. Täglich finde ich Veranlassung, zu mir selbst zu sagen: „die unschuldigen Leute! die betrogenen Betrieger!" Der menschliche Verstand operirt immer auf dieselbe Weise. Alles kommt auf die Grundsätze an, von welchen man ausgeht. Stehet die Prämisse fest, so macht sich der Schluß ganz von selbst; und ist man einmal darüber einverstanden, daß diese Prämisse, ihrer Wahrheit nach, nicht untersucht werden soll: so fehlt es Ein Mal für alle Mal an dem Faden der Ariadne, durch welchen man sich in dem Labyrinth von Vernunftschlüssen zurecht finden könnte.

Mein Benedictiner ist ein sehr gelehrter Mann; wenigstens giebt er mir Ein Mal über das andere Ge-

legenheit, den Umfang seiner Kenntnisse in beinahe allen Fächern des menschlichen Wissens zu bewundern. Dies ist gleichwohl nicht die Seite, von welcher er glänzen will. Weit lieber möchte er für einen Politiker gehalten werden. Es ist daher kaum möglich, ihn bei der Stange zu halten, wenn es bloß antiquarische Gegenstände gilt. Ehe man sich's versieht, ist er übergesprungen auf irgend ein Thema der neueren Politik, das er alsdann mit einer Gründlichkeit abhandelt, welche nichts zu wünschen übrig läßt.

Vor einigen Wochen war zwischen ihm und mir die Rede von dem heiligen Bündniß, das in Paris geschlossen wurde; und da er mein Urtheil über dasselbe zu vernehmen wünschte, so sprach ich darüber mit derjenigen Unbefangenheit, die ihn geneigt machen mußte, den Nicht-Beitritt des Pabstes zu rechtfertigen.

„Dies Bündniß," sagte ich, „kann nur als eine der merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit betrachtet werden. Durch dasselbe vereinigen sich drei große Monarchen zu einem ewigen Frieden. Alles, was jemals zu Spaltungen und Kriegen geführt hat, soll, in einer religiösen Ansicht des gesammten Europa, die Kraft verlieren, neuen Zwist hervorzubringen. Was Secte genannt werden muß, ist als solche behandelt; und indem man griechischen, römischen und protestantischen Cultus in Eine Linie gestellt, und die Religion über alle einzelnen Formen derselben erhoben hat, ist man endlich auf den Punkt gelangt, von welchem aus Dinge dieser Art allein richtig angeschaut werden. Christen sind wir doch zuletzt Alle; und als solche uns gegenseitig anfeinden,

verfolgen und morden, heißt, um auf das Glimpflichste davon zu reden, doch nicht mehr und nicht weniger, als mit sich selbst in Widerspruch stehen und der eigenen Ueberzeugung zuwider handeln. Auf jeden Fall ist die Idee eines solchen Bündnisses über jeden Lobspruch erhaben; und was davon auch verwirklicht werden möge oder nicht: so wird die Nachwelt es immer unbegreiflich finden, daß Der, der sich den Vater der Christenheit nennen läßt, und ausschließend das Prädicat des Heiligsten führt, einem Bündnisse nicht beigetreten ist, welches eigentlich von ihm hätte herrühren sollen."

„„Und,"" fiel der Benedictiner mir in's Wort, „„von ihm hergerührt haben würde, wenn sein Gewissen damit einverstanden seyn könnte. Oder glauben Sie etwa, daß der h. Vater und das Collegium der Cardinäle jenen Zweck, welchen die erhabenen Monarchen sich gesetzt haben, nicht eben so gut wollen, wie diese? Sie würden ihnen Unrecht thun. Auch der Papst will den Frieden und, wenn es möglich ist, den ewigen Frieden. Alles, was ihm anstößig ist, sind die Mittel, durch welche man zu einem solchen Zweck zu gelangen sucht. Für einen Pabst giebt es nichts Anstößigeres, als eine Gleichstellung der Religionen; und in so fern diese das einzige Mittel ist, zu einem bleibenden Frieden zu gelangen, muß er selbst gegen den letzteren protestiren. Die Ansicht, nach welcher man Religion und Kirchenthum unterscheidet, und das letztere nur für einen schwachen Abglanz der ersteren, oder wohl gar für ein Mittel, zur Religion zu gelangen, gelten läßt, kann nie für ihn vorhanden seyn. In seiner Ansicht ist römisch-katholi-

sches Kirchenthum und Religion Eins und dasselbe. Daher die Idee einer allein selig machenden Kirche: eine Idee, ohne welche es nie einen Pabst gegeben haben würde, deren Vertheidigung folglich die erste und letzte Sorge seines Lebens seyn muß. Ketzerei ist nothwendig alles, was diese Idee bekämpft; Ketzerei ist also griechisches und protestantisches Kirchenthum. Ein Pabst kann nicht verhindern, daß es dergleichen gebe; aber mit welchem Rechte will man von ihm verlangen, daß er mit beidem zu irgend einem Zwecke gemeinschaftliche Sache machen solle! Ein Friede, der nur durch Gleichstellung der Religionen zu Stande gebracht werden kann, ist in seinen Augen kein Friede, weil nur die allein seligmachende Kirche denselben zu gewähren vermag; und wollte er das sogenannte heilige Bündniß durch seinen Beitritt unterstützen, so würde dies nur dadurch geschehen können, daß er selbst aus seiner Heiligkeit hervorträte, die gerade darin abgeschlossen ist, daß er nur Eine Religion für die wahre erkennt, nämlich die römisch-katholische, deren Vertheidigung ihm, als Haupt der Christenheit, übertragen worden ist. Wundern Sie sich also nicht über den Nicht-Beitritt des h. Vaters zu dem heiligen Bündnisse. Es stand nie in seiner Gewalt, ob er diesem Bündnisse beitreten wollte, oder nicht. Da seine Heiligkeit nur in dem Nicht-Beitritt bewahrt werden konnte: so blieb ihm keine andere Wahl, als seine Sanction zu versagen.""

„Aber," erwiederte ich, „begreifen Sie denn nicht, in welche mißliche Lage der h. Vater hierdurch sich selbst und den Kirchenstaat bringt? Die ganze europäi-

sche Welt, England und die Türkei allein ausgenommen, hat die Idee eines heiligen Bündnisses mit Entzücken umfaßt. Was folgt hieraus? Wie es mir scheint, nichts anderes, als daß der h. Vater gegen die europäische Welt in eine Opposition getreten ist, bei deren Durchführung der glückliche Erfolg schwerlich auf seiner Seite seyn dürfte. „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich," heißt es in der Schrift; und wie kann der h. Vater sich gegen eine ganze Welt auflehnen, ohne für sich und für Das, was von ihm vertheidigt wird, das Schlimmste befürchten zu müssen!"

„„Sie wollen also,"" antwortete mein Benedictiner, „„daß das Oberhaupt des Kirchenstaats nachgiebig werde gegen Forderungen, die nur in so fern können erfüllt werden, als man seine Bestimmung verkennt und an seinen Pflichten zum Verräther wird? Aber wie würden Sie über den Pabst urtheilen, wenn er der heiligen Allianz wirklich beigetreten wäre! wenn er mit Schismatikern und Ketzern für einen gegebenen Zweck gemeinschaftliche Sache gemacht hätte! Das Wesen eines Kirchenstaats bringt Dinge mit sich, die für andere Staaten durchaus wegfallen. Der Kirchenstaat, als religiös-ethisch gedacht, befindet sich in einem nothwendigen Kampfe mit allen Staaten, die nicht auf dieselbe Weise religiös-ethisch sind. Hier ist an kein Ausgleichen zu denken; und die Politik der päbstlichen Regierung kann sich unmöglich in der Auffindung irgend eines mezzo termine offenbaren, der für sie nie vorhanden ist. Möglich, daß wir anderen Staaten Unrecht thun; möglich, daß die Idee einer über dem Kirchen-

thum schwebenden und dasselbe ewig beherrschenden Religion die einzig richtige in diesen Zeiten ist. Allein dies ist eine Voraussetzung, die wir erst dann machen können, wenn wir unserer Ueberzeugung entsagt haben. Nach dieser findet zwischen römisch-katholischem Kirchenthume und Religion kein Unterschied Statt; nach dieser wandeln wir im Licht und in der Wahrheit. Man verdenke es uns also nicht, daß wir den Gedanken hegen: der wahre und bleibende Friede könne nur ausgehen von der römisch-katholischen Religion, und müsse folglich wesentlich durch sie zu Stande gebracht werden. In diesem Sinne haben die früheren Päbste gehandelt; in diesem Sinne handelt auch Pius der Siebente, überzeugt, daß er nicht anders handeln dürfe.''''

„Wie aber, wenn sich der Pabst und das Collegium der Cardinäle hierin irren sollten! Ich brauche ihnen nicht zu sagen, wie viel dafür spricht, und welchem Verdachte der Pabst dadurch ausgesetzt ist."

''''Ich verstehe Sie. Sie wollen sagen: „welche Herrschsucht setzt eine solche Ansicht voraus!" Allerdings; aber liegt es denn nicht in der Ueberzeugung von der Wahrheit, daß man durch sie herrschen wolle? Entweder unsere Anschauung von dem göttlichen Gesetze, so wie wir dieselbe theils aus Urkunden, theils aus anderweitigen Ueberlieferungen geschöpft haben, ist die wahre; und alsdann haben wir von dem Widerstande der übrigen Welt so wenig etwas zu befürchten, daß wir es getrost darauf ankommen lassen können, wie dies göttliche Gesetz uns retten werde. Oder unsere Ansicht von dem göttlichen Gesetz ist eine falsche; und

dann kann uns nur die Zeit darüber belehren, daß wir geirrt haben. Bis dahin müssen wir annehmen, daß, was den Kirchenstaat bisher gerettet hat, ihn noch ferner retten werde, troß allen Verlegenheiten, in welche er durch die Politik der neueren Monarchen seit mehr als drei Jahrhunderten gebracht worden ist.“

* * *

Den 16. August.

Sie sehen, wie man hier zu Lande die Dinge anschaut. Was dem Vortheile des Kirchenstaates nicht entspricht, ist Frevel. In den Augen der Geistlichkeit, besonders aber der Mönche, hat der Pabst niemals aufgehört, der Universal-Monarch von Europa zu seyn; und jede Handlung, welche auf die Verringerung seines Ansehens hindeutet, ist ein Hochverrath, den die Menschheit an sich selbst begeht. Kein Wunder, daß man im Stillen alle die Ansprüche festhält, welche von einem Gregor dem Siebenten, einem Innocenz dem Dritten, einem Bonifacius dem Achten, vertheidigt worden sind! Zwar kann man sich nicht verhehlen, daß die gegenwärtigen Zeiten nichts gemein haben mit jenen, worin die eben genannten Päbste lebten: allein man hat sich das Wort darauf gegeben, die drei letzten Jahrhunderte als solche zu betrachten, worin der menschliche Geist aus seiner Bahn gewichen sey; und indem man die Hoffnung nicht aufgiebt, ihn in das alte Geleise zurückkehren zu sehen, mag jener Italiäner

nicht Unrecht haben, welcher sagte: „die römische Kirche gleicht der Schildkröte; vorsichtig verläßt sie ihre Höhle und langsam schreitet sie in's Freie; das kleinste Geräusch ist hinreichend, sie in ihre Schale zurückzutreiben: ist aber alles um sie her still und ruhig, so bemerkt man an ihr ein doppeltes Leben."

Was könnte sich weniger mit einem Kirchenstaate vertragen, als eine Oppositions-Parthei in seinem Innern! Gleichwohl hatte sich in den letzten vierzig Jahren eine solche gebildet. Sie würde nie entstanden seyn, hätte Ganganelli als Pabst nicht den Jesuiten-Orden aufgehoben. Kaum waren diese Zions-Wächter verschwunden, als die Carbonari in so gefälligen Schafskleidern auftraten, daß man die reißenden Wölfe in ihnen durchaus nicht erkennen konnte. Nicht, daß sie dies im schlimmsten Sinne des Wortes gewesen wären: allein ein Orden, der, mit Hinwegsetzung über das kirchliche Dogma, Sittlichkeit und Tugend ehrt, ist eine Pest für den Kirchenstaat, dem solche Grundlagen nicht genügen; und, was man auch in Frankreich, Deutschland und dem übrigen Europa dagegen einwenden möge, Pius der Siebente mußte, einer solchen Vereinigung gegenüber, seine ganze Macht entwickeln, wenn der Kirchenstaat nicht allmählich untergraben werden sollte. Es war die höchste Zeit, daß er seine Blitze gegen die Carbonari schleuderte; denn seit dem Aufenthalte der Franzosen in Rom hatte sich ihre Zahl sehr vermehrt, und selbst unter den Geistlichen gab es nicht wenige, die, von den Grundsätzen dieses Ordens angesteckt, ihr

Verhältniß zu dem Jahrhundert zu begreifen begannen. Die Carbonari sind aufgehoben, und die Jesuiten zurückberufen und in ihre alte Wirksamkeit wieder eingesetzt worden; doch, da Vernichten und Bekehren zweierlei ist, außerdem aber bei den allgemeinsten Maaßregeln, welche eine Regierung nehmen mag, immer gewisse Schonungen eintreten, denen man aus Menschlichkeit nicht entsagen kann: so müssen Sie gar nicht glauben, daß die Carbonari auf das bloße Wort des Pabstes und seines Polizei-Ministers verschwunden sind. Nichts weniger, als das! Es giebt hier der Carbonari die Hülle und die Fülle. Zu ihnen gehören alle Aufgeklärte; und ob sie gleich Alles vermeiden, was sie mit der Regierung in Widerspruch setzen könnte: so erkennen sie sich doch unter einander, und als angesehene Leute bewegen sie sich nur um so freier. Kein angenehmeres Schauspiel, als sie mit Jesuiten zusammentreffen zu sehen! Allerdings bilden sie die ecclesia pressa: allein auch die Jesuiten haben sich sehr in Acht zu nehmen, wenn die Gunst der Regierung ihnen nicht zum Nachtheil gereichen soll; und da sie nie beliebt waren, so bedarf es von ihrer Seite einer doppelten Aufmerksamkeit, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen.

Ich wohnte vor einigen Tagen einer Unterredung bei, welche sich zwischen einem Carbonaro und einem Jesuiten über das Streben fast aller europäischen Staaten nach Verfassung entspann. Die Gelegenheit dazu gab die Nachricht von der Auflösung der würtembergischen **Stände-Versammlung**; denn Sie müs-

sen wissen, daß man hier auf alles, was in Deutschland vorgeht, höchst aufmerksam ist, um auch nicht den kleinsten Vortheil zu verlieren. Jene Nachricht wurde von der hiesigen Geistlichkeit mit nicht geringer Freude vernommen; und was darin Anfangs Auffallendes für mich war, verschwand, als ich einen angesehenen Jesuiten, dessen Name hier gleichgültig ist, Folgendes bemerken hörte.

„Ein Schwindelgeist," sagte er, „ist über Deutschland gekommen; doch nicht seit gestern und vorgestern, sondern seit drei Jahrhunderten. Ohne die sogenannte Reformation keine französische Umwälzung, und ohne diese keine Zertrümmerung des alten herrlichen Gebäudes, deutsche Verfassung genannt, Tempel europäischer Freiheit zu nennen. Der Glanz der deutschen Kirche ist dahin; mit ihm ist die Herrlichkeit des deutschen Kaiserthums verschwunden. Jene drei geistlichen Kurfürsten — waren sie nicht das flache Ufer, an welchem sich die Wellen des französischen Ehrgeizes brachen? Was will Deutschland an ihre Stelle bringen? Das Gefühl der Ohnmacht hat den Gedanken an künstliche Verfassungen geboren, durch welche man das Vernichtete zu ersetzen gedenkt. Eitler Wahn! Deutschlands ganze Lage ist von einer solchen Beschaffenheit, daß es von der Charybdis nur in die Scylla gerathen kann. Selbst ohne Schutz, wie wollen Deutschlands Fürsten sich dadurch retten, daß sie sich ihren Völkern in die Arme werfen, und Pflichten anerkennen, während sie alles aufbieten sollten, schwankende Rechte zu sichern! Groß und herrlich war Deutschland, so lange neben

dem

dem Pabste der Kaiser stand, und Beide, gleich leuchtenden Gestirnen, ihre Bahn beschrieben, jener mit ursprünglichem, dieser mit erborgtem Lichte. Die Beschränkung des Kaisers lag im Pabste, und in dieser Beschränkung fanden die Fürsten ihre Freiheit. Worin finden sie dieselbe jetzt? Sie wollen unter sich eine Republik bilden, und bedenken nicht, daß eine Republik von Fürsten nichts weiter ist, als eine Verirrung des menschlichen Verstandes, wenn er Dinge vereinigen will, die sich nicht vereinigen lassen. Alles ist in Deutschland aus seiner Bahn gewichen; auf das Ungeheure ist seit Jahrhunderten das Alberne gefolgt, das sich rastlos in seinem Cirkel dreht, der Ohnmacht und dem Niedersinken nahe. Daß es so kommen würde, ward von allen Einsichtsvollen schon im siebzehnten Jahrhunderte geahnet. Jener Krieg, den die Deutschen den dreißigjährigen nennen, hatte in seinem Beginnen keinen anderen Endzweck, als ein grausenvolles Schicksal von Deutschland abzuwenden, und Pabst und Kaiser, allen Fortschritten der Ketzerei zum Trotz, in ihrer Würde zu erhalten. Er ist mißlungen, dieser große Plan; und der westphälische Friede, diese Ausgeburt des Ehrgeitzes und der Habsucht, hat einen menschenfreundlichen Gedanken für einen sehr langen Zeitraum in Schatten gestellt. Unberechenbar ist Deutschlands Schicksal geworden, seitdem sich im Norden dieses Landes eine Macht entwickelt hat, welche die Ketzerei unter der Benennung der Aufklärung und Philosophie vertheidigt, und kaum noch eine andere Bestimmung zu haben vermeint, als der Politik eine neue Grundlage in dem Unglauben zu

geben. Doch es ist zu erwarten, daß sie sich ihr Grab auf dieselbe Weise graben werden, wie Alle, welche den Glauben der Väter aufgaben. Endlich müssen Deutschlands übrige Fürsten zur Besinnung kommen über das Gefahrvolle ihrer Lage; und wenn sie dann die Erfahrung zu Rathe ziehen, so werden sie ihre gegenwärtige Thorheit verlachen, und zu dem alten System zurückkehren, nach welchem alle christliche Völker nur Eine und dieselbe Republik ausmachten, deren geistliches Oberhaupt der Pabst, deren weltliches der Kaiser war. Nur in diesen Zeiten gab es große Reichsfürsten, nicht durch den Umfang ihrer Macht, nicht durch den Glanz leerer Titel, in welchen die Majestät entweihet wird; wohl aber durch die Erhabenheit einer Bestimmung, welche es mit sich brachte, Werkzeuge Desjenigen zu seyn, der als Schutzherr der Kirche darüber wachen mußte, daß nichts dem allgemeinen Wohl der Christenheit Nachtheiliges geschah. Damals waren Deutschlands Fürsten wahrhaft europäische, während sie gegenwärtig weder deutsche, noch europäische sind; jenes nicht, weil sie nicht Deutschland, sondern Europa, angehören wollen; dieses nicht, weil sie Europa nie angehören können."

So der Jesuit; und ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß seine Bemerkungen den stärksten Eindruck auf eine Gesellschaft machten, deren einzelne Glieder, mehr oder weniger, in das von dem Jesuiten vertheidigte Interesse verflochten waren.

Schwerlich würde Jemand sich unterstanden haben, mit Einwendungen hervorzutreten, hätte sich in der Ge-

sellschaft nicht ein Carbonaro befunden, der, durch sein Vermögen beschützt, übrigens aber im Innersten seines Wesens beleidigt, seinem Herzen auf folgende Weise Luft machte.

„„Wäre,““ sagte er, „„in dieser europäischen Größe nur nicht bei weitem mehr Chimärisches als Wirkliches gewesen! Ein Ding, dessen Entstehung und Entwickelung sich wahrnehmen und verfolgen läßt, hört auf, geheimnißvoll zu seyn. Das ganze christliche Kirchenthum ist hervorgegangen aus der schlechten Beschaffenheit der römischen Gesetzgebung, welche ihrerseits sogar nothwendig war durch die Größe des Römer-Reiches, dessen verschiedenartige Bestandtheile sich nicht zu einer Einheit erheben ließen. Jene doppelte Gesetzgebung, welche in den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zu Stande kam, wurde, auf die natürlichste Weise von der Welt, die Grundlage für eine doppelte Macht, deren eine die geistliche, deren andere die weltliche genannt wurde. Ursprünglich diente der Unterschied zwischen beiden zur Vermeidung aller Zusammenstöße; da er aber nicht auf einer richtigen Anschauung des göttlichen Gesetzes beruhete, so konnte es nicht fehlen, daß die weltliche Macht von der geistlichen verschlungen wurde. Schon am Schlusse des vierten Jahrhunderts waren die Imperatoren die Werkzeuge der christlichen Priesterschaft; und das Einzige, was ihnen einen Schatten von Ansehn erhielt, war der Umstand, daß das kirchliche System damals noch nicht seine volle Ausbildung erhalten hatte. Der Untergang des weströmischen Reiches, größten Theils eine natürliche Folge

von jener doppelten Gesetzgebung, deren ich so eben erwähnt habe, that für das Kirchenthum mehr, als die Weisheit Derer, die sich auf den Trümmern der weltlichen Macht zu erheben bestimmt waren. Nichts kam ihnen so sehr zu Statten, als die Gewohnheit der germanischen Völker, dem Priesterstande die Vollziehung der Strafen zu überlassen: eine Gewohnheit, welche, in ihrem gesellschaftlichen Zustande begründet, über alle Verhältnisse entschied, und nur damit endigen konnte, einen Hohenpriester zum Suverän zu machen. Es dauerte mehrere Jahrhunderte, ehe sich in dem umgestürzten Reiche eine Ordnung feststellen konnte: allein, indem sich alles zur Verherrlichung des Hohenpriesters verschwor, blieb diesem kaum etwas anderes übrig, als die Umstände zu seinem Vortheile zu benutzen. Ob er es gethan habe, ist keine Frage. Inzwischen unterlag auch Er seinen Neigungen; und der zur Gewohnheit gewordene Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht hat Dinge bewirkt, die, so wie die europäische Menschheit sie im Laufe der mittleren Jahrhunderte kennen gelernt hat, nie hätten Statt finden sollen. Eine Folge desselben war die Wiederherstellung der Imperatur. Wie nothwendig sie auch für den Pabst, als Hohenpriester seyn mochte, so widersprach sie doch dem Wesen der germanischen Völker in einem so hohen Grade, daß man sagen kann: nichts habe den Protestantismus so gefördert, und folglich das Ansehn des Pabstes so sehr untergraben, als gerade diese Schöpfung. Von jeher unter sich selbst getheilt, standen die Germanen in Opposition gegen die Einherrschaft; und

eben deswegen verwarfen sie bei aller Nachgiebigkeit gegen einen Pabst die Idee eines allgemeinen Beschützers der Kirche. So lange die Imperatur bei den Franken Galliens war, wurde sie von den Bewohnern Deutschlands verabscheuet; und als sie auf die sächsische Dynastie der Ottone überging, ward sie ein Gegenstand des Unwillens für die Franken und die Gothen, für Gallien und Spanien. Es war also gewiß ein schlechter Gedanke von den Päbsten, die alte Imperator-Würde auf Deutschland überzutragen; denn, wenn sie durch Gallien über die Pyrenäen hin reichen sollte, so war sie durch die Natur der Dinge gelähmt. Die Kämpfe zwischen den Päbsten und den deutschen Kaisern des fränkischen und des schwäbischen Hauses waren nur eine Folge von dem natürlichen Mißverhältnisse, das allenthalben da entsteht, wo die Wirkungskreise nicht mit Genauigkeit gebildet werden können; und nichts hat die Deutschen von ihrer blinden Verehrung für den Priesterstand so sehr zurückgebracht, als diese Kämpfe, welche sie fortdauernd aufmerksam machten auf die Nothwendigkeit einer Einheit in der Gesetzgebung. Vollzieher von Leibes- und Lebensstrafen in eben der Art zu seyn, wie es die nicht-christlichen Priester unter den Germanen waren, dazu hielten sich die Bischöfe für zu gut; und indem sie ihren Kirchen-Vogten ein so widerwärtiges Geschäft überließen, verloren sie ihr Ansehn. Wie hätte es unter diesen Umständen fehlen können, daß nach und nach, wenn gleich sehr allmählig, die Idee eines von allem Kirchenthum geschiedenen Staatswesens entstand! Die Reformation war vorbereitet durch alle die

Begebenheiten, welche im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert auf Verminderung der alten Barbarei hingewirkt hatten; und so wie sie selbst die Wirkung feststehender Ursachen war, so wurde sie ihrerseits zur Ursache neuer Wirkungen, unter welchen jener langwierige Krieg, der sich mit dem westphälischen Frieden endigte, allerdings die hauptsächlichste ist. Durch denselben wurde das Verhältniß der deutschen Reichsfürsten zum Kaiser eben so wesentlich abgeändert, als zum Pabste; und wenn die Kraft dieses Verhältnisses bewirkt hat, daß die französische Umwälzung mit desto furchtbarerer Gewalt auf Deutschland einfließen konnte, so ist in meiner Ansicht dadurch nichts geschehen, was zu hintertreiben gewesen wäre: die reife Frucht fällt ab; das morsche Gebäude stürzt zusammen. Zugegeben also, daß die Lage, worin sich Deutschland gegenwärtig befindet, nichts weniger als beneidenswerth ist: so läßt sich doch nicht absehen, weshalb mißlungene Versuche, so wie sie im Königreich Würtemberg gemacht worden sind, ein Gegenstand der Freude oder des Tadels seyn können. Unvermeidlich sind nun einmal solche Versuche; aber daß sie nicht gelungen sind, beweiset nicht, daß sie nie gelingen werden. Das Verschwinden der alten Reichsverfassung ist eben so wenig ein absolutes Uebel, wie ihr Daseyn ein absolutes Gut war. Es giebt keine geistlichen Kurfürsten mehr, weil der Begriff von Reich für Deutschland auf eine nicht zu berechnende Zeit vernichtet ist; allein, daß diese Kurfürsten im neunzehnten Jahrhundert eben so ein Wall für die Deutschen gewesen seyn würden, wie sie es früher waren, ist etwas

das sich bezweifeln läßt, wenn man nicht von der Voraussetzung ausgeht, ein Gregor der Siebente und ein Innocenz der Dritte seyen zu allen Zeiten möglich, und ein durchaus veränderter Gesellschaftszustand bleibe ohne Einfluß für die Wirksamkeit eines Pabstes. Was mich betrifft, so würde ich mich durch eine solche Voraussetzung an der Gottheit selbst zu versündigen glauben.""

Diese Bemerkungen des Carbonaro bewirkten allgemeine Stille. Mir, ich gestehe es, schlug das Herz bei so viel Kühnheit, als er an den Tag gelegt hatte. Eben deswegen konnte ich dem Manne meine Hochachtung nicht versagen; und da ich Gelegenheit fand, ihm davon ein Zeichen zu geben, so wurden wir bald so vertraut, daß ich die Erlaubniß erhielt, ihn besuchen zu dürfen. Dies geschah am folgenden Tage; und nun vernahm ich, was der Carbonaro in einer gemischten Gesellschaft weislich unterdrückt hatte, um minder anstößig zu werden.

„Der Mann," sagte er, „gegen welchen ich mich auflehnte, ist ein Mitglied der Gesellschaft Jesu. Als solches hat er in der Zeit keine andere Bestimmung, als das Verfassungswerk, welches Europa in allen seinen Abtheilungen beschäftigt, zu stören. Wie er dies bewirkt, ist Sache seiner Einsicht und Ueberlegung; genug, daß die römische Kirche einen letzten Versuch machen will, ihr altes Ansehn zu retten, und so ihren Untergang abzuwenden. Von den sämmtlichen Mönchsorden war keiner so geschickt für einen solchen Zweck, als der Orden von der Gesellschaft Jesu. Darum wurde er, nach einer mehr als vierzigjährigen Verban-

nung zurückgerufen und wieder hergestellt. In jenen Zeiten, wo er verbannt wurde, war das päbstliche Ansehn freilich schon sehr geschwächt; allein das allgemeine Streben der europäischen Fürsten nach Unumschränktheit schloß nichts in sich, wodurch das Verhältniß der Kirche zum Staat bedrohet worden wäre. Jetzt stehen die Sachen anders. Man ist von einem Wahn zurückgekommen, dessen Verderblichkeit die französische Umwälzung ins Licht gestellt hat. Indem man nun der Unumschränktheit entsagt und den Völkern denjenigen Antheil an der Gesetzgebung gestattet, der zugleich die Güte der Gesetze und die innere Ruhe der Staaten sichert, verliert das Kirchenthum auf eine sehr begreifliche Weise an seiner Wichtigkeit. Sonst zur Vermittelung berufen, so oft sich die gefährlichen Wirkungen der Unumschränktheit und Uebereilung offenbarten, ist es, von jetzt an, wo nicht ohne alle Bestimmung, doch wenigstens ohne die gewohnte; und weil man sich nicht gern aus der letzteren heraustreiben läßt, so wird alles aufgeboten, was ihr eine Fortdauer zu geben vermag. Für den Pabst giebt es nichts Furchtbareres, als Verfassungen, in welchen Kraft und Gegenkraft harmonisch wirken. Gern möchte er sich überreden, daß dergleichen unmöglich seyen; da aber das Beispiel von England das Gegentheil beweiset, und Frankreich auf dem Wege ist, den Beweis zu verstärken: so steigt die Angst in eben dem Maaße, worin man das Jahrhundert zu einer besseren Anschauung von dem Wesen der Gesellschaft fortschreiten sieht. Wollen Sie eine richtigere Ansicht von dem Kirchenstaate gewinnen, so müssen Sie Sich densel-

ben als in dem gefährlichsten Kriege begriffen denken. Seine Feinde sind alle diejenigen Staaten, welche in ihrer Entwickelung so weit vorgeschritten sind, daß sie sich in der Auslegung des göttlichen Gesetzes von ihm trennen; denn auf eine monopolistische Auslegung desselben ist seine ganze Wohlfahrt berechnet. Alles nun, was diesen Feinden mißlingt, wird als Gewinn in Anschlag gebracht; so wie man sich als Verlust anrechnet, was ihnen wirklich gelingt. Hierbei fühlt man sehr wohl, daß die Aussicht auf glänzende Siege sehr gering ist; doch weil man nicht gern verzweifeln möchte, so bietet man seine letzten Kräfte auf, den Tag der Entscheidung zu entfernen. Das Hauptaugenmerk ist auf Deutschland gerichtet, weil die deutsche Vielherrschaft bisher die sicherste Stütze der päbstlichen Autorität gewesen ist, und man sehr deutlich einsieht, daß man der letzten Hoffnung entsagen muß, wenn sich Mittel finden lassen, Deutschland zu derjenigen Einheit zu erheben, die Europa's Gestalt und Wesen von Grund aus verändern würde. Viel ist in Beziehung auf Deutschland verloren; was aber noch zu retten ist, das wird man wenigstens zu retten suchen."

* * *

Den 16. August.

Nächst dem heiligen Bündniß und den Verfassungs-Versuchen, welche in den Staaten Europa's gemacht werden, beschäftigt die von dem theokratischen System besessenen Köpfe nichts so sehr, als die Bibel-Gesellschaften, welche sich in mehreren Staaten Euro-

pa's zur Verbreitung des christlichen Glaubens vereinigt haben.

Im Ganzen betrachtet man sie als eine Verschwörung gegen die Religion, als eine Pest, erzeugt von Solchen, denen es nur um Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung zu thun ist. Sehr richtig hatten einzelne Anhänger des Pabstthums in Deutschland vorhergesehen, daß die römische Geistlichkeit Instituten dieser Art ihre Billigung versagen würde; schwerlich aber hatten sie sich den hohen Grad von Leidenschaft berechnet, womit man hier gegen die Bibel-Gesellschaften zu Felde zieht. Für einen Unbefangenen kann diese Leidenschaft freilich nur ein Gegenstand des Erstaunens seyn; denn, wenn man sich die Bibel als die Urkunde des christlichen Glaubens denkt, so hat man Mühe, den Abscheu zu begreifen, womit die hiesige Geistlichkeit gegen die Verbreitung dieser Urkunde eingenommen ist. Gleichwohl ist nichts natürlicher, als dieser Abscheu, wenn man einmal weiß, woran man mit dem gesammten Pabstthum ist. Erstlich statuirt dasselbe keinen Unterschied, weder zwischen Religion und Christenthum, was allenfalls verzeihlich wäre, noch zwischen Christenthum und römisch-katholischem Kirchenthume, was minder verzeihlich ist. Nur diejenige Form des christlichen Glaubens, in welcher, und durch welche, sich so viele Jahrhunderte hindurch eine Welt-Herrschaft hat ausüben lassen, ist die echte; sie, sagt man, hat sich durch den Erfolg bewährt, und was sich dagegen auflehnt, ist Irreligion, Ketzerei, Empörung. Giebt man die Prämisse zu, so folgt der Schluß ganz von selbst. Zweitens — und dies ist

die Hauptsache — hat das katholische Kirchenthum eine doppelte Grundlage: nämlich Urkunde und Ueberlieferung, die sich in vielen Stücken so bekämpfen, daß es beinahe unmöglich ist, beide in Uebereinstimmung zu bringen. Wer die Urkunde mit Ueberlegung lieset, kann sich nicht verbergen, daß die Begierde zu herrschen dem katholischen Kirchenthume Zusätze gegeben hat, die dem Christenthume, als solchem, durchaus fremd sind; und geht man einmal von dem Grundsatze aus, daß durch Religion nicht geherrscht werden dürfe, so führt der bloße Wahrheitssinn zum Protestantismus, ohne daß irgend eine andere Leidenschaft im Spiele ist. Dies sehr wohl erkennend, hat die römische Regierung zu allen Zeiten die Lesung der heil. Schriften höchst gefährlich gefunden; gefährlich, wie sich ganz von selbst versteht, nur für ihren besonderen Vortheil. Gesellschaften, welche die Verbreitung der heil. Schriften zum Zweck haben, müssen ihr also in dem Lichte von Rebellen gegen ihre Autorität erscheinen; und was nicht geleugnet werden kann, ist, daß sie es sind, ohne es seyn zu wollen. Die Verhältnisse in der Zeit wirken dazu mehr, als man glauben sollte. In jenen Zeiten, wo es keine Buchdruckerei gab, war das römisch-katholische Christenthum durch nichts so sehr gesichert, als durch die Unmöglichkeit die christlichen Urkunden so zu vervielfältigen, daß sie allen Christen zugänglich wurden. Ein besonderer Umstand kam hinzu, durch welchen diese Sicherheit nicht wenig vermehrt wurde; nämlich die Abfassung der heil. Urkunden in Sprachen, die nur von Wenigen verstanden wurden. Die Folge von Beidem war,

daß Religion, an und für sich Sache der inneren Anschauung, und nur als solche etwas werth, zu einer Geheimniß-Krämerei herabsinken und als solche nur von einem gewissen Stande gehandhabt werden konnte. Doch dies mußte ein Ende nehmen von dem Augenblick an, wo auf die Erfindung der Buchdruckerei die Reformation folgte, welche, ohne die Uebersetzung der Ursprachen in die Sprachen der einzelnen Länder, keine erheblichen Fortschritte gemacht haben würde. Was also der römisch-katholischen Geistlichkeit in den Bibel-Gesellschaften Unangenehmes widerfährt, das schreibt sich von Begebenheiten her, welche eben so unabwendbar waren, wie die Bibel-Gesellschaften selbst es gegenwärtig sind. Der römische Hof würde gegen dieselben nichts einzuwenden haben, wenn sich davon irgend ein Vortheil für das römisch-katholische Kirchenthum absehen ließe; da dies aber nicht der Fall ist, indem dieses Kirchenthum sich auf eine so eigenthümliche Weise gebildet hat, daß sich nie wieder dieselben Umstände zur Hervorbringung derselben Erscheinung vereinigen werden: so bleibt nichts anderes übrig, als das eigene Seyn dadurch zu bewahren, daß man ihm eine ausschließende Heiligkeit zuschreibt, und es darauf ankommen zu lassen, wie viel dadurch werde geleistet werden *). Das Auf-

*) Die Bulle Pius des Siebenten an den Erzbischof von Gnesen bestätigt die Wahrheit dieser Bemerkungen auf eine ausgezeichnete Weise. Hier folgen einige Züge aus derselben: Quamquam minime necesse est, festinanti stimulos admovere, cum Tua jam sponte exarseris ad impias novatorum machinationes detegendas et oppugnandas: pro nostro tamen munere Te etiam

fallendste in der ganzen Sache ist, daß die protestantische Kirche, nachdem sie sich einen so langen Zeitraum hindurch auf Vertheidigung beschränkt hat, jetzt plötzlich auf den Angriff überzugehen scheint, wäre es auch nur, um die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren.

Vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, mit einem Franciskaner über diesen Gegenstand zu sprechen. Was soll ich Ihnen von dieser Unterredung sagen! Der Mann schäumte vor Wuth über die Gottlosigkeit der Bibel-Gesellschaften; und als ich ihn darauf auf-

---

atque etiam hortamur, ut quantum eniti viribus, consilio providere et autoritate possis efficere, prestes indies, impensissime apponens Te murum pro domo Israel. — Interest quippe summopere communis salutis, omni ope et opera conspirare ad ea propulsanda, quae in sanctissimae religionis nostrae perniciem ab ejus hostibus parantur; et proinde Episcopalis muneris est, nefarii inprimis consilii malitiam ad oculos fidelium ponere, illudque ex Ecclesiae praescriptionibus pro ea, qua polles eruditione et sapientia edicere, Biblia nimirum opera Haereticorum impressa vetitis libris accenseri juxta Indicis regulas, experimento autem manifestum esse, e Sacris Scripturis, quae vulgari lingua edantur, plus detrimenti quam utilitatis oriri ob hominum temeritatem; idque eo magis pertimescendum esse in tanta temporum foeditate, quibus omni undique arte et conatu sancta impeditur religio et teterrima in Ecclesiam vulnera infliguntur. — Im Eingang werden die Bibelgesellschaften vaferrimum inventum genannt, quo vel ipsa Religionis Fundamenta labefactantur; und gleich darauf verspricht der heil. Vater quaedam Pontificiae autoritatis remedia ad eam pestem, quoad fieri potest, curandam delendamque opportuniora. Ist es möglich, den Geist der Zeit noch mehr zu verkennen? Ist es möglich, in einem furchtbarern Widerspruche mit demselben zu stehen?

Anmerk. des Herausgebers.

merksam machte, daß die Mitglieder derselben den Abbruch, welcher der römisch-katholischen Kirche durch die Verbreitung der Bibel geschähe, schwerlich ahneten, und sich überhaupt keinen Begriff von dem Sündlichen ihres Verfahrens machen könnten, erwiederte er mit einer zum Instinct gewordenen Gegenwart des Geistes, ganz dem Vortheil des Pabstthums gemäß: „Aber haben sie denn vergessen, daß sie Abtrünnige sind, denen in ihrer Verdammniß kein Recht zusteht? Und beweiset nicht ihr Betragen, daß sie das Wesen der Religion verkennen? Diese frei geben und vernichten ist eins. Glauben muß der große Haufe, wenn er gehorchen soll; und was seinen Glauben zerstört, vernichtet auch seinen Gehorsam. Darum ist zu allen Zeiten die Religion ein Arcanum gewesen, das nur einem besonderen, zum Herrschen bestimmten Stande anvertrauet werden konnte, um es nach seiner besten Einsicht anzuwenden. Wer die Urkunden des Christenthums profanirt, will, daß es keine Religion gebe; denn wie kann er wähnen, daß die Bekanntschaft mit denselben für die innere Bildung Verschiedener auf dieselbe Weise zurückwirken werde? Es muß Glaubensformeln und Ceremonien geben, weil ohne sie nichts vorhanden ist, woran sich die Gemeinde, als solche, halten und erkennen könnte; es muß Priester geben, die über die Einheit der Glaubensformeln und Ceremonien wachen." In diesem Zuge ließ sich der Franciskaner so wenig stören, daß ich wohl einsah, es sey vergebliche Mühe, ihn zu dem Eingeständniß zu bewegen, daß alles, was man auf diesem Wege erzeuge, doch zuletzt am wenigsten Religion sey, und daß man gehor-

chen könne, ohne Ueberzeugung und Liebe im Herzen zu tragen.

Beinahe in jeder Erscheinung bemerkt man, daß die Römer noch immer dasselbe Volk sind, welches sie vor zwei Jahrtausenden waren. Die Gegenstände ihres Interesse haben sich verändert, aber ihre Denkungsart ist dieselbe geblieben.

Ihr

Agathophilus.

Bemerkungen eines Augenzeugen über den Feldzug in Portugal *).

Bei Celorico, einer kleinen Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, gingen wir mit einer Armee von 100,000 muthvollen Kriegern, welche die früheren Feldzüge in Oesterreich, Preußen und Polen mitgemacht hatten und durch den Feldzug in Spanien vom Jahr 1809 an das Klima der großen Halbinsel gewöhnt waren, über den Mondego. Die Infanterie bestand aus drei Corps: dem zweiten, zu zwei Divisionen, unter dem Befehl des Generals Regnier; dem sechsten, zu drei Divisionen, unter dem des Generals und Marschalls Ney,

*) Diese Bemerkungen sind aus einem in der Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgardt und Tübingen erschienenen Schrift genommen, welche den Titel führt: Der Feldzug von Portugal in den Jahren 1811 und 1812, in historischer und medicinischer Hinsicht beschrieben von einem Arzte der französischen Armee von Portugal. Die kleine Schrift ist vorzüglich in medicinischer Hinsicht bemerkenswerth. Hierauf aber konnten wir bei diesem Auszuge nicht eingehen.

Anmerkung des Herausgebers.

Ney, Herzogs von Elchingen, und dem achten, zu zwei Divisionen, unter dem General Junot, Herzog von Abrantes. Diesem folgte das neunte Armee-Corps, zu zwei Divisionen, unter Anführung des Generals Drouet, Grafen von Erlon. Die Cavallerie, welche aus zwei Divisionen Dragoner und zwei Divisionen Chevauxlegers bestand, wurde von dem Divisions-General Montbrun befehligt. Die Artillerie stand unter dem Befehl des Generals Eblé, und das Genie-Corps unter dem General Lasowsky. General-Intendant der Armee war der Staatsrath Lambert. Das Oberkommando führte der Fürst von Eßling, Marschall Massena; und Chef des Generalstabes war der General Firion. Das 34ste Marine-Bataillon hatte vorläufig den Dienst im Hauptquartier.

Der ganze Feldzug war auf ungefähr drei Wochen berechnet; denn kaum hatten wir die portugiesische Gränze betreten, als der Ober-General in einem Tagsbefehl bekannt machte: „Er bedaure, die flüchtigen Engländer nicht mehr erreichen und der Armee nicht mehr eine ihrem Muthe angemessene Beschäftigung geben zu können, indem das brittische Heer sich in aller Eil zu Lissabon einschiffe." Der schnelle Fall der Festung Almeida, bewirkt durch das Auffliegen eines Pulvermagazins, war die Veranlassung, daß man den Feldzug in aller Geschwindigkeit eröffnete, ehe noch die nöthigen Vorräthe an Lebensmitteln herbeigeschafft, ja selbst noch ehe die zum Transport nöthigen Maulthiere angekommen waren.

Der erste Mangel, den wir bei dem schnellen Ein-

marsch in Portugal empfanden, war — der Mangel an Menschen, die wir in Viseu, einer bedeutenden Stadt in der Provinz Beira, anzutreffen hofften. Um den bestürzten Einwohnern Zeit zur Erholung zu lassen, mußten wir lange vor den Thoren der Stadt Halt machen; und als endlich der Einzug geschah, war — nirgends eine menschliche Gestalt zu erblicken. Drei volle Stunden mußten wir nach dem Einzuge auf den Straßen zubringen; aber keine menschliche Gestalt kam als Zeuge einer bewohnten Stadt zum Vorschein. Der Marschall selbst blieb wartend auf den Straßen, weil er den Befehl gegeben hatte, daß Niemand sich eine Gewaltthätigkeit erlauben sollte. Endlich, als die Nacht einzubrechen begann, wurde die Einquartierung erlaubt. In einem Augenblick waren zwar Thore und Thüren eingesprengt, aber nirgends waren Menschen, nirgends Lebensmittel zu finden. Auch an Lichtern mangelte es allenthalben, bis der Soldat sich dieselben aus den Kirchen holte. In dem Bürgerhospital fanden sich noch einige krüppelhafte Kranke, nach deren Aussage die Einwohner von Viseu längst entflohen waren. Ihr Wundarzt hatte kurz vor unserer Ankunft die Flucht ergriffen; auf ihre Beschreibung des Weges, den er genommen, wurde er eingeholt, gütig behandelt, und ermahnt, bei seinen Kranken zu bleiben und den zurückkehrenden Einwohnern Zutrauen zu uns einzuflößen.

Ueber Berg und Thal auf ungebahnten Wegen zogen wir von Viseu weiter, um in das Innere des Landes einzudringen. Die Wege waren zum Theil so schmal und schlecht, daß wir Kanonen, Pulverwagen und an-

dere dem Zuge einer Armee folgende Fuhrwerke, da ihre Räder nur auf Einer Seite Boden hatten, mit großer Mühe an Seilen und Stricken festhalten und so schwebend fortziehen mußten. Hier sah man Wagen und Karossen in den Abgrund stürzen, dort zerbrochne Wagen mit Fleiß hinabwerfen, um die Passage nicht zu hemmen; selbst der Staatswagen des Fürsten von Eßling hatte dies Loos. Auf diesem Zuge bestätigte sich der Ausspruch des Marschalls Devillers, „daß nichts abscheulicher ist, als der Nachtroß einer Armee.“ Man sah Marketender, Speculanten, besoffene Marodörs, prächtig gekleidete Damen in stattlichen Equipagen, habsüchtige Juden, Musikanten, einen Trupp Schafe, Bäcker, Schneider, Freudenmädchen, Schreiber, verwundete und ermüdete Officiere, einen Trupp Ochsen, alte ärmliche Krankenwärter, Administrations-Beamte, hinkende Pferde, Metzger, Pferdehändler, und Weiber von allen Nationen. Alles schrie, Jeder befahl, und Niemand gehorchte. Hier ward um Hülfe gerufen, dort schrie man aus Angst; hier packte man aus, dort ein; hier ward gegessen und getrunken, dort gearbeitet; hier zankte und prügelte man sich, dort plünderte man verunglückte Wagen, Koffer und Kantinen. Jeder verlangte etwas von dem Andern, und keiner hatte Ohren für den Andern.

Besonders waren viele Damen in der Armee. Das Glück des ersten Feldzugs in Portugal hatte sie bestimmt, sich dem Zuge anzuschließen. Schon in Ciudad Rodrigo hatten sich, von der Lust zu Abentheuern verleitet, so viele französische Frauen versammelt, daß kaum ein Unterkommen zu finden war. Diese Stadt hatte sich kaum

von den Schrecknissen einer langen Belagerung erholt, als sie die Benennung „Klein-Paris" erhielt: so häufig und anhaltend waren die Feste und Spiele, welche hier gegeben wurden. Bald sollte Lissabon das zweite Groß-Paris werden; denn mit der größten Sicherheit rechnete man auf den Erfolg des so eben begonnenen Feldzuges.

Mit diesen Aussichten und Erwartungen wurde der gefahrvolle Zug über die Gebirge unternommen. Die Prüfungen waren hart; aber mit Muth wurden sie bestanden, weil man in den Reichthümern und Vergnügungen Lissabons hinreichende Entschädigung zu finden hoffte.

So kamen wir bis vor Busaco, wo wir auf die englisch-portugiesische Armee stießen, welche mit einem Ueberreste der spanischen auf den Bergen von Alcoba in einem wohlverschanzten Lager und einer sehr vortheilhaften, die Stadt Coimbra deckenden, Stellung stand. Da wir in dem gebirgigen und uns ganz unbekannten Lande keinen Menschen gefunden hatten, der uns durch Schluchten und Engpässe den Weg zu einem vortheilhaften Angriffe hätte zeigen können: so sah der Fürst von Eßling sich genöthigt, die feindliche Stellung Divisionsweise von vorn anzugreifen. Zwei Tage schlugen wir uns um dieselbe; und groß war der Verlust, den wir erlitten, ohne daß wir im Mindesten vorrückten. Endlich am dritten Tage brachte ein ausgeschicktes Cavallerie-Detachement, nach langem Aufsuchen, zwei Bauern ein, welche uns nach harten Drohungen einen Weg zeigten, der uns, die Berge umgehend, ganz nahe nach

Coimbra führte, so daß das feindliche Heer kaum Zeit hatte, über den Mondego zu kommen.

Auch diese große schöne Stadt, die sonst 80,000 Einwohner zählt, war menschenleer. Es war eben die Zeit der Weinlese; und allenthalben waren die Keltern voll von den wohlschmeckendsten Trauben, aus denen der bekannte Oporto-Wein gepreßt wird. Die süßen Trauben dienten dem ermatteten Krieger zu einer Labung, auf welche er nicht gerechnet hatte; aber das Schreckliche einer menschenleeren Stadt verursachte deshalb nicht weniger Angst in allen Denen, die einen solchen Anblick zu würdigen verstanden. Der Fürst von Eßling, ohne sich im Mindesten aufzuhalten, zog mit dem Heere auf Lissabon. In Coimbra blieb ein Hospital von ungefähr 5000 Kranken und Verwundeten mit vier Compagnieen des 34sten Marine-Bataillons zurück, die zwei Tage darauf von einem Theile der Garnison von Oporto zu Gefangenen gemacht und weggeführt wurden.

In den ausgeleerten brittischen Magazinen fand man noch einige Reste von Zwieback, und hier und da etwas Mehl und Reiß, das verbacken und ausgetheilt wurde. Mit Heißhunger wurden diese Reste verschlungen, und in einer der fruchtbarsten Gegenden waren wir arm und beinahe ohne Lebensmittel.

Endlich kamen wir vor Lissabon an. Hier hofften wir in dem Ueberflusse der Hauptstadt, wo die Schätze des ganzen Landes, und alle Vorräthe an Lebensmitteln aufgehäuft waren, Entschädigung. Allein wie sehr sahen wir uns getäuscht, als wir die unangreifbaren, unübersteiglichen Verschanzungen erblickten, die in dreifa-

cher Linie, von dem bedeutenden Flusse Tajo bis zum Meere hinab, in eben so vielen Halbcirkeln die Stadt und den Hafen umschlossen! Wie widersprechend war dieser Anblick dem Tagesbefehl, der uns die Engländer als auf ihren Schiffen fliehend, und die Hauptstadt Portugals als dem Einmarsch offen dargestellt hatte! Ein elendes Dorf mit Namen Otta, das nicht mehr als acht bis neun Häuser zählte, ward zum Hauptquartier eines Armee-Corps angewiesen. Man konnte keine Magazine anlegen. Ankauf und Requisitionen waren durch die allgemeine Flucht der Einwohner gleich unmöglich gemacht. Zwar wurden nach allen Seiten Kriegs-Commissarien ausgesendet, um Lebensmittel anzuschaffen; aber nirgends war etwas zu erhalten, oder zu finden. Es mußte daher jedem Regimente seine eigene Verpflegung überlassen werden. Doch auch diese Einrichtung konnte nicht vor Mangel schützen; zur Noth konnte man bestehen, wo jede Compagnie ihre Verpflegung selbst übernahm, wiewohl auch diese Maaßregel große Unbequemlichkeiten hatte und zu den abscheulichsten Grausamkeiten verleitete.

Nur ein Drittel der Compagnie blieb unter dem Gewehr, und zwei Drittel zogen auf die Marode aus. Was nicht fortgeschleppt oder vernichtet war, hatten die flüchtigen Einwohner vergraben. Aermlicher Schutz! Der Soldat hatte es in der Geschicklichkeit, verborgene Sachen zu entdecken, weiter gebracht, als die Flüchtlinge geglaubt haben mochten. Allein bald konnte der geschickteste Marodör nichts mehr auffinden. Es mußten Excursionen gemacht werden, welche acht bis vier-

zehn Tage dauerten. Berge und Felsen wurden durchsucht. Man fing Bauern auf, die sich in Höhlen versteckt hatten. Diese sollten aussagen, wo Schätze und Vorräthe verborgen wären. Ob man sie mißhandelte, ist keine Frage. Dennoch waren die Bauern nicht zum Eingeständnisse zu bewegen, bis man das Mittel fand, es ihnen abzudringen. Die ausgezeichnetsten Marodöre trugen kleine Stricke bei sich, die sie den Bauern zeigten, mit der Drohung, sie aufzuhängen, wenn sie den Ort der verborgenen Früchte nicht verriethen. Der Strick wurde dem Armen um den Hals gelegt, wobei er gewöhnlich vor Angst erblaßte. Dies nannte man: tirer au blanc. Dann hängte man ihn an einen Nagel oder irgend wohin auf, bis er roth im Gesichte ward. Dies nannte man: tirer au rouge. Und wenn auch dies Mittel kein Geständniß erzwang, so ließen ihn die Barbaren hangen, bis er blau ward; und dies nannten sie: tirer au bleu. Viele dieser Unglücklichen zeigten erst nach mehrmals wiederholter grausamer Behandlung ihr verborgenes Eigenthum; viele aber starben lieber einen so martervollen Tod, als daß sie das Geringste verrathen hätten. Freilich beschränkten sich die Unmenschen nicht bloß auf Früchte und Lebensmittel, da ihre Bedürfnisse zu verschieden und mannigfaltig waren.

Auffallend war es, einen von der Marode zurückkehrenden Trupp zu sehen. Einige trugen Speck, Schinken und Würste; Andere Hühner, Kapaunen, Enten und Pfauen. Einige hatten Pomeranzen, Citronen, Kaffee, Thee und Zucker; Andere trieben Esel vor sich

her, die mit Ballen Tücher, Handwerksgeschirr, Koffern und Pfannen, oder auch mit Weinschläuchen, Papageien, Affen, Eichhörnchen, Guitarren und vielen anderen Sachen beladen waren. Und diesen folgten oft eben so belastete, beschmutzte und betrunkene Soldaten. Oft sah man ganze Truppe von 50 bis 60 auf diese Weise beladenen Eseln, denen ganze Compagnieen solcher Soldaten folgten. Auch junge Mädchen wurden von ihnen eingebracht, die sie unter sich versteigerten, und die dann wieder versteigert wurden, wenn der Eine oder der Andere ihrer überdrüssig war. Ein solches junges Mädchen, welches aus einer vornehmen Familie war, wurde von einem Obersten um drei Piaster erhandelt; er nahm sie späterhin zur Frau, und lebte sehr glücklich mit ihr.

Die eigentliche Mannszucht hatte jetzt schon aufgehört; denn, der Bedürfnisse wegen, war der Soldat sich selbst überlassen. Er war Bauer, Schneider, Schäfer, Gerber, Maurer, Hirt und Dieb, weil er sich durch eigene Betriebsamkeit Nahrung, Kleidung und alles, was zu seinem Daseyn gehörte, zu verschaffen genöthigt war. Ganze Detachements von Marodören nisteten sich in Schlössern ein, wo sie einen beträchtlichen Vorrath von Lebensmitteln angetroffen hatten; sie verschanzten sich dort, und, uneingedenk ihrer Cameraden, verweilten sie daselbst bis der Vorrath aufgezehrt war. Oft widersetzten sie sich mit den Waffen in der Hand den Detachements, welche abgeschickt waren, sie aufzuheben; und spottweise nannte man sie das 10te Corps, weil sie in der Armee gleichsam ein eigenes Corps gebildet hatten

und nach eigenem Willen unabhängig handelten. Dies waren die Folgen der Selbst-Verpflegung.

Jedoch zeigte sich hierbei die Industrie des französischen Soldaten bisweilen auf eine bewundernswürdige Weise. Er, der aus allem Nutzen zu ziehen weiß, verwandelte das Lager in eine geschäftige Stadt. Hier sah man einen Trupp Schneider, dort war eine Gesellschaft von Schustern geschäftig. Hier wurde Leder gegerbt, dort wurde es verarbeitet. Hier wurde Filz bereitet, dort sah man Tschaco's machen. Hier arbeiteten Zimmerleute, dort Maurer. Hier wurden Aecker gepflügt, dort gepflügte Aecker besäet. Die Einen beschäftigten sich mit Anlegung von Gärten, denen es weder an Wasserleitungen, noch an Bosquets, noch an chinesischen Gartenhäusern fehlte; die Andern mit dem Aufbau zierlicher Baracken. Hier zerrieb man Früchte, Welschkorn, Bohnen und Erbsen zwischen glatten Steinen zu Mehl; dort mahlte man dergleichen auf Kaffee-Mühlen, oder auf kleinen Handmühlen, welche der Büchsenmacher des 50sten Linien-Regiments erfunden hatte. Hier wurden Backöfen erbauet, dort gekocht oder geschlachtet, oder Holz gefällt; wobei freilich weder die Oliven- noch die Citronen- und die Feigenbäume verschont wurden. In der Ferne sah man Hütten abbrechen, um das Holz und die übrigen Materialien anderswo zu Hütten, Kaminen, Kochherden und Backöfen, zum Theil auch zum Brennen, zu benutzen. In großen Kesseln wurde Kaffee gekocht, weil er die Suppe vertrat. Bunt unter einander wurde gekocht, gegessen, Musik gemacht, getanzt, gewaschen, getrocknet, gebiegelt, einge-

rissen, aufgebauet; und während die Armee sich auf diese Weise beschäftigte, wurde das 44ste Marine-Bataillon mit aller Strenge angehalten, in der Vorstadt Santarem auf dem rechten Tajo-Ufer Schiffe zu bauen, welche zum Uebersetzen über einen Fluß bestimmt waren.

Nur ein doppelter Mangel quälte die Armee fortdauernd: der an Salz und Seife. Indeß behalf man sich, so gut man konnte. Den Mangel des Salzes zu ersetzen, kochten die an den Meeresküsten gelegenen Truppen mit Seewasser, die landeinwärts gelegenen mit Salpeter, den sie in Höhlen, Abtritten, oder sonst wo zu finden wußten, oder mit Schießpulver, das sie mit Piment oder rothem Pfeffer vermischten. Der Mangel an Seife verursachte nicht nur viele Unannehmlichkeiten, sondern hatte auch sehr nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Soldaten. So viel Mühe sich auch die Marodörs gaben, dergleichen aufzufinden, so hielt dies doch sehr schwer; und wenn ein Stückchen erhascht wurde, so hatte der Fund mehr Werth, als Gold. Die Kleider und die Wäsche waren durch die starken Märsche und durch die schweren dabei ertragenen Arbeiten so verschmutzt und von Schweiß geschwängert, daß die Haut-Ausdünstung nothwendig darunter leiden mußte, und folglich Haut-Krankheiten unvermeidlich waren. Kein Wunder also, daß die Seife um keinen Preis feil war, bis endlich der Zufall auf die Entdeckung eines Mittels führte, welches dem gar zu empfindlichen Mangel an Seife einigermaßen abhalf.

Die Olivenfelder, besonders die in der Nähe von Dörfern und Städten gelegenen, sind gewöhnlich mit einer

großen Aloe eingefaßt, welche dick, hoch und heckenförmig diese Felder einschließt, vorn mit einem Graben umgeben, um dem Geflügel, den Schweinen und anderem Vieh den Eingang zu versperren. Von dieser Aloe nahm man die dicken Blätter, durchschnitt sie in die Quere und rieb damit die Hemden. So entstand im Wasser ein seifenartiger Schaum, der den Schmutz fast eben so schnell wegnahm, als die Seife. Die Entdekkung war kaum gemacht, so wusch und seifte Alles auf ähnliche Weise, und allenthalben sah man die Quellen und Bäche weißschäumig fließen. Einem der stärksten Bedürfnisse war auf diese Weise abgeholfen; doch blieben viele andere übrig.

Die Zerstörung der Mahlmühlen setzte die Armee in nicht geringe Verlegenheit; denn in einem Umkreise von zwanzig Meilen waren die Mühlen unbrauchbar gemacht worden. Man bot freilich alle Kräfte auf, um in denen Gegenden, welche die Armee besetzt hatte, die zerstörten Mühlen wieder herzustellen; allein die Zerstörung war so vollständig, daß man sogar Steine brechen und behauen mußte, um sie wieder in Gang zu bringen. Waren diese da, so fehlte es an dem Material für Räder, die entweder ausgebessert oder ganz neu gemacht werden mußten. Am meisten fehlte es an dem nöthigen Handwerkszeuge, dessen Verfertigung die Angelegenheit der Büchsenmacher wurde. Hatte man, nachdem alle diese Schwierigkeiten überwunden waren, endlich eine Mühle in Gang gebracht, so drängte sich alles zu ihr hin, und auf allen Seiten wurde um das Vorrecht ihres Gebrauchs gestritten. Ein Regiment verdrängte

das andere, Eine Compagnie die andere, so daß das Recht des Stärkeren entschied. Den vereinzelten Officieren vom Generalstabe ging es hierbei am Schlimmsten; denn da sie keine Bajonnete in Bewegung setzen konnten, so mußten sie es immer als eine Gnade ansehen, wenn das siegreiche Detaschement ihnen ein Säckchen Weizen oder Wälschkorn zu mahlen erlaubte. Noch schlimmer aber ging es den Kriegs-Commissarien und den bei der Verpflegung angestellten Personen; denn diesen versagte der Soldat jeden noch so kleinen Gefallen, um sich für frühere Verkürzungen zu rächen. Ueberhaupt war die Lage der Officiere und Vorgesetzten nicht die vortheilhafteste. Der Soldat nährte sich von Raube; der Officier hingegen mußte darben und sich seine Kleider und Stiefeln selbst flicken, wenn er nicht halb nackt oder barfuß gehen wollte. Dies brachte die seltsamsten Auftritte zu Wege. Ein Officier, welcher den Marschall Massena mit seinem Gefolge ankommen sah, eilte mit seinem Detachement, um einen Bach zu erreichen. Hier machte er Hált, und stellte sich an der Spitze des Detaschements ins Wasser. Und was war die Ursache? Er schämte sich, barfüßig zu erscheinen. Aus Mangel an Schuhen hatte er seine Füße mit Lumpen umwickelt, als er mit den Soldaten auf die Marode gegangen war.

Von dem Gewinn, welchen die Marodòrs einbrachten, mußte jede Compagnie einen Theil an den Bataillons-Chef abgeben, und auf gleiche Weise jedes Bataillon für die Bedürfnisse des Obersten sorgen. So kam es, daß man bei diesen Herren immer eine wohl-

besetzte Tafel fand. Die Regiments-Obersten waren kleine Suveräne, und die Allgewalt ihres Despotismus wurde nicht selten ihren Nachbarn und sogar ihren Chefs fühlbar. Die Brigade-Generale waren schlimmer daran; denn sie hingen von der Großmuth der Obersten ihrer Brigade ab, und mußten sich sogar oft durch ihre Bedienten ernähren lassen, eben so wie die Officiere vom Generalstabe. Selbst den Divisions-Generalen ging es nicht besser: sie waren genöthigt, den Obersten ihrer Division, ja sogar den Compagnie-Chefs zu schmeicheln, um ihre Lebensbedürfnisse aufbringen zu können. Ob sie in ihren Divisionen oder Brigaden beliebt waren oder nicht, davon gaben ihre wohl oder schlecht besetzten Tafeln den unverwerflichsten Beweis. Ein Divisions-General, der an einem Wachtfeuer Platz und nebenher eine Kartoffel begehrte, erhielt zwar den ersteren, aber nicht die letztere, weil er, einige Tage zuvor, dem von der Marode zurückkehrenden Detachement eines Regiments durch die Wache einen mit Kapaunen, Schinken und Wein beladenen Esel hatte wegnehmen lassen.

Um für das Hospital und den Generalstab die nöthigen Lebensmittel aufzubringen, ließ der Marschall aus den verschiedenen Regimentern besondere Detachements zur Verfügung des Ordonnateur en Chef stellen, der alsdann seine Kriegs-Commissarien und Verpflegungs-Beamten auf verschiedenen Wegen ausschickte. Doch eben diese Detachements, deren Bedeckung nicht entbehrt werden konnte, vereitelten in der Regel alle Nachforschungen. Sorgfältig späheten sie zwar Alles aus, aber

mit Bedacht verhehlten sie die gefundenen Vorräthe den Commissarien, die sie sogar auf andere Wege führten. Später kehrten dann diese Detachements auf ihre eigene Hand zurück und führten die vorhin aufgefundenen Früchte und Lebensmittel ihren Compagnieen zu. So geschah es nicht selten, daß der Generalstab darbte, während der Soldat schwelgte. Selbst die Tafel des Marschalls war oft frugaler, als die der Soldaten. An der ersteren ward zu zwei Dritteln gemischtes Maisbrot gegessen, und unter den Fleischgerichten nahmen die von Schweinfleisch die vorzüglichsten Stellen ein.

Obgleich schon längst unter den Officieren kein Geld mehr war, so hörte man doch nicht auf zu spielen, und zwar hoch zu spielen. Das Geld, welches man mitgebracht hatte, blieb freilich bei der Armee; aber es war in die Säcke der Marketender, Bedienten und Hufschmiede geflossen. Diese letzteren waren besonders abscheuliche Diebe, indem sie den Augenblick benutzten, sich auf eine unverantwortliche Weise zu bereichern. Wer Pferde zu halten genöthigt war, kam nicht aus der Noth. Denn erstens mußte man für jedes Pferd die Eisen und Nägel in Vorrath mit sich schleppen, wenn man es nicht darauf ankommen lassen wollte, seine Pferde zu verlieren und dadurch in Gefahr zu gerathen. Dann mußte man die Schmiede sehr höflich bitten und ihnen für jedes Eisen, das sie aufschlugen, fünf Franken bezahlen. War endlich ein solcher Schmied gnädig genug, ein Eisen und die Nägel selbst herzugeben, so verlangte er dafür nicht weniger als einen Louisd'or in Gold; und man mußte noch recht froh seyn und sich

sogar höflich dafür bedanken, um nicht seine Hülfe für einen künftigen Nothfall zu verscherzen. Es war wirklich sehenswerth, wie man sich manchmal um den Besitz eines Hufeisens oder sogar eines Hufnagels stritt; und nicht selten sah man Stabsofficiere, Kriegs-Commissarien, Gesundheitsbeamte damit beschäftigt, von dem Hufe eines verreckten Pferdes oder Maulthieres, das auf der Heerstraße lag, die Eisen loszuschlagen, und Einen den Andern verdrängen, um sich eine solche Kleinigkeit zu verschaffen.

Kurz vor dem Einrücken in Portugal war der Sold von sechs Monathen in Silberbarren ausgezahlt worden, die in einem sehr niedrigen Preise standen. Diese Silberbarren rührten von den Contributionen der geistlichen Stiftungen, und aufgehobenen Klöstern her. Sie verloren gleich Anfangs die Hälfte, weil sie für den kleinen Verkehr nicht zu gebrauchen waren. Wir hatten also zwar Geld, aber keine Münze: ein schlimmer Umstand, da wir der letzteren so bedürftig waren! Noch eine andere Ursache brachte dieselbe Wirkung hervor. Als wir die Belagerung von Ciudad Rodrigo beinahe schon vollendet hatten, befand sich ein schöner Vorrath in der Kasse. Sobald aber der Fürst von Eßling zur Armee kam und den Oberbefehl übernahm, verlangte er zuerst die Auslieferung der Kasse. Der Marschall Ney widersetzte sich zwar, konnte aber auf seiner Weigerung gegen den Willen des Oberbefehlshabers nicht beharren. Auch der Zahlmeister widersetzte sich; allein der Fürst von Eßling schickte einen Officier seines Generalstabes mit einigen Gendarmen, und ließ gegen Bescheinigung die verlangte

Summe in Gegenwart des Zahlmeisters aus der Kasse nehmen. So geschah es, daß wir mit unserm Sold in Rückstand kamen, und diesem Uebel wurde den ganzen Feldzug hindurch nicht abgeholfen.

Zwischen dem Fürsten von Eßling und dem Herzog von Elchingen (Marschall Massena und Ney) bemerkte man schon seit längerer Zeit ein gewisses Mißverständniß. Die, welche genauer davon unterrichtet seyn wollten, behaupteten, es rühre von der Schlacht von Busaco her. Wie es sich damit auch verhalten mochte, in der Armee sagte man allgemein: Marschall Ney habe, nachdem er die unübersteiglichen Linien vor Lissabon gesehen und die Hülfsmittel des Landes mit den Bedürfnissen der Armee verglichen, um der Auflösung derselben eine Gränze zu setzen, in dem Kriegsrathe für einen schnellen Rückzug gestimmt; Marschall Massena hingegen, nur seinem Eigensinne folgend, sey für die Ausdauer gewesen und mit dem Uebergewicht eines Oberfeldherrn auf seiner Meinung bestanden. Dies Mißverständniß zwischen Beiden war so bekannt, daß man nicht einmal ein Geheimniß daraus machte, die Commandöre der übrigen Armee-Corps wären im Geheim darin übereingekommen, dem Marschall Massena das Oberkommando abzunehmen und es dem Marschall Ney zu übertragen. Wie es sich damit auch verhalten mochte: gewiß ist, daß die Engländer, wenn sie die Lage der französischen Armee hätten benutzen wollen, nicht viel Mühe gehabt haben würden, dieselbe aus Portugal zu vertreiben. Doch diese trockenen, mit mathematischer Gewißheit speculirenden Engländer be-

gnügten sich den Bewegungen der Franzosen zu folgen. Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit reizt und verführt sie nicht. Da, wo der Franzose seine Siege dem Zufalle und der schnellen Benutzung des flüchtigen Augenblicks verdankt, berechnet der Engländer kaltblütig in seinem Cabinet, läßt den günstigen Augenblick verfliegen, kommt aber deswegen nicht weniger zum Ziele. Dort, wo der Franzose mit hungrigem Magen, von Stolz, Uebermuth und wahrem Nationalgeiste angefeuert, kämpft, muß vor allen Dingen für den Magen des Engländers gesorgt und sein Muth durch eine gute Dosis Rum angefeuert seyn, wenn er kämpfen soll. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die ganze englische Armee zu der französischen würde übergelaufen seyn, wenn sie sich bei Lissabon in der bedrängten, höchst erbärmlichen Lage von dieser befunden hätte. Um so mehr gereicht es den Franzosen zur Ehre, daß selbst der größte Mangel sie nicht zum Ausreißen bewog.

Mit jedem Tage wurden die Umstände nachtheiliger für die Franzosen. Das Heer der Engländer wuchs durch die bedeutende Zahl von Portugiesen, welche sich demselben anschloß. Die Spanier ihrerseits bildeten neue Heere, in Gallicien und Andalusien. Badajoz war bedroht. Zugleich fingen die Gewässer an, sich zu erheben, wie es in Portugal nach dem anhaltenden Regen, der den Winter bezeichnet, immer zu geschehen pflegt: die Bergströme stürzten gewaltsam herab, schwellten die Flüsse an, und setzten die Thäler unter Wasser.

Alle diese Umstände nun bestimmten den Fürsten von Eßling, den Rückzug anzuordnen. Das 9te Corps

bildete den linken Flügel, und deckte auf der Seite von Castelbranco. Das 8te Corps marschirte über Ourem an den Ufern des Meeres, und bildete den rechten Flügel. Das 2te zog sich in die Mitte, und das 6te erhielt den Befehl, den Nachtrab zu bilden. So brachen wir auf.

Zu Pombal ward der Befehl gegeben, daß alle Reise- und alle Packwagen verbrannt werden sollten. Des guten Beispiels wegen machte Marschall Ney mit dem seinigen den Anfang. Diesem folgte der Wagen der Krieges-Casse, der freilich nur die Cassenbücher enthielt. Die Reihe kam unter andern auch an einen Packwagen, der dem großen Hauptquartier angehört hatte, ohne daß man wußte, was er enthielt; denn schwerlich war er bis dahin geöffnet worden. Er war mit lauter farbigen Frauenzimmer-Schuhen und mit schönen und zierlichen Fächern angefüllt; und wem auch diese Ladung gehören mochte, immer war sie auf die Eroberung von Lissabon berechnet, wo sich mit Waaren dieser Art ein bedeutender Absatz machen ließ. Diese schöne Speculation ging jetzt, wie so viele ähnliche, in Rauch auf. Andere Wagen, welche Mehl, Brot, Zwieback und zum Lazareth gehörige Vorräthe hätten enthalten sollen, wurden bei dieser Gelegenheit ganz leer befunden. Die Damen, welche den Feldzug mit glänzenden Hoffnungen begonnen hatten, waren freilich schon früher verstummt, weil ihre Erwartungen fehlgeschlagen waren; bei dem allen aber hatten sie nicht darauf gerechnet, daß sie sich würden von ihren Wagen trennen müssen. Sie waren daher ganz trostlos über den allgemeinen Befehl zur Zerstörung derselben. Sie, die vor wenigen Stunden

von ihren Prachtwagen noch stolz auf Die herabgesehen, welche auf kleinen Eseln oder Maulthieren demüthig ihre Reise in dem gemischten Zuge hielten, mußten sich zum Aussteigen entschließen; und, wie sie auch bitten und weinen mochten — alle ihre Wagen wurden verbrannt. Welche Verlegenheit! Sie konnten auf ihren großen Pferden oder Maulthieren nicht reiten; denn sie hatten keine Sättel, und die Pferde oder Maulthiere waren zu groß, zu wild, zu mager. Um aus der Noth zu kommen wurde getauscht und wieder getauscht, gehandelt und verhandelt. Endlich mußten sie sich in Marsch setzen, zu Fuß und zu Pferde, so gut sie konnten. Daß sie dabei nicht wenig litten, ist leicht zu begreifen.

Indem das 2te Corps durch Pombal ging und Ney die Nachhut führte, bestimmte er sogleich die 2te Division des sechsten Corps zu einer besonderen Nachhut. Die Reiterei konnte in diesen Gebirgen nicht gebraucht werden. Bei Redinha, wohin wir unseren Weg nahmen, war das Wasser ausgetreten und die schmale steinerne Brücke, welche über den Bach führte, verursachte bald ein Stocken im Marsche. Dadurch gewannen die Engländer Zeit, uns zu umgehen. Als sie uns näher kamen, nahm das Treffen sogleich seinen Anfang. Das 50ste Linien-Regiment, das die Brücke nicht mehr erreichen konnte, mußte sich ins Wasser stürzen, wobei besonders alle die jungen Officiere umkamen, welche dem reißenden Bergstrom nicht widerstehen konnten. Am folgenden Morgen veränderte der Marschall diese Divisionen der Nachhut. Er wechselte den General und zwei Regimenter, und war nun allenthalben

gegenwärtig, verließ das Schlachtfeld keinen Augenblick, ordnete jede kleine Veränderung selbst an, bezeichnete den Ort, wo jede Kanone aufgepflanzt werden sollte, und bewies auch in dem heftigsten Gefechte eine solche Kaltblütigkeit, daß er mit sich selbst in Widerspruch zu treten schien.

Wir hatten Puente dal Corbo unter täglichen Gefechten erreicht, als ein neues Treffen begann. Die hölzerne Brücke war zwar sehr eng, aber das Wasser nicht tief, und der Boden fest. Die Engländer, welche uns auf dem Fuße folgten, griffen uns wacker an; allein die Vertheidigung war so standhaft und kraftvoll, daß man darüber erstaunen mußte, wenn man erwog, bis zu welchem Grade das französische Heer während der letzten Monate aufgelös't war. Anführer und Soldat trugen hierzu in gleichem Maaße bei, und es zeigte sich aufs Neue, daß der Franzose blind ist gegen jede Gefahr, wenn er einen Führer hat, dem er vertraut, und der Kopf und Kraft genug besitzt, das Vertrauen zu rechtfertigen.

Bald erreichten wir die von den Engländern gemachte oder ausgebesserte Heerstraße; und von nun an marschirten wir, wo nicht ruhig, doch in kleineren Tagemärschen, als zuvor. Auch auf diesem Marsche offenbarte sich die Zwietracht zwischen dem Fürsten von Eßling und dem Herzog von Elchingen. Als jener eines Tages in die Position des Marschalls kam und Anordnungen treffen wollte, hielt dieser nicht zurück, und es kam zwischen Beiden zu einem Wortwechsel, worin der Marschall ihn bat, daß er ihm in seinen Operationen

nicht länger hinderlich werden möchte. Unstreitig hing mit dieser Zwietracht zusammen, daß, während der Fürst nach Coria marschirte und folglich Almeida und Ciudad Rodrigo Preis gab, der Marschall die Straße von Guarda einschlug. Bald nach seiner Ankunft daselbst wurde Ney nach Paris zurückgerufen, und zum nicht geringen Erstaunen des Armee-Corps erhielt General Loison das Commando über dasselbe. Sobald auch die Schlacht von Fuente d'Ouoro verloren und der Fürst von Eßling nach Salamanca zurückgegangen war, erhielt auch er seine Abberufung, und der Oberbefehl ging auf den Marschall Marmont über, der ihn bis zur Schlacht bei Salamanca im Jahre 1812 behielt.

Ueber Getreide-Mangel und Korn-Handel.

Das Jahr 18$\frac{16}{17}$ ist in der Geschichte ausgezeichnet durch den Nothstand, welchen Natur-Ereignisse über einen großen Theil Europens verhängten. Mangel an Erwerbe und Theurung gingen in gleichem Schritte, und führten für den ärmeren Theil des Volkes ein Elend herbei, welches, möchten wir behaupten, selbst die Schrecknisse der kaum überstandenen Kriegeszeit überwog. Vertrauen und Liebe würden die Leiden gemindert haben; doch Mißtrauen und Haß haben sie vermehrt.

Nur Wenige fanden in dem Natur-Ereigniß die Quelle ihrer Noth; fast Alle suchten sie in andern Verhältnissen, und so geschah es, daß sich der zürnende Sinn des Armen gegen den Reichen, des Consumenten gegen den Producenten, des Käufers gegen den Verkäufer, ja selbst vielfältig der Unwille des Volkes gegen seine Regierung richtete.

Nicht zu verwundern war es, wenn die Klasse der Hand-Arbeiter den nothwendigen Zusammenhang der Erwerblosigkeit und der Theurung mit den schlechten Ernten nicht begriff, den Mangel an Erwerb auf Rechnung ausländischer Concurrenz, und die Theurung

der ersten Lebensbedürfnisse auf Rechnung des Wuchers setzte, und gewaltsame Hülfe von der Regierung erwartete, welche in Folge dieser Ansichten in Störung des freien Handels bestehen mußten, dessen Beförderung das einzige Rettungsmittel seyn konnte.

Aber nicht genug zu beklagen war es, wenn Menschen aus den gebildeten Ständen, von denen ein richtiges Urtheil ausgehen konnte, der kurzsichtigen Menge beistimmten; wenn Schriftsteller in den öffentlichen Blättern, welche die Menge aufklären sollten, den Irrthum beförderten, indem sie die dunklen Klagen in leidenschaftlichen Worten darstellten, und keinen Anstand nahmen, dem Hasse gegen die Kornhändler und gegen Handels-Concurrenz durch Aufnahme der lächerlichsten Sagen neue Nahrung zu geben.

Ist die Geschichte von den ganzen Schiffsladungen an Getreide und Kartoffeln, welche die Wucherer im Oesterreichischen in das Wasser geschüttet haben sollten, um hohe Preise beizubehalten, und die Erzählung von dem Cattun, welchen die Engländer zur Vernichtung deutscher Fabrikate auf der Braunschweiger-Messe für einige Dreier verkauft haben, nicht gläubig für den dargestellten Zweck als unbezweifelte Thatsache in die meisten öffentlichen Blätter aufgenommen worden, wenn gleich Augenzeugen von dem Cattun versichern, daß es verlegene und verstockte Waare war, welche unter den Fingern zerfiel, wenn gleich die Zerstörung der erwähnten Fruchtvorräthe nur denkbar ist, wenn sie so verdorben waren, daß kein Käufer sich dazu finden wollte, oder daß die Polizei deren Zerstörung veran-

laßte, um den Verkauf des verdorbenen Productes zu verhindern!

Wirklich gefahrvoll ist es, wenn Regierungen, welche die Intelligenz der richtigen Mittel besitzen, und den Handel, als Schutz gegen die Theurung, und zur Belebung der Gewerbe, befördern sollten, unvorsichtig dem von der Menge gegebenen Antrieb zur Beschränkung der Handelsfreiheit nachgeben.

Ist denn das Fortschreiten zum Besseren nnd Vollkommenern in der menschlichen Natur so begränzt, daß die erlangten guten Einsichten immer wieder vor der Anwendung verloren gehen? Soll denn die Erfahrung vergangener Zeiten immer für die Nachwelt vergeblich seyn?

Man könnte versucht werden, dies zu glauben, wenn man sieht, wie wenig an manchen Orten die Staatswirthschaft in der Anwendung vorrückt; wenn man bemerkt, wie der Mysticismus unter den Protestanten um sich greift; wie der Despotismus weder durch die wilde Macht der Völker in der Revolution gebändiget, noch durch die treue Anhänglichkeit der Völker in dem allgemeinen Aufstande zur Rettung angestammter Throne besänftigt worden ist.

Wir bedauren es, daß uns die Zeitumstände Veranlassung geben, die Freiheit des Getreidehandels als das beste Schutzmittel gegen den Mangel abermals vertheidigen zu müssen, nachdem das Thema schon früher erschöpft, und der Beweis zureichend geführt zu seyn schien.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß die

gewöhnliche Production die gewöhnliche Consumtion nur um ein Geringes übersteigt, und daß der zufällige Ausfall einzelner Ernten eben so sehr durch Beschränkung der Consumtion, als durch die ersparten Bestände gedeckt werden muß.

Diese durchaus nöthige Beschränkung läßt sich nun zwar durch keine Befehle erzwingen, aber hohe Preise der Producte veranlassen dieselbe.

Die Beschränkung der Consumtion fällt in solcher Zeit vorzüglich auf den Dürftigen, indem der Wohlhabendere, bei dem die ersten Lebensbedürfnisse nur einen kleinen Theil der Ausgabe bilden, lieber den Preis erhöhet, als daß er sich der Beschränkung unterwerfen sollte.

Dieses Bestreben, sich der Beschränkung zu entziehen, führt nun in Zeiten des Mangels unabwendlich die Theurung herbei, und keine Regierungskunst, keine Ausfuhrverbote, keine erzwungene Zufuhr auf dem öffentlichen Markt, kein Maximum werden je bei wirklichem Mangel die Theurung nachhaltig abzuwenden vermögen.

Wenige haben es vielleicht klar gedacht, daß der Antrieb zur Beschränkung, welcher in der Theurung liegt, das sicherste Mittel gegen die Hungersnoth ist, und daß nach einer geringen Ernte zeitig eintretende hohe Preise das sicherste Mittel gegen spätere übermäßige sind.

So wie hohe Preise die Beschränkung veranlassen und dadurch zum Theil den Ausfall einer geringen Ernte decken, so werden sie auch die Veranlassung, daß

der Handel die anderweit bestehenden Vorräthe zuführt; und so stellt sich durch Beschränkung und Zufuhr allmälig das Bedürfniß mit dem Producte ins Gleichgewicht, und, so wie sich dieses herstellt, sinken auch die Preise.

Es ist demnach eine sehr fehlerhafte Polizei, welche bei eintretenden schlechten Ernten die Kunde dieser Thatsache unterdrückt, und wohl gar Veranlassung wird, daß die öffentlichen Blätter Aussichten auf Ueberfluß eröffnen.

Solche Gerüchte können augenblickliche Erniedrigung der Preise bewirken, aber der Irthum wird durch später eintretende Theurung bestraft; und weil in den ersten Monathen nach der Ernte noch Wohlleben besteht, wird für die späteren der Mangel vorbereitet. Spricht sich dagegen das Bedürfniß bei Zeiten durch hohe Preise aus, so erwacht bei freiem Handel die Speculation, und der Wassermarkt, die Haupt-Basis der Versorgung, ist schon mit Vorräthen versehen, ehe Häfen und Flüsse vom Eise geschlossen werden.

Die Maaßregeln der Regierung gegen Mangel und Theurung, in so fern sie nicht in Beschränkung der Militär-Consumtion, oder in Aufhebung bestehender Handels-Beschränkungen, in Verminderung der Abgaben auf die Consumtion, in Oeffnung vollkommen hinreichender Magazine bestehen, sind in der Regel nur nachtheilig, mögen nun die Regierungen selbst den Markt versorgen wollen, oder mögen sie zu Ausfuhrverboten schreiten.

In der ersten Beziehung sind ihre Maaßregeln meh-

rentheils ohne Erfolg, weil die Regierungen in der Regel schlechte Handelsleute sind, zugleich aber durch Zutritt die Besseren, d. h. die vom Metier, verjagen: in der letzteren Beziehung, weil die durch Sperre zu Anfang veranlaßte Preisserniedrigung die Zufuhr verhindert und die Vorräthe den Nachbarstrecken zuweiset, wo höhere Preise sind, gleichzeitig aber zu einer zwar heimlichen, doch immer noch bedeutenden Ausfuhr Veranlassung giebt, und die Beschränkung der Consumtion verhindert.

Nichts ist zur Zeit des Mangels gefährlicher, als Störung des freien Handels, und wirklich vernichtend wirkt es, wenn die Regierung zuläßt, daß der Handelsstand und die Gewerbetreibenden, welche den Markt versorgen, in ihrem Verkehr gehindert und in ihrem Gewinn beschränkt werden; wenn sie nicht hindert, daß jene durch öffentlich dargelegte Verachtung abgeschreckt, oder gar den rasenden Anfällen der irre geleiteten hungrigen Menge bloßgestellt werden.

Der Getreidehandel ist ohnehin von allen Handelszweigen einer der gefährlichsten. Kein Gewerbe unterliegt solchen Zufällen. Wenn die Getreidehändler, welche die öffentlichen Blätter als Wucherer brandmarken, und welche durch die polizeilichen Maaßregeln der Regierungen nur zu oft in ihrem Verkehr gehindert, ja oft sogar durch erzwungene Verkäufe geschreckt werden — wenn eben diese Getreidehändler so begünstiget würden, wie sie jetzt gedrückt werden; wenn man sie ehrte, wie man sie zu schänden sucht: dennoch würde ihre Zahl nur gering seyn, wenn nicht großer Gewinn in einzelnen Fällen die häufigen Verluste ausgliche. Die Beschimpfung eines achtbaren

Gewerbes nimmt es aus den Händen der Besseren, welche für menschliches Elend auch ein menschliches Herz haben, und verhindert im Allgemeinen, daß die nöthigen großen Capitale in dem Getreidehandel angelegt werden, da er ihrer doch bedarf.

Es sey uns gestattet, zur Beförderung einer richtigen Ansicht, die Hauptzweige darzustellen, in welche der Getreidehandel zerfällt.

Den wichtigsten Zweig bilden die Kaufleute, welche, bei reichen Ernten und niedrigen Preisen und bei noch entfernter Aussicht zum Absatze, Vorräthe aufkaufen und lagern, sey es zur Ausfuhr, oder auch für die innere Consumtion der folgenden Jahre.

Dieser Handelszweig ist der segensreichste für das Land: er belebt den Landbau, und stellt in den Preisen ein Gleichgewicht her, welches die Natur in ihrer Production nicht beobachtet; eine Annäherung zur Gleichheit der Preise, welche für alle Gewerbe und für das allgemeine Wohl gleich-vortheilhaft ist.

Dieser Handelszweig bedarf aber sehr großer Capitale, und ist höchst gefahrvoll.

Es ist nicht schwer, den Zusammenhang zu erklären; die Entwickelung würde uns aber zu weit führen. Genug, es ist eine Thatsache, daß fast immer mehrere reiche Ernten, und auch mehrere Mißwachs-Jahre auf einander folgen. Wo der Wende-Punkt sey, vermag keine Speculation zu bestimmen. Jetzt häuft der Kaufmann in einem wohlfeilen Jahre große Vorräthe; die nächste Ernte ist noch reicher; die dritte übertrifft alle vorigen. Immer niedriger gehen die Preise, überdem

verliert das alte Getreide bei der Concurrenz mit dem frischen, und gleichzeitig erhöhet sich der Einkaufspreis des auf den Speichern gelagerten Getreides durch die anschwellenden Zinsen, durch Abgang an dem Getreide, durch Bodenmiethe und Bearbeitungskosten.

Welche Capitalien, welcher Credit gehört dazu, veränderte Conjuncturen abzuwarten! Wie Viele verlieren inzwischen ihr Vermögen! Endlich findet eine schlechte Ernte Statt, und die Preise steigen schnell auf das Doppelte. — Dennoch ist der Saldo des Kaufmannes noch nicht gedeckt; es entsteht in ihm nicht allein die Hoffnung des Schadenersatzes, sondern auch eines billigen Gewinns bei noch höher steigenden Preisen. — Er schlägt nicht los.

Und die Menge flucht dem Korn-Juden, verlangt die Bestrafung des Wuchers, und nur schüchtern darf sich der Mann blicken lassen, der allein einen trüben aber sichern Blick auf das noch nicht gedeckte Verlust-Conto in seinen Büchern wirft!

Wer von den Anklägern eines solchen Mannes hat eine richtige Ansicht von den obwaltenden Verhältnissen! — Etwa die Journalisten, die jede solche Erzählung, weil sie den Neigungeu des Publikums schmeichelt, begierig aufnehmen und schmücken?

Welche Verluste werden bei diesem Handel durch Verderben des Getreides gemacht! Man frage die Financiers, was es heißt, Magazine zu halten! — In Ländern, welche Seehandel haben, ist dieser Handelszweig wegen der vielfachen Handelswege minder gefährlich, und daher häufiger betrieben; im Binnenlande ist

er so gefahrvoll, daß er wenig getrieben wird, und dieses ist einer von den Gründen, weßhalb reiche Getreideländer, wenn einmal Mißwachs eintritt, so ausgezeichnet leiden.

Es ist ein Glück, daß im Binnenlande die größeren unter den Gewerbetreibenden, als Bäcker, Brauer und Brenner, diesen Handelszweig treiben, und dadurch auf Ausgleichung der Preise und der Ernten wirken, und die besten Garants wirklichen Mangels werden. Wo die vielbelobte Polizei des Veziers geübt wird, welcher den Bäckern die Ohren annageln läßt; wo das Volk gelegentlich die Vorräthe plündert: da werden diese Garants verschwinden, und Hungersnoth an die Stelle der hohen Preise treten. Dieses Geschäft des Aufspeicherns ist für diese Gewerbetreibenden minder gefährlich, weil ihnen ihr Gewerbe ein fortgesetztes Auffrischen einmal angeschaffter Bestände möglich macht.

Einen zweiten bedeutenden Handelszweig treiben die Kaufleute, welche bei eintretendem Mangel aus entfernten Gegenden Getreide herbeiführen.

Dieser Handel ist minder gefährlich, als das Aufspeichern, weil das Geschäft kürzere Zeiträume umfaßt, und mehr Uebersicht gestattet; vom Publikum aber ist dieser Handel am meisten geachtet, weil dabei nicht leicht das Schauspiel einer Lagerung gegeben wird. Denn indem dieser Handel vorzüglich nur in theuren Jahren Statt findet, so muß der Schaden unrichtiger Speculation gleich getragen werden, da der Kaufmann durch Zögern nicht sowohl aus der Schadens-Rechnung heraus, als vielmehr immer tiefer hinein kommt.

Wenn wir sagen, dieser Handel sey minder gefährlich, so versteht sich das nur, wo Handelsfreiheit dem Kaufmann, der den Markt überfüllt findet, gestattet, über sein Getreide ohne Hinderniß weiter zu disponiren, und gilt nur von Staaten, wo ein fester Stand der Handelsgesetze Statt findet; wo aber Ministerial-Verfügungen mit Gesetzeskraft wirken und oft ganz unerwartet erscheinen, da wird auch dieser Handelszweig höchst gefahrvoll: denn der Kaufmann kann wohl die Handels-Conjunctur, aber nicht die Willkühr-Laune in seinen Calcul mit aufnehmen.

Einen dritten Handelszweig treiben Diejenigen, welche sich fortgesetzt mit Versorgung des Marktes beschäftigen und fortdauernd bei mäßigem Gewinn kaufen und verkaufen.

Dieser Handel sichert besonders die regelmäßige, dem Bedürfniß des Marktes angemessene Zufuhr, welcher, in Entstehung desselben, oft leer, oft überfüllt seyn würde. Unter dem Titel der Auf- und Vorkäuferei, auch des Hökerwesens, haßt und verfolgt das Publikum den kleinern Verkehr in dieser Beziehung ganz besonders. Es ist nicht zu leugnen, daß im Einzelnen dies Geschäft bisweilen nachtheilig erscheint; aber im Ganzen ist es so nöthig und nützlich, wie die Mäkler bei dem größeren Handel.

Minder bedeutende Zweige des Getreidehandels sind die einzelnen Speculationen, welche, in Erwartung eines nahen Steigens der Preise, im Ankauf schon vorhandener Vorräthe gemacht werden; diese wirken direct nachtheilig, weil sie den Markt nicht versorgen, sondern ver-

theuern, indirect aber wohlthätig, weil sie dem Handel in Zeit außerordentlicher Bedürfnisse auch außerordentliche Capitalien zuführen.

Eine wichtige Abtheilung bildet der Handel auf Lieferung, wo der Verkäufer in der Regel das Product noch nicht besitzt, sondern eher verkauft, als er kauft: ein in der Regel eben so gewagtes, als nützliches Geschäft, welches, so viel auch die Lieferanten zu gewinnen pflegen, doch auf die Dauer für den Käufer vortheilhafter erscheint, als Commission zum Ankauf für eigene Rechnung.

Eine Abart des Handels auf Lieferung, welche zur Zeit wechselnder Preise häufig vorkommt, ist der Fall, wo der Käufer nicht des Productes bedarf, es auch nicht haben will, der Verkäufer es nicht hat, auch nicht herbei zu schaffen beabsichtiget, und wo es sich eigentlich nur um den Verlust und Gewinn nach den zur Lieferungszeit bestehenden Preisen handelt. Dies ist ein schädliches Spiel, weil es die Ideen über das wirkliche Bedürfniß und über die gemachten reellen Geschäfte durch die scheinbar größere Concurrenz der Käufer verdunkelt. Dennoch wird eine vorsichtige Regierung lieber diesen Uebelstand dulden, als Gesetze geben, welche dem wirklichen Kornhandel Fesseln anlegen könnten.

Was nun die Lieferungsgeschäfte und die Lieferanten selbst betrifft, so sind sie dem Publikum besonders verhaßt.

Da die Lieferanten in der Regel schon verkaufen, ehe sie besitzen, so bedürfen sie, indem sie sich die Fonds oder Sicherheit der Käufer durch den Kontrakt gleich-

sam

sam aneignen, weniger Capital, als die großen Getreide-Händler, dagegen aber besonderer Industrie und Thätigkeit.

Leute mit sehr geringem Vermögen, aber mit diesen Fähigkeiten und einer gewissen Kühnheit ausgestattet, machen oft ein schnelles Glück, und dieses mißgönnet die Menge Jedem, dem hohen Staatsbeamten, der schnell aus dem Staube aufsteigt, wie dem plötzlich zum Millionär gewordenen Handels-Juden. Dazu kommt, daß mehrentheils die Regierungen Abnehmer des Lieferanten sind, und daß die Regierungen in der Regel weder ein hohes Maaß von Intelligenz in Handelssachen, noch die kaufmännische Treue in Erfüllung der Zahlungs-Verbindlichkeit zeigen. Das Erstere wie das Letztere müssen sie mit Gelde aufwiegen.

In der ersten Beziehung treibt der Lieferant ein gewinnreiches, in der letzteren ein gefährliches Spiel; das Volk aber, welches nur Kunde von den Preisen erhält, sieht nur den Gewinn, und faßt die daran geknüpfte Gefahr nicht auf, weil es seine Regierung nur von der besseren und achtungswerthen Seite kennt.

Ein Beispiel, wie hart das Publikum über Lieferanten urtheilt, liefern die vorgekommenen bittern Urtheile über das Lieferungs-Geschäft der Herren Endel und Crelinger, welche den Contract zur Versorgung der Rhein-Provinzen übernommen hatten.

Dieses Geschäft gewährt so anziehende Belege zu dem Thema, das wir verhandeln, daß wir nicht unterlassen können, darauf näher einzugehen, wenn wir gleich für unsre Urtheile keine bessere Basis haben, als das

Publikum; nehmlich die Kenntniß dieser Angelegenheit vom Hörensagen.

Die Anklage der genannten Lieferanten ist von der Oeffentlichkeit ausgegangen, die Untersuchung ihres Verfahrens ist öffentlich angekündigt; wir dürfen erwarten, daß der Ausgang derselben, gereiche er nun zu ihrer Rechtfertigung, oder nicht, eben so zur öffentlichen Kunde werde gebracht werden. Wir geben den Hergang des Geschäftes, wie er uns bekannt geworden; ein Irrthum in der Darstellung möge uns nicht zum Vorwurf gereichen, sondern einem besser Unterrichteten Veranlassung zur Berichtigung geben.

Mit Sorge sah im vorigen Jahre der Landmann schon vor der Ernte die wahrscheinliche Miß-Ernte wegen der unglücklichen Blüthe-Zeit des Getreides; die anhaltend nasse Witterung veranlaßte noch einen großen Verlust bei Gewinnung des geringen Productes.

Das Publikum wollte nicht an den schlechten Ausfall der Ernte glauben, weil es den reichen Stand des Getreides auf dem Halme gesehen hatte: die Preise stiegen nur allmählig; eine bedeutende Zufuhr aus der Ferne fand noch nicht Statt, und nur wenige, besonders intelligente Handelsleute, machten schon zeitig große Ankäufe.

Auf einmal, wie eine lange im Verborgenen genährte Flamme, brach das Gerücht des nahen furchtbaren Mangels aus. Zu beklagen ist es, daß die höchste Regierungs-Instanz erst so spät von der Lage der Dinge unterrichtet ward. Wozu führt denn die so viel belobte Ausdehnung des Polizeiwesens, wenn es

die Uebersicht solcher Verhältnisse nicht zur rechten Zeit gewährt?!

Es war schon in der Mitte des Novembers, als des Königs Majestät, von dem Umfang des Elendes unterrichtet, den Beschluß faßte, mit kräftiger Hand in dieser Noth zu helfen. Der Ruf der einzuleitenden Maaßregeln ging der Ausführung voraus; (man vergleiche die Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten Grafen von Solms-Laubach gegen Ende des Novembers). Der günstige Zeitpunkt für dieselbe war schon verstrichen.

Zu welcher Höhe das Elend dazumal schon gestiegen war, ergiebt der wirkliche Jammerruf des Hülfs-Vereins zu Cleve, vom 28sten November v. J., dessen Wahrheit dadurch verbürgt zu seyn schien, daß ein Regierungs-Präsident an der Spitze der Unternehmer stand.

Ich habe in der Einleitung des nachtheiligen Einflusses erwähnt, welchen die Theilnahme der Regierung an dem Getreide-Handel ausübt; auch hier zeigten sich die Folgen.

Die Bekanntmachung des Unternehmens veranlaßte ein augenblickliches Sinken der Preise in den Provinzen, welche Hülfe erhalten sollten, und Kaufleute, welche auf schnelle Versorgung derselben speculiren konnten, wurden stutzig und furchtsam, mit einer Regierung in Concurrenz zu treten, welche, weit entfernt, bei dem Getreide-Ankauf etwas gewinnen zu wollen, entschlossen war, zur Erreichung ihres Zwecks bedeutende Aufopferungen zu machen.

Bei dem ungeheuren Umfange des Kornhandels, welchen Holland treibt, bei dem Ueberfluß darin anzulegender Capitalien, bei der Intelligenz der dasigen Kaufleute, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß sie, wenn sich ihr Vortheil daran knüpfte, die Rhein-Provinzen zu rechter Zeit und hinreichend versehen haben würden. Schon im Februar konnte mit Vertheilung des Getreides vorgeschritten werden, welches ein Verein zu Elberfelde mit einem Fond von 150,000 Rthln. herbeigeschafft hatte.

Als sich das Gerücht verbreitete, daß für Preußische Rechnung zum Betrag mehrerer Millionen Getreide angekauft werden sollte, stiegen die Preise schnell an allen Handelsplätzen, wo der Ankauf zu erwarten stand, und die ganze Speculation warf sich auf diese Punkte mit einer ungewohnten Gewalt, welche das ungemessene Disconto und das schnelle Steigen der russischen Course aussprach.

Im December ward der Minister von Klewitz nach dem Rhein gesendet, um nöthige Maaßregeln zur Unterstützung der Rhein-Provinzen einzuleiten. Von den Resultaten ist wenig bekannt geworden; vielleicht verdanken die Rhein-Provinzen seiner Anordnung die, leider! nicht bedeutenden Getreide-Transporte, welche schon vor dem Winter zu Wesel und Düsseldorf angeschafft waren, und von deren weiterer Vertheilung man im Frühling hörte.

Die Verwendung der vom Könige dem Bedürfniß der Rhein-Provinzen gewidmeten zwei Millionen Thaler war dem Finanz-Ministerium übertragen. Es war vielleicht keine glückliche Bestimmung, welche die Be-

handlung dieses Geschäfts Beamten des Finanz-Departements zuwies, die sich schwer von dem Gesichtspunkt des Sparens zu trennen vermögen. Hier kam es in der That vielmehr darauf an, mit verständiger und voller Hand auszugeben, als zu sparen.

Sobald der Beschluß gefaßt war, die Hülfe durch große Zufuhr, auf Rechnung des Staates, zu gewähren, schien die Ausführung nur durch Lieferanten möglich. Nicht leicht konnte ein Regierungs-Beamter sich die Kenntniß zutrauen, ein solches Handels-Geschäft für unmittelbare Rechnung des Staates einzuleiten; und wäre auch dies der Fall gewesen, so würde jeden die Verantwortlichkeit und der unsichere Erfolg zurückgeschreckt haben. Wer seinen Ruf liebt, muß solche Aufträge fürchten; denn das Publikum ist in solchen Angelegenheiten ein höchst liebloser Richter.

Sollte die Versorgung der Rhein-Provinzen Lieferanten übertragen werden, so war keine große Auswahl. Das Geschäft forderte von ihrer Seite große Entschlossenheit, große Mittel und großes Vertrauen. In allen Beziehungen richtete sich die Unterhandlung sehr natürlich auf die Herren Endel und Crelinger, welche schon früher mit der Regierung große Geschäfte gemacht hatten.

Das Geschäft hat sich, dem Vernehmen nach, in folgender Art gemacht.

Die Bearbeitung des Contrakts ward Commissarien übertragen; diese verschafften sich durch Estafetten zuverlässige Preis-Courante aus den Ostsee-, besonders aus den russischen Häfen.

Je östlicher der Absendungs-Punkt war, desto nie-

driger standen die Preise; — es schien dem Finanz-Interesse angemessen, wohlfeil zu kaufen; und kaufte man in den vorliegenden deutschen und preußischen Häfen, so besorgte man dadurch, die Preise im Lande selbst zu steigern. Wahrscheinlich waren es diese Rücksichten, welche veranlaßten, dem Contrakte die geringern Preis-Courante der russischen Häfen unterzulegen; — man berechnete nach gesammelten Notizen die wahrscheinlichen Frachtkosten; man nahm Rücksicht auf einen billigen Gewinn, welchen ein so ungeheures Geschäft gewähren mußte; man schloß, auf solche gewiß verständige Basis gestützt, den Contrakt unter dem 19. und 20. November ab, und bewilligte für den Scheffel Roggen 3 Rthl. 8 Gr. Den Lieferanten ward auf einige Post-Tage Verschwiegenheit zugesichert, um ihnen den Markt nicht zu stören.

Man fühlte das Bedürfniß, die Zufuhr zu beschleunigen; da aber der Abgang des Getreides vom so ungewissen Aufgehen des Eises, und die Zeit des Transportes von den Winden abhing: so wollten die Lieferanten nicht auf einen zeitigen Ablieferungs-Termin eingehen; und bei Männern, in die man Vertrauen setzte, schien die Bestimmung des Contrakts, „bald möglichst zu liefern," einem entfernten Ablieferungs-Termine vorzuziehen.

Was nun den Erfolg dieses Contraktes anbetrifft, so finden wir, daß man schon Ende Aprils in Erwartung der nahen Ankunft des Getreides die Art der Vertheilung in den Rhein-Provinzen bekannt machte; die erste Spur, daß daselbst eine Vertheilung Statt finden konnte, finden wir Anfangs Juni. Der größere Theil der Vor-

räthe kam, dem Vernehmen nach, sehr viel später, und zum Theil in einem schlechten Zustande, welchen man vielleicht eben so sehr dem langwierigen Transporte, als einem Versehen im Ankaufe zurechnen muß.

Was die Natur-Ereignisse anbetrifft, so ist fast kein Beispiel eines so zeitigen Aufbruchs des Eises und so zeitiger Verschiffung; den Transport verzögerte besonders späterhin sehr anhaltender Westwind.

Abgesehen von den vorliegenden Resultaten, so konnte man, bei reiflicher Erwägung des Contraktes, schon im Monat November den unglücklichen Ausgang ahnden.

Zum Theil war derselbe in den Zeitumständen, zum Theil in dem Contrakte selbst begründet.

Die Hülfe sollte dadurch erfolgen, daß man den Rhein-Provinzen große Zufuhr an Getreide zu geringern als den currenten Preisen zusicherte.

Man hatte durch Bekanntmachung dieser Absicht den Bedürftigen Trost, Ergebung und Vertrauen auf nahe Hülfe gewähren wollen; man hatte aber eben durch die Bekanntmachung den Erfolg und die Einleitung der Maaßregel erschwert. Die Speculation des in jenen Gegenden bestehenden und völlig dem Geschäft gewachsenen Handelsstandes hatte man durch den Zutritt der Regierung von diesen Provinzen abgeleitet, und die Preise auf allen auswärtigen Märkten gesteigert.

Bei dieser Stellung blieb nichts anderes übrig, als das Werk mit höchster Energie durchzuführen; man durfte nicht sparen. Das Finanz-Interesse, so will es uns scheinen, hat den richtigen Ideengang bei Abschluß des Contrakts vom 19. und 20. November gestört.

Wir glauben, man hätte etwa so urtheilen und handeln sollen:

In Folge der Bekanntmachung wird der Handelsstand nicht auf Versorgung der Rhein-Provinzen speculiren; in Erwartung der Zufuhr werden aber die Vorräthe schon zum größten Theil über Winter aufgezehrt werden. Da aber die Regierung sich einmal auf die Versorgung des Marktes eingelassen hat, so wird die Zufuhr zeitig und nachhaltig gesichert werden müssen.

Der disponible Fond von zwei Millionen gestattet einen Ankauf von etwa 24,000 Wispel Getreide.

Dieses Quantum muß man nach der präsumtiven Ankaufs-Gelegenheit auf die Plätze Hamburg, Wismar, Rostock, Wolgast, Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Libau, Riga und Petersburg vertheilen, und wenigstens in den vorliegenden Häfen, was es auch kostet, so viel kaufen, daß man bald nach Aufgang des Wassers den Rhein-Provinzen schon bedeutende Massen zuführen kann.

Die Clausel des Contraktes „baldmöglichst zu liefern" konnte zwar bestehen; für jeden Ort mußte aber ein äußerster Termin bestimmt werden: dies konnten die Lieferanten. Für frühere Ablieferung mußte eine besondere Prämie festgesetzt werden, damit die Lieferanten nicht versucht würden, durch Ankauf in den entfernten Häfen, oder an der Beschleunigung der Transport-Mittel zu sparen, sondern ihren Vortheil darin fanden, alles an die Beschleunigung zu wagen.

Auf diese Weise geordnet, würde das Geschäft bessern Erfolg gehabt haben; und wenn es gleich im An-

kauf des Getreides kostbarer geworden wäre, so wäre es in den Resultaten dennoch das Vortheithaftere gewesen. Denn, angenommen, man hätte kein Maximum unter dem Marktpreise bei dem Verkauf eintreten lassen, sondern hätte, gleich andern Kaufleuten veräußert: so wäre das theuer gekaufte Getreide bei der zeitigen Ankunft theuer verkauft worden, wie das wohlfeil gekaufte späterhin nur wohlfeil verkauft werden konnte.

Handelsleute, die das Geschäft der Regierung zufällig mitmachten, d. h. die zur Zeit der größten Nachfrage kauften und spät verschifften, haben ihre Fonds verloren.

Aus den genannten vorliegenden Häfen konnte viel Getreide für die Rhein-Provinzen bezogen werden, welches sich jetzt Holland und England angeeignet haben.

Was nun die den Lieferanten bewilligten Preise betrifft, so fragt es sich: konnte man bei Abschließung des Contrakts voraussetzen, daß die Preise in den russischen Häfen fallen würden? Nach der Clausel des Contrakts, wodurch sich die Lieferanten für ihren schnellen Ankauf eine kurze Verschwiegenheit ausbedungen, scheint es, als hätten sie geglaubt, sogleich kaufen zu müssen.

Wir können dies kaum glauben; denn bei der Gewißheit, erst im Frühjahr verschiffen zu können, drängte sie nichts zum übereilten Ankaufe. Das Gerücht hatte schon die Preise gesteigert; wer konnte es übersehen, wie weit ihre Aufträge erfüllt waren? — Das Sinken der Preise, wenn sie mit dem Ankauf zögerten, lag in der Natur der Sache.

Wir glauben auch nicht, daß die Lieferanten den

Ankauf übereilt gemacht haben; ist dieser Fehlgriff nicht geschehen, so ist ihr Geschäft ein sehr gewinnreiches gewesen. Dies ward es indeß auf ihre Gefahr, und man kann nicht behaupten, die Commissarien hätten ihnen zu hohe Preise bewilligt.

So viel über dieses Geschäft. — Der Ausgang desselben ist bekannt; die Unzufriedenheit des Publikums hat sich gegen die Lieferanten gerichtet, in der Voraussetzung, daß sie aus Gewinnsucht den Contrakt nicht erfüllt, oder die Fassung desselben gemißbraucht hätten: man hat ihnen nachgesagt, das zuerst angekommene Getreide in Holland verkauft, und wohlfeil angekauftes Getreide späterhin, und also nicht möglichst bald, auch in geringer Qualität, abgeliefert zu haben. Die Untersuchung ist vom Könige verfügt, und in den Rhein-Provinzen eingeleitet worden; bis jetzt aber ist noch nichts laut geworden, was den Lieferanten zum Vorwurf gereichen würde.

Nach dem Inhalte des Contraktes wird auch im Wege Rechtens schwerlich eine Bestrafung der Lieferanten erfolgen können, vorausgesetzt, daß der angebliche Verkauf des gelieferten Getreides in Holland nicht Statt gefunden hat.

Um den Zusammenhang des Geschäftes, in Hinsicht der Lieferanten, aufzufinden, scheint es uns, hätte man besser gethan, die Untersuchung, ohne sie anzukündigen, dadurch einzuleiten, daß man von den Lieferanten die Vorlegung ihrer Bücher und Handels-Correspondenz forderte. Hatte die Versur Statt gefunden, so würden sich, wenn nicht die klaren Beweise, doch bessere Spuren zur weiteren Nachforschung gefunden haben.

Vielleicht hätte man dadurch den Lieferanten die so höchst kränkende Untersuchung ganz erspart, die jetzt schon, zu ihrer eigenen Rechtfertigung, auf das Aeußerste durchgeführt werden muß.

Wie sehr sind aber diese Lieferanten zu bedauern, wenn, wie wir vermuthen, die Untersuchung sie rechtfertiget! — Was kann sie für die vielfach erlittenen Kränkungen entschädigen! Die Freisprechung allein kann sie nicht rechtfertigen, da das Publikum nicht bloß die Zurechnungs-Fähigkeit ihrer Handlungen, sondern auch die Moralität ihrer Handelsweise, angeklagt hat. Deßhalb ist zu wünschen, daß sowohl der Contrakt, als auch die Untersuchungs-Acten zu ihrer Genugthuung bekannt gemacht werden.

Aus diesen Actenstücken wird sich ergeben, in wie fern der nicht erreichte Zweck des mit königlicher Milde beschlossenen Unternehmens durch Vergehen der Liferanten, oder, wie es wahrscheinlicher ist, durch Naturbegebenheiten, welche den Transport verzögerten, und durch die Bedingungen des Contraktes, oder endlich, was uns beinahe gewiß scheint, darin begründet war: daß solche Handels-Unternehmungen auch die Kraft einer guten und intelligenten Regierung übersteigen.

Das Volk wird seinen Regenten ehren, der das Gute edel und kräftig wollte; die Geschichte aber wird diesen Fall, wie so viele andere, als Beweis aufzeichnen, daß Handelsfreiheit ein großes Gut, und Concurrenz der Regierung in Handelssachen ein Fehlgriff sey.

Uebrigens glauben wir, daß auch selbst die verspätete Zufuhr noch von großem und wesentlichem Nutzen für die Rhein-Provinzen gewesen ist; denn in Jahren des Mangels ist gerade der Uebergang zur neuen Ernte der gefährlichste Punkt, weil sich der Kaufmann vor dem Wende-Punkte der Preise hütet.

Da wir es gewagt haben, in der Einleitung anzudeuten, was die Regierung in Zeiten des Mangels zur Erleichterung des Volks thun sollte, so finden wir uns verpflichtet, darüber noch einige Worte hinzuzufügen.

Wir glauben entwickelt zu haben, daß zwar die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse auch den Bürger von einigen Mitteln, der Mangel aber vorzüglich die ärmere Klasse drückt. Das Resultat der Natur-Ereignisse, die Theurung, kann die Regierung zwar nicht abwenden; diesem Drucke erliegt sie selbst, z. B. in den Kosten der Militär-Verpflegung. Allein es ist ihre Pflicht, den armen Bürger gegen das Aeußerste, gegen den Hunger, zu schützen. Die directe Unterstützung, so schwierig sie auch ist, wird in Beziehung auf den Armen oft nothwendig, und eine gute Armenpflege in den Händen freigesinnter Bürger ist dafür das beste Hülfsmittel. Um auf dem rechten Flecke zu helfen, muß man die Localität genau kennen; und das thätige Eingreifen mit solcher Kenntniß ausgestatteter Bürger hat den Hülfs-Vereinen die Kraft gegeben, mit geringen Mitteln viel Gutes zu wirken.

Im Allgemeinen aber ist es gewiß besser, die Regierung schafft dem bedürftigen Bürger Geldmittel, als

daß sie ihn in Naturalien versorgen will. Wenn Bürger zusammentreten, und Mehlhändler, Brauer und Bäcker unter den Augen ihrer Mitbürger einen Verein zur Versorgung der Armen bilden; so mögen sie ihm Mehl, Brot und Bier austheilen. Wenn Minister und Banquiers zusammentreten, so wird das Backen nicht sonderlich gerathen; und dem Armen würde durch Geld-Unterstützung viel besser geholfen: er wird für sein Geld die ihm angemessensten und wohlfeilsten Nahrungsmittel suchen, und finden. Uebrigens wird dem Armen eben so wohl geholfen, wenn er Gelegenheit zu höherem Verdienste bei der Theurung erhält, als wenn ihm Geld gegeben wird; dabei reitzt das erstere Verfahren zur Arbeit, das letztere zur Trägheit. Die Erhöhung des Arbeitslohnes in einer Gegend hat die Regierung sehr in ihrer Gewalt, wenn sie durch Anordnung außerordentlicher Arbeiten Concurrenz herbeiführt, welche stets auf Erhöhung des Arbeitslohnes im Allgemeinen wirkt, oder wenigstens das Sinken desselben verhindert, welches in Zeiten der Noth durch vermehrten Andrang der Arbeiter und durch Stockungen des Verkehrs fast immer veranlaßt wird.

Es ist ein altes Sprichwort der Fabrikanten: — „wenn das Brot theuer ist, so wird die Arbeit wohlfeil."

Ich sage, Anordnung außerordentlicher Beschäftigungen, z. B. Chaussee-Bauten; denn die Anordnung von Arbeiten, welche schon einen Theil des Volkes beschäftigen, und deren Product einen beschränkten Absatz

hat, nimmt dem Einen das Brot, das sie dem Andern giebt *).

Der arbeitsfähige Bürger erhält durch die oben erwähnte Maaßregel zwar nicht wohlfeiles Brot, aber das nöthige Einkommen, das theure Brot zu bezahlen, und zugleich Antrieb, daran noch etwas zu sparen. Der nicht arbeitsfähige Bürger werde aus den Armen-Kassen reichlich unterstützt, und diesen gebe die Regierung, auf den Punkten großen Bedürfnisses, die nöthigen Zuschüsse.

Wenn die Regierung findet, daß die Preise der ersten Lebensbedürfnisse die Erwerbsfähigkeit der Bürger übersteigen, so hat sie ein vortreffliches Mittel zur Herabsetzung der Preise, ohne dadurch Ausfuhr, und durch sie Verminderung der Bestände, zu veranlassen, in der Herabsetzung oder dem Erlaß der Consumtions-Steuer.

Angenommen, der Scheffel Roggen gelte jetzt in den Marken, wie in Mecklenburg, 2 Rthl.: so kostet dem Bürger in der Mark sein Brot für den Scheffel den Betrag der Consumtions-Steuer mehr. Ließe die Regierung für ihre Rechnung Korn aus Rußland herbei kommen, welches den Preis in den Marken auf 1 Rthl. 22 Gr. brächte, so würde Korn nach Mecklenburg ausgeführt werden, bis das Gleichgewicht der Preise herge-

*) Wenn z. B. in einem Orte, wo das Spinnen der Hauptverdienst der thätigen Armen ist, die Direction eines Armenhauses eine Spinn-Mühle anlegt, und den Fabrikanten das Garn wohlfeiler liefert, als sie es den Spinnern bisher bezahlten: so giebt sie den bisherigen Spinnern eine Anweisung auf das Armenhaus.

stellt wäre. Es ist klar, daß das Ausland in solchem Falle die Unterstützung theilt.

Erläßt aber die Regierung 2 Gr. für den Scheffel an der Consumtionssteuer, so gilt der Scheffel zu Berlin und in Mecklenburg vor wie nach 2 Rthl.; es ist keine Veranlassung zur Ausfuhr; der Berlinische Bürger aber ißt sein Brot um 2 Gr. für den Scheffel wohlfeiler.

Wenn das eingehende Getreide einen Zoll von 1 Rthl. pro Wispel giebt, so ist der sicherste Weg, dem Volke das Getreide um 1 Rthl. wohlfeiler zu geben, nicht der, die Summe direct zu einem Geschäfte für den Zweck anzulegen, sondern die Abgabe zu erlassen.

Nicht verwerflich, aber schon gefährlicher wegen der Versuchung zum Unterschleif, sind Prämien auf die Zufuhr.

Aber das sicherste Mittel zur Beförderung der Zufuhr ist Handelsfreiheit, und Schutz Derjenigen, welche ihr Vermögen an solche Unternehmungen wagen.

Werden die Gewerbe- und Handeltreibenden durch polizeiliche Anordnungen gedrückt, sind sie den Anfällen des Volkes ausgesetzt, tritt die Regierung nicht dem Haß gegen die Kornhändler in den Weg, und gestattet oder nährt wohl gar durch öffentliche Anordnungen und Urtheile das bestehende Vorurtheil: so darf man sich, bei eintretender Noth, nicht wundern, wenn das Gewerbe in die Hände der schlechtesten Bürger geräth, und das Uebel wirklich ausbricht, welches vorher nur in in der Einbildung existirte.

Von entschiedenem Nutzen endlich sind die Maaß-

regeln, welche Verminderung der Consumtion auf den bedürftigsten Stellen veranlassen. Verlegung des Militärs kann in solchen Fällen oft sehr wirksam seyn, und sehr bedeutend wirkt in solcher Zeit die Reduction der Cavallerie. Was die Anlegung von Magazinen und die Oeffnung derselben in Zeiten der Noth anbetrifft, so sind wir der Meinung, daß man die Beurtheilung dieser Maaßregel im Allgemeinen von dem Urtheil über vorliegende Fälle sorgsam trennen muß.

In allen Fällen führt das Nachdenken und das Studium der Geschichte und bestehenden Staats-Verhältnisse zu gewissen Grundsätzen, welche man im Allgemeinen als richtig anerkennen muß. So bildet sich eine Theorie der Staatswirthschaft. Nichts ist wünschenswerther, als daß der Staatswirth dieselbe richtig auffasse, beständig im Auge behalte, und mit Consequenz verfolge.

Nichts ist aber gefährlicher, als das Bestehende plötzlich umwandeln wollen, um das richtig Erkannte schnell an dessen Stelle zu setzen: ein solches Verfahren ist revolutionär; und Revolutionen zerstören das Bestehende, ohne das Bessere an dessen Stelle zu setzen. So ist die Handelsfreiheit ein schönes Ziel fortgesetzten Strebens; aber, weit entfernt, dadurch den Handel und das Gewerbe zu beleben, würde man das letztere tödten und dadurch dem ersteren Stoff und Ziel rauben, wenn man in einem Staate der in Jahrhunderten seinen Bestand unter mannigfaltigen Beschränkungen bildete, auf Einen Schlag das entgegengesetzte System durchführen wollte.

Was

Was den vorliegenden Fall, nämlich das Magazinwesen betrifft, so ist es im Allgemeinen wahr, daß freier Handel ein Land besser sichert, als Magazine; daß diese das Aufkommen eines dem Geschäft gewachsenen Handelsstandes verhindern; daß die Regierung sich dadurch die unendlich schwer zu erfüllende Verbindlichkeit auflegt, das Bedürfniß des Landes zu kennen und zu decken; daß, da Magazine den Kornhandel verdrängen, sie auch zureichend, also ungeheuer seyn müssen; daß der dazu nöthige Aufwand die Kraft der Regierung übersteigt; daß endlich die Versorgung auf diesem Wege dem Lande viel mehr kostet, als der Gewinn, welchen der Handelsstand machen müßte, wenn Er die Sorge übernähme. Im Allgemeinen glauben wir daher, es könne der Grundsatz als feststehend betrachtet werden: „die Regierungen sollten keine Magazine halten."

Wie steht aber die Frage, wenn noch kein dem Handelsbedürfniß angemessener Handelsstand besteht; wenn es dem Handelsstande noch an dem nöthigen Kapitale fehlt; wenn eine bedeutende stehende Armee für ihre Subsistenz sicher gestellt werden muß; wenn die ungeheuren Auslagen für Einrichtung von Magazinen gemacht sind, wenn Magazin-Verwaltungs-Behörden vorhanden sind, und unterhalten werden? — Erscheint es dann nicht als ein Fehlgriff, wenn alles Uebrige vorhanden ist, und nur das Getreide in den Magazinen fehlt? So aber scheint uns die Frage in Beziehung auf die alten Provinzen des Preußischen Staates gestellt werden zu müssen.

Und in diesem Falle will es uns dünken, als sey

der den Zeit-Umständen angemessenste Ausweg der, die Magazine auf Deckung des Militär-Bedürfnisses zu beschränken, aber sie für diesen Zweck mit ganzer Kraft zu benutzen.

Die jetzt zur Verpflegung des Militärs üblichen Lieferungs Contrakte auf halbjährigen und jährigen Verpflegungs-Bedarf veranlassen zwar eine den Zeitumständen in Hinsicht der Preise angemessene wohlfeilere und besonders bequemere Verpflegung, als wenn die Regierung für eigne Rechnung kaufte; allein sie schließen alle Benutzung vortheilhafter Conjunkturen und alle Fürsorge für unglückliche Zeiten aus.

Wollte man die Contrakte auf eine Reihe von Jahren abschließen, so würde das Unternehmen eines Theils die Kräfte der größten Unternehmer übersteigen, andern Theils der Contrakt bei ausnehmend hohen oder niedrigen Preisen immer zum Nachtheil der Regierung ausfallen. Sind die Preise künftiger Jahre ausgezeichnet niedrig gegen die Contrakts-Preise, so fällt der Gewinn dem Lieferanten zu; sind sie ungewöhnlich hoch, so wird nie ein Lieferant oder eine Association Vermögen genug besitzen, den Ausfall zu decken. Und wäre dies auch, so würde nie eine Regierung so strenge seyn, von ihrem Rechte bis zum gänzlichen Ruin des Lieferanten Gebrauch zu machen; thäte sie es, so wäre der erste Fall auch der letzte, und das Unternehmen wäre zu Ende.

Welche Verluste auch Magazine zur Verpflegung des Militärs treffen mögen, nie können sie den Gewinn aufwiegen, welcher durch Versorgung derselben in wohlfeilen Jahren gemacht werden kann.

Die Benutzung der Magazin-Bestände zur Versorgung der bürgerlichen Consumtion müßte ausgeschlossen seyn, so lange das Bedürfniß nicht so gebietend einträte, daß es jeden Vorsatz, und jeden Widerstand der im Allgemeinen als richtig erkannten Idee vernichtete.

Nach dieser Abschweifung gestatten wir uns auf den Satz unsrer Einleitung zurückzugehen, daß der Hauptgrund der jetzt vielfachen Erscheinung von Gewerblosigkeit und Stockung des Handels gleichfalls seine Hauptveranlassung in dem unabwendlichen Naturereigniß schlechter Ernten hatte.

Je mehr Produkte die menschliche Thätigkeit durch Benutzung der Naturkräfte gewinnt, desto mehr Genüsse können sich die Völker gestatten; und wenn gleich reiche Ernten und niedrige Preise mitunter Veranlassung geben können, daß der Ackerbautreibende in den Preisen nicht zureichende Entschädigung für die in seinem Gewerbe angelegten Kapitale und Körperkräfte bezieht, und daß der geringere Arbeiter weniger angestrengt arbeitet, weil ihm ein geringeres Maaß von Anstrengung das gewohnte Auskommen sichert: so kann man doch im Ganzen annehmen, daß Ueberfluß der ersten Lebensbedürfnisse ein Wohlbefinden der Völker herbeiführt, und ein Streben nach Genüssen des Wohllebens. Zu diesem Wohlleben sind, außer den Luxus-Artikeln, da die Mehr-Zahl des Volks sich immer sehr Vieles versagen muß, auch viele gewöhnlich zu den nothwendigen Bedürfnissen gerechnete Gegenstände zu zählen, z. B. die Getränke, das Fleisch, die Bekleidung, die Anschaffung von Hausgeräthen und selbst von Handwerkszeug.

Die Consumtion belebt die Produktion; und in Zeiten, wo sich Jeder im Volke viele Genüsse gestatten kann, entsteht ein Anreitz zu großer allgemeiner Thätigtigkelt: jedes Produkt findet seinen Abnehmer.

Das Gegentheil hiervon tritt in Zeiten des Mangels und der Theurung ein: die Consumtion wird in jeder Beziehung beschränkt, und eine Menge von Producten verlieren ihre Abnehmer.

Dies ist nun der Zeitpunkt der Gewerb- oder Erwerblosigkeit, welcher allgemein, besonders aber auf Diejenigen nachtheilig wirkt, deren Produkte entbehrlich sind.

Die Mehrzahl der Bürger bezieht in Zeiten der Theurung nicht ein vermehrtes, sondern ein vermindertes Einkommen; die ersten Lebensbedürfnisse nehmen in solcher Zeit einen ungewöhnlich größern Theil ihres Einkommens weg, und die nöthige Ersparniß wirft sich auf die oben erwähnten Gegenstände des Wohllebens, unter diesen aber vorzüglich auf die drei letzten, weil von diesen Jeder einen mehr oder minder ansehnlichen Vorrath hat, dessen Ergänzung sich zwar nicht vermeiden, aber doch verschieben läßt.

Die Beschränkung wirft sich also vorzüglich auf die Fabrikate, und ein allgemeiner Nothstand kann die Nachfrage nach diesen Gegenständen so sehr vermindern, daß es im Handel auf einmal erscheint, als bedürfe kein Mensch mehr eines Kleides, oder Hemdes, eines Beils, einer Säge u. s. w.

Einen solchen Zustand haben wir in diesen Jahren erlebt. Dahingestellt wollen wir es seyn lassen, ob wir

die Erscheinung genügend erklärten; gewiß ist es aber, daß das große Deutsche Publikum den Grund des Mangels an Absatz für seine Fabriken nicht in der verminderten Nachfrage, sondern in der übermäßigen Concurrenz der Fabrikanten, namentlich in der Ueberschwemmung mit englischen Waaren, gesucht hat.

Die Zeit wird lehren, ob die letztere Ansicht die richtige war: denn, ist dies der Fall, so wird das Uebel zerstörend zunehmen; ist aber unser Urtheil das richtige, so wird die während der Nothzeit Statt gefundene Aufzehrung des in jedem Hauswesen vorhandenen Bestandes bald eine vermehrte Nachfrage nach Fabrikaten herbeiführen, und der Fabrikant wird die gute Zeit eintreten sehen, wo er wohlfeiles Brot, und Beschäftigung zugleich, findet.

Gewicht werden unsre Gründe für jeden Hausvater aus dem Mittelstande haben, welcher nachrechnet, wie viel weniger er in dem verflossenen Jahr für Bekleidung u. s. w. ausgeben konnte und ausgegeben hat. Weil die Theurung vorzüglich den Mittelstand zur Beschränkung zwang, so betraf auch die Stocknng des Fabrik-Wesens vorzüglich die Objecte seines Bedarfs.

Feine Tücher sind nicht im Preise gefallen, wohl aber die geringen; die elegantesten Baumwollenzeuge und Battiste haben ihre Abnehmer gefunden, während die wohlfeilen Cattune und die Leinwand des Absatzes entbehrten, u. s. w.

Nirgends ist der Nothstand der Fabrik-Arbeiter größer gewesen, als in England, dem Lande, von wo aus, nach Ansicht der deutschen Journalisten, ein regel-

mäßiger Krieg zur Vernichtung unserer Industrie geführt wird. Wie erklärt man dies, wenn man voraussetzt, daß die Engländer alle Fabrikate des festen Landes verdrängen?! Dann mußte ihr Absatz groß gewesen seyn; — bei ihnen aber, deren Handelsmarkt die Welt ist, war die Noth am größten. Mit unserer Entwickelung der Veranlassung stimmt dagegen alles. Denn kaum liefert uns die Geschichte ein Beispiel eines so allgemeinen Mangels an den ersten Lebensbedürfnissen, und die Rückwirkung der daraus entstehenden Beschränkung des Ankaufs von Fabrikaten mußte das Land am stärksten treffen, welches den ausgedehntesten Markt hatte. In England aber, wie bei uns, wird die eintretende bessere Zeit gewiß in Kurzem Handel und Gewerbe wiederbeleben.

Möchten wir doch aufhören, unsere Noth durch den Kriegeszustand im bürgerlichen-, wie im Staats-Leben, zu vermehren! Gegenseitige Dienstleistungen sind die Grundlagen des bürgerlichen Lebens, Handelsverbindungen die Grundlage des Staatslebens. Geistesfreiheit und Handelsfreiheit sey das Ziel unseres Strebens, und Aufklärung und Wohlstand werden der Lohn seyn.

Den 22sten September 1817.

. . . . . ow.

Idee einer Begräbnißstätte für Fürsten.

(Aus den Memoiren des Freiherrn von S . . . a.)

„Immer mißfiel es mir, daß man die Beherrscher eines Volks und ihr Geschlecht in die Tiefe versenkt.“

„In hoher freier Gegend, von allem Volke geschaut, über das Leben emporragend, sey die Stätte, wo die Könige ruhen. Wodurch sie Könige waren, die Idee, stirbt doch nie, leitet und vereint immerfort die Völker. Und daß es ein einzelnes Geschlecht giebt, durch welches, mit welchem die Idee mächtig wird; daß dieses Geschlecht sich mehr, als irgend ein anderes, wie blutsverwandt, ein in sich geschlossenes Ganzes, mit Einer und derselben großen und reinen Gesinnung, mit einer Ehre, die sie alle fördern, betrachten soll —: ich wüßte nicht, wie dies besser ausgedrückt werden könnte, als durch ihre Begräbnißstätte.“

„Ein Wapenschild an allen Särgen spricht die Gemeinschaft aus; an dem Ahnherrn leuchtet es am höchsten. Sie stehen in der Mitte des hochgewölbten Saales, im Hintergrunde, am erhabensten. An den Seiten, so wie sie entsprossen, steigen von ihnen die Nachkommen herab; die zuletzt verstorbenen stehen

am niedrigsten, uns am nächsten, so wie wir eintreten."

„Durch Vermählung sind immer neue Geschlechter an das Haus gekommen; ihre Wapen deuten uns an, wie das alte Stammesgemüth eine neue Farbe in sich aufnahm; wie durch neue Familien-Verbindung das Verhängniß der Völker sich in anderer Richtung webte."

„Worte von Gewicht, Sinnsprüche der nun Ruhenden, mancherlei Zeichen, offenbaren uns, über ihren Häuptern in Marmortafeln der Wand gegraben, wie der Einzelne mit seiner Zuthat den Geist der Ahnen fortpflanzte."

„Die ganze Anhöhe ist geweihet, wie der Bau selbst. Ein volles freudiges Leben ergießt sich an ihr herab, steigt an ihr hinan. Was nur Schönes da gedeihen will, ist auf ihr versammelt."

„So würde die Idee vom Königthum selbst durch den Tod belebt; und was sind Königreiche ohne diese Idee!"

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

XXV.

Theodosius der Zweite und Valentinian der Dritte.

Nach dem Tode des Honorius war die Regierung des weströmischen Reiches in Gefahr, auf einen Usurpator überzugehen. Doch indem man diesen Ausdruck gebraucht, vermengt man die Zeiten. Usurpation in demjenigen Sinne des Wortes, den man den gegenwärtig üblichen nennen könnte, gab es im römischen Reiche nicht. Da nämlich diese Handlung nur da zu einem Verbrechen gestempelt werden kann, wo es eine regelmäßige, d. h. durch feststehende Gesetze bestimmte, Thronfolge giebt, an eine solche aber in dem römischen Reiche nie gedacht wurde: so war Jeder gewissermaßen berechtigt, nach der Suveränetät zu streben, und es kam bloß darauf an, wie viel Mittel er hatte, sich, wenn seine Bemühungen gelungen waren, in dem Besitz des Thrones zu behaupten. So schlechte Einrichtungen wa-

ren freilich nicht zum Vortheil der Gesellschaft, welche immer leidet, wenn das, was allein der Gesellschaft Stätigkeit zu geben vermag, einem ewigen Wechsel unterworfen ist; mehr aber läßt sich darüber nicht sagen: denn, wo der Kampf der Kraft mit der Kraft frei gegeben ist, da muß man nicht mehr verlangen, als was derselbe mit sich bringt.

Der Mann, welcher nach dem Tode des Honorius sich der Regierung bemächtigte, hieß Johannes. Er war in den letzten Zeiten Primicerius oder Geheimschreiber gewesen. Was ihm den Muth einflößte, sich an die Spitze der Regierung zu stellen, ist unbekannt geblieben. Groß mochte der Drang der Umstände seyn: der größte Theil von Spanien und ein nicht unbedeutender Theil von Gallien war von dem römischen Reiche losgerissen, und von Pannonien aus droheten neue Gefahren. Unter solchen Umständen sich mit der Verwaltung eines dem Untergange entgegentaumelnden Reiches zu befassen, setzt bei einem der Ueberlegung fähigen Manne ungemeine Eigenschaften voraus; auch sind die Geschichtschreiber darin einverstanden, daß es dem Imperator Johannes nicht an solchen gefehlt habe. Italien unterwarf sich ihm mit derjenigen Willigkeit, welche eine lange Gewöhnung zur Gleichgültigkeit mit sich brachte. Mit dem Hofe von Constantinopel durfte Johannes fertig zu werden hoffen, da das oströmische Reich von den Hunnen bedrohet war. Gleichwohl nahmen die Dinge eine Wendung, die man nicht hätte erwarten sollen, weil sie außerhalb jeder Berechnung lag; und wir sind genöthigt, nach Constantinopel zurückzukehren, um zu erfahren, wie Johannes gestürzt wurde.

Es ist oben bemerkt worden, wie die Einheit im oströmischen Reiche vorzüglich dadurch erhalten wurde, daß es dem Anthemius gelang, die Aristokratie zu beherrschen, welche nach dem Tode des Arcadius Alles zu verändern drohete. Anthemius war ein tugendhafter Mann, und die Schranken, innerhalb deren er sich, den Nachkommen des Arcadius gegenüber, hielt, beweisen, daß er keinen anderen Ehrgeiz hatte, als den, das Rechte zu thun. Unter seinem Schutze wuchs diese Familie heran. Aus der Ehe des letzten Imperators mit der schönen Eudoxia waren Ein Sohn und drei Töchter entsprungen. Der Name des ersten war Theodosius; die Namen der letzteren Pulcheria, Arcadia und Marina. Von diesen Geschwistern war Pulcheria das älteste Kind, und auf sie war von dem Geiste ihrer Mutter so viel übergegangen, daß sie eine natürliche Herrschaft über ihren Bruder und ihre Schwestern ausübte. Der Thron von Constantinopel war freilich dem Theodosius bestimmt; doch entschied darüber mehr die Sitte, als ein ausdrückliches Gesetz. Die Gleichgültigkeit gegen alles, was Verfassung genannt werden kann, war im oströmischen Reiche wenigstens eben so groß, wie im weströmischen; und nachdem man sich einmal an die Autorität eines Monarchen gewöhnt hatte, würde die Regierung einer Frau nichts Anstößiges gehabt haben. Pulcheria zog es indessen vor, lieber in ihres Bruders Namen, als in ihrem eigenen, zu regieren. Die ungemeine Schwäche, welche den Sohn des Arcadius auszeichnete, machte ihn zum Gegenstand einer bleibenden Vormundschaft; und diese übernahm Pulcheria von dem

Augenblick an, wo ihr Bruder in Folge seines Alters regierungsfähig geworden war. Um ihren Vorsatz durchzuführen, weihete sie sich dem Cölibate; und um ihn mit desto größerer Sicherheit durchzuführen, beredete sie ihre Schwestern zu demselben Schritte. Im Angesichte des Klerus und des Volkes brachten die drei Töchter des Arcadius ihre Jungfrauschaft in der großen Kirche von Constantinopel der Gottheit dar; und, um dem feierlichen Gelübde Verbindlichkeit zu geben, wurde dasselbe auf ein goldenes mit Edelsteinen eingefaßtes Täfelchen niedergeschrieben, und hierauf in der Kirche selbst aufbewahrt. Die ganze Ceremonie hatte unstreitig keinen anderen Zweck, als die Männer zu verdrängen, welche sich, ohne dieselbe, als Gatten der Prinzessinnen, in die Regierung gemischt und den schwachen Theodosius verdunkelt haben würden. Auf eine eigenthümliche Weise hatte also Pulcheria die Rolle des ersten Eunuchen bei ihrem Bruder übernommen. Der Palast, in welchem die drei Schwestern wohnten, wurde in ein Kloster umgeschaffen, und gewissenhaft vermieden die Bewohnerinnen desselben den Umgang mit Männern, welche im Alter nicht so weit vorgerückt waren, daß sie für Heilige gelten konnten; in Vereinigung mit mehreren anderen Mädchen vornehmen Standes, bildeten sie eine religiöse Gemeinde, welche sich den strengsten Regeln unterwarf und ihre Zeit zwischen Arbeit und Gebet theilte. Mit dieser Schöpfung verhielt es sich übrigens, wie mit so vielen anderen, welche den Zweck hatten, der Unvollkommenheit organischer Gesetze abzuhelfen: sie leistete, was sie konnte, und ihre wahre Be-

stimmung wurde erst nach dem Tode des Theodosius offenbar, wo Pulcheria, um weder der Herrschaft entsagen, noch ihr Gelübde brechen zu dürfen, sich zwar mit dem Marcian vermählte, doch so, daß er nur dem Namen nach ihr Gemahl wurde. Die unangenehmen Erfahrungen, welche man während der Regierung des Arcadius mit dem Eunuchen-System gemacht hatte, gaben unstreitig die erste Veranlassung zu diesem ganz neuen System, bei welchem, wie es scheint, keine Rücksicht darauf genommen war, daß das Verhältniß der Pulcheria zu dem Bruder, als ein rein persönliches, nicht von einer Dauer seyn konnte, die sich über das Leben Beider hinaus erstreckte.

Die Geschichtschreiber sagen: Pulcheria habe ihren Bruder in der Kunst zu regieren unterrichtet. Dies würde unglaublich seyn, wenn sie sich nicht zugleich über die Gegenstände dieser seltsamen Unterweisung ausgelassen hätten. Sie bestand darin, daß sie ihm lehrte, wie er stehen, gehen und sitzen müsse, um als Fürst zu erscheinen; ferner, wie er sich des Lachens enthalten, mit Herablassung zuhören, in allgemeinen Ausdrücken antworten und bald eine ernste bald eine gefällige Miene annehmen müsse, um unter allen Umständen seine Würde zu behaupten. Es war also dahin gekommen, daß das königliche Geschäft sich in die leerste Repräsentation aufgelöset hatte; und da für dieselbe kaum noch etwas mehr erforderlich ist, als eine menschliche Gestalt, so konnte allerdings ein junges Mädchen von sechzehn Jahren der Lehrer eines oströmischen Monarchen werden; denn der ganze Unterricht bezweckte nur *Aefferei*, die eben so leicht zu lehren, als zu lernen ist.

Indem Pulcheria ihren Bruder auf diese Weise bearbeitete, mußte es zu einer besonderen Aufgabe für sie werden: ob sie demselben eine Vermählung gestatten sollte oder nicht. Sie war sehr geneigt, die Sache hinzuhalten; doch Theodosius hatte kaum ein Alter von zwanzig Jahren in vollendeter Unterwerfung unter die Zuchtruthe seiner Schwester erreicht, als das Schicksal auf eine so überraschende Weise in's Mittel trat, daß Pulcheria, auch gegen ihren Willen, in ihrer Strenge nachlassen mußte. An dem Hofe von Constantinopel erschien ein Mädchen aus Athen, um sich über die Habsucht ihrer Brüder zu beklagen. Sie war die Tochter des Philosophen Leontius, der seine ganze Sorgfalt auf die Ausbildung ihres Geistes verwendet, aber, in der Voraussetzung, daß es ihr nicht an einem Manne fehlen würde, seine beiden Söhne in seinem Testament begünstigt hatte. Die junge Athenerin beschwerte sich nicht über ihren Vater, wohl aber über ihre Brüder, die ihr geringes Erbtheil an sich genommen hatten, um es für sich selbst zu benutzen. Indem sich nun die Tochter des Leontius zu den Füßen der allesvermögenden Pulcheria warf und mit hinreißender Beredsamkeit um Gerechtigkeit flehete, fühlte sich die Prinzessin so ergriffen, daß sie plötzlich ihre strengen Grundsätze aufgab. Hier war Schönheit und Talent im reichsten Maaße vereinigt; neben beiden aber standen Armuth und Abhängigkeit, und dies waren gerade die Eigenschaften, welche die Gemahlin ihres Bruders besitzen mußte, wenn Pulcheria sich entschließen sollte, ihm eine Heirath zu gestatten. Sobald sie nun mit sich selbst darüber einig war,

daß die schöne und geistreiche Athenerin die Frau des Theodosius werden sollte, machte sie diesem eine solche Schilderung von den Reitzen ihres Schützlings, daß er begierig werden mußte, sie zu sehen und kennen zu lernen. Verborgen hinter einem Vorhang in dem Zimmer seiner Schwester, genoß er den Anblick ihrer Schönheit; und so stark war der Eindruck, den diese auf ihn machte, daß er unmittelbar darauf seine tugendsame Liebe erklärte. Die Vermählung geschah mit allgemeinem Beifall, sowohl der Hauptstadt als der Provinzen.

Gern entsagte die Athenerin dem Heidenthum, worin sie aufgewachsen war. In der Taufe erhielt sie den Namen Eudocia. Der Titel einer Augusta wurde ihr nicht eher beigelegt, als bis sie ihre Fruchtbarkeit durch die Geburt einer Tochter bewiesen hatte. Als Augusta berief sie ihre Brüder nach Constantinopel; doch nicht, um ihnen den Proceß zu machen, sondern um sie zu Consuln und Präfekten zu erheben. Alten Neigungen getreu, beschäftigte sie sich auch im Palaste mit den schönen Künsten; nur daß sie ihre Talente auf Gegenstände richtete, die derselben nicht bedurften: denn in einer metrischen Umschreibung gab sie die ersten acht Bücher des alten Testaments und die Prophezeiungen des Daniel und Sacharja zurück. Die Zuneigung des Theodosius wurde weder durch den Besitz noch durch die Zeit verringert. Da aber ein männlicher Thronerbe, der Gegenstand des allgemeinsten Wunsches, ausblieb: so wurde, sey es aus Nachgiebigkeit gegen den Aberglauben der Zeit, oder auf den Rath der Aerzte, eine Reise nach Jerusalem unternommen. So fand, unmit-

melbar nach der Verheirathung von Eudocia's Tochter an den weströmischen Imperator, zwischen beiden Gatten die erste Trennung Statt. Als die schöne Eudocia nach Constantinopel zurückkam, brachte sie die Ketten des heil. Petrus, den rechten Arm des heil. Stephanus und ein echtes Bildniß der Jungfrau Maria, von dem heil. Lukas selbst gemahlt, zurück; aber die vielen Huldigungen, welche ihr auf der Reise zu Theil geworden waren, hatten ihr ein Selbstgefühl gegeben, wodurch sie die Pulcheria beleidigte. Nicht lange darauf entstand ein Streit um den Vorrang, der den ganzen Hof theilte, nur daß Theodosius seiner Schwester mit gleicher Ehrerbietung anhing. Gerade dieser Umstand gab den Ausschlag zu Pulcheria's Vortheil. Die Hinrichtung des Magister officiorum, Paulianus, und die Verbannung des prätorischen Präfekten, Cyrus, überzeugten das Publikum, daß die Gunst der Eudocia nicht ausreiche, ihre Freunde zu beschützen; und die ungemeine Schönheit des Paulianus bestärkte in dem Verdacht, daß er dem Imperator in der Liebe seiner Gemahlin Abbruch gethan habe. Ein besserer Grund würde die Langweiligkeit und Schläfrigkeit des Theodosius gewesen seyn. Wie es sich auch damit verhalten mochte: Eudocia's Verhältnisse am Hofe von Constantinopel waren so verderbt, daß sie nur um die Erlaubniß bitten konnte, sich zurückziehen zu dürfen. Sie erhielt dieselbe in einem Alter von etwa 50 Jahren, und lebte von nun an in großer Zurückgezogenheit zu Jerusalem, wo sie im Umgange mit Mönchen und Nonnen ein Alter von 67 Jahren erreichte.

Während sich der Hof von Constantinopel in die-

sen seltsamen Formen bewegte, erschien, bald nach der Verheirathung des Theodosius mit der schönen Athenerin, Placidia, die Gemahlin des westgothischen Königs Adolphus, an demselben, um einen Schutz zu finden, den ihr der Hof von Ravenna nicht länger gewährte. Ungern hatte sich die Tochter des großen Theodosius zur zweiten Ehe entschlossen; doch da sie in dem Zeitraum von wenigen Jahren durch ihr Verhältniß mit dem General Constantius zweimal Mutter geworden war, so hatte sie sich mit ihrem Schicksal versöhnt, und war seitdem nur darauf bedacht gewesen, sich selbst und ihren Kindern die Aussicht auf den weströmischen Thron zu erhalten. Ihren Bemühungen verdankte der General den Titel eines Augustus und die Ehre, der Regierungs-Gehülfe des weströmischen Imperators zu seyn. Doch überlebte er diese Auszeichnung nur sieben Monate. Sein Tod vermehrte auf eine sehr begreifliche Weise die Gewalt der Placidia, die von jetzt an zu dem Honorius in dasselbe Verhältniß trat, worin Pulcheria zu dem Theodosius stand. Hierdurch den Ministern des Honorius verhaßt, wurde sie so lange verfolgt, bis gewisse Unanständigkeiten ihres kindischen Bruders, die auf Blutschande hindeuteten, den Vorwand zu ihrer Entfernung gaben. Der Hof von Constantinopel, dessen Seele Pulcheria war, nahm sie gütig auf, nur daß der Wittwe des Constantius der Titel einer Augusta versagt wurde, weil, man weiß nicht aus welchem Grunde, die Statuen ihres letzten Gemahls von dem östlichen Hofe nicht waren bewilligt worden. Placidia und Pulcheria waren zwei Frauen, die einander leicht

verstanden; und es ist zu glauben, daß die Erstere in Folge ihres Alters und ihrer Erfahrungen, eine Autorität ausübte, welcher die Letztere nicht widerstehen konnte. Als nun wenige Monate nach der Ankunft der Placidia in den Ringmauern von Constantinopel die Nachricht von dem Tode des Honorius und von der Thronbesteigung des Johannes anlangte, waren beide Frauen sogleich darüber einig, daß man Alles aufbieten müsse, den Usurpator zu entfernen; und dies gelang auf eine verhängnißvolle Weise.

Ardaburius und Aspar, Vater und Sohn, wurden beauftragt, den Johannes an der Spitze eines Heeres vom Thron zu werfen, und der Plan war, daß, während der Vater sich mit dem Fußvolk einschiffte und in der Nähe von Ravenna landete, der Sohn die Reiterei längs der adriatischen Küste nach Italien führen und in dem entscheidenden Augenblicke zu dem Vater stoßen sollte. Dieser Plan scheiterte, in so fern ein Sturm die Flotte zerstreute und Ardaburius mit der Mannschaft von zwei Galeeren in die Hände des Johannes gerieth. Aspar erhielt diese Nachricht, als er, nach einem schnellen Marsche, so eben in Aquileja angelangt war. Ungewiß, was er thun sollte, verweilte er zu Aquileja; sobald sein Vater ihm aber hatte sagen lassen, daß nicht alles verloren sey, und daß er sich nur den Thoren von Ravenna nähern möchte, setzte er sich von Neuem in Bewegung, und kam zu einer Zeit an, wo Ardaburius die Verschwörung gegen den Johannes, wodurch er seine Freiheit wieder zu gewinnen hoffte, zu Stande gebracht hatte. Die Thore von Ravenna wur-

den den Ankommenden geöffnet, und Johannes, der, von diesem Augenblick an, ohne alle Vertheidigung war, gerieth in die Hände der Eroberer. Ihr Verfahren entsprach dem Geiste einer Zeit, wo die Fürstenwürde sich nur durch den Gebrauch der grausamsten Mittel behaupten konnte. Erst hieb man dem vorgeblichen Usurpator die rechte Hand ab; dann führte man ihn auf einem Esel in den Straßen von Ravenna umher, damit er allgemein verlacht werden möchte; zuletzt schleppte man ihn nach Aquileja, wo man ihm den Kopf abschlug. Als die Nachricht von diesem Siege nach Constantinopel kam, unterbrach Theodosius das Pferderennen, bei welchem er zugegen war, und führte sein Volk, unter Absingung eines Psalms, aus dem Hippodrom in die Kirche, wo der Rest des Tages unter dankbarer Andacht zugebracht wurde. So sehr entsprach der Geist des Christenthums in diesen Zeiten den organischen Gesetzen des Reiches, daß die verletzte Menschlichkeit für Niemand ein Gegenstand des Anstoßes war.

Es hing unstreitig von dem Theodosius ab, ob er das westliche Römer-Reich mit dem östlichen wieder vereinigen wollte; allein er begnügte sich mit der Abtretung des westlichen Illyricum, und gab alles, was noch nicht von den Barbaren erobert war, an seinen Vetter Valentinian, den Sohn der Placidia, zurück. Dieser stand in einem Alter von sechs Jahren, als er die Regierung des westlichen Römer-Reiches antrat. Zu Constantinopel hatte er den Titel eines Nobilissimus geführt. Nach der Eroberung von Italien erst zu dem Range eines Cäsars, und dann zu der Würde eines Au-

gustus erhoben, ging er in Begleitung seiner Mutter nach Ravenna ab. Placidia, Pulcheria und Eudocia waren darin übereingekommen, daß er sich mit der Tochter des Theodosius vermählen sollte, sobald Beide das Alter der Mannbarkeit erreicht haben würden; und diese Vermählung wurde in der Folge wirklich vollzogen. Die Kindheit Valentinians bewirkte für den Augenblick, daß das weströmische Reich eben so regiert werden mußte, wie das oströmische. Das Auffallende davon verschwindet, wenn man erwägt, wie nothwendig die Einmischung des weiblichen Geschlechts in Regierungs-Angelegenheiten da wird, wo das Uebergewicht des männlichen nicht durch weise Gesetze beschützt ist, für deren Aufrechthaltung die Kraft besonderer Institutionen streitet. Einen längeren Zeitraum kam es nur darauf an, die höchste Macht gegen die Angriffe zu sichern, welchen sie durch die Eifersucht von Gleichberechtigten ausgesetzt war; kaum aber war dies durch die Einführung der Eunuchen gelungen, als die Zurückgezogenheit in den Palästen eine Ausartung bewirkte, welche den, der in der Maschine die erste Triebfeder seyn sollte, zu einer Kraftlosigkeit herabdrückte, die ihn zu jedem ernsten Geschäft gleich unfähig machte. So kamen die weiblichen Regierungen zum Vorschein.

Da im westlichen Römer-Reiche die Mutter selbst der Vormund des minderjährigen Imperators war: so bedurfte es nicht jener künstlichen Vorrichtungen, welche im Osten den Thron auf ein Nonnenkloster gestützt hatten. Placidia's Vormundschaft dauerte volle fünf und zwanzig Jahre, d. h. so lange sie selbst lebte. Die Re-

gierung Valentinians aber war deshalb nicht glücklicher. Das erste wichtige Ereigniß derselben war der Verlust der afrikanischen Nordküste; und man ist darüber einverstanden, daß derselbe nur der Leichtgläubigkeit zugeschrieben werden kann, womit Placidia den Einflüsterungen eines Mannes folgte, der kein Vertrauen verdiente, wiewohl er hinterher durch die Entschlossenheit, womit er dem Attila entgegentrat, sein Vergehen wieder gut machte. Wo Weiber regieren, da streiten Männer um den Vorrang. Aus dem Schiffbruch, welchen die Verwaltung des Honorius veranlaßt hatte, waren zwei Helden gerettet worden, die man als die beiden letzten Römer betrachten kann. Dies waren die Generale Bonifacius und Aetius. Beide hatten, während der sogenannten Usurpation des Johannes, eine ganz verschiedene Rolle gespielt: Jener, dem vom Theodosius abstammenden Fürsten-Geschlecht getreu, als Feind des Johannes; Dieser als Anhänger desselben in einem so hohen Grade, daß er seine Verbindung mit den Hunnen benutzt hatte, um ihm eine Macht von 60,000 Mann zuzuführen, die glücklicher Weise erst in dem Augenblick anlangte, wo der vermeintliche Usurpator sein Leben eingebüßt hatte. Weil Aetius furchtbarer war, so hielt es der Hof mehr mit ihm; und so konnte es ihm nicht schwer werden, den Bonifacius verdächtig zu machen und die Placidia gegen ihn einzunehmen. Auf der andern Seite warnte der Verräther den Bonifacius, vor der Hinterlist des Hofes. Sobald er es nun dahin gebracht hatte, daß das Mißtrauen gegenseitig geworden war, erfolgte von Seiten der Placidia eine

Aufforderung an den Bonifacius, Afrika zu verlassen und nach Ravenna zu kommen; und da Bonifacius Bedenken trug, dieser Aufforderung zu gehorchen: so blieb nichts anderes übrig, als ihn in dem Lichte eines Rebellen zu betrachten, dem der Krieg erklärt werden müsse. Ohne Vertheidigungsmittel, wie Bonifacius war, suchte und fand er Beistand in dem Heerführer der in Spanien zurückgebliebenen Vandalen; sein Name war Gundrich. Der Zufall aber wollte, daß dieser in eben der Zeit starb, wo er nach Afrika überzusetzen gedachte, und daß seine Vorrechte auf seinen natürlichen Bruder Genserich übergingen. Dieser Umstand entschied über das Schicksal der afrikanischen Küste. Sechzigtausend Mann stark ging Genserich über den Meeresarm, welcher Spanien von Afrika trennt; und da ihm Bonifacius nichts entgegen setzen konnte, so betrug er sich als Eroberer. Das Mißverständniß zwischen dem Hofe von Ravenna und dem Bonifacius wurde allzu spät ausgemittelt. In mehreren Treffen geschlagen, zog sich Bonifacius nach Hippo Regius (dem gegenwärtigen Bona) zurück, und vertheidigte diese Seestadt vierzehn Monate hindurch gegen die Angriffe Genserichs. Von Constantinopel aus unterstützt, wagte er eine neue Schlacht; als er aber auch diese verlor, ging er nach Ravenna zurück. Es verstrichen noch acht Jahre, ehe Genserich in den Besitz von Carthago kam; sobald er aber die wieder aufgeblühte Hauptstadt der afrikanischen Welt erobert hatte, stand er als Suverän da, und vertheidigte sich, als solcher, eben so sehr durch seine Klugheit, als durch seine Tapferkeit. Bonifacius fand bald nach

seiner Ankunft in Ravenna seinen Tod in einem Zweikampf mit dem Aetius, welcher von jetzt an die einzige Stütze der Placidia war.

Nach dem Verlust der afrikanischen Küste war das weströmische Römer-Reich auf Italien und auf diejenigen Theile von Gallien und Spanien beschränkt, welche unerobert-geblieben waren. Zwischen den Höfen von Ravenna und Constantinopel gab es noch einen Schein von freundschaftlichem Verkehr; doch ging die Hauptsorge auf die Selbsterhaltung, und diese brachte es mit sich, daß Jeder des Andern in den Zeiten der Gefahr vergaß, und sich glücklich schätzte, für sich selbst verschont geblieben zu seyn. Völlig aufgegeben war die Idee der Reichs-Einheit; denn zwischen dem Theodosius und seinem Vetter Valentinian bestand ein besonderer Vertrag, nach welchem alle künftigen Gesetze nur innerhalb des Wirkungskreises eines Jeden gültig seyn sollten *). Der Unverstand, die Schlaffheit, die Nullität der beiden Imperatoren wirkten das Ihrige, um eine gänzliche Auflösung hervorzubringen; und so sehr hatten die auf

---

*) Man lese, um sich davon zu überzeugen, die erste Novelle des Theodosius, wodurch er im Jahre 438 das Theodosianische Gesetzbuch bestätigte und mittheilte. Bis dahin waren die Gesetze für beide Reiche dieselben gewesen, und nur eine einzige Ausnahme war durch das Judenthum herbeigeführt worden. Im Osten von beschwerlichen Municipal-Aemtern befreiet, wollten die Juden dies auch im Westen seyn, wo sie sich in den Städten Apuliens und Calabriens zahlreich niedergelassen hatten. Doch Honorius verwarf durch ein besonderes Edict jenes Privilegium, als dem weströmischen Reiche nachtheilig. Nähere Aufschlüsse giebt der Cod. Theodos. Lib. XI. tit I. l. 158.

bloße Repräsentation berechneten Hof-Formen entnervt, daß nicht mehr daran gedacht wurde, den Imperator an der Spitze des Heeres erscheinen zu sehen. Das Uebergewicht der Barbaren-Welt war also nur allzu sehr entschieden; und die einzige Rettung des Römer-Reiches in seiner Getrenntheit und Zerstückelung beruhete darauf, daß es für jene Welt einen längeren Zeitraum keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt gab, von welchem ein umfassender Angriff hätte ausgehen können. Sobald dieser sich gefunden hatte, mußte das Römer-Reich bis an den äußersten Rand des Abgrundes geführt werden, in welchen es zu stürzen bestimmt war. Man nannte Attila die Geißel Gottes. Einen solchen Ausdruck vertheidigt nur der Geist des Jahrhunderts, in welchem der König der Hunnen seine Rolle spielte. Dem Bekenntniß der eigenen Schwäche suchte man dadurch zu entfliehen; denn Attila war nur stark, weil seine Gegner die Schwäche selbst waren.

Es würde anziehend seyn, wenn man genau angeben könnte, durch welche Mittel sich Attila zum Mittelpunkt der Barbaren-Welt gemacht habe. Vor seiner Zeit waren die Hunnen freilich von der Wolga bis zur Donau vorgedrungen; allein sie hatten, wie zahlreich sie auch seyn mochten, auf dieser langen Bahn einen bedeutenden Theil ihrer Stärke eingebüßt, theils durch die Zwietracht ihrer Anführer, theils durch die einzelnen Niederlagen, welche eine ganz natürliche Folge davon waren. Scheinen möchte es, als habe sich ihre Kraft dadurch gesammelt, daß Pannonien ihnen förmlich abgetreten wurde für die Dienste, welche sie dem Impetator

tor Johannes hatten leisten wollen. Ihr König war in dieser Zeit Roas oder Rugilas. Nach seinem Tode kam die Herrschaft an Attila und Bleda, seine Neffen. Bleda schied aus, weil er dem Genius Attila's nicht gewachsen war. Dieser, um seine Macht zu verstärken, richtete seine Blicke vorzüglich auf Deutschland; und von welcher Beschaffenheit auch der gesellschaftliche Zustand in diesem Lande seyn mochte: so kann man doch mit großer Sicherheit annehmen, daß die Getheiltheit nicht geringer war, als in späteren Zeiten bis auf den heutigen Tag. Attila fand daher in Deutschland alle die Vortheile, welche einen Staats-Chef der neueren Zeit zu Dem machten, was er war. Auch die Mittel, durch welche er sich die deutsche Kraft aneignete, waren unstreitig dieselben, welche Napoleon gebrauchte. In der Geschichte ist von ' - Widerstande die Rede, welche die Bojaren ihm leisteten. Als dieser Widerstand überwunden war — und wie leicht konnte er mit Hülfe deutscher Nachbarn überwunden werden! — waltete Attila mit gleicher Allgewalt in Thüringen, dessen Gränzen sich bis zur Donau erstreckten, im Lande der Franken, das seine innere Einrichtungen von ihm annahm, und dem Lande der Burgundier, welche von einem seiner Stellvertreter beinahe gänzlich vertilgt wurden. Selbst auf der skandinavischen Halbinsel herrschte er. Nach Osten hin ist es schwer, die Gränze seiner Gewalt zu bestimmen; doch ist es ausgemacht, daß sein Scepter bis an die Ufer der Wolga reichte, und daß seine Abgesandten am chinesischen Hofe unterhandelten. Die Gepiden und Ostgothen betrachteten ihn als ihren Suverän, und Arde-

rich, ein König der ersteren, und Valamir, ein König der letzteren, befanden sich in seinem Gefolge. Unter gewissen Umständen wird einem Manne von Charakter Alles leicht; und gerade die Festigkeit des Entschlusses ist es, was ihm eine allgemeine Unterwerfung verschafft: denn der größte Theil der Menschen ist so angethan, daß er das Gesetz empfangen muß. Attila galt für einen Zauberer; dies ist man aber immer, wenn man Eigenschaften besitzet, die von der Mehrzahl nicht erreicht werden können. Der König der Hunnen hatte im Uebrigen die auffallendste Aehnlichkeit mit einem Baschkiren der gegenwärtigen Zeit: einen starken Kopf, eine schwärzliche Gesichtsfarbe, kleine tiefliegende Augen, eine platte Nase, wenig Barthaar, breite Schultern und einen starken Knochenbau, in welchem viel Unverhältnißmäßiges war. Seine Sprache war entscheidend und seine Augen rollten, als ob er wünschte, den Schrecken zu bemerken, den seine Worte einflößten. Dem Mitleid nicht verschlossen, war er nur dann unerbittlich, wenn es die Ausführung von Entwürfen galt, die er als nothwendige Mittel für seine Zwecke betrachtete. Er liebte den Krieg; und während desselben galten seine Winke für Befehle, denen sich niemand entziehen durfte. In Friedenszeiten genoß er die Freuden der Tafel und des Umgangs; und dann vertrug er selbst den Scherz seiner Vertrauten. Zwischen der Donau, der Theis und den karpathischen Gebirgen, sehr wahrscheinlich in der Nähe von Agria oder von Tokay, lag seine Burg: ein großes Dorf, in welchem das hölzerne Haus des Königs das Hauptgebäude war. Hier lebte er, umgeben von

Gefolgen aus allen Völkerschaften, in einer Fülle, die sehr deutlich zeigte, bis zu welchem Grade er sich die europäische und die asiatische Welt tributbar gemacht hatte, und welchen Vorzug das Eisen in der Hand des Tapfern vor dem Golde hat.

Die Politik der Eroberer ist zu allen Zeiten dieselbe gewesen: ohne Sinn für Gegenseitigkeit, bestimmten sie die Bedingungen, unter welchen sie Frieden gewähren wollten; und wenn man in ihre Forderung einging, so betrachteten sie diese Nachgiebigkeit nur als einen Beweis von Schwäche, wodurch sie berechtigt wären, die Saiten immer noch höher zu spannen. Unmittelbar nach dem Tode des Rugilas setzte Attila den Tribut, welchen sein Vorgänger von dem Hofe zu Constantinopel erhalten hatte, von 350 Pf. Goldes, auf 700 Pf., und dabei machte er solche Nebenbedingungen, daß, wenn die Regierung des oströmischen Reiches noch irgend ein Gefühl für Ehre und Schande gehabt hätte, der Krieg auf der Stelle zum Ausbruch gekommen seyn würde. Theodosius ließ sich Alles gefallen, ohne daran zurückzudenken, daß er den Titel des Unbesieglichen führte, der freilich für einen, nur in seinem Palast oder im Circus lebenden Imperator eine Lächerlichkeit war. So gewann Attila Zeit, seine Macht in Germanien und Scythien zu verstärken; und als er über ein Heer von fünfmal hundert tausend entschlossenen Kriegern befehligte, da erlaubte selbst die Größe desselben nicht, dem eingegangenen Tractat getreu zu bleiben. Eine Kleinigkeit führte den Krieg herbei. Als man am Hofe zu Constantinopel die Unvermeidlichkeit desselben begriff,

wurden freilich die Truppen von allen Seiten zusammen gezogen; doch weil kein Mann von Ansehn und Charakter an die Spitze derselben trat, so ließ sich der Ausgang dieses Kampfes vorher bestimmen. Die beiden ersten Schlachten wurden in den weiten Ebenen zwischen der Donau und dem Hämus geliefert: sie waren blutig, doch war die Niederlage der Römer nicht so entscheidend, daß sie aufgehört hätten, ein Heer zu seyn. Diese zogen sich nach der thracischen Chersonesus zurück; und hier wurde die dritte Schlacht geliefert, welche dem östlichen Römer-Reiche ein Ende gemacht haben würde, wenn es durch die Lage der Hauptstadt weniger beschützt gewesen wäre. Mit Feuer und Schwert hatte Attila, ganz in dem Geiste eines Anführers von Hirtenvölkern, von Margus ausgehend, Sirmium, Singidunum, Ratiaria, Marcianopolis, Naissus, Sardica und mehrere andere minder bedeutende Städte zerstört; jetzt verheerte er die Provinzen Thracien und Macedonien so, daß nur Städte wie Thessalonika, Heraklea und Hadrianopel verschont blieben. Selbst in Constantinopel zitterte man, nicht sowohl, weil die Mauern dieser Hauptstadt durch ein Erdbeben gelitten hatten und erst seit Kurzem wieder hergestellt waren, als weil der allgemeine Volksglaube sich laut für den Untergang des Reiches erklärte und alle Kräfte lähmte. Unfähig, Constantinopel zu erobern, und nur auf Sicherheit für eine unermeßliche Beute bedacht, gewährte Attila die Bitte des Theodosius um Frieden. Seine Bedingungen aber waren die eines Eroberers. Er verlangte: die Abtretung eines Territoriums, welches sich längs den südlichen Ufern der Do-

nau von Singidunum oder Belgrad bis nach Novä in der Diöces von Thracien erstreckte; 2) einen jährlichen Tribut von zweitausend ein hundert Pf. Goldes; 3) sechstausend Pf. Goldes als Ersatz für aufgewendete Kriegskosten; 4) die Einlösung aller Kriegsgefangenen, den Kopf zu zwölf Goldstücken, und 5) die unentgeldliche Zurückgabe aller hunnischen Ueberläufer. Theodosius nahm diese Bedingungen an, ohne sie weder auf der Stelle, noch überhaupt, erfüllen zu können. Mit Mühe wurden die sechstausend Pf. Goldes bezahlt, welche zur Bezahlung der Kriegskosten dienen sollten. Die Erfüllung der übrigen Friedensbedingungen war der Gegenstand mehrerer Beschickungen von beiden Seiten. In Constantinopel wurden Entwürfe zur Vergiftung Attila's gemacht, welchen der schwache Theodosius seinen Beifall gab; als aber diese Entwürfe fehlschlugen, weil Der, durch welchen sie ausgeführt werden sollten, eines Verrathes an Attila unfähig war: da hatte der Imperator des Osten die Kränkung, aus dem Munde von Attila's Gesandten jenen Vorwurf zu hören, der seitdem nie vergessen worden ist. „Theodosius — sagte Essav — ist der Sohn eines berühmten und hochansehnlichen Vaters. Auch Attila ist aus edlem Geschlechte entsprossen. Aber, während Attila durch seine Thaten die von seinem Vater Mundzuck angestammte Würde behauptet, hat Theodosius die väterliche Ehre verscherzt und sich dadurch zu einem Sklaven herabgewürdigt, daß er Tribut entrichtet. Er sollte daher billig einen Mann ehren, welchen Glück und Verdienste über ihn gestellt haben, anstatt sich, gleich einem gottlosen Sklaven, heim-

lich gegen das Leben seines Herrn zu verschwören.“ Der Sohn des Arcadius, dessen Ohr nie eine solche Sprache vernommen, erröthete und zitterte bei diesen Worten. Als Attila's Gesandten den Kopf des Lieblings-Eunuchen, welcher Urheber dieses Entwurfes gewesen war, forderten: hatte Jener weder den Muth, in diese Forderung zu willigen, noch dieselbe zurückzuweisen. Zwei vornehme Staatsbeamten, Nomius und Anatolius, wurden an den Attila abgesendet, um seinen Zorn zu mäßigen. Der König der Hunnen ritt ihnen bis zum Ufer des Drenco entgegen; und wiewohl seine Miene anfangs finster und herrisch war, so gab er doch allmählig nach, verzieh dem Imperator und dem Verschnittenen, setzte eine große Zahl von Kriegsgefangenen in Freiheit, überließ die Flüchtlinge und Ueberläufer ihrem Schicksal, und gab jenes Territorium im Süden der Donau auf, nachdem es völlig ausgesogen war. Freilich that er dies Alles nicht, ohne bedeutende Entschädigung. Der neue Tractat wurde durch eine Summe erkauft, welche ausgereicht haben würde, einen nachdrücklichen Krieg zu führen, und die unglücklichen Unterthanen des Theodosius sahen sich genöthigt, durch harte Abgaben das Leben eines Günstlings zu erkaufen, den sie lieber auf dem Blutgerüste gesehen hätten.

Theodosius starb bald nach diesem Auftritt. Auf einem Spazierritt in der Umgebung von Constantinopel vom Pferde abgeworfen, beschädigte er sich am Rückgrat, und verschied zwei Tage darauf im funfzigsten Jahre seines Alters und im drei und vierzigsten seiner ruhmlosen Regierung. Seine Schwester Pulcheria, die diesen gan-

zen Zeitraum, so weit es der Einfluß der Verschnittenen gestattete, an seiner Stelle regiert hatte, wurde einhellig zur Beherrscherinn des Osten ausgerufen; und so erhielten die Römer zum ersten Mal eine weibliche Regierung in bester Form. Pulcheria's erste Handlung war, den Eunuchen Chrisaphius vor den Thören der Stadt, ohne Recht und Urtheilsspruch, hinrichten zu lassen, sey es um sich seines großen Vermögens zu bemächtigen, sey es um erlittene Kränkungen zu rächen. Die Ungunst, worin die Verschnittenen bei dem Volke standen, gab diesem Verfahren den Anstrich von Gerechtigkeit, wiewohl es in sich selbst nur tyrannisch war. Unmittelbar darauf reichte sie ihre Hand dem Senator Marcian: einem Sechzigjährigen, von welchem die Voraussetzung galt, daß er Pulcheria's Keuschheits-Gelübde nicht erschüttern werde. Als Gemahl der Kaiserin (wofern man diesen Ausdruck gebrauchen darf) wurde er mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet. Seine Jugend war unter großen Anstrengungen verflossen. In Thracien geboren und zum Waffenhandwerk erzogen, hatte er neunzehn Jahre unter Ardaburius und Aspar in Persien, Italien und Afrika gedient, ehe er sich zum Range eines Tribunen und Senators erheben konnte. Die Nachtheile einer feilen Verwaltung hatte er kennen und verabscheuen gelernt; die Gleichgültigkeit, welche geborne Fürstensöhne, wenn sie unter dem Einflusse eines verderbten Hofes erzogen worden sind, gegen Tugend und Laster zu haben pflegen, war ihm fremd; seine Zeit aber bedurfte einer größeren Strenge, als die Erblichkeit zu gestatten pflegt.

Durch den Tod des Theodosius war das Verhältniß des oströmischen Reiches zu dem Hunnen-Staat aufs Wesentlichste verändert. Marcians größter Vortheil bestand darin, daß Attila seine Invasion nicht wiederholen konnte, ohne sein Heer in die größte Gefahr zu bringen, und dies rührte daher, daß nur die großen Städte übrig geblieben waren, daß es folglich nur einen Gegenstand für eine neue Operation, aber nicht mehr eine Grundlage für dieselbe gab. Diesen Vortheil mit dem Scharfsinn eines alten Kriegers in's Auge fassend, veränderte Marcian die Sprache; denn als der Hunnen-König, mit der allen Eroberern eigenthümlichen Unverschämtheit, seine Forderungen geltend machte, erwiederte Marcian: „von einem Tribut könne nicht länger die Rede seyn. Er werde zwar nicht unterlassen, die treue Freundschaft von Verbündeten zu belohnen; wenn aber noch mehr verlangt werden sollte, so würde er zeigen, daß er ein Heer besitze, um ungerechte Angriffe abzuwehren." Diese Antwort, sowohl am Hofe von Constantinopel als in dem Lager des Hunnen-Königs selbst ertheilt, konnte nicht verfehlen, einen Attila zur Besinnung zu bringen, in welchem, bei aller Barbarei, die ihm durch seine Verhältnisse aufgedrungen wurde, allzu viel gesunde Vernunft war, als daß er im Stillen nicht über die kindische Furcht des Theodosius hätte lachen sollen. Seiner einmal übernommenen Rolle getreu, nahm er die Miene an, als verachte er die von ihm so oft überwundenen Römer des Osten; aber die mit einem neuen Feldzuge nach Constantinopel verbundenen Nachtheile nicht verkennend, gab er den Osten auf, und wendete seine Politik gegen den Westen.

Hier war Aetius der einzige Mann, welcher ihm Widerstand leisten konnte; und alles, was bisher von dem Aetius ausgegangen war, kündigte an, daß dieser Widerstand nicht schwach seyn würde. Nach dem Tode des Bonifacius hatte sich dieser an Hülfsmitteln unerschöpfliche Staatsmann in das Lager der Hunnen begeben, um die Mittel zu gewinnen, durch welche er der Mutter Valentinians III. gebieten konnte; und seine Wiedererscheinung an der Spitze von sechzig tausend Barbaren hatte bewirkt, daß Placidia sich selbst, ihren Sohn und das ganze westliche Römer-Reich in die Hände des Anmaßenden gegeben hatte. Zu dem Range eines Patriciers erhoben, und dreimal hinter einander mit dem Consulat bekleidet, nahm Aetius den Titel eines Feldmarschalls oder magister utriusque militiae an, und als solcher gebot er über die ganze Kriegsmacht des Westen, so viel davon noch übrig war. Während der Hof in Ravenna lebte, befand Aetius sich da, wo seine Gegenwart am nothwendigsten war: gewöhnlich in Gallien, weil hier die Verhältnisse durch die Nähe der Westgothen im Süden, der Franken im Norden, und der Burgundier im Osten am schwierigsten waren. Durch ein Heer von Alanen beschützte er allenthalben die Gränzen, und so rastlos war seine Thätigkeit, daß sie selbst die Bewunderung seiner Gegner fand, welche sich Ein Mal über das andere in ihren Entwürfen von ihm gehemmt sahen. Mäßig, abgehärtet, raschen Entschlusses und überall das Ausführbare von seinem Gegentheil schnell und scharf absondernd, war er ganz dazu gemacht, den sinkenden Staat zwanzig Jahre hindurch

emporzuhalten. Er verhinderte, während dieses Zeitraums, die Gothen an der Eroberung von Arles, welches der Gegenstand ihres Ehrgeitzes geworden war; er schlug die Burgundier, welche beinahe gleichzeitig in die belgischen Provinzen eingedrungen waren; er nöthigte den Frankenkönig Clodion zum Umkehren, als dieser von dem Nieder-Rhein nach den Ufern der Somme vordrang. Gegen den König der Vandalen in Afrika und gegen den der Hunnen in Pannonien, wußte er eine Stellung zu nehmen, worin er alle Veranlassungen zur Feindschaft vermied. Mit jenem schloß er einen Tractat; mit diesem verfuhr er so, daß seine Forderungen halb erfüllt, halb vermieden wurden. Zwar zahlte er Tribut, weil er dem ungleichen Kampf auszuweichen wünschte; zwar ging er so weit, daß er seinen Sohn Carpilio zur Geißel gab: doch wußte er ein Verhältniß, welches dem Bruche in jedem Augenblicke gleich nahe war, so lange zu halten, bis Attila, von den Bedürfnissen seines eigenen Reiches gedrängt, sich nicht länger täuschen lassen konnte; denn der Grund zu der Eroberung des Westen lag bei weitem weniger in der Eigenthümlichkeit des Hunnen-Königs, als in der Beschaffenheit der Herrschaft, die er über barbarische Völker ausübte: einer Herrschaft, die ihre Fortdauer nur durch den Krieg gewinnen konnte, weil dieser das einzige Mittel zur Erhaltung der Einheit war. Große Heere können am wenigsten in barbarischen Staaten unterhalten werden, weil die Barbarei die Armuth in sich schließt; und sollen dennoch große Heere in ihnen existiren, so bleibt nichts Anderes übrig, als ihnen durch Raub und Plünderung ein Daseyn zu verschaffen.

Während die wahren Ursachen von Invasions-Kriegen nie zur Sprache gebracht werden, weil man sich schämt, in dem Lichte eines Räubers zu erscheinen, werden bisweilen die seltsamsten Vorwände geltend gemacht; und dies geschah auch von Attila, als er die Eroberung des westlichen Römer-Reiches unternahm.

Bei diesen Vorwänden nun müssen wir einige Augenblicke verweilen, um in ihrer Nichtigkeit die ungemeine Schwäche zu zeigen, zu welcher das Reich im Westen herabgesunken war.

Nach dem Tode des Franken-Königs Clodion entstand unter seinen Söhnen ein Streit über die Nachfolge; doch sind die näheren Ursachen dieses Streites unbekannt geblieben. Da der Thron bei den Franken erblich war, so muß man annehmen, daß der Gegenstand des brüderlichen Zwistes nur Habschaft und Ländereien des Vaters waren, als welche nach gleichen Theilen vererbt wurden. Wie es sich auch damit verhalten mochte: der jüngere Sohn Clodions, Namens Merovâus, wendete sich nach Italien, und fand bei dem Hofe von Ravenna den gesuchten Schutz. Von Valentinian dem Dritten zum Verbündeten angenommen, von dem Patricier Aetius adoptirt und mit reichen Geschenken entlassen, kehrte er in sein Geburtsland zurück. Inzwischen hatte sein älterer Bruder, dessen Namen die Geschichte verschweigt, sich an den Attila gewendet und bei diesem denselben Schutz gefunden. Es handelte sich zwischen den beiden Brüdern offenbar um Etwas, das nur durch das Herkommen oder die Gesetze des Franken-Staates entschieden werden konnte;

doch ohne hierauf Rücksicht zu nehmen, schätzte Attila sich glücklich, einen Verbündeten gefunden zu haben, welcher den Uebergang über den Rhein erleichterte und die beschlossene Eroberung Galliens rechtfertigte.

Ein zweiter Vorwand war die gewaltsame Vorenthaltung der Prinzessin Honoria, auf deren Besitz Attila Anspruch machte. Hiermit verhielt es sich, wie folget. Attila lebte, wie alle Barbaren-Könige, in der Vielweiberei; und in seinem hölzernen Palaste gab es eine besondere Abtheilung, welche, ausschließend von seinen Weibern bewohnt, der Harem des Hunnen-Königs hätte genannt werden können. Attila war also um nichts weniger verlegen, als um eine Gemahlin; und nie würde es ihm eingefallen seyn, sich um die Hand einer römischen Fürstentochter zu bewerben, hätte Honoria ihm die ihrige nicht freiwillig antragen lassen. Honoria war die Tochter des Constantius und der Placidia, folglich die Schwester des Valentinian. Die Geistesschwäche ihres Bruders ließ befürchten, daß, wenn sie jemals die Frau eines wackeren Mannes würde, die Einheit der Regierung gestört werden könnte. Um nun einen solchen Unfall zuvorzukommen, kannte man kein besseres Mittel, als der Fürstentochter einen Rang zu geben, der sie über alle Bewerbung erhob. Dem gemäß erhielt sie den Titel einer Augusta, und mit demselben lebte sie in dem Palaste zu Ravenna in aller Unschuld, bis sie eine Blüthe erreichte, worin ihr klar wurde, wie viel sie einem leeren Titel aufgeopfert hatte. In einem Alter von sechzehn Jahren der Macht ihrer Gefühle erliegend, warf sie sich in die Arme des Kämmerlings Eugenius, und als die

Folgen dieser verstohlnen Liebe nicht länger verheimlicht werden konnten, hatte sie das grausame Schicksal, von ihrer Mutter nach Constantinopel gesendet zu werden, wo sie im Umgang mit den Schwestern des Theodosius eine unfruchtbare Tugend lernen sollte, die von ihr verabscheuet wurde. Vierzehn Jahre blieb die unglückliche Fürstentochter in dem von Pulcherien gestifteten Kloster unter Jungfrauen, welche durch Gebete, Fasten und Nachtwachen nach einer Krone strebten, die sie in den Armen des Eugenius für immer verloren hatte. Dies geschah zu eben der Zeit, wo Attila den Hof von Constantinopel durch Krieg oder Unterhandlungen ängstigte. Gequält durch süße Erinnerungen, gemartert von der langen Weile des Klosterlebens, gestachelt von einem verzeihlichen Verlangen nach Rache, gerieth Honoria auf den verzweiflungsvollen Gedanken, sich dem Hunnen-König, der sie allein befreien konnte, zur Gemahlin antragen zu lassen. Ein treuer Eunuch übernahm dies seltsame Geschäft, indem er dem Attila einen Ring und einen Brief überreichte, worin Honoria ihm beschwor, sie als rechtmäßige Gattin zu fordern, mit welcher er heimlich verlobt worden. Der Antrag wurde mit Kälte und Verachtung zurückgewiesen; doch blieb der Ring in den Händen des Hunnen-Königs zurück. Nicht eher erinnerte sich Attila des ganzen Vorgangs, als bis sein Entschluß, zur Eroberung des westlichen Römer-Reiches zu schreiten, reif geworden war. Er forderte jetzt Honorien als seine rechtmäßige Gemahlin von dem Hofe zu Ravenna; doch nur in der Voraussetzung, daß seine Forderung unerfüllt bleiben würde. Und hierin hatte

er sich nicht geirrt. Die abschlägige Antwort, die er erhielt, war fest, doch gemäßigt: das Recht einer weiblichen Nachfolge wurde geleugnet; und außerdem wurden die unauflöslichen Klosterbande den Forderungen des Hunnen-Königs entgegengestellt. Jetzt erst scheinen die Höfe von Constantinopel und Ravenna der Verbindung, worin die weltlich gesinnte Honoria mit dem entschlossensten Krieger ihrer Zeit stand, inne geworden zu seyn. Neue Leiden für Honorien waren die Folgen dieser großen Entdeckung. Zwar schonte man ihres Lebens; zwar vermählte man sie sogar mit einem Manne niedrigen Standes, damit sie ihre Begierden stillen möchte: doch, nachdem man sie von Constantinopel nach Italien zurückgesendet hatte, war man grausam genug, sie für den Rest ihres Lebens in einen Kerker einzuschließen, um sie zur Reue über Vergehungen zu bringen, die ihr fremd geblieben wären, wenn sie sich in den Jahren ihrer Unschuld nicht hätte gefallen lassen müssen, das Opfer ihres schwachsinnigen Bruders zu seyn.

So verhielt es sich mit Attila's Vorwänden. Während er noch unterhandelte, bewegten sich seine Fahnen von der Donau nach dem Rhein. Ueber die Stärke seines Heeres läßt sich nur in so fern urtheilen, als man weiß, daß es die Blüthe von ganz Germanien und Scythien war. Die Franken schlossen sich an ihn an, als er den Punkt erreicht hatte, wo der Neckar sich in den Rhein ergießt. Ueber den Rhein wurde eine Brücke von Flößen geschlagen, zu welchen man das Holz aus der Nähe nahm. Bestürzt sah Gallien diesem Schauspiele zu. Diese Bestürzung vermehrte sich, als das feindliche

Heer das linke Rheinufer betrat und in Bestürmung der Städte seinen Muth und seine Bedürfnisse zugleich an den Tag legte. Von Schonung war nicht die Rede, wohl aber von gründlicher Zerstörung. So wurden mehrere bedeutende Städte Galliens vernichtet, unter welchen die Geschichte vorzüglich Metz und Tongres nennt. Von dem Rhein und der Mosel drang Attila in das Innere Galliens ein, ging bei Auxerre über die Seine, und schlug sein Lager im Angesicht von Orleans auf, welches er nehmen mußte, ehe er die Loire überschreiten konnte.

Gerade in dieser verhängnißvollen Zeit starb Placidia, und ihr Tod rief am Hofe Valentinians des Dritten eine Faction in's Leben, die, indem sie dem Aetius das Schicksal Stilicho's bereitete, den Untergang des westlichen Römer-Reiches nur beschleunigen konnte. Mit Mühe entging der Patricier den ihm bevorstehenden Gefahren dadurch, daß er sich mit so viel Truppen, als sich auf der italiänischen Halbinsel zusammenbringen ließen, jenseits der Alpen begab. Kaum aber war er in Lyon angelangt, als er die unangenehme Nachricht erhielt, daß die Westgothen im südlichen Gallien entschlossen wären, den gemeinschaftlichen Feind auf ihrem Grund und Boden zu erwarten. Wenn irgend etwas unter den einmal vorhandenen Umständen zur Verzweiflung treiben konnte, so war es diese Botschaft. Doch Aetius ließ auch jetzt den Muth nicht sinken; und dem Senator Avitus, welchen er unverzüglich nach Toulouse, der Hauptstadt des westgothischen Königreichs, sendete, gelang es, den alten Theodorich, einen Sohn Alarichs,

durch die Vorstellung zu gewinnen, daß die Hunnen ihn eben so aus Gallien vertreiben würden, wie sie seine Vorfahren aus den Ländern jenseits der Donau vertrieben hätten. Ohne Zeitverlust brach Theodorich mit seinen beiden ältesten Söhnen, Torismund und Theodorich, auf; und das Beispiel der Gothen riß alle die Völkerschaften fort, welche durch Uebernahme von Kriegesdiensten einen bleibenden Wohnsitz in Gallien gefunden hatten: die Lätier, die Bewohner von Armorica, die Breonen, die Sachsen, die Burgundier, die Sarmaten oder Alanen, die Ripuarier und jene Franken, welche sich zu den Fahnen des Merovâus gesammelt hatten. Ganz unverhofft also gewann Aetius ein Heer, welches er dem Attila mit Erfolg entgegenstellen konnte.

Der Hunnen-König war gerade mit der Eroberung von Orleans beschäftigt, und bereits durch die Vorstädte in die Stadt selbst eingedrungen, als die Nachricht von einem Anzuge der Verbündeten ihn zu einem Rückzug nach Campanien (dem gegenwärtigen Champagne) bewog, wo er in großen Ebenen durch seine Reiterei den Ausschlag zu geben hoffen durfte. Verfolgt von dem Vortrab der Verbündeten, erreichte er die Umgebung von Chalons nicht ohne bedeutenden Verlust; und da sein Heer aus Völkerschaften zusammengesetzt war, welche wenig einander kannten, so ist wohl zu glauben, daß einzelne Theile desselben, die auf unbekannten Wegen und im Dunkel der Nacht zusammentrafen, sich unter einander ermordet haben. Die catalaunischen Gefilde, welche Attila zum Kriegesschauplatz

er-

erwählt hatte, waren so eben, daß eine unbedeutende Anhöhe, welche das Lager der Hunnen beherrschte, der Gegenstand eines heftigen Kampfes wurde, worin der tapfere Torismund obsiegte. Der Hunnen-König hatte Mühe, den erschütterten Muth seiner Völkerschaften aufzurichten, welches er zuletzt nur dadurch bewirkte, daß er Jeden, der seinem Beispiele nicht folgen würde, mit unvermeidlichem Tode bedrohete. Alles nun, was wir von der entscheidenden Schlacht bei Chalon mit einiger Sicherheit wissen, läuft darauf hinaus: daß Attila seine tapferen und getreuen Hunnen in die Mitte, und die seiner Herrschaft unterworfenen Völker (die Rugier, die Heruler, die Thüringer, die Franken, die Burgundier und Ostgothen) auf die beiden Flügel stellte; daß er selbst den Mittelpunkt, der König der Gepiden, Arderich, den linken, und die drei tapferen Brüder, welche über die Ostgothen herrschten, den rechten Flügel befehligten; daß, den Hunnen gegenüber, im Mittelpunkt des verbündeten Heeres, die Alanen mit ihrem Könige Sangibar standen, während Aetius den linken, der König der Westgothen den rechten Flügel anführte, und Thorismund jene Anhöhen besetzt hielt, von welchen aus er dem scythisch-germanischen Heere in die Seite und den Rücken dringen konnte; daß, als es zu einem engeren Gefecht gekommen war, die Hunnen den Mittelpunkt der Verbündeten sprengten und durch eine rasche Wendung ihre ganze Kraft gegen die Westgothen richteten; daß in diesem Kampfe der König der Westgothen sein Leben einbüßte und seine Schaaren in Unordnung geriethen; und daß Thorismund sich in diesem Augenblick den

Hunnen entgegenwarf, seine Landsleute zum Stehen brachte, und, weil Attila's Mittelpunkt von den beiden Flügeln getrennt war, eine so furchtbare Niederlage in demselben anrichtete, daß nur ein Rückzug übrig blieb.

Die Summe der in dieser Schlacht Gebliebenen wird auf hundert und zwanzig tausend Mann angegeben. Nur die Nacht trennte die Kämpfenden. Thorismund, von seinem jugendlichen Muthe hingerissen, wollte noch einen nächtlichen Ueberfall versuchen, gerieth aber in die Scythische Wagenburg, und würde hier seinen Untergang gefunden haben, hätte ihn nicht seine Gewandtheit und der Beistand seines Gefolges gerettet. So ungewiß war der Ausgang der Schlacht, daß Aetius den auf der Ebene zerstreuten Scythen und Germanen, indem sie den linken Flügel streiften, lieber auswich, als sie bekämpfte. Attila blieb mehrere Tage hinter seinen Verschanzungen stehen, als wünsche er von neuem angegriffen zu werden; da aber dieser Angriff nicht erfolgte, so zog er sich über den Rhein zurück. Nur die Schaaren des Merovâus folgten ihm, nicht, um ihn zu bekämpfen — denn dazu war er noch allzu stark — sondern, um ihn zu beobachten. Er ging auf demselben Wege zurück, auf welchem er gekommen war; und wenn so wenig geschah, um ihn zu vernichten, so lag der Grund davon in der Politik des Aetius, der, Theils um sich ferner nothwendig zu machen, Theils um die Feinde, mit welchen er umgeben war, im Zaume zu halten, die Fortdauer von dessen Macht nicht ungern sah. Ihm war es für den Augenblick genug, Gallien gerettet zu haben.

Die Niederlage, welche der Hunnen-König in den

catalaunischen Gefilden gelitten hatte, konnte für die Verhältnisse, worin er zu den germanischen Völkern stand, nicht ohne Folgen bleiben; und obgleich die Schriftsteller des fünften Jahrhunderts darüber nichts bemerken, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß der Abfall von ihm nicht gering war. Denn dieses lag in der Natur des Unterthänigkeitsverhältnisses, das er erzwungen hatte. Ein Eroberer muß in gleicher Furchtbarkeit dastehen, wenn er Gehorsam finden will; und die Erfahrung hat nur allzu oft gelehrt, daß der Verlust einer einzigen Schlacht hinreicht, ihn von dem Gipfel seiner Größe herabzustürzen.

Zwar hatten überwiegende Gründe den Attila bestimmt, Gallien aufzugeben; doch dem Schrecken zu entsagen, den sein Name bis dahin eingeflößt hatte, schien ihm nicht nöthig. Welchen Theil seiner Kraft er auf den catalaunischen Gefilden auch eingebüßt haben mochte, so war doch der Verlust der Verbündeten nicht geringer gewesen; und gerade dieser Verlust gewährte ihm die Hoffnung, daß er im nächsten Feldzuge nicht dieselben Schwierigkeiten werde zu bekämpfen haben. Er erneuerte also im nächsten Frühlinge seine Ansprüche auf die Person und das Erbe Honoria's; und da diese noch einmal verworfen wurden, so ging er mit seinen Schaaren über die Alpen, und belagerte Aquileja, welches, von dem Aetius befestigt, kräftigen Widerstand zu leisten versprach. Die Ungeschicklichkeit seiner Hunnen konnte ihn von einem solchen Unternehmen nicht abschrecken; denn unter den vielen Gefangenen, über welche er zu gebieten hatte, fehlte es nicht an Solchen, welche ihn in

dem Gebrauch der Widder, der beweglichen Thürme und jener Maschinen, durch welche man Steine, Pfeile und Feuer schleuderte, zu unterrichten, zugleich die Kenntniß und den guten Willen hatten. Indeß leisteten die Bewohner dieser Seestadt einen Widerstand, auf welchen nicht gerechnet war; und schon war nach einer vergeblichen Anstrengung von drei Monaten der Rückzug angeordnet, als Attila, indem er die Vertheidigungswerke von Aquileja noch einmal in Augenschein nahm, einen Storch mit seinen Jungen das Nest verlassen und dem Felde zufliegen sah. Mochte dies für ihn selbst eine glückliche Vorbedeutung seyn, oder nicht: genug, er machte es dazu; und, den Muth seiner Hunnen und Gothen noch einmal anspannend, erreichte er dies Mal seinen Zweck so vollkommen, daß spätere Geschlechter kaum die Trümmer der vernichteten Stadt entdecken konnten. Indem der Hunnen-König nach dieser scheußlichen Züchtigung tapferer Bürger seine Bahn verfolgte, wurden die Städte Altinum, Concordia und Padua in Aschenhaufen verwandelt; und auch Vicenza, Verona und Bergamo vermochten es nicht, der Mord- und Beute-Lust der Hunnen und Gothen zu widerstehen. Mailand und Pavia erkauften ihr Daseyn durch Aufopferung ihrer Reichthümer, und es ist nichts weniger, als unwahrscheinlich, daß Attila seine Verheerungen über die ganze gegenwärtige Lombardei erstreckte. Da die Barbaren Galliens sich geweigert hatten, Italien Beistand zu leisten, in den Bewohnern dieser Halbinsel selbst aber aller Sinn für Waffenruhm abgestorben war: so vermochte Aetius nicht, dem Attila etwas entgegen zu stellen,

was die Wahrscheinlichkeit eines Sieges in sich schloß. Vielleicht war er niemals größer, als in dieser verhängnißvollen Zeit; denn so gering auch die Macht war, die er in's Feld führen konnte: so warf er sich doch mit derselben den Gothen und Hunnen entgegen, so oft es mit Erfolg geschehen konnte; und mehr als Einmal gelang es ihm, Attila'n in seinem Laufe zu hemmen. In Italien war die Bestürzung so allgemein, daß Valentinian das feste Ravenna verließ, und sich nach Rom begab, um die Halbinsel in dem Augenblick zu verlassen, wo sich die Gefahr seiner Person nähern möchte. Lange war man ungewiß, was geschehen müsse, bis endlich die Noth den Entschluß eingab, eine Gesandtschaft an den Hunnen-König zu schicken, um seinen Zorn zu besänftigen. Der Consul Avienus, sein College Trigetius und der Bischof Leo, welcher wegen seiner Bemühungen um die Feststellung der Rechtgläubigkeit und Kirchenzucht den Beinamen des Großen führt, übernahmen das gefährliche Geschäft. Sie wurden in Attila's Zelt eingeführt, als er sein Lager bei der Mündung des Mincio in den Benacus aufgeschlagen hatte, und die scythische Reiterei auf den Landsitzen eines Virgil und Catullus hausete. Was den Hunnen-König bewog, ihre Vorschläge mit Gelassenheit und Güte aufzunehmen — wofern es nicht die unermeßliche Beute war, die seine Truppen gemacht hatten — läßt sich nicht bestimmen; denn daß das ehrwürdige Antlitz des großen Leo ihn besänftigt habe, ist schwerlich mehr, als eine von den vielen Fabeln, wodurch die römische Kirche sich Verdienste beimisset, welche zu erwerben das fünfte Jahr-

hundert noch nicht der rechte Zeitpunkt war. Zufrieden mit der Ausstattung der Prinzessin Honoria, versprach Attila, Italien auf der Stelle zu verlassen; und die Pünktlichkeit, womit er Wort hielt, bezeichnet den klugen Eroberer, der, nachdem er seinen Hauptzweck erreicht hat, Erholung gönnt, damit er von neuem erobern könne.

Diese Verheerung Italiens durch den Hunnen-König brachte eine Wirkung hervor, welche bis auf unsere Zeiten fortgedauert hat; nämlich die erste Entstehung der Republik Venedig, welche, während des Mittelalters, den Geist des Handels und der Gewerbsamkeit in Europa weckte, und so der Dumpfheit des Feudalwesens ein Ende machte. Venetia war schon in früherer Zeit ein Landstrich genannt worden, der sich von den Gränzen Pannoniens bis an die Addua, und von dem Po bis zu den rhätischen und julischen Alpen erstreckte. Nicht weniger als funfzig blühende Städte, unter welchen Aquileja die vornehmste war, zeichneten diesen Landstrich vor dem Einbruch der Barbaren aus. Als nun das Schwert des Hunnen-Königs diese Welt zerstörte, entflohen eine Unzahl von Familien nach jenen kleinen Inseln, welche sich seit undenklichen Zeiten in dem adriatischen Meerbusen gebildet hatten. Es kostete Mühe, ihr Leben zu fristen, und Fische und Salz waren einen längeren Zeitraum die einzigen Gegenstände ihres Erwerbs; aber Gewohnheit machte ihnen eine Lebensweise lieb, in welcher sie von politischen Stürmen unerreicht blieben. Nicht mit Unrecht vergleicht Cassiodorus, ein Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, sie mit Waf-

servögeln, welche ihr Nest auf die Wellen gebauet haben. Ein Volk, dessen Wohnungen halb dem Wasser und halb dem Lande angehören, muß in kurzer Zeit mit beiden Elementen gleich vertraut werden; auch währte es nicht lange, bis die Bewohner dieser kleinen Inseln von der Befriedigung roher Bedürfnisse zum Genuß einer gewissen Wohlhabenheit erhoben. Ihre völlige Unabhängigkeit ist mehr als zweifelhaft, da der Minister Theodorichs sie, siebzig Jahre nach ihrer ersten Niederlassung, zu Dienstleistungen aufforderte; indeß war die Einrichtung ihres Gemeinwesens unstreitig ihnen selbst überlassen. Diese war ursprünglich so einfach, als ihr Gesellschaftszustand; und wenn eine alte Sage Glauben verdient, so waren zwölf Tribunen oder Richter, auf den zwölf Haupt-Inseln vertheilt, die einzige unmittelbare Obrigkeit, deren sie sich rühmen konnten. Aus diesem höchst schlichten Anfange ging also eine der allerkünstlichsten Verfassungen hervor, welche Europa jemals kennen gelernt hat: eine Verfassung voll Scharfsinns, in welcher man dem antimonarchischen Element nur dadurch das Uebergewicht gab, daß man es an die strengsten Formen band. Wie man aber auch über die weitberühmte Republik Venedig urtheilen möge: immer ist so viel ausgemacht, daß sie zur Entwickelung der europäischen Staaten viele Jahrhundertr hindurch beigetragen hat, und daß, so wie die Bildungsgeschichte von Frankreich, Italien und Deutschland einmal vor uns liegt, der Inhalt derselben sich ohne die Zerstörungen des Hunnen-Königs, und die merkwürdigen Folgen derselben in der Entstehung eines neuen Staates, der sich

durch seine eigenthümliche Gesetzgebung zur Unabhängigkeit erhebt, nicht vollständig begriffen werden kann.

Attila, welcher Italien unter Androhung einer baldigen Rückkehr verließ, wenn man ihm die schöne Honoria nicht ausliefern würde, vermehrte nach seiner Zurückkunft in Pannonien die Zahl seiner Weiber durch die reitzende Ildico. Auf die Hochzeitfeier folgte das Beilager; als aber am folgenden Morgen der Hunnen-König nicht zum Vorschein kam und die Ungeduld seiner Diener endlich die Thür seines Schlafzimmers sprengte: da fand man die schöne Ildico klagend am Bette sitzend, den König selbst aber todt. Ein Blutsturz hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Er wurde zur Erde bestattet; und, nachdem die Gefangenen, welche das Grab gegraben, niedergehauen waren, schmauseten die Barbaren über demselben. Attila's Reich ging mit ihm unter: sein Charakter hatte es geschaffen, und eben deswegen war es kein Wunder, wenn es nicht ohne ihn fortdauern konnte. Seine vornehmsten Generale zankten sich um die Suveränetät von Germanien und Scythien, wie über gemeine Habschaft; und in einem blutigen Kampf an den Ufern des Netad in Pannonien, in welchem Ellak, der älteste von Attila's Söhnen, sein Leben einbüßte, wurde die Zerstückelung entschieden. Zwar behauptete sich Dengisich, sein Bruder, noch funfzehn Jahre hindurch an den Ufern der Donau; aber der hölzerne Palast Attila's ward der Mittelpunkt eines neuen Reiches, welches, von Arderich, König der Gepiden, gegründet, sich von den Karpathen bis zum Pontus Euxinus erstreckte, während die pannonischen Eroberungen

von Wien bis nach Sirmium in die Hände der Ostgothen geriethen. So eingeschlossen und nach und nach auf seine Wagenburg beschränkt, faßte Dengisich den verzweiflungsvollen Entschluß, in das östliche Römer-Reich einzubrechen; aber er fiel in der nächsten Schlacht, und sein Kopf wurde zu Constantinopel im Hippodromus aufgestellt. Die Ueberbleibsel des Hunnen-Heeres führte Irnak, Attila's jüngster Sohn, nach Scythien zurück, ohne die Ahnung seines Vaters zu rechtfertigen, daß er seinen Ruhm verewigen werde. Neue Barbaren-Schwärme, theils von Sibirien, theils von den entferntesten Gegenden des Osten ausgestoßen, verschlangen die schwachen Ueberreste der Hunnen, und wurden unter der Benennung „Avaren" ihre Nachfolger in Pannonien.

So endigte Attila und seine Herrschaft. Das Römer-Reich würde sich von den Anstrengungen, in welche es durch die Erscheinung der Hunnen war geworfen worden, leicht erholt haben, wenn es den Keim des Todes nicht in sich selbst getragen hätte: einen Keim, der sich von Tage zu Tage nur mehr entwickeln konnte. Dies Verhängnißvolle in den Schicksalen der Reiche läßt sich eben so wenig leugnen, als das Verhängnißvolle in den Schicksalen einzelner Menschen; und wenn irgend etwas im Stande ist, das Daseyn einer höheren Ordnung zu beweisen: so ist es die Unvermeidlichkeit der Begebenheiten; nur, daß diese uns unaufhörlich antreiben muß, die Gesetze kennen zu lernen, nach welchen sie erfolgen. Ohne diese Kenntniß wird alles Zufall und blindes Geschick, und der Mensch verliert das Recht, sich selbst zu bestimmen, d. h. vernünftig zu seyn.

Aetius überlebte seinen furchtbaren Gegner nicht um ein volles Jahr. Durch den Tod seiner Mutter in Freiheit gesetzt, wollte Valentinian der Welt zeigen, worin sein Vorzug vor seinem Vorgänger bestehe. Es fehlte ihm wahrlich nicht an Leidenschaftlichkeit; aber er war weit entfernt, zu wissen, daß diese an und für sich nur den Tyrannen, nicht den Regenten, bildet. Der Mann, der die Republik gerettet hatte und das Schrekken der Staatsfeinde war, hätte von ihm verehrt werden sollen. Statt dessen haßte Valentinian den Aetius, als Den, der ihn verdunkelte. Dazu kam der Verdacht, daß der Patricier damit umgehe, ihn aus dem Wege zu räumen: ein Verdacht, der seinen Grund theils in dem Vermögen, theils in dem Ansehn des Aetius hatte. Hierin durch die Einflisterungen des Eunuchen Heraclius bestärkt, dachte Valentinian nur auf eine gültige Veranlassung, sich des Ueberlästigen zu entledigen. Und diese fand sich sehr bald.

Gaudentius, der Sohn des Aetius, war seit Jahren mit der einzigen Tochter Valentinian's verlobt und dadurch über den Rang eines Unterthanen erhoben worden; und die Zeit, wo diese Heirath vollzogen werden konnte, war da. Indem nun Aetius, im Gefühl seines Verdienstes und seiner Unschuld, den Imperator an dieses Verhältniß erinnerte, entdeckte er eine Abneigung, die ihn nur aufbringen konnte. Es kam zu einem Wortwechsel, in welchem sich Beide gleich sehr vergaßen; und als Feinde gingen zwei Männer aus einander, die nur dadurch bestehen konnten, daß sie Freunde waren. Dies wurde von allen Denen, die zwischen ih-

nen standen, so tief empfunden, daß sie nicht eher ruheten, als bis eine Versöhnung zu Stande gebracht war. Ein förmlicher Vertrag sollte die neue Freundschaft sichern; doch, wenn auch Aetius verziehen hatte, so war in Valentinians Gemüth ein Stachel zurückgeblieben, der zur Rache aufforderte. Als nun Aetius bei seiner nächsten Zusammenkunft den Imperator aufs Neue an sein Versprechen erinnerte, loderte dieser plötzlich auf, und stieß ein Schwert, das er zum ersten Male gezogen, in die Brust des Mannes, dem er Alles verdankte. Auf dieses Zeichen fielen alle Höflinge und Eunuchen über den Aetius her, der, von hundert Wunden besiegt, zu Boden sank. Der Präfektus Prätorio, welcher anwesend war, wurde in demselben Augenblick getödtet; und ehe die große Begebenheit ruchtbar werden konnte, rief man alle Freunde und Anhänger des Patriciers in den Palast, und ermordete sie einzeln. Von diesem Augenblik an wurde Valentinian, der bisher verachtet worden war, ein Gegenstand des Abscheu's; denn Alle fühlten, was nur ein Einziger zu sagen sich getraute: „Daß der Imperator seine Linke gebraucht hatte, um seine Rechte abzuhauen.“ Die Strafe blieb nicht lange aus.

Das Christenthum hatte in der Denkungsart der römischen Senatoren keine Veränderung bewirkt; und wenn sie nie aufgehört hatten, die Imperatoren zu hassen: so hatte dies keinen anderen Grund, als daß sie zu diesen nie in ein Verhältniß gekommen waren, durch welches eine gegenseitige Abhängigkeit wäre begründet worden. Indem aber Valentinian, um seines

Vergnügens willen in Rom lebte, beleidigte er den Adel nicht bloß durch das stolze Betragen eines erblichen Monarchen, sondern auch durch die Unzüchtigkeit, womit er den häuslichen Frieden störte. Unter den übrigen Personen höheren Ranges, mit welchen der Imperator umging, gehörte auch Petronius Maximus, ein Mitglied der Anicischen Familie, eben so ausgezeichnet durch sein Vermögen, wie durch die Würden, die er bekleidet hatte und noch bekleidete. Maximus hatte eine schöne Gemahlin, welche schon seit längerer Zeit ein Gegenstand der Lüsternheit für den Imperator gewesen war. Um seine Begierden zu befriedigen, verwickelte Valentinian den Senator in ein hohes Spiel; und als er ihm eine bedeutende Summe abgewonnen hatte, ließ er sich seinen Ring zum Unterpfand geben. Kaum im Besitz des Ringes, übersandte er denselben an die schöne Frau, mit dem Befehl im Namen ihres Mannes, sogleich zu der Gemahlin des Imperators zu gehen, wo er sie erwarten werde. Die Gattin des Senators ließ sich ohne Zeitverlust in einer Sänfte nach dem Palast tragen; doch als sie daselbst angekommen war, führte man sie in entlegene Zimmer, wo sie, von dem Imperator überrascht, der Raub seiner Begierden wurde. Ihre Thränen, als sie zurückgekommen war, ihre tiefe Betrübniß, und die bitteren Vorwürfe, welche sie ihrem Gemahl, als Urheber ihrer Schändung, machte, weckten in der Brust des Maximus das Verlangen nach Rache; und da Valentinian so unvorsichtig gewesen war, mehrere von den Anhängern des Aetius in seine Dienste zu nehmen: so fehlte es nicht an bereitwilligen Werkzeugen.

Als nun der Imperator eines Tages sich auf dem Marsfelde an Soldatenspielen belustigte, drangen zwei Barbaren, die im Dienste des Aetius gestanden hatten, mit gezogenen Schwertern auf ihn ein, und ehe er über ihr Vorhaben zur Besinnung kommen konnte, stießen sie erst den Eunuchen Heraklius, und unmittelbar darauf ihn selbst nieder, ohne irgend einen Widerstand zu finden.

So starben Attila, Aetius und Valentinian in dem Zeitraum von zwei Jahren: der erste in den Armen einer Braut, der zweite unter den Dolchstößen eines Imperators, der dritte unter den Säbelhieben der Barbaren, in seiner eigenen Hauptstadt. Valentinian war der letzte männliche Erbe vom Geschlecht des Theodosius, welches, wie das des großen Constantin, ungefähr achtzig Jahre fortgedauert hatte. Die Imperator-Würde, so kostbar vertheidigt, daß man ihr die ganze Wohlfahrt des Reichs aufzuopfern kein Bedenken trug, mußte also auf ein neues Haupt übergehen; und so groß war die Freude über die Ermordung des letzten Imperators, daß die Wahl gerade Den traf, der jene veranstaltet hatte: den Petronius Maximus.

Rom hatte jetzt gerade zwölf Jahrhunderte bestanden; und dies war die Dauer, welche die Meinung römischer Auguren ihm schon zu Cicero's und Varro's Zeiten gegeben hatte, indem sie die von Romulus gesehenen zwölf Geier durch zwölf Jahrhunderte deuteten *).

---

*) Man sehe den Censorinus de Die natali cap. 17., wo angeführt wird, daß Varro den Ablauf des zwölften Jahrhun-

Die Prophezeiung traf in so fern zu, als das westliche Römer-Reich in dieser verhängnißvollen Periode wirklich von den Barbaren, die es bisher erschüttert hatten, verschlungen wurde. Doch Rom, als Stadt, besteht bis auf den heutigen Tag; und ob es gleich durch physische und moralische Ursachen auf ein Zehntheil seiner früheren Bevölkerung zurückgebracht ist, so trägt es doch noch immer manche Ansprüche in sich, welche seine Fortdauer in irgend einer Gestalt auf spätere Jahrhunderte ausdehnen können. Wundern möchte man sich nur darüber, daß das Christenthum jenem Aberglauben im fünften Jahrhunderte nicht so entgenwirkte, daß er alle Kraft verlor. Allein hierin liegt nur eine Bestätigung der alten Erfahrung, „daß abstracte Lehren sehr wenig über heftige Leidenschaften vermögen," wenn man überhaupt annehmen darf, daß durch das Christenthum dieser Zeiten in der Sinnes- und Denkungsart des großen Haufens irgend eine wesentliche Veränderung bewirkt worden sey *). Der Glaube nun, daß Roms Bestimmung erfüllt sey, konnte allerdings dazu beitragen, daß die nächstfolgenden Ereignisse bis zum Jahre

---

derts der Stadt, also auf das Jahr 447, gesetzt habe. Urheber der Prophezeiung war der Augur Vettius.

*) Wie sehr man sich mit dem unvermeidlichen Untergange der römischen Herrschaft beschäftigte, beweiset die Stelle im Claudian (de bello Getico), wo es heißt:

Jam reputant annos, interceptoque volatu
Vulturis, incidunt properatis saecula metis.

Eine ähnliche Stelle findet sich in dem Panegyricus des Sidonius.

475 eine größere Nothwendigkeit gewannen. Doch, so wie dieser Glaube in früheren Zeiten durchaus unwirksam gewesen war, so würde er es auch im zwölften Jahrhundert der Stadt geblieben seyn, wenn das, was ihm Nahrung gab und ihn unaufhörlich anfrischte, nicht übermächtig geworden wäre. Ueber die wahren Ursachen von dem Untergange des römischen Reiches, werden wir uns in dem letzten Abschnitte dieser Untersuchungen vollständig erklären; jetzt begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß, indem die römische Regierung ihren auswärtigen Feinden von Tage zu Tage verächtlicher wurde, ihre Unterthanen immer mehr Ursache fanden, sie zu verabscheuen. Die Auflagen vermehrten sich in eben dem Maaße, worin das öffentliche Elend zunahm; die Sparsamkeit verschwand, je nothwendiger sie wurde; die ungleiche Vertheilung der Lasten, und die Gewissenlosigkeit, womit die Reichen sich denselben entzogen, zerstörte den Ueberrest von Vertrauen; die Gewalt, womit man confiscirte, und die Gefühllosigkeit womit man folterte, trieben zur Verzweiflung. War es ein Wunder wenn unter solchen Umständen der römische Name verflucht ward, und wenn man das Loos der Barbaren beneidenswerth fand? War es ein Wunder, daß man sich gern unterjochen ließ, da man dabei nur gewinnen, nicht verlieren, konnte *)?

---

*) Man kann dem Salvianus aufs Wort glauben, was er im fünften Buch seines Werks de gubernatione Dei von der Schlechtheit der römischen Regierung sagt. Ueberhaupt ist dies Werk klassisch für die Charakteristik des vierten und fünften Jahrhunderts. Salvianus hatte allerdings Recht, wenn er nicht auf

Rechnung des Christenthums, als Lehre genommen, gesetzt wissen wollte, was nur der römischen Regierung und ihren organischen Gesetzen zur Last gelegt werden konnte. Seine Begränztheit offenbart sich nur darin, daß er Personen zuschrieb, was nur von den Dingen verantwortet werden konnte; denn die Personen sind immer nur ein Abglanz der Dinge, nicht die Dinge ein Abglanz der Personen. Weil er dies nicht wußte, so war er so leidenschaftlich. Uebrigens wird die Art und Weise, wie Salvianus das Elend seiner Zeiten schildert, immer lehrreich bleiben. Er sagt: Nomen Romanum aliquando non solum magnum aestimatum, sed magno emptum, nunc ultro repudiatur ac fugitur, nec vile tantum sed etiam abominabile paene habetur. . . . Hinc est, ut etiam hi, qui ad Barbaros non confugiunt, barbari tamen esse cogantur scilicet ut est pars magna Hispanorum et non minima Gallorum. . . De Bagaudis (eine Art von leibeigenen Bauern, die Rebellen geworden) nunc mihi sermo est, qui per malos judices et cruentos spoliati, afflicti, necati, postquam jus Romanae libertatis amiserant, etiam honorem Romani nominis perdiderunt. ... Vocamus rebelles, vocamus perditos, quos esse compulimus criminosos. Quibus enim aliis rebus Bagaudae facti sunt, nisi iniquitatibus nostris, nisi improbitatibus judicum, nisi eorum proscriptionibus et rapinis, qui exactionis publicae nomen in quaestus proprii emolumenta verterunt, et indictiones tributarias praedas suas esse fecerunt? qui, in similitudinem immanium bestiarum non texerunt traditos sibi, sed devorarunt; nec spoliis tantum hominum, ut plerique latrones solent, sed laceratione etiam, et, ut ita dicam, sanguine, pascebantur? Ac sic factum est, ut latrociniis judicum strangulati homines, et necati, inciperent esse barbari, quia non permittebantur esse Romani. . . Coacti sunt, vitam saltem defendere, quia se jam libertatem videbant penitus perdidisse. De Gubernat. Dei. Lib. V. — Wer verkennt die Aehnlichkeit dieser Züge mit den Nachrichten, welche jetzt aus so vielen Reichen und Staaten Europa's wiederhallen? —

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen über das zwischen Ludwig dem Achtzehnten und Pius dem Siebenten abgeschlossene Concordat.

Während man in mehreren Staaten Deutschlands Feste vorbereitet, deren Gegenstand die von Martin Luther ausgegangene Reformation ist, d. h. während man sich in Deutschland glücklich preiset, vor drei Jahrhunderten ein Joch zerbrochen zu haben, von welchem in großer Allgemeinheit angenommen wird, daß es den Flug des menschlichen Geistes gehemmt, den Wahrheitssinn unterdrückt und die Religion in leeren Tand verwandelt habe: ist zu Rom am 11ten Juni zwischen dem König von Frankreich und dem Pabste ein neues Concordat geschlossen worden, wodurch, wenn nicht die Abhängigkeit, doch wenigstens der Zusammenhang eines großen europäischen Königreiches mit einem auswärtigen Monarchen festgestellt wird, der sich seit einem Jahrtausend den Statthalter Gottes auf Erden nennt und, als solcher, unverlierbare Rechte — wenigstens auf die Mitregierung des westlichen Europa zu haben vermeint.

Man könnte hiernach fragen, auf wessen Seite die Wahrheit sey: auf Deutschlands Seite, wenn es sich Glück wünscht zu seiner kirchlichen Freiheit, die es eine

evangelische nennt, und jene Abhängigkeit verabscheut, worin es bis zum sechzehnten Jahrhundert von den Ansprüchen despotischer Päbste lebte? oder auf Frankreichs Seite, das, nachdem es diese Abhängigkeit durch Bluthochzeiten, Dragonaden und Verbannungen vertheidigt hat, derselben auch im neunzehnten Jahrhundert nicht entsagen will, und zur Aufrechthaltung seines bisherigen Verhältnisses zu dem römischen Stuhl neue Verträge abschließt.

Doch diese Frage ist von einer solchen Beschaffenheit, daß sie sich ohne vorhergegangene Erörterungen nicht wohl beantworten läßt. Die Gegenstände derselben würden seyn: Religion und Kirchenthum auf der Einen, und geistliche und weltliche Macht auf der andern Seite. Nun könnten zwar diese Gegenstände so ins Licht gestellt werden, daß sie ihrem Wesen nach, allen Vorurtheilsfreien einleuchteten; doch da die Zahl von diesen sehr gering ist, so lassen wir lieber die ganze Frage fallen, und begnügen uns damit, einige Bemerkungen über das neue Concordat zu machen, theils um auszumitteln, wie es sich mit demselben in der Wirklichkeit verhalte, theils um anzudeuten, was dadurch für die Zukunft werde geleistet werden.

Am auffallendsten ist unstreitig, daß das neue Concordat eine Wiederherstellung desjenigen genannt wird, welches im Jahr 1515 zwischen Franz dem Ersten, und Leo dem Zehnten abgeschlossen wurde. Mehr als drei Jahrhunderte sind seitdem verflossen, und während dieser Zeit hat sich in Frankreich alles aufs Wesentlichste verändert — so wesentlich, daß von dem gesellschaftlichen

Zustande, so wie dieser im sechzehnten Jahrhundert war, kaum die eine oder die andere Spur übrig geblieben ist. Frankreichs gegenwärtige Staats- und bürgerliche Gesetzgebung — wie himmelweit ist sie von derjenigen verschieden, die es zu einer Zeit hatte, wo es in den Banden des Lehnwesens ging, und seine Könige ihre Suveränetät täglich und stündlich gegen die vereinigte Macht des Adels und der Geistlichkeit zu vertheidigen aufgefordert waren! Und doch wäre das neue Concordat nur eine Wiederholung des zwischen Franz dem Ersten und Leo dem Zehnten abgeschlossenen?

Um hinter die Wahrheit zu kommen, müssen wir uns vor allen Dingen klar machen, wie dies Concordat entstand.

Die Päbste hatten seit Gregor dem Siebenten, d. h. seit der letzten Hälfte des elften Jahrhunderts, als europäische Universal-Monarchen dagestanden und ihre Macht zu den mannigfaltigsten Bedrückungen und Erpressungen gemißbraucht, — als im funfzehnten Jahrhunderte die europäische Menschheit, nach einem langen Schlummer, das Lästige jener doppelten Gesetzgebung zu fühlen begann, von welchen die eine sie für ein bestimmtes Vaterland, die andere hingegen für das Universum zu gewinnen suchte. Zwischen Wirklichkeit und Schein, zwischen Wahrheit und Lüge in die Mitte gestellt, wird der Mensch nie Bedenken tragen, sich für die erstere zu erklären, wenn er in seiner Entwickelung weit genug vorgerückt ist, um beide von einander unterscheiden zu können. Dies nun zeigte sich im funfzehnten Jahrhunderte, indem man sich gegen die päbst-

lichen Anmaßungen in etner so großen Allgemeinheit erklärte, das es um das Ansehn des Statthalters Gottes auf Erden nur allzu mißlich zu stehen anfing. Um von dem Drucke desselben befreiet zu werden, stellte man den Grundsatz auf: „das Concilium stehe über dem Pabste," womit man in jenen Zeiten sagen wollte: es gebe einen Unterschied zwischen Suveränetät und Unumschränktheit; und wie leicht man sich auch die erstere gefallen lassen könne, so müsse man sich doch gegen die letztere erklären, weil sie mit Despotismus und Tyrannei Eins und dasselbe sey. Mit diesem Grundsatze stand ein zweiter in Verbindung, der noch unmittelbarer gegen das Ansehn des Pabstes gerichtet war: der nämlich, „daß alle Bischofswahlen, um regelmäßig zu seyn, nicht von dem Pabste, sondern von den Capiteln der Kathedral- und Metropolitan-Kirche ausgehen müßten." Den weltlichen Fürsten gefielen diese Grundsätze, weil sie dabei an Macht und Ansehn nur gewinnen konnten. Dagegen boten die Päbste Alles auf, wovon sie glaubten, daß es zur Erhaltung der bisherigen Ordnung der Dinge beitragen könne. Besonders kämpften sie für das Vorrecht, welches sie bis dahin genossen hatten, die Erzbischöfe und Bischöfe in allen europäischen Reichen anstellen zu dürfen; denn hierauf beruhete nicht bloß ihr Ansehn als europäische Universal-Monarchen, sondern auch ein sehr wesentlicher Theil ihrer Einkünfte. Um also die Beschlüsse der Concilien von Basel und Costnitz aufrecht zu erhalten oder zu vernichten, wurden die merkwürdigsten Kriege geführt. In Frankreich hatte sich Karl der Siebente für diese Beschlüsse erklärt, und die

im Jahr 1438 zu Stande gebrachte pragmatische Sanction zerschnitt den Faden, durch welchen das französische Reich an den römischen Bischofsstuhl befestigt war beinahe eben so vollkommen, als dies in der Folge durch die Reformation für Deutschland geschah. Karls des Siebenten Nachfolger, Ludwig der Elfte, Karl der Achte und Ludwig der Zwölfte waren gar nicht gemeint, jene Vortheile fahren zu lassen, welche aus der pragmatischen Sanction für sie und für Frankreich hervorgingen. Die beiden letzteren Könige trugen sogar kein Bedenken, zur Vertheidigung derselben mit Heeresmacht in Italien aufzutreten; und die Kriege, welche von 1495 bis 1515 in der Lombardei und in Neapel geführt wurden, hatten kaum einen anderen Endzweck, als die Frage zu beantworten: „ob der Bischof von Rom noch länger der Universal-Monarch von Europa bleiben solle, oder nicht.“ Alexander der Sechste und Julius der Zweite führten den Prozeß mit allen den Mitteln, die ihnen zu Gebote standen; und der feste Entschluß, von dem Erbtheil ihrer Vorgänger nichts abzugeben, machte Jenen abscheulich, und Diesen verhaßt. Unterdeß war Ludwig der Zwölfte gestorben, und Franz der Erste an seine Stelle getreten; und da Leo der Zehnte, Julius des Zweiten Nachfolger, wohl einsah, daß die Zeit vorüber sey, wo die Päbste, um Alles zu gewinnen, Alles wagen durften: so war Er es, der zuerst auf den Gedanken gerieth, die geistliche Macht lieber mit den Königen zu theilen, als sie durch Freigebung der Bischofswahlen gänzlich einzubüßen.

Dies nun ist der geheime Sinn des zwischen die-

sem Pabste und Franz dem Ersten abgeschlossenen Concordats, dessen Wichtigkeit vorzüglich darauf beruhet, daß es den Zeitpunkt bezeichnet, wo der strenge Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht zuerst aufgehoben wurde, indem ein Pabst gestattete, daß das höchste Episkopat, in dessen ausschließendem Besitz die Bischöfe von Rom seit mehreren Jahrhunderten gewesen waren, zur Hälfte auf einen französischen König überging.

Um die Wahrheit dieser Behauptung zu erkennen, bedarf es nur einer schärferen Ansicht der einzelnen Artikel in dem Concordat von 1515. Durch den ersten wird die pragmatische Sanction Karls des Siebenten aufgehoben. Damit aber die den Kathedral- und Metropolitan-Kirchen genommene Bischofswahl weder dem Pabste allein, noch dem Könige allein zu Gute komme: so wird festgesetzt, daß der König von Frankreich fortan das Recht haben soll, innerhalb sechs Wochen nach entstandener Vacanz zu der erledigten Bischofsstelle eine Person vorzuschlagen, welcher der Pabst die Bischofswürde zu ertheilen verpflichtet seyn soll, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften hat. So fern dies nicht der Fall ist, soll der König von Frankreich nach drei Monaten eine zweite Person vorschlagen, oder die erledigte Stelle soll durch den Pabst besetzt werden. In Ansehung aller nicht erledigten Pfründen sollen sowohl allgemeine als besondere Expectanzen wegfallen; und wenn der Pabst den dringenden Bitten um solche nicht widerstehen kann, so sollen sie doch, nach eingetretener Erledigung, für ganz ungültig erklärt werden dürfen.

Ferner sollen die Ordinarii verpflichtet seyn, den graduirten Personen diejenigen Pfründen zu ertheilen, die in den vier Monaten Januar, April, Julius und October erledigt werden; wogegen es ihnen frei stehen soll, während der übrigen acht Monate in Ertheilung von Beneficien mit Willkür zu verfahren. Von zehn und mehreren Pfründen, welche ein Einzelner zu vergeben hat, soll der Pabst Eine, und von funfzig und mehreren Pfründen, worüber ein Collegium verfügt, zwei vergeben dürfen. Endlich sollen die Annaten (welche das Concilium zu Basel abgeschafft hatte) wieder hergestellt werden, und zwar nach ihrem wahren Werthe, nicht nach der alten Taxe.

Dies also ist der Inhalt des zwischen Franz dem Ersten und Leo dem Zehnten abgeschlossenen Concordats; und da in demselben weder von einer Abschaffung der Ordensgeistlichkeit, noch von einer Ausstattung des Klerus mit Gehalten, welche aus der Staatskasse bezahlt werden, noch endlich von einer Beschränkung der Bischofsstellen auf eine bestimmte Zahl die Rede ist: so springt es in die Augen, daß zwischen dem alten und dem neuen Concordat ein Unterschied sey, der nicht erlaubt, das letztere für eine bloße Wiederholung des ersteren anzusehen, und daß folglich der Zeitraum von drei Jahrhunderten, welcher zwischen Franz und Leo auf der Einen, und Ludwig dem Achtzehnten und Pius dem Siebenten auf der andern Seite, verflossen ist, nicht als unfruchtbar für die Entwickelung des menschlichen Geschlechts betrachtet werden darf.

Ehe wir aber den specifischen Unterschied der bei-

den Concordate aus einander setzen, sey es erlaubt, eine Zwischenbemerkung zu machen, welche viel dazu beitragen kann, die Reformation in Deutschland mit allen ihren Folgen zu erklären, zugleich aber auch die Beschränktheit der angeblichen Stellvertreter Gottes auf Erden in politischen Dingen in's Licht zu stellen.

Was Franz der Erste, König von Frankreich, im sechzehnten Jahrhundert erhielt, das hatten die deutschen Kaiser des fränkischen und schwäbischen Geschlechts vergeblich zu bewahren gesucht, während die Päbste des elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts lieber die deutsche Königswürde in der Aristokratie der geistlichen und weltlichen Vasallen untergehen lassen, als das Investitur-Recht mit den Kaisern theilen wollten. Die Päbste jener Zeit behielten die Oberhand; die letzte Folge der zerstückelten Suveränetät aber war, daß der römische Stuhl im sechzehnten Jahrhunderte jenen großen Abfall, den man die Reformation zu nennen pflegt, nicht verhindern konnte. Hätte Deutschlands politisches System sich eben so ausgebildet, wie das französische, d. h. wäre im Laufe der Jahrhunderte, wie es die ursprüngliche Anlage unter den Kaisern des sächsischen Geschlechts mit sich brachte, in Deutschland durch die Vereinigung der großen Vasallen-Domäne mit dem Domän des Königs dieselbe Machteinheit bewirkt worden, welche in Frankreich zum Vorschein kam: so ist zu glauben, daß es nie eine Reformation gegeben haben würde. In Wahrheit, nichts entschied über den Fortgang derselben so sehr, als das Verhältniß, worin die Päbste im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert zu den Reichsfür-

sten standen: ein Verhältniß, das den ersteren nicht erlaubte, die letzteren durch dieselben Mittel für sich zu gewinnen, wodurch sie die Könige von Frankreich gewannen. Und so war denn die deutsche Vielherrschaft und der Mangel eines kräftigen Staatsorganismus zwar nicht die Ursache, aber doch die beste Grundlage für die Reformation. Selbst wenn sich die römischen Bischöfe in Beziehung auf Deutschland zu noch weit größeren Opfern hätten entschließen wollen, als in Beziehung auf Frankreich: so würden sie dadurch nichts ausgerichtet haben; die Sachen waren dahin gediehen, daß nichts mehr zu retten war, und die angeblichen Stellvertreter Gottes auf Erden mußten an Deutschland die Erfahrung machen, daß organische Gesetze etwas sind, womit sich nicht spielen läßt. Es ging ihnen mit denselben nicht besser, als es den Kirchenschriftstellern Lactantius und Augustinus mit ihren Behauptungen über die Gestalt der Erde, und über die Unmöglichkeit der Antipoden gegangen war; nur mit dem Unterschiede, daß diese wegen ihrer Unwissenheit nicht zu erröthen hatten, als der vierte Erdtheil wirklich entdeckt wurde, die Päbste hingegen ihren Irrthum nur allzu hart büßen mußten *).

---

*) Es ist sehr oft wiederholt worden, daß Maximilian der Erste damit umgegangen sey, die Tiara mit der Kaiserkrone zu vereinigen; doch bei allen Uebereilungen, deren dieser Kaiser sich schuldig machte, hat man Ursache, ihn von einem so unüberlegten Gedanken loszusprechen. Wenn er es übrigens darauf anlegte, der summus Episcopus von Deutschland in eben der Art zu werden, wie Franz der Erste es von Frankreich wurde: so war darin gar nichts Thörichtes; denn im sechzehnten Jahrhunderte mußte

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu dem neuen Concordat zurück.

Wenn man in Frankreich von demselben gesagt hat, es halte die Mitte zwischen den früheren kirchlichen Bestimmungen und den von Napoleon Bonaparte herrührenden; so ist man offenbar bei einem so außerwesentlichen Umstande stehen geblieben, als die Zahl der bischöflichen Sitze ist, welche Frankreich vor der Revolution hatte. Nicht, als möchten wir behaupten, der römisch-katholische Cultus könne ohne Hierarchie, d. h. ohne die organischen Gesetze bestehen, die ihn zu allen Zeiten begleitet haben: allein die Zahl von hundert und neun und dreißig bischöflichen Stühlen, welche Frankreich sonst aufzuweisen hatte, war im Großen doch nur etwas Zufälliges; und wenn Napoleon davon neunzig zu Grunde gehen ließ und nur neun und vierzig wieder herstellte, Ludwig der Achtzehnte hingegen zwei und vierzig mehr wieder herzustellen verspricht, und folglich nur zwei und siebzig eingehen lassen will: so folgt, wie es uns scheint, daraus noch nicht irgend eine Abweichung des letzteren von dem ersteren in Ansehung des Verhältnisses der Kirche zum Staate. Es ist sogar zu glauben, daß

---

es scheinen, als könne das höchste Episkopat sogar die Leiter zur Souveränetät werden. Das Schicksal Deutschlands ist in dieser Hinsicht ein sehr merkwürdiges gewesen. Weil ein summus Episcopus für dasselbe unmöglich war, so erfolgte die Reformation, welche in dem dreißigjährigen Kriege nur dadurch vertheidigt werden konnte, daß Deutschland zwei Drittel seiner Bevölkerung aufopferte. Um dieses ungeheuren Opfers willen, wird und muß es die Reformation ewig vertheidigen und das Pabstthum verabscheuen.

die in dem neuen Concordat bestimmte Zahl der Bischofssitze wesentlich von Napoleon Bonaparte herrühre: denn sie entspricht ziemlich genau der Zahl der französischen Departements; und wenn man weiß, wie mächtig der Geist des Uniformirens in ihm war, so geräth man leicht auf die Vermuthung, daß er um jene Zeit, wo er sein Concordat mit Pius dem Siebenten abschloß, nur durch den Mangel an Realisations-Mitteln abgehalten wurde, sich eben so gefällig gegen den Pabst zu beweisen, wie es Ludwig der Achtzehnte gethan hat. Als Staats-Chef konnte er dadurch nie verlieren; er gewann vielmehr dadurch in mehr als Einer Hinsicht, vorzüglich so fern bei einer solchen Anordnung der Bischof immer neben dem Departements-Präfekten stand, der, als Vollzieher der Staatsgesetze, ihm nichts erlauben konnte, was dem Staatsvortheil entgegen war. Doch wir legen keinen besonderen Nachdruck auf diese Art von Organisation, indem das, was dadurch bezweckt werden kann, sich auch auf anderen Wegen, und vielleicht noch leichter, erreichen läßt.

Bei weitem wichtiger ist, daß die Stellung, welche Napoleon Bonaparte den ersten Kirchendienern gegen den Staat gegeben hat, durchaus nicht verändert worden ist. Als der heil. Vater am 28sten Juli den in einem geheimen Consistorio versammelten Cardinälen seine Freude über die Feststellung der kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs zu erkennen gab, beruhigte er sie unter andern über den Eid, den die französischen Bischöfe der Constitution und den Gesetzen schwören müssen. „Dieser Eid, sagte er, beziehe sich nur auf die Civil-

Verhältnisse und verpflichte sie keineswegs zu Etwas, das den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider laufe." Hiermit nun mag es seine volle Richtigkeit haben. Es ist indeß immer als etwas Wichtiges zu betrachten, daß die ersten Kirchendiener vermocht worden sind, der Constitution und den Gesetzen eidlich Gehorsam zu geloben. So war es nicht in jenen Zeiten, wo die Kirche sich herausnahm, das politische System beherrschen zu wollen; ein Bischof, der in jenen Zeiten auf Civil-Verhältnisse eingegangen wäre, würde als ein Verräther an der Majestät des heil. Stuhles betrachtet und bestraft worden seyn, und die bloße Erwähnung der veränderten Umstände beweiset, daß der Pabst ein großes Gewicht darauf legt, ob er gleich die Miene annimmt, als ob der neue Eid für die Ansprüche der Kirche die gleichgültigste Sache von der Welt sey. So viel würde Leo der Zehnte nicht bewilligt haben, wenn es von ihm gefordert worden wäre; und es erleichterte im sechzehnten Jahrhunderte gewiß die Unterhandlungen nicht wenig, daß ein König von Frankreich eben so wenig in dem Falle war, dergleichen fordern zu müssen, als der Pabst, die Bewilligung des Geforderten nicht vermeiden zu können. — So hätten wir nun den ersten bedeutenden Unterschied zwischen den beiden Concordaten gefunden, welche für Eins und dasselbe ausgegeben werden *).

---

*) Der Eid, welchen die französischen Bischöfe schwören müssen, „der Constitution und den Gesetzen des Reiches gehorchen zu wollen," ist in jeder Beziehung von der höchsten Wichtigkeit.

Das, worauf wir zunächst Rücksicht nehmen müssen, ist die Ausstattung der französischen Geistlichkeit — nicht mit Grund und Boden und unterthänigen Menschenkräften, sondern mit baaren Gehalten, welche aus den Staatskassen bezahlt werden.

Alle Revolutionen lassen Wirkungen zurück, deren Aufhebung hinterher unmöglich ist. Als Großbritannien während des siebzehnten Jahrhunderts seine Verfassung zu verbessern strebte, erfolgte unter andern auch die Abschaffung des Episkopats, weil man die Ueberzeugung hegte, die Fortdauer desselben sey für die Einheit der

---

Bei einem neuen Concordate fragt man sehr natürlich: welches wird das künftige Schicksal der Protestanten in Frankreich seyn? In dem Concordate konnte diese Frage nicht direct beantwortet werden; denn in der Natur des Pabstthums liegt, daß ein Pabst, welches auch seine Gesinnungen als Mensch seyn mögen, über Ketzer nicht contrahiren kann. Allein die Bürgschaft der Protestanten in Frankreich ist deshalb, wie es uns scheint, nicht geringer. Sie beruhet Einerseits auf dem Schutz, welchen die Constitution ihnen ausdrücklich verheißt, andererseits auf dem Eid, welchen die Bischöfe schwören müssen, den Verfügungen der Constitution gehorchen zu wollen. Jeder Bischof also, der eine Bedrückung oder Verfolgung der Protestanten einleiten oder begünstigen wollte, würde eidbrüchig werden müssen. Es kommt noch mehr hinzu: nämlich der Duldungsgeist, welcher den französischen Bischöfen zu allen Zeiten eigen gewesen ist. Von den Verfolgungen, welche seit Franz des Ersten Zeiten über die Protestanten in Frankreich gekommen sind, ist keine von den Bischöfen ausgegangen, die sich zum Theil sogar aufs Stärkste gegen dieselbe erklärt haben. Alle Mißgriffe dieser Art kommen auf die Rechnung des Hofes und der Ordensgeistlichkeit, vorzüglich der Jesuiten; und hätte das Concordat die Wiederherstellung dieses Ordens in sich geschlossen, dann würde in der That etwas für die Protestanten zu fürchten gewesen seyn.

Gesetzgebung unbedingt nachtheilig. Diese Ueberzeugung ward hinterher als unbegründet erkannt; und eben dadurch wurde, nach der Rückkehr der Stuarts, die Wiederherstellung des Episkopats möglich. Bei dem allen reichte das Ansehn des Königs nicht hin, die vielen Secten, welche sich während der Revolution gebildet hatten, wieder aufzuheben; und nicht genug, daß diese Secten bis auf den heutigen Tag ihr Daseyn behalten haben, hat sich ihre Zahl im achtzehnten Jahrhunderte noch bedeutend vermehrt. In Frankreich wendeten sich die kirchlichen Angelegenheiten anders. Hier hatte man bei dem Ausbruch der Revolution weder gegen die kirchlichen Lehren noch gegen die Organisation des Kirchenthums etwas Wesentliches einzuwenden; wenigstens war kein Gemüth dabei im Spiele. Desto mehr aber eiferte man gegen die Ausstattung der Geistlichkeit mit Land und Leuten, weil sie dadurch auf Eine Linie mit dem Feudal-Adel zu stehen kam. Die natürliche Folge davon war, daß die Revolution sich besonders gegen diese Ausstattung richtete. Die gallikanische Kirche aber hatte ein großes Erbe zu vertheidigen; ein Erbe, woran sie seit mehr als funfzehn Jahrhunderten gesammelt hatte, und welche ihr eine so große Unabhängigkeit vom Staate verlieh, daß sie ein nur desto besseres Werkzeug in den Händen des Pabstes war. Indem man nun damit anfing, dies Erbe zu einem Unterpfande für die Assignaten zu machen, konnte es schwerlich fehlen, daß die Ausstattung der Geistlichkeit verloren ging, und daß der Klerus sein ganzes bürgerliches Daseyn mit derselben einbüßte. Dies dauerte mehrere Jahre.

Als in der Folge unter dem Consulat Bonaparte's das katholische Kirchenthum wieder hergestellt werden sollte, da war die Ausmittelung einer neuen Ausstattung für die Geistlichkeit bei weitem die schwierigste Aufgabe; denn an eine Zurückgabe der verlornen Capitalien war nicht zu denken, da diese sich in den Händen — wo nicht der ganzen Nation, doch wenigstens Solcher befanden, die Schonung fordern durften. Es blieb demnach nichts Anderes übrig, als die Zinsen des Capitals zu einer Ausstattung für die Geistlichkeit zu benutzen; und da auch dies, bei den übrigen Bedürfnissen des Staats, nur bis zu einer gewissen Gränze möglich war, so begreift man, wie die Ordensgeistlichkeit ganz durchfiel, und warum man sich in der Zurückführung der Weltgeistlichkeit auf ein geringes Maaß beschränkte.

Unvermeidliche Folge dieser Einrichtung war: verminderter Glanz des Kirchenwesens auf der Einen, und größere Abhängigkeit der Kirchendiener vom Staate auf der andern Seite. Doch nur der Pabst konnte hierin einen Uebelstand finden; nicht der französische Staats-Chef, wer er auch seyn mochte. Für diesen war der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht mehr als jemals in Schatten gestellt: Kirche und Staat bildeten nicht mehr zwei von einander gesonderte Wesen, seitdem die Kirche wieder in die Klasse der Staats-Institutionen eingetreten war, und ihre Diener durch vollendete Abhängigkeit von den Staatskassen sich in Staatsdiener verwandelt hatten. Wie Napoleon Bonaparte sich während seiner dreizehnjährigen Regierung immer als höchsten Bischof von Frankreich betrachtete und den

Einfluß des Pabstes auf die französische Geistlichkeit bis zur gänzlichen Vernichtung beschränkte, braucht nicht gesagt zu werden. Als Ludwig der Achtzehnte den Thron seiner Väter bestieg, da mochten seine Gesinnungen für die Kirche seyn, welche sie wollten — an der einmal eingeführten Ordnung ließ sich für den Augenblick nichts verändern; denn diese beruhete auf dem Verschwinden eines Capitals von mehreren Milliarden, welches nur durch eine Gegen-Revolution wieder hergestellt werden konnte. Die französische Geistlichkeit blieb also, wie bisher, mit baaren Gehalten ausgestattet; und wie viel auch der Pabst dagegen einzuwenden haben mochte, so konnte er doch vernünftiger Weise nie verlangen, daß der älteste Sohn der römisch-katholischen Kirche, dem Pabstthum zu gefallen, sich mit den unmittelbaren Wirkungen der Revolution in einen Kampf einlassen sollte, dessen Ausgang sich nicht bestimmen ließ. Es gab in Beziehung auf das gesammte Kirchenwesen eine Macht der Dinge, die sich nicht abändern ließ; und dies zeigte sich am auffallendsten, als, im Laufe des zuletzt verflossenen Jahres, der letzte Ueberrest des kirchlichen Erbes für Staatsgut erklärt und, als solches, verpfändet wurde. Mit Einem Worte: in dem neuen Concordate ist an der Ausstattung, welche die französische Geistlichkeit der Revolution verdankt, nichts verändert worden — weil daran nichts hat verändert werden können; und dieser sehr bedeutende Umstand spricht gegen alle Aehnlichkeit dieses neuen Concordats mit demjenigen, das zwischen Franz dem Ersten und Leo dem Zehnten abgeschlossen wurde.

Ein sehr wesentlicher Punkt für den Pabst ist allerdings die Wiederherstellung von zwei und vierzig eingegangenen Bischofsstühlen. Doch hat man dabei auf zwei Dinge Rücksicht zu nehmen: nämlich einmal darauf, daß die Wiederherstellung nicht plötzlich erfolgen soll; zweitens, daß die Ausstattung wiederum nicht mit liegenden Gründen, sondern mit Gehalten geschieht. Zwar wird in dem 8ten Artikel des neuen Concordats gesagt, daß die Ausstattung der noch zu errichtenden Kirchen in liegenden Gründen und Staatsrenten ausgeworfen werden solle; allein wer die Lage der Dinge in Frankreich nur einigermaßen kennt, begreift sogleich die unüberwindlichen Schwierigkeiten jener ersten Ausstattung, die, für den Augenblick das Schrecken aller Eigenthümer von ehemals der Geistlichkeit zustehenden Grundstücken seyn muß. Wird doch selbst die Ausstattung mit baaren Gehalten auf große Hindernisse stoßen. Bischofstitel und Bischofsmützen sind leicht ertheilt; nicht ganz so leicht errichtet man Bischofsstühle. Denn zu einem Bischofsstuhl gehören ein Capitel, ein Seminarium und eine unbestimmte Zahl Pfarreien; und indem es folglich nicht bloß auf ein Gehalt für den Einzelnen, der den Bischofstitel führt, sondern auch auf eine Ausstattung der ihn umgebenden Institute ankommt, wird der Bischofsstuhl zu einer sehr kostbaren Sache. Schwerlich kann die Ausstattung desselben ohne anderthalb Millionen Franken Capitalwerth geschehen. Für zwei und vierzig zu errichtende Bischofsstühle würde daher ein Capital von wenigstens drei und sechzig Millionen erforderlich seyn; und wenn man auch annehmen

wollte, daß dies für ein so großes Reich, wie Frankreich ist, eine Kleinigkeit sey, so ist doch nicht zu verkennen, daß die französische Regierung in ihrer gegenwärtigen Lage für weit dringendere Bedürfnisse zu sorgen hat. Hiernach läßt sich glauben, daß, wie unbezweifelt gut auch der Wille des Königs seyn möge, die neue, zur Vollendung des kirchlichen Systems von Frankreich für nöthig erachtete Schöpfung nicht rasch vorrükken werde. Haben, wie die neuesten Nachrichten lauten, mehrere von den Prälaten, welche, in Folge des neuen Concordats und der zwischen dem Könige und dem Pabste getroffenen Wahl, zu den neuen Bischofssitzen berufen waren, die bischöfliche Würde von sich abgelehnt: so scheint der Grund dieser Ablehnung nur darin liegen zu können, daß sie allen den Verlegenheiten entgehen wollen, welche der Mangel einer hinreichenden Ausstattung nach sich zieht bei Würden, die mit Aufwand verbunden sind und ohne denselben leicht lächerlich werden. Im neunzehnten Jahrhundert ist man nicht Bischof durch dieselben Mittel, wodurch man es im zweiten und dritten Jahrhundert war.

Bei weitem die Hauptsache in dem neuen Concordat ist die Aufhebung der gesammten Ordensgeistlichkeit; denn in dem zwölften Artikel wird ausdrücklich gesagt: „daß von der Wiederherstellung jener Abteien und Priorate und anderer Beneficien, welche vor dem Jahr 1789 bestanden, nicht die Rede sey.“ Der Pabst hat also, in Beziehung auf Frankreich, Verzicht geleistet auf jene Miliz, welcher er ehemals auch in diesem Reiche zur Unterstützung seines Ansehens in der Ordens-

geistlichkeit besaß. Was dabei am meisten auffallen muß, ist, daß des Jesuiten-Ordens gar keine Erwähnung geschehen ist, wiewohl sich voraussetzen läßt, daß von Seiten der päbstlichen Unterhändler Alles aufgeboten worden, um die Wiedereinführung dieses Ordens der französischen Regierung annehmlich zu machen. In dem Concordate zwischen Franz dem Ersten und Leo dem Zehnten konnte von einer Aufhebung der Ordensgeistlichkeit nicht die Rede seyn; denn, welchen Eintrag sie auch den Freiheiten der gallikanischen Kirche im sechzehnten Jahrhunderte thun mochte: so hatte man doch in dem südlicheren Europa keine Vorstellung davon, daß das Ansehn eines Pabstes auf eine so grausame Weise vermindert werden könnte. In dieser Hinsicht hat die Reformation etwas Außerordentliches geleistet. Ohne sie, welche zuerst auf die Unterdrückung des Mönchwesens drang, würde ein König von Frankreich nicht seyn, was er im neunzehnten Jahrhundert ist; und je mehr man sich mit den Wirkungen der französischen Revolution aussöhnt, desto leichter wird man zu der Einsicht gelangen, daß in der alten Verwickelung des Kirchenwesens mit dem Staatswesen ein wahrhaft achtungswerthes Königthum auch deshalb unmöglich war, weil es sich in Banden bewegte, welche die Einsicht und das Gewissen gleich sehr verwirrten.

Nimmt man dies Alles zusammen: so überzeugt man sich leicht, daß das neue Concordat bei weitem mehr eine Wiederholung desjenigen ist, welches Napoleon Bonaparte im Jahr 1801 mit Pius dem Siebenten abschloß, als eine Wiederholung des Concordats

zwischen Franz dem Ersten und Leo dem Zehnten. Eigentlich müssen alle Artikel des neuen Concordats, welche auf den ersten folgen, als solche betrachtet werden, wodurch der Unterschied zwischen dem sechzehnten und dem neunzehnten Jahrhunderte festgestellt wird. Wir sagen dies nicht, um irgend einen Schatten auf das neue Concordat zu werfen; wir sagen es bloß, um darauf aufmerksam zu machen, daß es eine Beschaffenheit der Dinge giebt, der man sich nicht versagen kann, wenn es auf Gesetze und Verträge ankommt. So wie ohne die pragmatische Sanction Karls des Siebenten nie ein Concordat zwischen Franz dem Ersten und Leo dem Zehnten zu Stande gekommen wäre; eben so würde ohne dieses Concordat nie ein zweites zu Stande gekommen seyn, das, es mag nun zugeschrieben werden, wem es wolle, die Dinge weiter führt, indem es das Verhältniß der Kirche zum Staate ganz anders festsetzt, als dies im sechzehnten Jahrhunderte geschehen konnte. Vergeblich leugnet man die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes; sie findet deshalb nicht weniger Statt, und das, woran sie am meisten bemerklich wird, sind gerade die Tractaten, in welchen man es auf eine Wiederherstellung des Alten und Veralteten anlegt. Es ist daher zu glauben; daß das den 11ten Juni dieses Jahres abgeschlossene Concordat nicht das letzte zwischen Frankreich und dem päbstlichen Stuhle bleiben werde.

Doch dies ist vielleicht zu viel gesagt. Kaum läßt sich denken, daß zwischen einem Könige von Frankreich und einem römischen Pabste noch einmal ein Concordat abgeschlossen werden könne. Die gänzliche Aufhebung

der Ordensgeistlichkeit hat das höchste Episcopat für jenen vollkommen gemacht. Und sollte man nicht Ursache haben, zu glauben, die durchaus veränderte Regierungsform des französischen Reiches werde das Ihrige beitragen, um die Unabhängigkeit des Königthrons von dem heiligen Stuhl zu vollenden? Ausgeschlossen von der Kammer der Deputirten, hat die Geistlichkeit keinen Einfluß auf die Bildung des Gesetzes; und genöthigt, der allgemeinen Bewegung zu folgen, wird sie ihre bisherige Eigenthümlichkeit schwerlich noch länger bewahren können, als bis sie sich von der Unmöglichkeit einer Wiederherstellung ihrer alten Verhältnisse überzeugt hat: eine Ueberzeugung, welche ihr nicht entstehen kann. Die Gestalt, welche der Protestantismus im sechzehnten Jahrhundert annahm, gehört der Zeit an, und ist auf keine Weise von derselben zu trennen. Im neunzehnten Jahrhundert kann sie nicht dieselbe seyn. Nun ist zwar der Protestantismus in Frankreich nicht förmlich ausgesprochen; aber er ist das nothwendige Ergebniß der ganzen französischen Staats-Organisation, und wessen Auge scharf genug ist, um zu sehen, wie nachdrücklich diese Staats-Organisation in dem Concordate vertheidigt wird, der geräth leicht auf den Gedanken, daß durch dasselbe dem Pabstthum ein unersetzlicher Abbruch geschehen sey: ein Abbruch, bei welchem die römische Curie Ursache hat, sich Glück zu wünschen, daß man noch einmal in die Versuchung gerathen konnte, mit ihr zu unterhandeln, während man sie wesentlich als erstorben betrachtete.

Ueber Don Juan Antonio Llorente's kritische Geschichte der spanischen Inquisition.

Unter den vielen guten und mittelmäßigen Lobreden, welche im Laufe dieses Sommers auf Martin Luther und die Reformation erschienen sind, giebt es schwerlich irgend eine, die auch nur von fernher mit dem eben angeführten Werke verglichen werden könnte; so überzeugend ist es.

In der That, es ist merkwürdig, daß zu eben der Zeit, wo man nicht bloß in Deutschland und anderen protestantischen Staaten Europa's, sondern, den letzten Nachrichten zufolge, sogar zu Rom das Reformations-Fest zu begehen Anstalt trifft, ein Werk erscheint, das, wie man im Uebrigen auch darüber urtheilen möge, als indirecte Lobrede auf die Reformation sehr wohl als einzig betrachtet werden kann. Opposita juxta se posita, magis elucescunt, sagt ein altes Sprichwort; und dieses Sprichwort ist sehr anwendbar auf Llorente's kritische Geschichte der spanischen Inquisition. Den Päbstlern in und außer Deutschland — wir sagen: den Päbstlern, weil wir uns ihres Unterschiedes von den

Katholiken sehr deutlich bewußt sind — konnte nichts Schlimmeres begegnen, als die Erscheinung dieses Werks. Da mögen sie sehen, welche Unthaten zum Vorschein kommen, wenn man die Religion nur zu Herrschafts-zwecken benutzt; wenn man es darauf anlegt, den Geistern ein und dasselbe Gepräge zu geben, um sie desto besser in seine Gewalt zu bekommen; wenn man den Naturzweck unter die Füße tritt, und das, was die Quelle des Trostes, der Beruhigung, der Erhebung seyn sollte, in ein Werkzeug der Angst, der Marter und der Verzweiflung verwandelt. Die Geschichte der spanischen Inquisition, und die Geschichte eines höchst unglücklichen Volks sind Eins und dasselbe, und Llorente's Werk läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß es für die pyrenäische Halbinsel nicht eher eine Wohlfahrt geben kann, als bis sie befreiet ist von den Banden, worin sie bisher durch die seltsamste Verschwörung, die jemals existirt hat, gehalten wurde; wir meinen die Verschwörung seiner Könige mit den Bischöfen von Rom durch den Dominikaner- und Franciskaner-Orden. Je offener alles dargelegt ist, was diese Verschwörung betrifft; je besser der Leser den Zusammenhang des Kirchlichen mit dem Politischen in der Verfassung Spaniens auffaßt; je bestimmter er die Inquisition als eine polizeiliche Einrichtung anschauet, gegen welche kein Recht, kein Vorrecht, kein Stand, kein Rang beschützt: desto mehr läßt sich, bei der Fülle der aufgestellten Thatsachen, erwarten, daß diese Schrift von dem größten Nutzen nicht bloß für das übrige Europa, sondern auch für Spanien seyn werde.

Es scheint also der Mühe werth, etwas über den Verfasser zu sagen.

Don Juan Antonio Llorente gehört zu den Verbannten, welche sich in Frankreich aufhalten. Man darf aber nicht glauben, daß sein Werk eins von den Producten sey, wodurch Verbannte sich — nicht an ihrem Vaterlande, sondern an ihren Feinden in demselben, zu rächen pflegen. Die kritische Geschichte der spanischen Inquisition ist nur die Ausführung eines Werkes, welches der Verfasser in einer anderen Gestalt schon während seines Aufenthalts in Spanien begonnnen hatte. Er gab in den Jahren 1812 und 1813 zwei Bände Annalen der Inquisition zu Madrid heraus, und schrieb gleichzeitig ein Memoire über die Meinung Spaniens in Hinsicht des heil. Officiums, welches die königliche Akademie der Geschichte in ihre Sammlung aufgenommen hat. Dies geschah zu einer Zeit, wo die Inquisition aufgehoben war, und wo man damit umging, sie für alle Zeiten abzuschaffen. Niemand aber konnte zu Arbeiten dieser Art besser gebraucht werden, als Llorente. In den Jahren 1789, 1790 und 1791 als Secretair bei der Inquisition von Madrid, die auch sonst die Inquisition des Hofes genannt wird, angestellt, hatte er Gelegenheit genug, die Zwecke und die Mittel dieses geistlichen Gerichtshofs genau kennen zu lernen; und, in seinem Herzen von beiden gleich sehr empört, war er schon in jener Zeit darauf bedacht, alles zu sammeln, was dazu beitragen konnte, seinen eigenen Abscheu Anderen mitzutheilen. Das Werk selbst zeigt, daß es die Frucht eines anhaltenden Studiums

ist. Man kann es dem Verfasser auf sein Wort glauben, daß er die Acten des heil. Officiums fleißig gelesen hat; denn was er daraus mittheilt, stellt sich ganz von selbst als nicht erfundene Thatsache dar. Außerdem ist eine nicht geringe Anzahl von handschriftlichen Werken benutzt worden, welche, in Bibliotheken und Archiven begraben, nie zur Kenntniß nes Publikums gekommen sind; der Verfasser giebt davon ein Verzeichniß, dessen Genauigkeit und Umfang man gleich sehr bewundern muß. In Don Juan Antonio Llorente tritt also ein Mitglied der Inquisition gegen dies Institut auf, und dieser Mann ist ausgerüstet mit allen den Einsichten und Kenntnissen, welche eine vier und zwanzigjährige Beschäftigung mit einem und demselben Gegenstande zu gewähren nicht verfehlen kann.

Llorente selbst stellt sich als einen eifrigen Katholiken dar, und es läßt sich nicht bezweifeln daß er es wirklich sey. Um so eindringlicher wird alles, was er über und gegen die Inquisition sagt, deren Geschichte er von ihrem ersten Ursprunge (einer Aeußerung des Apostels Paulus in seinem Briefe an den Timotheus über den Umgang mit Ketzern) bis zur Regierung Ferdinands des Siebenten verfolgt. Wer wollte nun nach allem Diesen daran zweifeln, daß die kritische Geschichtē der Inquisition die Eingebung eines patriotischen Gemüths sey, so wie dieses sich in einem Manne offenbaren muß, der, gewaltsam von seinem Vaterlande geschieden, demselben auch in der Verbannung noch nützlich zu werden sucht! Llorente verspricht sich von seinem Werke für Spanien freilich sehr wenig; und da

ein gewisser Don Joseph Carnicero seit dem vorigen Jahre bereits über ihn hergefallen ist in einem Werke, welches den Titel führt: Die mit Recht wiederhergestellte Inquisition; so mag Llorente allerdings Ursache haben, an dem Erfolge seines literarischen Unternehmens für sein Vaterland zu verzweifeln und sich mit dem Geschichtschreiber Cremutius Cordus, jenem berühmten Vertheidiger der Republik unter der Regierung des Tiberius, auf Eine Linie zu stellen. Allein wer berechnet die Veränderungen, welche in Spaniens Verfassung zu einer Zeit vorgehen können, wo durch die unfruchtbaren Versuche zur Wiedereroberung verlorner Colonieen die Saiten aufs Höchste gespannt werden, und wo kein Tag verstreicht, der jene großmüthigen Ideen, von welchen die Cortes in dem Jahre 1813 erfüllt waren, der Verwirklichung näher bringt!

Geschehe indeß in Spanien, was da wolle: das Werk Llorente's ist von ausgezeichnetem Nutzen, erstlich für alle Katholiken, welche sich über ihr Verhältniß zur römischen Curie und dem päbstlichen Stuhl zurecht finden wollen, zweitens für alle Protestanten, welche gegen die Wirkungrn der Reformation gleichgültiger geblieben sind, als sie bleiben sollten. Vorzüglich die Letzteren sind dazu berufen, Lorente's Arbeit zu genießen; denn sie gleichen den Zuschauern, welche, von einem Felsen-Ufer aus, den Schiffbruch sehen. Ihnen vor allen muß es klar werden, wie durch den Mißbrauch des Höchsten und Edelsten im Menschen, d. h. des Gewissens, alle Religion aus dem Kirchenthume verdrängt war, als M. Luther das große Werk unternahm, das

letztere zu reinigen und der Religion einen neuen Tempel zu erbauen. Wohlthaten, die man täglich genießt, erscheinen freilich selten als solche; doch um den Sinn für dieselben zu stärken, giebt es kein besseres Mittel, als sich alle die Entbehrungen zu vergegenwärtigen, welche die Ausgeschlossenen leiden.

Nach Llorente's Berechnung beläuft sich die Zahl Derer, welche seit dem Jahre 1484, wo zuerst das heil. Officium organisirt wurde, Opfer desselben geworden sind, auf nicht weniger als drei Millionen, wenn man die vertriebenen Juden und Mauren dazu rechnet. Die Wuth, den katholischen Glauben in seiner höchsten Reinheit zu erhalten, ist (die letzten Zeiten ausgenommen) so weit getrieben worden, daß weder Unschuld noch Verrücktheit dagegen schützen konnten. Personen, denen kein anderer Vorwurf zu machen war, als daß sie keinen Wein tranken, kein Schweinfleisch aßen und sich wöchentlich einmal wuschen, sind als heimliche Juden und Muhamedaner unerbittlich den Flammen geopfert worden; und gleiches Schicksal hat nicht selten Diejenigen getroffen, deren Geistesschwäche erweislich war. Unablässig drangen die Cortes, so lange sie wirksam waren, entweder auf Abstellung der Inquisition, oder auf Verbesserung ihres Verfahrens; doch nie konnten sie weder das Eine noch das Andere bewirken. Merkwürdig ist das Organisations-Decret, welches auf wiederholte Beschwerden von Karl dem Fünften auf dem Reichstage zu Saragoza in Beziehung auf das Verfahren der Inquisition gegeben wurde; denn in demselben ward verordnet, „daß den Angeklagten die Aussagen

und Beweise ihres Verbrechens vollständig mitgetheilt werden sollen, vorausgesetzt, daß diese Angeklagten nicht Personen sind, welche den Zeugen Furcht einflößen können; wie z. B. Herzoge, Markgrafen, Grafen, Bischöfe und andere Würdenträger der Kirche." Hieraus ersieht man klar und deutlich, wie Spaniens frühere Könige, um die Großen in ihre Gewalt zu bekommen, die Inquisition pflegten und schützten; wie diese also ihr Vollwerk gegen das Feudal-Wesen war. Nichts vermochte die sogenannte Rechtgläubigkeit gegen die Inquisition; es kam immer nur darauf an, welche andere Gründe die Verfolgung bestimmten. Die Inquisition diente selbst als Finanz-Mittel, sowohl für die Inquisitoren, welche ihr bürgerliches Daseyn auf Confiscationen gründeten, als für die Könige, welche mit ihnen theilten. Die Päbste betrachteten sie als ein Mittel, ihre Autorität zu erhalten und ihren Schatz zu füllen; denn alle Klagen über das Verfahren der Inquisition konnten nur bei dem römischen Hofe anhängig gemacht werden, und jeder Proceß, der daselbst geführt wurde, verursachte die größten Kosten. Auch hat die Inquisition auf diesem Wege eine Unzahl von Familien zu Grunde gerichtet.

Von solchem Inhalte ist Llorente's Werk, auf welches wir in diesem Journal zurückzukommen gedenken, sobald die beiden letzten Theile erschienen seyn werden, welche die Prozesse sehr merkwürdiger Personen enthalten sollen.

Ueber Amerika's künftiges Verhältniß zu Europa.

Diese Ueberschrift kündigt einen Gegenstand an, dessen Erörterung verwegen scheinen könnte. Zwei Erdtheile, von welchen der eine drei Jahrhunderte hindurch abhängig von dem anderen gewesen ist und erst seit kurzer Zeit unabhängig zu werden beginnt, einander gegenüber zu stellen, um zu bestimmen, in welches Verhältniß sie nach hundert und mehreren Jahren werden getreten seyn: dies ist allerdings eine Kühnheit, welche schwer gerechtfertigt werden kann, und immer nur in so weit zu rechtfertigen ist, als man von den Hebelkräften der Gesellschaft oder von den Ursachen der Erscheinungen in der sittlichen Welt mehr versteht, oder zu verstehen glaubt, als hergebracht ist bei Personen, die für die Begebenheiten des Staatslebens keine feste Regel in sich tragen. Aufrichtig wollen wir bekennen, daß, welche Ahnungen wir auch über den in Rede stehenden Gegenstand haben mögen, wir schwerlich in die Versuchung gerathen seyn würden, diesen Ahnungen höhere Klarheit zu geben, wenn nicht im Laufe dieses Sommers die Rebellion in Pernambuco für französische Staatsmänner die Veranlassung zu allerlei Befürchtungen ge-

wesen wäre, die nicht auf Deutschland übergehen konnten, ohne die Köpfe emporzuschrauben und zu den seltsamsten Erwartungen fortzureißen. Eigentlich wiederlegen wir nur diese französischen Staatsmänner; und so wie dies unsere Verwegenheit in ein milderes Licht stellt, so erwarten wir von unseren Lesern die Theilnahme, welche ein wahrhaft großes Thema zu finden verdient.

Um die Sache gehörig einzuleiten, sehen wir uns genöthigt, auf einen Artikel im Journal des Débats zurückzukommen, für dessen Verfasser Herr von Chateaubriant ausgegeben wird.

Angenommen nun, daß er wirklich der Verfasser dieses Artikels sey, sagt er im Wesentlichen Folgendes:

„Man muß nicht glauben, daß die Revolution in Brasilien — eine vereinzelte Thatsache sey; sie hängt mit dem ganzen Zustande der Gesellschaft in der Gegenwart zusammen. Es ist gut, daß man zu Zeiten sieht, was um uns her vorgeht; den woher will man sonst wissen, wohin man geht oder von wo man kommt! Jede Revolution hat ihre unvermeidlichen Folgen. Wir Franzosen liehen im Jahre 1770 unsere Arme, um Amerika frei zu machen, und kamen von Boston mit republikanischen Chimären zurück. Kaum war unsere Revolution ausgebrochen, so bewegte sie England. Pitt's Unbiegsamkeit, Burke's Talent, und Englands Insel-Lage schützten mit Hülfe der Religion und einer gesetzmäßigen Freiheit für dies Mal Großbrittanien vor unseren revolutionären Träumen; die jakobinistischen Grundsätze wurden in's Lazareth gebracht, um Quarantaine zu halten, und die Pest drang nicht nach London.

Minder glücklich war der Continent. Er ergriff die Waffen gegen die Revolution und wurde geschlagen. Die Revolution ward erobernd. Bonaparte, welcher die Gottlosigkeit, die Freiheit, die Gleichheit fürchtete, mischte, versetzte, zerstörte und sott dies alles, und kochte Ruhm daraus. Europa unterlag; Frankreich schwieg. Die Principien der Revolution waren nun nicht mehr gefährlich; denn der Geist der Gleichheit vertrug sich mit dem Despotismus, der alles gleich macht, und so wie in der Demokratie alle Menschen gleich groß sind, eben so sind in der Despotie alle gleich klein. Das von der Revolution geängstigte Europa stand endlich gegen sie auf. Darüber verschwand Bonaparte, und Ludwig der Achtzehnte bestieg den Thron seiner Väter, den die Revolution umgestürzt hatte. Indeß die Symptome der Revolution dauern noch fort; und möchtrn die Regierungen ihre wahre Lage erkennen, und nicht durch Einzelheiten verhindert werden, das Ganze der Gegenstände in's Auge zu fassen! Es giebt in unseren Zeiten nur Ein Großes: der Kampf des Unglaubens gegen die Religion, des republikanischen Geistes gegen den monarchischen. Die freigeisterischen und republikanischen Ideen sind in diesem Kampfe thätiger, weil sie die jüngeren sind. Nach der Revolution in Brasilien ist nun die Hälfte der Welt republikanisch, und steht der andern europäischen Hälfte gegenüber, welche monarchisch geblieben ist. Der Geist des Jahrhunderts ist republikanisch; allein die Sitten des Jahrhunderts stehen damit in Widerspruch. Man hat Gefallen an Republiken; allein man hat keinen Gefallen an republikanischen Sit-

ten. Wahrlich man besitzt nicht die republikanischen Tugenden, wenn man des Luxus, der Theaterspiele, mit Einem Wort, wenn man aller der Vergnügungen bedarf, welche den durch eine lange Civilisation verderbten Völkern nothwendig geworden sind. Dieser Geist der Unabhängigkeit, und diese Sitten, die zur Abhängigkeit hinneigen, machen den Charakter unsers Jahrhunderts aus. Deswegen sind wir in unserer Revolution so schnell von der größten Ungebundenheit zur niedrigsten Sklaverei übergegangen, je nachdem wir entweder dem irreligiösen Geiste der Unabhängigkeit folgten, — oder unsern weichlichen, Genuß liebenden, Sitten."

So Chateaubriant, um vor der Zukunft zu warnen. Wir möchten unsere Widerlegung mit einer Beleuchtung des Widerspruchs anfangen, worin republikanischer Geist und republikanische Sitten mit einander stehen sollen.

Alt genug ist das Vorurtheil von dem Ernst und der Sittenstrenge der Republikaner; aber ist es deswegen weniger Vorurtheil?

Wer die Geschichte alter und neuer Republiken kennt, weiß, daß in ihnen Tugend und Laster mit eben den Triebfedern zusammenhingen, welche in Monarchieen darüber entscheiden, was von Beiden zum Vorschein treten soll. Wie hätten es auch die Republiken wohl anfangen sollen, um luxuriös und vergnügungssüchtig zu seyn, so lange sie arm und bedürftig waren? Anders standen freilich die Sachen, wenn sie, sey es durch Handel, oder durch Krieg, zu großer Wohlhabenheit und übermäßigem Reichthum empor gestiegen waren. In

In der Natur des Menschen liegt, nach einem Besser-seyn zu streben, wie phantastisch dieses auch bisweilen seyn mag; und hat er seinen Zweck erreicht, so ist es sein größter Triumph, dies aller Welt zu offenbaren. So ist es geschehen, daß der republikanische Geist den republikanischen Sitten nie im Wege gestanden hat. Was ist denn auch der republikanische Geist, wenn man ihn nicht, wie Herr von Chateaubriant zu thun pflegt, zu einem Schreckbilde erheben will? In sich selbst kann er nichts Anderes seyn, als das Ergebniß der politischen Gesetzgebung, wodurch sich gewisse Staaten, welche wir Republiken nennen, von anderen Staaten, welche Monarchieen genannt werden, unterschieden. Da nun dieser Unterschied darin besteht, daß die Gewalt, Gesetze zu geben und zu vollziehen, in jenen weniger centralisirt ist, als in diesen: so begreift man leicht, warum der Unterschied in der Denkungsart und den Sitten der Republik und der Monarchie der gemeinen Voraussetzung nicht entsprechen kann. Die organischen Gesetze der Republik können und müssen sogar dazu beitragen, daß in ihr unter gewissen Umständen bei weitem mehr Aufgelöstheit drr Sitten zu finden ist, als in den Monarchieen, selbst wenn der Geist noch so republikanisch seyn sollte. Denn gehen die Wahlen oder wenigstens die Bestätigungen derselben vom Volke aus, wie will man sich derselben anders versichern, als durch dieselben Mittel, wodurch man sich von Anbeginn der Welt des Urtheils der großen Menge bemächtigt hat! Ein großer Theil der öffentlichen Belustigungen, ohne welche wir jetzt nicht leben können, schreibt sich aus Zeiten her, wo, um in

den Besitz von einträglichen Staatsämtern zu gelangen, dem Volke, das über dieselben entschied, große Opfer gebracht werden mußten: ein offenbarer Beweis, daß das, was man jetzt antirepublikanische oder monarchische Sitten nennen möchte, mit dem Geiste der Republik in der engsten Verbindung stand. Selbst das, was Herr von Chateaubriant — seltsam genug! — Religion nennt, und auf Monarchie allein beziehen möchte — wo fand es sich allgemeiner, als in den Republiken, und wo hatte es mehr die Bestimmung, das Volk zu belustigen und von allem Nachdenken über Staatsangelegenheiten abzuwenden! — Wo es republikanischen Geist gab, da gab es auch republikanische Sitten; und beide entsprachen sich so genau, daß das eine ohne das andere undenkbar wurde. Es ist also nichts gesagt, wenn man behauptet: der Geist des Jahrhunderts sey republikanisch, aber die Sitten stehen damit in Widerspruch. Eine solche Behauptung kann nur von einem Manne herrühren, der sich aufgelegt fühlt, mit Worten zu spielen, weil er nie untersucht hat, was diese Worte bezeichnen. Es hat Zeiten gegeben, wo der Ernst, die Mäßigung, die Enthaltsamkeit und alle die Tugenden, auf welche wir nach einem gewissen Moral-System einen besonderen Werth legen, in den Monarchieen eben so gut zu Hause gehörten, als in anfangenden Republiken; aber dies waren die Zeiten der Noth und der Dürftigkeit. Ueber diese hinaus sind Tugenden und Laster sich in beiden Regierungsformen immer gleich gewesen, mit dem einzigen Unterschiede, daß es in den Monarchieen nie zu den Uebertreibungen kommen konnte, wel-

che in den Republiken auf die natürlichste Weise dadurch entstanden, daß man ein System bewahren wollte, das sich nicht länger bewahren ließ.

Ueberhaupt muß man sich verstehen, wenn von Republik und Monarchie die Rede ist. Beide sind allerdings in einem gewissen Betracht Entgegengesetzte; doch sind sie es nicht in einem solchen Grade, daß sie sich nicht vermitteln ließen. Trennt man die Gesellschaftlichkeit von den nothwendigen Charakteren der Regierung, so erhält man freilich die reine Monarchie; aber diese ist so weit entfernt, die Regierung selbst zu seyn, daß sie immer nur als ein Theil derselben, wenn gleich als der Haupttheil, betrachtet werden muß. Auf gleiche Weise erhält man durch die Trennung der Einheit von den Charakteren der Regierung die reine Republik oder die Anti-Monarchie; aber diese ist eben so wohl nicht die Regierung selbst, sondern nur ein Theil derselben. Das vollständige Regierungs-System entsteht nur durch die Vereinigung der Einheit mit der Gesellschaftlichkeit, und das wahre Gemeinwesen ist nur da anzutreffen, wo die Macht, Gesetze zu geben, eben so beschränkt, als die Macht, Gesetze zu vollziehen, unbeschränkt ist. Ueber diesen Punkt hinaus wird alles zu Wahn; und wer der unumschränkten oder reinen Monarchie das Wort reden will, ist unstreitig ein eben so großer Thor, als wer dies mit der Anti-Monarchie versucht. Dies, um wo möglich dem Geschwätz ein Ende zu machen, welches in Frankreich und in Deutschland über Monarchie und Republik fortdauert. So lange man den, übrigens sehr nothwendigen, Monarchen als

ein Wesen darstellen wird, um dessentwillen Millionen vorhanden sind, während man die Miene annimmt, als sey er selbst nur für sich vorhanden: wird es nicht an Personen fehlen, welche das Gegentheil geltend machen, und alle Rettung in der Anti-Monarchie suchen; und so lange man nur für das Eine oder das Andere kämpft, wird man nicht in den Besitz der Wahrheit gelangen, die sich nie in dem Aeußersten, sondern nur in Dem findet, was zwischen beiden in der Mitte liegt.

In Frankreich wird man nicht müde, auf die Republik zu schimpfen. Allerdings sind ihre Wirkungen nicht die erfreulichsten gewesen; und wer, wenn er die Wahl hätte, möchte sich nicht gern einen Zustand verbitten, wie der des französischen Volks in dem letzten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts war! Allein, hatten die Bewohner Frankreichs es in ihrer Macht, die Republik zu vermeiden, nachdem sie mit ihrer Dynastie zerfallen waren? Dies ist eine Frage, welche umständlicher erörtert werden muß, und welche, wie uns dünkt, nicht erörtert werden kann, ohne dem Bilde, das man in Frankreich von der Republik aufzustellen gewohnt ist, sehr viel von dem Schrecklichen zu nehmen, das man daran knüpft.

Will man die ganze französische Revolution mit Herrn von Chateaubriant als eine Pest betrachten, welche aus Amerika nach Frankreich gekommen sey: so bleibt nur Ein Punkt unaufgeklärt; nämlich, wie es gekommen, daß die freien Engländer, die Spanier, und alle die übrigen Europäer, welche an dem amerikanischen Kriege Antheil genommen hatten, von diesem Peststoff verschont

geblieben sind. Welche Wirksamkeit man also auch den Freiheits-Ideen, die sich zuerst in Amerika entwickelt haben sollen, zuschreiben mag, so sieht man sich doch zu der Voraussetzung genöthigt, daß der französischen Regierung große Gebrechen eigen seyn mußten, wenn jenes Gift mit unwiderstehlicher Kraft Alles durchdringen sollte. Bedarf es aber überhaupt eines anderen Erklärungsgrundes, als des so eben ausgesprochenen? d. h. würde die Revolution in Frankreich nicht ausgebrochen seyn, auch wenn es nie einen amerikanischen Freiheitskrieg gegeben hätte? Lieset man die französischen Annalen von Guy Sallier, so überzeugt man sich leicht, daß die Regierung von Frankreich um die Zeit, wo die Revolution ausbrach, in sich selbst zerfallen war, daß die Regierten jeden Stützpunkt verloren hatten, daß, da weder von Seiten des Königs, noch von Seiten des Parlements, noch von Seiten der Stände (des Adels und der Geistlichkeit) irgend eine Rettung zu erwarten war, die ganze alte Ordnung der Dinge zu Trümmern gehen mußte, wenn Frankreich mit einigem Erfolge gerettet werden sollte. Niemand, man darf es kühn behaupten, wollte die Republik; allein man mußte sie wollen, sobald man angefangen hatte, auf eine neue Schöpfung einzugehen, für welche es so sehr an Principien fehlte, daß ihr Gelingen nur das Werk eines glücklichen Ungefährs seyn konnte. Daß sie dies gewesen wäre, daran fehlte nicht weniger, als Alles. Nichts paßte zu einander, und indem sich zwischen der Anmaßung und der rechtmäßigen Gewalt ein Kampf auf Tod und Leben entwickelte, konnte der Untergang der letzte-

ren schwerlich ausbleiben. Zerfällt nun in dem erblichen System ein Volk mit seiner Dynastie, so mag dies leicht das größte Unglück seyn, das ihm begegnen kann; da aber die Dynastieen keine andere Bestimmung haben, als der Regierung nach feststehenden Erfolge-Gesetzen den Charakter der Einheit zu geben: so zieht ihr Verschwinden oder Ausscheiden nothwendig eine Verwandelung der Regierungsform nach sich, welche darin besteht, daß man sich ohne den Charakter der Einheit zu behelfen sucht. Auf diese Weise kommt die Anti-Monarchie oder sogenannte Republik zum Vorschein, ohne daß man sie will, ja, ohne daß man sich das mindeste Gute von ihr verspricht. Hat irgend etwas unfehlbare Aufschlüsse über die, jedem größeren Staate zukommenden, organischen Gesetze gegeben, so ist es die Geschichte der französischen Revolution von ihrem ersten Anfange bis zur Wiederherstellung der Bourbons. Tag für Tag läßt sich nachweisen, wie stark das Bedürfniß eines erblichen Chefs dem französischen Reiche war; denn ohne dies Bedürfniß keine Verwandelung der Demokratie in eine Directorial-Regierung, und ohne dasselbe eben so wenig eine Verwandelung der letzteren in diejenige Monarchie, welche durch Napoleon Bonaparte gebildet wurde, bis sich ganz Europa gegen ihn vereinigte, um das alte Geschlecht zurückzuführen! Wer unbefangen über die Erscheinungen der letzten fünf und zwanzig Jahre urtheilt, der sieht darin schwerlich noch etwas Anderes, als den Verklärungs-Prozeß der erblichen Monarchie; denn auf diese zweckte Alles ab, nur daß ihr nicht gestattet wurde, sich aufs Neue mit der Un-

umschränktheit zu vermählen, welche sie früher aus Irrthum für den größten ihrer Vorzüge hielt. Der Anlage nach sind die Franzosen gegenwärtig mehr Republikaner, als jemals; aber sie sind es auf eine vernünftige Weise, d. h. durch die Mittel, welche das Gemeinwesen allein sichern, und gerade durch die Monarchie, welche ihrerseits ihre Haltung in der Anti-Monarchie oder in dem Antheil des Volkes an seiner Gesetzgebung hat.

Hiernach läßt sich, wie es uns scheinen will, genau bestimmen, was Europa von seinem zukünftigen Verhältnisse zu Amerika zu erwarten hat.

Wenn Herr von Chateaubriant der Meinung ist, Europa werde von Amerika aus republikanisirt werden: so ist diese Voraussetzung gerade so gegründet, wie die entgegengesetzte, daß Amerika von Europa aus werde monarchisirt werden. Wahrlich es stände sehr schlecht um die Monarchie und um die erblichen Thronen, wenn sie keine bessere Grundlage hätten, als den guten Willen, oder die Trägheit, oder auch den Unverstand, des menschlichen Geschlechts; wenn nicht etwas da wäre, was sie ewig nothwendig macht; wenn dieses Etwas nicht in der Natur der Gesellschaft aufgesucht werden müßte, welche, um zu bestehen, Institutionen erfordert, die dem allgemeinen, d. h. dem den Vortheil Aller umfassenden Willen den Triumph über jeden besonderen Willen sichern. Wer in der Monarchie nur die Person des Monarchen anschaut, und wer, wie Herr von Chateaubriant, nur davor warnen kann, daß dem Interesse dieser Person kein Abbruch geschehe, der hat von der

Monarchie sehr wenig begriffen, weil er nicht einsieht, wie das Interesse dieser Person durch das Interesse der Gesellschaft selbst aufrecht erhalten wird. Von Verirrungen ist hier nicht die Rede; wohl aber von Grundsätzen und von Dem, was in den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens ewig ist. Und hiernach ist man berechtigt zu der Behauptung, daß die Monarchie sich den Amerikanern weit eher aufdringen werde, als die Anti-Monarchie den Europäern.

Wonach streben die spanischen Amerikaner? Etwa nach sogenannten republikanischen Verfassungen? Keinesweges! Wonach aber sonst? Sie streben nach Dem, wonach alle Colonieen, wenn sie einen gewissen Grad von Stärke und Selbstständigkeit errungen hatten, zu allen Zeiten gestrebt haben: nach Unabhängigkeit. Beides darf nicht mit einander verwechselt werden; denn Beides ist sehr verschieden von einander. Der König von Spanien war bisher der Suverän des ungeheuren Landstrichs, der, auf der Westseite von Amerika, sich von Californien und Mexiko nach der äußersten Spitze von Chili herabzieht. Da er nicht an Ort und Stelle regieren konnte, so blieb nichts Anderes übrig, als dies Geschäft seinen verschiedenen Statthaltern in Amerika zu übertragen. Diese Vice-Könige waren, wie sich von selbst versteht, mit großen Vollmachten ausgerüstet, und jeder von ihnen durfte sich in seiner Abhängigkeit von dem Könige Spaniens als einen besonderen Suverän betrachten. Die Regierung war despotisch, und mußte es seyn, weil es darauf ankam, die Abhängigkeit der Colonieen vom Mutterlande zu verewigen. Zum Gefühl

ihrer Stärke erwacht und zur Erwerbung ihrer Unabhängigkeit entschlossen, mußten die Amerikaner sich freilich sagen, daß ihre Wünsche nur in so fern würden erfüllt werden, als sie sich gegen das einmal eingeführte Regierungs-System erklärten; bei dem Allen aber galt ihre Empörung mehr ihrer Unabhängigkeit, als dem Regierungs-Systeme, und sie befanden sich ganz vollkommen in dem Falle der Franzosen, sich aus Noth zur Anti-Monarchie bequemen zu müssen, weil das, wodurch die Monarchie vertheidigt wurde, nicht länger bestehen konnte. Der Kampf, in welchen sie sich eingelassen haben, dauert zwar noch fort; aber seine Beendigung vorausgesetzt — wird das politische System, zu welchem sie ihre Zuflucht genommen haben, von Dauer seyn können?

Dies ist die Frage, welche beantwortet werden muß.

Allerdings wird es ihnen nach beendigtem Kampfe an Dynastieen fehlen, um solche Regierungen zu bilden, wie die europäischen sind: ein Mangel, der für sie durch nichts ersetzt werden kann. Allein, was könnte die einzelnen Länder, welche unter der Benennung der Vice-Königreiche Mexiko, Granada, Peru, Rio de la Plata u. s. w. bekannt sind, abhalten, in die Fußstapfen der vereinigten Staaten von Nordamerika zu treten? Der Präsident dieser Staaten bildet, wenn gleich auf eine eigenthümliche Weise und mit einem geringern Umfang von Rechten, die Einheit derselben nicht weniger, als jeder andere europäische Monarch; und weit entfernt, daß die vereinigten Staaten eine reine Anti-Monarchie bilden sollten, tragen sie wenigstens die Anlage zur Mo-

narchie in sich, und in welchen Formen sie sich nach etwa einem Jahrhundert, wenn ihre Bevölkerung sich vervierfacht haben wird, bewegen werden, dies will abgewartet seyn. Kein ärgerer Wahn, als der, daß eine Gesellschaft in der Anti-Monarchie fortdauern könnte! Es würde Unsinn seyn, in einem Lande, wo sich das Verhältniß der Bevölkerung zu dem bewohnbaren Boden noch erst feststellen soll, dem Monarchen, d. h. Dem, der in dem Regierungs-System die Einheit bildet, alle die Berechtigungen zu geben, welche europäische Könige haben und haben müssen; denn wozu sollten sie dieselben gebrauchen? Aber es würde nicht weniger Unsinn seyn, wenn man sie von dem Regierungs-System ganz ausschließen wollte; denn dadurch würde man nichts anderes bewirken, als überhaupt keine Regierung zu haben. Hinzu thun wird die Zeit, was nöthig ist zur Ergänzung der Machtvollkommenheit; darüber entscheidet in letzter Instanz die zunehmende Bevölkerung und die davon nicht zu trennende größere Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen.

Es ist daher kaum noch etwas mehr, als kindisch, wenn man annimmt, Europa werde durch Amerika republikanisirt werden. Welche Wahrscheinlichkeit, daß dies der Fall seyn könne, da gerade durch die französische Revolution die Mittel, großen Staatserschütterungen zuvor zu kommen, in so großer Allgemeinheit bekannt geworden sind! Hätte Frankreich vor dreißig Jahren die Verfassung gehabt, deren es sich gegenwärtig erfreuet: wahrlich! es würde nicht erlebt haben, was es erlebt hat. Die Monarchie zu sichern, giebt es kein wirksame-

res Mittel, als eine Volksvertretung: denn nur diejenigen Völker sind zum Aufruhr geneigt, für welche es keine Rechte geben soll; und wie lange es auch gelingen möge, sie über ihre Rechtlosigkeit zu täuschen, so kommt doch, über kurz oder lang, der Augenblick, wo man an der eigenen Hülflosigkeit inne wird, daß man niemals hätte täuschen sollen. Erhalten die Völker Europa's die Verfassungen, welche ihnen versprochen worden sind, so brauchen sie nicht republikanisirt zu werden.

Und wer leistet uns die Gewähr, daß die frei gewordenen Amerikaner gleich Anfangs sich eines beneidenswerthen Zustandes zu erfreuen haben werden! Ein Blick auf die Karte des spanischen Amerika zeigt, daß es nach glücklich errungener Unabhängigkeit unmöglich seyn wird, das ganze Land von Californien und Mexiko bis nach Chili unter Einer gemeinschaftlichen Regierung zu vereinigen. Es müssen hier also wenigstens eben so viele von einander unabhängige Staaten entstehen, als es bis jetzt verschiedene Vice-Königreiche oder Statthalterschaften gab. Werden diese sich aber unter einander vertragen? werden, wenn der Unabhängigkeitskrieg beendigt ist, nicht Bürgerkriege entstehen? Das monarchische Element kann in ihnen nur schwach seyn; und eben deswegen sind wir zu der Voraussetzung berechtigt, daß ihr Friedenszustand höchst unsicher seyn werde; denn die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß die Anti-Monarchie sich durch den Krieg zu behaupten liebt. Tüchtige Gränzen können allerdings auf die Erhaltung des Friedens hinwirken; aber bis diese gefunden sind, wird man sich auf dem Festlande von Amerika eben so schlagen,

wie man sich in Europa um dieselben geschlagen hat. Ueberhaupt haben die Amerikaner noch tausend Erfahrungen zu machen, welche für die Europäer bereits gemacht sind; und, in so fern die Einen von den Andern lernen sollen, ist es weit natürlicher, daß die Amerikaner von den Europäern, als daß diese von jenen lernen. Der Hauptvorzug der europäischen Völker wird gerade darin bestehen, daß sie eine gebildete Monarchie haben, welche die amerikanischen Völker erst nach Jahrhunderten erhalten können.

So gewiß aber für die Staatsgesetzgebung Europa's von dem veränderten Stande der Dinge in Amerika nichts zu fürchten ist: eben so gewiß muß derselbe dazu beitragen, daß eben diese Staatsgesetzgebung immer vollkommner werde. Die Rückwirkung der Unabhängigkeit Amerika's auf die pyrenäische Halbinsel ist unausbleiblich. Wie könnten Spanier und Portugiesen von ihren Colonieen geschieden werden, ohne auf das Empfindlichste zu leiden! Beide Völker, welche zur Hälfte in ihren außer-europäischen Besitzungen drei Jahrhunderte hindurch lebten, sollen plötzlich ihrem bisherigen Seyn entsagen, und ein anderes Seyn annehmen! Ist das nun wohl möglich, ohne daß der ganze gesellschaftliche Zustand auf der pyrenäischen Halbinsel verändert werde? Um dies zu beurtheilen, braucht man nur die Rede des Königs von Spanien in der Geheimenrathssitzung gelesen zu haben, in welcher der neue Finanzplan angenommen wurde — eine Rede, worin eingestanden wurde: daß die laufende öffentliche Schuld sich nothgedrungen vermehrt habe; daß die Schuld der vorigen Regierungen, so wie

der neuen, eine beträchtliche Summe betrage; daß die Truppen betrübende Entbehrungen dulden; daß die Casernen in Ruinen verfallen; daß die Bürger die peinliche Last der Einquartierungen und der militärischen Gepäcke ertragen; daß an mehreren Orten ungeheure Bedrückungen ausgeübt werden; daß die Marine entblößt sey; daß die Häfen der Halbinsel und der Colonieen den Seeräubern Preis gegeben seyen, und daß die Orts-Obrigkeiten und beinahe alle Beamten Monate und Jahre dahin fließen sehen, ohne ihren mäßigen Gehalt zu beziehen. Bewirkt ist dieser Nothstand durch den Krieg mit den Colonieen; und in ihm liegt die Bürgschaft, daß dieser Krieg sich seinem Ende nähert. Allein dieser Nothstand wird und muß fortdauern, wenn der Krieg beendigt und die Unabhängigkeit der Amerikaner errungen ist. Was wird nun geschehen, damit Spanien eine Macht bleibe? Es wird sich anders einrichten: — es wird sich von dem großen stehenden Heere seiner Ordens-Geistlichkeit befreien und die Jesuiten nach Civita Vecchia zurücksenden; es wird der Welt-Geistlichkeit die Schranken setzen, welche über das wahre Verhältniß der Kirche zum Staat keinen Zweifel bestehen lassen; es wird seinen Adel fortdauern lassen, aber ihn staats-nützlicher machen; es wird, nach Maaßgabe seiner wachsenden Bevölkerung, die großen Schollen zerschlagen, um ein größeres Product aus seinem Boden zu ziehen; es wird den Fleiß aufmuntern, indem es die Wohlhabenheit an denselben knüpft; es wird die Künste und Wissenschaften von den Aussprüchen der Inquisition unabhängig machen, weil die allgemeine Cultur nur in so fern gedeihet, als der

menschliche Geist frei ist von den Fesseln des Aberglaubens und der Autorität; es wird die Gold- und Silber-Bergwerke, die es in Mexiko und Peru verloren hat, in Andalusien und Granada aufsuchen und finden; mit Einem Worte: es wird sich mit den polizirtesten Reichen Europa's ins Gleichgewicht setzen. Wohl könnte es geschehen, daß der Pabst, der bisher sein bedeutendstes Domän in Spanien hatte, dasselbe durch die Unabhängigkeit der Spanischen Colonieen vom Mutterlande verlöre. Wie aber steht es um die organische und bürgerliche Gesetzgebung von Europa, wenn es keinen Pabst mehr giebt, oder wenn derselbe seinen Einfluß auf beide verloren hat? Diese Frage ist eine von den wichtigsten, die man in der gegenwärtigen Zeit aufwerfen kann. Spanien, sonst ein sehr wesentlicher Bestandtheil der europäischen Welt, hat aufhören müssen, es zu seyn, weil seine Besitzungen in Amerika einen so wesentlichen Gegenstand seiner Sorge bildeten, daß es sie nicht aus den Augen verlieren durfte. Von dieser Last befreiet, beginnt es ein neues Leben, wodurch es zum zweiten Male in die europäische Politik verflochten wird; und wiewohl es schwerlich die Rolle, die es im sechzehnten Jahrhundert spielte, jemals wiederholen wird: so kann es doch auf vielfache Weise dazu beitragen, daß alle die großsinnigen Ideen, welche das neunzehnte Jahrhundert entwickelt hat, früher zur Wirklichkeit gedeihen. Besonders auf diesem Wege, den man den negativen nennen möchte, wird die Unabhängigkeit Amerika's zu dem größten Ereigniß unserer Zeit werden und die auffallendsten Einflüsse auf die Verbesserung der Staats-

gesetzgebungen gewinnen; denn im Leben kommt es oft bei weitem mehr auf die Wegräumung der Hindernisse, als auf die Herbeiführung der Beförderungsmittel an: das Licht stellt sich da von selbst ein, wo die Ursache der Finsterniß fortgeschafft ist.

Eduard, Graf von Clarendon.

Der Mann, von dessen Leben wir hier einen Abriß geben wollen, ist als Geschichtschreiber berühmt. Minder bekannt ist er als Autobiograph. Gleichwohl ist sein Leben reich an den merkwürdigsten Auftritten, und die Wahrheit, welche den Leser aus seiner Erzählung anspricht, übt eine so magische Kraft, daß man in Versuchung gerathen könnte, dem Schicksal für die Leitung zu danken, welche ihn bewog, der Nachwelt zu sagen, bis zu welchem Grade er seine Verhältnisse beherrschte, und wie er überhaupt dachte und empfand.

Eduard, Graf von Clarendon, gehörte vermöge seiner Geburt dem Mittelstande an. Sein Vater war Heinrich Hyde, der, nachdem er seine Jugend theils unter Studien, theils auf Reisen verlebt hatte, sich zu Dinton in Wiltshire, sechs englische Meilen von Salisbury, niederließ, wo er sich mit einer von den Töchtern Eduard Langfords von Monbridge vermählte, und, jedem Ehrgeitze entsagend, das Leben eines Privatmanns führte, der, ohne reich zu seyn, Anspruch auf Achtung macht. Als wohlhabender Mann von seinen Mitbürgern zum Parliamentsgliede gewählt, wohnte Heinrich Hyde mehreren Sitzungen bei; doch nach dem

Tode

Tode der Königin Elisabeth war er durch nichts zu einer neuen Reise nach London zu bewegen; und wiewohl er diese Königin um gute dreißig Jahr überlebte, verließ er Dinton doch nur, um kurze Besuche in der Nachbarschaft zu machen: so groß war die Zurückhaltung und Sparsamkeit in diesen Zeiten! Seine zahlreiche Familie mochte daran keinen geringen Antheil haben; denn er hatte vier Söhne und fünf Töchter, deren Erziehung ihm sehr am Herzen lag.

Unter den Söhnen war Eduard der dritte. Im Jahre 1608, fünf Jahre nach Jakobs des Ersten Thronbesteigung, geboren, erhielt er seinen ersten Unterricht von einem Schulmeister, der seine Bildung hauptsächlich den Unterredungen verdankte, die er mit Eduards Vater gehabt hatte. So gut waren die Anlagen des Knaben, daß er bereits in einem Alter von dreizehn Jahren die Universität von Oxford beziehen konnte. Hier studierte er, unter mancherlei Zerstreuungen, Alles, was ihn ansprach; nur keine von den sogenannten Brotwissenschaften. Vorlesungen über die Rechte gab es in jenen Zeiten nicht einmal; und Die, welche sich der Jurisprudenz widmeten, pflegten die ihnen nothwendigen Kenntnisse praktisch einzusammeln, nachdem sie dazu durch das Studium der Alten, vorzüglich aber der römischen Autoren, vorbereitet waren. Ohne seine Bestimmung zu kennen, überließ sich der junge Eduard blindlings der Leitung seines Vaters; und da dieser, nach dem Tode seines zweiten Sohnes, den Entschluß faßte, ihn nach London zu seinem Bruder Nikolaus zu schicken, welcher gerade um diese Zeit Lord Oberrichter von Kingsbench

geworden war: so folgte der Jüngling, ohne mit seinen Neigungen zu Rathe zu gehen.

Es war ihm eine Laufbahn eröffnet worden, in welcher Leute seines Standes, wenn es ihnen nicht an Talent fehlte, leicht ein bedeutendes Glück machen konnten. Nichts brachte dies so sehr mit sich, als die Oeffentlichkeit der Justizpflege und die Art der Verhandlung; denn, wenn die letztere, so fern sie eine mündliche war, den Geist durch stärkere Anregungen des Gemüths unterstützte: so gewährte die erstere den großen Vortheil, daß ein ausgezeichneter Mann, er mochte Advokat oder Richter seyn, nicht unbekannt bleiben konnte. Inzwischen war der erste Eintritt in diese Laufbahn für den jungen Eduard Hyde mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Eine Pest, die gerade um diese Zeit ausbrach, vertrieb ihn von London. Als das Uebel nachgelassen hatte und er mit seinem Oheim nach der Hauptstadt zurückgekehrt war, befiel ihn ein viertägiges Fieber, das ein ganzes Jahr anhielt. Kaum war er davon genesen, so sah er sich in allerlei Verhältnisse verwickelt, welche der mit Frankreich und Spanien ausgebrochene Krieg herbeiführte: Verhältnisse, zu welchen ihn nichts so sehr verleitete, als seine Neigung, mit Personen aller Art umzugehen, ohne sich strenge nach ihren Sitten zu erkundigen. Glücklicher Weise war dieser Krieg von kurzer Dauer; und mit ihm hörten diese Verbindungen auf. Er begleitete hierauf seinen Oheim auf der Reise, welche dieser als Lord Oberrichter in dem Gerichtssprengel von Norfolk machte, und würde auf derselben mancherlei Veranlassungen zur Erweite-

rung seiner Einsichten gefunden haben, wenn er nicht gleich nach seiner Ankunft in Cambridge von den Blattern wäre befallen worden: einer damals noch sehr gefährlichen Krankheit, die, nachdem sie im Wesentlichen überstanden war, ihn noch einmal auf eine längere Zeit in das väterliche Haus zurücktrieb, weil er nur in diesem völlige Wiederherstellung hoffen konnte. Gerade während dieser Zeit wurde der Herzog von Buckingham von einem gewissen John Felton ermordet; und da die Politik des Hofes durch das Ausscheiden dieses Herzogs eine Wendung nahm, welche jungen Leuten die Aussicht auf ein schnelles Glück raubte: so kehrte Eduard Hyde mit dem festen Entschlusse nach London zurück, nur seinem Berufe nachzugehen. Um diesem Entschlusse nicht noch einmal untreu zu werden, wollte er sich durch die Bande der Ehe fesseln, welche übrigens zugleich das Mittel werden sollten, seine Vermögensumstände zu verbessern. Sein Oheim starb inzwischen an den Folgen eines bösartigen Fiebers. Der Schlag war hart, und würde noch härter gewesen seyn, hätte der junge Mann seinem Talente weniger vertrauet. Nach einer fehlgeschlagenen Bewerbung verheirathete er sich mit einem Mädchen von ungemeiner Schönheit, der Tochter des Herrn George Ayliffe, die seine Landsmännin war. Diese Verbindung gab seinem Herzen alle die Spannkraft, welche dem Manne nothwendig ist, der einen festen Lebensplan verfolgen will; und da seine Gemahlin durch ihre Mutter, eine geborne St. John, mit vielen adeligen Familien verwandt war, so diente dieser Umstand wohl mehr, als alles Andere, in dem Herzen des Sach-

walters jenen Ehrgeiz zu erzeugen, der seine Befriedigung nur im Umgange mit Vornehmern findet.

Seine Praxis fing an bedeutender zu werden, als er nach sechs Monaten einer sehr glücklichen Ehe eine Reise nach Dinton antrat, um seinen Vater, der sich dem Ziele seines Lebens näherte, noch einmal zu sehen. Begleitet von seiner Gemahlin, war er bis Reading gekommen, als diese plötzlich erkrankte. Schnell kamen die Blattern bei ihr zum Ausbruch; da sie aber schwanger war, so brachte diese Krankheit eine allzu zeitige Niederkunft zu Wege, an deren Folgen sie nach zwei Tagen starb. Er war so untröstlich über diesen Verlust, daß er seine Advokaten-Laufbahn aufgeben und auf Reisen gehen wollte. Nur das Ansehn seines Vaters konnte ihn von diesem Entschluß abbringen. Durch einen längeren Aufenthalt im väterlichen Hause beruhigt, kehrte er mit einem liebeleeren Herzen und mit dem Vorsatze, nie wieder zu heirathen, nach London zurück.

Kaum aber war er daselbst angekommen, als das Schicksal einer Hofdame, die eine nahe Verwandte seiner verstorbenen Frau war, seine ganze Theilnahme fand. Diese Dame hatte sich in ein Liebesverständniß eingelassen, welches in ihrer Voraussetzung mit einer ehelichen Verbindung endigen sollte. Weit gefehlt, daß dies der Fall gewesen wäre, machte sie zu einer Zeit, wo ihre Schwangerschaft nicht mehr zu verheimlichen war, die Entdeckung, daß ihr Liebhaber durch keine Vorstellung zu einer Ehrenrettung zu bewegen war. Der ganze Hof nahm den lebhaftesten Antheil an diesem Handel, je nachdem man entweder für die Un-

glückliche oder für Den eingenommen war, der für ihren Verführer galt. Der junge Vicomte Grandison forderte diesen; doch ehe der Zweikampf zu Stande kam, hatte der König die beiden Hitzköpfe in den Tower bringen lassen, und erklärt, daß, wenn ein Eheversprechen vorangegangen wäre, der Mann sein Wort halten, oder im Gefängniß bleiben und dann für immer vom Hofe verbannt werden sollte. Die allgemeinere Ansicht war, daß, wenn die verletzte Dame keine Genugthuung erhielte, die Ehre des Hofes gekränkt würde, so fern Personen von Rang, durch ein solches Ereigniß gewitzigt, abgehalten würden, ihre Kinder dem Hofe anzuvertrauen. Dies war auch Eduard Hyde's Ansicht; und da er als Verwandter der zurückgesetzten Dame das Recht hatte, sich in diese Angelegenheit zu mischen, so wurde es ihm nicht schwer, das Vertrauen und die Achtung einer großen Parthei zu gewinnen, in welcher der Marquis von Hamilton, damals von großem Einfluß auf den König und die Königin, für ihn die Hauptperson war. Viel wurde in dieser Sache berathschlagt, noch mehr geschwatzt. Endlich endigte sie sich dahin, daß der angebliche Verführer auf eine kurze Zeit aus dem Königreiche verbannt, die Verführte aber bis zu ihrer Entbindung der Sorgfalt ihrer Freunde und Verwandten empfohlen wurde. Es war eine nicht ungewöhnliche Hofgeschichte, die bloß deshalb so viel Lärm verursachte, weil der König sich auf eine ungehörige Weise in dieselbe gemischt hatte; für Eduard Hyde aber hatte sie den glücklichen Erfolg, daß er mit vielen angesehenen Personen in Verbindung kam, von

welchen Einige ihn wegen seiner Grundsätze schätzten, Andere sich an seiner Gewandtheit vergnügten.

Noch immer war der junge Mann nicht mit sich selbst darüber einverstanden, ob er der Jurisprudenz getreu bleiben, oder auf Reisen gehen sollte. Das Einzige, was ihn in seiner Laufbahn erhielt, war, das Ansehn seines Vaters, von welchem er wußte, daß er ein Abspringen im höchsten Grade mißbilligen würde. Da er übrigens als Advokat förmlich angestellt war, und seine Praxis sich mit jedem Tage mehrte; so glaubte er, sich durch eine zweite Heirath zu Hülfe kommen zu müssen. Zu diesem Endzweck bewarb er sich, drei Jahre nach dem Tode seiner ersten Frau, um die Tochter des Herrn Thomas Aylesbury, eines Requeten-Meisters des Königs, der seinem Range nach Baronet war. Ihre Hand wurde ihm nicht versagt, und mit ihr lebte er sechs und dreißig Jahre in einer vollkommenen Ehe, auf welche Glück und Unglück keinen Einfluß hatte. Drei Söhne und eine Tochter waren die Frucht dieser Verbindung, welche in der Folge durch den Verstand und die Schönheit seiner Tochter nicht wenig zu seiner Erhebung beitragen sollte.

Sein Vater starb bald nach dieser zweiten Verheirathung; und obgleich der junge Mann von diesem Augenblick an durch ein nicht unbedeutendes Erbe mehr als jemals sein eigener Herr war, so ließ er doch jeden Gedanken an Reisen im Auslande fahren, nur mit den Pflichten seines Amts beschäftigt, und nur darauf bedacht, wie er in seinem Wirkungskreise sich geltend machen wollte. Die Verbindnng, in welche er mit

vornehmen Personen getreten war, brachte es mit sich, daß er einigen Aufwand machte; noch weit mehr aber entschieden seine Neigungen ihn für den Umgang mit Personen aus den höheren Klassen, vorzüglich weil er wußte, daß man sich in eben dem Maaße weniger vernachlässigt, in welchem man mit Leuten umgeht, die ein höherer Stand zur Beobachtung des Schicklichen zwingt. Er besaß in einem Alter von acht und zwanzig Jahren die Reife des Verstandes, welche erforderlich ist, Verhältnissen ihr Recht widerfahren zu lassen, und die innere Freiheit, vermöge deren man Verhältnisse zu benutzen weiß. Die Natur selbst schien ihn zum Advokaten bestimmt zu haben; in dem Advokaten aber, welcher den Formen nicht unterliegt, steckt in der Regel der Staatsmann.

Einem jungen Manne, dem es nicht an Ehrgeiz fehlte, waren die Umstände günstiger, als er selbst glauben mochte. Das siebzehnte Jahrhundert, reich an Gährungsstoff aller Art, näherte sich seiner Mitte, als der Geist desselben auch Großbritannien ergriff. Frankreichs Bürgerkriege waren an diesem Reiche vorübergegangen, ohne dasselbe zu berühren. Auch Deutschlands dreißigjähriger Krieg schien beendigt werden zu können, ohne daß England in den Strudel desselben gezogen wurde. Die Reformation hatte indeß durch die Stellung, welche sie der Geistlichkeit gegeben, das ständische Wesen tief erschüttert. Frei von den Fesseln des Pabstthums, durften die Fürsten es wagen, auf Unumschränktheit Anspruch zu machen; und dieses Streben war allen gemein. In Großbritannien war Karl der

Erste seinem im Jahre 1615 verstorbenen Vater, Jakob dem Ersten aus dem Hause Stuart, gefolgt; und da der junge König um die Zeit, wo er der Nachfolger seines Vaters wurde, nur sechs Jahre zählte, so brachte seine Minderjährigkeit es mit sich, daß die königliche Gewalt in die Hände der Großen gerieth. Die Pflicht, das Ganze zusammenzuhalten, ruhete auf dem Herzog von Buckingham; und die Erfüllung dieser Pflicht war wohl nichts weniger als leicht, weil in dem Verhältniß der Regierung zu dem Parliamente noch nicht die Ordnung eingeführt war, welche spätere Erfahrungen gegeben haben. Unabhängig von dem Parliamente zu werden: dies war der Strebepunkt der Könige; diese Unabhängigkeit nicht zu gestatten: dies war der unerschütterliche Vorsatz des Parliaments. Verwaltung und Vertretung standen sich also als zwei feindselige Elemente entgegen, die einander nur bekämpfen können. Die Politik Jakobs des Ersten ging um so nothwendiger auf Karln den Ersten über, weil der Herzog von Buckinghan das Band zwischen Beiden war.

Beim Tode Jakobs war England in einem Kriege mit Spanien befangen. Um diesen Krieg mit Erfolg fortzusetzen, bedurfte Karl der Unterstützung des Parliaments, welches seit Jahrhunderten das Vorrecht genoß, neue Auflagen zu bewilligen. Wiewohl nun Karl die Abneigung seines Vaters gegen das Parliament theilte, so mußte er sich doch zu einer Zusammenberufung desselben entschließen. Sein Zusammentritt erfolgte; doch nicht, um die Wünsche des Königs zu erfüllen. Im Hause der Gemeinen sowohl, als in dem der Pairs

beklagte man sich über die Begünstigungen, welche den Katholiken zu Theil würden; und als dieser Gegenstand erschöpft war, richtete sich das Mißvergnügen gegen den Herzog von Buckingham. Unter so ungünstigen Vorbedeutungen begann Karls des Ersten Regierung; und so unbedeutend waren die Geldbewilligungen des Parliaments, daß Karl, um mit seiner Kriegserklärung nicht ganz zu Schanden zu werden, seine Zuflucht zu erzwungenen Anleihen nehmen mußte. Doch ein Krieg, den eine Nation nicht zu ihrer Angelegenheit macht, ist immer eine sehr mißliche Sache. Eduard Cecil erhielt den Oberbefehl über eine aus neunzig Segeln bestehende Flotte; allein anstatt, seiner Bestimmung gemäß, der spanischen Silberflotte aufzulauern und mit Beute beladen nach England zurückzukehren, landete er an der Küste von Cadix, wo seine Truppen in den Ausschweifungen, welchen sie sich überließen, so zusammenschmolzen, daß er nicht genug eilen konnte, nach England zurückzukommen. Die Expedition war verfehlt, und die Nation zürnte auf den Urheber des Krieges, und nannte den Herzog von Buckingham als den Verderber der öffentlichen Wohlfahrt.

Eine zweite Zusammenberufung des Parliaments war für den Zweck, welchen die Regierung sich gesetzt hatte, noch erfolgloser; sie war es um so mehr, weil Karl es wagte, die Schranken zu bezeichnen, innerhalb deren die Erörterung sich halten sollte. Gewaltsame Maaßregeln, welche Buckingham anwendete, mußten zurückgenommen werden, und dienten folglich nur, das königliche Ansehn zu schwächen. Was die Engländer dieser Zeit am mei-

sten beleidigte, was aber in dem Parliamente nicht zur Sprache gebracht wurde, war — der Glaube des königlichen Hauses. Indem das Geschlecht der Stuarts dem der Tudors folgte, fand es zwar für gut, dem Kirchenthum zu entsagen, dem es bis dahin angehangen hatte, nämlich dem römisch-katholischen, in welchem seine Religion abgeschlossen war; doch behielt es eine Vorliebe für den Katholicismus, weil es in ihm eine Grundlage für die Aufrechthaltung des Königthums sah. Die Reformation, von Heinrich dem Achten eingeführt und von Elisabeth auf eine ausgezeichnete Weise beschützt, trat also zwischen den neuen Herrscherstamm und das Volk; und je bedeutender die Versetzung des Vermögens war, welche die Reformation veranlaßt hatte, desto größer war die Kluft, die sich dadurch zwischen Beiden befestigte. Aufs Wenigste war der protestantische Theil der brittischen Unterthanen mit Befürchtungen aller Art erfüllt, indem er die Mittel berechnete, welche dem Könige zu Gebote standen, um das katholische Kirchenthum aufs Neue emporzubringen.

Zwar lag in Karls Charakter nichts weniger als Fanatismus; aber sobald der junge König, nach dem Austritt aus der Minderjährigkeit, sich mit Henriette, Tochter Heinrichs des Vierten, Königs von Frankreich, vermählt hatte, erwachten jene Befürchtungen in doppelter Stärke durch die Erwägung des Geschlechtsverhältnisses, welches sich zwischen diesen königlichen Personen bilden zu müssen schien. Schon in einer früheren Periode hatte eine auf den brittischen Thron erhobene Prinzessin von Frankreich durch ihren eigenthümlichen Geist und durch

das Uebergewicht, welches sie in Folge desselben über ihren Gemahl ausübte, England an den Rand des Abgrundes geführt; und was Margarethen von Anjou in ihrem Verhältnisse zu Heinrich dem Sechsten begegnet war, das konnte sich leicht in Henriette'ns Verhältniß zu Karl dem Ersten wiederholen. Auf Seiten des Königs dieselbe Nachgiebigkeit und Gefälligkeit, wenn gleich nicht dieselbe Schwäche; auf Seiten der Königin dieselbe Neigung, sich in Alles zu mischen und Alles nach ihrem Willen zu leiten, wenn gleich nicht dieselbe Schärfe des Verstandes und Stärke des Willens! In einem Reiche, das nach bestimmten Gesetzen regiert seyn wollte, konnte eine Königin von Henriette'ns Charakter, selbst wenn ihre Sitten noch so unschuldig und untadelhaft waren, immer nur ein Gährungsstoff seyn; auch bemerkte man, bald nach ihrer Erscheinung an dem brittischen Hofe, eine wesentliche Veränderung in den Sitten des Landes, wenn diese fürs Erste auch nur darin bestand, daß die Frauen der Vornehmen, fortgerissen von dem Beispiel der Königin, das Haupt erhoben und sich in die öffentlichen Angelegenheiten zu mischen begannen. Von Frankreich unterstützt, und theils durch die allgemeine Neigung der Fürsten des siebzehnten Jahrhunderts, theils durch die Aufmunterung einer ehrgeizigen Gemahlin zu dem Wunsche nach Unumschränktheit fortgezogen — wie hätte Karl der Erste das Herkommen ehren können, welchem der Britte einen so hohen Werth beimißt! Alles Uebrige verstand sich ganz von selbst, und ein Zerfallen mit dem Herrscherstamme war beinahe unvermeidlich geworden, vorzüglich in Folge

der Reformation, welche von dem Volke vertheidigt, und von einem dem Pabstthum ergebenen Hofe untergraben wurde.

Elf Jahre hindurch wich Karl der Erste jedem Zusammenstoß mit dem Parliamente dadurch aus, daß er dasselbe nicht zusammenberief. Um dazu nicht genöthigt zu seyn, entsagte er der Idee eines auswärtigen Krieges, indem er es zugleich darauf anlegte, die Kosten seines Hofstaates von dem Ertrage seiner Domänen zu bestreiten. Da dieser nicht ausreichte, so wurden die Gefälle von Maaß und Gewicht, die Strafgelder für Verletzung der Forsten und eine Auflage unter der Benennung des Schiffsgeldes zu Hülfe genommen. Diese Maaßregeln waren an und für sich nichts weniger als drückend; aber sie waren dem Geiste und den Gewohnheiten des Volkes entgegen; und da der König das ganze Finanzwesen der Leitung des Erzbischofes von Canterbury, Laud, in dessen Einsicht er vorzügliches Vertrauen setzte, übertragen hatte: so wendete sich die ganze Erbitterung des Volks gegen diesen Geistlichen. Geistliches und Weltliches floß hierbei auf eine merkwürdige Weise in einander. Zur Aufrechthaltung des königlichen Ansehens hatte Heinrich der Achte das Episkopat bestehen lassen; und dies war zu einer Zeit geschehen, wo sich die Vereinigung der Kronen von England und Schottland schwerlich als nahe erwarten ließ. Auch in das letztere Königreich war die Reformation gedrungen; da sie hier aber durchaus volksthümlich, und im stärksten Widerspruch mit der königlichen Gewalt, zu Stande gebracht war, so hatte sie,

was ihr ganzes Wesen mit sich brachte, die Hierarchie zerstört. Der Unterschied zwischen der anglikanischen und der schottländischen Kirche, so fern beide protestantisch waren, bestand demnach darin, daß jene die Hierarchie beibehalten hatte, diese aber nicht: die Engländer nannten sich Episkopalen, die Schotten Presbyterianer. Dem Könige war dieser Unterschied zuwider. Als König glaubte er das Episkopat vertheidigen zu müssen; und eben deswegen lag ihm nichts so sehr am Herzen, als die Wiederherstellung desselben in Schottland. Da nun der Erzbischof von Canterbury für England eine Liturgie geschaffen hatte, welche dem Episkopal-System entsprach: so wollte Karl, um dieselbe Liturgie in Schottland einzuführen, auch in Schottland das Episkopat wieder herstellen. Doch dies Unternehmen scheiterte an dem Eigensinn der Schotten, welche sich lieber empören, als mit Bischöfen befassen wollten; und Karl hatte nicht sobald die Entdeckung gemacht, daß der Streit, in welchem er über diesen Punkt mit den sonst sehr friedlich gesinnten Schotten lebte, seine alte Abhängigkeit von dem Parliamente zurückführen könnte, als er einen Vertrag mit ihnen abschloß, durch welchen alle ihre Wünsche befriedigt wurden, nur daß sie dem Verdachte nicht entsagen konnten, die Furcht des Königs habe die Stelle der Großmuth und Einsicht vertreten.

In England selbst begann man von dieser Zeit an mißtrauisch gegen das Episkopat zu werden, und nichts trug dazu so auffallend bei, als der Umstand, daß dem Erzbischof von Canterbury die Leitung der Finanzen übertragen war. Was in einem früheren Zeitalter, wo der Gegensatz

von Producten- und Geldwirthschaft minder in die Augen sprang und der Staat als in der Kirche ruhend betrachtet wurde, ohne nachtheilige Folgen gewesen war, dasselbe gewann eine Gestalt, welche nur allzu schnell zu dem Grundsatz führte: „Civilämter müssen von Kirchenämtern geschieden werden:" ein Grundsatz, womit die Verbannung der Bischöfe aus der Pairs-Kammer in der engsten Verbindung stand. Nichts also machte die Engländer zum Presbyterianismus mehr geneigt, als die Rolle, welche der Erzbischof in der Regierung Karls des Ersten spielte; und was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß es ein ausgezeichneter Fehlgriff war, in einem protestantischen Reiche der Geistlichkeit dadurch zu großem Ansehn verhelfen zu wollen, daß man derselben eine durchaus nichtgeistliche Grundlage gab.

In dieser Lage der Dinge fand Eduard Hyde für gut, seine Advokaten-Stelle niederzulegen; und sich um Sitz und Stimme im Unterhause des Parliaments zu bewerben. Nichts bewog ihn dazu so sehr, als seine Verbindung mit Personen höheren Ranges, deren Schicksal in der nahen Staats-Krisis gefährdet war. Von den beiden Flecken Wotton Basset, in der Grafschaft Wilts, und Shaftesbury, in der Grafschaft Dorset, zugleich gewählt, gab er jener Wahl den Vorzug. Er stand um diese Zeit in einem Alter von zwei und dreißig Jahren. Die Fertigkeit im Reden und die Kenntniß der Geschäfte, welche er sich als Advokat erworben hatte, kamen ihm in dem neuen Wirkungskreise ungemein zu Statten. Auf welcher allgemeinen Grundlage die Verfassung seines Vaterlandes ruhete, hatte er eben

so wenig untersucht, als irgend einer von seinen Zeitgenossen; allein er theilte die Neuerungssucht der Uebrigen nicht. Mehr in Verhältnissen befangen, als von Ideen geleitet, fand er nichts Anstößiges darin, daß sich ein König von England zum Katholicismus hinneigte; und ob ihm gleich die Schwäche des Erzbischofs von Canterbury, als Staatsmanns, sehr deutlich einleuchtete, so war ihm doch die Entfernung der geistlichen Pairs aus dem Oberhause entgegen, weil er die Nothwendigkeit einer ständischen Dreiheit zu begreifen glaubte. Republikanismus, als Gegensatz von Monarchismus, war ihm also eben so zuwider, wie Presbyterianismus im Gegensatz des Episkopal-Systems. Als Engländer liebte er das Bestehende, und sein Abscheu vor allen Neuerungen erstreckte sich sogar auf Das, was Hof und Adel in den letzten Zeiten gethan hatten, um dem Gleichheitstaumel, von welchem ein bedeutender Theil des Volks, vorzüglich die Mittelklasse, ergriffen war, entgegenzuwirken. Hiervon gab er, gleich nach seinem ersten Eintritt in das Unterhaus einen Beweis, den man anzuerkennen genöthigt war. Denn, als Herr Pym eine lange Reihe von Beschwerden vorgetragen hatte, auf deren Abstellung das Haus der Gemeinen dringen sollte, vermehrte er dieselbe durch eine Beschwerde gegen den sogenannten Marschalls-Hof, der, vor Kurzem entstanden, sich herausnahm, Vergehungen gegen die Anständigkeit zu bestrafen. Auf diese Weise erwarb er sich das unverdiente Vertrauen Derer, welche bei weitem mehr wollten, als in seinen Absichten lag.

Die Sitzung des Parliaments war dies Mal von kurzer

Dauer. Zusammenberufen hatte es der König, um die rebellischen Schotten in die Gränzen des leidenden Gehorsams zurückzuführen; doch der Erfolg zeigte, daß er die Denkungsart des Unterhauses falsch beurtheilt hatte. Die Presbyterianer gingen in ihrer Kühnheit so weit, daß sie sich zu Vertheidigern der Schotten aufwarfen; und als das Oberhaus die Gemeinen aufforderte, sich vor allen Dingen mit den Bedürfnissen des Staats zu beschäftigen, erblickten diese in solcher Anmuthung eine neue Verletzung der Gesetze, und antworteten in diesem Geiste. Wollte Karl nicht auf der Stelle Alles wagen, so mußte er das so eben zusammenberufene Parliament wieder auflösen und den Krieg in Schottland aus eigenen Mitteln führen. Den Befehl über die Truppen erhielten der Herzog von Northumberland und Conway; aber Beiden fehlte die erste Eigenschaft eines guten Generals: Schnelligkeit. Die Schotten drangen über die Tyne vor, bemächtigten sich Newcastel's, und drängten das königliche Heer nach York zurück, wo es stehen blieb, weil die Mittel fehlten, durch welche es aufs Neue in Bewegung gesetzt werden konnte. Verlassen von den Gemeinen, wendete sich der König an den Adel; doch alles, was er erhielt, war der gute Rath, sich mit dem Parliament im Ganzen zu versöhnen. Wollte Karl nicht verloren seyn, so mußte er sich die Friedensvorschläge der Schotten gefallen lassen. Die Conferenzen wurden zu Rippon eröffnet. Man vereinigte sich über einen Waffenstillstand und die Schotten blieben in dem Besitz der von ihnen gemachten Eroberungen. In London sollte der Friedenstractat geschlossen

sen werden. Dahin mußten die schottischen Geschäftsträger dem Könige folgen.

Des Königs Verlegenheit war durch den letzten Feldzug nicht wenig vermehrt worden; und hierin lag die Nothwendigkeit einer neuen Zusammenberufung des Parliaments in demselben Jahre. Einsichtsvolle Personen riethen dem Könige, es zu York zu versammeln, wo die Entfernung von der Hauptstadt es geschmeidiger machen würde. Doch diesen Rath verwarf Karl; man weiß nicht genau, aus welchen Beweggründen. Das Parliament trat den 3ten November des Jahres 1640 wieder zusammen; ohne auf die billigen Forderungen des Königs einzugehen, beschäftigte es sich nur mit den Klagen, welche von allen Seiten eingereicht wurden. Zur Untersuchung derselben wurde eine Unzahl von Commissionen niedergesetzt; und die Erbitterung der Mitglieder gegen die königliche Gewalt stieg mit jedem Tage. Eduard Hyde, wegen seiner Verbindung mit dem Erzbischof von Canterbury verdächtig, sollte ausgeschlossen werden; doch diesen Schlag wendete er dadurch ab, daß er die Unterdrückung des sogenannten Marschallhofes betrieb und dieselbe durchsetzte. Mehrere Personen, welche Vertrauen zu ihm faßten, machten ihm aus ihrem Republikanismus kein Geheimniß; und als er eines Tages mit mehreren von seinen Collegen spazieren ritt, warnte ihn Sir Heinrich Martin wegen seiner Anhänglichkeit an dem Hofe, die er verderblich nannte, und sagte gerade heraus: „er glaube nicht, daß ein Einzelner weise genug sey, Millionen zu regieren." Dennoch hörte Eduard Hyde nicht auf

die Sache des Königs und des Episkopal-Systems mit so viel Nachdruck zu vertheidigen, als das Uebergewicht der Gegenparthei erlaubte; und da es dem Hofe nicht schwer fallen konnte, die Wenigen zu bemerken, welche sich seiner anzunehmen den Muth hatten: so sah sich Hyde sehr bald durch Herrn Piercy, Bruder des Herzogs von Northumberland, zu dem Könige berufen. Nichts hatte dazu mehr Veranlassung gegeben, als die Art und Weise, womit er das Verfahren der Königin in Beziehung auf gewisse ihr angewiesene Güter gegen Olivier Cromwell vertheidigt hatte, der es mit aller ihm eigenthümlichen Schlauheit darauf anlegte, diesem Handel eine nachtheilige Wendung zu geben. Der König dankte ihm für die Dienste, welche er der Krone im Parliamente geleistet; er dankte ihm aber vorzüglich wegen des Eifers, womit er sich der Kirche und des Episkopal-Systems angenommen. Hyde, die Schwachheit des Königs mit der Gewandtheit eines Hofmanns benutzend, erwiederte hierauf: es mache ihn sehr glücklich, daß Se. Majestät mit Dem, was er gethan, zufrieden wäre; doch selbst dann, wenn der König ihm geboten hätte, der Kirche seine Zuneigung und Liebe zu entziehen, würde er nicht gehorcht haben. Es war hierauf die Rede von der Leidenschaftlichkeit des Unterhauses, und der König trug ihm auf, dafür zu sorgen, daß die Bill, das Episkopat betreffend, nicht eher eingebracht würde, als bis er seine Reise nach Schottland würde angetreten haben.

Von diesem Augenblick an, war das Verhältniß zwischen dem Könige und Eduard Hyde gestiftet. Die

nächste Folge desselben war, daß der Letztere jene Darstellung des Zustandes des Königreiches und der Beschwerden desselben widerlegte, welche das Unterhaus hatte drucken lassen, um sich desto mehr Anhang zu verschaffen. Eigentlich that er dies nur für sich, d. h. ohne Auftrag; doch sobald er seine Arbeit dem Lord Digby mitgetheilt hatte, ruhete dieser nicht eher, als bis dieselbe in die Hände des Königs gebracht war, der, sehr damit zufrieden, sie erst dem geheimen Rath vorlegte, und sie dann, als seine Antwort, mit Genehmigung des geheimen Raths drucken ließ. Diese Schrift brachte in der Stimmung des Volks eine so wesentliche Veränderung hervor, daß das Unterhaus einige Ursache hatte, für den Fortgang seines Unternehmens besorgt zu seyn. Eben deswegen gab man sich alle Mühe, den Urheber zu entdecken; doch, indem der König und Lord Digby, welche allein um das Geheimniß wußten, reinen Mund hielten, blieb Hyde's Name verschwiegen und sein Verhältniß zu dem Unterhause des Parliaments ungestört. Dem Könige lag sehr viel daran, sich mit einem Manne zu verbinden, in dessen gute Gesinnungen er ein so unbedingtes Vertrauen setzte. Nachdem er also den Lord Falkland und Herrn John Colepepper in seinen geheimen Rath aufgenommen hatte, wünschte er, auch Herrn Hyde einen Beweis von seiner Erkenntlichkeit zu geben, und zwar dadurch, daß er den Posten eines General-Anwalds für ihn bestimmte, in dessen Besitz ein gewisser St. John war, welchen der Vorwurf der Schläfrigkeit traf.

Durch Lord Digby bei dem König und der Königin

eingeführt, vernahm Hyde zuerst, was man mit ihm vorhatte. Der Posten, welchen er annehmen sollte, war von nicht geringer Wichtigkeit; allein je kritischer die Zeiten waren, in welchen er als General-Anwald seine Rolle zu spielen hatte, desto mehr trug er Bedenken, sich mit dem ihm zugedachten Amte zu befassen. Die Königin wollte die Entschuldigung, welche er von seiner Unfähigkeit hernahm, nicht gelten lassen, und sprach von allzu weit getriebener Bescheidenheit; doch ohne sich dadurch irre machen zu lassen, stellte Hyde auf der Einen Seite vor, wie nachtheilig der gegenwärtige General-Anwald, wenn er von seinem Posten entfernt würde, werden könnte, und schilderte auf der anderen die Gelegenheit, welche er in seiner gegenwärtigen Lage habe, sich dem Könige und der Königin nützlich zu machen, so anziehend und überzeugend, daß Beide nachgaben. Ehe der König hierauf Whitehall verließ, beauftragte er den Lord Falkland, Herrn John Colepepper und Herrn Hyde, als Solche, in deren Einsicht und gute Gesinnungen er das meiste Vertrauen setzte, seinen Vortheil wahrzunehmen und häufig mit einander über die zu ergreifenden Maaßregeln zu berathschlagen. So kam Herr Hyde in Verbindung mit diesen beiden Personen; und da seine Wohnung in Westminster für geheime Berathschlagungen am besten gelegen war, so versammelte man sich gewöhnlich in derselben, so oft man einen gemeinschaftlichen Entschluß zu fassen, oder dem abwesenden Könige von etwas Bericht zu erstatten hatte: ein Geschäft, welches man in der Regel Herrn Hyde überließ, weil er die meiste Uebung im schriftlichen Vortrage hatte.

Inzwischen erreichten die Dinge im Parliamente sehr bald die Höhe, welche die Partheiwuth zu geben pflegt. Thomas Wentworth, Graf von Strafford, wurde das erste Opfer dieser Wuth, weil er die Ansicht des Königs von den Presbyterianern theilte. Die Ruhe, womit Karl ihn sterben sah, war unstreitig in der Ahnung seines eigenen Schicksals gegründet; aber sie brachte die unglückliche Wirkung hervor, daß seine Freunde größten Theils von ihm abfielen. Das Parliament, hierdurch kühn gemacht, betrug sich immer mehr als Gesetzgeber. Förmlich abgeschafft wurden die sogenannten hohen Commissionen und die Sternkammer, als Werkzeuge der Willkür, und die richterliche Gewalt erhielt eine Stellung, worin sie von dem Königthum unabhängig wurde. Ferner sollte ohne die Einwilligung des Parliaments künftig keine Taxe auf die Schiffe gelegt werden können. In diese Gesetze willigte der König, um zu zeigen, daß er weder der Tyrann noch der Despot seines Volkes seyn wolle. Doch das Parliament blieb hierbei nicht stehen. Um sich unabhängig von dem Willen des Königs zu machen, stellte es fest, daß das Parliament, im Fall es in dem Zeitraum von drei Jahren von dem Könige nicht zusammenberufen würde, sich auf die bloße Zusammenberufung der Sheriffs versammeln könne. Ein von dem Könige unabhängiges Parliament, war eine Regierung in der Regierung; folglich ein Unsinn. Dies wurde aber in jenen Zeiten so wenig empfunden, daß Niemand die Nothwendigkeit des Königthums für die Fortdauer des Parliaments nachwies, wenn es gleich Mehrere geben mochte, welche dieselbe empfanden. Der

doppelte Antrag auf Abschaffung des Episkopats und Entlassung der Miliz war nur eine Vollendung der Anmaßungen, zu welchen sich das Parliament verirrt hatte. Jene beleidigte Karln in seinem Gewissen, so fern hierarchisches Christenthum und Religion für ihn eins war; diese beleidigte ihn als König, wenn er sich auch nur als den Mittelpunkt der Vollziehung betrachtete. Länger konnte er nicht an Ort und Stelle bleiben; er ging nach Schottland. Kaum aber hatte er daselbst die Miene angenommen, als könne er sich entschließen, den Forderungen der Presbyterianer nachzugeben, als man dieselbe Gefälligkeit für England forderte. Schon wurde im Parliamente keine Meinung geduldet, welche von der der herrschenden Parthei abwich. Mit der größten Strenge beobachtete man sich unter einander, und mit dem feinen Sinn, welcher Partheien und Secten eigen ist, mittelte man sehr bald aus, welcher Ansicht Jeder war. Zwischen Hambden und Hyde kam es zu einem Auftritt, worin jener sagte: die letzten Erörterungen hätten gezeigt, auf Wen man rechnen könne; und als dieser erwiederte, „es sey etwas Ungeheures, gegen alle hergebrachte Gesetze zu stimmen," war Hambdens Antwort: „es wäre keinem Zweifel unterworfen, daß die ganze Versammlung in den Tower würde gebracht werden, wenn Herr Hyde zu gebieten hätte."

Während Alles in der größten Spannung war, gab die Ermordung der Protestanten in Irland den Ausschlag. Nichts war weniger gegründet, als der Verdacht, daß diese Ermordung von dem Könige ge-

boten worden; aber so oft eine Regierung in sich zerfällt, tritt die Verleumdung ein, und dieser erscheint selbst das Unwahrscheinlichste als zuverlässig. Vergeblich bestand der König auf der Bestrafung der irischen Katholiken; vergeblich machte er sich anheischig, zehntausend Mann auf eigene Kosten zu werben, um diese Bestrafung ins Werk zu richten: das Parliament glaubte einem Könige nicht, der das Episkopat in seinen Schutz genommen hatte und sich von seinem Militär nicht trennen wollte. Nach manchen Zögerungen trat es mit einem Manifest auf, worin es den König als Ursache aller Staatsübel darstellte; und als bald nach dem Tumulte, welchen die Besetzung der Commandanten-Stelle vom Tower veranlaßte, Karl, auf Lord Digby's Rath, Lord Kimbolton im Oberhause, und die Herren Hollis, Haslerig, Pim, Hambden und Strade im Unterhause als Verräther anklagte, und beide Häuser sich der Angeklagten auf eine Weise annahmen, welche die Demüthigung des Königs mit sich führte: da blieb freilich nichts anderes übrig, als London zu verlassen, und die Herabwürdigung des königlichen Ansehns mit den Waffen in der Hand zu rächen, oder zu sterben.

Während sich der König nach York begab, um daselbst den Adel zu versammeln und zur Unterstützung seines Unternehmens zu bewegen, ging die Königin nach Holland, um Truppen und Geld zu unterhandeln. Nicht mit Unrecht vor dem Ausgange des unvermeidlichen Kampfes besorgt, legte zwar das Parliament dem Könige siebzehn Vorschläge vor, in welchen es seine Friedfertigkeit zur Schau trug; doch diese wurden verworfen.

und während die königliche Fahne, zu Nottingham aufgepflanzt, alle Freunde der Constitution und alle Anhänger des Thrones zusammenrief, machte das Parliament, vollziehende und gesetzgebende Macht mit einander vereinigend, Hull zu einem Waffenplatze, und vertraute dem jungen Hotham die Vertheidigung desselben, wie dem Grafen von Warwick den Oberbefehl über die Flotte.

Dies alles geschah im August des Jahres 1642. Hyde, wie Colepepper und Lord Falkland, dem Parliamente seit längerer Zeit verdächtig und scharf beobachtet, konnten nicht länger in London bleiben. Bald erfuhr Jener, daß seine Feinde damit umgingen, ihn verhaften und nach dem Tower bringen zu lassen, weil sein Verhältniß zu dem Könige sogar durch mehrere Großen verrathen war, die seit einiger Zeit von dem Letzteren abgefallen waren. Einer solchen Unannehmlichkeit zu entgehen, beschloß er die Flucht. Auf Umwegen gelangte er nach York, wo er von dem Könige aufs Gütigste empfangen wurde. Er brachte eine Beantwortung der siebzehn Vorschläge des Parliaments in Antrag; doch widerrieth er dem Könige, diejenige drucken zu lassen, deren Urheber Herr Colepepper war, weil dieser den König als einen von den drei Ständen des Königreichs dargestellt hatte, während in seiner Ansicht die drei Stände durch die Geistlichkeit, den Adel und das Haus der Gemeinen gebildet wurden, der König aber als Suverän das Ganze darstellte. Hierüber entspann sich ein Streit zwischen ihm und Lord Falkland, der ihm den Vorwurf machte: er mißbillige Colepeppers Antwort, weil sie nicht von ihm selbst herrühre. Die öffentliche Beant-

wortung der Vorschläge des Parliaments unterblieb hierüber. Bald führte ein Parliaments-Beschluß Herrn Hyde unter Denjenigen auf, die auf keine Verzeihung zu rechnen hätten; der König aber, um ihn für gehabte Verluste zu entschädigen, ernannte ihn erst zum Staats-Secretair an der Stelle eines gewissen Nicholas, und als er diesen Posten ausschlug, weil es ihm dazu an den nöthigen Kenntnissen, vorzüglich aber an der Kenntniß der französischen Sprache fehlte, zum Kanzler der Schatzkammer, in welcher Eigenschaft er Sitz und Stimme in dem geheimen Rath erhielt und in den Adelsstand erhoben wurde.

Die beiden Partheien, welche von jetzt einander gegenüber standen, waren den Kräften nach sehr ungleich. Auf Seiten des Königs der Adel mit halbem Gemüth, weil es sich um Privilegien handelte, welche bei einem Siege am leichtesten verloren gehen konnten; auf Seiten des Parliaments die Gemeinen mit ganzem Gemüth, weil sie nach einer Gleichheit strebten, welche um so reitzender war, je mystischer sie dieselbe anschaueten. Militärische Einsicht auf beiden Seiten gleich; Geldmittel hingegen sehr ungleich, weil das Parliament über die Staatskassen verfügte. Das königliche Heer angeführt von dem Prinzen Robert, einem Sohn des unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz, welcher die böhmische Krone angenommen hatte; das Parliaments-Heer von dem Grafen Essex: jenes vierzehntausend, dieses sechzehntausend Mann stark. London war der Central-Punkt aller Bewegungen, welche von dem Prinzen Robert ausgingen; York der Central-Punkt für Essex. Von ein-

sichtsvollen Unter-Generalen unterstützt, beschäftigte dieser bald hier bald dort; und als es am 23. Oct. 1642 bei Edgehill zu einer förmlichen Schlacht kam, trug der ungewisse Ausgang derselben nicht wenig dazu bei, daß das Parliaments-Heer in der Folge immer siegte. Das Treffen bei Newbury am 2. Sept. 1643; das Bündniß, welches das englische Parliament mit Schottland schloß; die Nothwendigkeit, worin sich der König von diesem Augenblick an befand, seine Zuflucht zu den irischen Rebellen zu nehmen; die Versuche, welche von den Anhängern des Königs gemacht wurden, das, was auf dem Wege der Gewalt verloren gegangen war, auf dem der List wiederzugewinnen und durch so unkönigliche Mittel, als Bestechungen und Verschwörungen sind, zu triumphiren; die viel zu späte Zusammenberufung des Parliaments zu Oxford: dies alles führte, nach der Aufhebung der Belagerung von York durch den Prinzen Robert, zu der Schlacht von Marstonemoor, welche sich mit der Niederlage der königlichen Parthei endigte, dem Erzbischof von Canterbury das Leben kostete, und die Königin zwang, England zu verlassen und sich nach Frankreich zu begeben.

Was den König so abgeneigt von allen Unterhandlungen mit dem Parliamente machte, war nicht sowohl das Gefühl seiner Würde, als vielmehr seine Liebe für die Königin: ein Gefühl, in welchem sich Großmuth, Dankbarkeit und jede edle Neigung vereinigten. Die Königin war eine Frau von ungemeiner Schönheit; und dabei fehlte es ihr nicht an Verstand und Beurtheilung. Doch ihre Neigung, sich in alles zu mischen, und

von Allem Kenntniß zu nehmen, war allzu stark, als daß der König derselben lange hätte widerstehen können. So lange der Herzog von Buckingham lebte, war sie von allen Staatsangelegenheiten entfernt gehalten worden, weil der Herzog wohl begriff, wohin ihre Einmischung führen konnte in einem Lande, wo das Herkömmliche eine entscheidende Kraft hatte; doch, je schmerzhafter die lange Weile gewesen war, welche sie während dieser Zeit gelitten hatte, desto mehr Vergnügen fand sie an der Beschäftigung, die ihr nach dessen Tode zu Theil wurde. Ohne die mindeste Rücksicht auf die brittische Sitte zu nehmen, welche den Frauen die Häuslichkeit als ihren besonderen Wirkungskreis anweiset; ohne selbst das Schicksal des unglücklichen Herzogs zu erwägen, den nichts so sehr verhaßt gemacht hatte, als die Freiheit, womit er, im Namen des Königs, über alle Gnadenbezeigungen und Aemter entschieden hatte, glaubte sie sich berechtigt, gerade in dieser Hinsicht, seine Stelle zu vertreten, nicht sowohl aus Herrschsucht, als aus Eitelkeit. Auf die gefährlichen Folgen eines solchen Betragens machte Niemand sie aufmerksam; und ihr Gemahl war viel zu gütig gegen sie, um auch nur zu ahnen, in welches unvortheilhafte Licht er sich dadurch stellte, daß er keinen andern Willen hatte, als den ihrigen. Als die nachtheiligen Folgen sichtbarer wurden, verwandelte sich die unstäte Neigung in Eigensinn; und indem König und Königin, vermöge ihrer gegenseitigen Liebe, denselben Vortheil vertheidigten, gaben sie sich das gegenseitige Versprechen, nicht ohne die Einwilligung des Andern zu handeln. Je mehr nun dieKöni-

gin von der Verleumdung zu leiden hatte, desto tiefer wurzelte der Haß gegen ihre Feinde in dem Herzen ihres Gemahls, der, indem er den Gatten mit dem König verwechselte, in sehr vielen Fällen nur Das that, was er als Gatte zu thun schuldig war, ohne seine Bestimmung als König in Betracht zu ziehen. Der Haß, welchen das Volk gegen die Königin gefaßt hatte, war derselbe, den es gegen den Herzog von Buckingham nährte, so lange dieser lebte. Gegen den König empfand es im Grunde gar keinen Haß; und sofern man es mit ihm allein zu thun gehabt hätte, würde die Versöhnung in jedem Augenblick möglich gewesen seyn. Doch Karls besonderes Schicksal war es, daß er eine Frau anbetete, die ihn nur in's Verderben stürzen konnte; und wenn er alles aufs Aeußerste kommen ließ, so war daran nichts so sehr Schuld, als die unbegränzte Achtung, die er für das Urtheil seiner Gemahlin hatte: ein Urtheil, das ihm auch in ihrer Abwesenheit vorschwebte und alle Freiheit des Geistes nahm.

Noch immer war für den König kein Grund vorhanden, die Hoffnung aufzugeben, daß er über seine Feinde in Westminster siegen werde. Er selbst hielt sich noch im Felde, und der Mangel an Mannszucht im Heere des Parliaments berechtigte zu großen Erwartungen. Diese würden schwerlich unerfüllt geblieben seyn, wenn Cromwell, Tate, Haslerig und andere Führer der Independenten nicht eine Reform des Parliaments-Heeres in Vorschlag gebracht und durchgeführt hätten. Der kirchliche Geist der Presbyterianer, deren Gegner die Independenten waren, konnte sich dieser Reform um

so weniger versagen, da in ihr, durch eine strenge Disciplin, das Mittel gegeben war, den langen Kampf schnell zu beendigen. Die sogenannte Entsagungs-Acte wurde also unterzeichnet. Graf Essex legte den Oberbefehl nieder, und Fairfax trat an die Spitze des Parliaments-Heeres. Auf des Letzteren Fürsprache erhielt Cromwell als Mitglied des Parliaments die Erlaubniß, bei dem Heere des Parliaments zu bleiben, um die Reorganisation desselben vollenden zu helfen. Es gelang, das Kirchenthum in ein Mittel der Mannszucht zu verwandeln. Unter Gesängen und Gebeten suchte man den König auf; man fand ihn bei Naseby. Hier wurde (1645) die Schlacht geliefert, welche den Kampf zwischen dem Parliament und dem König zur Entscheidung brachte. Den Mittelpunkt der Königlichen befehligte der König selbst; den rechten Flügel der Prinz Robert; den linken Sir Marmeduke Langdale. Im Parliaments-Heere befehligte Fairfax das Mitteltreffen, Cromwell den rechten, und Ireton den linken Flügel. Der Sieg war lange zweifelhaft. Prinz Robert drang voll Ungestüms auf den linken Flügel des Parliaments-Heeres ein, und schlug denselben. Auch das Mitteltreffen des Parliaments-Heeres war in Gefahr, geworfen zu werden, und mühsam hielt sich Fairfax nur durch die Reserve. Nur der rechte Flügel, unter Cromwell, siegte vollständig über den linken der Königlichen; und dieser Sieg brachte Entscheidung. Denn sobald Cromwell seinen Gegner in die Flucht geschlagen hatte, eilte er Fairfax zu Hülfe; und sobald die Infanterie des Königs in Verwirrung gebracht war, suchte sich Karl durch die Flucht zu retten,

und während er sich über Hereford und Wales zurückzog, benutzten Fairfax und Cromwell ihren Sieg nach allen Seiten.

Ein neues Heer auf die Beine zu bringen, war dem Könige unmöglich. Zwischen ihm und den Presbyterianern standen die Independenten in der Mitte, und gerade in den Händen der Letzteren lag die Gewalt. Unter diesen Umständen glaubte Karl sich dadurch zu retten, daß er sich den Schotten in die Arme warf. Diese aber lieferten ihn an die Engländer gegen das Versprechen aus, daß alle ihre Forderungen befriediget werden sollten. Von Newcastle wurde der König nach Holdenby gebracht. Schon glaubten die Presbyterianer, alle ihre Zwecke erreicht zu haben, als ein gewisser Joyce, Schneider, ehe er das Waffenhandwerk ergriffen hatte, den König nach Hamptoncourt entführte. Von jetzt an war die Autorität des Parliaments dahin. Cromwell, durch den Sieg bei Naseby gehoben, und an der Spitze der bewaffneten Macht alle Gewalten vereinigend, verlangte eine Reinigung des Parliaments von Denen, die er Verräther nannte, und erhielt dieselbe. Die Flucht des Königs nach der Insel Wight, auf Cromwells Rath unternommen, machte den König zu einem Gefangenen des Guvernörs dieser Insel. Gebieter des Parliaments und von allen Sorgen in Hinsicht des gefangenen Königs frei, dachte Cromwell auf die Unterdrückung der Levellers, einer Parthei oder vielmehr einer Secte, die aus dem Schooße des Independentismus hervorgegangen war; zu diesem Endzweck erschoß er ihren Führer mit eigner Hand. Die Schotten,

welche sich zur Befreiung des Königs in Bewegung gesetzt hatten, wurden von den Independenten geschlagen. Nach ihrer Rückkehr in die Hauptstadt, forderten diese ein förmliches Gericht über Karl, der sogleich von der Insel Wight erst nach Hurstcastle, und dann nach London gebracht wurde. Den Erfolg der gerichtlichen Untersuchung zu sichern, wurden hundert und funfzig Mitglieder des Unterhauses ausgeschlossen, und vierzig ins Gefängniß geworfen; und da das Oberhaus sich der Theilnahme an dem Verbrechen, welches jetzt begangen werden sollte, weigerte, so erklärten die Independenten, das Volk allein sey suverän, und alle gesetzgebende Gewalt wohne dem Unterhause bei. Es wurde eine Commission zur Untersuchung der angeblichen Verbrechen des Königs ernannt; aber Karl, vor diese Commission geführt, antwortete auf keine der ihm vorgelegten Fragen. Als Halsstarriger wurde er zum Tode verurtheilt, und das Urtheil drei Tage darauf (30. Jan. 1649.) in der Straße von Whitehall vollstreckt.

Schon vor der Schlacht von Naseby hatte Karl den unglücklichen Ausgang, welchen seine Angelegenheiten nehmen könnten, geahnet, und seinen ältesten Sohn, den Kronprinzen Karl, nach dem Westen gesendet, damit er, wenn die bevorstehende Schlacht für den König verloren ginge, mit desto größerer Sicherheit nach Frankreich entfliehen möchte. Zu den übrigen Personen, welchen das Leben des jungen Prinzen anvertrauet war, gehörte auch Eduard Hyde und John Colepepper, den der König, während seines Aufenthalts in York, zum Staats-Sekretär ernannt hatte. Lord Falkland war in dem

Treffen bei Newbury geblieben, und seitdem war zwischen dem Kanzler der Schatzkammer und dem Staats-Sekretär eine Kälte eingetreten, welche bei der Ungleichheit der Charaktere schwerlich ausbleiben konnte. Es war nicht leicht, in einer so schwierigen Lage über die zu nehmenden Maaßregeln einverstanden zu seyn. Auf das Anrücken der Parliaments-Generale zog sich der Kronprinz mit seiner Begleitung erst nach Perdennis, und von da nach der Insel Scilly zurück. Hier verweilte er sechs Wochen, während Colepepper nach Paris ging, um Verhaltungsbefehle von der Königin einzuholen. Die Unsicherheit des Aufenthalts auf Scilly machte eine Versetzung nach Jersey nöthig. Colepepers Zurückkunft von Paris hatte die Abreise des Prinzen dahin zur Folge. Der Kanzler blieb fürs Erste in Jersey, wo er in dem Hause des Herrn George Carteret die Geschichte der letzteren Empörung zu schreiben begann. Hier vertheidigte er den gefangenen König gegen alle die Anklagen, welche das Parliament gegen denselben erhob, indem er zugleich dafür sorgte, daß seine Vertheidigung in England gedruckt und gelesen wurde. Auf den Befehl des Königs begab er sich bald darauf nach Frankreich; denn der König wollte den Kronprinzen nicht von dem Beistande derjenigen Personen entblößt sehen, in deren Einsicht er Vertrauen setzte. Das Schwankende in den Umständen zog halbe Maaßregeln nach sich. Der Kronprinz schiffte sich zu Calais ein, um nach Irland zu gehen; doch ehe er dies Vorhaben ausführen konnte, war auch in Irland die Gestalt der Dinge verändert. Er ging hierauf nach Holland,

land, vielleicht mehr um der Vormundschaft seiner Mutter zu entfliehen, als aus irgend einem anderen Beweggrunde. Dahin folgten ihm seine Getreuen in so großer Anzahl, daß Holland mit brittischen Ausgewanderten bedeckt wurde. Während sich der Kronprinz im Haag aufhielt, bekam er die Nachricht von der Hinrichtung seines Vaters. Beinahe in demselben Augenblick erhielt er aus Paris ein Schreiben von seiner Mutter, welche ihn aufforderte nach Frankreich zu kommen und in seinen geheimen Rath nur Diejenigen aufzunehmen, welche sie ihm empfehlen würde. Doch der Prinz fand nicht für gut, das Eine oder das Andere zu thun. Wer zum geheimen Rath seines Vaters gehört hatte, fand auch einen Platz in dem seinigen; und Herr Long, sein Sekretär, war der Einzige, welcher hinzu kam.

Die große Umwälzung, welche Karln dem Ersten das Leben gekostet hatte, erschien nur in dem Lichte einer Rebellion, welche Thronrechte verdunkeln, aber nicht vernichten könne; und, dieser Ansicht zu Folge, war Karl der Zweite nichts desto weniger König von Großbritannien, weil er abwechselnd in Frankreich und in Holland lebte und den brittischen Boden nicht betreten durfte, ohne sich der größten Gefahr auszusetzen. Es geschah damals, was sich in neueren Zeiten wiederholt hat: Die, welche der Dynastie gefolgt waren, ermangelgelten nicht, Karln den Zweiten König zu nennen, und alles aufzubieten, was ihm allgemeinere Anerkennung verschaffen konnte. Doch die Fürsten Europa's, wie unangenehm ihnen auch die Vorgänge in Großbritannien

seyn mochten, gingen bei Erwägung der Folgen, welche Olivier Cromwell's Usurpation nach sich ziehen konnte, nur mit ihrem Vortheil zu Rathe; und, ohne Karls des Zweiten Recht auf den brittischen Thron im Mindesten zu verkennen, unterstützten sie dasselbe nicht mehr, als es ihrem Interesse gemäß war. Frankreich und Spanien blieben bei dem großen Ereignisse eines umgestürzten Thrones vollkommen so ruhig, wie Deutschland, wo die so eben erfolgte Beendigung eines dreißigjährigen Krieges jede Entschuldigung mit sich führte.

Indeß war und blieb es die Sache der brittischen Staatsmänner in Karls des Zweiten Gefolge, dem jungen Könige in Europa so viele Stützen zu erhalten, als immer möglich seyn würde. Die lange Weile, die sie in einem fremden Lande empfanden, verbunden mit dem Wunsche, sich zu Etwas auszubringen, mochte dazu nicht wenig beitragen. Karl selbst war noch allzu jung und mit seinen kleinen Leidenschaften allzu beschäftigt, als daß er ernsten Männern viel Gelegenheit zu wichtigen Diensten geboten hätte. Unter diesen Umständen verabredeten Lord Cottington und der Kanzler der Schatzkammer, als Gesandte nach Spanien zu gehen. Die Einwilligung des Königs war bald erlangt. Der Kanzler ließ seine Familie aus England nach Holland kommen, wo sie sich zu Antwerpen niederlassen mußte. Angenommen von dem spanischen Hofe, und in Brüssel mit Reisepässen versehen, gingen sie über St. Germain, wo sich der brittische Hof aufhielt, nach Madrid. St. Germain war um diese Zeit der Schauplatz großer Eifersucht und Zwietracht. Die Königin beklagte sich

über das Betragen ihres ältesten Sohnes; und dieser beklagte sich über die Herrschsucht seiner Mutter. Da hier nichts zu verbessern war, so beschleunigten die beiden Freunde ihre Abreise nach Spanien nur desto mehr.

Nach ihrer Ankunft in Madrid machten sie bald die Entdeckung, daß der spanische Hof nur ein schwaches Interesse für Karln den Zweiten fühlte. Besorgt für seine Silberflotte, noch mehr besorgt für den ungestörten Besitz seiner Colonieen in Amerika und Asien, bewies jener eine Nachgiebigkeit gegen Cromwell, welche nur von der des Cardinals Mazarin übertroffen wurde. Kaum wurden Karls des Zweiten Gesandte in irgend einen Betracht gezogen; und auf die erste Annäherung der Gefahr erhielten sie die Weisung, sich zu entfernen. Lord Cottington hatte Mühe, die Vergünstigung zu erhalten, daß er, um seiner erschütterten Gesundheit willen, in den südlichen Provinzen Spaniens als Privatmann zurückbleiben konnte; der Kanzler der Schatzkammer aber mußte zurück. Allerdings hatte Cromwell um diese Zeit das Heer des Marquis von Argyle in Schottland geschlagen; aber die nähere Veranlassung zu einer übereilten Entfernung der englischen Gesandten war der Umstand, daß der spanische Minister in London viele dem König gehörende Gemählde und Möbel gekauft hatte, deren Ankunft in Madrid erwartet wurde, nur daß man sie nicht unter den Augen der Gesandten in den königlichen Palast bringen wollte.

Als der Kanzler der Schatzkammer nach Paris zurückgekommen war und sich der Königin vorstellte, brach

diese in die bittersten Klagen über den Herzog von York aus, welcher gegen ihren Willen nach den Niederlanden gegangen war, und sich, in Folge eines Vertrages mit dem Herzog von Lothringen, in Brüssel niedergelassen hatte. Als Mutter glaubte die Königin um so größere Ansprüche auf den Gehorsam ihres jüngeren Sohnes machen zu dürfen, da er, den Veranstaltungen des verstorbenen Königs zufolge, wesentlich von ihr erzogen werden sollte. Doch die Mutter vergaß, daß in Revolutionen die Umstände eine Gewalt ausüben, der man nicht widerstehen kann. Karl der Zweite war nach Schottland gegangen, welches, in allen seinen Erwartungen betrogen, ein Heer von zwanzigtausend Mann zur Wiederherstellung des Königthums auf die Beine gebracht hatte. Groß war die Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolges; diese ging aber, erst in der Ebene von Dunbar und dann bei Worcester, gänzlich verloren. Mit Mühe rettete Karl sein Leben, indem er nach der letzten Schlacht eine Eiche voll dichten Laubes bestieg, und als der Hunger ihn aus diesem Asyl vertrieb, unstät und flüchtig umherirrte, bis er am Gestade des Meeres einen Nachen fand. Während es nun ungewiß war, was aus ihm geworden sey, und sein Tod vorausgesetzt werden mußte, ließ der Herzog von York sich von seinen Rathgebern bereden, nach den Niederlanden zu gehen, um auf den Fall, daß sein Bruder wirklich geblieben sey, freiere Entschlüsse fassen zu können. Gewaltsam riß er sich von seiner Mutter los, die sein Betragen nicht zu deuten verstand. Der Plan war, den Herzog von Lothringen für den Prinzen zu gewinnen; und damit

dies desto besser gelingen möchte, sollte sich der Prinz um die natürliche Tochter des Herzogs bewerben. Doch dieser Entwurf schlug fehl, theils weil man bald nach der Ankunft in den Niederlanden erfuhr, daß Karl gerettet sey, theils weil der Herzog seine Schätze allzu sehr liebte, um sie auf ein Abenteuer anzulegen. Der Herzog von York und seine Rathgeber sahen sich bald aus Mangel an Geld genöthigt, Brüssel zu verlassen und sich nach Holland zu begeben, wo des Herzogs Schwester, die verwittwete Gemahlin des im Jahre 1650 verstorbenen Prinzen von Oranien, Wilhelms des Zweiten, ihnen einen Zufluchtsort gewährte, bis die Verhältnisse Hollands zu England eine Rückkehr nach Frankreich nothwendig machten. Der Kanzler der Schatzkammer hatte also nach seiner Ankunft in den Niederlanden keine große Mühe, den Herzog von York zu einer Rückkehr nach Paris zu bestimmen; diese machte sich ganz von selbst.

Inzwischen war auch Karl der Zweite im Louvre angelangt. Die Behandlung, welche er von seiner Mutter zu ertragen hatte, war nicht darauf berechnet, ihm ihre Nähe angenehm zu machen. Während die verwittwete Königin ihn noch immer in dem Lichte eines Unmündigen betrachtete, und ihren Forderungen an ihn kein Ziel setzte, lebte er nur in dem Gefühl, daß er an der Spitze einer Armee gestanden und einem Cromwell Trotz geboten hatte. Wenn hieraus die Neigung zum Ungehorsam ganz von selbst folgte, so wurde sie nicht wenig verstärkt durch den Widerspruch, worin Titel und Lage für den jungen König standen. Es ist ge-

wiß ein großes Unglück, gewissen Rechten zufolge König zu heißen und von einer großen Menge abhängiger Personen als König verehrt zu werden, dabei aber von allem, was die königliche Würde Wesentliches hat, geschieden zu seyn. Für Karl den Zweiten wurde dieser Widerspruch zu einer Quelle von Verirrungen, welche in der Folge seinem Charakter die Achtbarkeit raubten, welche ein König am wenigsten entbehren kann. Wie hätte er in einem Alter von vier und zwanzig Jahren das Vergnügen nicht lieben sollen! Allein er liebte es ohne Anstand, ohne Sitte; und weil er den hofmeisterlichen Bemerkungen seiner Mutter zu entgehen wünschte, so fand er den Aufenthallt in ihrer Nähe nur um so unerträglicher. Wenige Monate nach seiner Ankunft in Paris verließ er Frankreich, um nach Deutschland zu gehen. Seine Absicht war, sich eine längere Zeit in Spaa aufzuhalten und daselbst mit seiner Schwester, der verwittweten Prinzessin von Oranien, zu leben. Diese fand sich daselbst wirklich ein; doch kaum war auch Karl in Spaa angelangt, als die Blattern sich zeigten und beide königliche Personen nach Aachen trieben. Von hier aus begab sich der junge König nach Köln, wo er einen längeren Zeitraum verweilte. Abwechselnd besuchte er auch die Niederlande, wo Brügge sein Lieblingsaufenthalt war.

Diese Periode war für seine Anhänger in jedem Betracht höchst peinlich. Genöthigt, in einem fremden Lande zu leben, konnten sie sich nur durch die größte Sparsamkeit aufrecht erhalten. Es kam hinzu, daß Cromwell ihren Freunden in England jede Unterstützung erschwerte, zu welcher diese sich aufgelegt fühlen mochten. Der Kanzler der Schatzkammer gerieth in eine so große Verlegenheit, daß er es als eine Wohlthat betrachten mußte, als die Prinzessin von Oranien seiner Familie ein Haus abtrat, das ihr in Breda gehörte. Seine Unglücksgefährten waren nicht besser daran; und es mochte nicht an Augenblicken fehlen, wo Einzelne ihre Anhänglichkeit an dem Königthum bereueten. Cromwell befand sich nicht in einem solchen Alter, daß seine Regierung nicht von Dauer hätte seyn können. Die Strenge, womit er als Staats-Chef verfuhr, verminderte die Geneigtheit zum Widerstand. Auf der anderen Seite

flößte er dadurch Achtung ein, daß er seinem Vaterlande große Wohlthaten zuwendete. Dahin gehörte die berühmte Navigations-Acte, durch welche allen Nationen verboten wurde, andere Producte als die ihres eigenen Fleißes in England einzuführen: ein Gesetz, das England zum Mittelpunkt alles Handels machte. Durch glückliche Kriege gab er dem brittischen Volke eine Bedeutung, die es früher nicht gehabt hatte. In sieben fürchterlichen Seeschlachten mußten sich die Holländer gegen die Angriffe vertheidigen, welche er auf sie machte; und kaum war der Friede mit Holland zu Stande gebracht, als er seine Angriffe gegen Spanien wendete. Während Blacke im mittelländischen Meere mehrere Gallionen von großem Werthe eroberte und eine in der Bay von Santa Cruz liegende Flotte von sechzehn Segeln zerstörte, gingen Pen und Venables nach Westindien, und bemächtigten sich, nach einem vergeblichen Versuche auf St. Domingo, damals noch Hispaniola genannt, der Insel Jamaika, welche seitdem immer bei England geblieben ist. Mit diesen Vortheilen nicht zufrieden, vereinigte Cromwell seine Waffen mit denen des Königs von Frankreich zur Eroberung der spanischen Niederlande: denn auch auf dem festen Lande von Europa wollte er gebieten; und wenn er sein Augenmerk vorzüglich auf die Niederlande richtete, so geschah es unstreitig in der Voraussetzung, daß Frankreich sich über kurz oder lang dieses herrlichen Landes bemächtigen und für England gefährlich werden könnte. Mardyk und Dünkirchen wurden in diesem Kriege für England gewonnen; und die Wichtigkeit des letzteren Hafens durchschauend, versäumte Cromwell nicht, sogleich einen Guvernör in Dünkirchen anzustellen, der, als ein Mann von Kopf und als sein naher Verwandter, die neue Erwerbung zu vertheidigen versprach.

Welche Verdienste sich aber Cromwell auch um sein Vaterland erwerben mochte, so hatte er doch das Schicksal aller Usurpatoren, keine Wurzeln in den Gemüthern seiner Landsleute treiben zu können. Seine ganze Lage brachte es mit sich, daß er das Königthum in Despotismus verwandeln mußte. Der Geist des Independentismus, durch welchen er sich gehoben hatte, wirkte ihm von dem Augenblick an entgegen, wo er un-

ter der Benennung eines Protectors von beiden Königreichen die königliche Macht übte; er büßte die Schuld jener unnatürlichen Verbindung, in welche er Kirchenthum und bewaffnete Macht gesetzt hatte: eine Verbindung, welche es mit sich brachte, daß die Disciplin der Independenten nur so lange vorhalten konnte, als ihr erster General zugleich ihr hoher Priester war. Daher getraute sich Cromwell nicht, die Krone anzunehmen, welche das Parliament ihm mit so viel Bereitwilligkeit im Jahre 1657 antrug. Derselbe Mann, der in so vielen blutigen Schlachten dem Tode getrotzt hatte, fürchtete sich vor Verschwörungen; und als er die Entdeckung machte, daß er, als Staats-Chef, immer vereinzelt bleiben würde, unterlag seine Gesundheit der Angst seiner Seele. Er starb den 3. Sept. 1658.

Sein Tod räumte sehr viele Hindernisse aus dem Wege. Indeß verzögerte sich die Restauration der Stuarts noch über Jahr und Tag. Karl der Zweite, welcher nach seiner Entfernung aus Schottland nicht aufgehört hatte, sich als König zu betragen, handelte diesem Gefühle gemäß, so oft sich eine Gelegenheit dazu darbot. Während er selbst den empfindlichsten Mangel litt, ernannte er seinen Kanzler der Schatzkammer zum Lord Großkanzler von England, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß er durch diesen höheren Titel nur die Verlegenheit eines ihm ergebenen Mannes vermehrte. Eduard Hyde lebte um diese Zeit in der größten Zurückgezogenheit zu Antwerpen. Ungern hatte er sich entschlossen, seine Tochter — das älteste von seinen Kindern und sein Liebling — an den Hof der Prinzessin von Oranien zu schicken; doch ökonomische Betrachtungen hatten zuletzt den Ausschlag gegeben.

Was aus dieser Verbindung hervorgehen würde, ließ sich nicht in dem Augenblick berechnen, wo sie zu Stande kam; aber in ihr sollte sich die ganze Gewalt der Revolution offenbaren, so, daß der Vater durch die Tochter auf einen Punkt geführt wurde, wo er, trotz aller ihm eigenthümlichen Besonnenheit, dem Schwindel kaum entgehen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Fortsetzung.)

XXV.

Die letzten zwanzig Jahre des weströmischen Reiches.

Die Imperator-Würde war zu einem römischen Patricier zurückgekehrt; allein es zeigte sich sehr bald, wie wenig er der Aufgabe gewachsen war, die durch ihn gelös't werden sollte.

Petronius Maximus gehörte zum Geschlecht der Anicier. Von edler Geburt und großem Vermögen, führte er ein beneidenswerthes Leben, so lange er Privatmann war. Sein Palast und seine Tafel machten ihn zu einem Gegenstand der Verehrung und Liebe: jener als Wohnsitz der Gastfreundschaft, diese als Vereinigungspunkt der Talente. Ihm selbst waren die Wissenschaften nicht fremd; er widmete ihnen mehrere Stunden des Tages, und der Beschäftigung mit ihnen verdankte er den feineren Geschmack, der ihn

vor Vielen seines Standes auszeichnete — vielleicht sogar die Ehrenämter, die er erhielt. Dreimal verwaltete er das Amt eines prätorianischen Präfekten von Italien; zweimal wurde er mit dem Consulat bekleidet, und der Rang eines Patriciers nach dem Begriff, welchen man seit Constantins des Großen Zeiten mit dieser Würde verband, vermehrte die Achtung für seine Person. Es konnte in Rom schwerlich einen Zweiten geben, den man für eben so glücklich geachtet hätte.

Doch alles Glück wich von ihm in jenem entscheidenden Augenblick, wo er dem Imperator Valentinian zum Unterpfand für die verlorne Summe seinen Ring anvertraute. Kaum hatte er den Thron der Cäsarn bestiegen, so fühlte er, daß Rache und Ehrgeitz ihn zu weit geführt hatten. Die Reue blieb nicht aus: er schätzte den Damokles glücklich, daß seine Herrschaft mit demselben Mittagsessen begonnen und geendigt hatte *). So erklärte er sich wenigstens gegen seine Vertrauten, tief empfindend, daß eine Bestimmung, die nicht durch den allgemeinen Glauben an Geburts-

---

*) Diese Anspielung bedarf schwerlich einer Erläuterung; man braucht sich nur der schönen Ode des Horaz zu erinnern, welche gleichfalls auf die Geschichte des lüsternen Damokles anspielt:

> Districtus ensis cui super impia
> Cervice pendet, non Siculae dapes
> Dulcem elaborabunt saporem,
> Non avium citharaeque cantus
> Somnum reducent
>
> Horat. Carm. III, 1.

recht erleichtert ist, selbst mit großen persönlichen Eigenschaften leicht verfehlt wird.

Zu Boden gedrückt durch die Last des Diadems, bemühete sich Maximus, die ihm fehlenden Eigenschaften durch Verhältnisse zu ersetzen, deren beschützende Kraft schon dadurch verloren ging, daß sie erzwungen werden mußte. Gewaltsam vermählte er seinen Sohn Palladius mit einer von den Töchtern Valentinians: eine Verbindung, die keinen anderen Zweck hatte, als die Idee einer erblichen Thronfolge in Gang zu bringen und sich durch dieselbe zu sichern. Er ging auf diesem Wege bald noch weiter. Da seine Gemahlin gleich nach der Ermordung Valentinians gestorben war, so zwang er die Wittwe des Imperators, sich mit ihm zu verbinden. Eudoxia, die Tochter des zweiten Theodosius, willigte ungern in die Vermählung mit einem Manne, den sie für den Mörder ihres Gemahls hielt; als aber das freiwillige Eingeständniß des Maximus ihrer Ungewißheit über diesen Punkt ein Ende machte: da konnte sie in dem Abscheu vor dem Verbrecher nur den Beruf fühlen, die Schandthat zu rächen; und weil sie in dem westlichen Römerreiche nur sich selbst sah, so durfte sie, wofern ihr Zweck erreicht werden sollte, in Hinsicht der Mittel nicht in Verlegenheit seyn. Von Constantinopel aus war kein Beistand zu erwarten; gestorben waren ihr Vater und ihre Tante Pulcheria, ihre Mutter aber lebte zu Jerusalem in Ungnade und Verbannung, und das Scepter des oströmischen Reichs befand sich in den Händen eines Fremdlings. Also von den Ihrigen verlassen, richtete Eudoxia ihr Auge nach Kar-

thago; und indem sie durch geheime Unterhändler den König der Vandalen nach Rom einlud, fand sie nichts Abschreckendes in dem Gedanken, sich durch eine Staatsumwälzung von einem verhaßten Gemahl zu befreien. Freilich waren die Sachen dahin gediehen, daß sie nur beschleunigte, was über kurz oder lang von selbst erfolgt seyn würde.

Unter den Fahnen Genserichs hatten Vandalen und Alanen die Küstenstrecke erobert, welche sich von Tanger nach Tripolis ausdehnt. Verloren waren die Stammgüter römischer Senatoren, eingebüßt die reichen Tribute, welche die römischen Plebejer, Jahrhunderte lang, von der afrikanischen Küste bezogen hatten, um ihrem geschäftigen Müßiggange ungehinderter fröhnen zu können. Genserich selbst aber befand sich in nicht geringerer Verlegenheit. Sollten seine Vandalen und Alanen nicht vor der Zeit durch Klima und Wohlleben aufgerieben werden, so mußte er ihnen Beschäftigung geben. Landeinwärts zu dringen und die Bewohner der heißen Zone zu unterjochen, war ein Unternehmen, das den Untergang des Vandalen-Staates nur beschleunigen konnte. Der Vandalen-König richtete also seine Blicke gegen das Meer, und sein Entschluß war bald gefaßt. Die Wälder des Atlas gaben den Stoff zu einer Flotte, und der unerschütterliche Wille des Barbarenkönigs brachte sie, unter dem Beistande der Eingebornen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande. Sechs Jahrhunderte nach der Zerstörung von Karthago liefen aus dem für frühere Römer so furchtbaren Hafen aufs Neue Schiffe aus, welche auf die Herrschaft über das

mittelländische Meer Anspruch machten. Genserich selbst benutzte jeden vortheilhaften Umstand zur Erweiterung seines Machtgebiets; am meisten die Gefahren, welche dem Römer-Reiche durch Attila bevorstanden. Er war bereits in dem Besitz eines Theils von Sicilien, und wiederholte seine Landungen an der Küste von Lucanien von Einem Jahre zum andern, als Valentinians Wittwe ihn auffordern ließ, sie aus der Gewalt ihres verabscheuten Gemahls zu befreien. Nichts konnte dem Vandalenkönig willkommner seyn, als diese Aufforderung; denn seine raubsüchtigen Entwürfe bekamen dadurch den Anstrich, wo nicht der Gerechtigkeit, doch wenigstens des Mitgefühls.

Auf eine überraschende Weise erschien also Genserich mit seiner Flotte vor der Mündung des Tiberstroms. In den Ringmauern Roms verbreitete sich die größte Bestürzung, weil alle Vertheidigungsanstalten vernachlässigt waren. Dem Imperator Maximus stellte sich die Flucht als das einzige Rettungsmittel dar. Ganz in dem Sinne eines gewesenen Senators, suchte er auch seine ehemaligen Collegen für dasselbe zu gewinnen. Kaum aber hatte er sich in den Straßen Roms gezeigt, als er mit einem Hagel von Steinen empfangen wurde. Ein römischer Soldat brachte ihm die erste Wunde bei; bald fiel man zerfleischend über ihn her. Sein verstümmelter Leichnam wurde in den Tiber geworfen; das römische Volk frohlockte über den Lohn, den Maximus für seine Nachlässigkeit gefunden hatte, und Eudoxia's Leute triumphirten für ihre Gebieterin.

Drei Tage nach diesem Auftritte, durch welchen

man vielleicht den Zorn des Vandalen-Königs besänftigen wollte, rückte dieser von Ostia gegen Rom vor. Der Unterschied der Zeiten wiederholte sich auch bei dieser Gelegenheit. Statt einer muthvollen Jugend, von einem entschlossenen Anführer geleitet, ging eine unbewaffnete und ehrwürdige Procession von Geistlichen den Barbaren entgegen; an ihrer Spitze stand derselbe Bischof Leo, dessen Beredsamkeit den Hunnenkönig zum Umkehren bewogen haben soll. Genserich versprach, der Gehorsamen zu schonen, die Stadt nicht in Brand zu stecken und den Gefangenen die Folter zu ersparen. Unter diesen Bedingungen ergab sich das ehemals so kriegerisch gesinnte Rom. Wie gut sie auch gehalten werden mochten: vierzehn Tage hindurch war Rom ein Gegenstand der Plünderung, und eben so lange blieben die Bewohner desselben dem Muthwillen und der Begehrlichkeit der Vandalen und Afrikaner Preis gegeben. Schätze aller Art, welche die Gothen in einer früheren Periode unberührt gelassen hatten, weil es ihnen an Fortschaffungsmitteln fehlte, wurden jetzt zusammengerafft und nach Ostia gebracht, um zur Verschönerung von Karthago zu dienen: unter denselben unstreitig viele, welche vor sechs Jahrhunderten von Karthago nach Rom versetzt waren; außerdem aber die Bildnisse von Göttern und Helden, und viele andere Merkwürdigkeiten, zu welchen auch die Werkzeuge des jüdischen Gottesdienstes gehörten: jener goldene Tisch und jener goldene Leuchter mit sieben Armen, der Sage nach von der Gottheit selbst gezeichnet, aus dem Tempel von Jerusalem durch den Titus in den Tempel des Friedens zu

Rom niedergelegt und jetzt von einem Barbaren, den das Schicksal von den Ufern des baltischen Meeres nach Afrika versetzt hatte, nach Karthago entführt, um, in Münze umgewandelt, der ganzen Welt zu dienen. Die reichste Beute gaben die christlichen Tempel. Nicht weniger als mehrere tausend Talente wurden in Silber und Gold aus Rom geschleppt. Dennoch blieb Erz und Kupfer nicht verschont. Eudoxia ging ihrem Freunde und Befreier zwar mit Heldenmuth entgegen; doch sah sie sich in ihren Erwartungen nur allzu bald betrogen. In Genserich überwog die Liebe zum Raub jede Betrachtung; und so geschah es, daß die Tochter des Theodosius, ihrer Kostbarkeiten beraubt, den Plünderer Roms mit ihren beiden Töchtern nach Karthago begleiten mußte. Mehrere tausend Gefangenen hatten dasselbe Schicksal; und so groß war das Elend, das sie nach ihrer Ankunft in Karthago zu erdulden hatten, daß der Bischof Diogratias durch die Hülfe, die er diesen Unglücklichen mit Aufopferung seiner Ruhe und eines bedeutenden Theils der Kirchenschätze leistete, seinen Namen der Nachwelt empfehlen konnte!

Nur drei Monate hatte die Regierung des Maximus gedauert. Die seines Nachfolgers war nicht glücklicher, wiewohl sie einen Zeitraum von funfzehn Monaten umfaßte. Avitus war sein Name. Er war ein geborner Gallier, der seine Jugend unter Studien und Kriegsdiensten verlebt und sich nach dem Tode des Aetius in die Diözes von Auvergne zurückgezogen hatte.

Hier lebte er, frei von allem Ehrgeitz, seinen Neigungen für Studien, Ackerbau und Jagd, als Maximus ihn zu dem Range eines Generals der Reiterei und des Fußvolks für Gallien erhob. Nichts hatte diese Erhebung so nothwendig gemacht, als die gefährliche Lage, worin sich diese Provinz befand; denn während ihre Küsten von den Sachsen beunruhigt wurden, drangen Franken und Allemannen vom Rhein nach der Seine hin, und auch die Gothen sannen auf Erweiterung ihres Machtgebiets. Avitus nahm die ihm zugedachte Ehre an; und so wirksam war sein Name, daß die Politik der Gränzvölker sich auf der Stelle veränderte. Als Statthalter von Gallien war er gerade an dem Hofe des Gothen-Königs Theoderich zu Toulouse, als er die erste Nachricht von der Ermordung des Maximus und von der Plünderung Roms durch die Vandalen erhielt. Was ihn auch nach Toulouse geführt haben mochte: die Lage der Dinge war jetzt verändert. Er verweilte bei dem Könige der Westgothen; und darf der Erfolg entscheiden, so schlossen Beide einen Vertrag, nach welchem Avitus sich anheischig machte, dem Theoderich die Eroberung Spaniens zu gestatten, während dieser ihm seinen Beistand bei der nächsten Imperator-Wahl versprach. Zu Arles versammelten sich die Repräsentanten der sieben gallischen Provinzen, und in dieser Versammlung wurde Avitus zum Imperator des westlichen Römerreichs, so viel davon noch übrig war, ernannt. Zwar beleidigte diese Wahl den Stolz des römischen Senats; sobald aber der oströmische Imperator Marcian seine Einwilligung gegeben hatte, er-

folgte von Seiten desselben Senats eine dringende Einladung an den Avitus, seinen Wohnsitz in Rom aufzuschlagen und das Consulat des nächsten Jahres zu übernehmen.

Während sich nun Avitus zur Reise nach Rom anschickte, traf Theoderich Anstalten zum Kriege mit dem Sueven-König Rechiarius, der von allen Barbaren allein in dem Lande jenseits der Pyrenäen zurückgeblieben war und sein Machtgebiet durch die Eroberung von Tarragona und Carthagena zu erweitern strebte. Dieser Krieg war von kurzer Dauer. In geringer Entfernung von Astorga wurde die Hauptschlacht geliefert; und da die Sueven in derselben unterlagen, so kam Theoderich zunächst in den Besitz von Braga, dem Wohnsitz des Königs. Dieser hatte sich durch die Flucht zu retten gesucht; aber, durch widrige Winde in den Seehäfen aufgehalten, hatte er das Unglück, gefangen genommen und dem Könige der Westgothen überliefert zu werden. Theoderich trug kein Bedenken, ihm den Kopf abschlagen zu lassen. Die Herrschaft der Sueven in Spanien war hierdurch vernichtet. Unstreitig ging der Gedanke des Gothen-Königs schon jetzt auf die Eroberung der ganzen Halbinsel; doch neue Unruhen, welche in Gallien ausgebrochen waren, riefen ihn dahin zurück; und ehe er Toulouse erreichte, hatte Avitus vollendet.

Es wird diesem Imperator der Vorwurf gemacht, daß er tyrannisch gegen den römischen Senat zu Werke gegangen sey *); allein dieser Vorwurf beruhet nicht

*) Luxuriose agere volens, a Senatoribus projectus est: dies ist der bezeichnende Ausdruck des Gregorius von Tours.

auf Thatsachen, und eben deswegen hat man Ursache ihn für ungegründet zu halten. Das, worüber man sich allein wundern möchte, ist, daß ein Mann, der in der Bahn des Kriegsdienstes die Höhe eines Generals der Reiterei und des Fußvolks für Gallien erstiegen hatte, in Rom zu einem Patricier wurde, der keinen Antheil an der Vertheidigung des so sehr verkleinerten Staates nahm. Leicht war sein Verhältniß zu dem römischen Staat gewiß nicht; und wenn der zwischen ihm und dem Gothen-König Theoderich geschlossene Vertrag bekannt war, so begreift man den Haß, der gegen ihn Statt finden mußte. Inzwischen lag in diesem Hasse nichts Gefährliches; und hätte Avitus das Heer auf seiner Seite gehabt, so würde er dem ganzen Senat haben trotzen können. Unglücklicher Weise gehörte zu den Anführern der Barbaren, durch welche Italien vertheidigt wurde, ein gewisser Ricimer, den die Geschichte von einer Tochter des Westgothen-Königs Wallia, und von einem vornehmen Sueven abstammen läßt; und Ricimer, aufgebracht über das Schicksal, welches die Sueven in Spanien vernichtet hatte, war nach einer glücklichen Expedition gegen seeräuberische Vandalen kaum von Corsika nach Rom zurückgekehrt, als er den Imperator Avitus zur Ablegung des Purpurs unter Umständen zwang, welche keinen Beistand von seinen gothischen Verbündeten erwarten ließen. Der Gedanke war, ihn zu einem Bischof von Placentia zu machen. Avitus fand sich in sein Schicksal; doch ehe er seine Bestimmung erreichte, wurde er, den der römische Senat zum Tode verurtheilt hatte, entwe-

weder durch Gift oder durch die Hand des Nachrichters aus der Reihe der Lebendigen gestoßen, und die einzige Achtung, die man ihm, um seines Ranges willen, bewies, bestand darin, daß man seine Leiche nach Brivas oder Brioude, seiner Vaterstadt, brachte, wo sie zu den Füßen seines Schutzheiligen, des Martyrers Julian, beigesetzt wurde.

Nach der Absetzung des Avitus regierte **Ricimer** die Halbinsel Italien — denn weiter erstreckte sich seine Herrschaft nicht, obgleich Gallien und Spanien noch nicht gänzlich verloren waren — unter dem Titel eines Patriciers. Den Imperator-Titel anzunehmen trug er Bedenken, weil sich aus seiner Abkunft kein Geheimniß machen ließ; dagegen glaubte er sich durch die Annahme des Patricier-Titels selbst über den Imperator stellen zu können, gleichsam als der Urquell der Imperatur. Vermöge dieses Titels war Ricimer nicht das Mitglied des Patricier-Standes, wohl aber der Repräsentant desselben, und zwar so, daß er alle Vorrechte des Senats in seiner Person vereinigte. Eine ganz neue Regierungsform sollte also versucht werden. Dieser Umstand gab zunächst Veranlassung zur Erhebung eines wahrhaft tugendhaften Mannes auf den Thron der Cäsarn: denn, wie verderbt ein Zeitalter auch seyn möge, so fehlt es doch nie an großen Charakteren in demselben; und wenn die Rettung, welche sie bringen möchten, nicht gelingt, so ist nur das Schicksal anzuklagen, das seine Bahn beschreibt, ohne des Unterschiedes zu achten, der zwischen Tugend und Laster Statt findet.

Majorian, der nächste Imperator, stammte von einem vornehmen Beamten gleiches Namens ab, welcher die Einkünfte von Gallien mit eben so viel Geschicklichkeit als Rechtschaffenheit verwaltet und die Freundschaft des Aetius den Lockungen eines triegerischen Hofes vorgezogen hatte. Als Jüngling widmete sich Majorian dem Waffenhandwerk, und entfaltete als Krieger alle die großen Eigenschaften, welche ein Anrecht auf Oberbefehl geben. Er folgte der Fahne des Aetius, und theilte oder überstrahlte den Ruhm desselben, bis die Eifersucht der Gemahlin des Oberfeldherrn ihn zwang, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Nach dem Tode des Aetius zurückberufen und befördert, bahnte er sich durch seine Verbindung mit Ricimer den Weg zum Throne. Denn, nachdem er einige Monate General der Reiterei und des Fußvolks für Italien gewesen war und, als solcher, einen Sieg über die Allemannen erfochten hatte, bedurfte es nur eines Vorschlags von Seiten des Patriciers, um Senat und Volk zur Wahl des Majorian zu bestimmen.

Was dem neuen Imperator so sehr zur Ehre gereicht, ist, daß er den Abgrund, der vor ihm geöffnet war, ermaß, und dennoch nicht vor demselben erschrak; seine tugendhafte Gesinnung sagte ihm, daß ein fester Wille, der nur das Gute bezweckt, viel vermöge. „Ich habe, sagte er in seinem Antwortsschreiben an den Senat, mich dem gefährlichen Amte unterzogen, zu welchem ihr mich berufen habt; denn ich würde meinen Bürgerpflichten ungetreu geworden seyn, wenn ich mich aus Selbstsucht geweigert hätte, die Last der Arbeiten

zu tragen, welche das Gemeinwesen auflegt. Unterstützt den Fürsten, den ihr geschaffen habt; nehmt Theil an den Pflichten, die ihr empfehlt! Und mögen unsere gemeinschaftlichen Bemühungen das Glück eines Reiches fördern, das ich aus euren Händen erhalten habe! Davon seyd versichert, daß die Gerechtigkeit in unseren Zeiten ihre alte Kraft wiedergewinnen und die Tugend nicht bloß unschuldig, sondern auch verdienstlich seyn soll.“ Vorsätze dieser Art konnten nur aus einem Herzen quellen, welches, von keinem bösen Beispiele verderbt, eigenen Antrieben folgt, und das Gute um des Guten willen liebt.

Zu Ravenna mit dem Purpur bekleidet, begann Majorian seine Regierung mit Gesetzen, welche das öffentliche Einkommen betrafen. Die Bürger des römischen Staats waren mit Steuern und Nachsteuern (Indictionen und Superindictionen) belastet; die größte Plage aber waren die Rückstände, welche eigennützige Steuerbeamten einzutreiben nicht ermüdeten. Dieser Plage nun machte Majorian dadurch ein Ende, daß er die Rückstände durch einen Federstrich niederschlug, damit der Unterthan neue Hoffnung schöpfen, und nicht länger mit der Verzweiflung ringen möchte. Diese große Wohlthat erhöhete er durch Aufhebung der außerordentlichen Commissionen, und durch die Zurückgabe der Jurisdiction an die Provinzial-Obrigkeiten. Jene, von den Imperatoren selbst, oder auch von den prätorianischen Präfecten eingeführt, hatten alle Unverschämtheit und Härte, welche Lieblingen eigen ist; und in so fern sie vorzüglich zur Beitreibung von Rückständen benutzt wur-

den, begnügten sie sich selten mit dem doppelten von Dem, was sie in den öffentlichen Schatz ablieferten. Die von ihnen ausgeübten Erpressungen würden zum Theil unglaublich seyn, wenn Majorian selbst sie nicht in seinen Verordnungen zur Sprache gebracht hätte. Nicht damit zufrieden, daß sie die ganze Steuer-Summe in Gold forderten, weigerten sie sich auch, die im Umlauf befindliche Münze anzunehmen, und verlangten Goldstücke, die unter den Antoninen geprägt waren, ohne damit irgend eine andere Absicht zu verbinden, als die, daß der Steuerpflichtige sich mit ihnen abfinden möchte. Solchen Bedrückungen konnte nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß die im Umlauf befindliche Münze für gültig erklärt wurde, indem zugleich die außerordentlichen Commissionen verschwanden.

Nichts aber lag dem Imperator so sehr am Herzen, als die Wiederherstellung der Municipal-Verfassungen, die in der größten Auflösung begriffen waren. Er selbst betrachtete sie als das Herz der Städte, und als die Sehnen der Republik. Gelähmt durch den Druck, welchen die prätorianischen Präfecten und deren Werkzeuge auf sie ausübten, waren sie unempfindlich geworden gegen die Ehre; und obgleich die Mitglieder der Curia in der Regel begüterte Leute waren, so fürchteten sie doch das Stadtamt wegen der damit verbundenen Verantwortlichkeit, und gaben oft lieber Alles Preis, als daß sie sich hätten zu Henkersknechten für ihre Mitbürger machen lassen. Um ihre Lage zu verbessern, übertrug Majorian ihnen die Einsammlung der Steuern, ohne sie verantwortlich zu machen für die ausgeschriebenen

Summen; und damit sie sich aller Bedrückungen enthalten möchten, gab er den Gemeinden Vertheidiger, welche, von ihnen selbst gewählt, die Bestimmung erhielten, den Armen gegen die Tyrannei der Reichen zu beschützen, die Vorrechte der Gemeinden zu vertreten, und den Imperator von allen den Mißbräuchen zu unterrichten, welche in seinem Namen begangen würden.

Da die Bevölkerung Italiens unter dem Finanzdruck nicht wenig gelitten hatte, und die Ehelosigkeit immer allgemeiner wurde: so blieb der Imperator nicht bei den Erleichterungen stehen, welche seine Finanz-Gesetze enthielten; er gab, zur Beförderung der Ehen, positive Gesetze, welche freilich den Fehler hatten, ein wenig tyrannisch zu seyn. Den Jungfrauen wurde untersagt, vor dem vierzigsten Jahre in den Nonnenstand zu treten; Wittwen, welche dies Alter noch nicht erreicht hatten, mußten sich nach fünf Jahren wieder verheirathen, oder die Hälfte ihres Vermögens entweder an ihre nächsten Verwandten oder an den Staat abgeben; ungleiche Ehen wurden für null und nichtig erklärt, und auf den Ehebruch stand Vermögensverlust und Verbannung, ja sogar Todesstrafe, wenn der Verbannte nach Italien zurückkam.

Durch ein besonderes Gesetz verbot Majorian die Abtragung alter Gebäude; wie es scheint, mehr aus Liebhaberei für das Alterthum, als aus einem hinreichenden Grunde, da es in der Natur der Sache lag, daß mit dem Reiche zugleich die Hauptstadt verfallen mußte, und die Materialien von so vielen überflüssigen Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden nicht besser

angewendet werden konnten, als zum Aufbau von neuen Häusern.

Höchst selten haben Reformatoren den Beifall ihrer Zeitgenossen; wie könnten sie ihn haben, da sie den Gewohnheiten, Neigungen und Leidenschaften der großen Menge entgegen wirken müssen! Auch Majorian hatte ihn nicht; denn sonst würde das Stillschweigen, welches die gleichzeitigen Schriftsteller in Hinsicht seiner beobachten, ganz unerklärlich seyn. Ein sehr nachtheiliger Umstand für ihn war unstreitig, daß die Autorität zwischen ihm und dem Patricier Ricimer getheilt blieb; wenigstens gewannen alle Mißvergnügten dadurch einen Stützpunkt. Das Einzige, wodurch er sich geltend machen konnte, war ein großes Unternehmen; und an einem Gegenstande für dasselbe fehlte es nicht, so lange Genserich die italiänischen Küsten durch seine Räubereien beunruhigte. Das Vandalen-Reich in Afrika zu zerstören, ward bald der Lieblingsgedanke Majorian's. Er hatte im Jahr 457 die Vandalen und Mauren im gegenwärtigen Königreiche Neapel geschlagen, und ihnen eine unermeßliche Beute abgenommen, als er den Entschluß faßte, nach Afrika selbst zu gehen, und den Vandalen-König in seiner Hauptstadt anzugreifen. Doch, wie war dies zu bewerkstelligen, da es eines Heeres und einer Flotte bedurfte! Die Bewohner Italiens hatten längst aufgehört den Krieg zu lieben; und da Majorian über seine Zeitgenossen auf der Halbinsel nichts vermochte: so blieb ihm, wie so vielen seiner Vorgänger, nichts Anderes übrig, als seine Zuflucht zu Barbaren zu nehmen. Der Ruf seiner Tapferkeit und Freigebigkeit versammelte

bald

bald eine Masse von Hunnen, Gepiden, Ostgothen, Rugiern, Burgundiern, Sueven und Alanen, welche in den Ebenen von Ligurien zusammenströmten. Mit ihnen ging Majorian über die Alpen. Seine Erscheinung in Gallien mochte dem westgothischen Könige sehr unangenehm seyn; da er aber an der Spitze eines zahlreichen Heeres kam, so mußte Jener sein Bündniß suchen. Beim Uebergang über die Pyrenäen schlossen sich auch die Bagauden an ihn an. So drang er in Spanien ein, und schlug sein Hauptquartier zu Carthagena auf. Inzwischen war man auf den Werften von Ravenna und Misenum mit der Ausrüstung einer Flotte beschäftigt, welche sich auf dreihundert Galeeren und eine angemessene Zahl von Transportschiffen belaufen sollte. Italien und Gallien wetteiferten mit Beiträgen zur Unterstützung des nahen Krieges. Schon langten die Schiffe in dem geräumigen Hafen von Carthagena an; schon befeuerte Majorian seine Truppen durch die Hoffnung des Sieges; schon war das große Unternehmen, wodurch er unsterblichen Ruhm zu erwerben glaubte, seiner Zeitigung nahe, als ganz unerwartet Alles rückgängig wurde. Genserich nahm seine Zuflucht zu gewohnten Tücken: er heuchelte Furcht, bat um Frieden, und bat um so dringender, je weiter Majorians Landungsanstalten vorrückten. Auf solche Vorschläge konnte Majorian freilich nicht eingehen, da ihm Alles daran lag, der Hauptstadt des westlichen Römer-Reiches die afrikanische Küste zurückzugeben; doch, indem er sich Genserichs Lage schwieriger vorstellte, als sie wirklich war, vernachlässigte er, wie es scheint, die nöthige Vorsicht. Von Majorians heimlichen Fein-

den über alles, was in Carthagena vorging, auf's genaueste unterrichtet, fiel Genserich, mitten in den Friedensunterhandlungen, über die römische Flotte her, nahm oder verbrannte oder versenkte die versammelten Schiffe, und machte so ein Unternehmen rückgängig, welches eine dreijährige Anstrengung krönen sollte. Erhaben auch über dieses Unglück, bewilligte Majorian nur einen Waffenstillstand, während Genserich fortfuhr, um Frieden und Bündniß zu bitten. Des Imperators Vorsatz war unstreitig, die Zerstörung des Vandalen-Reiches mit eben dem Eigensinne zu betreiben, womit der römische Senat die Zerstörung Carthago's betrieben hatte; doch er vergaß hierbei, daß dem Einzelnen nicht Alles erlaubt ist, was eine Körperschaft wagen darf. Ein verunglücktes Unternehmen wirkt auf die öffentliche Meinung um so gefährlicher zurück, je größer der Zweck desselben war. Mochte Majorian noch immer derselbe Held seyn: in dem Urtheil des großen Haufens galt er nicht mehr dafür. Seine Feinde, durch seinen Unfall ermuthigt, erklärten sich lauter, und fanden den Beistand Ricimers, der sein Nebenbuhler geworden war. Kaum war also Majorian nach Italien zurückgekommen, als eine, im Lager von Tortona ausgebrochene, Empörung ihn zur Zurückgabe des Purpurs zwang; und fünf Tage nach seiner Abdankung wurde berichtet, er sey am Durchfall gestorben.

So endigte einer von den merkwürdigsten Männern des fünften Jahthunderts, von seinen Zeitgenossen verkannt, wahrhaft groß, zugleich aber auch unglücklich durch den Gegensatz, worin er zu Erschlafften stand,

denen die öffentliche Tugend fremd geworden war. Erst späterhin wagte ein griechischer Geschichtschreiber zu sagen: „Majorian habe alle seine Vorgänger in jeder Tugend übertroffen, gütig gegen seine Unterthanen, furchtbar den Staatsfeinden *).“

Nach Majorians Tode kehrte die höchste Macht zu dem Patricier Ricimer zurück. Dieser, den man als den ersten Condottiere von Italien betrachten kann, begriff den Fehler, den er in der Wahl Majorians begangen hatte. Da zwei Machtmenschen, welche gleiche Berechtigungen haben, einander nur bekämpfen können: so wünschte er sich unstreitig Glück zu dem Untergange seines Collegen; und um nicht dieselbe Gefahr noch einmal zu laufen, veranlaßte er den römischen Senat zu der Wahl des Libius Severus, eines Mannes, der, auf den Thron der Cäsarn erhoben, so unbedeutend blieb, daß die Geschichte sich damit begnügen muß, seinen Namen zu nennen, ohne über seine Geburt, seine Erziehung, sein Leben und seinen Tod das Mindeste aussagen zu können. Selbst das Jahr seines Todes ist unbekannt geblieben: für so unbedeutend wurde er geachtet. Dennoch scheint sein Verhältniß zu Ricimer bis ins sechste Jahr fortgedauert zu haben, und nach der Aussage des Sidonius Apollinaris starb er eines natürlichen Todes.

---

*) Procopius de bello Vandal. Lib. I, c. 7. Seine Worte sind: Μαιοριανος ξυμπαντας τους πωποτε Ῥωμαιων βεβασιλευκοτας ὑπεραιρων ἀρετῃ πασῃ — ἀνηρ τα μεν ἐις τους υπηκοους μετριος γεγωνος, φοβερος δε τα ἐις τους πολεμιους.

Man kann bei Erscheinungen dieser Art immer nur die Wendung betrachten, welche die Dinge im römischen Reiche nahmen. Um sich gegen das Militär zu sichern, führten die Imperatoren die zusammengesetzten Formen des persischen Hofes ein: Formen, bei welchen der Fürst, als Gegenstand einer allzu weit getriebenen Verehrung, aufhören mußte, menschlich zu denken und zu empfinden, und überhaupt eine menschliche Bestimmung zu haben. Im Grunde war ein von Eunuchen umgebener und geleiteter Imperator ein Widerspruch in sich selbst, weil seine Bestimmung die höchste Persönlichkeit in sich schloß, die ihm unglücklicher Weise durch die Eunuchen genommen wurde. Als nun das Eunuchen-System erschöpft war, nahm man seine Zuflucht zu dem weiblichen Geschlecht; und so wurde der Thron zu Constantinopel auf ein Nonnenkloster, zu Ravenna auf die Vormundschaft einer Mutter gestützt. Doch die Uebel vermehrten sich; und, indem man fortdauernd auf neue Mittel denken mußte, auf der einen Seite den Staat, auf der andern die Seele desselben (den Monarchen) zu erhalten, konnte man leicht auf den Gedanken gerathen, die höchste Macht zu einer Zusammensetznng von Patriciat und Imperatur zu machen. Der Patricier stellte den Kopf, der Imperator den Arm vor; und indem man auf diese Weise zwei Machtmenschen erhielt, fühlte man sich angenehm getäuscht durch die Zurückerinnerung an das alte Consulat. Allein der Gedanke war deswegen nicht weniger falsch, und wir werden sogleich sehen, welche Verlegenheiten er herbeiführte.

Die Bemerkung, welche wir so eben gemacht

haben, dient nur, zu zeigen, wie die Thatsachen der Geschichte zum Vorschein kommen; denn darüber schweigt die Geschichte selbst in der Regel.

Es war unmöglich, daß Ricimer zu gleicher Zeit eine Macht ausüben, und diese Macht auf einen Imperator übertragen konnte, der noch etwas mehr war, als ein bloßer Namens-Imperator. Eben deswegen mußte das Umgekehrte von Dem Statt finden, was die neue Anordnung, als Gesetz genommen, mit sich brachte. Ricimer also, der den Imperator-Titel von sich ablehnte und sich mit dem eines Patriciers begnügte, mußte der Imperator, und Libius Severus, welcher den Imperator-Titel führte, mußte in sich eine Null seyn. So war es denn auch wirklich; und vor den Augen der sämmtlichen Bewohner Italiens sammelte Ricimer Schätze, um Heere besolden und Bündnisse unterhalten zu können. Da er ein Mann von Kopf war, so hätte dies glückliche Folgen haben können, doch nur wenn die Täuschung, die er durch Libius Severus zu bewirken suchte, nicht so grob gewesen wäre, daß sie beleidigen mußte. Zwei römische Generale erklärten sich gegen eine Regierung, an deren Spitze ein Fremdling stand, der mehr seyn, als scheinen wollte. Der Name des Einen war Marcellinus; der Name des Andern Aegidius. Beide hatten unter dem Aetius gedient; Beide waren Freunde des Imperators Majorian, und Beide warfen sich in die Empörung, weil sie mit dem Sueven Ricimer, in welchem sie zugleich den Mörder eines Tugendhaften sahen, nichts zu schaffen haben wollten. Marcellinus beschützte Sicilien gegen die Angriffe der afri-

kanischen Seeräuber, als ihm die Wahl gelassen wurde, entweder auszuscheiden, oder Ricimers Unterthan zu werden. Er zog zwar das Erstere vor; aber indem er sich mit einem Gefolge von treuen Anhängern nach der Küste von Dalmatien begab, und daselbst alte Freunde fand, wurde es ihm nicht schwer, den Patricier-Titel anzunehmen, eine Flotte zu bauen und mit derselben bald die italiänischen, bald die afrikanischen Küsten zu beunruhigen. Aegidius, General des Fußvolks und der Reiterei von Gallien, durfte sich um so offener gegen Ricimer erklären, da er durch die Alpen beschützt wurde; und ob ihn gleich die Nähe der Westgothen von einem Marsch nach Italien zurückhielt, so behauptete er sich doch in seiner Unabhängigkeit sein ganzes Leben hindurch, welches auch dadurch ausgezeichnet war, daß er, vier Jahre lang, an Chilperichs Stelle, König der Franken war: eine Würde, die er gelassen zurückgab, als die Franken sich mit ihrem Königsstamm aussöhnten. So verflossen die sechs Jahre, in welchen Libius Severus den Thron der Cäsarn verunehrte.

Unter Ricimers Feinden war der Vandalen-König Genserich der furchtbarste und gefährlichste. Mit jedem Frühling wiederholte er seine Streifzüge; und wiewohl er sich bereits in einem vorgerückten Alter befand: so befehligte er doch noch immer in eigener Person. Unerforschliches Geheimniß blieben seine Plane, bis er an Bord gegangen war; und fragte der Steuermann, wohin er den Lauf richten sollte, so war Genserichs Ant-

wort: „das überlassen wir den Winden, die uns an die schuldige Küste bringen werden.“ Die schuldige Küste war aber nur die, wo Beute zu machen war; und so wurden die Küsten von Spanien, Gallien und Italien abwechselnd heimgesucht, und die Räubereien der Vandalen erstreckten sich von den Säulen des Herkules bis zu dem Ausflusse des Nil. Sardinien, im Mittelpunkte des großen Beckens gelegen, das man das mittelländische Meer nennt, reitzte die Eroberungssucht Genserichs; nicht weniger Sicilien. Seine Entwürfe fanden die Unterstützung aller Derjenigen, welche in diesen Zeiten der Auflösung Beschäftigung und Unterhalt suchten; und unter seinen Raubgenossen spielte der Römer seine Rolle neben dem Mauren und dem Vandalen. Die Grausamkeit, womit er zu Werke ging, wurde seinem entferntesten Nachkommen zum Vorwurf gemacht, und nie vergaßen die Bewohner von Zakyntos, daß er fünfhundert von ihren vornehmsten Mitbürgern hatte ermorden und in das ionische Weer werfen lassen. Seinem Verfahren, wie scheußlich es auch seyn mochte, fehlte es nicht an einem Vorwande. Da in jener Unglückszeit, wo er, nach der Plünderung Roms, Valentinians Wittwe mit ihren Töchtern nach Karthago geführt hatte, Eudoxia, die älteste von diesen Töchtern, gegen ihren Willen die Gemahlin seines ältesten Sohnes Hunnerich geworden war: so verlangte er eine angemessene Ausstattung für dieselbe; und um sich unbeschränkter an dem weströmischen Reiche halten zu können, gab er die Mutter und die jüngere Schwester an den Hof von Constantinopel zurück. Das ganze Ver-

hältniß zu dem Vandalen-Reiche war also für Ricimer ein Gegenstand der Verzweiflung, so lange es an einer Flotte fehlte, die man der vandalischen entgegensetzen konnte; und wollte er das Königreich Italien — denn auf dieses Land beschränkte sich das weströmische Reich — nicht vor seinen Augen zu Grunde gehen sehen: so mußte er durch bedeutende Opfer den Beistand des oströmischen Imperators zu gewinnen suchen.

In Constantinopel hatten die Dinge eine Wendung genommen, welche eine nur allzu auffallende Aehnlichkeit mit Dem hatte, was im westlichen Römer-Reiche geschehen war. So lange Pulcheria's Vormundschaft über ihrem Bruder dauerte, lag es in der Natur der Sache, daß die Verfügung über die bewaffnete Macht einem Einzelnen anvertraut werden mußte, der eben dadurch zu dem höchsten Ansehn emporstieg und nur allzu viele Mittel hatte, seine Würde zu vererben. Dies dauerte selbst nach Pulcheria's Tode fort, und der Ricimer von Constantinopel war kein Anderer, als eben der Aspar, welcher gemeinschaftlich mit seinem Vater Ardaburius den weströmischen Thron der Familie des Theodosius erhalten hatte. Nach Marcians Hintritt, den seine jungfräuliche Gemahlin nur vier Jahr überlebte, würde Aspar sich haben die Krone aufsetzen dürfen, wenn er es nicht für sicherer und bequemer gehalten hätte, dem Hofe und der Hauptstadt durch seine Truppen zu gebieten. Mit derselben Schlauheit, die dem römischen Condottiere eigen war, brachte er einen von seinen Tribunen oder Obersten in Vorschlag, indem er sich das Ansehn gab, als könne er wegen sei-

nes Glaubens nicht zu dem Besitz des Purpurs gelangen. Der Name dieses Tribunen war Leo: derselbe, den man in der Folge den Großen nannte. Aus den Diensten eines Generals gelangte er zur höchsten Würde; und je bedenklicher die Umstände waren, unter welchen dies geschah, desto nothwendiger schien es, der Krönung eine besondere Weihe zu geben. Der Diener Aspars empfing also die Krone aus den Händen des Patriarchen oder Bischofs in der Hauptkirche von Constantinopel; und dies war das erste Beispiel im römischen Reiche, daß ein Geistlicher die Stelle der Gottheit vertrat *).

Bald zeigte sich, daß Aspar sich in der Person Leo's geirrt hatte; denn, als der General die Stelle eines Präfecten der Hauptstadt mit einem von seinen Günstlingen besetzen wollte, und auf Leo's Weigerung es wagte, den Imperator an sein früheres Verhältniß zu erinnern, vernahm er die trockene Antwort: „es schicke sich nicht, daß der Fürst sein Urtheil und das öffentliche Wohl dem Verlangen eines Unterthans aufopfere.“ Von diesem Augenblick an, war der Bruch zwischen dem Imperator und dem Patricier — denn diesen Titel führte Aspar, wie Ricimer — für immer erklärt. Um dem General leichter widerstehen zu können,

---

*) Man sieht hier auf's Neue, wie schmutzig manche Dinge in ihrem ersten Ursprunge sind. Wer hätte glauben sollen, daß aus der Handlung des Bischofs von Constantinopel spätere Päbste das Recht, über Kronen zu verfügen, herleiten würden! Aber in den scheinbar gleichgültigsten Handlungen geschieht immer mehr, als man bezweckt, wenn folgerechter Ehrgeitz sie zu benutzen versteht.

wurde ein Heer von Isauriern angeworben und in Constantinopel eingeführt. Die Politik des Hofes veränderte sich gleichzeitig, wie es zu geschehen pflegt. So lange Aspar den Ausschlag gegeben hatte, war die Sache Genserichs vertheidigt worden. Jetzt fanden die Klagen der Italiäner geneigtes Gehör; und da Ricimer sich so bereitwillig unterordnete, so durfte etwas Außerordentliches erwartet werden.

Ricimer hatte sich nämlich anheischig gemacht, den Imperator des Westen der Wahl des östlichen Imperators zu überlassen, wenn dieser sich mit ihm zur Zerstörung des Vandalen-Reiches vereinigen wollte; und Leo hatte diesen Vorschlag um so lieber angenommen, weil er sich dadurch von einem gefährlichen Nebenbuhler befreiete. Dieser war kein Anderer, als der Schwiegersohn des Imperators Marcian. Sein Name war Anthemius. Väterlicher Seits abstammend von dem Patricier Procopius, der seinen Ursprung von jenem Procopius herleitete, welcher unter der Regierung des Valens, als naher Verwandter des flavischen Geschlechts, sich empört hatte, führte Anthemius den Namen seines mütterlichen Großvaters, der, wie wir gesehen haben, die Nachkommenschaft des jüngeren Theodosius mit so vielem Erfolg beschützte. Als Enkel desselben, mit Euphemia, der Tochter Marcians, vermählt, hatte er, wenn ein Erbrecht Statt finden sollte, unstreitig die gültigsten Ansprüche auf den Thron von Constantinopel. Zurückgedrängt durch Aspar, blieb er noch immer gefährlich für Leo; und wollte dieser Imperator freiere Hand bekommen, so mußte Anthemius auf eine glänzende

Weise entfernt werden. Er selbst mochte das Bedürfniß fühlen, aus einer unsicheren Lage in eine minder unsichere zu kommen. Von Leo zum Regierungsgehülfen angenommen, ging also Anthemius unter einer Bedekkung, welche beinahe einem Heere gleich kam, von Constantinopel nach Rom; und sobald er von dem Senate, dem Volke und den barbarischen Verbündeten Italiens anerkannt war, vermählte er seine Tochter mit dem Patricier Ricimer, um dem Verhältniß, worin er zu diesem stand, größere Sicherheit zu geben. Eine Festlichkeit verdrängte bei dieser Gelegenheit die andere, und viele Senatoren vollendeten den Umsturz ihres Haushalts, um ihre Armuth zu verschleiern. Wie gern beredete man sich, daß das oströmische Reich auf's Neue mit dem weströmischen vereinigt sey, und daß die Wiedereroberung Afrika's, Spaniens und Galliens nicht ausbleiben könne!

Wirklich wurden von Seiten Leo's die ernstlichsten Anstalten zu diesem Endzweck getroffen. Der Comes Heraklius eröffnete den Feldzug, indem er die Truppen von Aegypten, Thebais und Lybien zusammenzog und einschiffte. Mit ihren Kameelen nnd Pferden zogen die Araber durch die Wüste, um sich an ihn anzuschließen, sobald er an der Küste von Tripolis angelangt seyn würde. Von hier wollte man, in Vereinigung mit der Hauptmacht, welche zu Schiffe von Constantinopel nach Afrika ging, nach Carthago vordringen. Diese Flotte bestand aus nicht weniger, als elfhundert und dreizehn Schiffen, und die Zahl der Land- und Seetruppen belief sich auf hunderttausend Mann. Eine unermeßliche

Anstrengung hatte gemacht werden müssen, um die Kosten des ganzen Unternehmens bestreiten zu können; nicht weniger als ein hundert und dreißig tausend Pfund Gold (ungefähr 5,200,000 Pf. Strl.) waren dazu erforderlich gewesen. Den Oberbefehl über die ganze Heeresmacht führte Basiliskus, ein Bruder der Kaiserin Vorina. Marcellinus war für den Anthemius gewonnen, den er nicht bloß nach Rom begleitete, sondern auch mit seiner Flotte unterstützte. Für Genserich war alles zu befürchten, und das Vandalen-Reich schwebte auf einer gefährlichen Spitze, wenn das Schicksal nicht die Rettung desselben beschlossen hatte. Genöthigt alle seine Truppen in Afrika zu vereinigen, gab der Vandalen-König Raum zur Wiedereroberung von Sardinien und Sicilien, welche größten Theils in seine Hände gerathen waren.

Inzwischen näherte sich die furchtbare Flotte des Basiliskus der Küste von Afrika. Sie ging bei dem Vorgebirge des Merkurius (Cap Bona), in geringer Entfernung von Karthago, vor Anker, und indem Basiliskus seine Truppen an's Land setzte, sah er sich durch den Comes Heraklius verstärkt. Im Vandalen-Reiche herrschte die größte Bestürzung; und hätte der Oberbefehlshaber der römischen Truppen dieselbe benutzt, um ungesäumt auf Karthago los zu gehen, so würde es um die Herrschaft Genserichs geschehen gewesen seyn. Doch Basiliskus hatte nicht die Entschlossenheit eines Generals, durch welchen die Gestalt der Dinge verändert werden soll. Da Genserich Unterwerfung versprach und nur um einen fünftägigen Waffenstillstand bat, um die Be-

dingungen derselben festzustellen: so nahm der römische Oberbefehlshaber diesen Vorschlag an. Inzwischen wurden die Winde dem Vandalen-König günstig; und fest entschlossen, das bei Carthagena erprobte Kunststück noch einmal zu versuchen, raffte er seine muthigsten Vandalen und Mauren zu einem Angriff auf die römische Flotte zusammen. In einer Nacht geschah dieser Angriff; und kaum waren einzelne Schiffe in Brand gerathen, als sich unter dem römischen Heer die größte Verwirrung verbreitete. Basiliskus entfloh zuerst mit der Hälfte seiner Flotte und seines Heeres; Heraklius machte seinen Rückzug durch die Wüste; Marcellinus ging nach Sicilien, wo er bald nach seiner Ankunft, auf Ricimers Veranstaltung, umgebracht wurde. Nie war ein großes Unternehmen vollkommener fehlgeschlagen. Genserich war wieder Herr zur See: die Küsten Griechenlands und Italiens empfanden seine Rache; Tripolis und Sardinien kamen aufs Neue in seine Gewalt, und ehe er starb, erlebte er noch den Untergang des weströmischen Reiches.

Ein Unternehmen von so großem Umfange, wie das der Wiedereroberung Afrika's war, konnte nicht fehlschlagen, ohne neue Risse im westlichen Römerreiche zu verursachen. Auf die Erweiterung seines Machtgebiets bedacht, hatte der westgothische König das Narbonnensische mit Aquitanien vereinigt, als er, aufgemuntert von Ricimer, auch die Provinzen anfiel, in deren Besitz Aegidius war; doch, bei Orleans geschlagen, war er nach Toulouse zurückgegangen. Aegidius starb bald darauf, und Theodorich wurde von seinem Bruder Eu-

rich erschlagen. Dieser nun, die Schwäche der römischen Regierung benutzend, drang, um die Westgothen nicht erschlaffen zu lassen, über die Pyrenäen in Spanien ein, eroberte Pampelon und Saragoza, besiegte die Edlen der tarragonischen Provinz in einer glücklichen Schlacht, trug das Schrecken seiner Waffen bis nach Lusitanien, und gestattete den in Gallicien übriggebliebenen Sueven kein anderes Daseyn, als in der Abhängigkeit von den Königen der Westgothen. Der größte Theil von Spanien wurde von jetzt an mit Aquitanien vereinigt.

Nicht unbedeutender waren Eurich's Fortschritte in Gallien. In dem Lande, welches sich von den Pyrenäen bis zum Rhone und der Loire dehnt, waren Berry und Auvergne die einzigen Abtheilungen, welche, von einem Nachkommen des Avitus, Namens Ecdicius, vertheidigt, die gothische Herrschaft nicht anerkannten. Unfähig, seine unglücklichen Unterthanen jenseits der Alpen zu vertheidigen, mußte Athemius sie ihrem Schicksal überlassen. Das Einzige, was er für sie that, bestand darin, daß er einen von Britanniens Königen bereden ließ, ihnen mit zwölftausend Mann zu Hülfe zu eilen; doch dieser war kaum erschienen, als er von den Westgothen wieder verjagt wurde. Gallien war allzu groß, um die ausschließende Beute von den Westgothen werden zu können: die Franken mußten es verschlingen helfen; und dies geschah nach wenigen Jahren.

Zwischen Ricimer und seinem Schwiegervater Anthemius entstand sehr bald dasselbe Verhältniß, worin

Leo und Aspar zu Constantinopel lebten; und nichts war natürlicher, da Beide eine Gewalt üben wollten, die nur für Einen von Beiden vorhanden war. Die friedliche Regierung, welche Anthemius den Italiänern bei seiner Ankunft in Rom verheißen hatte, war also nicht von Dauer. Unfähig, das Ansehn eines Imperators zu ertragen, begab sich Ricimer nach Mailand, dem Vorwande nach, Italien zu beschützen, der wahren Absicht nach, sein Heer zu verstärken. Italien selbst zerfiel also in zwei unabhängige und feindliche Königreiche. Schon war der Bürgerkrieg dem Ausbruch nahe, als die Vornehmen Liguriens sich dem Patricier zu Füßen warfen, mit der Bitte, ihr unglückliches Land zu verschonen. Um sich zu rechtfertigen, stellte Ricimer seinen Schwiegervater als stolz und unverträglich dar; aber dies war dieselbe Beschwerde, welche Anthemius über seinen Schwiegersohn führte. Die Ligurier schlugen den Bischof von Pavia, Epiphanius, als einen Mann vor, der die beiden Suveräne versöhnen würde, wenn er einen solchen Auftrag erhielte; und da Ricimer einwilligte, so unterzog sich der Geistliche dem Versöhnungsgeschäft mit um so größerer Bereitwilligkeit, je weniger er begriff, was den Anthemius und Ricimer zu unversöhnlichen Feinden machte. Jener gab den Bitten des Bischofs nach, der frohlockend über die zu Stande gebrachte Versöhnung nach Pavia zurückkehrte. Inzwischen eilte Ricimer nicht, nach Rom zu kommen. Nicht alles war für seine Plane reif. Er brauchte die Unterstützung des Hofes von Constantinopel, wenn er den Anthemius mit Erfolg absetzen wollte; er brauchte

vor allen Dingen ein zahlreiches Heer. Im Besitz von beiden kehrte er über die Apenninen nach Rom zurück.

Kaum war er bei der Hauptstadt angelangt, als der Senator Olybrius in seinem Lager erschien. Dies war der neue Imperator, den er dem westlichen Römer-Reiche zu geben gedachte. Olybrius, von der anicischen Familie, hatte die jüngste Tochter Valentinians des Dritten geheirathet, nachdem sie von Karthago mit ihrer Mutter nach Constantinopel zurückgekommen war; und so wie dieser Hof sich des Anthemius entledigt hatte, um keinen Nebenbuhler fürchten zu dürfen, eben so wünschte er sich auch des Olybrius zu entledigen, der, als Gemahl einer Enkelin des zweiten Theodosius, noch furchtbarer schien. Förmlich wurde nun um die Oberherrschaft in den Ringmauern Roms gekämpft. Der Tiberstrom trennte eine Zeit lang die beiden Heere, während in Rom selbst Hunger und ansteckende Krankheiten wütheten. Wenige Senatoren ausgenommen, die sich zur Parthei des Olybrius schlugen, waren Senat und Volk auf Seiten des Anthemius, und Gothen vertheidigten die Brücke des Hadrian. Endlich erstürmte Ricimer diese Brücke, und unaufhaltsam strömten seine Leute in das Innere der Stadt. Anthemius, aus seiner Verborgenheit hervorgeschleppt, wurde auf Befehl seines Schwiegersohnes niedergehauen; Rom selbst geplündert.

Sechs Wochen nach diesem scheußlichen Auftritt, starb Ricimer an einer schmerzhaften Krankheit, und überließ seinem Neffen Gundobald, einem burgundischen Fürsten, den Befehl über das Heer. Zwei Monate spä-

später starb auch Olybrius. So lösete das Schicksal den Knoten, der durch schlechte organische Gesetze geschlungen war.

Da der Mensch unter allen Umständen das Schicksal lieber selbst machen, als den Willen desselben erkennen mag: so darf man sich nicht darüber wundern, daß Gundobald die Rolle Ricimers fortzuspielen suchte. Der Imperator, den er nach dem Tode des Olybrius den Römern gab, hieß Glycerius: ein gemeiner Soldat, der kein Vertrauen einflößte, und vereinzelt blieb. Bei dem Zusammenhange nun, worin der römische Senat mit dem Hofe von Constantinopel stand, war nichts natürlicher, als daß der letztere aufgefordert wurde, einen zweiten Imperator zu ernennen; und die Kaiserin Vorina, mit der Erhebung ihrer Familie beschäftigt, brachte den Julius Nepos in Vorschlag, der, als Gemahl einer von ihren Nichten, seinem Oheim Marcellinus in der Suveränetät von Dalmatien gefolgt war. Ihr Vorschlag wurde zwar angenommen; doch ehe der Hof von Constantinopel seine Wahl unterstützen konnte, verstrichen noch mehrere Monate. Endlich setzte sich Julius Nepos in Bewegung, um Besitz zu nehmen von der ihm zugedachten Würde. Es war jetzt an dem Patricier Gundobald, den Glycerius zu unterstützen; doch der burgundische Fürst befand sich in häuslichen Angelegenheiten jenseits der Alpen, und blieb so unbekümmert um die Sache seines Clienten, daß dieser sich glücklich schätzen mußte, das römische Scepter

gegen den Bischofssitz von Salona vertauschen zu können.

Julius Nepos wurde von dem Senat, von den Italiänern und den Provinzialen Galliens anerkannt; aber je unglücklicher die Zeiten waren, in welchen seine Verwaltung begann, desto ausschweifender waren die Erwartungen, die man sich von ihm machte. Die Umwälzungen, welche Italien in dem letzten Jahrhundert gelitten hatte, waren so zerstörend gewesen, daß ein ganz neues Verwaltungs-System eintreten mußte, wenn es überhaupt gerettet werden sollte; der Verlust der Nordküste von Afrika, der Inseln des mittelländischen Meeres und so großer Provinzen, wie Spanien und Gallien waren, ließ sich nur unter dieser Bedingung ertragen. Schon seit den Zeiten des Tiberius war der Ackerbau in Verfall; die städtische Betriebsamkeit aber war seitdem nicht minder zerstört worden. Die Bevölkerung der schönen Halbinsel war so vermindert, daß es ganze Strecken gab, wo man Mühe hatte, eine bewohnte Hütte zu finden. Von allen Seiten gelähmt und den unverschämten Forderungen der Barbaren Preis gegeben — was hätte Julius Nepos wohl thun können, um neue Umwälzungen abzuwenden! Um sich Ruhe zu verschaffen, trat er Auvergne an die Westgothen ab; denn retten konnte er es nicht, und die Klagen der treuen Gallier mochten nicht wenig beschwerlich seyn. Dies aber war das erheblichste Ereigniß seiner ruhmlosen Regierung, welche ein einziges Jahr dauerte. Bald

nach demselben erfolgte seine Absetzung. In Rom brach eine Empörung aus, die, wie es scheint, in nichts so sehr gegründet war, als in dem Mißvergnügen des Militärs. Ein gewisser Orestes, der sich an die Spitze stellte, marschirte gegen Ravenna, dem gewöhnlichen Aufenthalt des Imperators, der, um nicht das Opfer der allgemeinen Unzufriedenheit zu werden, sich sogleich nach der Küste von Dalmatien einschiffte. Hier lebte er noch fünf Jahre, halb als Imperator, halb als Verbannter, bis er zu Salona von dem Bischof Glycerius ermordet wurde, der zur Belohnung für eine solche Schandthat das Erzbisthum Mailand erhielt.

Orestes war der Sohn des Tatullus, eines pannonischen Gutsbesitzers. Er hatte sich an Attila angeschlossen, als dieser, von Pannonien aus, die Römerwelt beherrschte. Mehr als Einmal war er nach Constantinopel gesendet worden, um die Befehle des Hunnen-Königs zu überbringen, und in dem Kriege gegen das westliche Römerreich hatte er als Geheimschreiber gedient. Nach Attila's Tode durch die Ostgothen aus seinem Eigenthum verdrängt, wollte er sich lieber nach Italien wenden, als den Söhnen Attila's in die scythische Wüste folgen; und als einem Manne von Kopf und Kenntnissen konnte es ihm nicht schwer werden, sich empor zu schwingen. Von dem Julius Nepos zum Patricier und zum General der Reiterei und des Fußvolks ernannt, richtete er seine Kraft gegen den Imperator, weil dieser nichts für ihn thun konnte. Den

Wünschen des Heeres zufolge, sollte er nach der Flucht des Julius Nepos den Purpur annehmen; doch dessen weigerte er sich aus Gründen, die sich unschwer errathen lassen. Dagegen willigte er ein, daß sein Sohn Augustulus zum Imperator des Westen ernannt wurde; er wollte also Ricimers Rolle fortsetzen. Doch Orestes sah nur allzu bald ein, daß die Aufgabe, die seine letzten Vorgänger nicht hatten lösen können, auch von ihm ungelös't bleiben werde. Zwei Dinge vereinigten sich zu seinem Sturze: die Unmöglichkeit, den Truppen einen regelmäßigen Sold zu zahlen, und das Glück, welches so viele barbarische Völker im Römerreiche gemacht hatten. Voll Neid gegen die, welche in Afrika, Spanien und Gallien durch ihre Waffen ein bleibendes und unabhängiges Erbe errungen hatten, forderten die Soldaten des Orestes den dritten Theil aller italiänischen Ländereien als Belohnung für ihre Dienste; und schwerlich gab es ein Mittel, dieser Forderung zu widerstehen. Zwar gereicht es dem Orestes zur Ehre, daß er lieber Würde und Leben wagen, als das Verderben eines unschuldigen Volkes genehmigen wollte; doch seine Weigerung beförderte nur die ehrgeitzigen Plane Odoacers, eines Barbaren, welcher seine Mitsoldaten beredete, sich seinem Oberfehl zu unterwerfen, um ihre gerechte Bitte — so nannte er ihre Forderungen — erfüllt zu sehen.

Bald strömten aus allen Lagern und Städten Italiens die sogenannten Bundestruppen zu den Fahnen Odoacers. Orestes sah keine andere Rettung ab, als sich nach Pavia, dem Sitze des heil. Epiphanius

zu begeben, den Julius Nepos vor Kurzem gebraucht hatte, einen Vertrag mit den Westgothen abzuschließen. Aber es stand zu viel auf dem Spiel, als daß die Beredsamkeit eines frommen Bischofs, von welchem seine Zeitgenossen rühmten, daß er die Klugheit der Schlangen mit der Offenheit der Tauben vereinige, irgend etwas vermocht hätte. Als die Festungswerke von Pavia erstürmt waren, da konnte der Unwille der Soldaten nur durch eine Hinrichtung des Orestes besänftigt werden; und diese erfolgte auf dem Markt von Pavia. Der Bruder des Orestes war in einem Gefecht bei Ravenna geblieben, und der Imperator Augustulus, gänzlich verlassen und jedem Schicksal Preis gegeben, konnte nur das Erbarmen des Siegers anflehen.

Orestes hatte die Tochter des Comes Romulus geheirathet, der seinen Wohnsitz zu Petovio in Noricum hatte. Nach ihm wurde der Sohn des Orestes Romulus genannt. Augustus war in eben diesen Gegenden ein gewöhnlicher Zuname, nur daß man ihn, wie bei Kindern zu geschehen pflegt, eine verkleinernde Endigung gab. Da nun der Sohn des Orestes diesen Zunahmen führte, um ihn von seinem mütterlichen Großvater zu unterscheiden: so wollte der Zufall, daß die Benennungen der beiden großen Stifter von Rom und von der römischen Monarchie sich in dem letzten Imperator vereinigten. Von der größten Bedeutung war hierbei die Verkleinerungsendigung des Namens Augustus in Augustulus, weil dadurch der letzte Imperator selbst in seiner Benennung zum Repräsentanten eines zusammengeschwundenen Reiches wurde; und so ist es unstreitig geschehen,

daß man sich an dem Namen Romulus Augustulus zu allen Zeiten ergetzt hat. Der Sohn des Orestes war aber allzu jung, um nicht unschuldig zu seyn, und allzu schön, um nicht Mitleid zu erregen. Odoacer, der nichts von ihm zu befürchten hatte, schenkte ihm nicht bloß das Leben, sondern sorgte sagar dafür, daß er einen anständigen Unterhalt erhielt, sobald er den Palast verlassen hatte. Ein Einkommen von sechstausend Goldstücken, schien nicht zu viel für einen Jüngling, der mit dem Purpur bekleidet gewesen war; außerdem aber wurde ihm die Villa des Lucullus auf dem Vorgebirge von Misenum zum Aufenthalt angewiesen. Marius hatte diese Villa erbauet und Lucullus dieselbe für eine bedeutende Summe an sich gebracht; seit den Zeiten der Monarchie hatte sie zu den Lustschlössern der Imperatoren gehört, und ihre an sich feste Lage war die Veranlassung geworden, daß man sie gegen die vandalischen Seeräuber noch mehr befestigt hatte. Hier lebte also der letzte weströmische Imperator, in einer bezaubernden Aussicht auf Land und Meer, so weit der Dunstkreis reichte, unter den Siegeszeichen des cimbrischen und armenischen Krieges — vielleicht ohne jemals zu fragen, was dieselben bedeuteten. Er erreichte kein hohes Alter; denn schon zwanzig Jahre nach seiner Versetzung wurde die Villa des Lucullus in eine Kirche und ein Kloster verwandelt, welche die Gebeine des heil. Severinus aufbewahrten und jede Erinnerung an Marius und Lucullus verdrängten. Die Tugend-Scala hatte sich im Verlaufe der Zeiten umgekehrt; und was früher ein Gegenstand der Bewunderung und Vereh-

rung gewesen war, stand jetzt als Gegenstand des Abscheues und des Mitleids da.

Seit dem Tode Valentinians des Dritten waren, in dem Zeitraum von zwanzig Jahren, neun Imperatoren emporgekommen und wieder verschwunden. Die Ursache dieses schnellen Thronwechsels mußte in Dingen liegen, welche über jede Persönlichkeit, die gebietendste gar nicht ausgenommen, den Ausschlag gaben. Erklärt ist die ganze Erscheinung, wenn man bedenkt, daß jeder geborne Römer auf dem Thron der Cäsarn eine vorherrschende Neigung hatte, durch die hergebrachten Mittel zu regieren, während diese Mittel nicht mehr dieselben waren. Jene Geldwirthschaft, durch welche die stehenden Heere Daseyn und Fortdauer erhalten hatten, war nicht länger fortzusetzen, weil das, worauf sie beruhete, verschwunden war; und wenn es nun gleichwohl eine öffentliche Macht geben sollte, so mußte man auf eine neue Grundlage für dieselbe bedacht seyn. Was nun die Weisheit des römischen Senats nicht zu ergründen vermochte, das wurde durch den schlichten Verstand und den Eigennutz der barbarischen Truppen ins Klare gesetzt; und was die Rechtlichkeit römischer Imperatoren empörte, das war für einen Barbaren-Chef, der nur die Verhältnisse seines Vaterlandes kannte, ein Kinderspiel. Das weströmische Reich in seiner bisherigen Eigenthümlichkeit ging also nicht unter, weil es von einem Romulus Augustulus regiert wurde; denn wir haben gesehen, daß Romulus Augustulus nur der Bestimmung

und dem Namen nach römischer Imperator war. Es ging vielmehr unter, weil es nicht länger fortdauern konnte.

Odoacer war der Sohn Edecon's, der als Gesandter Attila's am Hofe zu Constantinopel seine Rolle gespielt hatte. Nach dem Tode des Hunnen-Königs vertheidigte Edecon die Sache seines Beschützers, bis er im Kampfe mit den Ostgothen sein Leben einbüßte. Seine beiden Söhne, Onulph und Odoacer, verließen hierauf Pannonien; und während jener sich nach Constantinopel wendete, führte dieser unter den Barbaren von Noricum das Leben eines Abenteurers. Der heilige Severinus, welcher in dieser Gegend mit der Leichtgläubigkeit der Menschen sein Spiel trieb, gab ihm die erste Richtung nach Italien. Als nämlich der riesenmäßige Odoacer in seine Zelle trat, um durch ihn das Schicksal zu erforschen, war seine Antwort: „verfolge deine Plane; geh nach Italien; dort wirst du den schmutzigen Pelz gegen glänzende Kleider vertauschen, und dein Reichthum wird der Großmuth deiner Gesinnungen entsprechen." Odoacer nahm diese Prophezeiung an. Um seiner Gestalt willen in die Leibwache des Imperators aufgenommen, fand er bald Gelegenheit, sich die Achtung seiner Kameraden zu erwerben.

In den Streitigkeiten des Militärs mit dem Patricier Orestes zum König ausgerufen, nahm er nur den Titel, nicht den Purpur und das Diadem an; unstreitig, um die übrigen Heerführer weniger zu beleidigen. Das, wozu er sich anheischig gemacht hatte, war leicht durchzuführen: denn, Einmal gab es in Italien viel her-

renloses Eigenthum, wie immer nach anhaltenden Kriegen; zweitens blieben die kleinen Eigenthümer, wie sich ganz von selbst versteht, verschont, weil das Drittel, welches sie abgeben konnten, von keiner Bedeutung war; drittens konnten sich alle großen Gutsbesitzer glücklich schätzen, daß ihnen nicht mehr als ein Drittel genommen wurde, da sie sich einmal in den Händen von Barbaren befanden. Auch scheint es nicht, daß Odoacers Maaßregel, wie durchgreifend sie auch seyn mochte, irgend ein Mißvergnügen erregt habe; so gut war sie vorbereitet durch alles, was ihr vorangegangen war. In einem Schreiben an den oströmischen Imperator Zeno, den Schwiegersohn und Nachfolger Leo's, erklärte der römische Senat, „daß er mit der Verlegung des Sitzes der Regierung von Rom nach Constantinopel einverstanden sey, und daß er auf das Vorrecht, den Monarchen zu wählen oder zu bestätigen, Verzicht geleistet habe — da der Staat sich auf die bürgerlichen und kriegerischen Tugenden Odoacers verlassen könne." So machte also Odoacer den ersten Anfang mit dem neuen Königthume, welches, unabhängig von aller Wahl, sich seine eigenen Gesetze vorschreiben mußte. Nicht ungern lieferte er die Zierden des Throns und des Palastes an den oströmischen Imperator aus, welcher in ein freundschaftliches Vernehmen mit ihm trat.

Der König von Italien — denn dies war der Titel, welchen Odoacer annahm — war durch Einsichten und Gesinnungen des hohen Standorts, auf welchen Tapferkeit und Glück ihn geführt hatten, nicht unwürdig. Er ehrte die Einrichtungen und selbst die Vorur-

theile seiner Unterthanen. Nach den ersten sieben Jahren stellte er das Consulat des Westen her, wenn gleich mit Verzichtleistung auf diese Würde, sey es aus Bescheidenheit, oder aus Stolz. Den römischen Magistraten blieb das verhaßte Geschäft, das öffentliche Einkommen einzusammeln; aber es war erleichtert durch vermindertes Bedürfniß, und Odoacer fand Freude an Nachsicht und Güte. Obgleich ein Arianer, blieb er doch entfernt von allem Verfolgungsgeiste, und das Stillschweigen der sogenannten Rechtgläubigen giebt einen unzweideutigen Beweis für seine Duldung. Zur Erleichterung des Volkes verbot er der Geistlichkeit, ihre Grundstücke zu veräußern, und kräftig trat er ins Mittel, so oft eine streitige Bischofswahl den Frieden der Hauptstadt zu erschüttern drohete. Selbst im Auslande war sein Ansehn so groß, daß die Gränzen Italiens von den Gefolgen der Germanen und den unruhigen Bewohnern Galliens unberührt blieben. Um die Mörder des Julius Nepos zu bestrafen und die Küste von Dalmatien wieder zu erobern, ging er über das adriatische Meer, und um die Ueberreste von Noricum gegen die Angriffe des Königs der Rugier, der seinen Wohnsitz jenseits der Donau aufgeschlagen hatte, zu vertheidigen, überschritt er die Alpen. So regierte er vierzehn Jahre, bis er von dem größeren Genius des ostgothischen Königs Theodorich besiegt wurde.

Auf diese Weise endigte das weströmische Reich; und mit demselben das ganze Römerthum, weil das, was sich davon nach dem Osten verpflanzt hatte, immer nur ein Schatten des eigentlichen Römerthums

war, welches seine Wurzeln wesentlich in der Anti-Monarchie hatte.

Das Einzige, was uns zur Vollendung dieser Untersuchungen noch übrig bleibt, ist, die Ursachen des Untergangs der Römerwelt zusammen zu stellen und unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu vereinigen.

(Beschluß folgt.)

Eduard, Graf von Clarendon.

(Beschluß.)

Cromwell hatte eine allzu klare Ansicht von seiner Lage gehabt, als daß er es hätte wagen sollen, einen von seinen Söhnen zu seinem Nachfolger im Protectorat zu ernennen. Wenn man seinen ältesten Sohn nach seinem Tode zum Protector ausrief, so geschah es mehr in dem Gefühl der Nothwendigkeit eines Staats-Chefs, als in der Ueberzeugung, daß der neue Protector sich behaupten werde; denn die Rolle, welche Olivier Cromwell gespielt hatte, ließ sich nicht wiederholen. Kaum hatte sich das Parliament versammelt, um ihn in seiner Würde zu bestättigen: so erwachte der Independentismus aufs Neue in dem Heere; und die Folge davon war, daß das Parliament aufgelös't und der Protector entsetzt wurde. Hätte der kirchliche Geist noch eine Mannszucht schaffen können, so würde sich zwischen Fletwood und Lambert dasselbe Verhältniß entwickelt haben, welches zwischen Fairfax und Cromwell bestand; doch da er verflogen war, so hatten die Independenten keine Haltung in sich selbst, und je mehr sie eines

Stützpunkts bedurften, desto nothwendiger wurde die Zusammenberufung eines neuen Parliaments. Von dem Augenblick an, wo es sich versammelt hatte, fühlte es daß es ihm an Einheit fehlte, und daß diese nur in so fern erworben werden konnte, als man entweder einen von Cromwells Söhnen an die Spitze stellte, oder die Stuarts zurückrief. Die Presbyterianer und die alten Anhänger des Königs waren für die letztere Maaßregel; doch ehe sie zum Zweck gelangen konnten, wurde das Parliament noch einmal aufgelöset, um einem Sicherheitsausschusse Platz zu machen, welcher aus zehn Personen bestand.

Dieses Hin- und Her-Schwanken zwischen Monarchie und ihrem Gegensatz würde noch lange fortgedauert haben, wenn nicht General Monk, aus Vorliebe für die Stuarts, sich der erblichen Monarchie angenommen hätte. Er war es, der sich an der Spitze von sechstausend Schotten nach England begab, um, wie er sagte, das Ansehn des Parliaments wieder herzustellen. Auf dem Wege nach London schlug er den General Lambert; und nach seiner Ankunft in der Hauptstadt weigerte er sich, den Eid zu leisten, wodurch er die Stuarts abschwören sollte. Die Forderung, welche er machte, daß ein neues Parliament zusammenberufen werden sollte, kündigte seine Absicht noch bestimmter an. Zwischen ihm und dem Ritter Grenville, welchen Karl der Zweite an ihn abgesendet hatte, wurden die Bedingungen verabredet, unter welchen die Wiederherstellung der Stuarts erfolgen sollte. Auf die Erklärung einer Amnestie, von welcher nur die Richter Karls

des Ersten ausgenommen waren, und auf das Versprechen, daß der Handel Englands auf alle Weise gefördert werden sollte, legte das Parliament Karln dem Zweiten keine andere Verbindlichkeit auf, als Anhänglichkeit an dem Protestantismus und Achtung für die Gesetze des Königreichs. Mit Freuden nahm Karl dieselben an. Eine unermeßliche Menschenmasse bewillkommnete ihn, als er in Dover ans Land stieg. Den 29. Mai 1660, gerade an seinem Geburtstage, hielt der König seinen Einzug in London. Bei Blackheath hatte Monk das Heer zusammengezogen. Es bestand aus 50,000 Mann Fußvolk und Reiterei; beide aufs Beste ausgerüstet. Der General stellte dem Könige die vornehmsten Officiere vor; und kaum hatten diese des Königs Hand geküßt, als der Lord Mayor von London mit den Sheriffs und Aldermen erschien, um den König zu empfangen. Von diesen in London eingeführt, sah Karl der Zweite sich auf allen Straßen bewillkommt. Gleich nach seiner Ankunft in Whitehall stellten sich ihm die beiden Häuser des Parliaments vor.

Großbritannien hatte zwar sein Fürstengeschlecht zurückerhalten; sobald aber der erste Freudenrausch über ein so glückliches Ereigniß verflogen war, zeigte sich, daß eine achtzehnjährige Empörung Wirkungen hervorgebracht hatte, welche nicht auf der Stelle aufgehoben werden konnten. Die Bestrafung der Richter Karls des Ersten fand keine Schwierigkeit; Diejenigen von ihnen, welche in England zurückgeblieben waren, wurden ohne viele Förmlichkeiten hingerichtet. Doch die Versetzung des Vermögens, welche im Laufe der Umwälzung, so-

wohl in England als in Schottland, vorzüglich aber in Irland Statt gefunden hatte, war etwas, das sich minder leicht behandeln ließ. Jeder wollte das Verdienst haben, daß er zur Rückkehr der Stuarts beigetragen hätte, und indem Alle auf die Erkenntlichkeit des Königs Anspruch machten, vermehrte sich seine Verlegenheit in dem Mangel an Mitteln zur Belohnung. Es waren in jedem Betracht dieselben Erscheinungen, die sich etwa hundert und funfzig Jahre später in Frankreich nach der endlichen Rückkehr der Bourbons darstellten. Karl der Erste, nicht ohne guten Willen, sah sich durch die Ansprüche, welche so viele Einzelne an ihn machten, nur allzu bald von dem großen Ganzen abgezogen; und je nachtheiliger das Ausland auf ihn eingewirkt hatte, desto leichter wurde es ihm, seine Pflicht aus den Augen zu verlieren. Große und tiefe Wunden waren zu heilen; doch, anstatt sich mit einem so langweiligen Beruf zu befassen, überließ er die Dinge lieber ihrem natürlichen Laufe und Dem, was man in diesen Zeiten Vorsehung nannte, nur mit seinem Vergnügen beschäftigt. Das Parliament hatte eine große Geneigtheit, sich dem Willen des Königs in allen Dingen zu unterwerfen; sie folgte aus der Behandlung, die es unter Cromwell erfahren hatte. Doch der König war zum Mindesten eben so geneigt, der Weisheit des Parliaments zu vertrauen; und indem es in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts noch an dem Zusammenhange fehlte, wodurch Verwaltung und Vertretung zur Einheit erhoben wurden, konnten die Stürme, welche sich später unter Jacob dem Zweiten entwickelten und mit der Vertreibung der Stuarts endigten, schwerlich ausbleiben.

Vor Allem dachte Karl darauf, wie er seine treuesten Anhänger belohnen wollte. Der General Monk wurde in allen den Aemtern bestätigt, welche das Parliament ihm anvertrauet hatte, und der König fügte zu der Würde eines Statthalters von Irland und eines Generalissimus noch die eines Gentleman des Schlafzimmers und eines Oberstallmeisters hinzu. Der Marquis von Ormond, welcher während der Umwälzung große Dienste in Irland geleistet hatte, sah sich zu einem Oberhofmeister, der Graf von Manchester zum Oberkammerherrn, der Graf von Southampton zum Schatzmeister, Sir Anton Ashley Cooper zum Kanzler der Schatzkammer ernannt. Aehnliche Anstellungen fanden Andere. Die Hauptlast der Geschäfte ruhete auf dem Lord Kanzler von England; und dieser war, wie wir wissen, Eduard Hyde.

Schwerlich kann es zwei Charaktere geben, welche in jeder Beziehung einander noch mehr entgegengesetzt wären, als die des Königs und des Kanzlers. Je mehr Jener der Geburt und je weniger er dem persönlichen Verdienste verdankte, desto mehr war er zu dem Leichtsinn geneigt, der ernste Pflichten zurückweiset, weil sie den augenblicklichen Genuß unterbrechen; und je weniger Dieser der Geburt, und je mehr er dem persönlichen Verdienste verdankte, desto eifriger war er darauf bedacht, sich auf dem hohen Posten zu behaupten, auf welchem er ein Gegenstand der Scheelsucht für alle Diejenigen war, welche es, wo nicht als eine Ungerechtigkeit, doch wenigstens als eine Verletzung des Herkommens betrachteten, daß ein ehemaliger Advokat sich

zur

zur ersten Reichswürde emporgearbeitet hatte. Wie groß aber auch diese Entgegengesetztheit der Charaktere seyn mochte, so lag darin doch nichts Feindseliges. Wenn gleich der Lord Kanzler sehr oft im Stillen wünschte, daß sein König die Dinge ernsthafter nehmen möchte, so hatte Karl doch nichts dagegen einzuwenden, daß sein Kanzler ihm nicht gleich dachte. In Eduard Hyde war mehr die rechtschaffene Gesinnung, durch welche man sich zum Herrn der Dinge zu machen sucht, als jene Gewandtheit, die es nur darauf anlegt, Verhältnisse zu benutzen. Durch den Mangel an der letzteren mochte er mehrere Blößen geben, die ihm in dem Urtheile des großen Haufens schadeten; allein so wie der einsichtsvolle und verständige Mann unter allen Umständen seinen Werth behält, so schadete auch dem Kanzler eine gewisse Steifheit nicht, welche Personen lächerlich finden, die in dem ausschließenden Besitze der Liebenswürdigkeit und guten Lebensart zu seyn glauben.

Der Hof war noch nicht lange nach Whitehall zurückgekehrt, als das Schicksal einen Auftritt herbeiführte, der leicht zum Verderben des Kanzlers gereichen konnte, aber durch das schwache Gefühl, welches Karl von der königlichen Würde hatte, sogar zu seiner Erhebung beitrug.

Am Hofe der Prinzessin von Oranien hatte der Kanzler, wie oben bemerkt worden ist, seine Tochter zurückgelassen. Anna — dies war ihr Name — verband mit ihrer Jugend und Schönheit eine seltene Beurtheilung. Von dem Herzoge von York geliebt, wußte sie ihr Betragen so einzurichten, daß sie seine Gemah-

lin wurde, ehe er zum Genuß ihrer Reitze gelangte. Die Trauung war nicht so heimlich vollzogen worden, daß nicht mehrere Personen um dieselbe gewußt hätten. Nur für den Vater war das ganze Verhältniß seiner Tochter zu dem königlichen Hause ein Geheimniß geblieben. Da Niemand es wagte, ihn davon zu unterrichten, so blieb es dem Gerücht überlassen, ihm die erste Kunde zu bringen. Diese war so unbestimmt, zugleich aber so beunruhigend, daß der Kanzler keinen Augenblick verlor, seine Tochter nach England zu bescheiden. Anna langte nach wenigen Tagen an; und indem ihr Vater von Dem, was wirklich geschehen war, nichts voraussetzte und sich nur freute, ein geliebtes Kind wiederzusehen, entging ihm sogar die vorgerückte Schwangerschaft seiner Tochter. Dem Herzog von York, der sich um diese Zeit in einem Alter von sieben und zwanzig Jahren befand, schlug das Herz bei der Nähe der Geliebten. Den Vater mochte er nicht leiden, und jede Gunst, die ihm durch diesen zu Theil werden konnte, war ihm schon deshalb zuwider, weil er sie für unmöglich hielt. Die ganze Angelegenheit stand so, daß aus der Mißheirath nicht länger ein Geheimniß gemacht werden konnte; und das einzige Mittel, die Geliebte zu schonen, war, die Einwilligung des Königs zu erhalten, nachdem der priesterliche Segen förmlich über das Verhältniß ausgesprochen war. Zu diesem Endzweck wendete sich der Herzog von York an seinen Bruder mit der Bitte, seine Vermählung mit Anna Hyde öffentlich bekannt machen zu dürfen. Der König war davon nicht wenig betroffen; da aber der Herzog versicherte, daß ihm alles

an dieser Erlaubniß gelegen sey, daß er seine Gemahlin treu und aufrichtig liebe, nnd daß, wenn er die Einwilligung des Königs nicht erhalte, ihm nichts Anderes übrig bleibe, als das Königreich zu verlassen: so glaubte der König, nicht grausam seyn zu dürfen, und es war von jetzt an nur die Rede davon, wie man den Kanzler gewinnen wollte, welchen man hinlänglich kannte, um zu wissen, daß er das Meiste gegen eine Verbindung einwenden würde, wodurch alle Verhältnisse verletzt waren.

Der Marquis von Ormond und der Graf von Southampton erhielten den Auftrag, den Kanzler mit dem Stande der Dinge bekannt zu machen. Beide waren seine Busenfreunde. Dem Wunsche des Königs zufolge, sollten sie den Kanzler im Allgemeinen von der Sache unterrichten, und ihn zu diesem Zweck nach Whitehall berufen. Kaum war also der Kanzler in Whitehall angelangt, als der Marquis von Ormond damit begann, daß er ihm etwas mitzutheilen habe, wovon sich vorhersehen lasse, daß es ihn in große Unruhe setzen werde. Da der Kanzler sich entfärbte, so fügte der Marquis hinzu: „er müsse sich zu fassen suchen.“ Die drei Freunde traten hierauf enger zusammen, und der Marquis erzählte nun, wie der Herzog von York eine heftige Liebe für des Kanzlers Tochter eingestanden; wie er (der Marquis) für seine Person glaubte, daß sie von dem Herzoge schwanger sey; und wie der König von ihm zu vernehmen wünsche, was in der Sache geschehen müsse.

Giebt es Lagen im Leben, wo ein Versehen gefähr-

licher ist, als ein Verbrechen, so war die Lage des Kanzlers von einer solchen Beschaffenheit. Er, der sein ganzes Leben hindurch das Königthum vertheidigt hatte, und nach der Wiederherstellung der Stuarts die erste Stütze der königlichen Würde war, konnte und durfte keinen Augenblick darüber zweifelhaft seyn, was von seiner Seite geschehen müsse; und es sey nun, daß er nur den Regeln der Klugheit folgte, oder daß er dem zum Instinkt gewordenen Gefühle seines hohen Berufes nachgab: genug, er brach, mit Verleugnung aller Väterlichkeit, in die heftigste Leidenschaft über die Lasterhaftigkeit und Gottlosigkeit seiner Tochter los, die er eine H . . . nannte, welche er sogleich aus dem Hause jagen werde. Seine Freunde führten ihm dagegen zu Gemüthe: wie seine Leidenschaft allzu heftig sey, um die Quelle eines guten Raths werden zu können; wie sie glaubten, daß der Herzog sich durch priesterliche Bande mit seiner Tochter verbunden habe; wie folglich ganz andere Maaßregeln nöthig wären, als die, welche sein Unwille ihm eingebe. Doch die Leidenschaft des Kanzlers nahm hierüber nur eine andere Wendung. „Wäre dem also," sagte er, „so wisse er wohl, was geschehen müsse. Er wolle weit lieber, daß seine Tochter die H..., als die Gattin des Herzogs sey. Im ersteren Falle könne er, wegen des von ihm gefaßten Entschlusses, von Niemand getadelt werden: denn er habe keine Verbindlichkeit, auch für den größten Fürsten auf Erden eine H... zu halten; und was dabei von ihm selbst versehen werde, das wolle er in den Willen des Höchsten stellen. Wäre aber ein Grund vorhanden, daß seine

Tochter für die Gemahlin des Prinzen gelten müsse, so sey er bereit ein Urtheil zu fällen, in welchem, wie er hoffe, die Lords mit ihm übereinstimmen würden; und dies Urtheil wäre, daß der König eine so freche Weibsperson in den Tower stecken und so eng einschließen lassen solle, daß Niemand zu ihr gelangen könne. Alsdann aber solle ein Parliaments-Beschluß seiner Tochter das Leben absprechen, worein er nicht bloß willigen, sondern was er sogar in Vorschlag bringen werde."

In diesem Augenblick trat der König in das Zimmer, und setzte sich an den Tisch. Als er nun die Bewegtheit sahe, worin sich der Kanzler befand, und zugleich bemerkte, daß die Augen des unglücklichen Vaters roth waren von den Thränen, die er vergossen hatte, fragte er die Lords: was geschehen sey, und ob sie einverstanden wären. Hierauf erwiederte der Graf von Southampton: Ew. Majestät müssen mit gelassenern Männern berathschlagen; der dort (auf den Kanzler zeigend) ist rein toll, und hat so arge Dinge in Vorschlag gebracht, daß er nicht länger gehört werden darf. Der König sah den Kanzler mit einer wohlwollenden Miene an, und nahm das Wort auf folgende Weise: „Kanzler, sagte er, ich wußte, daß diese Sache Euch in große Verlegenheit setzen würde; und eben deswegen trug ich diesen Euren Freunden auf, mit Euch zu berathen, ehe ich selbst mit Euch darüber spräche. Aber Ihr müßt jetzt alle Leidenschaften beseitigen, und wohl erwägen, daß die Angelegenheit sich nicht von selbst macht. Der Augenblick der Entscheidung ist da. Ehe das Verhältniß, worin der Herzog von York mit Eurer Tochter steht,

öffentlich bekannt wird, müssen wir ausmachen, wie es zu behandeln ist, damit sich nicht Unberufene hinein mischen und uns die Regel vorschreiben. Sagt mir also, was ich thun soll, und ich verspreche Euch, daß ich Eurem Rathe folgen will." Zugleich ließ sich der König über die Leidenschaft seines Bruders aus, nicht ohne zu erwähnen, daß derselbe erklärt habe, er werde sich nicht entschließen, eine andere Gemahlin zu nehmen.

Der Kanzler war jetzt auf eine Probe gebracht, worin der Vater den Staatsmann leicht verdrängen konnte. Doch, ohne aus seiner Rolle zu fallen, stand er auf, und sagte voll Gelassenheit: „Sire, ich habe unstreitig nicht nöthig, in dieser Sache auch nur das kleinste Wort zu meiner eigenen Entschuldigung zu sagen. Der Abscheu, womit ich erfüllt bin, ist so groß, daß, wie sehr ich auch wünschen möchte, Ihr Bruder hätte mir den Kummer erspart, dessen Raub ich gegenwärtig bin, ich gleichwohl denselben mit aller Demuth des Herzens lieber ertragen, als zugeben will, daß meine Tochter seine Gemahlin sey. Dies ist ein Gedanke, den ich so sehr verabscheue, daß ich es vorziehe, sie hingerichtet zu sehen mit aller Schmach, die ihrer Verwegenheit gebührt." Hier wiederholte der Kanzler, was er so eben zu den Lords gesagt hatte von Einsperrung in den Tower, von Hinrichtung durch einen Parliaments-Beschluß u. s. w. „Sire, fuhr er fort, nach dem Eide, den ich geschworen habe, Ihnen treuen Rath zu geben, und in dem Gefühl der Dankbarkeit, die ich Ihnen für so viele Wohlthaten schuldig bin, muß ich diesen Rath wiederholen, und ich beschwöre Sie, ihn zu befolgen,

weil Sie sich dadurch allein von den schlimmen Folgen befreien, welche jedes andere Verfahren nach sich ziehen wird.“ Da die Miene des Königs sagte, daß er einen solchen Rath mißbillige, so setzte der Kanzler hinzu: „ich würde ein sehr einfältiger Mann seyn, wenn ich, nach einem so langen Verkehr mit Ewr. Majestät, Ihre Schwächen nicht besser kennete, als Andere. Sie sind allzu gütig und allzu sanft, um gegen die harten Kränkungen anzukämpfen, welche die Bosheit und Frechheit dieser Zeiten Ihnen zufügen wird, ehe sie unterdrückt und gebessert werden kann. Das Uebergewicht, welches die Anmaßung über Ihre Nachgiebigkeit hat, ist Allen bekannt und wird von Denen bejammert, die es wohl mit Ihnen meinen. Glauben Sie mir, ein Beispiel von der größten Strenge in einem Falle, der Sie so nahe betrifft, und eine Person angeht, die nach Ihnen die erste im Staate ist, wird so angebracht seyn, daß Ihnen, als Regenten, für den Ueberrest Ihres Lebens alles leichter werden muß, und daß man sich in Acht nehmen wird, Sie, wie bisher, auf eine unverschämte Weise zu beleidigen.“

Kaum hatte der Kanzler dies gesagt, so trat der Herzog von York in das Zimmer. Der König veränderte sogleich den Gegenstand der Unterredung, und ging bald darauf mit seinem Bruder fort, dem er (wie man hinterher erfuhr) alles wiedersagte, was der Kanzler gerathen hatte. Der Kanzler selbst war kaum nach Hause gekommen, als er seiner Tochter sagen ließ: sie möchte auf ihrem Zimmer bleiben, und keine Besuche annehmen: ein Befehl, der sie in Verlegenheit setzen

mußte, da sie gewohnt war, Mittags und Abends mit ihren Eltern zu essen und viel Gesellschaft bei sich zu sehen. Weiter wollte der Kanzler für den Augenblick nicht gehen; denn es schien ihm nöthig, den außerordentlichen Fall, worin er sich befand, von allen Seiten zu überlegen, ehe er sich zu etwas Entscheidendem entschlösse. Was er gethan, wurde sogleich dem Herzoge hinterbracht, der dadurch höchst beleidigt war, und sich bei dem Könige darüber, als über eine ihm zugefügte Kränkung, beklagte. Dieser machte dem Kanzler am folgenden Tage Vorwürfe wegen der Uebereilung, womit er zu Werke gegangen, und bat ihn, die Haft aufzuheben und seiner Tochter die gewohnte Freiheit zu lassen. Doch der Kanzler erwiederte mit sehr viel Entschlossenheit: „der Leichtsinn seiner Tochter könne ihn nicht von seinen Pflichten als Vater entbinden; er bitte also Se. Majestät, nichts zu befehlen, was dem Ansehn und der Würde eines Vaters entgegen wäre. Was geschehen, sey eine Kleinigkeit; und wenn der König dem Rathe, den er ihm gestern gegeben, folgen wolle, so werde sich zeigen, daß er, als Vater, sehr wohl wisse, was sich für ihn schicke.“ An der Haft, in welche der Kanzler seine Tochter gesetzt hatte, wurde zwar nichts verändert; dennoch machte er bald darauf die Entdeckung, daß der Herzog Mittel gefunden hatte, zu ihr zu kommen, und sogar die Nächte bei ihr zuzubringen; versteht sich durch den Vorschub Derjenigen, in welche der Vater kein Mißtrauen setzte, und welche sich damit entschuldigten, daß der Herzog und die Tochter des Kanzlers Mann und Frau wären.

Die Nachgiebigkeit des Königs, die heftige Leidenschaft des Herzogs von York, der Heroismus des Kanzlers, dieser mochte nun aus seinem Gemüthe oder aus seinem Verstande herstammen: dies Alles brachte die Wirkung hervor, daß, obgleich ganz London um die Sache wußte, dennoch keine Mißbilligung laut wurde. Das Parliament versammelte sich; aber es nahm keine Kunde von der Verletzung des Herkommens in dem Verhältnisse des Herzogs zu der Tochter des Kanzlers, den es mit unveränderter Achtung behandelte. Im Hause der Pairs saß der Herzog nicht selten neben dem Kanzler auf dem Wollsack, um von ihm zu erfahren, wie er sich bei den Erörterungen zu betragen habe; und dies führte auf die Vermuthung, daß Beide im besten Einverständnisse lebten. Gleichwohl war dies nicht der Fall. Auch nicht ein Wort sprach der Herzog mit dem Kanzler über die Angelegenheit seines Herzens, sey es aus Blödigkeit, oder aus Eigensinn und Stolz. Erst als die Prinzessin von Oranien in England erschien, um ihren Brüdern den Besuch zu machen und diese ihr bis Dover entgegenreiseten, nahm der Herzog Gelegenheit, dem Kanzler zu sagen: er wisse, daß der Kanzler von seinen Verhältnissen belehrt sey, und gestehe, daß es seine Pflicht gewesen wäre, sich darüber gegen ihn zu erklären; jetzt sey dies freilich zu spät, aber gleich nach seiner Zurückkunft von Dover wolle er ihm alle Genugthuung geben und bis dahin möchte er nicht auf seine Tochter zürnen. Der Kanzler erwiederte hierauf: „der Gegenstand sey für ihn allzu groß, als daß er darüber sprechen könne." So schieden sie aus einander.

Dem Kanzler waren in Ansehung seiner Tochter dadurch die Hände gebunden, daß der König vor seiner Abreise nach Dover nicht aufgehört hatte, ihm zu sagen: er möchte nichts übereilen; an der Sache lasse sich nichts ändern; er wisse, daß die beiden jungen Leute verheirathet wären, und dies werde in Kurzem bekannt werden und Alle beruhigen. Dasselbe erfuhr der Kanzler in einer ernsthaften Unterredung, die er mit seiner Tochter hatte; denn aus Furcht vor seinem Unwillen gestand sie nicht nur, wer die Trauung verrichtet hatte, sondern auch, wer dabei gegenwärtig gewesen war und als Zeuge aufgerufen werden konnte: Geständnisse, die, wie sehr sie auch den Vater besänftigen mochten, die Verlegenheit des Staatsmanns nicht verminderten, der, indem er nur mit den Staatsgesetzen und dem Herkommen zu Rathe ging, keinen anderen Ausweg vor sich sah, als welchen er dem Könige empfohlen hatte.

Der Auftritt veränderte sich, als der König und sein Bruder von Dover zurückkamen. Ein tiefes Stillschweigen herrschte über die ganze Angelegenheit. Der Herzog von York sprach nicht nur nicht mit dem Kanzler, sondern stellte auch Besuche und Erkundigungen bei dessen Tochter ein. Dies war allzu auffallend, als daß es hätte unbemerkt bleiben können. Einige behaupteten schlechtweg, der Herzog habe das Verhältniß, als seiner unwürdig, aufgegeben und denke nicht mehr an seine Geliebte. Andere, welche besser unterrichtet seyn wollten, behaupteten, die Königin Mutter sey außer sich vor Verdruß über die Schande, welche der großbritannischen Krone durch diese Verbindung angehängt werde,

und stehe im Begriff nach London zu kommen, um die Sache bei dem Parliament anhängig zu machen. Noch Andere endlich verbreiteten die Nachricht. der Herzog habe seine Geliebte in dem Verdacht der Untreue; und wie er nie mit ihr vermählt gewesen sey, so werde er sich nie mit ihr vermählen. Das letztere Gerücht wurde vorzüglich durch Lord Berkeley und dessen Neffen verbreitet, welche, zum Hofstaat des Herzogs gehörig, nie Freunde des Kanzlers gewesen waren. Der Kanzler selbst blieb um so ruhiger, weil er nicht aus seiner Rolle fallen durfte. Was ihn in Beziehung auf seine Tochter tröstete, war, daß der König nicht aufhörte, sich gnädig gegen ihn zu beweisen. Karl trieb die Herablassung so weit, daß er ihm eingestand, sein Bruder werde gemißbraucht, und es sey eine Verschwörung im Gange, welche am meisten der Ehre des Herzogs schaden werde.

Wirklich hatte die Königin Mutter den Entschluß gefaßt, nach England zu gehen, theils um ihre Söhne zu besuchen, theils um zur Aufhebung des Verhältnisses hinzuwirken, worin der jüngere von ihnen mit der Tochter des Kanzlers stand; sie war zu sehr Französinn, um davon nicht empört zu seyn. An dem Könige und seinem Bruder war es, der Mutter entgegen zu reisen.

Ehe dies geschah wollte Karl dem Kanzler einen Beweis von seiner Gnade geben, damit er sowohl gegen die Königinn Mutter, als gegen das Publikum desto mehr gesichert seyn möchte. Schon mehr als Einmal hatte er dem Kanzler erklärt, daß er damit umgehe, ihn zum Baron zu ernennen, weil dies für den Dienst

im Parliamente nothwendig sey; doch der Kanzler hatte ihn bewogen, die Sache auszuschieben, bis die innere Ruhe vollkommen wieder hergestellt seyn würde, und Karl hatte sich einen solchen Beweggrund um so lieber gefallen lassen, weil die bloße Standeserhebung sehr wenig verschlug, so lange keine Realitäten damit verbunden seyn konnten. So war diese Angelegenheit bis zur Ankunft der Königin Mutter unbeendigt geblieben. Jetzt, wo sich vorhersehen ließ, daß sie den ganzen Hof in Bewegung setzen würde, um den Kanzler, dem sie niemals hold gewesen war, in sein ursprüngliches Nichts herabzustürzen — jetzt glaubte der König, etwas für seinen vornehmsten Diener thun zu müssen, wenn er ihn aufrecht erhalten wollte. Ehe er also zum Empfang seiner Mutter nach Dover ging, besuchte er den Kanzler; und nachdem er über mehrere Gegenstände mit ihm gesprochen, gab er ihm beim Abschiede eine eigenhändig geschriebene Anweisung auf 20,000 Pfund Sterling. Diese waren ein Theil des Geldes, womit das Parliament den König im Haag beschenkt hatte. Der König hatte sich genöthigt gesehen, die ganze Summe in Wechseln von Amsterdam auf London einzunehmen; und da diese Wechsel nicht auf der Stelle hatten verkauft werden können, so waren sie zum Theil in den Händen von Sir Stephan Fox zurückgeblieben, der mit dem Kanzler allein um das Geheimniß wußte. Eine solche Großmuth, noch mehr aber die Art und Weise, wie dieselbe ausgeübt wurde, konnte nicht verfehlen, dem Kanzler für den ihm bevorstehenden Sturm neuen Muth einzuflößen. Der König war hierbei aber nicht stehen

geblieben. Wenige Augenblicke vor seiner Abreise hatte er den General-Anwald zu sich rufen lassen und diesem aufgetragen, ein Adels-Diplom für den Kanzler auszufertigen, worin derselbe zum Baron ernannt würde. Zugleich forderte der König, daß der Kanzler davon nichts erfahren dürfe, weil er sonst die Sache verhindern würde; da ihm aber der General-Anwald sagte, daß es nicht in seiner Macht stehe, ohne des Kanzlers Mitwissen ein Adels-Diplom auszufertigen, so ließ er sich die Art der Ausfertigung zwar gefallen, verlangte aber, daß bis zu seiner Zurückkunft alles in Bereitschaft seyn müsse. Beinahe in derselben Stunde also, wo der Kanzler das königliche Geschenk empfangen hatte, erhielt er einen Besuch von dem General-Anwald, der, nachdem er ihn mit dem Verlangen des Königs bekannt gemacht hatte, sehr dringend bat, daß er an der Vollziehung des königlichen Willens nicht verhindert werden möchte. Der Kanzler, welcher seine Lage zu würdigen verstand und die Absicht des Königs nur allzu gut errieth, bekannte, daß das verbindliche Betragen des Königs und die Umstände, unter welchen ihm diese Ehre zu Theil werde, ihm dieselbe sehr angenehm und willkommen machten. Zugleich bestimmte er den Titel, welchen er annehmen wollte, und gab dadurch dem General-Anwald Gelegenheit, bis zur Ankunft des Königs Alles in Bereitschaft zu setzen, so daß dem Diplom nur Unterschrift und Siegel fehlten. Diese kamen gleich nach der Zurückkunft des Königs hinzu; und da der General-Anwald ein Freund und Anhänger des Kanzlers war, so sah sich dieser noch denselben Abend zum Pair erhoben.

Während der König seinen Kanzler auf diese Weise sicher zu stellen suchte, waren die Feinde desselben nur allzu geschäftig, ihn zu stürzen. Unfehlbaren Erfolg versprach die Leidenschaft, womit der Herzog von York die Tochter des Kanzlers liebte, und der Haß, womit die Königin Mutter schon seit längerer Zeit gegen den Kanzler selbst eingenommen war. Der Leidenschaft des Herzogs eine andere Wendung zu geben, trat Sir Charles Berkeley, Hauptmann der Leibwache des Herzogs, mit dem Geständniß hervor: er fühle sich in seinem Gewissen verpflichtet, den Prinzen vor einer ernsthaften Verbindung mit einer so unwürdigen Person zu warnen, wie die Tochter des Kanzlers wäre; nichts wäre ihr weniger eigen, als Treue; auch Er habe bei ihr geschlafen, wie sie nicht leugnen könne; indeß wolle er sie um des Prinzen willen heirathen, damit dem Skandal ein Ende gemacht werde. Dies Geständniß war mit Schwüren begleitet, welche einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Herzogs machten. Sein redlicher Vorsatz war, sich von der Anna Hyde loszureißen; und mit diesem Vorsatz trat er seine Reise nach Dover an. Die Königin Mutter empfing ihre Söhne mit der Leidenschaftlichkeit, welche ihr eigen war, zugleich aber mit dem Hochmuth einer Tochter Heinrichs des Vierten. Unterrichtet von dem Verhältnisse, worin der Herzog von York zu der Tochter des Kanzlers stand, richtete sie ihre Vorwürfe besonders gegen diesen; und die Stimmung, worin sich der Herzog durch die Aussage Berkeley's befand, verschaffte ihr leicht den Triumph, daß er seine Mutter wegen seiner Verirrung um Verzeihung bat, indem er

dieselbe als beendigt und sich selbst als zur Besinnung gekommen und dem Gefühl seiner Würde zurückgegeben darstellte. Wer Zeuge dieses Auftritts war, hielt den Kanzler für verloren und aus dem Reiche verbannt. Nur der König lachte im Stillen, weil ihm Täuschungen nicht entgingen, welchen seine Mutter, sein Bruder und die Feinde des Kanzlers sich hingaben.

Als die Gesellschaft nach London zurückgekommen war, erstaunten sie, den König allein ausgenommen, nicht wenig über die mit dem Kanzler vorgegangene Verwandlung. Nichts hatten die Feinde desselben weniger erwartet, als ihn in dem Anzuge eines Pairs im Parliamente erscheinen zu sehen; und dieser verhaßte Anblick brachte sie für einen Augenblick zur Besinnung. Die Königin Mutter empfing ihn mit Verstellung, als er ihr an der Spitze des Geheimen-Raths seine Aufwartung machte, um ihr zu ihrer Ankunft in England Glück zu wünschen; doch ließ er sich dadurch nicht irre machen, weil er wußte, daß der Graf von St. Albano, Lord Berkeley und alle seine übrigen Feinde im ausschließenden Besitze ihres Vertrauens waren und sie nach Wohlgefallen leiteten. Es war für ihn nichts Besseres zu thun, als der Kabale den Lauf zu lassen und den Gesinnungen des Königs zu vertrauen, von welchem er wußte, daß er den Hauptmann Berkeley für einen Niederträchtigen hielt.

Inzwischen rückte die Niederkunft seiner Tochter mit jedem Tage näher; und der Zufall wollte, daß der König sich gerade in seinem Hause befand, als die Wehen sich einstellten. Durch den Vater von den Um-

ständen unterrichtet, gab er den Befehl, daß die Marquise von Ormond, die Gräfin von Sunderland und mehrere andere Frauen sich einfinden sollten, um bei der Niederkunft gegenwärtig zu seyn. Auch der Bischof von Winchester wurde geholt, um Anna'n in den Zwischenräumen, welche Geburtsschmerzen gestatteten, über mehrere Gegenstände zu vernehmen. Die Fragen, welche er der Kreißenden vorlegte waren: wer der Vater des Kindes sey, das sie gebären würde? ob sie Umgang mit einem anderen Manne gehabt habe? ob sie mit dem Herzog verheirathet sey? Sie antwortete auf die erste: der Herzog von York sey der Vater; auf die zweite: der Herzog wisse nur allzu gut, daß dies nie der Fall gewesen sey; auf die dritte: sie sey verheirathet, und es fehle nicht an Personen die es bezeugen könnten. Ihr ganzes Betragen überzeugte die gegenwärtigen Frauen von ihrer Unschuld; und so groß war das Mitleid, welches sie für die Verstoßene empfanden, daß sie kein Bedenken trugen, ihren Herzen selbst gegen solche Personen Luft zu machen, welche sie sich dadurch am wenigsten verbanden. Die Marquise von Ormond nahm sogar die Gelegenheit wahr, sich über diesen Gegenstand gegen den Herzog zu erklären, der ihr die lebhafteste Theilnahme bewies, und dadurch nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er sich selbst für gemißbraucht hielt.

Die Feinde des Kanzlers, aufmerksam auf jede Bewegung des Königs und des Herzogs, und fest entschlossen, ihren Entwurf durchzuführen, sahen sich bald so in die Enge getrieben, daß ihnen nichts anderes übrig

übrig blieb, als die Mittel zu verändern. Sie fingen demnach an, dem Herzoge Besorgnisse einzuflößen. „Der Kanzler, sagten sie, vermöge viel im Parliamente; sie wüßten aber, daß er damit umginge, eine förmliche Klage zu erheben und alle die Zeugen, welche bei der Vermählung des Herzogs gegenwärtig gewesen, aufzuführen, damit ihre Aussage niedergelegt würde: eine arge Beschimpfung, welche man abwenden müsse!" Der Herzog, hierdurch in Schrecken gesetzt, stellte den Kanzler zur Rede, und brach in heftige Drohungen aus; doch sobald der Kanzler Zeit gewann, ihm zu sagen, wie abgeschmackt diese Einflisterung sey, und wie sehr alle seine Verhältnisse es mit sich brächten, daß er sein Schicksal mit Gelassenheit ertrage und jede Genugthuung von der nie ungerechten Vorsehung erwarte, war der Herzog auf der Stelle besänftigt und sogar für den Kanzler gewonnen. In dem Herzen des Herzogs war mehr Eifersucht, als Haß; und je willkommner ihm Alles war, was ihm die Unschuld seiner Geliebten bestätigte, desto mehr fühlte er sich durch das Versprechen gedrückt, das er seiner Mutter gegeben hatte. Er verfiel darüber in Schwermuth; und da er nächst dem Könige der einzige Thronerbe war, so gerieth man darüber in eine solche Angst, daß man sich mit der Idee einer Mißheirath sehr gern versöhnte. Zwar wollte die Königin Mutter, ihrem Stolze getreu, nichts davon wissen; allein indem man von allen Seiten auf den Hauptmann Berkeley losstürmte, blieb diesem keine andere Wahl, als dem Herzoge zu sagen, daß er ihn belogen habe, und welchen Beweggründen er gefolgt sey.

Zwei Umstände trugen zu dieser Entwickelung nicht wenig bei. Der eine war, daß Anna Hyde einen Knaben geboren hatte; der andere, daß gerade um diese Zeit die Prinzessin von Oranien an den Blattern starb und vor ihrem Ende den Leichtsinn bejammerte, womit sie erst die Verbindung des Herzogs begünstigt und dann dieselbe gestört hatte. Berkeley's Geständniß versetzte den Herzog in eine so übermäßige Freude, daß er Jenen mit dem Versprechen umarmte, die Unwahrheit, womit er ihn hintergangen, solle ihm nie zum Nachtheil gereichen.

Ohne Zeitverlust schrieb der Herzog an seine Geliebte, versprach, sie nächstens zu besuchen, und bat, daß sie Sorge tragen möchte für seinen Sohn. Mit gleicher Offenheit erklärte er sich gegen den König und alle Diejenigen, welchen seine Leichtgläubigkeit mißfallen hatte. Dem Könige machte es Vergnügen, daß die Sache diese Wendung genommen hatte, wiewohl er wußte, daß seine Mutter aufs Heftigste gegen eine Verbindung eingenommen war, die nur in dem Lichte einer Mißheirath erschien. Wirklich blieb sich die Königin Mutter in ihrem Abscheu gleich; und nachdem sie einmal erklärt hatte, „daß, wenn jemals ein gewisses Frauenzimmer nach Whitehall gebracht würde, um ihr vorgestellt zu werden, sie zur Gegenthür hinausgehen und nie zurückkehren wollte:" so durfte in ihrer Gegenwart nicht mehr davon die Rede seyn. Mehrere Tage hindurch ließ sie den Herzog von York gar nicht vor sich; und als dieser in der Gesellschaft des Königs erschien, that sie, als ob er nicht da wäre. Manche

glaubten, das einzige Mittel, die Königin Mutter zu versöhnen, wäre, daß der Kanzler selbst sich an sie wendete; doch dieser hatte sich seine Bahn so gezeichnet, daß sie ihn nie zur Königin Mutter in einer solchen Angelegenheit hinführen konnte. Seine Entschuldigung war: „Der Unwille der Königin sey in sich selbst allzu sehr gerechtfertigt, als daß man es nicht darauf anlegen müsse, sie in demselben zu bestärken; und obwohl er selbst, vermöge seines geringen Standes, nicht von einem so großen Prinzen beleidigt werden könnte: so hätte er sich doch wegen Vergehungen zu beklagen, welche über alle göttliche und menschliche Gerechtigkeit hinaus gingen."

Die Königin war indeß nur auf eine kurze Zeit nach England gekommen und ihre Abreise war um so näher, da sie noch das Bad in Bourbon genießen wollte, durch welches sie sich anzufrischen hoffte. Um alle Zwecke ihres Besuches zu erreichen, bedurfte sie des Kanzlers, dessen Sturz ihr fehlgeschlagen war; und je mehr dieser zurückhielt, desto mehr wurde sie zur Nachgiebigkeit geneigt. Hierzu kam ein Schreiben des Cardinals Mazarin, welcher ihr meldete, daß sie in Frankreich nicht auf eine gute Aufnahme zu rechnen hätte, wenn sie England verließe, ohne sich mit ihren Kindern ausgesöhnt zu haben und mit dem ersten Minister des Königs einverstanden zu seyn; wobei der Cardinal sie einerseits darauf aufmerksam machte, daß man das Nothwendige nie zu vermeiden suchen müsse, andererseits aber den Kanzler als einen Mann darstellte, welchem ihre Familie große Verbindlichkeiten hätte. Dieses Schreiben brachte

eine bewundernswerthe Wirkung hervor. Der Haß der Königin Mutter gegen den Kanzler wurde wie in der Wurzel vertilgt. Dem Herzoge von York erklärte sie: sie betrachte sein Verhältniß als etwas, das nicht abzuändern sey, und wolle daher, anstatt sich noch länger damit zu quälen, den Allmächtigen bitten, daß er ihn segnen möge. An diese ihre Erklärung knüpfte sie die Erlaubniß, ihr die bisher verhaßte Schwiegertochter vorzustellen. Als die Vorstellung geschah, empfing die Tochter Heinrichs des Vierten die Gemahlin ihres Sohnes mit einer Freundlichkeit, als ob sie zu den ersten Häusern Europa's gehört hätte. Der König selbst bat seinen Kanzler, der Sprödigkeit zu entsagen, die er bisher gegen die Königin Mutter bewiesen hatte; und der Kanzler schätzte sich glücklich, daß die königliche Macht sich herabließ, den Staatsmann mit dem Vater zu versöhnen. Durch den Grafen von St. Albans bei der Königin Mutter eingeführt, erhielt der Kanzler jede Genugthuung, die er in seiner Lage wünschen konnte; denn Henriette von Frankreich sagte ihm: ihr Haß habe sich nie auf ihn bezogen; und nachdem sie von dem Könige erfahren, daß er selbst die Verbindung ihres Sohnes mit seiner Tochter gemißbilligt habe, so achte sie ihn um so höher, und werde von jetzt eben so sehr seine Freundin seyn, als die Mutter seiner Tochter, wiewohl unter der Voraussetzung, daß er sich durch gute Dienste erkenntlich beweisen werde. Es läßt sich leicht erachten, daß die Aufträge, welche die Königin Mutter dem Kanzler vor ihrer Abreise gab, nur um so pünktlicher ausgerichtet

wurden. Jener Hauptmann Berkeley, welcher die Tochter des Kanzlers so schwer beleidigt hatte, warf sich ihr zu Füßen, und flehete um Verzeihung. Als diese ihm geworden, stand Anna Hyde in der brittischen Welt als die Gemahlin des Herzogs von York mit allgemeiner Anerkennung da. Sie blieb es elf Jahre hindurch, und beschenkte ihren Gemahl während dieses Zeitraums mit vier Söhnen und fünf Töchtern. Die Söhne starben früh, und auch von den Töchtern überlebten sie nur zwei, nämlich Maria und Anna, welche in der Folge nach einander Königinnen von England wurden. Die Mutter starb den 31. März 1671 zu einer Zeit, wo das Schicksal ihres Vaters seit vier Jahren entschieden war.

Es lag in der Natur der Dinge, daß ein Kanzler, welcher dem königlichen Hause so nahe verwandt war, noch größere Auszeichnungen erhalten mußte, als die, welche ihm bisher zu Theil geworden waren. Als Baron hatte er den Titel eines Baron Hyde von Hindon in Wiltshire angenommen. Nach der Anerkennung seiner Tochter als Gemahlin des Herzogs von York, erhielt er im April des Jahres 1661 den Titel eines Vice-Grafen von Cornbury in Oxfordshire und eines Grafen von Clarendon in Wiltshire. Verhältnisse hatten zur Erwerbung dieser Auszeichnungen unstreitig mitgewirkt; indeß war dem Manne, der sie erhielt, das Verdienst nichts weniger als fremd. Er hatte bei der Restauration sehr viel Klugheit, Mäßigung und Gerechtigkeit bewiesen, und vor allen Dingen dahin gewirkt, die Vorrechte der Krone mit den Freiheiten des Volkes

in Uebereinstimmung zu setzen; er hatte Verwirrung in Ordnung umgewandelt und eine Menge Streitigkeiten beigelegt, deren Gegenstand das Eigenthum war; er hatte den Presbyterianern und den Mißvergnügten alles erleichtert und dadurch neue Ausbrüche des öffentlichen Unwillens zum wenigsten erschwert. Von einem König unterstützt, welcher dem Vergnügen minder ergeben gewesen wäre, als Karl der Zweite, würde er außerordentliche Wirkungen hervorgebracht haben. Niemand konnte seine Erhebung zum Kanzler anstößig finden, weil er alle die Eigenschaften besaß, die ein so hoher Posten erforderte. Wenn überhaupt etwas im Stande war, ihm zu schaden, so war es nur der Neid, der sich bei allen Großen des Reiches darüber entwickeln mußte, daß ein Mann, der seiner Geburt so wenig verdankte, dem Herkommen zum Trotz, über so Viele hervorragte, die bessere Ansprüche zu haben glaubten, weil die Gesetze des Königreiches für sie sprachen.

Der Kanzler, welcher nur diesen Neid fürchtete, that Alles, was in seinen Kräften stand, denselben zu beschwören. Da der König noch unverheirathet war und es nicht bleiben konnte, ohne der Herzogin von York die Aussicht auf den Thron zu eröffnen: so war eine von des Kanzlers Hauptangelegenheiten, Karln den Zweiten zu einer Vermählung zu bewegen. Die Abneigung des Königs war einen längeren Zeitraum hindurch nicht zu überwinden, bis von Portugal aus verführerische Anträge gemacht wurden. Die Lage Portugals, welches seit ungefähr zwanzig Jahren seine Unabhängigkeit errungen hatte, brachte es mit sich, Bündnisse zu suchen,

durch welche es sich, in seinem Verhältnisse zu Spanien, vertheidigen konnte. Von allen Bündnissen aber, die es eingehen konnte, war das mit England bei weitem das vortheilhafteste, weil England, vermöge seiner Seemacht, der in allen Welttheilen zerstreueten spanischen Monarchie am gefährlichsten war. Eben deswegen war die Königin-Regentin von Portugal, welche für Alfonsus den Sechsten regierte, auf den Gedanken gerathen, ihre Tochter mit Karln dem Zweiten zu vermählen, um sich dadurch Englands Beistand zu sichern. Der erste Antrag dazu wurde von dem portugiesischen Gesandten gemacht, welcher nicht bloß eine baare Mitgift von 500,000 Pf. Sterl., sondern auch die Abtretung von Tanger auf der afrikanischen Küste und einen freien Handel mit Brasilien und mit den portugiesischen Besitzungen in Ostindien versprach. Das einzige Anstößige bei dieser Verbindung war die katholische Religion der Prinzessin Katharina, nicht als ob Karl der Zweite selbst davon berührt worden wäre, sondern weil der hohe Werth, welchen das brittische Volk auf den Potestantismus legte, unter diesen Umständen bedenklich war.

Der Kanzler, obgleich ein eifriger Protestant, bot einer solchen Verbindung sehr gern die Hand, weil er in ihr das Mittel sah, den König zu einer Vermählung zu bewegen. Desto geschäftiger waren Andere von der Umgebung des Königs, diese Vermählung zu hintertreiben. Kaum war die Sache bekannt geworden, als der spanische Gesandte, Baron von Batteville, ein Niederländer, alles aufbot, was in seinen Kräften stand, um eine Verbindung zu verhindern, von welcher sich vor-

hersehen ließ, daß sie dem Vortheil seines Hofes schaden würde. Da er wußte, wie sehr dem Könige mit einer Mitgift von 500,000 Pf. gedient war: so richtete er seine Bemerkungen vorzüglich gegen dies Versprechen. „Portugal, meinte er, sey ein armes Land, das eine solche Mitgift gar nicht aufbringen könne; man werde also in dieser Hinsicht betrogen werden. Jetzt von Frankreich verlassen, könne es der spanischen Macht nicht widerstehen, welche bereits Anstalten zu der Wiedereroberung treffe. Don Luis de Haro, welchem dieser Feldzug übertragen worden, unterhalte Einverständnisse in Portugal, welche über den Ausgang des ganzen Unternehmens keinen Zweifel bestehen ließen. Bald werde die königliche Familie sich genöthigt sehen, mit ihrem geringen Anhange nach Brasilien oder nach Ostindien zu ziehen. Dies wäre so sehr die allgemeine Meinung in Spanien und Portugal, daß sein Hof auf nichts weiter bedacht sey, als wie er es verhindern wolle." Wenn übrigens Spanien abzuschrecken suchte, so munterte Frankreich auf. Die Absichten Ludwigs des Vierzehnten gingen auf die Niederlande; und da die Erwerbung derselben durch nichts so sehr erleichtert wurde, als durch einen Krieg zwischen England und Spanien, so gebot ein nahe liegender Vortheil die Begünstigung einer Vermählung des Königs von England mit der Infante von Portugal. Ein gewisser la Bastide wurde zu diesem Endzweck nach London geschickt und der französische Hof hielt die Erreichung seines Zwecks für so wichtig, daß er es sogar darauf anlegte, den Kanzler durch eine bedeutende Summe für sich zu gewinnen:

eine Bestechung, welche dieser vergeblich ablehnte, weil sowohl der König als der Herzog von York es lächerlich fanden, kein Geld zu nehmen, wenn es für so etwas angeboten würde. So von zwei verschiedenen Höfen bearbeitet, konnte man in London allerdings darüber ungewiß werden, welches Theil man wählen sollte.

Zu den Vertrauten des Königs gehörte der Graf von Bristol, ein Mann, der sich gern in Alles mischte, um sich geltend zu machen, aber so flachen Gemüths war, daß er selten etwas ausrichtete. Der König liebte seinen Umgang, weil es ihm nicht an lustigen Einfällen fehlte, und weil er das Talent hatte, sogar über sich selst zu spotten. In einer früheren Zeit hatte er zu den Räthen des Königs gehört; er war aber nach der Schlacht bei Worcester von ihm abgefallen und sogar Katholik geworden. Wie es nun für alles eine Entschuldigung giebt, so wollte sich der Graf von Bristol wegen dieses Schrittes, der nur auf die Rechnung seines Leichtsinns gesetzt werden konnte, mit seiner Anhänglichkeit an den König entschuldigen, indem er vorgab, er sey überzeugt gewesen, daß nur die katholischen Mächte den König wiederherstellen könnten. Englischen Staatsgesetzen zufolge, konnte er, wegen seines Abfallens, nicht in seine vorige Lage zurücktreten; deswegen aber unterließ er nicht, sich an den Hof anzuschließen, nicht sowohl, um dadurch etwas für sich zu gewinnen, als um seiner Neigung zur Intrigue zu folgen. In der Vermählungsangelegenheit hatte er gemeinschaftliche Sache mit dem spanischen Gesandten gemacht. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, sprach er so lange von der Häßlichkeit der

portugiesischen Infante, bis er Eindruck auf das Gemüth des Königs gemacht hatte. Von jetzt an trieb er die Unverschämtheit so weit, sich sogar für ihre Unfruchtbarkeit zu verbürgen; und indem er zugleich sehr viel von der Liebenswürdigkeit der italiänischen Fürstinnen sprach, brachte er es bei Karln dem Zweiten dahin, daß er den geheimen Auftrag erhielt, nach Italien zu reisen und dem Könige eine Braut zu suchen. Doch ehe dies in's Werk gerichtet werden konnte, waren die Dinge durch den Eifer und die Betriebsamkeit des portugiesischen Gesandten auf der einen, und durch die rastlosen Bemühungen des französischen Geschäftsträgers auf der andern Seite dahin gediehen, daß der König nicht zurück konnte, welches auch immer seine Gesinnungen seyn mochten. Graf von Bristol mußte also von der italiänischen Gränze zurück gerufen werden. Zwar hatte er Eigensinn genug, nicht auf der Stelle zurückzukehren; nachdem aber der König seine Vermählung nicht bloß dem Geheimen Rathe, der dieselbe beinahe einstimmig billigte, sondern auch dem Parliamente, das eine große Freude darüber äußerte, mitgetheilt hatte, blieb ihm keine andere Wahl, als seinen Entwurf aufzugeben, und unverrichteter Sache zurück zu kommen, während der Graf von Sandwich mit einer Flotte nach Portugal ging, um die königliche Braut abzuholen. Der Kanzler hatte in dieser Angelegenheit unstreitig das Wenigste gethan; aber er hätte dem Könige minder nahe stehen müssen, wenn man nicht hätte glauben sollen, er allein habe diese Heirath zu Stande gebracht. Dies war auch die Ueberzeugung des Grafen von Bristol, der von jetzt an den ersten Haß gegen den Kanzler faßte.

Ehe der Graf von Sandwich nach Lissabon ging, bemächtigte er sich Tangers, wo er eine Besatzung zurückließ. Bei seiner Ankunft in der Hauptstadt Portugals, fand er die königliche Braut in Bereitschaft. Nicht so die Morgengabe von 500,000 Pf. Sterling, von welcher der portugiesische Gesandte behauptet hatte, sie sey abgezählt, und warte auf Abholung, wie die königliche Braut. Die Regentin entschuldigte sich mit den starken Ausgaben, welche der Krieg mit Spanien verursacht habe; nur die Hälfte könne sie für den Augenblick bezahlen, die andere Hälfte aber solle unfehlbar nachfolgen. Der Graf von Sandwich wurde durch diese Erklärung in nicht geringe Verlegenheit gesetzt; denn er wußte, wie sehr sein König auf eine starke Summe rechnete. Seine Verlegenheit stieg, als es zur Auszahlung der halben Morgengabe kam: denn dies Geschäft war einem Juden, Namens Diego Silvas, übertragen, der, um sich dasselbe einträglich zu machen, nur ein Drittel der Summe in Gold und Silber, die übrigen zwei Drittel in Juwelen, Zucker und andern feinen Waaren lieferte. Die Absicht des Juden war, daß die Waaren zu einem von ihm selbst gesetzten Preise angenommen werden sollten; da sich aber der Graf von Sandwich hierauf nicht einlassen wollte, so wurde man zuletzt darüber einig, daß Diego Silvas mit nach London gehen, seine Waaren daselbst in eigener Person verkaufen, und von dem Erlös die Hälfte der Morgengabe berichtigen sollte. Ueber die andere Hälfte wurden Wechsel ausgestellt, welche in Jahr und Tag bezahlt werden sollten. So kam die Prinzessin an Bord des Admiralschiffes. Ein

Schwarm von Portugiesen, welche in England ihr Glück zu machen glaubten, begleitete sie. Nach einer glücklichen Ueberfahrt langte die Braut drei Tage vor dem Geburtstage des Königs in Portsmouth an; und nachdem sie sich von den Beschwerlichkeiten der Reise ein wenig erholt hatte, wurde sie von Karln dem Zweiten nach Hamptoncourt geführt, wo priesterliche Einsegnung sie an seinem Geburtstage zu seiner Gemahlin machte.

Die Königin Katharina war weder häßlich noch ohne Verstand, aber es fehlte ihr an allen Eigenschaften, die neue Welt, in welche sie sich versetzt sah, gehörig aufzufassen und beherrschen zu lernen. Jung, in einem Nonnenkloster erzogen, ohne Erfahrung und voll von ihren Vorrechten als Gemahlin, paßte sie am wenigsten für einen Mann, der, wie Karl der Zweite, bei aller Gutmüthigkeit ein halber Wüstling war und nichts so sehr verabscheuete, als den Gedanken, beherrscht zu werden. Das Mißverhältniß, worin Beide von Natur standen, wurde auf der Stelle von Allen bemerkt, die einige Kenntniß von den Eigenthümlichkeiten des Königs hatten; und wie groß auch die Freude des Volkes über die endliche Vermählung des Königs seyn mochte, so wurde diese doch nicht von Solchen getheilt, die da wußten, daß es Dinge giebt, gegen welche die Macht der Verhältnisse verschwindet. Zwei Umstände kamen hinzu, welche von entscheidendem Erfolge für die neue Ehe seyn mußten: der eine war, daß Karl der Zweite, der seit längerer Zeit in einen Liebeshandel mit einer verheiratheten Frau verwickelt war, seit Kurzem Vater geworden zu seyn glaubte; der andere, daß er so eben

die Liebeshändel Heinrichs des Vierten von Frankreich gelesen hatte: ein Buch, das gerade um diese Zeit erschienen war und beinahe verschlungen wurde. Beide Umstände wirkten für Karln den Zweiten in so fern zusammen, als er sich einbildete, daß er in seiner Großmuth gegen eine Beischläferin nicht hinter dem gepriesenen König von Frankreich zurückbleiben dürfe. Was die brittische Sitte in einem solchen Falle mit sich brachte, wurde von ihm weniger in Betrachtung gezogen, als das königliche Muster; und so wie er überhaupt während seiner Verbannung viel von dem französischen Wesen angenommen hatte, so zeigte er auch in seinem Verhältnisse zu der Königin eine durchaus französische Gesinnung. Kaum war also Katharina seit einigen Tagen seine Gemahlin geworden, als er von ihr verlangte, seiner Beischläferin den Eintritt in den Hof zu gestatten. Dessen weigerte sich die Königin mit der vollen Leidenschaftlichkeit, welche die Eifersucht giebt; und von diesem Augenblick an war die Aussicht auf eine glückliche Ehe verschwunden. Wenige ausgenommen, welche, voll Achtung gegen die brittische Sitte, den Gedanken, daß eine glückliche Ehe zwischen dem Könige und seiner Gemahlin möglich sey, nicht aufgeben wollten — diese ausgenommen, trat der ganze Hof auf die Seite des Königs, und es läßt sich leicht erachten, daß Alles hervorgesucht wurde, was die Königin in der Meinung ihres Gemals noch tiefer herabsetzen konnte, wobei man ihre Weigerung als einen Beweis hervorkeimender Herrschsucht geltend machte. Für die Königin stritten vorzüglich die Portugiesen ihres Ge-

folges, die, als Fremdlinge, ungern gesehen, nur allzu bald in den Verdacht geriethen, als wollten sie dem übrigen Hofe Gesetze vorschreiben. Der einmal angefangene Streit erreichte bald eine solche Höhe, daß es unmöglich wurde, ihn auf eine, das eheliche Verhältniß beschützende Weise beizulegen. Vergeblich machte der Kanzler den König aufmerksam auf sein Unrecht; vergeblich erinnerte er ihn an frühere Aeußerungen, durch welche er dasselbe Verfahren an Anderen getadelt hatte: ohne Liebe für die Königin betrachtete Karl seine Forderung nur in dem Lichte einer Autoritäts-Sache, und war eben deswegen die Härte selbst. Die Königin ihrerseits schwamm täglich in Thränen über ihr Mißgeschick; und wenn sie, als eine königliche Prinzessin, einen Stolz nährte, der sie ungefällig machte, so setzte sie Denen, welche diesen Stolz bekämpften, alle die Gründe entgegen, die, wie sie behauptete, die Religion selbst gebe, nicht in das Böse zu willigen, so, daß auch der Kanzler über sie nichts vermochte. Da der König sein Wort gegeben hatte, so mußte die Einführung der Beischläferin an den Hof erzwungen werden. Jetzt ließ sich Katharina gefallen, was sie zu verhindern nicht Stärke genug gehabt hatte; sie gewann nach und nach sogar so viel über sich, daß sie die Geliebte ihres Gemahls mit Freundlichkeit behandelte. Doch gerade dies war das Mittel es gänzlich mit ihrem Gemahl zu verderben, der, indem er sie für eine Heuchlerin und Hinterlistige hielt, sich gänzlich von ihr trennte. Auf diese Weise ging der Zweck der Ehe für Karln den Zweiten verloren; der spanische Gesandte, welcher vorherge-

sagt hatte, daß diese Ehe unfruchtbar bleiben würde, behielt Recht, und der Kanzler gewann die Aussicht, die Nachkommenschaft seiner Tochter auf den brittischen Thron erhoben zu sehen.

Während Karl nur seinem Vergnügen nachging, die brittische Sitte leichtsinnig verletzte und um die Würde seiner Krone unbekümmert blieb, mußte es Einen geben, der, ohne König zu seyn, das Königthum vertheidigte. Dieser Eine war der Kanzler; er war es eben so sehr durch die Erhabenheit des ihm anvertrauten Postens, als durch den Umfang seiner Erfahrungen und Einsichten, und durch den Adel seiner Gesinnungen. Doch da, wo die höchste Autorität nicht durch Denjenigen bewahrt wird, welcher den Titel des Monarchen führt, ist nichts so schwierig, als sie überhaupt zu bewahren: denn im Leben entscheidet die Berechtigung; und wer diese nicht für sich hat, tritt nur allzu leicht in das Licht eines Anmaßenden. Da sich der Kanzler nur durch seine Rechtschaffenheit, durch die Weisheit seiner Rathschläge und die Strenge seiner Grundsätze behaupten und vertheidigen konnte: so war nichts natürlicher, als daß er allen Denen hinderlich war, die, weil sie in dem Staate nur sich sahen, nichts so sehr verabscheuten, als das, was auf die Erhaltung des Ganzen abzweckte. Es fehlte also dem Kanzler nicht an Feinden, welche die Schwächen des Königs zu benutzen suchten, um Jenen von seinem Posten zu verdrängen.

Zu ihnen gehörte besonders der Graf von Bristol. Er haßte den Kanzler, weil es ihm nicht gelungen war,

den König nach seinem Sinne zu vermählen; er haßte ihn aber noch mehr, weil er glaubte, der König werde von dem Kanzler verhindert, so freigebig gegen ihn zu zu seyn, als er es sonst seyn würde. Graf Bristol war ein Verschwender und, als solcher, in seinen Ansprüchen und Forderungen gar nicht zu befriedigen. Die nicht unbedeutenden Güter, welche ihm der König nach seiner Zurückkunft geschenkt hatte, waren in kurzer Zeit von ihm verschwendet worden; und, nach zwei Jahren eben so arm als vorher, verließ er sich auf seine Unterhaltungsgabe und seinen Witz: Dinge, wodurch er sich dem Könige nothwendig gemacht zu haben wähnte. Da ihm nun Karl eine Bitte abschlug, deren Gegenstand eine neue Schenkung war: so glaubte Graf Bristol, nicht besser zum Ziele kommen zu können, als wenn er den König durch eine Anklage des Kanzlers in Verlegenheit setzte.

Bald war Hof und Hauptstadt voll davon, daß Graf Bristol den Kanzler des Hochverraths anklagen werde; und nicht lange darauf erschien Graf Bristol wirklich im Oberhause, um eine Schrift einzureichen, welche er „Klage wegen Hochverraths und anderen Mißbetragens" nannte. Sie bestand aus sechzehn Artikeln, welche so schlecht abgefaßt waren, daß sie bei weitem mehr den König selbst verletzten, als den Kanzler. Dieser, ohne in die geringste Verlegenheit zu gerathen, sagte zu den Lords: Graf Bristol selbst sey allzu gut unterrichtet, um nicht zu wissen, wie ungegrüudet seine Klage wäre. Zugleich bewies er die Unwahrheit der Behauptungen seines Anklägers auf eine so einleuchtende Weise,

und

und stellte, selbst auf den Fall daß sie wahr wären, ihre Unzulänglichkeit eine Hochverraths-Anklage zu bilden, so gut ins Licht, daß ein allgemeiner Unwille die einzige Wirkung von dem unüberlegten Verfahren seines Gegners war. Das Oberhaus begnügte sich, eine Abschrift von den Artikeln der Anklage an den König zu senden, welcher darin am meisten beleidigt war; und der König ließ dem Oberhause durch seinen Oberkammerherrn sagen: er betrachte die von dem Grafen Bristol eingereichte Klage als ein gegen ihn selbst gerichtetes Libell. Der Graf, welcher dabei zugegen war, gerieth darüber in Verlegenheit; doch wußte er sich selbst nicht ungeschickt damit zu helfen, daß er sagte: „was er gethan, sey aus seinem Gewissen und aus seiner Vaterlandsliebe hervorgegangen, und so könne er nur bedauern, daß man ihn abzuschrecken suche.“ Aufgefordert, die Wahrheit seiner Behauptungen zu beweisen, entschuldigte er sich mit der Entfernung der Zeugen, von welchen einige in Frankreich und Italien, andere in Schottland und Irland lebten; und ohne auf irgend etwas zu dringen, entfernte er sich aus dem Oberhause, aus Furcht vor einer Verhaftung, der er nur durch die Flucht entgehen konnte.

So war dieser Versuch, den Kanzler zu stürzen, freilich fehlgeschlagen; indeß zeigte sich auch dies Mal, daß jede Klage einen Verdacht zurückläßt, der nicht zu beseitigen ist. Was den König betrifft, so war es ihm unangenehm, um des Kanzlers willen dem Urtheile des Publikums Preis gegeben zu seyn; und dies verminderte seine Achtung für den Kanzler so, daß Die, welche ihm

zu schaden trachteten, nur desto leichter Eingang fanden. Für die beiden Häuser des Parliaments war die Glorie vernichtet, worin ihnen der Kanzler bis dahin erschienen war; und noch weit mehr war dies der Fall mit dem Volke, das immer gleich geneigt ist, einen lange angebeteten Götzen zu mißhandeln. Je höher der Kanzler stand, desto mehr wurde er verantwortlich gemacht für Alles, was um ihn her geschah, selbst wenn er nicht den geringsten Antheil daran hatte. Der Verkauf von Dünkirchen wurde auf seine Rechnung gesetzt; eben so der im Jahre 1663 ausgebrochene Krieg mit den Holländern. An beiden Handlungen war der Kanzler so unschuldig, daß er sogar sein Aeußerstes gethan hatte, den Krieg mit Holland zu hintertreiben; denn für den Verkauf von Dünkirchen sprachen so triftige Gründe, daß es seiner Einwilligung nicht bedurfte. Im folgenden Jahre gab der von ihm begonnene Bau eines prachtvollen Hauses neuen Stoff zur Afterrede. Der König hatte ihm in der Nähe des St. Jacobspalastes einen geräumigen Bauplatz geschenkt. Er wollte nur ein gutes, geräumiges Haus, so wie es seinem Stande angemessen war; da er aber von der Sache nichts verstand, so sah er sich genöthigt, die Anordnungen Anderen zu überlassen, und diese machten die Anlagen so, daß ihm der Bau dreimal theurer zu stehen kam, als es in seinen Absichten lag, und mehr als 50000 Pfund kostete. Er selbst schmeichelte sich damit, daß das von ihm in Umlauf gebrachte Geld die Gemüther versöhnen würde; daran aber fehlte so viel, daß man sein Haus beinahe allgemein das Dünkirchen-Haus nannte, indem man

dadurch zu verstehen gab, daß es von dem Antheil erbauet werde, den er an dem Verkauf dieser Hafenstadt gehabt. Es kam noch ein besonderer Umstand hinzu, ihn wegen dieses Unternehmens verhaßt zu machen. Vor dem Ausbruch des Krieges mit Holland war man mit einer Ausbesserung der St. Paulskirche umgegangen; Steine und andere Materialien waren zu diesem Endzweck herbei geschafft worden. Da dieser Entwurf aufgegeben war, weil der Krieg die Ausführung desselben verhindert hatte: so kaufte der Kanzler die Steine, um davon für seinen Hausbau Gebrauch zu machen; dieser in sich selbst geringfügige Umstand aber trug mehr als alles Uebrige dazu bei, ihn bei dem Volke verhaßt zu machen, indem dasselbe sich überreden ließ, das Haus des Kanzlers werde auf Kosten der St. Paulskirche erbauet. Auch das verdient in Anschlag gebracht zu werden, daß, indem der Hausbau sich durch drei volle Jahre hinzog, es während dieser Zeit durchaus nicht an Veranlassung zu gehässigen Bemerkungen über den Kanzler fehlte. Der Graf von Bristol hatte also unendlich mehr bewirkt, als er beabsichtigt hatte.

Nach und nach fing selbst der König an, seine Meinung von dem Kanzler zu ändern. Die erste Veranlassung dazu war, daß der Kanzler und der Schatzmeister sich dem Entwurfe des Königs, Gewissensfreiheit zu geben und die Gleichheit des öffentlichen Gottesdienstes gesetzlich zu machen, aus allen Kräften widersetzen, sogar im Oberhause des Parliaments, wo die Sache zuerst zur Sprache kam. Beide wurden unstreitig von einer sehr beschränkten Ansicht geleitet; allein

sie hatten wenigstens darin die Wahrheit auf ihrer Seite, daß der Stand der kirchlichen Partheien in dieser Zeit noch sehr gefährlich war. Ihr Widerspruch erzeugte zuerst den Gedanken, daß sie als Staatsmänner hinter der Zeit zurückgeblieben wären. Des Kanzlers Feinde ermangelten nicht, diesem Gedanken dadurch Nachdruck zu geben, daß sie den letzten Grad von Hochachtung, den der König bisher für den Kanzler gefühlt hatte, auf die Art vernichteten, daß sie ihn bei jeder Gelegenheit lächerlich machten. Sie nannten ihn nicht anders, als des Königs Schulmeister; und so nannten sie ihn, weil sie wußten, wie eifersüchtig Karl auf sein Ansehn war. Zugleich äfften sie ihm in seiner Art zn sprechen, in seinen Manieren und in seinem Gange nach; denn in ihrer Gewissenlosigkeit erwogen sie nicht, daß Ordnung ohne einen gewissen Pedantismus unmöglich ist, und daß ein Kanzler durch Feierlichkeit ersetzen muß, was seinem Könige an dem Gefühl seiner Würde abgeht. Dies alles brachte die Wirkung hervor, daß Karl seinen ersten Minister und Rathgeber nicht mehr für so unentbehrlich hielt, wie sonst, und daß, als sich neuer Sturm gegen denselben erhob, sein Fall unvermeidlich wurde.

Die Lage, worin sich Großbritannien um diese Zeit befand, war nichts weniger, als beneidenswerth. Der Krieg mit den Holländern hatte nach der ersten Seeschlacht, in welcher der Herzog von York den Sieg davon trug, eine Wendung genommen, welche einen vortheilhaften Ausgang höchst unwahrscheinlich machte. Von dem Staats-Pensionär de Witt geleitet, setzten

die vereinigten Staaten den Kampf um so muthiger fort, weil sie von Frankreich unterstützt wurden. Eine dreitägige Seeschlacht, worin englischer Seits der General Monk und der Prinz Ruprecht, holländischer Seits der Admiral de Ruyter befehligte, endigte so, daß weder die eine noch die andere Parthei irgend einen entschiedenen Vortheil gewann; abgemattet zogen sich beide gleichzeitig zurück. Eine in London ausgebrochene Pest, welche nur allzu gefährlich wurde, störte den Gang der Regierung, indem sie den Hof nach Oxford zu gehen nöthigte und den wohlhabendsten Theil der Bewohner über die ganze Fläche des Königreiches zerstreute. Die Folge davon war, daß man im nächsten Jahre den Krieg mit den Holländern und Franzosen nur vertheidigungsweise führen konnte. Die Noth der Regierung wurde nicht wenig vermehrt, als den 1. Sept. des Jahres 1666 in London eine Feuersbrunst ausbrach, welche zwei Drittel der Stadt in Asche legte. Eine von Frankreich eingeleitete Friedensunterhandlung rückte nicht von der Stelle; und indem die Holländer Rache schnoben und die Vortheile, welche Großbritanniens Lage darbot, nicht unbenutzt ließen, gelang es dem Admiral de Ruyter, auf der Themse bis nach Chatham vorzudringen, mehrere Schiffe zu zerstören und einen so großen Schrecken zu verbreiten, daß man selbst an der Vertheidigung des Tower verzweifelte. Nach diesem kühnen Unternehmen wurde ein Friede dringend. Die Unterhändler desselben versammelten sich in Breda, und der Friede kam dahin zu Stande, daß man einander zurückgab, was man sich gegenseitig genommen;

daß Holland, welches immer gegen Cromwells Navigations-Acte protestirt hatte, die Erlaubniß erhielt, auf seinen Schiffen alle den Rhein herabkommenden Waaren nach England zu bringen; daß England zur Entschädigung Neu-Belgien in Amerika erhielt, und daß Frankreich für die abgetretenen Inseln Antigoa, Monsirat und St. Christoph ein unbebautes Land, Acadien genannt, erwarb.

Lord Clarendon's Schicksal wurde vor diesem Friedensschluß entschieden. Dem Könige lag Alles daran, das Parliament auf seiner Seite zu behalten; da dies aber nur in so fern zu bewirken war, als sich der Unwille des Volkes über so viele Mißgriffe der Regierung auf einen Dritten ableiten ließ: so war er nur allzu geneigt, den Einflisterungen der Gegner und Feinde des Lord Clarendon Gehör zu geben. Um ihn von seinem Posten zu verdrängen, hatten diese einen längeren Zeitraum kein besseres Mittel gekannt, als den Lord Schatzmeister Southampton, der sein Freund war, in den Ruhestand zu versetzen: eine Maaßregel, welche durch die anhaltende Kränklichkeit dieses Ministers gewissermaßen gerechtfertigt wurde. Dies gelang ihnen freilich nicht, weil der Lord Kanzler den König für das Uebereilte in dieser Maaßregel verantwortlich zu machen verstand. Inzwischen erfolgte der Tod des Lord Schatzmeisters nicht lange darauf, und von diesem Augenblick an, war der Kanzler in dem geheimen Rath vereinzelt. Er selbst war alt geworden und paßte nicht länger weder zu einem Könige, der, eifersüchtig auf sein Ansehn, sich zur Willkür hinneigte, noch zu seinen

Collegen, deren Ansichten, wie fehlerhaft sie ihm auch scheinen mochten, nicht ganz verwerflich waren. Unter diesen Umständen hätte der Kanzler freiwillig ausscheiden sollen; doch mehr in dem Gefühle seiner Rechtschaffenheit, als in dem seiner Altersschwäche lebend, und vielleicht auch auf den Beistand seiner Tochter und des Herzogs von York mit allzu großer Sicherheit rechnend, verkannte er den Augenblick, wo das Ausscheiden für ihn nothwendig geworden war. Es kam noch ein besonderer Umstand hinzu, welcher seine Verblendung entschuldigte. Er verlor nämlich gerade in dieser Periode die treue Gefährtin seines Lebens, seine Frau; und, von diesem Verluste betäubt, war er gleichgültiger gegen die Schritte seiner Feinde, als er hätte seyn sollen. Der König, welcher ihn nur noch in Staatsangelegenheiten um Rath fragte, stand in dem Glauben, daß das Parliament nicht zusammentreten könne, ohne auf eine Untersuchung gegen den Kanzler zu dringen; denn dies war die Ansicht, welche seine Vertrauten ihm unter allerlei Wendungen gegeben hatten. Ueberzeugt nun, daß er den Kanzler nicht werde retten können, und voll von der Furcht, daß ihm leicht dasselbe begegnen könnte, was seinem Vater mit Strafford begegnet war, hielt er es sogar für seine Pflicht, den Kanzler zu rechter Zeit aus dem Spiele zu bringen. Zu diesem Endzweck trug er seinem Bruder dem Herzoge von York auf, mit Lord Clarendon darüber zu berathschlagen: auf welche Weise das große Siegel am schicklichsten abgegeben werde, ob durch eigene Ueberlieferung in die Hände des Königs, oder durch Abholung des-

selben durch einen Staats-Sekretär. Der Kanzler faßte das, was ihm bevorstand, nur von Seiten der Verschwörung auf, die gegen ihn im Gange war; und ohne sich über die ihm vorgelegte Frage zu entscheiden, verlangte er vor allen Dingen, daß der König ihn anhören möchte. In diese Forderung willigte Karl. Als es nun in Whitehall zu einer Audienz kam und der Kanzler nur darauf drang, die Ursache der königlichen Ungunst zu vernehmen, erwiederte der König, daß sein einmal gefaßter Beschluß nur das Beste des Kanzlers bezwecke; und ohne sich ausführlicher darüber zu erklären, entschuldigte er sich zuletzt mit der großen Macht des Parliaments und mit seiner Unfähigkeit, den Kanzler gegen dasselbe unter Umständen zu vertheidigen, wo er mehr als jemals Geldes bedürftig sey.

Das große Siegel mußte also zurückgegeben werden, und dies geschah den 30. Aug. des Jahres 1667, wo der Sekretär Morrice es abholte.

Voll von dem Gefühl seiner Unschuld, hatte der Kanzler den Entschluß gefaßt, den Sturm, der gegen ihn im Anzuge war, abzuwarten; und nichts bestärkte ihn in diesem Entschlusse mehr, als die Freundschaft, welche der Herzog von York ihm in einer so mißlichen Lage bewies. Dem Könige mißfiel so viel Standhaftigkeit, die ihm nur in dem Lichte des Trotzes erschien. Mehrere Zeichen der Ungnade waren vorhergegangen, als bei der Eröffnung des Parliaments der König kein Bedenken trug, zu sagen: „frühere Irrungen, welche zwischen ihm und dem Parliamente Statt gefunden, wären dadurch abgestellt, daß er seine Rathgeber

verändert hätte; und da der Mann, auf dessen Rechnung jene Irrungen gesetzt werden müßten, entlassen — für immer entlassen wäre: so hoffe er, das Parliament werde mit dieser Genugthuung zufrieden seyn, und ihm den Beistand leisten, dessen er theils zur Befriedigung seiner gegenwärtigen Bedürfnisse, theils zur Bezahlung seiner Schulden bedürfe."

Dies unkönigliche Wort machte den Eindruck, den es zu machen nicht verfehlen konnte. Nicht, daß die Mehrzahl der Parliamentsglieder den Kanzler jemals in dem Lichte eines despotischen Ministers betrachtet hätten: dies war ihnen so wenig eingefallen, daß sie vielleicht geneigt waren, das Gegentheil zu glauben; aber die gegen den Kanzler verschworne Parthei im Ministerium und im Oberhause erhielt dadurch jede Berechtigung zur Verfolgung eines Mannes, dessen größtes Verdienst unstreitig darin bestand, daß er auf das Herkömmliche mehr hielt, als Denjenigen gelegen war, die in der Zerstörung desselben ihre Freude fanden.

Die Gewissenlosigkeit, womit Karl gegen einen alten Minister verfuhr, der ihm die wesentlichsten Dienste geleistet hatte, hat nicht aufgehört, die Köpfe in Großbritannien zu beschäftigen, und es sind Erklärungsgründe angeführt worden, von welchen wenigstens Einer der besonderen Erwähnung werth ist, welche hier folget.

Der König — so lautet die Sage — höchst unglücklich durch seine Verbindung mit der portugiesischen Prinzessin, welche seit einigen Jahren seine Gemahlin geworden war, legte es auf eine Trennung an, der die Unfruchtbarkeit der Königin zum Vorwand dienen sollte;

an ihre Stelle aber gedachte er eine Lady Stuart zu bringen, welche im Dienste der Königin stand und mit dem Könige verwandt war. Von diesem Plan unterrichtet, denselben mißbilligend, und doch nicht im Stande die Neigung des Königs zu verändern, gerieth der Kanzler auf den Gedanken, die Ehre des Monarchen auf einem Umwege zu retten. Zu diesem Endzweck ließ er den Herzog von Richmond kommen, der auch ein Stuart war; und scheinbar darüber verlegen, daß ein Mann seines Standes, der noch dazu dem königlichen Hause so nahe verwandt sey, keine Beweise von Huld und Gnade empfangen, ertheilte er ihm den Rath, sich um die Hand der Lady Stuart zu bewerben, indem dies das sicherste Mittel sey, sich empor zu bringen. Der junge Herzog sah die Lady, verliebte sich in sie, wurde nicht zurückgewiesen und wußte seine Maaßregeln so gut zu nehmen, daß er nach wenigen Tagen verheirathet war. Der König stutzte Anfangs; als man ihm aber sagte, wie die Heirath zu Stande gekommen, begnügte er sich nicht damit, den Herzog und die Herzogin vom Hofe zu verbannen, sondern er warf auch einen unversöhnlichen Haß auf den Kanzler.

Wie es sich auch damit verhalten mochte: immer hat man angenommen, daß der König sich über seine Beweggründe zur Entfernung des Kanzlers in einem Schreiben an den Herzog von Ormond erklärt habe, der sich damals in Irland aufhielt und als Freund des Kanzlers leicht zum Tadel hingerissen werden konnte. Unglücklicher Weise ist dieser Brief für die Geschichte verloren gegangen. In den Denkwürdigkeiten des Gra-

sen von Clarendon wird die Einmischung des Kanzlers in die Heirath des Herzogs von Richmond geleugnet. Der einzige Vorwurf, welcher dem Könige in denselben gemacht wird, ist, daß er mit allen übrigen Stuarts und Bourbons den doppelten Fehler gehabt habe, erstlich, allzu wenig Vertrauen in sein eigenes Urtheil zu setzen, zweitens, allzu freigebig zu seyn, sowohl gegen Freunde als gegen Fremde, wenn gleich mehr gegen die letzteren, als gegen die ersteren; nicht, wie hinzugefügt wird, aus Güte oder aus Großmuth — denn beide seyen den Herzen dieser Familien gleich fremd — wohl aber aus Mangel an Gewandtheit und Charakter.

Da der König das Parliament gewissermaßen aufgefordert hatte, die Bestrafung des Kanzlers zu begehren: so konnte es bei der Entfernung desselben aus dem geheimen Rath nicht sein Bewenden haben.

So fern aber von Anklage und Vertheidigung die Rede war, hatte man alle Ursache, den Ausgang eines Prozesses zu fürchten, der in sich selbst zu den außerordentlichsten gehörte. Kaum hatte der König im Parliamente seine Rede gesprochen: so machte im Unterhause ein gewisser Tomkins den Antrag zu einer Danksagung an den König für dessen gnädige Ausdrücke und für manches Gute, das er gethan, vorzüglich für die Entfernung des Kanzlers. Doch diesem Antrage widersetzte sich das Haus als unschicklich, weil es von den Beweggründen des Königs nicht unterrichtet sey. Das Oberhaus ging hurtiger zu Werke, wiewohl es sich begnügte, dem Könige im Allgemeinen für die Rede zu danken, die er am Vormittage gehalten. Dies entge=

gengesetzte Betragen, welches nur in einer alten Feindschaft des Oberhauses gegen den Kanzler gegründet war, fiel dem Könige so auf, daß er durch seine Freunde im Unterhause den Antrag wiederholen ließ, nicht ohne zu gestehen, daß seine Ehre im Spiele wäre, daß er eine Danksagung für die Entlassung des Kanzlers erwarte, und daß er es übel nehmen würde, wenn seine Freunde unter den Mitgliedern des Unterhauses sich davon ausschlössen. Die Sache wurde also aufs Neue in Anregung gebracht. Zwar fand sie noch jetzt starken Widerspruch; als aber abgestimmt wurde, wußte man alles so zu wenden, daß der bejahenden Stimmen mehr waren, als der verneinenden, und, indem sich das Oberhaus dem Unterhause förmlich anschloß, erhielt der König die Genugthuung, die er so sehr gewünscht hatte.

Ausdrücklich erklärte sich der König gegen seinen Bruder und Mehrere von den Lords dahin, daß es hierbei sein Bewenden haben, und daß der Kanzler nicht weiter verfolgt werden solle; allein er bedachte nicht, daß dies ein vergebliches Wort war. Die Feinde des Kanzlers mußten auf eine förmlichere Entfernung schon deswegen dringen, weil der Kanzler der Schwiegervater des Herzogs von York war, und ihnen folglich, wenn er in England blieb, wesentlichen Abbruch thun konnte. Es wurden daher Anstalten zu einem förmlichen Prozeß gemacht, in welchem man durch die Schwäche des Königs obzusiegen hoffen durfte. Am thätigsten in dieser Sache bewies sich der Herzog von Buckingham; ein Mann, dessen Ränke vor nicht gar langer Zeit zur Sprache gebracht waren, und der seine Lossprechung nur dem

Uebergewicht verdankte, das er über den Geist des Königs hatte. Im Unterhause trat ein gewisser Seymour gegen den Kanzler auf, und sprach in einer Rede voll Bitterkeiten von dem großen Vermögen, das der Kanzler durch seine Bestechlichkeit erworben, von dem verrätherischen Anschlag, den er dem Könige gegeben, das Parliament aufzulösen und durch ein stehendes Heer zu regieren, und von anderweitigen Aeußerungen des Despotismus, wohin auch die gehörte, „daß vierhundert Gutsbesitzer (die Mitglieder des Unterhauses) nur zum Geldgeben tauglich wären, aber nichts davon verständen, wie man einen feindlichen Ueberfall abwehren müsse." Seymour's Vorschlag ging dahin, daß man in Vereinigung mit dem Oberhause, den Kanzler des Hochverraths anklagen sollte. In den Erörterungen, welche dieser Vorschlag veranlaßte, zeigte sich zwar, daß es dem Kanzler noch immer nicht an Freunden fehlte; es waren alle die Unbefangenen, welche sehr wohl wußten, was Hofverhältnisse mit sich bringen, und welche eben deswegen nicht das Spielwerk der Cabale seyn wollten. Doch, indem der Vorwurf der Bestechlichkeit durch eine Reihe sogenannter Thatsachen begründet wurde, und man sogar die Summen nahmhaft machte, die der Kanzler in einzelnen Fällen empfangen haben sollte, mußte man Eindruck selbst auf Diejenigen machen, welche bisher seiner Redlichkeit vertrauet hatten. Die, welche es am besten mit ihm meinten, gaben ihm unter diesen Umständen den guten Rath, sich dem Schicksal Straffords durch die Flucht zu entziehen, und Die, welche von jeher seine Feinde gewesen waren, wünschten dasselbe, damit sie desto schneller zum Ziele kommen möchten.

Flucht lag indeß nicht in dem Charakter eines Mannes, der sich seiner Unschuld bewußt war, und Klarheit des Geistes genug hatte, seine Vertheidigungsmittel zu überschauen. Der Kanzler erklärte also, daß er sich nicht zu einer Flucht bequemen werde, ja, daß er einer förmlichen Anklage mit aller der Fassung entgegen sehe, die ein gutes Gewissen in sich schließe. Durch diese Erklärung gewonnen, fragte der Herzog bei dem Könige an: wie weit er mit dem Kanzler zu gehen gedächte, und ob es in seinen Absichten liege, einen treuen Diener ganz unglücklich zu machen in einem Alter, welches der Aufmunterung und des Trostes bedürfe. Die Antwort des Königs war, daß er der Verfolgung eine Gränze setzen werde. Zugleich gab der König dem Kanzler das Zeugniß, daß er nie aus der Bahn der Pflicht gewichen, und, wenn er einen Fehler begangen hätte, immer für die Aufrechthaltung der Gesetze gewesen wäre.

Dies Alles bewirkte indeß nicht, daß die Anklage auf Hochverrath unterblieben wäre. Man war zu weit gegangen, als daß man auf halbem Wege hätte stehen bleiben können. Die Anklage bestand aus funfzehn Artikeln, von welchen der eine noch abgeschmackter war, als der andere. Dies alles verhinderte indeß nicht, daß die Sache von diesem Augenblick an sehr ernsthaft wurde. Von Seiten des Kanzlers war nur in so fern an eine Vertheidigung zu denken, als er Denjenigen ins Spiel zog, dessen erster Diener er gewesen war; und wenn dies geschah, so mußten Dinge zur Sprache kommen, die ein Monarch von Karls Charakter um keinen Preis der öffentlichen Beurtheilung bloß

stellt. Der König selbst begriff nur allzu gut, daß der Prozeß, den man dem Kanzler machte, vor Allen ihm selbst galt. Eben deswegen bot er alles auf, den Kanzler zur Flucht zu bereden, als der Tag, an welchem das Verhör seinen Anfang nehmen sollte, näher rückte. Doch der Kanzler weigerte sich, dem Könige zu gehorchen. „Es sey ihm unmöglich,“ sagte er, „seinen Feinden einen so großen Gefallen zu thun; denn durch seine Flucht würde er jedes Vorurtheil rechtfertigen. Außerdem sehe er die Möglichkeit einer Flucht nicht ab: die Wachsamkeit seiner Feinde werde dieselbe verhindern und dadurch zwiefache Schande über ihn bringen.“ Der Bischof von Hereford wurde an ihn abgeschickt, um ihm den Wunsch des Königs ans Herz zu legen, mit der Versicherung, daß, wenn er sich zur Flucht entschlösse, diese nicht nur gelingen, sondern auch ohne alle nachtheilige Folgen für ihn und seine Familie bleiben sollte. Doch der Kanzler durchschauete die Beweggründe des Königs allzu gut, um sich auf der Stelle zu bequemen; und indem er einen schriftlichen Befehl des Königs, oder, in Ermangelung desselben, wenigstens einen Reisepaß forderte, stieß sich wieder alles an gewisse Förmlichkeiten, welche in einem Staate, wie der großbritannische selbst im siebzehnten Jahrhunderte war, nicht ohne Gefahr verletzt werden konnten.

Der Herzog von York lag um diese Zeit an den Blattern danieder. Als er zu genesen anfing, war Er es, an den der König sich wendete, um den eigensinnigen Kanzler, der nicht von der Stelle wollte, zu einer Entfernung nach Frankreich zu bewegen. Der Herzog

von York schickte den Bischof von Westminster an ihn ab, und dieser sagte im Namen des Herzogs: seine Entfernung sey schlechteedings nothwendig, und er könne sich darauf verlassen, daß der König sein Wort halten werde.“ Jetzt erst entschloß sich der Kanzler zur Flucht. Von seinen Söhnen und mehreren Freunden bis nach Frith begleitet, schiffte er sich in der Nacht vom 29. Nov. 1667 ein, und kam, nachdem ein Sturm ihn ans Land zurück geworfen hatte, in den ersten Tagen des Decembers glücklich mit zwei Bedienten in Calais an; denn Frankreich hatte er sich vor allen Ländern ersehen, um Trost zu finden für das Unglück, aus seinem Vaterlande verbannt leben zu müssen.

Kaum war er in Calais angelangt, als er es für nöthig erachtete, seine Flucht zu rechtfertigen. Dies geschah in einem Schreiben an das Oberhaus, worin er besonders jene beiden Punkte erörterte, welche ihn zum Gegenstand einer Verfolgung gemacht hatten: sein Vermögen und seinen Einfluß auf die Handlungen des Königs. In Hinsicht des ersteren bewies er, daß sein jährliches Einkommen sich höchstens auf zweitausend Pfund belaufe, und daß er dieses Einkommen ganz ausschließend der Großmuth des Königs verdanke, der ihm außer mehreren Grundstücken, sechsundzwanzig tausend Pfund in baarem Gelde geschenkt habe. In Hinsicht des letzteren war es nicht schwer, darzuthun, daß er nur Mitglied des geheimen Raths gewesen, und daß er in dem letzten Jahre den König höchstens zweimal allein, in den beiden vorhergehenden sehr selten allein gesprochen habe. Das ganze Schreiben war mit so viel Mä-

ßigung, Umsicht und Schonung des Königes abgefaßt, und gab über die Wirkungen der letzten Ereignisse so befriedigende Aufschlüsse, daß, wenn in den beiden Häusern des Parliaments der Partheigeist nicht allen Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit unterdrückt hätte, man die Unschuld des Kanzlers wenigstens stillschweigend anerkannt haben würde. Doch hieran fehlte so viel, daß, auf den Betrieb des Herzogs von Buckingham, sogar der lächerliche Befehl an alle Seehäfen erging, dem Kanzlers den Weg zu versperren, und daß man das Schreiben als unwahr, anstößig und aufrührerisch durch Henkers Hand verbrennen ließ.

Aus seinem Vaterlande verbannt, wurde der Kanzler bald mit allen den Leiden vertraut, die das Exil begleiten. Die wandelbare Politik des französischen Hofes schleuderte ihn von Rouen, wo ihm ein Aufenthalt gestattet worden war, nach Calais zurück; und schon war er entschlossen sich nach den Niederlanden zu begeben, als eine veränderte Ansicht des französischen Ministeriums ihn zurückrief. In Großbritannien wurde vom Parliamente seine Verbannung durch eine besondere Bill ausgesprochen, welche der König bestätigte, ohne daß darin von seinen Verbrechen die Rede war. Genöthigt einen festen Wohnsitz zu wählen, entschloß er sich zu einem Aufenthalt in Avignon, wo er von den Launen der französischen Regierung unabhängig zu bleiben hoffen durfte. Er war auf einer Reise dahin begriffen, als er zu Evreux Gefahr lief, das Opfer der Trunkenheit und Brutalität zu werden. Eine Compagnie brittischer Seeleute, welche in dem Dienste des Königs von

Frankreich stand, hatte kaum die Ankunft des Kanzlers in einem von den Gasthöfen von Evreux erfahren, als sie den Entschluß faßte, sich an ihm wegen der Rückstände zu halten, welche sie in ihrem Vaterlande zu fordern hatte. Ein Irländer, Namens Howard, warf sich zum Führer auf. Vielleicht wäre es möglich gewesen, die Begehrlichen mit einer Kleinigkeit abzufinden; da man aber Thüren und Fensterladen für sie verschloß, so dienten diese Vertheidigungsanstalten zu einer Herausforderung. Von Gicht gequält, und keinen Unfall ahnend, lag der Kanzler bereits im Bette, als der Lärm anhob. Zwar vereinigten sich seine Begleiter zu seiner Vertheidigung; doch der Uebermacht nicht gewachsen, mußten sie, nachdem mehrere von ihnen durch Pistolenschüsse und Pikenstöße schwer verwundet waren, gestatten, daß die Ungestümen durch Thüren und Fenster eindrangen. Howard selbst versetzte dem kranken Kanzler mit der flachen Klinge einen solchen Hieb über den Kopf, daß er betäubt zu Boden sank; es war im Grunde bloßer Zufall, daß die Klinge flach gefallen war. Unter Fluchen und Schwören schleppte man hierauf den Ohnmächtigen auf den Hof, wo er nach Howard's Willen ermordet werden sollte. Doch die Wahnsinnigen veruneinigten sich in dem entscheidenden Augenblick; und indem ihr Lieutenant, ein gewisser Swaine, dazu kam, wurde die grausame That hintertrieben. Gefangen genommen durch die Polizei des Orts, erhielten die Rädelsführer den Lohn für ihre Unthat auf dem Schaffot; und was dem Kanzler genommen war, wurde ihm zurückgestellt. Doch war er hierdurch wenig gebessert. Die

französischen Wundärzte, welche zu seinem Beistand herbeieilten, fanden die Beschädigung seines Schedels so gefährlich, daß sie von Trepaniren sprachen; und um so etwas abzuwenden mußte er seine ganze Besinnung zusammennehmen. Der Erfolg bewies, daß er minder verletzt war, als man geglaubt hatte.

Bald sah er sich im Stande, nach dem Gesundbrunnen von Bourbon zu gehen. Hier schöpfte er neues Leben, theils durch den Gebrauch des Wassers, theils durch den Umgang mit vielen vornehmen Franzosen, welche ihm eine Aufmerksamkeit bewiesen, die ihm, als einem Verbannten, doppelt angenehm seyn mußte. Er ging hierauf nach Avignon. Auch hier fehlte es nicht an Personen, deren Umgang ihn aufzuheitern vermochte; doch der üble Geruch in den Straßen einer von Färbern und Seidenarbeitern bewohnten Stadt, und, wie er sich selbst darüber ausdrückt, der noch abscheulichere Geruch überlästiger Juden, verleideten ihm nur allzu bald diesen Aufenthalt. Er begab sich daher auf eine Reise durch das südliche Frankreich, mehr um sich zu zerstreuen, als um den Ort zn finden, wo er sich niederlassen könnte. Erst während seines Aufenthalts zu Montpellier wurde ihm klar, daß dies der Ort sey, den er wählen müsse, um den Rest seines Lebens angenehm zu beschließen. Umfangen von dem blauen Himmel des südlichen Frankreich, athmend eine Luft, welche wie Balsam wirkte, behandelt mit einer Herzlichkeit, die sich keinen Augenblick verkennen ließ, angezogen endlich von den Personen seines Standes, die er hier in größerer Menge fand, unter ihnen sogar Landsleute,

fühlte er sich plötzlich wie zu einem neuen Leben erwacht. Vergessen, rein vergessen waren mit Einem Male alle Leiden, die er in den letzten Jahren hatte ertragen müssen. Sein Geist gewann neue Federkraft; und, um sich auf eine seiner würdige Weise zu beschäftigen, schrieb er hier hinter einander seine Geschichte der Rebellion, die merkwürdigsten Begebenheiten seines Lebens, eine Widerlegung des Liviathan von Hobbes, und eine große Zahl von anderen Abhandlungen moralischen und politischen Inhalts. In Großbritannien selbst wurde der Adel seines Charakters auf eine doppelte Weise geehrt: Einmal dadurch, daß man ihm gestattete, freien Gebrauch von seinem Vermögen zu machen; zweitens dadurch, daß seine Verbannung seinen Söhnen auf keine Weise schadete.

Alles, was wir noch hinzu zu fügen haben, ist, daß er drei bis vier Jahre in Montpellier verweilte, daß er das Jahr 1672 zu Moulins verlebte, und daß er sich von hier nach Rouen begab, wo er den 9. Dec. 1673 in einem Alter von fünf und sechzig Jahren starb.

Sein Leichnam wurde nach England gebracht, und in der Westminster-Abtei auf der Nordseite der Kapelle Heinrichs des Siebenten beigesetzt: eine Genugthuung, die er durch nichts so sehr verdient batte, als durch die Leiden, die sein persönliches Verhältniß zu Karln dem Zweiten mit sich führte; denn aus dem gingen alle Schicksale dieses achtbaren Staatsmannes hervor.

Schreiben eines Landgeistlichen an einen Staatsrath, über Synoden und Synodal-Verfassung.

Sie bestehen darauf, daß ich Ihnen meine Meinung über Synoden und Synodal-Verfassung mittheilen soll, und deutlich sehe ich, wie die bevorstehende neue Organisation des Kirchenwesens Ihnen um so wichtiger wird, je näher der Zeitpunkt kommt, wo Hand an's Werk gelegt werden muß.

Was ich bisher zu meiner Entschuldigung gesagt habe, wollen Sie nicht gelten lassen. „Ich müsse, behaupten Sie, über den in Rede stehenden Gegenstand eine Meinung haben; und diese zu erfahren, sey nun einmal Ihr Wunsch.“ So thun Sie dem alten Freunde Gewalt an; denn, daß er eine Meinung über Synoden und Synodal-Verfassung hat, kann und mag er nicht leugnen.

Wie wenig aber diese Meinung verschlagen kann, dies, mein Freund, scheinen Sie gar nicht beherzigt zu haben. O, nur allzu weit bin ich davon entfernt, in dieser großen Angelegenheit einen vollgültigen Ausspruch thun zu können!

Die letzten dreißig Jahre meines Lebens sind mir unter Berufsarbeiten und Studien verflossen, und während dieses langen Zeitraums bin ich, vermöge meines sehr beschränkten Wirkungskreises, mit den sittlichen Bedürfnissen der Gesellschaft vielleicht nur allzu unbekannt geblieben.

Es kommt dazu, daß man nicht berechtigt ist, sich selbst zum Maaßstab zu machen. Was ich Gutes gewirkt habe, ist aus dem persönlichen Verhältnisse, worin ich zu der mir anvertrauten Gemeinde stand, hervorgegangen: ein Verhältniß sogar, worin von meinem Vater sehr viel auf mich fortgeerbt ist. Meine Grundsätze mußten die einfachsten seyn, die ein Mann meines Standes haben kann, weil die kleine Welt, worin ich lebte und wirkte, sich nicht mit anderen vertrug. Streng genommen, habe ich in der Führung meines Amtes immer nur Einen Grundsatz gehabt; und dieser ist kein anderer gewesen, als der, welcher die Fundamental-Lehre des Christenthums ausmacht: „nichts von Anderen zu fordern, was man selbst zu leisten nicht geneigt und bereit ist.“ Nie habe ich mich also zu meiner Gemeinde in das Verhältniß eines Hirten zur Heerde gesetzt; dies schien mir sogar unchristlich. Besser entsprach das Verhältniß des Freundes zum Freunde meinen Gesinnungen und meiner ganzen Denkungsart.

Diese war mir, wo nicht angeboren, doch wenigstens anerzogen. In dem Hause meiner Eltern — Sie wissen, daß ich der Sohn eines Geistlichen und der Nachfolger meines Vaters bin — galten nämlich zwei Maximen, die sich mir sehr früh einprägen mußten und

die mir eben deswegen immer gegenwärtig geblieben sind. Die eine rührte von meinem Vater, die andere von meiner Mutter her. Jene war echt biblisch, und lautete: „Geben ist seliger, als nehmen.“ Diese war freilich nicht biblisch, aber deshalb nicht schlechter; denn sie war in den einfachen Worten ausgedrückt: „Auf dem schwarzen Rock wird jeder Flecken sichtbarer.“ Wirkte die eine als Gesetz, so wirkte die andere als Sitte, und indem ich zwischen beiden aufwuchs, bildete ich mich zu einem Geistlichen, ohne daß ich eine besondere Vorliebe für diesen Stand gehabt hätte.

Nichts, ich gestehe es, hat mir in meinen Candidaten- und meinen ersten Amtsjahren so viel Mühe gemacht, als mich von dem Dünkel zu befreien, den die Gelehrsamkeit giebt. Doch auch in dieser Hinsicht verdanke ich meinem Vater sehr viel. Er war der Meinung, daß die Aufgeblähtheit, welche das Bewußtseyn besonderer Kenntnisse giebt, sich ganz von selbst verliere, wenn man nur nicht müde werde, zu forschen oder die Wahrheit zu suchen; und ich habe seinen Rath nicht befolgen können, ohne von Jahr zu Jahr demüthiger zu werden.

So bin ich nach und nach dahin gekommen, daß ich, als Geistlicher, mich nur noch als Organ der Lehre betrachte, deren Verkündigung meinen Beruf ausmacht. Ein reines Organ derselben zu seyn, dahin geht seit etwa fünf und zwanzig Jahren mein einziges Bestreben, indem ich alles Uebrige der Lehre selbst anheimstelle, welche in sich allzu vollkommen ist, als daß sie einer persönlichen Vertretung bedürfte. Für

mich bedarf es also keiner künstlichen Unterstützung, die von einer höheren Autorität herrührt, diese sey eine Körperschaft oder ein Einzelner. Mein Verhältniß zur Gemeinde ist für mein ganzes Leben gemacht; und so wie es schwerlich verbessert werden kann, so rechne ich sogar darauf, daß es sich, selbst nach meinem Tode, noch wirksam beweisen werde.

Nach diesen Bekenntnissen kann es Ihnen nicht auffallen, wenn ich rund heraus gestehe, daß ich ein entschiedener Feind jeder geistlichen Macht bin, die im Gegensatze der sogenannten weltlichen bestehen soll.

Ich begreife die Nothwendigkeit der sogenannten bürgerlichen Gesetzgebung und ihrer Unterstützung durch die Gewalt; aber ich bekenne, daß ich, seitdem ich über das Wesen der Gesellschaft nachgedacht habe, nie die Nothwendigkeit einer kirchlichen Gesetzgebung und ihrer Unterstützung durch eine besondere Gewalt habe begreifen können. Die bürgerliche Gesetzgebung enthält, im Allgemeinen genommen, die Bedingungen, unter welchen die Gesellschaft fortdauern soll; und nichts ist daher billiger, als daß ihre Forderungen nöthigen Falls erzwungen werden können. Hieraus folgt, daß der Raum, welchen sie unausgefüllt läßt, die bürgerliche Freiheit bildet. Allerdings muß auch dieser Raum ausgefüllt werden; und so lange die Welt steht, ist er durch die Priesterschaft oder durch die Geistlichkeit ausgefüllt worden: durch jene im Alterthum, durch diese in der neueren Zeit, wenn gleich nur halb und halb, weil man noch

zwischen Schauspiel und Lehre schwankte. Allein kann und darf die Geistlichkeit Urheberin und Vollzieherin einer zweiten, von der bürgerlichen verschiedenen, Gesetzgebung werden und diese durch die Macht unterstützen?

Ich behaupte Nein! Denn, wenn sie es werden soll, so muß sie mit der Zerstörung der Freiheit den Anfang machen, was nicht geschehen kann, ohne die Gesellschaft mehr oder weniger zu Grunde zu richten. Der ewige Beruf der Geistlichkeit ist, zu verhindern, daß der Freiheitssinn eine gegengesellschaftliche Richtung nehme; aber gerade hierin liegt ihre Beschränkung auf Unterricht und Lehre ausgesprochen: denn sobald sie über diese Gränze hinausgeht, wird sie zwingend; und wie könnte sie dies werden, ohne der Freiheit Gewalt anzuthun und diese zu vernichten! Können Kirche und Staat in der Wirklichkeit nicht von einander getrennt werden, weil die Gesellschaft eine einige bleibt, so muß man beide auch in der Idee nicht trennen wollen. Der Versuch ist das ganze Mittelalter hindurch gemacht worden. Was ist daraus aber Anderes hervorgegangen, als Jammer und Noth! Wahrlich, wenn ich das Thun und Treiben Einiger von meinen Amtsbrüdern an die Erfahrungen halte, welche eine lange Reihe von Jahrhunderten gegeben hat; so möchte ich mit Christus ausrufen: Herr vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun! Besondere Gesetze für die kirchliche Gemeinde — was werden sie fruchten, wenn es an einer Gewalt fehlt, die ihnen Nachdruck giebt! Und welche Gestalt gewinnt das ganze evangelische Kirchenwesen, wenn es nicht an die-

ser Gewalt fehlt? In Hinsicht der Lehre können wir uns einmal nicht dagegen verblenden, daß sie alle Gewalt ausschließet; denn gerade dadurch ist sie Lehre, nicht Gesetz. Das Gesetz befiehlt, und muß Unterwerfung finden; die Lehre überredet und überläßt das Handeln dem freien Entschluß. Sehr schicklich hat man das Christenthum das Gesetz der Liebe genannt; aber eben deswegen darf es nicht zur Grundlage einer Macht oder Gewalt gemißbraucht werden; denn wo würde alsdann die Liebe bleiben! Mich — ich gestehe es aufrichtig — beruhigt es gar nicht, daß wir aufgehört haben, Katholiken zu seyn, und Protestanten oder auch Evangelische geworden sind; denn, wie wesentlich sich auch die Lehre der Letzteren von der der Ersteren unterscheiden mag: — so lange wir auf den Gedanken gerathen können, irgend eine Macht auf die Lehre zu gründen, ist alles verdorben, die Reformation rückgängig gemacht, und der Pfad zu einer neuen Hierarchie betreten. Auch in der katholischen Kirche war die Lehre zu allen Zeiten gleich unschuldig, nur daß man sehr früh auf den Gedanken gerieth, sie zur Grundlage einer Macht zu mißbrauchen, woraus alle die Gräuel hervorgegangen sind, die den Stoff zur Kirchengeschichte ausmachen. In der Römerwelt war ein solcher Versuch allenfalls gerechtfertigt durch die schlechte Beschaffenheit organischer und bürgerlicher Gesetzgebung in den Jahrhunderten seines Verfalls und Unterganges; aber so wie er nicht gemacht werden konnte, ohne den Zweck des Christenthums zu verkehren: so kann er nicht wiederholt werden, ohne dieselbe Wirkung hervorzubringen. Est modus in rebus ꝛc.

Wenn es sich also um eine neue Organisation des Kirchenwesens handelt, so muß vor allen Dingen gründlich untersucht werden, was die alte geleistet hat. Mag die, welche wir der Reformation durch Luthern verdanken, immerhin nicht ganz fehlerfrei gewesen seyn; so hat sie doch wenigstens Etwas bewirkt, wofür man streiten muß. Sie schloß eine Abstufung der Autorität in sich, vermöge deren der einzelne Geistliche an seine Pflicht gebunden war, und dieselbe nicht übertreten konnte, ohne sich der Verantwortung auszusetzen; aber eben diese Autorität war nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß sie ihn gezwungen hätte, noch etwas Anderes zu seyn, als das Organ der reinsten und erhabensten Lehre. Dies wurde vorzüglich dadurch bewirkt, daß die geistliche Autorität nicht in einen Einzelnen auslief, sondern in ein Collegium, das, zusammengesetzt aus geistlichen und weltlichen Räthen, einen weltlichen Präsidenten an seiner Spitze hatte. Der Werth unserer Consistorien, welcher gerade auf dieser Zusammensetzung beruhet, wird, wie es mir scheint, in unseren Zeiten allzu sehr verkannt; und dies schmerzt mich, weil man sich das Ansehn giebt, als lege man noch immer einen Werth auf die Reformation, womit jene in dem engsten Zusammenhange stehen. Man denke sich ein Consistorium, welches aus lauter Geistlichen besteht und einen geistlichen Präsidenten an seiner Spitze hat; und das Pabstthum ist mehr oder weniger fertig: denn in einem solchen Consistorium kann nur die Rede davon seyn, wie man die geistliche Macht feststellen und befestigen will; und damit hängt aufs

Innigste zusammen, daß man darauf ausgehen müsse, die weltliche Macht zu verdrängen und die Vervollkommnung der bürgerlichen Gesetzgebung zu verhindern. Luthers Scharfblick reichte weiter, als man glaubt. Wofern seine Schöpfung darüber entscheiden darf, wollte er nur Eine Macht; und damit diese Alles durchdringen möge, setzte er die Consistorien so zusammen, wie sie noch jetzt zusammengesetzt sind. Was geschehen wird, wenn diese Zusammensetzung jemals aufhören sollte, läßt sich leicht beurtheilen: die Dinge liegen selten so weit aus einander, als man wohl glaubt; und sobald es erst ein rein geistliches Interesse giebt, wird es auch eine rein geistliche Macht geben, die uns, trotz allem in der Lehre selbst enthaltenen Protestantismus, auf den Punkt zurückführt, auf welchen wir uns vor drei Jahrhunderten befunden haben. Wahrlich, Die, welche die Entstehung einer solchen rein geistlichen Macht wünschen, würden große Thoren seyn, wenn sie nicht auf die Aufhebung der Consistorien in ihrer bisherigen Gestalt drängen; denn in diesen liegt das größte Hinderniß für ihre Zwecke. Als Luther die Hierarchie mit ihren Benennungen zerstörte, und von beiden nur Das übrig ließ, was nothwendig fortdauern mußte, wenn das Kirchenwesen nicht in Unordnung gerathen sollte, leistete er etwas sehr Großes: er vernichtete nämlich den Priesterstolz, und gab der Religion, die er in das Kirchenthum zurückführte, würdige Organe. Jetzt handelt man seiner Schöpfung zunächst dadurch entgegen, daß man die Titelsucht in den geistlichen Stand zurückführt, ihm, was sonst nie der Fall

war, einen bestimmten Rang in der Gesellschaft anweiset, und ihn durch dies alles herausfordert, nach etwas mehr zu streben, als die bloße Persönlichkeit zu gewähren pflegt. Mein unvergeßlicher Teller pflegte zu sagen: „er habe wenige Geistliche gekannt, in welchen nicht ein Päbstlein gesteckt hätte;" und er hatte über diesen Punkt die Wahrheit nur allzu sehr auf seiner Seite. Das Päbstlein in dem Geistlichen ist immer das Product derjenigen Trägheit, die sich mit einem starken Ehrgeitz verbindet. Nichts ist zuletzt beschwerlicher, als eine Achtungswürdigkeit, die nur auf persönlichen Vorzügen beruhet; denn diese setzt eine fortdauernde Selbstbeherrschung voraus. Nichts ist dagegen bequemer, als seinen Mitbürgern durch Auszeichnungen und ein bestimmtes Maaß von Gewalt zu gebieten. Es ist aber aus mit den Consistorien, wenn man der Geistlichkeit gestattet, in einem so hohen Grade zu verweltlichen; denn woher nähmen jene die Kraft, den Geist der Anmaßung zu bändigen, da sie auf den Geist der Demuth berechnet sind!

Man hat die unverkennbare Absicht, das Kirchenthümliche emporzubringen. Aber wodurch rechtfertigt sich eine solche Absicht? Unstreitig wird man sagen: „durch den Wunsch, das Kirchenthümliche wirksamer zu machen, als bisher." Gut! Aber wie weit kann die Wirksamkeit des Kirchenthümlichen reichen! In Zeiten, wo der Finanz-Minister den Grad der Sittlichkeit unendlich mehr bestimmt, als die gesammte Geistlichkeit zusammengenommen, darf man sich nicht viel von der coercitiven Macht gewisser Lehren versprechen, die für

den inneren Frieden der Gesellschaft zu allen Zeiten unendlich weniger geleistet haben, als man anzunehmen pflegt. Vielleicht kommt es auf etwas ganz Anderes an, als man glaubt. Wo das Bürgerliche in Ordnung ist, da findet sich das Uebrige ganz von selbst; und wo es nicht in Ordnung ist, da giebt es schwerlich einen Ersatz für das Fehlende.

Was die Geistlichkeit betrifft, so ist sie immer auf Alles eingegangen, was auf Erhöhung ihres staatsbürgerlichen Werthes abzweckte, selbst dann, wenn ihrer wahren Bestimmung dadurch geschadet wurde. Ein auffallendes Beispiel haben wir davon vor kurzem erlebt. Ich meine die Steuerfreiheit. Mögen meine Amtsbrüder von mir denken, was sie wollen: nie werde ich es loben, daß sie dergleichen nachsuchten, nie es billigen, daß sie dergleichen annahmen, wenn es ihnen dargeboten wurde. Weder das Eine noch das Andere ist in dem Geiste der Lehre, deren Organe sie seyn sollten; jener Lehre, welche sagt: „was Andere dir nicht thun sollen, das sollst du Ihnen auch nicht thun." Steuerfreiheit kann immer nur auf Kosten Anderer erworben werden; und da die Last durch sie für die Uebrigen vermehrt wird, so schließt sie eine Ungerechtigkeit in sich, deren sich am wenigsten der Geistliche theilhaftig machen soll. Ich frage alle meine Amtsbrüder, ob sie wirklich glauben, daß ihr Verhältniß zu ihren Gemeinden dadurch verbessert ist, daß sie losgesprochen sind von allen directen Steuern, von allen Beiträgen zu den Gemeindelasten? Hat sich ihr Einkommen vermehrt, so hat sich ihr Einfluß vermindert. Privilegien waren nie das

Mittel, eine Herrschaft über die Gemüther zu bekommen. Was kann man mehr seyn, als Bürger und Christ! Ist man aber wohl beides zugleich, wenn man sich der Bürgerpflicht entzieht, und unter irgend einem Vorwande — denn von einem hinreichenden Beweggrunde kann gar nicht die Rede seyn — nur den Lehrer der christlichen Kirche geltend macht? Man spricht von der spärlichen Ausstattung der geistlichen Aemter, welche diese Steuerfreiheit nothwendig mache. So allgemein, wie man vorgiebt, ist die Spärlichkeit dieser Ausstattung gewiß nicht; und muß man der Regierung nicht die Gerechtigkeit widerfahrrn lassen, daß es ihr niemals eingefallen ist, von Allen denselben Beitrag zu den Staatslasten zu fordern? In dem Stande der Geistlichkeit findet sich die Erscheinung von Reichen und Armen, wie in allen übrigen Ständen; aber so wenig sich in diesen irgend einer der allgemeinen Staatslast entziehen darf, eben so wenig, ja, um des guten Beispiels willen noch weit weniger, sollte sich ihr der geistliche Stand entziehen wollen; denn die Gesellschaft dauert nur dadurch fort, und ist nur dadurch wirklich stark, daß Alle für Jeden, und Jeder für Alle arbeitet und zumgemeinschaftlichen Wohlseyn beiträgt.

Durch die Steuerfreiheit ist ein wesentlicher Schritt zur Absonderung gethan; aber ein noch weit wesentlicherer steht bevor. Denn, will man durchaus einen Unterschied zwischen Kirche und Staat aufstellen, und soll die erstere nach ganz anderen Gesetzen verwaltet werden, als der letztere: so bleibt nichts Anderes übrig, als zunächst für besonderen Gerichtsstand zu sorgen.

Hier hängt alles zusammen, wie in einer Kette. In einer förmlichen Absonderung vom Staate kann die Kirche nicht ohne eine besondere Gesetzgebung bestehen; Gesetze aber haben nur in so fern eine Kraft, als eine Macht vorhanden ist, welche zur Unterwerfung unter dieselben nöthigt. Es bedarf also einer besonderen geistlichen Macht, die in ihren Berechtigungen von der weltlichen verschieden ist; und da Laien sich mit der Ausübung derselben nicht befassen dürfen, wofern nicht alles vermengt werden soll — denn dies wird den Rechtfertigungsgrund abgeben —: so bedarf es erstlich eines privilegirten Gerichtsstandes, vermöge dessen nur der Geistliche über die Vergehungen des Geistlichen entscheidet; zweitens des Vorrechts, kirchliche Vergehungen an Laien nach kirchlichen Gesetzen zu bestrafen. Hiervon geht kein Jota ab; wie könnte man nachgeben über einen Punkt, der, wenn einmal der Unterschied zwischen Kirche und Staat außer allem Zweifel liegt, sich ganz von selbst versteht! Von nun an giebt es Vergehungen, von welchen wir seit drei Jahrhunderten glücklicher Weise nichts gewußt haben. Als Gesetzgeberin wird die Geistlichkeit schon dafür sorgen, daß das als allgemeine Verhaltungsregel dastehe, wovon sie glaubt, daß es *ihrem* Vortheile am meisten entspreche; und da sie immer so unglücklich gewesen ist, den Vortheil der Gesellschaft zu *verkennen*: so hat diese wohl Ursache, sich auf das Schlimmste gefaßt zu halten. Eigentlich giebt es für geistliche Gesetzgeber gar keine Gesellschaft, sondern nur eine Gemeinde; die Gemeinde aber ist nichts weiter, als eine *Heerde*, die von dem Hirten nach bester Einsicht ge-

geweidet wird, und durch den kleinsten Widerstand, welchen sie leistet, immer in den Zustand der Empörung gegen das göttliche Gesetz tritt. Hier nun heben die Streitigkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit an. Die geistlichen Richter sagen zu den weltlichen: wir müssen die Ordnung des Heils kennen; denn dafür sind wir Geistliche. Dagegen sagen die weltlichen Richter zu den geistlichen: das Recht ist nur ein einziges; es darf nichts bestraft werden, was nicht ein Vergehen gegen die Gesellschaft und gegen die Bedingungen ihrer Fortdauer in sich schließt. Und ist dieser Streit einmal in Gange, so ist er nicht zu beendigen; denn alles kommt dabei auf die Beantwortung der Frage an: was ist göttliches Gesetz? und diese Frage, der Wahrheit gemäß, zu beantworten, finden weder geistliche noch weltliche Richter irgend einen Beruf. Inzwischen wird der Staat ein Raub der Verkehrtheit, welche dadurch entstanden ist, daß man die Idee seiner Einheit aufgegeben und eine doppelte Macht gestattet hat, welches durchaus unzulässig war.

Hat sich die Idee einer geistlichen Macht einmal in den Köpfen fest gesetzt, so wird dieselbe durch nichts so sehr gefördert, als durch die Erlaubniß zu Zusammenkünften, die keinen andern Zweck haben, als Einheit und Uebereinstimmung in das neue System zu bringen. Nichts entscheidet hierüber so sehr, als das Schicksal des Römer-Reiches von dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an. Auf den frühesten Synoden ist der Grund zu der Hierarchie und zu dem theokratischen System gelegt worden, deren Ueberreste wir in dem Kir-

chenstaate, in Spanien und in allen katholischen Ländern ohne Ausnahme wiederfinden. Diese Synoden wurden dem achaischen Bunde, oder auch den Versammlungen in den Städten Joniens, nachgebildet. Ursprünglich war ihre Bestimmung sehr unschuldig. Vielleicht hatte man nichts weniger zur Absicht, als das kirchliche Interesse von dem des Staates zu trennen; aber diese Trennung fand sich ganz von selbst: Einmal dadurch, daß man Beschlüsse faßte, welche, zum Unterschiede von den Staatsgesetzen, Kanones genannt wurden; zweitens dadurch, daß man alle die Mittel kennen lernte, durch welche man jenen Beschlüssen Vollziehung zu geben vermochte. Sehr schnell bildete sich also das Kirchenwesen zu einer Republik aus, welche aristokratisch verwaltet wurde. Im Römer-Reiche war dies um so weniger zu verhindern, weil Die, welche an der Spitze desselben standen, gerade in ihrer Unumschränktheit recht schwach waren. Indem sich nun eine doppelte Gesetzgebung entwickelte, von welcher die eine den Staat, die andere die Kirche zum Gegenstand hatte, konnte der Conflict zwischen beiden nicht ausbleiben; und, was nicht geleugnet werden kann, ist, daß dieser Conflict zum Untergange des Reiches nicht wenig beigetragen hat, nicht etwa in Kraft des Christenthums, das, als bloße Lehre genommen, demselben eine ewige Dauer geben mußte, wohl aber in Kraft der kirchlichen Herrschaft, die, indem sie nach Unumschränktheit strebte, alle Hindernisse zu überwinden trachten mußte, und sie nach und nach glücklich überwand. Das Pabstthum, so wie sich dasselbe während des Mittelalters gezeigt hat, war die Ausge-

burt des vollendeten Kampfes zwischen diesen beiden Gesetzgebungen und Mächten. Nie hatte es ein anderes Fundament, als die schlechte Beschaffenheit der bürgerlichen Gesetzgebungen. Es war mächtig, so lange es über diese nach Belieben schalten konnte; es versank, als die bürgerlichen Gesetzgebungen sich zu verbessern anfingen, und Luthers größtes Verdienst besteht gerade darin, daß er die Hindernisse dieser Verbesserung aus dem Wege räumte.

Was uns also bevorsteht, wenn die Synoden, mit deren Einrichtung man sich gegenwärtig beschäftigt, wirklich zu Stande kommen und einen freien Spielraum gewinnen, darf gar nicht als zweifelhaft betrachtet werden. Ich sage nicht, daß sie zu Stande kommen und freien Spielraum gewinnen werden; und ich werde mich weiter unten darüber erklären, weshalb mir beides unmöglich scheint. Aber ich sage, daß, wenn sie zu Stande kommen und Freiheit erhalten, ihr Hauptzweck kein anderer seyn kann, als Ausbildung der geistlichen Macht auf Kosten der sogenannten weltlichen, welche sich darauf beschränkt, die Bedingungen der gesellschaftlichen Fortdauer zur Vollziehung zu bringen. Es kann mit den Synoden nicht anders gehen, als es auch mit den Bureaux zu gehen pflegt; denn sind diese einmal eingerichtet, so finden sich die Geschäfte ganz von selbst dadurch, daß das Collegium, um sich so wichtig als möglich zu machen, alles an sich zieht, was nur einigermaßen zu seinem Wirkungskreise gehört, und daß es immer darauf bedacht ist, wie es sich vergrößern und unentbehrlich machen will.

Mit einiger Neugierde — ich mag es nicht leugnen — habe ich darauf gelauscht, welche Gegenstände die Eifrigsten unter meinen Amtsbrüdern als solche nennen würden, die sich für die Synodal-Berathung schikken; und was ich voraussetzte, ist eingetroffen.

Man schließt die Lehre aus; und daran thut man wohl aus allen nur möglichen Gründen, vorzüglich aber, weil sie, in ihrer Reinheit wenigstens, jeder geistlichen Herrschaft, welche man durch sie ausüben möchte, entgegenwirkt. Außerdem nun nennt man: 1) Berathungen über den Zustand des Lehrstandes; 2) Berathungen über den Zustand der Lehranstalten; 3) Berathungen über die Lehrmittel; 4) Berathungen über die Liturgie; 5) Berathungen über die Einkünfte der Kirche; 6) Berathungen über die Kirchenzucht; 7) Berathungen über die Zulässigkeit von Büchern, welche Irreligiosität und Unsittlichkeit verbreiten; 8) Berathungen über die Verbreitung der Lehre unter Völkern, die bisher damit unbekannt geblieben sind. Nun freilich! wenn alle diese Gegenstände erschöpft werden sollen, so fehlt es nicht an Stoff für Jahrhunderte von Berathungen; indeß stellt sich, wenn diese Berathungen zu Beschlüssen, und die Beschlüsse zu einer Vollziehung führen sollen, immer die verhaßte Frage dar: Soll man eine geistliche Macht constituiren, welche das Recht hat, ihren Beschlüssen Gesetzeskraft zu geben?

Lassen Sie uns, um diese Frage zu beantworten, auf die Gegenstände der Synodal-Verfassung ein wenig tiefer eingehen.

Was kann der Zweck aller Berathungen über den Zustand des Lehrstandes seyn? Wer einmal als Lehrer dasteht, von dem muß vorausgesetzt werden, daß er wisse, erstlich was, zweitens wie er zu lehren hat. Selbst wenn diese Voraussetzung ungegründet seyn sollte, so werden Synodal-Berathungen das Fehlende nicht geben; denn wie könnten sie bewirken, daß der ungeschickte Lehrer ein geschickter, der leichtsinnige und gewissenlose Geistliche ein ernster und gewissenhafter werde! Nie haben Synoden in dieser Hinsicht das Mindeste bewirkt; wohl aber haben sie unter der Geistlichkeit sehr viele Feindschaft, und durch diese großes Aergerniß hervorgebracht. Abgesehn nun von dem sittlichen Zustande des Lehrstandes — welches kann der Zweck aller übrigen Berathungen seyn, deren Gegenstand der Lehrstand ist? Etwa Vermehrung der Einkünfte und der Autoritäts-Mittel? Leugnen läßt sich nicht, daß, wenn funfzig, hundert oder auch noch mehr Geistliche sich in Einem und demselben Wunsche begegnen und ihn gemeinschaftlich ausdrücken, dies eine ganz andere Wirkung hervorbringt, als wenn jeder Einzelne für sich spricht; und so wäre der Erfolg nicht länger zweifelhaft. Allein bis wie weit kann und darf der Staat nachgeben, wenn Forderungen an ihn gemacht werden, deren Erfüllung nur in so fern möglich ist, als er sich entschließt, eine stärkere Spannung in alle gesellschaftlichen Verhältnisse zu bringen? Ich fürchte daher, daß alle Berathungen, deren Gegenstand eine Verbesserung der staatsbürgerlichen Lage unserer Geistlichkeit ist, ohne Erfolg bleiben werden, weil sie es bleiben müssen.

Dasselbe möchte ich über diejenigen Berathungen bemerken, deren Gegenstand die Lehranstalten sind. Was man dabei aus der Acht läßt, ist, daß die Zeiten vorüber sind, wo Aberglaube, Wahnbegriffe und Enthusiasmus thätig waren, Kirchen zu erbauen, auszustatten und zu bereichern. Was der Geistlichkeit in unseren Zeiten gar mächtig entgegenwirkt, ist der Zustand der Wissenschaften, gegen welchen sie sich verblenden mag, so gut sie kann, welchen abzuändern sie aber nicht in ihrer Gewalt hat, seitdem sie den Lehrstand nicht mehr ausschließend bildet. Das Kirchenthum wird nicht untergehen; aber es wird eben so wenig glänzend werden, weil man ihm nicht mehr allein dienen kann. Berathungen, welche darauf abzwecken, die Zeiten des Mittelalters wieder herauf zu führen, werden lächerlich durch ihre Nichtigkeit.

Wie auch die Berathungen über die Lehrmittel ausfallen mögen, fehlerhaft und einer protestantischen Geistlichkeit unwürdig sind sie offenbar, wenn sie darauf abzwecken, diejenige Verfinsterung des Geistes hervorzubringen, die durch asketische Schriften, metaphysische Katechismen und dergleichen bewirkt wird. Eine Sittlichkeit, die sich auf bloßen Glauben stützet, hat eine sehr schlechte Grundlage, die in sich selbst zerfällt, sobald die Leidenschaften die Oberhand gewinnen. Daher die Erscheinung, daß die Geistlichkeit nie im Stande gewesen ist, gesellschaftliche Zerrüttungen zu hintertreiben. Man belehre den Menschen über seine Verhältnisse hienieden; man mache ihn (was in der Regel gar nicht geschieht) bekannt mit den Vortheilen, welche er ihnen

verdankt, wie mit den Opfern, die er nothwendig darbringen muß, um im Besitz dieser Vortheile zu bleiben; man setze sich nicht in Opposition gegen die Ansprüche des gesunden Menschenverstandes: und es wird sich zeigen, daß Sittlichkeit und Tugend (was zuletzt doch immer geschehen muß) sich unendlich besser auf die allgemeine Menschennatur gründen lassen, als auf abstracte Lehren, die das Fassungsvermögen der Menschen gewöhnlichen Schlages übersteigen. Ich habe oft gedacht, daß durch einen tüchtigen Unterricht in der Rechenkunst unendlich mehr Böses abgewendet worden ist, als durch die gründlichste Unterweisung in den kirchenthümlichen Lehren: eine Unterweisung, welche den offenbaren Nachtheil mit sich führt, daß sie in eben dem Maaße weniger aufklärt, als sie scheinbar gründlicher ist. Das Christenthum wird seinem ganzen Wesen nach verkannt, so lange man darin einen Kappzaum für die Menge sieht; und von den abgeschmacktesten Dingen, die es geben kann, ist keins abgeschmakter, als eine Religion, die man nicht für sich selbst, sondern für Andere, hat.

Was die Berathungen über die Liturgie betrifft, so ist nichts mehr zu wünschen, als daß sie sich nicht von dem Hergebrachten und Alterthümlichen entfernen möge; denn dies sind, nach meinem Urtheil, die besten Grundlagen alles Kirchenthums. Die Formen, in welchen der öffentliche Gottesdienst sich bewegt, müssen Stätigkeit in sich schließen, oder sie verlieren alle Wirksamkeit. Für die Feier des protestantischen Gottesdienstes aber giebt es nur Eine Regel; und diese ist: Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten. Hieraus folgt,

daß alles, was bloßes Schauspiel ist und nur die Sinne in Anspruch nimmt, aus dem Gottesdienste so viel als möglich entfernt werden muß. Der wahre Geistliche bedarf der Unterstützung nicht, welche der Pomp giebt. Je einfacher sich alles in ihm und durch ihn vollzieht, desto ergreifender wird es seyn, desto bleibendere Wirkungen wird es zurücklassen. Ich gestehe daher, daß ich nicht recht begreifen kann, weshalb man so sehr auf die Verbesserung der Liturgie bedacht ist. Auf jeden Fall wird man um so vorsichtiger zu Werke gehen müssen, da der Gottesdienst in der protestantischen Kirche sich durch die ganze Gemeinde vollziehen muß, die, in ihren Gewohnheiten gestört, sehr leicht das Interesse an demselben verlieren könnte.

Ich komme jetzt, mit Uebergehung des fünften Punktes (der Berathungen über die Einkünfte der Kirche), der mir ein wenig undeutlich angegeben scheint, zu einem der Hauptpunkte, nämlich zu den Berathungen über die Kirchenzucht. Und hier will ich sogleich gestehen, daß ich gar nicht wissen würde, woran ich dabei zu denken hätte, wenn nicht einer von meinen Amtsbrüdern in einer Schrift, welche das einzuführende Synodal-Wesen zum Gegenstande hat, mit dem Geständniß hervorgetreten wäre: „daß es sich bei den Berathungen über die Kirchenzucht um die Auffindung der rechten Mittel handle, Ehebrecher, Trunkenbolde, Wollüstlinge, Verächter des öffentlichen Gottesdienstes, gewissenlose Eltern, leichsinnige Ehegatten, undankbare Kinder u. s. w. u. s. w. entweder zur Besserung zu führen, oder wenigstens unschädlich zu machen.“ Wie sehr be-

daure ich aber, daß ich, bei allem Abscheu vor diesen Lastern, Gebrechen, Verirrungen und Thorheiten, nicht der Meinung meines Amtsbruders seyn kann, daß die Geistlichkeit es darauf anlegen soll, denselben anders, als durch bloße Lehre und Beispiel entgegen zu treten, was auf diesem Wege auch ausgerichtet werden möge! Giebt es ein geistliches Forum, wo man wegen Vergehungen und Verbrechen dieser Art zur Rechenschaft gezogen werden kann, so, daß man auf irgend eine Weise auch dafür gestraft wird: so begreife ich nicht, wie dieses geistliche Forum sich wesentlich von einem Inquisitions-Gericht unterscheiden soll. Zwar meint mein Amtsbruder, die Strafen müßten so eingerichtet werden, daß sie, auf der einen Seite, keine (sogenannte) bürgerliche Folgen hätten, und, auf der anderen, den weltlichen Richtern keinen Abbruch thäten;" allein ich frage: wo hört das Bürgerliche auf? wo fällt man dem weltlichen Richter nicht in's Strafamt? Sollen Ehebrecher, Trunkenbolde, Wollüstlinge, Verächter des öffentlichen Gottesdienstes u. s. w. einer geistlichen Censur unterliegen: so ist die ganze Gesellschaft in die Hände dieser geistlichen Richter gegeben; denn bekanntlich sind diese Laster und Gebrechen nicht einem besonderen Stande ausschließlich eigen, sondern werden in allen Ständen angetroffen. Soll es demnach ein geistliches Forum geben, das sich mit der Correction der Ehebrecher, Wollüstlinge, Trunkenbolde, Verächter des öffentlichen Gottesdienstes befaßt, so muß es, um der Gerechtigkeit willen, auch Fürsten, Minister, Generale, Präsidenten, Staatsräthe u. s. w. zur Rechen-

schaft ziehen dürfen. Was wird aber die Folge davon seyn? Ich wenigstens sehe keine andere ab, als die gänzliche Verwirrung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, oder, wenn diese nicht Statt finden soll, eine Regierung, deren Heft in den Händen unmenschlicher Dominikaner und Franciskaner ist. Die heil. Schrift sagt: „Richtet nicht, so werdet auch ihr nicht gerichtet; verdammet nicht, so werdet auch ihr nicht verdammet." Welch' ein herrlicher Ausspruch! Wie wenig aber können Die sich seiner erinnert haben, die auf die Einführung einer besonderen Kirchenzucht bedacht sind!

In Ansehung der Berathungen über Bücher, welche, nach dem Urtheile meines Amtsbruders, Unsittlichkeit und Irreligion verbreiten, möchte ich wohl die Frage aufwerfen: wie man vermeiden will, einen Index librorum prohibitorum anzufertigen, der, von einer besonderen Behörde abgefaßt, das Interesse des geistlichen Standes zum Maaßstabe der Sittlichkeit und der Religiosität macht, und, wenn er einmal da ist, zu tausend lästigen Untersuchungen Veranlassung giebt! Zugleich könnte ich das Lächerliche geltend machen, das aus Anordnungen dieser Art in einem Länder-Complex, wie Deutschland nun einmal ist, hervorgehen würde. Doch ich begnüge mich, das Anmaßliche in den Berathungen über unsittliche und irreligiöse Bücher angedeutet zu haben, und eile zu dem letzten Gegenstande der Synodal-Berathungen.

Dieser ist, nach der Angabe meines Amtsbruders, Verbreitung der Christuslehre unter Völkern, welchen sie bisher unbekannt geblieben ist. Nun wohl! die Chri-

stuslehre soll den Vorzug vor jeder anderen haben. Aber wie ist es denn gekommen, daß ganze Völker sich bisher ohne dieselbe behalfen, sie gar sehr entbehrten und gleichwohl zufrieden und glücklich waren? Wozu doch die Proselyten-Macherei in einem Zeitalter, das darüber einverstanden ist, daß die Formen des Kirchenthums nicht die Religion ausmachen, und daß es unmenschlich ist, dem Gewissen, wie es sich auch offenbaren möge, ein anderes Gepräge zu geben, als es durch sich selbst hat! Und wie sehr ist es gegen die Würde eines protestantischen Geistlichen, der Glaubensfreiheit, die seine Grundlage ausmacht, entgegen zu handeln!

Diese Recension der Gegenstände der Synodal-Berathungen hat keinen anderen Zweck, als anzugeben, wie die Geistlichkeit das Synodal-Wesen auffaßt. Unstreitig giebt es unter meinen Amtsbrüdern Viele, welche die Entstehung einer geistlichen Macht mit mir verabscheuen; ich selbst könnte deren mehrere nennen. Aber diese werden, so wie ich, mit den Synoden nichts zu schaffen haben wollen. Die Vertheidiger dieser Einrichtung hingegen müssen die Entstehung einer geistlichen Macht nicht nur nicht fürchten, sondern sogar von Herzen wünschen. Wie könnten sie anders! Berathungen, auf welche keine Beschlüsse folgen, sind in sich nichts. Eben so verhält es sich mit Beschlüssen, die nicht zur Vollziehung gebracht werden. Um aber Beschlüsse zu vollziehen, bedarf es der Macht. Also Macht, Macht um jeden Preis! Einen anderen Zweck giebt es nicht für Synoden; und aus diesem Zweck ein Geheimniß machen zu wollen, würde baare Thorheit seyn.

Die Voraussetzung ist, daß es möglich seyn werde, für die Beschüsse der Synoden eben so freie Hand zu gewinnen, wie im Römer-Reiche und in allen europäischen Staaten des Mittelalters.

Wie gegründet, oder nicht gegründet diese Voraussetzung ist, darüber wird freilich der Erfolg entscheiden; aber, nachdem ich mich über das Synoden-Wesen so frei erklärt habe, werden Sie mir erlauben, Ihnen zu sagen, warum, in meiner Ansicht der Dinge, dieses Wesen weder bei uns, noch in den übrigen Staaten Europa's zu einer Wirksamkeit gelangen kann, die uns (was auch immer die Wünsche einiger Geistlichen seyn mögen) mit der Rückkehr einer geistlichen Zwingherrschaft bedrohet.

Für alle größeren Staaten, so fern sie fortdauern wollen, unterliegt die Organisation des Kirchenwesens einem doppelten Grundsatze. Der Eine ist: „daß das Kirchenwesen der allgemeinen Staatsgewalt untergeordnet sey, und folglich in die Klasse der Institutionen zurücktrete." Der andere ist: „daß das monarchische Element in demselben den Ausschlag gebe über das republikanische."

Wäre ich hiervon nicht längst überzeugt gewesen, so würde ich meine Ueberzeugung aus dem vor Kurzem erschienenen, aus unserem Ministerium des Inneren herrührendeu Entwurf zu einer Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im preußischen Staate geschöpft haben. Was auch durch diesen Entwurf bewirkt werden mag: nie werden Synoden von ihm ausgehen, von

deren Wirksamkeit für die Entstehung einer geistlichen Macht auch nur das Mindeste zu erwarten wäre. Der Geist des Republikanismus, oder, wenn dies zu viel gesagt seyn sollte, der Geist der Körperschaft und des gemeinschaftlichen Vortheils auf Kosten der allgemeinen Freiheit ist nun einmal von den Synoden nicht zu trennen. Wie aber will dieser Geist irgend eine Stärke gewinnen, wenn er ausgelaugt wird durch einen Instanzen-Zug, welcher das örtliche Presbyterium abhängig macht von den Entscheidungen der Kreis-Synode, diese in gleicher Abhängigkeit erhält von den Entscheidungen der Provinzial-Synode, die Provinzial-Synode aber an die Entscheidungen des Consistoriums und des Ministeriums des Innern bindet! Wo die Geistlichkeit zu einer Macht gelangen soll, da darf es nur Provinzial-Synoden und ökumenische Concilien geben; was darüber oder darunter ist, das ist vom Uebel. Daher denn auch die Bitterkeit, womit man sich bereits über diesen Entwurf ausgelassen hat, welcher in sich selbst nichts enthält, als den Beweis, Einmal, daß die kirchliche Macht der allgemeinen Staatsgewalt untergeordnet bleiben muß, zweitens, daß die bisherige Abstufung der geistlichen Autorität im Wesentlichen unverändert bleiben soll. Was man übrigens mit diesem Entwurfe beginnen oder nicht beginnen werde, lasse ich dahin gestellt. Sehr deutlich sehe ich ein, daß, wenn er zur Ausführung gebracht werden soll, Pfarrer und Aeltesten, Superintendenten und General-Superintendenten, Consistorien und Ministerium des Innern voll-

auf mit den kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt seyn werden; eigentlich bis zur Erschöpfung. Aber wie aus dieser Thätigkeit, bei welcher es schier unmöglich ist, vor lauter Geschäften zur Arbeit zu kommen, irgend etwas Nützliches (sey es für die Geistlichkeit, oder für die Gesellschaft) hervorgehen soll, und wie man das amphora coepit institui, currente rota cur urceus exit? vermeiden will: dies, ich gestehe es, ist mir unbegreiflich. Daß ich übrigens gegen diesen Entwurf nicht nur nichts einzuwenden habe, sondern ihn als Hemmkette der geistlichen Anmaßung sogar lobe und ehre, versteht sich wohl von selbst.

Das Synodal-Wesen wird aber auf noch andere Hemmnisse stoßen, auf welche, wie es scheint, bisher keine Rücksicht genommen ist. Es sollen Kreis-Synoden, Provinzial-Synoden und von Zeit zu Zeit sogar General-Synoden Statt finden, wenn gleich über die letzteren nichts feststehet und die Aussicht auf dieselben sehr entfernt ist. Wie kann man aber glauben, daß alle diese Synoden ohne einen großen Kraftaufwand zu Stande kommen werden! Wer den Ammianus Marcellinus gelesen hat, wird sich erinnern, mit welchen unsäglichen Beschwerden die Synoden verbunden waren, sobald man angefangen hatte, sie für die Ausbildung des Kirchenthums für nothwendig zu halten; und wer die Geschichte des Mittelalters kennt, der weiß nicht minder, wie Bischöfe und Aebte durch Theilnahme an den Concilien sich selbst und ihre Staaten zu Grunde gerichtet haben. Diese Nachtheile nun würden jetzt nicht geringer seyn. Wer an Kreis- oder Provinzial-Synoden

Theil nehmen soll, wird für den Aufwand, den er zu machen genöthigt ist, entschädigt seyn wollen; und da dies nur durch Diäten geschehen kann, so werden neue Auflagen nöthig werden, welche keinen anderen Zweck haben, als ein Bedürfniß zu befriedigen, dessen problematische Natur sich kaum mit einer ernsthaften Untersuchung verträgt. Was mich betrifft, so habe ich mir in der Einfalt meines Herzens sehr oft die Frage vorgelegt, wie viel die gesammte Geistlichkeit zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung und Dessen, was man Moralität zu nennen gewohnt ist, beitragen würde, wenn es, statt der sechs Arbeitstage in der Woche, sechs Feiertage und nur Einen Arbeitstag gäbe; und ich gestehe, daß ich in der gewissenhaften Beantwortung dieser Frage nie auf einen Grund gestoßen bin, um dessentwillen die Arbeit in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge vermehrt werden müßte. Wahrlich es steht nicht so schlecht um die Sittlichkeit, als man anzunehmen geneigt ist, wenn man sich einmal zum Richter über dieselbe aufgeworfen hat und durch die Natur eines solchen Amtes nur allzu leicht verführt wird, den Splitter für einen Balken zu nehmen. Die beste Bürgschaft der Sittlichkeit ist die A r b e i t. Das Einzige also, wovor man warnen möchte, ist, die Sittlichkeit nicht durch ein Uebermaaß von Anstrengungen bei Denjenigen zu Grunde zu richten, die einmal die Lastthiere der Gesellschaft sind. Allzu leicht kommt einer von meinen Amtsbrüdern über diese Betrachtung hinweg, wenn er glaubt, daß die Fuhren, welche der Landmann in Beziehung auf die Kreis- und Provinzial-Synoden zu be-

streiten hat, eine Kleinigkeit seyen, und daß eben so die baaren Zuschüsse aus den Staatskassen sich auf eine geringe Summe belaufen werden; damit möchte es sich wohl umgekehrt verhalten. Ueberhaupt fühle ich mich sehr geneigt, einem großen Denker beizutreten, welcher behauptete: die Wohlfahrt der Kirche sey wesentlich von der des Staates verschieden, und das, was jene emporbringe, drücke diesen zu Boden. Wir werden ja sehen, wie stark das Interesse der Gemeinden für ihre Geistlichkeit bleibt, wenn jene Opfer über Opfer bringen müssen, damit diese sich auf Synodal-Tagen zu einer seraphinischen Vollkommenheit ausbilde!

Eine andere, noch schwerer zu überwindende, Schwierigkeit ist, nach meinem Urtheil, die Oeffentlichkeit, so wie sie gegenwärtig Statt findet. Hätte es im Römerreiche und in den europäischen Staaten des Mittelalters Preßfreiheit und einen gut organisirten Buchhandel gegeben: so ist tausend gegen Eins darauf zu wetten, daß die Geistlichkeit es nie zu demjenigen Ansehn gebracht haben würde, wodurch sie den Ausschlag über die Staatsgewalt zu geben vermochte. Man wähnt bisweilen, daß etwas wiederkehren könne, das zu einer gewissen Zeit da war; der Irrthum liegt aber darin, daß man nicht genau weiß, unter welchen Bedingungen jenes Etwas da war. Die Geistlichkeit möge sich wohl in Acht nehmen! Von allen Seiten bewacht, darf sie sich keine, auch noch so kleine, Bewegung erlauben, die den Verdacht enthält, als wolle sie irgend eine Herrschaft ausüben. Alle Stacheln des Witzes und der Satyre würden sich von Stund' an gegen sie wenden,

den, und keine Gewalt würde sie zu schützen vermögen. Wahrlich, das durch Luthern zerbrochene Joch ist nicht bloß für die nächsten drei Jahrhunderte zerbrochen worden, und die Wirkungen der Reformation, an und für sich unendlich, können nicht an dem Maaßstab gemessen werden, den die Vergangenheit gegeben hat. Doch, selbst wenn es nur diesen gäbe, würde er zur Vorsichtigkeit ermahnen, damit nichts begonnen werde, was nicht ohne großen Nachtheil durchgeführt werden kann. Zu jenen Wirkungen gehört nämlich, daß die Geistlichkeit aufgehört hat, ausschließender Lehrstand zu seyn und sich zur Concurrenz im Lehrfache bequemen muß; und ist es nöthig, hinzuzufügen, daß dies etwas sehr Großes für die Glaubensfreiheit ist?

Sie sehen, mein Freund, wie wenig ich das Synodal-Wesen fürchte, das man bei uns in Gang zu bringen sucht. Ich lasse es dahin gestellt seyn, wie viel Gutes daraus, Theils für die Einheit der christlichen Lehre, Theils für eine lebendigere Theilnahme an der Feier des öffentlichen Gottesdienstes, hervorgehen werde; wenn aber, wie sehr Viele befürchten, der Zweck desselben kein anderer seyn sollte, als Bildung einer neuen geistlichen Macht, im Gegensatz der weltlichen, so behaupte ich, daß alle Versuche, diesen Zweck zu erreichen, dadurch fehlschlagen müssen, daß nicht nur die Staatsgesellschaft, sondern auch der Geist von Europa entgegen wirkt. Im Grunde verdrießt es mich, daß so Viele unter meinen Amtsbrüdern eine so undeutliche Vorstellung von ihrem Verhältnisse zur Gesellschaft haben, daß sie es der Mühe werth finden können, in un-

sern Zeiten einen solchen Versuch zu machen; denn dies beweiset mir, daß sie den Unterschied zwischen einem Geistlichen und einem Priester nicht so aufgefaßt haben, wie Jeder ihn auffassen sollte, der das unschätzbare Glück hat, der evangelischen Kirche als Lehrer anzugehören. Nichts sollten sie so lebhaft verabscheuen, als die Verwirrung, welche nothwendig da entstehen muß, wo es eine doppelte Gesetzgebung giebt, von welchen die eine den Staat, die andere die Kirche zum Gegenstande hat. Wie würde Luther zürnen, wenn er Zeuge einer solchen Verkehrtheit wäre! wie würde sein Eifer gegen seine Jünger und Nachfolger entbrennen! wie heftig würde er ihnen vorwerfen, den Geist des neuen Testaments verkannt zu haben! Ich bin kein Luther; da ich mich aber immer redlich bemühet habe, den Beruf eines evangelischen Geistlichen zu erfüllen, und da die Erfahrung aller Jahrhunderte aussagt, daß der menschlichen Gesellschaft nichts Schlimmeres widerfahren kann, als wenn sich in ihr eine Priesterherrschaft bildet, sie stütze sich auf welche Lehre sie wolle: so werden Sie und meine übrigen Freunde es verzeihlich finden, daß ich gegen Alles protestire, was im Mindesten darauf abzweckt, dem geistlichen Stande den Pfad zu einer solchen Herrschaft zu bahnen. Wie könnte ich meinen Unwillen unterdrücken, da Wahrheitssinn und allgemeines Wohlwollen gleich sehr verletzt werden, sobald man denken muß, es werde darauf angelegt, den Geist in Fesseln zu schlagen, und die Freiheit, diese schönste Gabe des Himmels, in ein Mittel der Tyrannei zu verwandeln!

Leben Sie wohl.

Ihr

B... den 24. Oct. 1817. aufrichtiger . . . z.

Druckfehler im elften Heft.

Seite 376 ist Zeile 1 von oben, statt: 1615, 1625, und Zeile 4 von oben, statt: sechs, sechzehn zu lesen.







